

Deutsche Bank



Geschäftsbericht 2018

Deutsche Bank

Der Konzern im Überblick

	2018	2017
Finanzkennzahlen		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	0,4 %	-1,2 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	0,5 %	-1,4 %
Aufwand-Ertrag-Relation ¹	92,7 %	93,4 %
Personalaufwandsquote ²	46,7 %	46,3 %
Sachaufwandsquote ³	46,0 %	47,0 %
Erträge insgesamt, in Mio €	25.316	26.447
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mio €	525	525
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mio €	23.461	24.695
Bereinigte Kostenbasis ⁴	22.810	23.891
Ergebnis vor Steuern, in Mio €	1.330	1.228
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, in Mio €	341	-735
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ -0,01	€ -0,53
Ergebnis je Aktie (verwässert)	€ -0,01	€ -0,53
Aktienkurs zum Ende der Berichtsperiode	€ 6,97	€ 15,88
Aktienkurs höchst	€ 16,46	€ 17,82
Aktienkurs tiefst	€ 6,68	€ 13,11

	31.12.2018	31.12.2017
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,1 %	3,8 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	4,3 %	4,1 %
Gesamtrisikopositionsmessgröße der CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung, in Mrd €	1.273	1.395
Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung)	13,6 %	14,0 %
Harte Kernkapitalquote (Übergangsregelung)	13,6 %	14,8 %
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd €	350	344
Bilanzsumme, in Mrd €	1.348	1.475
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd €	62	63
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 29,69	€ 30,16
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 25,71	€ 25,94
Andere Kennzahlen		
Niederlassungen	2.064	2.425
Davon: in Deutschland	1.409	1.570
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	91.737	97.535
Davon: in Deutschland	41.669	42.526

¹ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

² Die Personalaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Personalaufwands an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

³ Die Sachaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Zinsunabhängigen Sachaufwands, der sich aus Zinsunabhängigen Aufwendungen abzüglich Personalaufwand zusammensetzt, an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

⁴ Die Überleitung der bereinigten Kostenbasis ist im Kapitel „Ergänzende Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen: Bereinigte Kosten“ dieses Dokuments zu finden.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

Konzern Deutsche Bank

III	Brief des Vorstandsvorsitzenden
VI	Vorstand
VII	Bericht des Aufsichtsrats
XVI	Aufsichtsrat
XIX	Strategie

1 — Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
38	Ausblick
45	Risiken und Chancen
51	Risikobericht
173	Vergütungsbericht
218	Unternehmerische Verantwortung
218	Mitarbeiter
223	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
225	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
229	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

2 — Konzernabschluss

231	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
232	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
233	Konzernbilanz
234	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
240	Konzern-Kapitalflussrechnung
242	Konzernanhang
293	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
299	Anhangangaben zur Bilanz
362	Zusätzliche Anhangangaben
426	Bestätigungen

3 — Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

437	Vorstand und Aufsichtsrat
452	Rechnungslegung und Transparenz
453	Geschäfte mit nahestehenden Dritten
453	Wirtschaftsprüfung und Controlling
456	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

4 — Ergänzende Informationen

462	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
468	Patronatserklärung
470	Impressum/Publikationen

Konzern

Deutsche Bank

III	Brief des Vorstandsvorsitzenden
VI	Vorstand
VII	Bericht des Aufsichtsrats
XVI	Aufsichtsrat
XIX	Strategie

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken zurück auf ein Jahr 2018, das für die Deutsche Bank alles andere als einfach war. Trotz der Herausforderungen haben wir viel erreicht. Wir sind in vielen Bereichen weit vorangekommen und haben unsere Ziele erfüllt. Die Deutsche Bank ist sehr stabil aufgestellt – und das ist die Grundlage für kontrolliertes Wachstum.

Das klarste Zeichen für die Trendwende: Wir schreiben erstmals seit 2014 wieder einen Nettogewinn – und zwar von 341 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir unser Ergebnis damit um mehr als eine Milliarde Euro gesteigert. Auch unser Vorsteuerergebnis konnten wir leicht ausbauen – auf 1,3 Milliarden Euro.

Die Rückkehr in die Gewinnzone war ein wichtiger Meilenstein für uns.

Eine Schlüsselrolle spielte dabei eine neue Form von Kostendisziplin. Damit haben wir unsere bereinigten Kosten für das Gesamtjahr um mehr als eine Milliarde Euro gesenkt. Mit 22,8 Milliarden Euro haben wir unsere eigene Vorgabe von 23 Milliarden Euro noch unterboten und folglich auch unser Kostenziel für 2019 um 200 Millionen Euro auf 21,8 Milliarden Euro angepasst. Die Disziplin zeigte sich insbesondere im vierten Quartal, in dem die Kosten in den Vorjahren regelmäßig angestiegen waren. Wir sind fest entschlossen, diesen Weg fortzusetzen.

Wir haben die Zahl der Vollzeitstellen im Deutsche-Bank-Konzern um fast 6.000 auf 91.700 Mitarbeiter reduziert. Unser Ziel, auf weniger als 93.000 Vollzeitstellen zu kommen, haben wir damit deutlich erreicht.

Das alles haben wir geschafft, ohne bei unseren Kontrollen Kompromisse zu machen. Hier haben wir sogar weiter Mitarbeiter aufgebaut und so vor allem die Abteilung gegen Finanzkriminalität gestärkt. Wir investieren, um unsere Kunden besser zu prüfen (Know Your Client) und unser Meldesystem bei verdächtigen Transaktionen weiter zu verbessern. Dabei arbeiten wir eng mit den Aufsichtsbehörden zusammen.

Ein Kostenabbau in diesem Umfang hatte natürlich zunächst einmal Auswirkungen auf die Erträge, die 2018 um vier Prozent zurückgingen. Dazu trugen auch die schwierigen Marktbedingungen zum Jahresende bei, die unseren internationalen Wettbewerbern ebenfalls zu schaffen machten. Außerdem machte sich unsere Strategie bemerkbar, unser Kundengeschäft stärker zu fokussieren.

Gleichzeitig haben wir unsere Bilanz weiter gestärkt. Wir verfügen über solide Kapitalquoten, eine hohe Liquidität, haben unsere Verschuldungsquote verbessert, und unsere Kredit- und Marktrisiken befinden sich auf einem niedrigen Niveau.

Mit unserer Rückkehr in die Gewinnzone, gestärkten Kontrollen und einer starken Bilanz haben wir eine gute Grundlage geschaffen, um kontrolliert zu wachsen – darauf liegt nun der Schwerpunkt unserer Strategie. Wir sind natürlich noch nicht dort, wo wir hinwollen. Aber wir sehen uns auf dem richtigen Weg, um wieder nachhaltig die Rendite für Sie, unsere Aktionäre, zu steigern. Hierbei ist zu betonen, dass wir uns in einem herausfordernden Marktumfeld auch mit strategischen Möglichkeiten beschäftigen, wenn sie sich uns bieten. Es gibt keine Gewähr, dass es zu Transaktionen kommt, wie sie Marktteilnehmer erwarten. Die Voraussetzung für eine derartige Entscheidung muss sein, dass sie Wachstum und Profitabilität der Bank stärkt. Wir wollen unsere Optionen mit derselben wirtschaftlichen Disziplin bewerten, die wir auch 2018 bei unseren strategischen und operativen Entscheidungen gezeigt haben.

Strategische Meilensteine erreicht

Im vergangenen Jahr haben wir alle drei Geschäftsbereiche umgebaut.

So konzentrieren wir uns in unserer **Unternehmens- und Investmentbank** nach gründlicher Analyse auf die Geschäftsfelder, die für unsere Kunden besonders wichtig sind und in denen wir eine führende Marktposition haben oder erreichen können. Andere Bereiche haben wir zurückgefahren, zum Beispiel Teile des Aktiengeschäfts und den Handel mit Staatsanleihen in den USA. Insgesamt haben wir die Bilanzsumme der Unternehmens- und Investmentbank im Jahresvergleich um mehr als 130 Milliarden Euro verkleinert, was sich wie erwartet auf die Erträge ausgewirkt hat.

Wir wollen ein relevanter Partner für multinationale Unternehmen bleiben, sie umfassend beraten und an den Kapitalmärkten begleiten. Dazu gehört allen voran unsere Transaktionsbank, die in vielen Bereichen international ganz vorn mitspielt – zum Beispiel in der Handelsfinanzierung oder im Zahlungsverkehr. Dazu gehört aber auch unser Kapitalmarktgeschäft, zum Beispiel der Handel mit Währungen und Anleihen, wo wir als einziges europäisches Haus zu den vier führenden Banken weltweit gehören. Und dazu gehört unser Beratungs- und Emissionsgeschäft für Unternehmen, vor allem in unserem Heimatmarkt Europa, aber auch mit einer starken und gleichzeitig fokussierten Präsenz in Nordamerika und Asien. Die Deutsche Bank ist und bleibt eines der führenden Häuser für Anleihe-Emissionen weltweit.

Auch in der **Privat- und Firmenkundenbank** haben wir im vergangenen Jahr einen grundlegenden Wandel eingeleitet. Wir integrieren Deutsche Bank und Postbank auf unserem Heimatmarkt und haben die entsprechenden Rechtseinheiten im Mai vergangenen Jahres zur DB Privat- und Firmenkundenbank AG, der „Bank für Deutschland“, verschmolzen. Nun sind wir dabei, die Hauptverwaltungen und die Infrastrukturbereiche beider Häuser in der täglichen Arbeit zusammenzuführen.

Wir bündeln damit die Kräfte, so dass wir unsere mehr als 20 Millionen Kunden in Deutschland stetig besser bedienen und erwartete Synergien von rund 900 Millionen Euro jährlich ab dem Jahr 2022 nutzen können. Wir profitieren von den Größenvorteilen, die in diesem Geschäft immer wichtiger werden – nicht zuletzt für Investitionen in digitale Plattformen.

Auch im Ausland sind wir mit der Privat- und Firmenkundenbank strategisch vorangekommen. Wir haben den Verkauf großer Teile unseres polnischen Privat- und Firmenkundengeschäfts abgeschlossen, und der Verkauf in Portugal ist weit vorangeschritten. Im Geschäft mit Vermögenskunden haben wir Sal. Oppenheim erfolgreich integriert – und dabei den größten Teil des Geschäfts halten können.

Insgesamt haben wir in der Privat- und Firmenkundenbank im Jahr 2018 eine Nachsteuerrendite von rund fünf Prozent auf das materielle Eigenkapital erreicht – und das in einem Jahr des Umbaus, in einem ungünstigen Zinsumfeld und noch bevor die Synergien in der „Bank für Deutschland“ überhaupt wirksam werden konnten. Das zeigt, welches enorme Potenzial dieses Geschäft hat.

Für unseren Vermögensverwalter **DWS** war der Börsengang im März ein historisches Ereignis. Wir erwarten, dass die DWS dank der unternehmerischen Unabhängigkeit künftige Wachstumschancen besser nutzen kann – unter anderem auch dadurch, dass unser Vermögensverwalter ab sofort eine eigene Akquisitionswährung einsetzen kann.

Viel versprechen wir uns auch von den neuen Allianzen, die die DWS eingegangen ist – mit den Versicherern Nippon Life und Generali sowie dem französischen Vermögensverwalter Tikehau Capital. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die DWS unter neuer Führung wieder an die alten Stärken anknüpfen wird.

Solide Bilanz und hohe Liquiditätsausstattung

Der erfolgreiche Umbau unserer Geschäftsbereiche ist eine der Grundlagen, um künftig wieder zu wachsen. Die zweite ist unsere Finanzkraft: In vielerlei Hinsicht steht unsere Bank heute so stabil da wie selten zuvor:

- Mit einer harten Kernkapitalquote (CET 1) von 13,6 Prozent zum Jahresende erfüllen wir unsere Zielmarke von mehr als 13 Prozent – und im Vergleich zu unseren Wettbewerbern rangieren wir in der Spitzengruppe.
- Wir haben unsere Bilanz über die Jahre deutlich verkleinert und ihre Qualität verbessert.
- Unsere Kredit- und Marktrisiken sind so gering wie selten zuvor.
- Wir verfügen über Liquiditätsreserven, die sich innerhalb eines Jahrzehnts vervierfacht haben und deutlich über den Anforderungen der Aufsichtsbehörden liegen.
- Unsere Rechtsrisiken haben wir in den vergangenen Jahren erheblich reduziert.

Ausblick: Wir wollen von der Arbeit des Jahres 2018 profitieren

Wir steuern unser Unternehmen weiterhin gemäß unserer kurz- und langfristigen Ziele. Dazu gehört auch, dieses Jahr eine Rendite von mehr als vier Prozent auf das materielle Eigenkapital zu erreichen. Im Wertpapierhandel (Sales & Trading) haben sich die Marktbedingungen im ersten Quartal 2019 im Vergleich zu dem turbulenten Umfeld im vierten Quartal 2018 verbessert. Im historischen Vergleich bleibt die Marktaktivität aber relativ gering. Um unsere Finanzziele möglichst vollständig zu erreichen, werden wir weiterhin alle Faktoren steuern, die wir kontrollieren können. Dazu gehört auch eine stetige Kostendisziplin.

Zuversichtlich macht uns, dass wir viel Rückhalt bei unseren Kunden spüren. Sie setzen auf die Deutsche Bank. Gerade Unternehmenskunden wollen eine europäische Alternative zu den amerikanischen Banken.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit all unseren Geschäftsbereichen einen positiven Beitrag für unsere Kunden, unsere Mitarbeiter, unsere Investoren und die Gesellschaft insgesamt leisten. Banken sind das Herz-Kreislauf-System der Wirtschaft. Wir sind uns dieser großen Verantwortung bewusst und sehen uns als Unternehmensbürger in der Mitte der Gesellschaft. Mehr zu unserem Engagement finden Sie im Bericht zu allen nichtfinanziellen Belangen (Nichtfinanzieller Bericht), den wir ebenfalls heute veröffentlicht haben.

Wir wollen wirtschaftliches Wachstum und auch gesellschaftlichen Fortschritt fördern, in Deutschland und darüber hinaus. Zuhause in Europa, vernetzt mit der Welt – das ist unser Anspruch.

Mit besten Grüßen

Ihr



Christian Sewing
Vorsitzender des Vorstands
Deutsche Bank AG

Frankfurt am Main, März 2019

Vorstand

Christian Sewing, * 1970

seit 1. Januar 2015
Vorstandsvorsitzender
(seit 8. April 2018)
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(bis 8. April 2018)
Co-Leiter Privat- und Firmenkundenbank (inklusive Postbank)
(bis 8. April 2018)

Garth Ritchie, * 1968

seit 1. Januar 2016
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(seit 8. April 2018)
Co-Leiter Unternehmens- und Investmentbank
(bis 24. Mai 2018)
Leiter Unternehmens- und Investmentbank
(seit 25. Mai 2018)

Karl von Rohr, * 1965

seit 1. November 2015
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(seit 8. April 2018)
Chief Administrative Officer

Frank Kuhnke, * 1967

seit 1. Januar 2019
Chief Operating Officer

Stuart Lewis, * 1965

seit 1. Juni 2012
Chief Risk Officer

Sylvie Matherat, * 1962

seit 1. November 2015
Chief Regulatory Officer

James von Moltke, * 1969

seit 1. Juli 2017
Chief Financial Officer

Werner Steinmüller, * 1954

seit 1. August 2016
Regional CEO für Asien

Frank Strauß, * 1970

seit 1. September 2018
Co-Leiter Privat- und Firmenkundenbank (inklusive Postbank)
(bis 8. April 2018)
Leiter Privat- und Firmenkundenbank (inklusive Postbank)
(seit 8. April 2018)

Vorstand im Berichtsjahr:

John Cryan
Vorstandsvorsitzender
(bis 8. April 2018)

Marcus Schenck
(bis 24. Mai 2018)
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(bis 8. April 2018)
Co-Leiter Unternehmens- und Investmentbank
(bis 24. Mai 2018)

Christian Sewing
Vorstandsvorsitzender
(seit 8. April 2018)
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(bis 8. April 2018)
Co-Leiter Privat- und Firmenkundenbank
(inklusive Postbank)
(bis 8. April 2018)

Garth Ritchie
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(seit 8. April 2018)
Co-Leiter Unternehmens- und Investmentbank
(bis 24. Mai 2018)
Leiter Unternehmens- und Investmentbank
(seit 25. Mai 2018)

Karl von Rohr
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(seit 8. April 2018)

Kimberly Hammonds
(bis 24. Mai 2018)

Stuart Lewis

Sylvie Matherat

James von Moltke

Nicolas Moreau
(bis 31. Dezember 2018)

Werner Steinmüller

Frank Strauß

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Berichtsjahr 2018 hat Ihrer Deutschen Bank noch nicht den Aufschwung gebracht, den Sie als Eigentümer erwarten und den Vorstand und Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiter anstreben.

Die Deutsche Bank ist eine traditionsreiche und starke Institution, die in ihrer 149-jährigen Geschichte schon viele Krisen und schwierige Zeiten zu bewältigen hatte. Sie hat es stets geschafft, die Herausforderungen zu meistern und gestärkt aus diesen Situationen hervorzugehen.

Auch wenn dies im Kurs der Aktie noch nicht so reflektiert ist, wurden in 2018 wichtige Fundamente für einen derartigen Aufschwung gelegt.

Im April haben wir mit Herrn Sewing einen Vorstandsvorsitzenden bestellt, der die Bank in allen ihren Facetten bestens kennt. Als ehemaligem stellvertretendem Risikochef der Bank ist ihm das internationale Kapitalmarktgeschäft ebenso vertraut wie das deutsche Firmen- und Privatkundengeschäft, welches er in den letzten Jahren verantwortete. Die von ihm nach seiner Bestellung angekündigten Ziele für 2018 im Hinblick auf Kosten, Beschäftigtenzahl, Kapital und Profitabilität wurden allesamt erreicht.

Insbesondere im Kostenbereich haben die Bank und ihre Führungskräfte dabei eine Disziplin entwickelt, die in der Vergangenheit fehlte. Die Bilanz der Bank ist so stark wie seit langem nicht mehr, und die Liquiditätsausstattung ist auf sehr hohem Niveau.

Der Gewinn 2018 wurde durch interne und externe Effekte im 4. Quartal schwer belastet und kann noch nicht befriedigen. Die Fähigkeit der Bank, nach Jahren der Bereinigung von Altlasten ertragsseitig wieder profitabel zu wachsen, steht unter starker Beobachtung und wird als entscheidender Hebel gesehen, um den Kurs von seinem jetzigen unbefriedigenden Niveau anzuheben.

Als Aufsichtsrat sind wir bestrebt, dies in angemessener Weise zu unterstützen. Auf den folgenden Seiten VII bis XV finden Sie eine detaillierte Aufstellung unserer Aktivitäten während des Berichtszeitraums. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle einige personelle Veränderungen. Im Vorstand hat Herr Kuhnke die Verantwortung als Chief Operating Officer übernommen, seine Vorgängerin Frau Hammonds hat die Bank Ende Mai verlassen.

Die Erreichung der gesetzten Kostenziele ist zwar dem Einsatz vieler zu verdanken, nicht zuletzt aber auch seinem konsequenten Führungsstil.

Nach dem erfolgreichen Börsengang unserer Vermögensverwaltungs-gesellschaft DWS am Anfang des Jahres ist der dafür verantwortliche Herr Moreau Ende Dezember 2018 aus dem Vorstand der Deutsche Bank AG ausgeschieden. Sein Nachfolger als Vorstandsvorsitzender der DWS, Herr Dr. Wöhrmann, wurde Ende Oktober zum Generalbevollmächtigten der Bank bestellt.

Auch im Aufsichtsrat Ihrer Bank gab es 2018 Veränderungen. Frau Dublon, Frau Irrgang, Frau Parent, Herr Böhr, Herr Prof. Kagermann, Herr Rudschäfski und Herr Dr. Teyssen sind nach verdienstvoller Aufsichtsrats-tätigkeit ausgeschieden. Ihre Beiträge insbesondere in den Ausschüssen wurden in der letzten Hauptversammlung bereits ausführlich gewürdigt.

Die Hauptversammlung hat im Mai 2018 Frau Clark, Frau Trogni, Herrn Thain und Herrn Professor Dr. Winkeljohann neu in den Aufsichtsrat gewählt. Auch auf der Arbeitnehmerseite gab es Veränderungen. Neu als Arbeitnehmervertreter wurden Herr Blomeyer-Bartenstein, Herr Polaschek und Herr Szukalski, dieser zum zweiten Mal, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Klee, Frau Mark, Frau Platscher sowie Herr Bsirske, Herr Duscheck, Herr Heider und Herr Rose wurden in ihrem Amt bestätigt. Mit Herrn Polaschek habe ich einen neuen Stellvertreter gewonnen. Wir sind sicher, die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der Bank auch in herausfordernden Zeiten weiterhin gewährleisten zu können.

In der Folge schuf der Aufsichtsrat neben den bestehenden Ausschüssen einen Strategie- sowie einen Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss, deren Tätigkeiten im Folgenden detaillierter beschrieben werden. Geleitet werden diese beiden Gremien durch Herrn Thain respektive Frau Trogni. Frau Clark hat die Leitung des Risikoausschusses übernommen. Angesichts zunehmender sonstiger beruflicher Verpflichtungen hat Herr Meddings nach dreijähriger verdienstvoller und arbeitsintensiver Tätigkeit den Vorsitz des Prüfungsausschusses an Herrn Professor Dr. Winkeljohann übergeben. Ich möchte allen auch an dieser Stelle für ihren persönlichen Einsatz für unser Haus danken.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, natürlich sind sich auch meine Kolleginnen und Kollegen und ich darüber bewusst, dass letztlich nur der Erfolg zählt - und der lässt, zumindest was den Aktienkurs angeht, weiter auf sich warten. Umgekehrt leben wir in einer Welt, in der auch Prozessqualität und -integrität eine bedeutende Rolle spielen. Sie alleine genügen nicht, sind aber Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg. In diesem Sinne ist Ihr Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr zu insgesamt 54 Sitzungen seiner Gremien zusammengetreten, um unseren Überwachungspflichten nachzukommen und den Vorstand in vielen Angelegenheiten intensiv zu beraten.

Im Einzelnen zum Berichtsjahr:

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Verwaltungsvorschriften, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik und -strategie, weitere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -kultur sowie der Unternehmensplanung, -koordination und -kontrolle, der Compliance und der Vergütungssysteme. Er berichtete uns über die finanzielle Entwicklung, die Ertrags- und Risikolage, das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank, die angemessene technisch-organisatorische Ausstattung und über Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir eingebunden. Wie schon in den Vorjahren erfolgte auf unsere Anforderung hin zu bestimmten Themenkomplexen eine intensivere Berichterstattung durch den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden hielten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt in Bezug auf die von ihnen geleiteten Ausschüsse. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden in regelmäßigen Gesprächen sowohl mit dem Vorstand als auch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse erörtert.

Insgesamt fanden 54 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Im Geschäftsjahr 2018 fanden neun Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. Dort wurden alle Themen mit besonderer Relevanz für die Bank behandelt.

Die Strategie der Bank einschließlich ihrer Umsetzung war uns auch in diesem Jahr besonders wichtig, und wir nahmen uns erneut ausreichend Zeit, diese mit dem Vorstand in allen unseren Sitzungen zu erörtern. Mit der geschäftlichen Entwicklung der Bank, die von einem dynamischen regulatorischen und wettbewerblichen Umfeld geprägt wurde, sowie den damit einhergehenden Kernprioritäten befassten wir uns in unseren Sitzungen im Februar, Mai, Juli, Oktober und Dezember. Dabei berichtete uns der Vorstand regelmäßig auch über die Strategie und die Vorbereitungen im Hinblick auf das bevorstehende Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit), den Börsengang der DWS und die Verschmelzung zwischen der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und der Deutsche Postbank AG. Er informierte uns regelmäßig über die Entwicklung des Aktienkurses der Deutsche Bank AG sowie der DWS und ihrer jeweiligen Wettbewerber. In unseren Sitzungen im Februar, Juli und Oktober berichtete uns der Vorstand über die Entwicklungen in den für die Bank wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren. Die stets wachsende Bedeutung der Digitalisierung und ihre Auswirkung auf die bankinternen Prozesse erörterten wir ebenfalls ausführlich. Um uns mit diesen Themen noch intensiver befassen zu können, beschlossen wir in unserer Sitzung am 23. Mai, zusätzlich einen Strategieausschuss sowie einen Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss zu bilden und somit alle Kernprioritäten des Vorstands noch effizienter zu überwachen sowie die Diskussion und Beratung stärker zu fokussieren und im Interesse der Bank zu intensivieren.

In unserer Sitzung am 1. Februar behandelten wir die Abweichungsanalyse des Plan-Ist-Vergleichs 2017 sowie den vorläufigen Dividendenvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben für die Eigenmittelausstattung. Der Vorstand berichtete uns über den Fortschritt der geplanten strategischen Maßnahmen zur Neukonzeption einer vereinfachten und kundenfokussierten Unternehmens- und Investmentbank. Wir befassten uns mit dem strategischen Finanz- und Kapitalplan auf Konzernebene für die Jahre 2018-2022 sowie mit den strategischen Zielen. Nach umfassender Erörterung mit dem Vorstand erteilten wir unsere grundsätzliche Zustimmung zum Börsengang der DWS. Wir behandelten die aufsichtlichen Prioritäten verschiedener Regulatoren für das Jahr 2018, die Auswirkungen neuer verwaltungsrechtlicher Vorgaben auf die Bank und die in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen. Unsere jährlich durchzuführende Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2017 schlossen wir ab und befassten uns mit der Erklärung zur Unternehmensführung, die zugleich der Corporate Governance-Bericht war. Dem Vorschlag des Vorstands, auf seine variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 zu verzichten, folgten wir. Auch diskutierten wir die Fortbildungsthemen für den Aufsichtsrat im Jahr 2018.

Am **15. März** billigten wir nach Berichterstattung durch den Vorstand, auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer den Konzern- und Jahresabschluss 2017 und stimmten dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung zu. Mit Vertretern des gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Team – JST) der Europäischen Zentralbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Deutschen Bundesbank diskutierten wir die wichtigsten Erkenntnisse aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) im Jahr 2017 und die aufsichtlichen Prioritäten aus dessen Sicht für das Jahr 2018. Mit dem Vorstand erörterten wir die Einführung von Balanced Scorecards in der Bank, die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, den Personalbericht für das Jahr 2017, den Zeitplan für den DWS-Börsengang sowie weitere regulatorische Themen. Wir befassten uns mit den Themen der Hauptversammlung und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung einschließlich der Vorschläge für neue Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

In einer außerordentlichen Sitzung am **8. April** beschlossen wir, Herrn Sewing mit sofortiger Wirkung zum Vorstandsvorsitzenden als Nachfolger von Herrn Cryan, der aus dem Vorstand ausschied, zu berufen. Gleichzeitig ernannten wir Herrn Ritchie und Herrn von Rohr zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

In der Sitzung am **23. Mai**, am Vorabend der Hauptversammlung, diskutierten wir mit dem Vorstand vor allem die wesentlichen Themen der anstehenden Hauptversammlung.

In der konstituierenden Sitzung am **24. Mai** haben wir im Anschluss an die Hauptversammlung Herrn Dr. Achleitner erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Polaschek zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Infolge der geänderten Besetzung des Aufsichtsrats nach der Hauptversammlung haben wir die Mitgliedschaft in allen Ausschüssen unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder angepasst und teilweise neu besetzt. Frau Clark wurde als Nachfolgerin von Frau Dublon, die am 31. Juli 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, mit sofortiger Wirkung zur Vorsitzenden des Risikoausschusses gewählt. Aufgrund ihrer umfassenden Expertise in den jeweiligen Bereichen wurden Herr Thain zum Vorsitzenden des neu gebildeten Strategieausschusses und Frau Trogni zur Vorsitzenden des neu gebildeten Technologie-, Daten- und Innovationsausschusses gewählt. Wir beschlossen außerdem, den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Jahr 2018 der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (KPMG) zu erteilen.

Am **26. Juli** befassten wir uns insbesondere mit der geschäftlichen Entwicklung der Bank und dem Halbjahresfinanzbericht für das Jahr 2018. Der Vorstand berichtete uns über regulatorische Themen, Compliance und Geldwäscheprävention, das Liquiditäts- und Kostenmanagement sowie die Ergebnisse der jährlichen Mitarbeiterbefragung. Wir befassten uns auch mit der Umsetzung bankregulatorischer Vorgaben in unsere Arbeit.

Am **14. und 15. September** fand unsere zweitägige Strategieklausur mit dem Vorstand statt. Wir befassten uns intensiv mit den strategischen Zielen und Prioritäten, auch bezogen auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Bank, sowie mit den bei ihrer Umsetzung erzielten Fortschritten. Wir diskutierten mit dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Personalvorstand die Nachfolgeplanung für den Vorstand sowie die dem Vorstand nachgeordnete Führungsebene.

Am **25. Oktober** beschlossen wir, nach Erläuterung der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung im Jahr 2019 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ernst & Young) für die prüferische Durchsicht des ersten Konzernquartalsabschlusses 2020 vorzuschlagen. Wir planen, Ernst & Young als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das volle Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Wir behandelten auch Know-Your-Customer-Themen. Wir beriefen den amtierenden Chief Operating Officer, Herrn Kuhnke, mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in den Vorstand. Seine Ressortzuständigkeiten entsprechen seinen bisherigen Aufgaben – er verantwortet unter anderem die Informationssicherheit, das Datenmanagement und die Digitalstrategie der Bank. Dem Ausscheiden von Herrn Moreau aus dem Vorstand mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 stimmten wir zu, seine Ressortzuständigkeit für Asset Management übertrugen wir an Herrn Sewing. Ferner beschlossen wir die Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes für das Jahr 2018.

In der letzten Sitzung des Jahres am **6. Dezember** erörterten wir mit dem Vorstand einen Fortschrittsbericht zum Stand des Know-Your-Customer-Programms der Bank und das Budget der Compliance- und Anti-Geldwäsche-Funktionen im Jahr 2018. Über die Themen Korrespondenzbankbeziehung mit der Danske Bank und Maßnahmen der Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Regula Limited wurde ebenfalls diskutiert. Der Vorstand berichtete uns über die erzielten Fortschritte bei der Bearbeitung von regulatorischen Prioritäten und diskutierte mit uns die wesentlichen Meilensteine des Planungsprozesses 2019-2023. Herr Professor Dr. Winkeljohann wurde von uns für die Zeit ab 1. Januar 2019 zum neuen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Präsidialausschuss** tagte im Jahr 2018 neunmal. Er befasste sich regelmäßig mit der Vorbereitung unserer Sitzungen und der Erledigung laufender Angelegenheiten zwischen den Sitzungen. Der Präsidialausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vorbereitung des Börsengangs der DWS. Der Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Deutsche Bank Konzerns durch aktuelle und ehemalige Mitglieder des Vorstands stimmte der Präsidialausschuss zu. Die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats nahm der Ausschuss zur Kenntnis. Der Präsidialausschuss bereitete die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor und befasste sich mit den noch nicht rechtskräftig entschiedenen Anfechtungs-, Nichtigkeits- und Beschlussfeststellungsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlungen 2016 und 2017 sowie mit dem Aktionärsantrag auf Auswechslung des für das Geschäftsjahr 2018 von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers.

Der **Risikoausschuss** behandelte in sechs Sitzungen die aktuelle und künftige Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Deutsche Bank, insbesondere im Hinblick auf die Kredit-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Länder-, Markt- und operationellen Risiken. Der Risikoausschuss befasste sich intensiv mit den finanziellen und nichtfinanziellen Risiken der Bank, ihrer Identifizierung und ihrem Management sowie mit den Maßnahmen zu ihrer Reduzierung. Gesondert befasste sich der Ausschuss mit Personal- und Modellrisiken sowie Risiken des Brexit und den internen Vorbereitungen hierzu. Des Weiteren erhielt er vom Vorstand regelmäßig Berichte über die Angemessenheit von Risiko, Kapital und Liquidität sowie die entsprechenden Änderungen in den risikogewichteten Aktiva. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Kernthemen und -initiativen in der Risikofunktion, das Budget für die Risikofunktion, strategische Stressszenarien, Sanierungs- und Abwicklungspläne („Living Wills“) sowie Risiken im Anlagebuch berichten. Ferner befasste sich der Risikoausschuss mit Feststellungen und Empfehlungen der Regulatoren zu risikobezogenen Themen.

Der Risikoausschuss überwachte die Konditionen im Kundengeschäft anhand des Geschäftsmodells und der Risikostruktur der Bank. Er entschied über die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung genehmigungspflichtigen Kredit-gewährungen der Bank.

Weiterhin unterstützte er den Vergütungskontrollausschuss bei der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank und prüfte, ob die Vergütungssysteme auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts Geschäftsstrategie ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang überwachte er, dass auch die abgeleiteten Risikostrategien sowie die Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene daran ausgerichtet sind. Im November nahm der Risikoausschuss als Gast an der Sitzung des Vergütungskontrollausschusses teil und befasste sich vertieft mit Themen rund um die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Jahr 2018 siebenmal. Er unterstützte uns bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, den Zwischenberichten sowie dem 20-F Bericht für die US-amerikanische Securities and Exchange Commission. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess unterstützte er uns bei der Überwachung der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sowie bei der Bildung von Rückstellungen. Der Ausschuss behandelte auch die Bewertung verschiedener Finanzinstrumente sowie der Pensionsverpflichtungen der Bank und steuerbezogene Themen, unter anderem vor dem Hintergrund der US-amerikanischen Steuerreform. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über den „ausschüttbaren Posten“ (Available Distributable Item, ADI) und über die Fähigkeit zur Bedienung der AT1-Kapitalinstrumente vom Vorstand berichten.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risiko-management-systems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, auch unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen des laufenden Kostenreduzierungsprogramms. Dazu gehörten u. a. die Berichterstattung zu den Weiterentwicklungen der Kontrollen in den Bereichen der Geldwäschebekämpfung und der Verhinderung von Finanzkriminalität, die Überwachung von Transaktionen, das Drei-Verteidigungslinien-Modell sowie die wichtigsten Initiativen zur weiteren Stärkung des Internen Kontrollsystems. Der Ausschuss wurde über die Arbeit der Internen Revision, ihren Prüfungsplan und ihre Ausstattung fortlaufend unterrichtet. Er befasste sich mit den Maßnahmen des Vorstands zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und Aufsichtsbehörden festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über den Status und Fortschritt sowie die Abarbeitung von Feststellungen berichten.

Wir mandatierten KPMG als unabhängigen Abschlussprüfer und legten mit Unterstützung des Prüfungsausschusses die Höhe seiner Vergütung fest. KPMG prüfte auch die gesetzlich geforderte nichtfinanzielle Berichterstattung. Der Ausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2018, legte eigene Prüfungsschwerpunkte fest und verabschiedete einen Katalog von genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen. Regelmäßig wurde dem Prüfungsausschuss über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einschließlich des Abschlussprüfers mit prüfungsfremden Dienstleistungen berichtet. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalten, mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie mit der nichtfinanziellen Erklärung.

Der Leiter der Internen Revision nahm an allen Sitzungen teil. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen ebenfalls an allen Sitzungen, allerdings mit Ausnahme ausgewählter Tagesordnungspunkte zur Rotation des Abschlussprüfers, teil.

Rotation des Abschlussprüfers: Zur Umsetzung der Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über die Pflichtrotation des Abschlussprüfers wurde im Geschäftsjahr 2018 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank Konzern für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Zur Gewährleistung eines effizienten und wirksamen Auswahlverfahrens wurde eine Projektorganisation eingerichtet, die unter der Aufsicht und Entscheidungskompetenz des Prüfungsausschusses agierte.

Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wurde operativ von einem Lenkungsausschuss und einem Projektteam der Bank unterstützt. Dem Lenkungsausschuss gehörten neben dem Prüfungsausschussvorsitzenden drei weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Finanzvorstand, der Leiter der Internen Revision sowie weitere leitende Angestellte der maßgeblich betroffenen Unternehmensbereiche an. Die Festlegung der wesentlichen Prozessschritte, Auswahlkriterien und die wesentlichen Entscheidungen wurden mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Lenkungsausschuss vorbesprochen und schließlich im Prüfungsausschuss verabschiedet. In seinen Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig zum Fortgang des Ausschreibungsverfahrens berichten lassen und über die weiteren wesentlichen Schritte beraten und entschieden. Entsprechend den EU-Vorschriften zu einer öffentlichen Ausschreibung wurde der gesamte Prozess fair, transparent und diskriminierungsfrei gestaltet. Durch Bekanntmachung des Ausschreibungsvorhabens unter anderem im Bundesanzeiger waren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zunächst aufgefordert, ihr Interesse an der Teilnahme am Auswahlprozess zu bekunden. Den Interessenten wurden im nächsten Schritt umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt, die die Abgabe eines fundierten schriftlichen Angebots ermöglichten. Zudem wurde allen Wettbewerbern die Möglichkeit eingeräumt, in einer Frage & Antwort-Phase offen gebliebene Fragen zu klären. Die zwei daraufhin schriftlich eingereichten Angebote wurden vom Projektteam sowie vom Lenkungsausschuss analysiert. Die zwei finalen Bewerber wurden jeweils getrennt eingeladen, ihr Angebot und die wesentlichen Teammitglieder persönlich sowohl dem Lenkungsausschuss als auch dem Prüfungsausschuss zu präsentieren. Mit den beiden Bewerbern wurden auch die wirtschaftlichen Eckpunkte des Angebots diskutiert. Nach Abschluss des Verfahrens und auf der Grundlage einer ausführlichen Berichterstattung über das Verfahren und die Bewertung der Bewerber empfahl der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 dem Aufsichtsrat die zwei Bewerber. Im Rahmen dieser Empfehlung lag eine Präferenz für die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

Der **Nominierungsausschuss** tagte sechsmal. Er behandelte insbesondere Nachfolge- und Besetzungsfragen unter Berücksichtigung der gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen und schlug konkrete geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor. Er unterstützte uns bei der Umsetzung der Vorgaben der seit dem 30. Juni 2018 geltenden Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur internen Governance sowie zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen unter Berücksichtigung des Leitfadens der Europäischen Zentralbank zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.

Er unterstützte uns auch bei der Umsetzung der festgestellten Verbesserungspotentiale aus der im Jahr 2017 durchgeführten Bewertung und bereitete die Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2018 intensiv vor. Darüber hinaus gab der Nominierungsausschuss Empfehlungen an den Vorstand bezüglich der Grundsätze für die Auswahl und Bestellung von Personen der oberen Leitungsebene.

Der **Vergütungskontrollausschuss** tagte im Jahr 2018 fünfmal. Er überwachte die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter sowie der Vergütungen der Leiter von Kontrollfunktionen und der Risikoträger. Zudem erörterte er den Vergütungsbericht 2017 und den Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten, wonach das Vergütungssystem der Bank angemessen ausgestaltet ist und den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entspricht. Dieser Auffassung schloss sich der Ausschuss an.

Der Vergütungskontrollausschuss unterbreitete Vorschläge zur Vergütung des Vorstands unter Berücksichtigung der vereinbarten Ziele. Der Ausschuss unterstützte uns bei der Überwachung der Einbeziehung interner Kontrollbereiche und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Der Vorstand berichtete uns über das Verfahren zur Ermittlung sowie die Verteilung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitarbeiter der Bank, insbesondere unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit.

Der Vergütungskontrollausschuss ließ sich in seinen Sitzungen im Februar, Juli und Oktober über die Kommunikation des Vorstands mit den Regulierungsbehörden zu Vergütungsthemen und Veränderungen im regulatorischen Umfeld im Hinblick auf die Vergütung berichten. Er befasste sich mit dem Stand der Umsetzung der Institutsvergütungsverordnung vom 25. Juli 2017 sowie mit den einzelnen Komponenten der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 und den Planbedingungen. Er behandelte auch die erwarteten Änderungen des Vergütungssystems der DWS nach deren Börsengang sowie Vergütungsthemen im Zusammenhang der Verschmelzung der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und der Deutsche Postbank AG.

Der **Integritätsausschuss** tagte im Jahr 2018 sechsmal. Er befasste sich mit der Ausrichtung der Kultur in den einzelnen Geschäftsbereichen auf die ganzheitliche Unternehmenskultur, auch unter Berücksichtigung der Verschmelzung der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und der Deutsche Postbank AG. Der Integritätsausschuss überprüfte und diskutierte mit dem Vorstand den aktualisierten Verhaltenskodex und die Initiativen zu seiner nachhaltigen Verankerung in der Organisation. In diesem Zusammenhang beschäftigte er sich auch mit der Steuerung von Verhaltensrisiken und dem Folgen-Management. Auch diskutierte der Ausschuss mit dem Vorstand den Stand der Implementierung des einheitlichen bankweiten Lessons-Learned-Prozesses, der die nachhaltige Verankerung der Lehren aus der Vergangenheit in der Organisation steuert und dadurch das Risiko fehlerhafter Prozesse bzw. fehlerhaften Verhaltens minimiert.

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen regelmäßig über die mit größten Risiken für die Bank verbundenen Rechtsfälle und andere wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Verfahren.

In seinen Sitzungen im Oktober und Dezember befasste sich der Integritätsausschuss mit den Korrespondenzbankbeziehungen der Bank, insbesondere zu der Danske Bank Zweigniederlassung in Estland. Im Dezember berichtete der Vorstand über die erfolgte Durchsuchung von Standorten der Bank durch Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Regula Limited, einer ehemaligen Tochtergesellschaft der Bank. Der Integritätsausschuss verfolgt diese Themen mit besonderer Aufmerksamkeit.

Der Vorstand berichtete über die Maßnahmen und erzielten Fortschritte bei der Optimierung des internen Richtlinienrahmens sowie weitere Governance-Themen. Auch Umwelt- und Sozialthemen behandelte der Integritätsausschuss in seinen Sitzungen. Hierbei ging es u. a. um die soziale und gesellschaftliche Verantwortung der Bank und ihren Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt.

Der neue **Strategieausschuss** tagte dreimal. Gegenstand der ersten Sitzung war zunächst die Klärung der Aufgabenaufteilung mit dem Plenum und der Zusammenarbeit mit den weiteren Aufsichtsratsausschüssen. Der Ausschuss ließ sich in allen Sitzungen vom Vorstandsvorsitzenden über den Stand der Umsetzung der wesentlichen strategischen Maßnahmen und die Erreichung der kurz- und langfristigen Finanzziele der Bank berichten. Er erörterte mit dem Vorstand die Fortschritte in der Umsetzung sowohl auf Konzernebene als auch in den Unternehmensbereichen, aktuelle sowie zukünftige Geschäftsmöglichkeiten und Herausforderungen vor dem Hintergrund des Wettbewerbsumfelds und ließ sich zu wesentlichen Transformationsprojekten der Bank mit strategischer Relevanz berichten. Im Rahmen der vertieften Befassung mit den Geschäftsbereichen der Bank diskutierte er intensiv die Aufstellung des globalen Wealth Management-Geschäfts und dessen strategische Prioritäten. Ferner bereitete der Ausschuss die inhaltliche Schwerpunktsetzung der zweitägigen Strategieklausur des Aufsichtsrats im September vor.

Der neue **Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss** tagte dreimal. Er befasste sich jeweils mit der IT-Architektur und IT-Strategie, auch aus der Sicht einzelner Bereiche der Bank. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die globale Datenstrategie der Bank – die gesetzten Ziele, den Stand ihrer Umsetzung und die Interaktion mit den internen Stakeholdern. In seinen Sitzungen beschäftigte sich der Ausschuss mit den Schwerpunkten der Arbeit des Innovation Labs in Berlin und der Digital Factory in Frankfurt sowie mit den Innovationsinitiativen im Bereich Investmentbanking. Dabei erörterte er mit dem Vorstand auch die Budgetplanung wichtiger IT-Projekte für das Geschäftsjahr 2019. Er befasste sich auch mit der bankweiten Applikationslandschaft, der Überwachung wichtiger IT-Metriken, Themen der IT- und Cybersicherheit sowie mit der Minimierung und Steuerung von IT-Risiken.

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten **Vermittlungsausschusses** waren nicht erforderlich.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil:

	Sitzungen (inkl. Ausschüsse)	Sitzungen (Plenum)	Teilnahme (Plenum)	Sitzungen (Ausschüsse)	Teilnahme (Ausschüsse)	Teilnahme in % (alle Sitzungen)
Achleitner	54	9	9	45	45	100
Blomeyer-Bartenstein	11	5	5	6	6	100
Böhr	7	4	4	3	3	100
Bsirské	32	9	9	23	23	100
Clark	11	5	5	6	6	100
Dublon	9	6	6	3	3	100
Duscheck	15	9	9	6	4	87
Eschelbeck	12	9	9	3	3	100
Garrett-Cox	18	9	8	9	7	83
Heider	18	9	9	9	9	100
Irrgang	7	4	4	3	3	100
Kagermann	14	4	4	10	8	86
Klee	15	9	9	6	6	100
Mark	19	9	9	10	10	100
Meddings	25	9	9	16	15	96
Parent	7	4	3	3	1	57
Platscher	19	9	9	10	10	100
Polaschek	22	5	5	17	17	100
Rose	19	9	9	10	10	100
Rudschäfski	14	4	4	10	10	100
Schütz	13	9	9	4	4	100
Simon	32	9	9	23	23	100
Szukalski	8	5	5	3	3	100
Teyssen	9	4	3	5	3	67
Thain	8	5	5	3	3	100
Trogni	11	5	5	6	6	100
Winkeljohann	4	3	3	1	1	100

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und unserer Ausschüsse entspricht den Anforderungen des Kreditwesengesetzes sowie regulatorischen Governance-Standards. Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds wurde sowohl intern durch den Nominierungsausschuss als auch extern durch die Europäische Zentralbank geprüft, festgestellt und vom gemeinsamen Aufsichtsteam (JST) laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds. Zusätzlich wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendig sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden aller Ausschüsse sind im Einklang mit der jeweils einschlägigen Geschäftsordnung unabhängig. Sie koordinierten fortlaufend ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig – und soweit erforderlich – anlassbezogen zwischen den Sitzungen ab, um den notwendigen Austausch von Informationen zur Erfassung und Beurteilung aller relevanten Sachverhalte und Risiken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Die Zusammenarbeit in den Gremien war von einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der einzelnen Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden regelmäßig getrennte Vorbereitungen der Vertreter der Arbeitnehmer und Vertreter der Anteilseigner statt. Zu Beginn bzw. am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fanden regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme des Vorstands statt.

Auf Empfehlung der jeweils zuständigen Ausschüsse stellten wir fest, dass Frau Garrett-Cox und die Herren Dr. Achleitner, Meddings, Professor Dr. Simon und Professor Dr. Winkeljohann Finanzexperten gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der SEC zum Sarbanes-Oxley Act 2002 und §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG, § 25d Abs. 9 KWG waren. Die Herren Dr. Achleitner und Professor Dr. Simon wurden als Vergütungsexperten gemäß § 25d Abs. 12 KWG ausgewiesen. Zudem stellten wir fest, dass sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses unabhängig im Sinne der US-amerikanischen Vorschriften sind. Nach unserer Einschätzung gehört dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Herr Dr. Achleitner und die Ausschussvorsitzenden trafen sich regelmäßig mit Vertretern der wichtigsten Regulatoren und informierten diese über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

In Vorbereitung auf die Hauptversammlung 2018 führte Herr Dr. Achleitner zusammen mit unserer Investor Relations-Abteilung in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender Gespräche mit Vertretern von Investoren zu Governance- und Strategiethemata sowie der Vorstandsvergütung.

In mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums befassten wir uns mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018. Die Ergebnisse wurden am 31. Januar 2019 final besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten. Das im Geschäftsjahr 2017 identifizierte Verbesserungspotential haben wir umgesetzt. Wir sind der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere an der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen. Mit den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern erörterte Verbesserungen zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner acht ständigen Ausschüsse werden zeitnah umgesetzt.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes, die wir mit dem Vorstand zuletzt am 27. Oktober 2017 abgegeben hatten, wurde in der Aufsichtsratsitzung am 25. Oktober 2018 erneuert. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance der Bank sind im Geschäftsbericht 2018 ab Seite 456 und auf der Homepage der Bank im Internet unter <https://www.db.com/ir/de/dokumente.htm> veröffentlicht. Dort finden sich neben den Entsprechenserklärungen seit dem Jahr 2007 auch unsere Geschäftsordnungen sowie die des Vorstands in der jeweils aktuellen Fassung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Außerdem wurden zahlreiche Fortbildungen für die Arbeit des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt. Die Themen umfassten u. a. Rechnungslegung, Erfolgsmessung mittels Balanced Scorecards, Personaltrends und -entwicklung, Digitalisierung, Produkte und Leistungen einer Investmentbank, Corporate Governance sowie interne Kommunikation und Investor Relations.

Für die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder fanden umfangreiche und auf diese abgestimmte individuelle Einführungskurse statt, um ihnen die Einführung in das Amt zu erleichtern.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Herr Professor Dr. Winkeljohann nahm nicht an den Erörterungen und den Beschlussfassungen über die Auswahl eines Jahresabschlussprüfers teil.

Jahres- und Konzernabschluss, gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht und nichtfinanzielle Erklärung

KPMG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und am 15. März 2019 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Pukropski und Böth gemeinsam unterzeichnet. Herr Pukropski unterzeichnete die Bestätigungsvermerke erstmals für den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2013, Herr Böth erstmals für 2017.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts sowie der nichtfinanziellen Erklärung (nichtfinanzielle Berichterstattung) durchgeführt und jeweils uneingeschränkte Vermerke erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2018 sowie zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2018 in der Sitzung am 19. März 2019 erörtert. Vertreter von KPMG haben abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Auf Empfehlung bzw. nach der Vorbefassung des Prüfungsausschusses haben wir dem Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie in die Unterlagen zur nichtfinanziellen Berichterstattung unter eingehender Erörterung im Aufsichtsrat sowie mit den Vertretern des Abschlussprüfers zugestimmt. Wir haben festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir am 21. März 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung schließen wir uns an.

Personalia

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 schieden Frau Parent, Herr Professor Dr. Kagermann und Herr Dr. Teysen aus dem Aufsichtsrat aus. Die Hauptversammlung wählte Frau Clark, Frau Trogni und Herrn Thain zu neuen Mitgliedern bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Außerdem wählte die Hauptversammlung Frau Dublon bis zum 31. Juli 2018 und Herrn Professor Dr. Winkeljohann mit Wirkung ab dem 1. August 2018 bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 endete die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Frau Klee, Frau Mark, Frau Platscher sowie Herr Bsirske, Herr Duscheck, Herr Heider und Herr Rose wurden erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Neu als Arbeitnehmervertreter wurden Herr Blomeyer-Bartenstein, Herr Polaschek und Herr Szukalski, dieser zum zweiten Mal, in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Cryan schied am 8. April 2018 aus dem Vorstand aus. Herr Dr. Schenck und Frau Hammonds schieden jeweils am 24. Mai 2018 aus dem Vorstand aus. Herr Moreau schied mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand aus.

Wir ernannten Herrn Sewing am 8. April 2018 mit sofortiger Wirkung zum Vorsitzenden des Vorstands und Herrn Ritchie sowie Herrn von Rohr zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Außerdem verlängerten wir die Bestellung von Herrn Ritchie um fünf Jahre (siehe dazu „Erklärung zur Unternehmensführung/Vorstand ab Seite 437 im Geschäftsbericht) und bestellten Herrn Kuhnke mit Wirkung vom 1. Januar 2019 zum Mitglied des Vorstands. Im Januar 2019 beschlossen wir die Verlängerung der Bestellung von Herrn Steinmüller um ein Jahr bis zum 31. Juli 2020.

Wir danken den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank danken wir ebenfalls für ihren großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, den 21. März 2019

Für den Aufsichtsrat

Dr. Paul Achleitner
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Dr. Paul Achleitner

– Vorsitzender
München
Deutschland

Detlef Polaschek*

seit 24. Mai 2018
– Stellvertretender Vorsitzender
Essen
Deutschland

Stefan Rudschäfski*

bis 24. Mai 2018
– Stellvertretender Vorsitzender
Kaltenkirchen
Deutschland

Ludwig Blomeyer- Bartenstein*

seit 24. Mai 2018
Bremen
Deutschland

Wolfgang Böhr*

bis 24. Mai 2018
Düsseldorf
Deutschland

Frank Bsirske*

Berlin
Deutschland

Mayree Carroll Clark

seit 24. Mai 2018
New York
USA

Dina Dublon

bis 31. Juli 2018
New York
USA

Jan Duscheck*

Berlin
Deutschland

Dr. Gerhard Eschelbeck

Cupertino
USA

Katherine Garrett-Cox

Brechin, Angus
Großbritannien

Timo Heider*

Emmerthal
Deutschland

Sabine Irrgang*

bis 24. Mai 2018
Mannheim
Deutschland

Prof. Dr. Henning Kagermann

bis 24. Mai 2018
Königs Wusterhausen
Deutschland

Martina Klee*

Frankfurt am Main
Deutschland

Henriette Mark*

München
Deutschland

Richard Meddings

Cranbrook
Großbritannien

Louise M. Parent

bis 24. Mai 2018
New York
USA

Gabriele Platscher*

Braunschweig
Deutschland

Bernd Rose*

Menden
Deutschland

Gerd Alexander Schütz

Wien
Österreich

Prof. Dr. Stefan Simon

Zürich
Schweiz

Stephan Szukalski*

seit 24. Mai 2018
Ober-Mörlen
Deutschland

Dr. Johannes Teyssen

bis 24. Mai 2018
Düsseldorf
Deutschland

John Alexander Thain

seit 24. Mai 2018
Rye
USA

Michele Trognì

seit 24. Mai 2018
Riverside
USA

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

seit 1. August 2018
Osnabrück
Deutschland

Aufsichtsratsausschüsse

Präsidialausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Prof. Dr. Henning Kagermann
(bis 24. Mai 2018)

Detlef Polaschek*
(seit 24. Mai 2018)

Stefan Rudschäfski*
(bis 24. Mai 2018)

Prof. Dr. Stefan Simon
(seit 24. Mai 2018)

Nominierungsausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Prof. Dr. Henning Kagermann
(bis 24. Mai 2018)

Detlef Polaschek*
(seit 24. Mai 2018)

Stefan Rudschäfski*
(bis 24. Mai 2018)

Gerd Alexander Schütz
(seit 24. Mai 2018)

Prof. Dr. Stefan Simon
(seit 24. Mai 2018)

Dr. Johannes Teyssen
(bis 24. Mai 2018)

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
– Vorsitzender
(seit 1. Januar 2019
Mitglied seit 1. November 2018)

Richard Meddings
– Vorsitzender
(bis 31. Dezember 2018)

Dr. Paul Achleitner

Katherine Garrett-Cox
(bis 31. Oktober 2018 und
seit 1. Januar 2019)

Henriette Mark*

Gabriele Platscher*

Detlef Polaschek*
(seit 24. Mai 2018)

Bernd Rose*

Prof. Dr. Stefan Simon

Vergütungskontroll- ausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Prof. Dr. Henning Kagermann
(bis 24. Mai 2018)

Detlef Polaschek*
(seit 24. Mai 2018)

Stefan Rudschäfski*
(bis 24. Mai 2018)

Prof. Dr. Stefan Simon
(seit 24. Mai 2018)

Strategieausschuss (seit 24. Mai 2018)

John Alexander Thain
– Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner

Frank Bsirske*

Mayree Carroll Clark

Timo Heider*

Henriette Mark*

Richard Meddings

Detlef Polaschek*

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss (seit 24. Mai 2018)

Michele Trogni
– Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner

Jan Duscheck*

Dr. Gerhard Eschelbeck

Martina Klee*

Bernd Rose*

Integritätsausschuss

Prof. Dr. Stefan Simon
– Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner

Ludwig Blomeyer-Bartenstein*
(seit 24. Mai 2018)

Katherine Garrett-Cox
(seit 24. Mai 2018)

Sabine Irrgang*
(bis 24. Mai 2018)

Timo Heider*

Martina Klee*
(bis 24. Mai 2018)

Louise M. Parent
(bis 24. Mai 2018)

Gabriele Platscher*
(seit 24. Mai 2018)

Dr. Johannes Teyssen
(bis 24. Mai 2018)

Risikoausschuss

Mayree Carroll Clark
– Vorsitzende
(seit 24. Mai 2018)

Dina Dublon
– Vorsitzende
(bis 24. Mai 2018)

Dr. Paul Achleitner

Ludwig Blomeyer-Bartenstein*
(seit 24. Mai 2018)

Wolfgang Böhr*
(bis 24. Mai 2018)

Jan Duscheck*
(seit 24. Mai 2018)

Richard Meddings
(bis 31. Dezember 2018)

Louise M. Parent
(bis 24. Mai 2018)

Stephan Szukalski*
(seit 24. Mai 2018)

Michele Trogni
(seit 24. Mai 2018)

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
(seit 1. Januar 2019)

Vermittlungsausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*
(seit 24. Mai 2018)

Wolfgang Böhr*
(bis 24. Mai 2018)

Prof. Dr. Henning Kagermann
(bis 24. Mai 2018)

Detlef Polaschek*
(seit 24. Mai 2018)

Stefan Rudschäfski*
(bis 24. Mai 2018)

Prof. Dr. Stefan Simon
(seit 24. Mai 2018)

Strategie

Wir sind eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft. Wir bieten unseren Kunden vielfältige Finanzdienstleistungen an – diese beinhalten Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, Kapitalmarktgeschäft, Vermögensverwaltung, Anlageberatung sowie im Privatkundengeschäft. Zu unseren Kunden gehören Firmenkunden, institutionelle Anleger, Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen sowie der öffentliche Sektor.

Unser Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Umsetzung der strategischen Anpassungen und der Aktualisierung der finanziellen Ziele, die wir im zweiten Quartal 2018 angekündigt haben. Das Management konzentriert sich sowohl auf die wesentliche Verbesserung der Ertragssituation für Anteilseigner, als auch auf den Einsatz bestehender Ressourcen in Bereichen mit größtmöglichem Gewinnpotenzial abgestimmt auf Kundensektor und Risikopräferenzen. Um diese Ziele zu erreichen wurden vier strategische Grundsätze festgelegt: Erstens soll die Bank stabilere Umsatz und Ertragszahlen aufzeigen. Zweitens sollen klar definierte Strategien in den Bereichen der Privat- und Firmenkundenbank und der Vermögensverwaltung umgesetzt werden. Drittens eine Neuaufstellung der Corporate & Investment Bank, so dass unsere Kernkompetenzen in Transaktionsgeschäften, Kapitalmärkten, Finanzierung und Treasury herausgestellt werden. Und viertens Kosten reduzieren und sich einer kompromisslosen Kostenkultur verpflichten.

Als Grundlage für unsere Strategie möchten wir auf unseren Erfolgen aus dem Jahr 2018 aufbauen: Wir möchten unsere Kosten-Disziplin aufrechterhalten und planen Ausgaben weiter zu reduzieren. Nichtsdestoweniger möchten wir jedoch auch einen neuen Abschnitt einleiten – einen Abschnitt des kontrollierten Wachstums. Wir planen in all unseren Geschäftsbereichen zu wachsen, ohne dabei unsere Kostendisziplin oder Integrität zu vernachlässigen.

Erreichen eines stabileren Umsatz- und Ertragsprofils

Unser Ziel ist es, den Umsatzanteil aus wiederkehrenden Quellen mit geringerer Ertragsvolatilität zu erhöhen und unsere stabilen Geschäftsfelder, die Privat- und Firmenkundenbank, unser Vermögensverwaltungsgeschäft DWS und das Global Transaction Banking auszuweiten. Wir erwarten, dass der stabilere Geschäftsmix unsere Finanzierungskosten senkt, unser Kreditrating stützt und unsere Ergebnisse auch in sehr schwierigen Umfeldern und Märkten widerstandsfähiger macht.

Wachstum in unserer Privat- und Firmenkundenbank und DWS

Unsere Privat- und Firmenkundenbank umfasst die drei Geschäftseinheiten Privat- und Firmenkundenbereich Deutschland, Privat- und Firmenkundenbereich International sowie das Wealth Management (Global).

Unser Privat- und Firmenkundengeschäft in Deutschland bedient mehr als 20 Millionen Privat- und Firmenkunden und verfolgt einen differenzierten, kundenorientierten Ansatz mit unter anderem zwei verschiedenen und starken Marken: Deutsche Bank und Postbank. Die starke Positionierung der beiden Marken, die breite Kundenbasis und das Ausnutzen komplementärer Stärken legen die Grundlage für signifikante Kosten- und Ertragssynergien von 900 Mio € jährlich, deren Realisierung ab 2022 und darüber hinaus erwartet wird. Ein neues operatives Modell mit einer gemeinsamen Infrastruktur- und Produktplattform sowie einem gemeinsamen Management sollen dabei unterstützen, diese Ziele zu erreichen.

Zusätzlich beabsichtigen wir den Privat- und Firmenkundenbereich International zu stärken. Nach der Straffung unserer geografischen Präsenz durch die Rückzüge aus Polen und Portugal werden wir in unsere italienischen, spanischen, belgischen und indischen Geschäfte investieren, welche wir als attraktive und wachsende Märkte erachten.

In Wealth Management streben wir danach, unseren Marktanteil national sowie international zu erhöhen.

Wir setzen unseren Plan einer digitalen Plattform, die Lösungen für Banken und Nicht-Banken anbietet, weiter fort. Für die DWS liegt der Fokus nun nach dem abgeschlossenen Börsengang auf dem Wachstum des verwalteten Vermögens (AuM), der Steigerung der Effizienz und Profitabilität und dem Erreichen einer hohen Rendite für unsere DWS-Aktionäre inklusive stabiler Dividenden.

Neuaufstellung der Unternehmens- und Investmentbank

Wir bleiben eine führende europäische Unternehmens- und Investmentbank mit globalem Engagement und Aktivitäten in mehr als 60 Ländern. CIB wird sich auf seine Kernprodukte und -märkte konzentrieren und sich aus Bereichen, die für die wichtigsten Kunden nicht mehr relevant sind oder in denen wir keine führende Position mehr anstreben, zurückziehen.

Wir haben drei strategische Anpassungen für CIB angekündigt. Erstens: Optimierung unseres Emissions- und Beratungsgeschäfts: Wir werden an unserer starken Präsenz festhalten. In Zukunft werden wir uns jedoch auf Sektoren und Bereiche konzentrieren, die für unsere wichtigsten Kunden am relevantesten sind oder in denen wir weltweit eine starke Präsenz haben. Zweitens: uns auf unsere Stärken im Bereich Fixed Income & Devisen (FIC) besinnen: Wir werden unser Zinsgeschäft in den USA verkleinern, in unsere Kernkompetenzen jedoch weiter investieren. Drittens: eine stärkere Fokussierung im Aktiengeschäft (Equities), wo wir vorhandene profitable Kundenverbindungen ausweiten werden.

Zukünftig werden wir unsere Ressourcen auf unsere Kernkompetenzen im Zahlungsverkehr, im Kapitalmarktgeschäft, im Kreditgeschäft und bei Finanzierungslösungen fokussieren. Zudem beabsichtigen wir, unsere Kosten durch Stellenabbau und Plattformmodernisierungen signifikant zu reduzieren.

Konsequente Kostensteuerung

Mit den Fortschritten, die im Jahr 2018 in Bezug auf die bereinigten Kosten erzielt werden konnten, hat sich das Management zu einer weiteren Senkung der bereinigten Kosten um 1 Mrd € auf 21,8 Mrd € im Jahr 2019 verpflichtet und damit das Ziel, das wir uns 2018 gesetzt haben, um weitere 200 Mio € reduziert. 2019 sollten die Kosten von den Auswirkungen früherer Maßnahmen, weiteren Mitarbeiterreduktionen, den Synergien aus der Fusion der Deutschen Privatkundengeschäfte und der Vollendung des Verkaufs der portugiesischen Privatkundengeschäfts profitieren. Außerdem beabsichtigen wir, auch von den anhaltenden Bemühungen des Managements, den Sachaufwand zu reduzieren, zu profitieren. Dies umfasst auch die Rationalisierung der Ausgaben für externe Dienstleister und unsere Immobiliennutzung. Gleichzeitig werden wir weiterhin in Technologie und Kontrollsysteme investieren.

Unsere Finanzziele

Kurzfristige operative Ziele

- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von über 4 % in 2019
- Bereinigte Kosten von 21,8 Mrd € in 2019
- Weniger als 90.000 Mitarbeiter (auf Basis von Vollzeitkräften) bis Ende 2019

Langfristiges operatives Ziel

- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von ungefähr 10 % in einer normalisierten Umgebung und auf der Grundlage der Erreichung unserer Kostenziele

Während wir an der Erreichung dieser kurz- und langfristigen operativen Ziele arbeiten, wollen wir unsere Bilanz weiterhin konservativ verwalten, mit den folgenden Kapitalzielen:

Kapitalziele

- Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 von über 13 %
- Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) von 4,5 % im Laufe der Zeit
- Wettbewerbsfähige Ausschüttungsquote

Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie

Im Jahr 2018 haben wir unsere Ziele bei den bereinigten Kosten und den Mitarbeitern erfüllt. Die bereinigten Kosten beliefen sich auf 22,8 Mrd € und lagen damit unter unserem Ziel von 23 Mrd €. Zum Jahresende 2018 betrug der Personalbestand 91.737 Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) und entspricht damit unserem Zielwert von „unter 93.000“. Unsere Harte Kernkapitalquote liegt mit 13,6 % über unserem Ziel, und unsere Verschuldungsquote (gemäß Übergangsregelungen) verbesserte sich auf 4,3 % im Vergleich zu unserem Ziel von 4,5 % im Laufe der Zeit.

Der Unternehmensbereich **Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB)** kündigte im Geschäftsjahr 2018 die Reduktion der Mitarbeiteranzahl und Verschuldungsposition im Zuge seiner strategischen Neuausrichtung an. Diese Maßnahmen wurden im zweiten und dritten Quartal 2018 erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen. Die Maßnahmen umfassten: Die Repriorisierung im Beratungs- und Emissionsgeschäft in Bereichen, wo wir eine starke Marktposition haben; eine Reduktion der Verschuldung im Aktiengeschäft, insbesondere im Bereich Prime Finance, und US Rates inklusive Repo Finanzierung; und Reduzierung der Mitarbeiterzahl im Aktiengeschäft um etwa 25 %. Wir haben weitere Maßnahmen ergriffen, um unsere Kostenbasis zu reduzieren, während die risikogewichteten Aktiva und Verschuldung unseres Portfolios nicht-strategischer Aktiva wie geplant abgebaut werden. Durch höhere Erträge, Kosteneffizienz und eine gesteigerte Ressourcenproduktivität dürfte die Rentabilität von CIB künftig verbessert werden.

CIB konzentriert sich nun auf die kontrollierte Steigerung der Erträge im Jahr 2019 durch gezielten Ressourceneinsatz und gezielte Investitionen. Dies soll durch mehrere Faktoren unterstützt werden: eine effiziente und übergangslose Kundenbetreuung, eine sinnvolle Verbesserung der Möglichkeiten zum Querverkauf über die verschiedenen Abteilungen hinweg, die Verbesserung der Möglichkeit Ressourcen zu den profitabelsten Kundenbeziehungen zu lenken, und letztlich ihren Anteil an der „Wallet“ (der Betrag, den Kunden für Bankprodukte ausgeben) zu steigern. Die CIB wird weiterhin ihre kundengeführte Sparte durch effektivere Kundenbetreuung wiederbeleben, wie am Beispiel der Neuerstellung der integrierten Institutional and Treasury Coverage Abteilung 2018 gezeigt wurde. Ziel dieser Abteilung ist es, Synergien durch eine engere Aufstellung und geteilte Expertise zu erreichen. Weitere Maßnahmen zum Management der Ausgaben konzentrieren sich Middle und Back Office Funktionen. Durch höhere Erträge, Kosteneffizienz und eine gesteigerte Ressourcenproduktivität dürfte die Rentabilität von CIB künftig verbessert werden.

Wir sehen weiterhin die Chance, dass CIB eine attraktive Position als eine der wenigen global relevanten europäischen Teilnehmer im globalen CIB Markt besetzt.

In der **Privat- und Firmenkundenbank (Private and Commercial Bank – PCB)** haben wir im vierten Quartal 2018 weitere Maßnahmen ergriffen, um unsere zukünftige Organisationsstruktur zu erreichen. PCB war nach dem erfolgreichen Zusammenschluss der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG und der Deutschen Postbank AG im zweiten Quartal 2018 entstanden. Beispielsweise haben wir zusätzliche Optimierungen in der Vertriebsorganisation des Privat- und Firmenkundengeschäfts (Deutschland) vorgenommen sowie unsere Vertriebsinfrastruktur und Filialformate weiter verbessert. Zur Rationalisierung unserer Unternehmenszentrale haben wir spezialisierte Führungsteams für die Produkt Governance ernannt („Stammhäuser“) und eine Führungsstruktur unterhalb der Leitung bekanntgegeben. Ferner haben wir das Zielgeschäftsmodell der Zentrale für jeden Leitungsbereich detailliert dargestellt. Außerdem haben wir unsere digitale Plattform gestärkt, indem wir unsere digitale Marke „Yunar“ lancierten und unseren Kunden als eine der ersten Banken in Deutschland Apple Pay anboten.

In unserem Privat- und Firmenkundengeschäft (International) haben wir die Strategie der Bank einer stärkeren Fokussierung und Reduzierung der Komplexität weiter umgesetzt. Die angekündigte Veräußerung eines Großteils unseres Privatkundengeschäfts in Polen wurde im vierten Quartal 2018 erfolgreich abgeschlossen, während der Verkauf des lokalen Privatkundengeschäfts in Portugal weiter planmäßig voranschreitet. Die Vertragsparteien zielen auf einen Abschluss der Transaktion für das zweite Quartal 2019 ab – vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigungen und sonstiger Bedingungen. In Italien und Spanien haben wir unsere Geschäftsmodelle zur Verbesserung der Kundenbetreuung und Effizienz weiter angepasst. Gestützt wird dies durch ein optimiertes Vertriebsnetzwerk sowie eine straffere Organisation und wir versuchen die Erträge unserer Aktivitäten in Indien und Belgien zu verbessern.

In unserem globalen Wealth Management (WM)-Geschäft haben wir weitere Fortschritte bei unserer strategischen Agenda erzielt. Wir haben uns auf die Steigerung der Effizienz und Stabilität unserer Plattform konzentriert und den Schwerpunkt auf Wachstum, insbesondere in den Kernmärkten mit sehr vermögenden Kunden, durch gezielte Einstellung von Mitarbeitern im Front Office gelegt. Im Jahresverlauf 2018 tätigte WM zusätzliche Investitionen in den Schutz unseres Geschäfts und stärkte das Kontrollrahmenwerk weiter. Gleichzeitig sollte das Kundenerlebnis durch verschiedene wichtige Initiativen maximiert werden. Diese umfassten ein verbessertes digitales Angebot, schnelleres Onboarding und differenziertes Servicemodell für die Kundenansprache. Ein wichtiger Meilenstein ist die Verschlinkung unserer Managementstruktur. Zu diesem Zweck wurde im vierten Quartal eine neue Regionalstruktur eingeführt, die statt vier nur noch drei Regionen (Nord- und Südamerika, Europa, Emerging Markets) umfasst.

Nach dem erfolgreichen Börsengang („IPO“) der DWS im ersten Quartal 2018 hat unser Asset Management-Geschäft begonnen, als eigenständigeres Unternehmen zu agieren und das Fundament für nachhaltiges Wachstum zu legen. Asset Management (AM) führt Wachstumsinitiativen durch, die auch strategische Einstellungen für die Kundenbetreuungsteams umfassen. Ziel ist unter anderem, das institutionelle Wachstum zu stärken und das Geschäft mit passiven Produkten zu unterstützen. Ferner hat der Bereich erfolgreich weitere Vertriebspartner für die proprietäre digitale Investmentplattform gewonnen und wurde der erste Vermögensverwalter, der seine digitale Investmentplattform am Markt für fondsgebundene Versicherungen eingeführt hat.

Die DWS und BNP Paribas Securities Services haben gemeinsam beschlossen, den Transfer unserer Vermögensverwaltungsdienstleistungen in Deutschland und Luxemburg zu BNP Paribas Securities Services und die Bereitstellung von Einlagen- und Verwahrungsservices an unsere Einzelhandels-Vermögen, wie im Juni 2018 angekündigt, nicht fortzusetzen.

Wir erzielen weiterhin große Fortschritte bei unserer Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG)-Strategie, wie die jüngste Erweiterung unserer Produktpalette im Active-, Passive- und Alternatives-Geschäft zeigt.

Ein Effizienz- und Umgestaltungsprogramm wurde mit speziellen Initiativen aufgesetzt, um die Ausgaben zu prüfen und zu reduzieren und um die Effizienz und Produktivität zu steigern. Dies erreichen wir, indem wir unser operatives Modell vereinfachen und für die Zwecke eines unabhängigen Vermögensverwalters anpassen.

1

Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
2	Überblick
4	Der Deutsche Bank-Konzern
10	Geschäftsergebnisse
32	Vermögenslage
36	Liquiditäts- und Kapitalmanagement
38	Ausblick
45	Risiken und Chancen
51	Risikobericht
53	Risiko und Kapital – Übersicht
57	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
68	Risiko- und Kapitalmanagement
102	Materielles Risiko und Kapitalperformance
173	Vergütungsbericht
176	Vergütungsbericht für den Vorstand
202	Vergütungsbericht für die Mitarbeiter
215	Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats
218	Unternehmerische Verantwortung
218	Mitarbeiter
223	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
225	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
229	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Erläuterungen sollten im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und den zugehörigen Anhangangaben gesehen werden. Der Abschnitt „Geschäftsergebnisse“ enthält qualitative und quantitative Angaben zu den Segmentergebnissen und Angaben auf Unternehmensebene zu den Ertragskomponenten, entsprechend dem International Financial Reporting Standard (IFRS) 8, „Segmentberichterstattung“. Diese Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Bericht durch eine seitliche Klammer markiert. Für weitere Angaben zu den Segmenten gemäß IFRS 8 verweisen wir auf „Konzernanhang 4 – Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses.

Überblick

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2018 ²	2017	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,8	3,8	Solides Wachstum der Weltwirtschaft, wobei in den Industrieländern der Höchststand der Konjunktur erreicht wurde, während die Lage an den Schwellenmärkten zum Jahresende hin abflaute. Handelsspannungen erreichten ein Niveau, das den globalen Handel belastete. Die starke US-Konjunktur gab dem weltweiten Wirtschaftswachstum Aufschwung.
Davon:			
Industrieländer	2,2	2,3	Die weltweite Dynamik stärkte zwar das Wachstum in den Industrieländern, doch die Handelsstreitigkeiten zeigten erste negative Folgen für die global verflochtenen Wertschöpfungsketten dieser Länder.
Schwellenländer	4,9	4,8	Die Schwellenmärkte profitierten von der Ausdehnung der Expansionsphase des globalen Konjunkturzyklus. Während das Wachstum in Asien seinen Höchststand erreichte, stabilisierte es sich in einigen Volkswirtschaften Lateinamerikas.
Eurozone	1,8	2,5	Die EU-Konjunktur stieg langsamer als erwartet, bedingt durch temporäre Effekte in einigen Mitgliedstaaten sowie das ins Stocken geratene außereuropäische Wirtschaftsumfeld. Angetrieben wurde das Wachstum durch die Inlandsnachfrage, die durch einen soliden Einkommenszuwachs und gute finanzielle Bedingungen gestützt wurde.
Davon: Deutschland	1,4	2,2	Die deutsche Wirtschaft zeigte überraschend Schwächen. Verzögerungen bei Emissionssertifizierungen neuer Fahrzeuge hemmten die Automobilproduktion und damit die volkswirtschaftliche Wertschöpfung. Infolge des sehr angespannten Arbeitsmarkts kamen hohe Tarifabschlüsse zustande.
USA	2,9	2,2	Die herausragende Entwicklung der US-Konjunktur wurde durch Steuersenkungen, Fiskalausgaben sowie günstige finanzielle Bedingungen und Konsumausgaben – befeuert durch das Lohnwachstum und den hohen Beschäftigungsstand – gestützt.
Japan	0,7	1,9	Die japanische Wirtschaft verlangsamte sich aufgrund der weniger dynamischen privaten Konsumausgaben und des geringeren Beschäftigungswachstums sowie der schwächeren Nachfrage aus anderen Ländern.
Asien³	6,2	6,1	Die asiatischen Volkswirtschaften konnten zwar erneut ein starkes Wachstum verzeichnen, der konjunkturelle Höhepunkt dürfte jedoch überschritten sein. Der Handel war ein wichtiger Motor für das Wirtschaftswachstum.
Davon: China	6,6	6,9	Die chinesische Konjunktur entwickelte sich leicht rückläufig. Die Regierung behielt ihre restriktivere Immobilienpolitik bei. Die rückläufigen Grundstücksverkäufe hatten einen Einbruch bei den Steuereinnahmen zur Folge. Die chinesischen Exporte waren trotz zunehmender Handelsspannungen stabil.

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan.

Umfeld Bankenbranche

Im Euroraum haben die Banken 2018 mit einem Volumenanstieg von 2 % gegenüber dem Vorjahr zum ersten Mal seit der Finanzkrise wieder nennenswertes Wachstum im Kreditgeschäft mit Unternehmen verzeichnet. Dagegen hat sich die Dynamik bei Immobilienkrediten an Haushalte nicht weiter erhöht und ist mit 3,5 % stabil geblieben, bei Konsumentenkrediten aber auf 4,5 % abgeschwächt. Das unverändert nahe historischer Tiefstände verharrende Zinsniveau belastete die Zinsmarge der Banken ebenso wie das Einlagengeschäft, welches mit Unternehmen deutlich auf nur noch 3 % gegenüber dem Vorjahr abkühlte, mit Privatpersonen allerdings an Fahrt gewann auf 4,5 %. Unter dem Strich dürften die Erträge und der Verwaltungsaufwand der europäischen Banken leicht rückläufig gewesen sein, die Risikovorsorge sogar deutlich, von einem ohnehin schon niedrigen Niveau aus.

In Deutschland hat sich die Kreditvergabe an Unternehmen und Selbstständige im letzten Jahr nochmals stark beschleunigt mit 5,5 % gegenüber dem Vorjahr. Das war so viel wie seit der New-Economy-Blase nicht mehr und ging mit einem Einbruch

bei der Emission von Unternehmensanleihen einher. Auch das Geschäft mit Privatkunden setzte seinen Expansionskurs mit einem Anstieg von 3,5 % fort, angetrieben von einem um 5 % höheren Hypothekenvolumen. Auf der Refinanzierungsseite hielten die kräftigen Einlagenzuflüsse von Haushalten mit 5 % an, die der Unternehmen verlangsamten sich aber erheblich auf nur noch 2,5 %. An der strukturell geringen Profitabilität der deutschen Banken dürfte sich trotz hervorragender Kreditqualität vor allem aufgrund des intensiven Wettbewerbs und des Nullzinsumfelds nichts geändert haben.

In den USA hat die Bankenbranche aller Voraussicht nach einen neuen Gewinnrekord aufgestellt. Schon in den ersten neuen Monaten erzielten die Banken einen höheren Überschuss als in jedem früheren Gesamtjahr. Dies lag an einer ganzen Reihe von Faktoren: einem gut laufenden Kreditgeschäft, höheren Zinsen und damit steigenden Erträgen (höhere Zinsmarge, höhere Verzinsung liquider Mittel), den Steuersenkungen, Marktanteilsgewinnen im globalen Kapitalmarktgeschäft. Das Kreditvolumen mit Haushalten legte mit 2,5 % gegenüber dem Vorjahr nur moderat zu. Das war etwas weniger als in 2017 aufgrund einer Verlangsamung im Hypothekengeschäft von 3 % und eines verstärkten Rückgangs der sogenannten Home-Equity-Kredite um 9 %, während die Wachstumsrate der Verbraucherkredite mit 5 % nahezu konstant blieb. Dafür verdoppelte sich die Wachstumsrate der Kredite an Unternehmen im Jahresverlauf auf 7,5 %, vor allem dank eines zweistelligen Wachstums bei den Unternehmenskrediten im engeren Sinn. Hier hat sich das ausstehende Volumen damit seit 2010 verdoppelt. Gewerbliche Immobilienkredite verbuchten mit 5 % ein etwas geringeres Plus als im Vorjahr. Die Einlagen des Privatsektors nahmen unverändert um reichlich 4 % zu.

In China verlor der Kreditboom 2018 weiter an Schwung. Ausleihungen an Unternehmen stiegen nur noch um 8 % gegenüber dem Vorjahr, solche an Privatpersonen um 18 %. Die Einlagen des Privatsektors expandierten dagegen relativ stabil um gut 7 %. Auch in Japan blieben die Wachstumsraten sowohl der Kredite als auch der Einlagen insgesamt weitgehend unverändert bei 2,5 % bzw. 3,5 %.

Das Investmentbanking erzielte 2018 ein starkes Ergebnis im M&A-Beratungsgeschäft; bei Aktien- und Anleiheemissionen sanken die Transaktionsvolumina jedoch verglichen mit dem Vorjahr. Der Wertpapierhandel entwickelte sich überwiegend positiv – der Aktienhandel in den USA und das Derivategeschäft schnitten hervorragend ab, auch bei Anleihen gab es ein robustes Plus und lediglich der europäische Aktienhandel schrumpfte.

Ergebnis der Deutschen Bank

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Deutsche Bank ihren ersten Nettogewinn seit 2014. Wir haben die angepassten Kosten- und Mitarbeiterziele umgesetzt. Die Bank machte bei der Umsetzung einer Reihe angekündigter Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung, überwiegend in der Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB), gute Fortschritte und stärkte weiter ihre Kontrollen und Prozesse. In 2018 schloss die Bank die rechtliche Zusammenführung von Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und Postbank, den Teilverkauf des Privatkundengeschäfts in Polen, die Integration von Sal. Oppenheim und den Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) erfolgreich ab. Ihren Schwerpunkt legt die Bank auf die Verlagerung ihrer Ressourcen und Investitionen in Kernkompetenz-Bereiche, die nach Auffassung des Managements das Wachstum vorantreiben werden.

Die Konzernfinanzkennzahlen lauten wie folgt:

Konzernfinanzkennzahlen	Status zum Ende 2018	Status zum Ende 2017
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) ¹	0,5 %	-1,4 %
Bereinigte Kostenbasis ²	22,8 Mrd €	23,9 Mrd €
Mitarbeiter ³	91.737	97.535
Kapital Performance		
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ⁴	13,6 %	14,0 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung ⁴	4,3 %	4,1 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Konzernergebnis. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

² Die bereinigten Kosten entsprechen den Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

³ Interne Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet).

⁴ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

Die Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 25,3 Mrd € und lagen damit um 1,1 Mrd € (4 %) unter denen des Vorjahres. Die Erträge in der Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) wurden durch die strategische Neuausrichtung, insbesondere die Reduktion der Mitarbeiterzahl und der Verschuldungsposition, durch die schwierigen Marktbedingungen, eine geringere Kundenaktivität, teilweise bedingt durch nachteilige Entwicklungen in Bezug auf die Bank, die Negativzinsen und geringere Margen beeinflusst. In der Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – PCB) blieben die Erträge im Wesentlichen unverändert, da das Ertragswachstum im Kreditgeschäft von den anhaltend niedrigen Zinsen bei Einlagenprodukten aufgezehrt wurde. Der Rückgang der Erträge in der Vermögensverwaltung (Asset Management – AM) war zurückzuführen auf Nettomittelabflüsse, geringere Margen, geringere erfolgsabhängige Erträge und den Wegfall von spezifischen Erträgen, die in 2017 erzielt wurden. Im Bereich Corporate & Other (C&O) stiegen die Erträge in 2018 gegenüber dem Vorjahr dank des Wegfalls einer negativen Währungsumrechnungsanpassung im Zusammenhang mit dem Verkauf einer nicht strategischen Tochtergesellschaft in Argentinien in 2017 und höherer positiver Effekte aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft blieb mit 525 Mio € im Geschäftsjahr 2018 auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 23,5 Mrd €, was einem Rückgang von 1,2 Mrd € (5 %) gegenüber 2017 entspricht und die Umsetzung der Ziele zur Kostenreduktion durch das Management widerspiegelt. Diese Entwicklung war durch eine Verringerung der Kosten über einen Großteil der Kostenkategorien hinweg bestimmt, darunter ein gesunkener Personalaufwand, geringere Kosten für Beratungsdienstleistungen und Mieten sowie niedrigere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungen.

Das Ergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1,3 Mrd €. Damit wurde im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 1,2 Mrd € eine Steigerung um 103 Mio € bzw. 8 % erzielt. Ursache waren insbesondere geringere Zinsunabhängige Aufwendungen, die allerdings zum Teil durch gesunkene Erträge aufgehoben wurden.

Der Ertragsteueraufwand betrug 989 Mio € im Geschäftsjahr 2018, im Vergleich zu 2,0 Mrd € im Geschäftsjahr 2017, das einen einmaligen Steueraufwand von 1,4 Mrd € aus der Neubewertung latenter US-Steueransprüche infolge der Steuerreform in den USA beinhaltete. Die effektive Steuerquote von 74 % wurde 2018 im Wesentlichen durch Änderungen im Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst.

In 2018 berichtete die Bank einen Jahresüberschuss von 341 Mio € gegenüber einem Jahresfehlbetrag von 735 Mio € in 2017. Die positive Entwicklung war primär durch den Wegfall des einmaligen Steueraufwands im Vorjahr und die geringeren Zinsunabhängigen Aufwendungen bedingt.

Unsere Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf 13,6 % gegenüber 14,0 % zum Ende des Vorjahres, in erster Linie aufgrund eines Anstiegs der risikogewichteten Aktiva.

Der Deutsche Bank-Konzern

Deutsche Bank: Unsere Organisation

Die Deutsche Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist Deutschlands größte Bank und gehört mit einer Bilanzsumme von 1.348 Mrd. € (zum 31. Dezember 2018) zu den führenden Finanzdienstleistern in Europa und weltweit. Zum Jahresende 2018 beschäftigte die Bank 91.737 Mitarbeiter (gerechnet auf Basis von internen Vollzeitkräften), die in 59 Ländern und 2.064 Niederlassungen (68 % davon in Deutschland) tätig sind. Wir bieten Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden weltweit eine Vielzahl von Investment-, Finanz- und damit verbundenen Produkten sowie Dienstleistungen an.

Zum 31. Dezember 2018 setzte sich der Deutsche Bank-Konzern aus den folgenden drei Unternehmensbereichen zusammen:

- Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB)
- Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – PCB)
- Asset Management (AM)

Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine lokale und regionale Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen mit bestehenden oder neuen Kunden in den meisten Ländern der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Niederlassungen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in vielen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung unserer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Wir haben seit dem 1. Januar 2016 die folgenden signifikanten Investitionen oder Veräußerungen getätigt, die nicht den Investitionen beziehungsweise Veräußerungen der nachstehend beschriebenen Unternehmensbereiche zugewiesen wurden:

Im August 2016 schloss der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seiner argentinischen Tochter, der Deutschen Bank S.A., an die Banco Comafi S.A. Die Transaktion ist Teil der Ziele, um die weltweite Präsenz des Konzerns effizienter zu gestalten. Der Vollzug der Transaktion fand im Juni 2017 statt.

Am 26. Oktober 2016 hat die Deutsche Bank eine Vereinbarung über die Veräußerung ihrer mexikanischen Bank- und Händlerniederlassungen an die InvestaBank S.A., Institución de Banca Múltiple geschlossen. Die Investa Bank wurde inzwischen in Accendo Banco umbenannt. Die Transaktion sollte ursprünglich in der ersten Hälfte 2018 abgeschlossen sein, steht jedoch noch unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher Genehmigungen und anderer marktüblicher Bedingungen. Im vierten Quartal 2018 teilte die Deutsche Bank der Accendo Banco mit, dass der Konzern von seinem Recht zur Aufhebung des Kaufvertrags Gebrauch macht.

Investitionen und Veräußerungen von Vermögen der Unternehmensbereiche sind im jeweiligen Überblick zu den Unternehmensbereichen enthalten.

Führungsstruktur

Der Vorstand hat den Konzern als Matrix-Organisation bestehend aus (i) Unternehmensbereichen, (ii) Infrastrukturfunktionen und (iii) Regionen strukturiert.

Der Vorstand hat gemäß dem deutschen Aktiengesetz unter eigener Verantwortung die Deutsche Bank zu leiten. Seine Mitglieder werden vom Aufsichtsrat, einem selbstständigen Gesellschaftsorgan, ernannt und entlassen. Unser Vorstand befasst sich unter anderem mit den Themen strategisches Management, Unternehmensführung, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, Ressourcenallokation sowie Kontroll- und Risikomanagement. Dabei wird er von funktionalen Ausschüssen unterstützt.

In jedem Unternehmensbereich und jeder Region übernehmen Operating Committees und Executive Committees die Koordinations- und Steuerungsfunktionen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Umsetzung der Strategie einzelner Geschäftsbereiche und die Pläne für die Entwicklung von Infrastrukturbereichen an unseren globalen Geschäftszielen ausgerichtet sind.

Corporate & Investment Bank (CIB)

Überblick über den Unternehmensbereich

In unserem Unternehmensbereich Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) werden die Transaktionsbank (Global Transaction Banking), das Emissions- und Beratungsgeschäft, Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) sowie Sales & Trading (Equity) zusammengeführt. Der Unternehmensbereich bündelt die Expertise für die Großkundenbetreuung, das Risikomanagement, das Vertriebs- und Handelsgeschäft, das Investment Banking und die Infrastruktur der Deutschen Bank. Dies ermöglicht es CIB, Ressourcen und Kapital an unserem Kunden- und Produktumfang auszurichten, um die Kunden der Bank bestmöglich zu betreuen.

In CIB haben wir seit dem 1. Januar 2016 die folgenden signifikanten Veräußerungen getätigt:

Anfang Oktober 2017 unterzeichnete der Deutsche Bank-Konzern eine verbindliche Vereinbarung über die Veräußerung seines Alternative-Fund-Services-Geschäfts, einer Einheit von Global Transaction Banking, an die Apex Group Limited. Die Transaktion unterstreicht die veröffentlichten strategischen Prioritäten des Konzerns und wurde im zweiten Quartal 2018 abgeschlossen.

Produkte und Dienstleistungen

Global Transaction Banking (GTB) ist ein führender globaler Anbieter von Cash Management-, Trade Finance- und Wertpapierdienstleistungen und stellt die gesamte Palette von Commercial-Banking-Produkten und -Dienstleistungen für Firmenkunden und Finanzinstitute weltweit zur Verfügung.

Corporate Finance ist für Fusionen und Übernahmen (M&A) sowie für das Beratungs- und Emissionsgeschäft mit Anleihen und Aktien verantwortlich. Regional aufgestellte und branchenorientierte Betreuungsteams gewährleisten, dass den Firmenkunden und institutionellen Kunden der Bank die gesamte Palette der Finanzprodukte und -dienstleistungen aus einer Hand zur Verfügung steht.

Zu den Geschäftsaktivitäten von Sales & Trading (FIC) und Sales & Trading (Equity) gehören der Vertrieb, der Handel und die Strukturierung eines breiten Spektrums von Finanzprodukten wie Anleihen, Aktien und aktienbezogenen Produkten, börsennotierten und außerbörslich gehandelten Derivaten, Devisen, Geldmarktinstrumenten sowie strukturierten Produkten. Die Abteilung Research erstellt Analysen zu Märkten, Produkten und Handelsstrategien für Kunden.

Unsere gesamten Handelsaktivitäten unterliegen unseren Risikomanagementprozessen und -kontrollen, die im Risikobericht ausführlich erläutert werden.

Vertriebskanäle und Marketing

Unsere Strategie beinhaltet eine Neuausrichtung und Optimierung unseres Betreuungsmodells zum Vorteil unserer Kernkunden. Wir beenden Kundenbeziehungen, bei denen wir der Auffassung sind, dass die Erträge zu gering oder die Risiken zu hoch sind, und verbessern gleichzeitig unsere Prozesse zur Aufnahme von Neukunden sowie Know-Your-Client (KYC) -Verfahren.

Die Betreuung unserer Kunden erfolgt durch die Institutional and Treasury Coverage Group, der unsere Vertriebsteams aus den Bereichen Equity und Debt, die Financial Solutions Group und Corporate Banking Coverage angehören. Diese neue integrierte Gruppe wird den Unternehmensbereich durch engere Abstimmung und stärkere Synergien, die ein besseres Cross-Selling von Produkten und Lösungen an unsere Kunden ermöglichen, wirkungsvoll unterstützen und gleichzeitig eng mit dem Investment Banking Coverage Team in Corporate Finance zusammenarbeiten.

Private & Commercial Bank (PCB)

Überblick über den Unternehmensbereich

In der Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – PCB) betreuen wir Privat- und Geschäftskunden, kleine und mittlere Unternehmen sowie vermögende Privatkunden. Unser Bereich ist in drei Kerngeschäftsbereiche gegliedert: das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland), das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) und das Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management). Unser Produktangebot umfasst Zahlungs- und Kontokorrent-Dienstleistungen, Kredit- und Einlagenprodukte sowie Anlageberatung und ausgewählte digitale Angebote. Wir bieten unseren Kunden in diesen Produkten sowohl die Abdeckung aller grundlegenden finanziellen Bedürfnisse als auch individuelle, maßgeschneiderte Lösungen an.

Seit dem 1. Januar 2016 hat PCB folgende signifikante Investitionen oder Veräußerungen getätigt:

Im März 2018 hat der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seines Privatkundengeschäfts in Portugal an die Abanca Corporación Bancaria S.A. geschlossen. Vorbehaltlich des Vorliegens aller behördlichen Genehmigungen und der Finalisierung von Separationsmaßnahmen soll die Transaktion im ersten Halbjahr 2019 vollzogen werden.

Im Dezember 2017 schloss der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Teilveräußerung seines Privatkundengeschäfts in Polen an die Santander Bank Polska (ehemals Bank Zachodni WBK) ab. Die Transaktion wurde im November 2018 abgeschlossen.

Im März 2017 unterzeichnete der Deutsche Bank-Konzern eine endgültige Vereinbarung zur Veräußerung seiner Beteiligung an der Concardis GmbH, einem führenden deutschen Zahlungsdienstleister in der Form eines Joint Ventures am deutschen Bankensektor, an ein Konsortium aus Advent International und Bain Capital Private Equity. Im Juli 2017 wurde diese Transaktion erfolgreich abgeschlossen.

Am 28. Dezember 2015 hatten wir vereinbart, unsere gesamte Beteiligung (19,99 %) an der Hua Xia Bank Company Limited an die PICC Property & Casualty Company Limited zu veräußern. Die Anteilsübertragung erfolgte im vierten Quartal 2016 und alle übrigen Abschlussbedingungen wurden im ersten Quartal 2017 erfüllt.

Im vierten Quartal 2015 gab der Deutsche Bank-Konzern bekannt, dass er mit der Raymond James Financial, Inc. eine endgültige Vereinbarung über die Veräußerung seiner US-amerikanischen Private Client Services (PCS)-Einheit eingegangen war. Im September 2016 wurde diese Transaktion erfolgreich abgeschlossen.

Im November 2015 gab Visa Inc. bekannt, eine endgültige Vereinbarung über den Erwerb von Visa Europe Limited erzielt zu haben. In diesem Zusammenhang hat die Visa Europe Limited alle Aktionäre, darunter auch verschiedene Einheiten des Deutsche Bank-Konzerns, gebeten, ihre Aktien gegen eine Barabfindung zurückzugeben. Die Deutsche Bank hat dies im Januar 2016 getan und bei Abschluss der Transaktion am 21. Juni 2016 eine Barabfindung und Vorzugsaktien erhalten. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf eine spätere Zahlung einschließlich einer Zinszahlung am dritten Jahrestag des Abschlusses der Transaktion.

Produkte und Dienstleistungen

Im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland) verfolgen wir einen differenzierten, kundenorientierten Ansatz und treten mit zwei Marken auf – „Deutsche Bank“ und „Postbank“. Mit unserer Marke „Deutsche Bank“ konzentrieren wir uns darauf, unseren Privatkunden Bank- und Finanzprodukte und –dienstleistungen anzubieten, die anspruchsvolle und individuelle Beratungen mit einschließen. Für kleine und mittlere Unternehmen bieten wir in Zusammenarbeit mit der Unternehmens- und Investmentbank ein integriertes Betreuungskonzept an. Der Fokus unserer Marke "Postbank" liegt weiterhin auf der Versorgung unserer Privat- und Firmenkunden mit Standardprodukten und täglichen Bankdienstleistungen. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL AG bietet die Postbank in ihren Filialen auch Post- und Paketdienste an.

Der Bereich Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) bietet Bank- und andere Finanzdienstleistungen für Privatkunden sowie Geschäfts- und Firmenkunden in Belgien, Indien, Italien und Spanien an. Dabei unterscheiden sich die Produktangebote in einigen Ländern aufgrund lokaler Markt-, Regulierungs- und Kundenanforderungen.

Der Geschäftsbereich Wealth Management (Global) betreut wohlhabende, vermögende und sehr vermögende Privatkunden sowie Family Offices. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Planung, Verwaltung und Anlage ihres Vermögens, bei der Finanzierung ihrer persönlichen und geschäftlichen Interessen sowie bei der Betreuung ihrer institutionellen und unternehmerischen Bedürfnisse. Darüber hinaus ergänzen wir unser Angebot für anspruchsvolle Kunden und bieten Dienstleistungen und Konzepte in enger Zusammenarbeit mit der Unternehmens- und Investmentbank sowie mit Asset Management.

Zudem haben wir die Aktivitäten, die nicht mehr zu unseren Kerngeschäften gehören, in einer separaten Einheit ("Auslaufende Geschäftsaktivitäten") zusammengefasst und eine Digital Ventures Einheit eingerichtet, in der eine ganzheitliche digitale Agenda für PCB über Geschäftsbereiche und Marken hinweg gesteuert wird. Diese konzentriert sich auf neue plattformbasierte digitale Geschäftsmodelle, Venture-Capital-Investitionen sowie die End-to-End Prozessdigitalisierung und eine geeignete Datenarchitektur als Basis für strukturierte Datenanalyse und Anwendung Künstlicher Intelligenz.

Vertriebskanäle und Marketing

Wir verfolgen einen Omnikanal-Ansatz und unsere Kunden können flexibel zwischen verschiedenen Zugangswegen zu unseren Dienstleistungen und Produkten wählen (Filialen, Beratungszentren, selbstständige Finanzberater sowie digitaler Zugriff über Online/Mobile Banking).

Die Geschäftsbereiche Privat- und Firmenkunden (Deutschland) und Privat- und Firmenkunden (International) haben ähnliche Vertriebskanäle. Dazu gehören unser Filialnetz, welches durch Call Center und Selbstbedienungseinrichtungen ergänzt wird; Beratungszentren, die als Bindeglied zwischen den Filialen und unseren digitalen Angeboten fungieren; Online- und Mobile Banking einschließlich unserer digitalen Plattform, über die wir eine Transaktionsplattform für Bank-, Brokerage- und Self-Service-Dienstleistungen anbieten, kombiniert mit App-Lösungen für Smartphones und Tablet-Computer; und schließlich unabhängige Finanzberater sowie Vertriebs- und Kooperationspartner als zusätzlicher Zugang zu Bank- und Finanzdienstleistungen.

Wealth Management (Global) verfügt über ein spezifisches Modell für die Kundenbetreuung. Erfahrene Berater und Teams von Kundenbetreuern sind für die Pflege von Kundenbeziehungen zuständig und beraten und unterstützen die Kunden beim Zugang zu Wealth Management Produkten und Leistungen. Institutional Wealth Partners (IWP) bieten speziellen sehr vermögenden Privatkunden einen institutionalisierten Zugang zu Marktanalysen und Handelsideen mit maßgeschneiderten Handels-, Risikomanagement- und Absicherungskonzepten unserer Global Markets-Plattform sowie innovativen Finanzierungs-lösungen über den Kapitalmarkt. Die Deutsche Oppenheim Family Offices AG (DOAG) bietet Dienstleistungen für Multi-Family Offices, darunter diskretionäres Portfoliomanagement, strategische Asset Allokation, „Family Office Strategy“-Fonds, Family Office-Beratung, Auswahl von Drittvermögensverwaltern, Vermögensreporting und Vermögenscontrolling sowie Investitionen in Immobilien- und Private Equity-Anlagen.

Asset Management (AM)

Überblick über den Unternehmensbereich

Mit einem verwalteten Vermögen von über 660 Mrd € zum 31. Dezember 2018 sieht sich der Unternehmensbereich AM als einen der weltweit führenden Vermögensverwalter, der Kunden aus der ganzen Welt Zugang zu den internationalen Finanzmärkten verschafft und entsprechende Lösungen anbietet. Ziel von AM ist es, allen Kunden – sowohl einzelnen Anlegern als auch den betreuenden Institutionen – eine nachhaltige finanzielle Zukunft zu eröffnen.

Der Unternehmensbereich Deutsche Asset Management wurde im ersten Quartal 2018 in „Asset Management“ umbenannt. Asset Management (AM) bleibt ein Kerngeschäft für die Deutsche Bank. Im März 2018 schloss die Deutsche Bank den Börsengang von AM ab. Seit dem 23. März 2018 notieren die Aktien der DWS an der Frankfurter Wertpapierbörse. Wir bleiben mit 80 % an der DWS beteiligt und AM bleibt ein Kerngeschäft der Deutschen Bank.

Set dem 1. Januar 2016 haben wir die folgenden signifikanten Veräußerungen getätigt:

Im Dezember 2016 schloss die Deutsche Bank den Verkauf des Abbey Life-Geschäfts (Abbey Life Assurance Company Limited, Abbey Life Trustee Services Limited und Abbey Life Trust Securities Limited) an eine Tochtergesellschaft der Phoenix Group Holdings ab.

Produkte und Dienstleistungen

Zur Produkt- und Dienstleistungspalette von AM gehören sowohl aktive als auch passive Anlagestrategien für ein breites Spektrum an Anlageklassen, einschließlich Aktien, festverzinslicher Wertpapiere, Liquiditätsprodukten, Immobilien, Infrastruktur, Private Equity und nachhaltiger Anlagen. Dieses Angebot steht über zahlreiche Wrapper zur Verfügung, darunter börsengehandelte Fonds (ETFs), Publikums- und Spezialfonds. AM liefert Alpha- und Beta-Lösungen, um anhand der Nutzung von künstlicher Intelligenz und Technologien die Kundenanforderungen hinsichtlich Langlebigkeit, Haftung und Liquidität zu erfüllen.

Vertriebskanäle und Marketing

Kundenbetreuungs- und Beratungsteams sind für die Pflege von Kundenbeziehungen, Beratungsleistungen und Unterstützung der Kunden beim Zugang zu den Produkten und Leistungen von AM verantwortlich. Darüber hinaus vermarktet und vertreibt der Bereich seine Produkte über andere Unternehmensbereiche des Deutsche Bank-Konzerns, insbesondere über die Privat- und Firmenkundenbank für Privatanleger, sowie über die Vertriebskanäle von Drittanbietern. Um den Kunden effektive Service- und Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen, haben alle AM-Kunden eine zentrale Anlaufstelle mit spezialisierten Teams für einzelne Kundengruppen.

Non-Core Operations Unit (NCOU)

Im zweiten Halbjahr 2012 wurde die Non-Core Operations Unit (NCOU) mit dem Ziel geschaffen, die Bank dabei zu unterstützen, Risiken im Zusammenhang mit kapitalintensiven Aktiva, die nicht zum Kerngeschäft gehören, zu verringern und damit den Kapitalbedarf zu reduzieren. Wie in unseren bisherigen Strategieveröffentlichungen dargelegt, beabsichtigten wir mit der Schaffung der NCOU die äußere Transparenz im Hinblick auf unsere nicht strategischen Positionen zu verbessern, durch Abtrennung der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten den Fokus des Managements stärker auf das Kerngeschäft zu richten und eine gezielte Beschleunigung des Risikoabbaus zu erreichen.

Die NCOU hat ihre Risikoabbauziele erfolgreich umgesetzt und das Portfolio der risikogewichteten Aktiva („RWA“) auf unter 10 Mrd. € zum Jahresende 2016 reduziert. Seit Beginn des Jahres 2017 existiert die NCOU daher nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich.

Die verbliebenen Aktiva mit einem Bilanzwert von rund 6 Mrd. € zum 31. Dezember 2016 wurden in die entsprechenden Segmente des Kerngeschäfts, insbesondere der Unternehmens- und Investmentbank und der Privat- und Firmenkundenbank, transferiert.

Der Unternehmensbereich NCOU hat seit dem 1. Januar 2016 folgende signifikante Veräußerungen getätigt:

Im November 2016 verkaufte die Deutsche Bank ihren verbleibenden Anteil von 16,9 % an Red Rock Resorts nach dem Börsengang im April 2016, bei dem die Deutsche Bank rund 3 % veräußert hatte.

Im April 2016 schloss die Deutsche Bank eine Vereinbarung zur vollständigen Veräußerung von Maher Terminals USA, LLC in Port Elizabeth, New Jersey an Macquarie Infrastructure Partners III, einen von Macquarie Infrastructure and Real Assets verwalteten Fonds. Nach Erhalt aller aufsichtsbehördlichen Genehmigungen haben wir im November 2016 den Verkauf für 739 Mio. US-\$ erfolgreich abgeschlossen.

Infrastruktur

Die Infrastrukturfunktionen nehmen Kontroll- und Dienstleistungsfunktionen wahr. Zudem haben sie insbesondere Aufgaben in Bezug auf die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Ressourcenplanung, -steuerung und -kontrolle sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die Infrastrukturfunktionen sind in die folgenden Verantwortungsbereiche untergliedert:

- Chief Executive Officer: Communications & Corporate Social Responsibility, Group Audit, Art, Culture & Sports
- Chief Financial Officer: Group und Regional Finance, Chief Accounting Officer, Group Tax und Treasury, Planning and Performance Management, Business and Infrastructure Finance (CFOs), Infrastructure Transformation, Investor Relations, Corporate Investments, Corporate Merger and Acquisitions
- Chief Risk Officer: Business Aligned Risk Management, Regional Risk Management, Enterprise Risk Management and Model Risk, Credit Risk Management, Market Risk Management & Risk Methodology, Non-Financial Risk Management, Treasury & Liquidity Risk Management and Corporate Insurance
- Chief Regulatory Officer: Government and Regulatory Affairs, Anti Financial Crime, Compliance, Business Selection and Conflict Office
- Chief Administrative Officer: Legal and Group Governance inklusive Data Privacy, Human Resources inklusive Corporate Executive Matters
- Chief Operating Officer: Chief Information Office, Chief Security Office, Chief Data Office, Digital Strategy & Innovation, Corporate Services, Operations CIB and Client Data Services

Für die Jahre bis einschließlich 2017 wurden alle Aufwendungen und Erträge der Infrastrukturfunktionen in vollem Umfang auf die Corporate & Investment Bank, die Privat- und Firmenkundenbank und die Deutsche Asset Management allokiert. Seit 2018 werden Infrastruktorkosten, die aus Anteilseigner bezogenen Aktivitäten gemäß der Definition in den OECD-Verrechnungspreisleitlinien resultieren, nicht mehr auf die Unternehmensbereiche allokiert. Sie werden zentral geführt und unter „Corporate & Other“ ausgewiesen.

2017 beschloss die Bank, bestimmte Mitarbeiter der Infrastrukturfunktionen den Unternehmensbereichen zuzuordnen, für die sie Dienstleistungen erbringen, um so die Effektivität und Zusammenarbeit zu verstärken. Hierdurch wurde die Verantwortlichkeit und Eigenständigkeit der Unternehmensbereiche in Bezug auf ihre organisatorischen und prozessualen Entscheidungen erhöht. Die Anzahl der den Unternehmensbereichen zugeordneten Mitarbeiter stieg infolge der geänderten Zuordnung im Vergleich zu 2016 stark an, insbesondere in der Unternehmens- und Investmentbank und der Deutsche Asset Management. Unabhängige Kontrollfunktionen verblieben grundsätzlich in Zentralbereichen.

Signifikante Investitionen und Veräußerungen

Informationen zu signifikanten Investitionen und Veräußerungen der einzelnen Unternehmensbereiche in den letzten drei Geschäftsjahren sind in den vorangehenden Erläuterungen zu den Unternehmensbereichen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2018 haben wir kein öffentliches Übernahmeangebot für unsere Aktien durch Dritte erhalten und auf eigene Rechnung keine öffentlichen Übernahmeangebote für Aktien anderer Gesellschaften unterbreitet.

Geschäftsergebnisse

Konzernergebnisse

Am 1. Januar 2018 hat der Konzern IFRS 9 "Finanzinstrumente" eingeführt, der IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" ersetzt.

Die Anwendung führte zu Änderungen in Bezug auf Wertminderung sowie Klassifizierung und Bewertung, die zu Änderungen in der Darstellung des Abschlusses führten. Zu den Änderungen in der Darstellung des Jahresabschlusses gehören die Einführung bestimmter Posten in der Konzernbilanz bzw. in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte, sowie der Wegfall bestimmter Posten für die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte und die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapiere für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2018 beginnen.

Weitere Informationen zur Anwendung von IFRS 9 finden Sie im Konzernanhang 2 „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“ dieses Dokuments.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss zu sehen.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsüberschuss	13.192	12.378	14.707	814	7	-2.329	-16
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	525	525	1.383	-0	-0	-857	-62
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	12.667	11.853	13.324	815	7	-1.472	-11
Provisionsüberschuss ¹	10.039	11.002	11.744	-963	-9	-742	-6
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen ¹	1.332	2.926	1.401	-1.593	-54	1.524	109
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ³	2	N/A	N/A	2	N/A	0	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	317	N/A	N/A	317	N/A	0	N/A
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	479	653	-479	N/A	-174	-27
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	219	137	455	82	60	-318	-70
Sonstige Erträge	215	-475	1.053	689	N/A	-1.528	N/A
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	12.124	14.070	15.307	-1.945	-14	-1.238	-8
Summe Erträge insgesamt²	24.791	25.922	28.632	-1.131	-4	-2.709	-9
Personalaufwand	11.814	12.253	11.874	-439	-4	380	3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	11.286	11.973	15.454	-687	-6	-3.481	-23
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	374	-0	N/A	-374	-100
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	21	1.256	-21	N/A	-1.235	-98
Restrukturierungsaufwand	360	447	484	-86	-19	-37	-8
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	23.461	24.695	29.442	-1.234	-5	-4.747	-16
Ergebnis vor Steuern	1.330	1.228	-810	103	8	2.038	N/A
Ertragsteueraufwand	989	1.963	546	-974	-50	1.417	N/A
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	341	-735	-1.356	1.077	N/A	621	-46
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	75	15	45	59	N/A	-30	-66
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	267	-751	-1.402	1.017	N/A	651	-46

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in diesem Bericht.

² Nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Zinsüberschuss

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	24.793	23.542	25.143	1.251	5	-1.601	-6
Summe der Zinsaufwendungen	11.601	11.164	10.436	437	4	728	7
Zinsüberschuss	13.192	12.378	14.707	814	7	-2.329	-16
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ¹	990.670	1.021.697	1.033.172	-31.028	-3	-11.475	-1
Verzinsliche Passiva im Jahresdurchschnitt ¹	745.904	790.488	812.578	-44.584	-6	-22.090	-3
Zinsertragssatz ²	2,39 %	2,18 %	2,34 %	0,21 Ppkt	10	-0,16 Ppkt	-7
Zinsaufwandssatz ³	1,41 %	1,25 %	1,17 %	0,16 Ppkt	13	0,08 Ppkt	7
Zinsspanne ⁴	0,98 %	0,93 %	1,17 %	0,05 Ppkt	5	-0,24 Ppkt	-21
Zinsmarge ⁵	1,33 %	1,21 %	1,42 %	0,12 Ppkt	10	-0,21 Ppkt	-15

Ppkt. – Prozentpunkte

¹ Der durchschnittliche Jahreswert wird jeweils auf Basis der Monatsendwerte ermittelt.

² Der Zinsertragssatz ist der durchschnittlich erzielte Zinssatz auf unsere verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt.

³ Der Zinsaufwandssatz ist der durchschnittlich gezahlte Zinssatz auf unsere verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt.

⁴ Die Zinsspanne ist die Differenz zwischen dem durchschnittlich erzielten Zinssatz auf unsere verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt und dem durchschnittlich gezahlten Zinssatz auf unsere verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt.

⁵ Die Zinsmarge ist der Zinsüberschuss im Verhältnis zu unseren verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt.

2018

Der Zinsüberschuss in 2018 betrug 13,2 Mrd € gegenüber 12,4 Mrd € im Geschäftsjahr 2017 und lag damit um 814 Mio € (7 %) über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung des Zinsüberschusses war vorrangig durch höhere durchschnittliche Zinssätze bedingt, die zu einer Verbesserung der Zinsspanne gegenüber 2017 führten. Die Zinserträge stiegen in erster Linie aufgrund höherer durchschnittlicher Zinssätze auf Kredite und Einlagen bei Banken, vorrangig in den USA und Asien, während die Zinsaufwendungen ebenfalls stiegen, jedoch in geringerem Maße. Auch für den Anstieg des Zinsüberschusses verantwortlich war eine stärkere Abnahme der durchschnittlichen verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber den durchschnittlichen verzinslichen Aktiva. Der Rückgang des Bilanzvolumens resultierte im Wesentlichen aus der Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) als Folge der strategischen Neuausrichtung des Unternehmensbereichs. Die Zinserträge beinhalten 93 Mio €, die im Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) standen, im Vergleich zu 116 Mio € im Vorjahr. Insgesamt verbesserte sich die Zinsmarge der Bank in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 12 Basispunkte auf 1,33 %.

2017

Der Zinsüberschuss in 2017 betrug 12,4 Mrd € gegenüber 14,7 Mrd € im Jahr 2016 und lag damit um 2,3 Mrd € (16 %) unter dem Vorjahr. Der Rückgang des Zinsüberschusses war in erster Linie bedingt durch eine Anpassung des Geschäftsumfangs, einschließlich des Verkaufs von Abbey Life, PCS und Aktiva der Non-Core Operations Unit (NCOU) in 2016, wie auch durch höhere Refinanzierungskosten und übergreifende Portfolioeffekte, die eine Verschiebung hin zu niedriger verzinslichen Anlageklassen (hauptsächlich auf Euro lautende Einlagen bei Zentralbanken) zur Folge hatten. Diese Effekte wurden zum Teil durch Zinserträge von 116 Mio € im Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) ausgeglichen. Insgesamt verringerte sich unsere Zinsmarge gegenüber dem Vorjahr um 21 Basispunkte.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Handlungsergebnis	52	3.374	547	-3.322	-98	2.827	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	212	N/A	N/A	212	N/A	0	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	1.069	-448	854	1.517	N/A	-1.302	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	1.332	2.926	1.401	-1.593	-54	1.524	109

2018

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen verringerte sich im Gesamtjahr 2018 um 1,6 Mrd € (54 %) auf 1,3 Mrd € gegenüber 2,9 Mrd € in 2017. Der Rückgang war hauptsächlich zurückzuführen auf Verluste aus Marktwertanpassungen aufgrund höherer US Zinssätze. Diese Verluste wurden teilweise ausgeglichen durch positive Effekte im Zinsergebnis. Ein geringeres Transaktionsvolumen in einem schwierigen Marktumfeld und nachteilige Entwicklungen beeinflussten ebenfalls das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen.

2017

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erhöhte sich im Gesamtjahr 2017 um 1,5 Mrd € (109 %) auf 2,9 Mrd € gegenüber 1,4 Mrd € in 2016. Der Anstieg war in erster Linie auf ein um 2,8 Mrd € verbessertes Handelsergebnis zurückzuführen, hauptsächlich, da sich in 2016 aufgetretene Verluste aus dem Risikoabbau in der NCOU nicht wiederholten. Verluste aus Marktwertanpassungen für zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Emissionen trugen wesentlich dazu bei, dass die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen 2017 einen Verlust von 448 Mio € aufwiesen, verglichen mit einem Gewinn von 854 Mio € im Jahr 2016. Dieser Verlust wurde durch Gewinne aus Marktwertanpassungen im Handelsergebnis im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die zur Absicherung dieser Emissionen eingesetzt werden, weitgehend ausgeglichen.

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Unsere Handels- und Risikomanagementaktivitäten umfassen wesentliche Geschäfte in Zinsinstrumenten und zugehörigen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (beispielsweise Coupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Erträge aus unseren Handelsaktivitäten werden in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, entweder im Zinsüberschuss oder im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst.

Um diese Entwicklung mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns besser analysieren zu können, untergliedern wir in der folgenden Tabelle den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Unternehmensbereichen.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsüberschuss	13.192	12.378	14.707	814	7	-2.329	-16
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	1.332	2.926	1.401	-1.593	-54	1.524	109
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	14.524	15.304	16.108	-779	-5	-805	-5
Aufgliederung nach Konzernbereich:¹							
Corporate & Investment Bank	7.905	8.651	10.774	-746	-9	-2.122	-20
Private & Commercial Bank	6.283	6.158	6.420	125	2	-262	-4
Asset Management	-89	30	365	-119	N/A	-335	-92
Non-Core Operations Unit	N/A	N/A	-1.307	0	N/A	1.307	N/A
Corporate & Other	425	464	-144	-39	-8	608	N/A
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	14.524	15.304	16.108	-779	-5	-805	-5

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Diese Aufgliederung reflektiert lediglich den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen. Die Erläuterung der Segmenterträge insgesamt nach Produkten erfolgt in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“.

2018

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 14,5 Mrd € im Geschäftsjahr 2018 gegenüber 15,3 Mrd € im Jahr 2017, was einem Rückgang um 779 Mio € (5 %) entspricht. Der Rückgang ergab sich hauptsächlich in CIB durch die strategische Neuausrichtung des Unternehmensbereichs, geringere Kundenaktivität, geo-politische Unsicherheiten über verschiedene Regionen hinweg und nachteilige Entwicklungen. Darüber hinaus verringerte sich die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr auch in AM, in erster Linie infolge der Bewertungsveränderung von Garantiefonds, die einen gegenläufigen Effekt in den sonstigen Erträgen haben. Diese Rückgänge wurden zum Teil durch einen Anstieg in PCB ausgeglichen, im Wesentlichen bedingt durch höhere Erträge im Kreditgeschäft, positive Bewertungseffekte aus Bausparverbindlichkeiten und einen im Jahresvergleich positiven Effekt aus den vormals zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und seit der Einführung von IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Baufinanzierungen. Diese positiven Einflussfaktoren wurden teilweise durch die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf Einlagenprodukte und geringere Erträge aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken aufgezehrt.

2017

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 15,3 Mrd € im Geschäftsjahr 2017 gegenüber 16,1 Mrd € im Jahr 2016, was einem Rückgang um 805 Mio € (5 %) entsprach. Diese Verringerung wurde hauptsächlich durch CIB bedingt, wo niedrigere Kundenvolumina aufgrund der geringen Volatilität an den Märkten sowie der Margendruck deutliche Spuren hinterließen. In dem Rückgang sind auch Verluste von 348 Mio € aus forderungsbedingten Bewertungsanpassungen (Debt Value Adjustments – DVA) als Folge niedrigerer Risikoaufschläge und rückläufiger Derivateverbindlichkeiten erfasst. Darüber hinaus ging die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen auch in AM zurück, im Wesentlichen bedingt durch das Ausbleiben von Erträgen aus Abbey Life, die Ende 2016 verkauft worden war, und den Wegfall einer Wertaufholung auf unsere Risikoposition bei der HETA, die 2016 erfasst worden war. In PCB ging die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen vorwiegend durch das anhaltend niedrige Zinsumfeld und eine Reduzierung des Kreditportfolios zurück. Teilweise ausgeglichen wurde der Rückgang durch die NCOU, die seit Anfang 2017 nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich bestand und in 2016 eine negative Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen von 1,3 Mrd € auswies, einschließlich der vorgenannten Verluste aus dem Risikoabbau.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

2018

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft blieb im Geschäftsjahr 2018 mit 525 Mio € gegenüber dem Vorjahreswert unverändert. In CIB gingen die Rückstellungen um 94 Mio € zurück, bedingt durch Maßnahmen zum Risikoabbau im Bereich Schiffsfinanzierungen, gegenüber einer Erhöhung um 93 Mio € in PCB. Letztere entfiel hauptsächlich auf die Postbank und spiegelte den Wegfall der im Vorjahr erfolgten Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit einem einzelnen Kreditengagement wider. Dieses niedrige Niveau der Risikovorsorge im Kreditgeschäft spiegelt unsere hohen Risikostandards bei der Kreditvergabe, das geringe Risiko unserer Portfolios und das günstige operative Umfeld wider.

2017

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich 2017 auf 525 Mio €. Dies entspricht einem Rückgang um 857 Mio € (62 %) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, was auf deutlich niedrigere Zuführungen und höhere Auflösungen in allen Unternehmensbereichen zurückzuführen war. Die Verbesserung in CIB spiegelte eine bessere Performance aller Portfolios einschließlich der Schiffsfinanzierungen wider. Trotz des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr war der Bereich der Schiffsfinanzierungen auch im Jahr 2017 der Haupttreiber der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, teilweise aufgrund der unterjährigen Methodenumstellung für Wertminderungen. In PCB verringerte sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft, bedingt durch die gute Portfolioqualität und das anhaltend günstige Umfeld sowie eine signifikante Auflösung bei der Postbank.

Übrige zinsunabhängige Erträge

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Provisionsüberschuss ¹	10.039	11.002	11.744	-963	-9	-742	-6
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	317	N/A	N/A	317	N/A	0	N/A
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	N/A	N/A	2	N/A	0	N/A
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	479	653	-479	N/A	-174	-27
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	219	137	455	82	60	-318	-70
Sonstige Erträge	215	-475	1.053	689	N/A	-1.528	N/A
Übrige zinsunabhängige Erträge	10.792	11.144	13.906	-352	-3	-2.762	-20
¹ beinhaltet:							
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften:							
Provisionsüberschuss aus Verwaltungstätigkeiten	303	338	401	-35	-10	-63	-16
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	3.130	3.603	3.507	-473	-13	96	3
Provisionsüberschuss aus sonstigen Wertpapiergeschäften	290	379	380	-88	-23	-1	-0
Insgesamt	3.724	4.320	4.287	-596	-14	33	1
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts:							
Provisionsüberschuss aus Emissions- und Beratungsgeschäft	1.629	1.825	1.871	-196	-11	-46	-2
Provisionsüberschuss aus Maklergeschäften	936	1.160	1.434	-224	-19	-274	-19
Insgesamt	2.565	2.985	3.305	-420	-14	-320	-10
Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen:							
	3.751	3.698	4.152	53	1	-454	-11
Provisionsüberschuss insgesamt	10.039	11.002	11.744	-963	-9	-742	-6

N/A – Nicht aussagefähig

Provisionsüberschuss

2018

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2018 um 963 Mio € (9 %) auf 10,0 Mrd €. Der Rückgang umfasste 473 Mio € geringere Provisionen für verwaltetes Vermögen, hauptsächlich im Bereich AM. Ursächlich hierfür waren niedrigere Provisionen aus aktiv verwalteten Fonds, die teilweise durch höhere Provisionen im Bereich passiv gemanagter Fonds ausgeglichen werden konnten. Provisionen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sowie aus dem Brokeragegeschäft sanken um 420 Mio €. Der Rückgang ergab sich in erster Linie aus geringeren Marktumsätzen und einer reduzierten Kundenaktivität in CIB sowie aus geringeren Erträgen aus Anlageprodukten in PCB als Folge der Umsetzung der MiFID II Richtlinien.

2017

Der Provisionsüberschuss belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 11,0 Mrd €, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 742 Mio € (6 %). Provisionen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sowie aus dem Brokeragegeschäft gingen um 320 Mio € zurück, Provisionen für sonstige Dienstleistungen sanken um 454 Mio € infolge einer Reduzierung des Geschäftsumfanges und geringeren Volumina in Global Transaction Banking sowie niedrigeren Volumina in Sales & Trading (Equities). In PCB gingen die Provisionserträge in erster Linie aufgrund des Verkauf der PCS-Einheit zurück. Gebühren aus dem Fondsmanagement stiegen um 96 Mio €, im Wesentlichen bedingt durch günstige Marktbedingungen in AM.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2018

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 317 Mio € und war größtenteils auf realisierte Gewinne aus dem Verkauf von US-amerikanischen Kommunalanleihen, Staatsanleihen und Wertpapieren aus unserer strategischen Liquiditätsreserve zurückzuführen.

2017

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurde 2018 nach der Einführung von IFRS 9 als neue Klassifizierungskategorie eingeführt.

Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2018

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 2 Mio €, in erster Linie durch die vorzeitige Rückzahlung einiger Anleihen.

2017

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurde 2018 nach der Einführung von IFRS 9 als neue Klassifizierungskategorie eingeführt.

Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

2018

Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten fiel 2018 nach der Einführung von IFRS 9 weg.

2017

Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten von 479 Mio € im Geschäftsjahr 2017 reduzierte sich um 174 Mio € (27 %) gegenüber 653 Mio € in 2016. Der Rückgang beruhte im Wesentlichen auf nicht wiederkehrenden Gewinnen im Zuge des Risikoabbaus in der NCOU und einem einmaligen Gewinn aus der Veräußerung der Beteiligung an Visa Europe Limited in 2016, teilweise kompensiert durch einen Gewinn aus dem Verkauf von Anteilen an der Concardis GmbH in 2017.

Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

2018

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen erhöhte sich von 137 Mio € in 2017 um 82 Mio € (60 %) auf 219 Mio € im Geschäftsjahr 2018. Der Anstieg war in erster Linie auf die Bewertungsänderung bei einer Kapitalanlage zurückzuführen.

2017

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen sank von 455 Mio € in 2016 um 318 Mio € (70 %) auf 137 Mio € im Geschäftsjahr 2017. Maßgeblich für den Rückgang war der Wegfall eines Gewinns aus dem Börsengang von Red Rock Resorts in der NCOU.

Sonstige Erträge

2018

Die Sonstigen Erträge im Geschäftsjahr 2018 betragen 215 Mio € gegenüber negativen 475 Mio € im Jahr 2017. Die Steigerung war hauptsächlich auf die Aufhebung der Bilanzierung von Geschäften als Geschäfte zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, einen Gewinn aus Immobilienverkäufen in PCB, Absicherungen von Zinssätzen und die Beendigung einiger Swap-Geschäfte zurückzuführen. Darüber hinaus enthalten die sonstigen Erträge einen positiven Effekt aus der Bewertung von Garantiefonds in AM, der durch einen gegenläufigen Effekt im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgeglichen wird. Positiv auf die Sonstigen Erträge wirkte sich auch der Wegfall negativer Effekte des Vorjahres in Verbindung mit der Rücknahme einer Trust Preferred Security und die Realisierung einer negativen Währungsumrechnungsanpassung in Zusammenhang mit der Veräußerung unserer nicht strategischen Tochtergesellschaft in Argentinien aus, wie auch ein gegenüber dem Vorjahr geringerer negativer Einfluss aus den Verkaufstransaktionen in Polen und Portugal. Diese Effekte wurden durch geringere Erträge aus dem Abbau von Altbeständen bei Sal Openheim teilweise kompensiert.

2017

Die Sonstigen Erträge in 2017 entsprachen negativen 475 Mio € im Geschäftsjahr 2017 gegenüber 1,1 Mrd € im Jahr 2016. Der Rückgang ist in erster Linie auf den Wegfall einer Realisierung der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der Hua Xia Bank Co. Limited zurückzuführen. Er beinhaltet ebenfalls einen negativen Effekt im Zusammenhang mit der Vereinbarung über den Verkauf eines signifikanten Teils unseres Privatkundengeschäftes in Polen, einen einmaligen Verlust aus der Rücknahme einer Trust Preferred Security sowie die Realisierung einer negativen Währungsumrechnungsanpassung in Zusammenhang mit der Veräußerung unserer nicht strategischen Tochtergesellschaft in Argentinien.

Zinsunabhängige Aufwendungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Personalaufwand	11.814	12.253	11.874	-439	-4	380	3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand ¹	11.286	11.973	15.454	-687	-6	-3.481	-23
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	374	-0	N/A	-374	-100
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	21	1.256	-21	N/A	-1.235	-98
Restrukturierungsaufwand	360	447	484	-86	-19	-37	-8
Zinsunabhängige Aufwendungen	23.461	24.695	29.442	-1.234	-5	-4.747	-16
N/A - nicht aussagefähig							
1 beinhaltet:							
EDV-Aufwendungen	3.822	3.816	3.872	6	0	-56	-1
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ^{2,3}	1.545	1.489	1.421	57	4	67	5
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.723	1.849	1.972	-126	-7	-123	-6
Aufwendungen für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	1.530	1.750	2.305	-220	-13	-555	-24
Kommunikation und Datenadministration	636	686	761	-50	-7	-75	-10
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	347	405	450	-58	-14	-45	-10
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	753	744	664	9	1	80	12
Marketingaufwendungen	278	309	285	-30	-10	24	8
Konsolidierte Beteiligungen	0	0	334	0	N/A	-334	N/A
Sonstige Aufwendungen ⁴	652	925	3.390	-274	-30	-2.465	-73
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	11.286	11.973	15.454	-687	-6	-3.481	-23

² Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung, die die Bankenabgabe, den Versicherungsschutz und die Einlagensicherung beinhalten, wurde getrennt ausgewiesen, um weitere Transparenz zu schaffen. Im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2017 wurden diese Aufwendungen in den Sonstigen Aufwendungen erfasst.

³ Darin enthalten ist die Bankenabgabe von 690 Mio € in 2018, 596 Mio € in 2017 und 547 Mio € in 2016.

⁴ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 88 Mio € in 2018, 213 Mio € in 2017 und 2,4 Mrd € in 2016.

Personalaufwand

2018

Der Personalaufwand sank von 12,3 Mrd € in 2017 um 439 Mio € (4 %) auf 11,8 Mrd € im Geschäftsjahr 2018. Der Rückgang war vorwiegend auf geringere Kosten für Gehälter infolge des Personalabbaus und eine geringere variable Vergütung zurückzuführen.

2017

Der Personalaufwand stieg von 11,9 Mrd € in 2016 um 380 Mio € (3 %) auf 12,3 Mrd € im Geschäftsjahr 2017. Ursächlich hierfür waren höhere Kosten für variable Vergütungen, welche die Rückkehr zu normalen Vergütungsprogrammen in 2017 widerspiegeln. Der Anstieg wurde teilweise kompensiert durch niedrigere Kosten für Gehälter, bedingt durch eine geringere Mitarbeiterzahl und günstige Wechselkursveränderungen sowie durch reduzierte Kosten für die Amortisation von in Vorjahren gewährter variabler Vergütung und durch geringere Aufwendungen für Abfindungen.

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

2018

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand verringerte sich von 12,0 Mrd € in 2017 um 687 Mio. € (6 %) auf 11,3 Mrd € im Geschäftsjahr 2018. Der Rückgang zog sich durch fast alle Aufwandskategorien und spiegelt in erster Linie Management Maßnahmen zur Kostenoptimierung wider.

2017

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand sank von 15,5 Mrd € in 2016 um 3,5 Mrd € (23 %) auf 12,0 Mrd € im Geschäftsjahr 2017. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf 2,2 Mrd € geringere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Vergleich zu 2016. Die Aufwendungen für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen sanken um 555 Mio €, was auf verminderte Rechtskosten und Kosten für Unternehmensberatung zurückzuführen war.

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2018

Im Geschäftsjahr 2018 fiel kein Wertminderungsaufwand an.

2017

Die Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sanken auf 21 Mio € in 2017, von 1,3 Mrd € im Geschäftsjahr 2016. Die Aufwendungen in 2016 beinhalteten eine Wertminderung von 1,0 Mrd € in AM aus dem Verkauf der Abbey Life sowie eine Wertminderung von 285 Mio € in CIB infolge der Übertragung bestimmter Geschäfte aus AM.

Restrukturierungsaufwand

2018

Der Restrukturierungsaufwand sank von 447 Mio € in 2017 auf 360 Mio € im Geschäftsjahr 2018. Der Rückgang ergab sich hauptsächlich durch geringere Belastungen in PCB, teilweise kompensiert durch einen höheren Aufwand in CIB, in dem sich gestiegene Aufwendungen in Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung widerspiegeln.

2017

Der Restrukturierungsaufwand sank von 484 Mio € in 2016 auf 447 Mio € im Geschäftsjahr 2017. Der Restrukturierungsaufwand für 2017 entfiel hauptsächlich auf die geplante Zusammenführung von Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und Postbank.

Ertragsteueraufwand

2018

Der Ertragsteueraufwand lag in 2018 bei 989 Mio € (2017: 2,0 Mrd €). Die effektive Steuerquote in Höhe von 74 % (2017: 160 %) wurde im Wesentlichen durch Änderungen im Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche sowie Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst.

2017

Der Ertragsteueraufwand lag in 2017 bei 2,0 Mrd € (2016: 546 Mio €). Die effektive Steuerquote in Höhe von 160 % (2016: minus 67 %) wurde im Wesentlichen durch einen einmaligen Steueraufwand in Höhe von 1,4 Mrd € infolge der U.S. Steuerreform und andere Änderungen im Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche beeinflusst.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2018

Für 2018 belief sich das Ergebnis nach Steuern auf einen Nettogewinn von 341 Mio € (2017: Nettoverlust 735 Mio €), der primär durch den Wegfall des oben genannten einmaligen Steueraufwands und die geringeren Zinsunabhängigen Aufwendungen zustande kam.

2017

Für 2017 belief sich das Ergebnis nach Steuern auf einen Nettoverlust von 735 Mio €, in erster Linie aufgrund des oben genannten einmaligen Steueraufwands aus der Neubewertung von latenten US-Steueransprüchen infolge der Steuerreform in den USA. Dies vergleicht sich mit einem Nettoverlust von 1,4 Mrd € im Jahr 2016.

Segmentergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse unserer Konzernbereiche dargestellt. Informationen zu den folgenden Sachverhalten sind in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten:

- Änderungen des Formats der Segmentberichterstattung und
- Rahmenwerk unserer Managementberichtssysteme.

Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2018 gültige Konzernstruktur. Die in diesem Bericht verwendeten Vergleichszahlen aus Vorperioden wurden angepasst. Die Ergebnisse der Bereiche wurden auf Basis unserer Managementberichtssysteme ermittelt.

	2018					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	13.046	10.158	2.186	–	–73	25.316
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	120	406	–1	–	0	525
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	3.970	4.001	787	–	3.055	11.814
Sachaufwand	8.115	4.867	929	–	–2.624	11.286
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	–	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	–	0	0
Restrukturierungsaufwand	287	55	19	–	0	360
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	12.372	8.923	1.735	–	431	23.461
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	24	–0	85	–	–109	0
Ergebnis vor Steuern	530	829	367	–	–396	1.330
Aufwand-Ertrag-Relation	95 %	88 %	79 %	–	N/A	93 %
Aktiva ²	988.531	343.704	10.030	–	5.872	1.348.137
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	514	516	43	–	575	1.647
Risikogewichtete Aktiva ³	236.306	87.709	10.365	–	16.053	350.432
Verschuldungsposition (CRD 4) – Stichtagswert	892.653	354.584	5.044	–	20.644	1.272.926
Durchschnittliches Eigenkapital	43.427	14.514	4.669	–	0	62.610
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	1 %	5 %	18 %	–	N/A	1 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	1 %	4 %	6 %	–	N/A	0 %
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	3.574	6.077	–52	–	3.592	13.192
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	170	2	41	–	6	219
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	556	78	240	–	5	879

N/A – Nicht aussagekräftig

³ RWA und Kapitalquoten basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 74 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2018 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %.

	2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	14.227	10.178	2.532	–	–489	26.447
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	213	313	–1	–	–0	525
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	4.364	4.027	812	–	3.050	12.253
Sachaufwand	8.441	5.012	978	–	–2.458	11.973
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	–	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	12	3	–	0	21
Restrukturierungsaufwand	81	360	6	–	0	447
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	12.892	9.411	1.799	–	593	24.695
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	26	–12	1	–	–16	0
Ergebnis vor Steuern	1.096	465	732	–	–1.066	1.228
Aufwand-Ertrag-Relation	91 %	93 %	71 %	–	N/A	93 %
Aktiva ²	1.127.028	333.069	8.050	–	6.586	1.474.732
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	125	551	60	–	1.067	1.803
Risikogewichtete Aktiva ³	231.574	87.472	8.432	–	16.734	344.212
Verschuldungsposition (CRD 4) – Stichtagswert	1.029.946	344.087	2.870	–	17.983	1.394.886
Durchschnittliches Eigenkapital	44.197	14.943	4.687	–	99	63.926
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	2 %	2 %	56 %	–	N/A	–1 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	2 %	2 %	10 %	–	N/A	–1 %
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	4.104	5.875	–19	–	2.418	12.378
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	81	3	44	–	9	137
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	553	91	211	–	10	866

N/A – Nicht aussagekräftig

³ RWA und Kapitalquoten basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 160 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 33 %.

	2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	16.764	11.090	3.015	-382	-473	30.014
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	816	439	1	128	-0	1.383
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	4.062	4.075	737	68	2.931	11.874
Sachaufwand	9.280	4.888	1.026	2.659	-2.398	15.454
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	374	0	0	374
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert						
und sonstige immaterielle Vermögenswerte	285	0	1.021	-49	-0	1.256
Restrukturierungsaufwand	299	142	47	4	-7	484
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	13.926	9.104	3.205	2.682	525	29.442
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	49	0	0	-4	-46	0
Ergebnis vor Steuern	1.973	1.547	-190	-3.187	-952	-810
Aufwand-Ertrag-Relation	83 %	82 %	106 %	N/A	N/A	98 %
Aktiva ²	1.201.894	329.869	12.300	5.523	40.959	1.590.546
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	22	480	1	0	1.517	2.019
Risikogewichtete Aktiva ³	237.596	86.082	8.960	9.174	15.706	357.518
Verschuldungsposition (CRD 4) – Stichtagswert	954.203	342.424	3.126	7.882	40.018	1.347.653
Durchschnittliches Eigenkapital	40.312	14.371	4.460	690	2.249	62.082
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	3 %	8 %	71 %	N/A	N/A	-3 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	3 %	7 %	-3 %	N/A	N/A	-2 %
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	6.314	6.201	326	142	1.724	14.707
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	138	5	44	269	-1	455
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	698	23	203	98	4	1.027

N/A – Nicht aussagekräftig

³ RWA und Kapitalquoten basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2016 auf minus 67 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2016 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 35 %.

Corporate & Investment Bank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt							
Global Transaction Banking	3.834	3.917	4.419	-83	-2	-502	-11
Equity-Emissionsgeschäft	362	396	405	-34	-9	-9	-2
Debt-Emissionsgeschäft	1.081	1.327	1.393	-247	-19	-66	-5
Beratung	493	508	495	-16	-3	13	3
Emissionsgeschäft und Beratung	1.935	2.232	2.292	-296	-13	-60	-3
Sales & Trading (Equity)	1.957	2.233	2.751	-276	-12	-518	-19
Sales & Trading (FIC)	5.361	6.447	7.066	-1.087	-17	-619	-9
Sales & Trading	7.317	8.680	9.817	-1.363	-16	-1.137	-12
Sonstige Erträge	-40	-601	235	561	-93	-836	N/A
Summe Erträge insgesamt	13.046	14.227	16.764	-1.181	-8	-2.537	-15
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	120	213	816	-94	-44	-603	-74
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.970	4.364	4.062	-393	-9	302	7
Sachaufwand	8.115	8.441	9.280	-326	-4	-839	-9
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	6	285	-6	N/A	-279	-98
Restrukturierungsaufwand	287	81	299	205	N/A	-218	-73
Zinsunabhängige Aufwendungen	12.372	12.892	13.926	-520	-4	-1.034	-7
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	24	26	49	-2	-7	-23	-46
Ergebnis vor Steuern	530	1.096	1.973	-566	-52	-877	-44
Aufwand-Ertrag-Relation	95 %	91 %	83 %	N/A	4 Ppkt	N/A	8 Ppkt
Aktiva ¹	988.531	1.127.028	1.201.894	-138.497	-12	-74.866	-6
Risikogewichtete Aktiva ²	236.306	231.574	237.596	4.733	2	-6.022	-3
Durchschnittliches Eigenkapital ³	43.427	44.197	40.312	-770	-2	3.885	10
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	1 %	2 %	3 %	N/A	-1 Ppkt	N/A	-2 Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	1 %	2 %	3 %	N/A	-1 Ppkt	N/A	-2 Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

³ Die Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals auf die Segmente ist in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses beschrieben.

2018

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Unternehmensbereichs die angekündigte Reduzierung der Mitarbeiterzahl und der Verschuldungsposition eingeleitet und umgesetzt. Diese Neuausrichtung belastete kurzfristig die Erträge, ermöglichte dem Geschäftsbereich jedoch, die Verschuldungsposition zu reduzieren und sich auf die starken Geschäftsfelder zu fokussieren. CIB erzielte im Gesamtjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 530 Mio €, 52 % weniger als im Vorjahr. Wesentliche Einflussfaktoren für diesen Rückgang gegenüber dem Vorjahr waren gesunkene Erträge und höhere Restrukturierungskosten. Gegenläufig wirkten ein niedrigerer Personalaufwand und Sachaufwand sowie eine geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Die Erträge in CIB beliefen sich im Gesamtjahr 2018 auf 13 Mrd €, ein Rückgang von 1,2 Mrd € (8 %) gegenüber dem Gesamtjahr 2017.

Die Erträge im Global Transaction Banking sanken um 83 Mio € (2 %) auf 3,8 Mrd €. Die etwas niedrigeren Erträge im Bereich Cash Management waren auf den 2017 vorgenommenen Rückzug aus Kundensegmenten und die anhaltenden Negativzinsen in Europa zurückzuführen. Der Geschäftsbereich verzeichnete 2018 jedoch von Quartal zu Quartal ein stetiges Ertragswachstum. Die Erträge im Bereich Trade Finance, insbesondere bei strukturierten Produkten, gingen leicht zurück, belastet durch den anhaltenden Margendruck. Das zugrunde liegende Mengengeschäft entwickelte sich im Jahresvergleich jedoch positiv. Im Bereich Trust, Agency and Securities stiegen die Erträge. Hier wirkten sich ein Veräußerungsgewinn im zweiten Quartal 2018 und die höheren Zinssätze in den USA positiv aus.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 296 Mio € (13 %) auf 1,9 Mrd €. Die Erträge im Debt-Emissionsgeschäft verringerten sich um 247 Mio € (19 %) im Umfeld eines erheblich niedrigeren Provisionsaufkommens, wobei der Geschäftsbereich jedoch bedeutende Marktanteile im Leveraged Loans-Geschäft gewinnen konnte. Im Equity-Emissionsgeschäft ergab sich ein Ertragsrückgang um 34 Mio € (9 %). Die Erträge im Beratungsgeschäft waren im Vorjahresvergleich weitgehend unverändert.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 1,1 Mrd € (17 %) auf 5,4 Mrd € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Erträge im Rates-Geschäft waren deutlich niedriger als im Vorjahr, vor allem in Europa aufgrund der reduzierten Kundenaktivität und dem Effekt aus der strategischen Neuausrichtung in den USA. Die Erträge im Kreditgeschäft lagen unter dem Niveau des starken Vorjahres. Im Devisengeschäft waren die Erträge im Wesentlichen stabil. Die Erträge im Bereich Emerging Markets lagen aufgrund der schwachen Entwicklung in Lateinamerika, insbesondere im Mengengeschäft, unter dem Vorjahreswert. Teilweise aufgefangen wurde dies durch den besseren Geschäftsverlauf in Osteuropa, dem Nahen Osten und Afrika. Die Erträge im Devisenhandel und im Zinsgeschäft in Asien-Pazifik waren wegen der schwachen Ergebnisse in Japan und Australien rückläufig, wobei dies durch die solide Ertragslage in Asien teilweise ausgeglichen wurde.

Sales & Trading (Equity) erzielte Erträge von 2,0 Mrd €, was einem Rückgang um 276 Mio € (12 %) entsprach. Die Erträge von Prime Finance lagen geringfügig unter dem Vorjahreswert. Das geringere Mengengeschäft in Europa und in der Region Asien-Pazifik führte zu leichten Ertragseinbußen im Bereich Equity Derivatives. Dabei wurden in den USA aufgrund der erhöhten Volatilität im ersten Quartal 2018 solide Ergebnisse erzielt. Die Erträge im Bereich Cash Equities wurden durch Handelsverluste in Nord- und Südamerika und den Wegfall von Gewinnen aus Vermögensveräußerungen im Vorjahr belastet.

Die Erträge aus Sonstigen Produkten beliefen sich auf minus 40 Mio € im Vergleich zu minus 601 Mio € im Geschäftsjahr 2017. Zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr trug vor allem positive 126 Mio € (2017: negative 348 Mio €) aufgrund der Auswirkungen von Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften bei. Der Wegfall von Ertragsbelastungen aus Vermögenswerten in Portfolios, die nicht zur Strategie der Unternehmens- und Investmentbank passen, beeinflusste ebenfalls den Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum. Die Erträge aus dem Investment-Grade-Kreditportfolio waren gegenüber 2017 im Wesentlichen unverändert.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank von 213 Mio € im Vorjahr auf 120 Mio € im Geschäftsjahr 2018. Im ersten Halbjahr 2018 wurde der Risikoabbau im Bereich Schiffsfinanzierungen weiter vorangetrieben. Die günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen über weite Teile des Jahres wirkten sich positiv auf die Höhe der Risikovorsorge aus. Der Anstieg im vierten Quartal war hauptsächlich auf die höhere Risikovorsorge in den Stufen 1 und 2 zurückzuführen. Grund hierfür waren ein schwächerer Konjunkturausblick, der sich wegen des zukunftsgerichteten Elements von IFRS 9 negativ auswirkte, sowie eine einmalige Anpassung der Berechnungsmethode bei bestimmten Krediten, für die ein Versicherungsschutz besteht.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken 2018 um 520 Mio € (4 %) gegenüber dem Vorjahr auf 12,4 Mrd €. Der Rückgang war auf den geringeren Personalaufwand sowohl bei der fixen als auch der variablen Vergütung im Zuge der vorstehend beschriebenen Reduzierung der Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Die anhaltende Kostendisziplin schlug sich in einem geringeren Sachaufwand in verschiedenen Positionen nieder. Gegenläufig wirkten sich die höheren Restrukturierungskosten aus.

2017

Das Ergebnis vor Steuern der Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) verringerte sich in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 877 Mio € (44 %) auf 1,1 Mrd €. Der Rückgang der Erträge im Vergleich zum Vorjahr wurde dabei durch geringere Zinsunabhängige Aufwendungen und Risikovorsorgen im Kreditgeschäft nur teilweise ausgeglichen.

CIB erzielte im Geschäftsjahr 2017 Erträge in Höhe von 14,2 Mrd €, ein Rückgang von 2,5 Mrd € (15 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Erträge im Global Transaction Banking sanken um 502 Mio € (11 %) auf 3,9 Mrd €. Die Erträge im Bereich Cash Management waren etwas geringer, dabei wurde der nachteilige Effekt der 2016 eingeleiteten Reduzierung des Kunden- und Produktumfangs teilweise durch die Zinserhöhungen in den USA aufgefangen. Die Erträge im Bereich Trade Finance wurden durch aktives Bilanzmanagement und den anhaltenden Margendruck belastet. Die Erträge im Bereich Trust, Agency and Securities waren weitgehend stabil. Hier wurden die geringeren Transaktionsvolumina infolge des Rückzugs aus Kundensegmenten und Ländern durch die Zinsanhebungen in den USA ausgeglichen. Das Ergebnis des Bereichs wurde negativ von einer Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten im Jahr 2017 beeinflusst.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 60 Mio € (3 %) auf 2,2 Mrd €. Die Erträge im Equity-Emissionsgeschäft gingen um 9 Mio € (2 %) zurück. Die Erträge im Debt-Emissionsgeschäft sanken um 66 Mio € (5 %). Nach einem starken ersten Quartal 2017 mit hohen Zuflüssen im Markt für Leverage-Finance-Kredite war das verbleibende Geschäftsjahr 2017 etwas ertragsschwächer vor dem Hintergrund einer geringeren Kundenaktivität und Risikobereitschaft der Deutschen Bank in den USA. Die Erträge im Beratungsgeschäft stiegen um 13 Mio € (3 %) aufgrund einer soliden Marktdynamik und eines robusten Transaktionsvolumens.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang von 619 Mio € (9 %) auf 6,4 Mrd €. Die stabile Ertragsentwicklung im Kreditgeschäft war unter anderem auf die gute Geschäftsentwicklung im Bereich Distressed Products im ersten Halbjahr 2017 zurückzuführen, die das schwierige Handelsumfeld im Mengengeschäft im zweiten Halbjahr 2017 kompensierte. Die Erträge im Rates-Geschäft fielen angesichts einer soliden Entwicklung in Europa höher aus, wurden jedoch teilweise durch ein geringeres Ergebnis in den USA ausgeglichen. Im Devisengeschäft lagen die Erträge aufgrund der anhaltend geringen Volatilität an den Märkten, die sich negativ auf das kundenbezogene Geschäft auswirkte, deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge im Devisenhandel und im Zinsgeschäft in Asien-Pazifik waren rückläufig, wobei einem starken ersten Quartal 2017 die geringere Kundenaktivität in den übrigen Monaten des Geschäftsjahres gegenüberstand. Die Erträge im Bereich Emerging Markets waren aufgrund eines verhaltenen kundenbezogenen Geschäfts und spezifischer Entwicklungen zum Jahresende in Venezuela, Südafrika und der Türkei deutlich geringer.

Sales & Trading (Equity) erzielte Erträge von 2,2 Mrd €, was einem Rückgang um 518 Mio € (19 %) entspricht. Die Erträge in Prime Finance lagen aufgrund niedriger durchschnittlicher Volumina im Geschäftsjahr, niedrigerer Margen und höherer Refinanzierungskosten unter dem Vorjahreswert. Im Bereich Equity Derivatives sanken die Erträge aufgrund eines herausfordernden Handelsumfelds, insbesondere im zweiten Halbjahr 2017. Die Erträge im Bereich Cash Equities stagnierten aufgrund der weiterhin schwachen Kundenvolumina.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf minus 601 Mio € im Vergleich zu einem Gewinn von 235 Mio € im Jahr 2016. Sie beinhalteten in 2017 einen Verlust von 348 Mio € (2016: Gewinn von 27 Mio €) aufgrund der Auswirkungen von Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Davon waren 136 Mio € auf eine Änderung der Gläubigerhierarchie im Fall einer Bankinsolvenz durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Abwicklungsmechanismengesetz zurückzuführen. Derivate-Gegenparteien erhalten einen höheren Schutz, weil der Puffer von vorrangigen unbesicherten Schuldtiteln unter ihnen in der Wasserfallstruktur angesiedelt ist. Durch diesen höheren Schutz steigt der Wert der Derivate für die Gegenpartei und somit der Wert der Derivateverbindlichkeiten in unserer Bilanz, wodurch der Verlust zustande kommt. Die Erträge aus Vermögenswerten in Portfolios, die nicht zur Strategie der Unternehmens- und Investmentbank passen, werden ab dem zweiten Quartal 2017 unter „Sonstige“ ausgewiesen; darin enthalten ist ein negativer Ergebnisbeitrag im Zusammenhang mit der Bewertung des RMBS-Albestands.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank um 74 % gegenüber dem Vorjahr auf 213 Mio €. Grund für den Rückgang waren die auf breiter Basis geringeren Brutto-Risikovorsorgen, einschließlich Schiffsfinanzierungen, an denen das schwache Segment der Schiffsfinanzierungen 2017 jedoch weiterhin den größten Anteil hatte.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen mit 12,9 Mrd € um 1,0 Mrd € (7 %) unter dem Niveau des Vorjahres. Hier wirkten sich niedrigere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, eine erheblich geringere Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie geringere Aufwendungen für Restrukturierungen im Jahresvergleich positiv aus. Der Personalaufwand erhöhte sich infolge der Normalisierung der variablen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2017, wobei dieser Anstieg durch den Rückgang des direkten Sachaufwands teilweise gemindert wurde. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen wurden zudem von günstigen Wechselkursveränderungen beeinflusst.

Private & Commercial Bank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge:							
Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland)	6.802	6.583	6.873	220	3	-290	-4
Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) ¹	1.439	1.455	1.466	-16	-1	-11	-1
Geschäft mit Vermögenskunden (Global)	1.746	2.021	1.720	-274	-14	301	18
Auslaufende Geschäftsaktivitäten ²	170	119	1.031	51	42	-912	-88
Erträge insgesamt	10.158	10.178	11.090	-20	-0	-912	-8
Davon:							
Zinsüberschuss	6.077	5.875	6.201	202	3	-326	-5
Provisionsüberschuss	3.143	3.367	3.395	-224	-7	-28	-1
Sonstige Erträge	937	935	1.494	2	0	-558	-37
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	406	313	439	93	30	-126	-29
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	4.001	4.027	4.075	-26	-1	-47	-1
Sachaufwand	4.867	5.012	4.888	-145	-3	124	3
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	12	0	-12	N/A	12	N/A
Restrukturierungsaufwand	55	360	142	-305	-85	218	154
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	8.923	9.411	9.104	-488	-5	307	3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-0	-12	0	12	-100	-12	N/A
Ergebnis vor Steuern	829	465	1.547	363	78	-1.081	-70
Aufwand-Ertrag-Relation	88 %	92 %	82 %	N/A	-5 Ppkt	N/A	10 Ppkt
Aktiva ³	343.704	333.069	329.869	10.635	3	3.200	1
Risikogewichtete Aktiva ⁴	87.709	87.472	86.082	237	0	1.390	2
Durchschnittliches Eigenkapital ⁵	14.514	14.943	14.371	-429	-3	572	4
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	5 %	2 %	8 %	N/A	2 Ppkt	N/A	-6 Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	4 %	2 %	7 %	N/A	2 Ppkt	N/A	-5 Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Umfasst Geschäftstätigkeiten in Belgien, Indien, Italien und Spanien.

² Umfasst Geschäftstätigkeiten in Polen und Portugal sowie Private Client Services (PCS) und Hua Xia in früheren Berichtsperioden.

³ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

⁴ Risikogewichtete Aktiva und Kapitalkennzahlen basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁵ Die Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals auf die Segmente ist in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses beschrieben.

Zusätzliche Informationen

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mrd €	in %	in Mrd €	in %
Assets under Management¹	474	506	501	-32	-6	5	1
Nettomittelzu-/abflüsse	-2	4	-42	-6	N/A	47	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Wir definieren Assets under Management als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von uns verwaltete Vermögenswerte der Kunden. Wir verwalten Assets under Management auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen. Einlagen gelten als Assets under Management, wenn sie Anlagezwecken dienen. In den Bereichen Geschäft mit Privat- und Firmenkunden Deutschland und International umfasst dies alle Termin- und Spareinlagen. Im Wealth Management gehen wir davon aus, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei uns gehalten werden.

2018

Im Jahr 2018 vollzog PCB erfolgreich die rechtliche Zusammenführung von Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und Postbank, den Teilverkauf des Privatkundengeschäfts in Polen, die Integration von Sal. Oppenheim und optimierte das Filialnetz weiter. PCB erwirtschaftete 2018 ein Ergebnis vor Steuern von 829 Mio €, ein Anstieg um 363 Mio € (78 %) gegenüber dem Vorjahr, der bei weiteren Investitionen in unsere strategischen Initiativen und trotz des anhaltenden negativen Zinsumfelds erreicht wurde. Der Anstieg ist in erster Linie auf einen Rückgang der zinsunabhängigen Aufwendungen zurückzuführen, der teilweise durch eine höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgeglichen wurde, was auf die Auflösung einer Wertberichtigung im Vorjahr sowie auf das Kreditwachstum im Jahr 2018 zurückzuführen ist.

Die Erträge in PCB blieben mit 10,2 Mrd € gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die Erträge im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 220 Mio € (3 %). Der Zinsüberschuss erhöhte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr. Maßgeblich dafür waren höhere Erträge im Kreditgeschäft, positive Bewertungseffekte aus Bausparverbindlichkeiten sowie ein im Jahresvergleich positiver Effekt aus den bisher zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und seit der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Baufinanzierungen. Diese Effekte glichen die Auswirkungen des niedrigen Zinsumfelds auf die Margen im Einlagengeschäft mehr als aus. Die Erträge im Einlagengeschäft profitierten zudem von einem Volumensanstieg. Die Sonstigen Erträge stiegen im Jahresvergleich erheblich an. Dies war hauptsächlich auf höhere Gewinne aus Verkaufstransaktionen zurückzuführen, inklusive eines Gewinns von 156 Mio € aus der Veräußerung einer Immobilie. Gegenläufig wirkten sich geringere Erträge aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken aus. Der Vorjahreszeitraum enthielt in den Sonstigen Erträgen einen negativen Effekt von 118 Mio € durch die Rücknahme einer Trust Preferred Security, der einen Veräußerungsgewinn von 108 Mio € aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der Concardis GmbH weitgehend ausglich. Der Provisionsüberschuss ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Geringere Erträge aus Postdienstleistungen nach einer Vertragsanpassung sowie geringere Erträge aus Anlageprodukten, die teilweise durch die Anwendung von MiFID II bedingt waren, wurden durch höhere Provisionserträge für Kontoführung aufgrund von Preisanpassungen teilweise kompensiert.

Das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) verzeichnete im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Ertragsrückgang um 16 Mio € (1 %). Der Rückgang war hauptsächlich auf positive Effekte aus einer kleineren Verkaufstransaktion in 2017 zurückzuführen, die in den sonstigen Erträgen ausgewiesen wurden. Der Zinsüberschuss blieb gegenüber dem Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert, wobei negative Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft durch Zuwächse in den Krediterträgen ausgeglichen wurden. Der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert. Höhere Erträge im Geschäftskundensegment glichen einen Rückgang der Erträge im Anlagegeschäft aufgrund des schwierigen Marktumfelds aus.

Die Erträge im globalen Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) gingen um 274 Mio € (14 %) zurück, was auf einen um 197 Mio € geringeren Effekt aus dem Abbau von Altbeständen in Sal. Oppenheim zurückzuführen ist. Zudem waren die Erträge durch negative Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung belastet. Ohne diese Faktoren blieben die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert. Einem Ertragswachstum in der Region Asien-Pazifik standen geringere Erträge im Kundengeschäft in der Region EMEA und Deutschland gegenüber, die zum Teil durch MiFID II und durch strategische Geschäftsentscheidungen sowie durch die Volatilität an den Kapitalmärkten und eine geringere Kundenaktivität belastet wurden.

Die Erträge in den auslaufenden Geschäftsaktivitäten (exited businesses) stiegen um 51 Mio € (42 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dieser Anstieg war auf geringere negative Effekte aus Verkaufstransaktionen in Polen und Portugal zurückzuführen (in 2017 enthielten die Erträge einen negativen Effekt von 157 Mio € aus der Vereinbarung über den teilweisen Verkauf des Privatkundengeschäfts in Polen, während sich 2018 ein negativer Effekt von 57 Mio € aus den Transaktionen in Portugal und Polen ergab). Dies wurde teilweise ausgeglichen durch einen geringeren Ertragsbeitrag aus dem Kundengeschäft in Polen aufgrund des Verkaufs im November 2018 sowie durch den Wegfall eines positiven Effekts von 20 Mio € im Zusammenhang mit dem Verkauf der PCS-Einheit.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg auf 406 Mio € und lag damit um 93 Mio € (30 %) über dem Vorjahreswert. Diese Zunahme ist auf die höheren Auflösungen im Vorjahr, hauptsächlich im Zusammenhang mit einer einzelnen Wertberichtigung bei der Postbank, sowie auf das Wachstum des Kreditbestands zurückzuführen. Beide Zeiträume enthielten positive Effekte aus Portfolioverkäufen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 488 Mio € (5 %) auf 8,9 Mrd €. Darin spiegeln sich eine Abnahme der Restrukturierungsaufwendungen um 305 Mio € im Zusammenhang mit der Strategieumsetzung, einschließlich der Restrukturierungs- und Integrationsmaßnahmen in Deutschland, sowie die geringeren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten wider. Einsparungen, die sich aus einer strikten Kostendisziplin und durchgeführte Reorganisationsmaßnahmen ergaben, trugen ebenfalls zum Rückgang der Zinsunabhängigen Aufwendungen bei. Diese positiven Effekte wurden teilweise durch weitere Investitionsausgaben in Höhe von rund 220 Mio € ausgeglichen. Die Investitionsausgaben standen im Zusammenhang mit der rechtlichen Zusammenführung von Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und Postbank, mit unseren Geschäften in Italien und Spanien sowie mit den Veräußerungstransaktionen von Geschäften in Portugal und Polen.

Assets under Management in PCB sanken gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 32 Mrd € auf 474 Mrd €. Der Rückgang war hauptsächlich auf 30 Mrd € negative Effekte aus der Marktentwicklung und einen Entkonsolidierungseffekt von 4 Mrd € nach dem Verkauf des Geschäfts in Polen sowie Nettomittelabflüsse von 2 Mrd € zurückzuführen, die teilweise durch positive Effekte von 4 Mrd € aus der Währungsumrechnung kompensiert wurden. Den Nettomittelzuflüssen im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland), insbesondere im Einlagengeschäft, standen Nettomittelabflüsse im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) gegenüber. Die Nettomittelzuflüsse im Wealth Management in Deutschland und in der Region Asien-Pazifik wurden durch die Nettomittelabflüsse in der Region EMEA und der Region Amerika mehr als ausgeglichen.

2017

Das Ergebnis von PCB im Geschäftsjahr 2017 wurde maßgeblich durch strategiebezogene Faktoren geprägt. Dazu zählten unter anderem Restrukturierungsrückstellungen für die Zusammenführung von Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und Postbank sowie ein negativer Ertragseffekt durch die Vereinbarung über den teilweisen Verkauf des Privatkundengeschäfts in Polen. Demgegenüber profitierte das Ergebnis im Jahr 2016 von einem Gewinn im Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der Hua Xia Bank Co Ltd. Diese Sonderfaktoren sowie das schwierige Zinsumfeld erklären den größten Teil des Rückgangs des Ergebnisses vor Steuern um 1,1 Mrd € gegenüber dem Vorjahr auf 465 Mio €.

Die Erträge sanken um 912 Mio € (8 %) gegenüber dem Vorjahr auf 10,2 Mrd €.

Im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland) sanken die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 290 Mio € (4 %). Die Sonstigen Erträge lagen erheblich unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, der von Veräußerungsgewinnen, darunter einem Gewinn von 129 Mio € aus dem Verkauf von Anteilen an der VISA Europe Limited, positiv beeinflusst war. Das Geschäftsjahr 2017 enthielt einen negativen Effekt von 118 Mio € aus der Rücknahme einer Trust Preferred Security, der durch den Veräußerungsgewinn von 108 Mio € aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der Concardis GmbH nahezu ausgeglichen wurde. Der Zinsüberschuss ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Die Belastung der Erträge im Einlagengeschäft durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld konnte durch höhere Erträge im Kreditgeschäft infolge des Anstiegs der Kreditvolumina teilweise ausgeglichen werden. Der Provisionsüberschuss verbesserte sich leicht, was auf höhere Erträge im Kontengeschäft nach der Einführung eines neuen Konten-Preismodells bei der Postbank sowie die höheren Erträge aus Anlageprodukten zurückzuführen ist.

Das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 11 Mio € (1 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Sonstigen Erträge lagen unter dem Vorjahreswert, da das Geschäftsjahr 2016 einen Veräußerungsgewinn von 73 Mio € aus dem Verkauf von Anteilen an der VISA Europe Limited enthielt, während sich 2017 ein geringerer positiver Effekt aus einer Verkaufstransaktion ergab. Der Zinsüberschuss blieb im Jahresvergleich im Wesentlichen unverändert. Die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft wurden durch Zuwächse bei den Krediterträgen teilweise aufgefangen. Der Provisionsüberschuss lag, hauptsächlich bedingt durch die höheren Gebühren im Karten- und Kontengeschäft und die gestiegenen Erträge aus Anlageprodukten, leicht über dem Vorjahreswert.

Die Erträge im globalen Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) erhöhten sich um 301 Mio € (18 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus positiven Effekten von ungefähr 400 Mio € aus dem Abbau von Altbeständen in der Sal. Oppenheim. Diese Gewinne waren vor allem auf die vorteilhafte Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen, die sich positiv auf die Bewertung von Krediten auswirkten, deren Bilanzansatz im Rahmen der Erstkonsolidierung reduziert wurde. Ohne diese Faktoren sanken die Erträge gegenüber 2016, bedingt durch negative Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung sowie durch einen Rückgang des Zinsüberschusses infolge gezielter Reduktionen des Kreditbuchs vor allem in der Region Amerika. Der Provisionsüberschuss lag leicht unter dem Vorjahreswert. In diesem Rückgang spiegelten sich die geringere Kundenaktivität sowie niedrigere Volumina in den Regionen Amerika und EMEA wider, die durch eine gute Wachstumsdynamik in der Region Asien-Pazifik teilweise ausgeglichen wurden.

In den auslaufenden Geschäftsaktivitäten (exited businesses) ergab sich ein Ertragsrückgang von 912 Mio € (88 %) gegenüber dem Vorjahr. 2016 enthielt einen Ertragsbeitrag in Höhe von 618 Mio € aus der Hua Xia Bank Co. Ltd. sowie einen um 140 Mio € höheren Ertragsbeitrag der Private Client Services-Einheit (PCS) in den USA vor dem Verkauf. Demgegenüber wurden die Erträge in 2017 durch die Vereinbarung über den teilweisen Verkauf des Privatkundengeschäfts in Polen mit 157 Mio € belastet.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 126 Mio € (29 %) auf 313 Mio €. Darin spiegelte sich neben der Auflösung einer Rückstellung in der Postbank die gute Portfolioqualität in einem anhaltend günstigen wirtschaftlichen Umfeld wider. Beide Zeiträume enthielten zudem positive Effekte aus ausgewählten Portfolioverkäufen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 307 Mio € (3 %) auf 9,4 Mrd €. Wie oben bereits erwähnt, wurde das Geschäftsjahr 2017 durch Restrukturierungsaufwendungen von 360 Mio € (2016: 142 Mio €) für strategiebezogene Maßnahmen, darunter die Umbau- und Integrationsmaßnahmen in Deutschland, belastet. Darüber hinaus erhöhten sich die Zinsunabhängigen Aufwendungen aufgrund höherer variabler Vergütungen und höherer Investitionsausgaben. Diese Effekte wurden durch Einsparungen infolge umgesetzter Reorganisationsmaßnahmen sowie durch eine geringere Kostenbasis nach der Veräußerung der PCS-Einheit teilweise kompensiert.

Die Assets under Management in PCB erhöhten sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 um 5 Mrd € auf 506 Mrd €. Negative Effekte aus der Währungsumrechnung wurden durch positive Marktentwicklungen und Nettomittelzuflüsse in Höhe von 4 Mrd € (vorwiegend im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland)) mehr als ausgeglichen. Die Nettomittelzuflüsse betrafen hauptsächlich das Einlagengeschäft und spiegelten zum Teil die erfolgreiche Rückgewinnung von Mandaten wider. Die Nettomittelzuflüsse im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) wurden teilweise durch strategische Geschäftsentscheidungen und den fortgesetzten Risikoabbau geprägt.

Asset Management

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.115	2.247	2.190	-132	-6	57	3
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	91	199	220	-109	-55	-21	-9
Sonstige Erträge	-20	86	209	-106	N/A	-123	-59
Marktwertanpassungen im Versicherungsgeschäft in Abbey Life	0	0	396	0	N/A	-396	N/A
Erträge insgesamt	2.186	2.532	3.015	-346	-14	-483	-16
Risikoversorge im Kreditgeschäft	-1	-1	1	-0	67	-1	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	787	812	737	-25	-3	75	10
Sachaufwand	929	978	1.026	-49	-5	-48	-5
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	374	-0	N/A	-374	-100
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	3	1.021	-3	N/A	-1.018	-100
Restrukturierungsaufwand	19	6	47	13	N/A	-41	-88
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.735	1.799	3.205	-64	-4	-1.405	-44
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	85	1	0	83	N/A	1	N/A
Ergebnis vor Steuern	367	732	-190	-364	-50	922	N/A
Aufwand-Ertrag-Relation	79 %	71 %	106 %	N/A	8 Ppkt	N/A	-35 Ppkt
Aktiva ¹	10.030	8.050	12.300	1.980	25	-4.250	-35
Risikogewichtete Aktiva ²	10.365	8.432	8.960	1.932	23	-528	-6
Durchschnittliches Eigenkapital ³	4.669	4.687	4.460	-19	-0	227	5
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	18 %	56 %	71 %	N/A	-38 Ppkt	N/A	-15 Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	6 %	10 %	-3 %	N/A	-5 Ppkt	N/A	13 Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

³ Die Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals auf die Segmente ist in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses beschrieben.

2018

Im Asset Management wurde der Börsengang der DWS im ersten Quartal 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die Marktbedingungen in 2018 waren herausfordernd, da die US-Steuerreform und die geringere Nachfrage nach europäischen Publikumsfonds Asset Management und die Vermögensverwaltungsbranche vor Herausforderungen stellten. Asset Management passte sich diesen Marktbedingungen an, indem es die Kostensenkungen weiter beschleunigte. Im Einklang mit dem kommunizierten Ziel konnte Asset Management im Gesamtjahr eine Managementgebühren-Marge von mindestens 30 Basispunkten halten. Asset Management verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 einen deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern, das mit 367 Mio € um 364 Mio € (50 %) unter dem Vorjahreswert lag. Der Rückgang der Erträge ist vor allem durch die ungünstige Entwicklung des Nettomittelauflommens und die geringeren erfolgsabhängigen Erträge begründet. Die höheren Anteile der Minderheitsaktionäre ohne beherrschenden Einfluss nach dem Börsengang der DWS, die in neun Monaten in 2018 entstanden waren und die im Vorjahr nicht bestanden, wurden durch niedrigere zinsunabhängige Aufwendungen teilweise ausgeglichen.

Die Erträge beliefen sich auf 2,2 Mrd €, ein Rückgang von 346 Mio € (14 %).

Die Managementgebühren sanken um 132 Mio € (6 %), was vor allem in Mittelabflüssen aus dem verwalteten Vermögen und geringere Gebührenmargen bei aktiv verwalteten Produkten, niedrigeren Gebühreneinnahmen durch den Rückgang des verwalteten Vermögens im Geschäft mit alternativen Produkten sowie dem Wegfall der Erträge aus veräußerten und nicht fortgeführten Geschäftseinheiten begründet ist. Etwas gemindert wurde diese Entwicklung durch den guten Geschäftsverlauf bei passiv verwalteten Produkten dank einer Zunahme des verwalteten Vermögens.

Bei den erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträgen wurde aufgrund des Wegfalls der 2017 vereinnahmten Vergütung für einen bestimmten Alternatives-Fonds und gesunkener erfolgsabhängiger Erträge bei aktiv verwalteten Produkten ein deutlicher Rückgang von 109 Mio € (55 %) verzeichnet.

Die Erträge aus sonstigen Produkten verringerten sich ebenfalls erheblich um 106 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Primäre Gründe für den Rückgang sind der Effekt aus veräußerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen in den Jahren 2017 und 2018 sowie der Wegfall einer einmaligen Entschädigung im Zusammenhang mit einer Rechtsangelegenheit eines Immobilienfonds in 2017.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken um 64 Mio € (4 %) auf 1,7 Mrd €. Der Personalaufwand war im Wesentlichen unverändert, wobei der geringere Aufwand für variable Vergütung durch höhere Abfindungszahlungen ausgeglichen wurde. Der Sachaufwand lag leicht unter dem Vorjahreswert, wobei der deutliche Rückgang der Kosten für vom Deutsche Bank-Konzern für die DWS erbrachte Dienstleistungen durch die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem veräußerten ehemaligen Geschäftsbereich, höhere MiFID II-bezogene Kosten für externe Analysen sowie höhere Kosten für die DWS als eigenständiges Unternehmen teilweise aufgehoben wurde.

Das verwaltete Vermögen verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 37 Mrd € (5 %) auf 664 Mrd €. Maßgebliche Faktoren für diesen Rückgang waren negative Marktentwicklungen von 28 Mrd € und Nettomittelabflüsse von 23 Mrd €, die durch günstige Wechselkursveränderungen von 13 Mrd € teilweise kompensiert wurden. Die Mittelabflüsse ergaben sich in erster Linie bei ausgelagerten Versicherungsgeldern und infolge der Steuerreformen in den USA, die US-amerikanische Unternehmen zur Rückführung von Vermögenswerten veranlassten. Darüber hinaus wurde die Entwicklung des verwalteten Vermögens durch die volatilen Märkte und die schlechtere Anlegerstimmung sowie die unterdurchschnittliche Wertentwicklung einiger unserer Vorzeigefonds belastet. Bei den passiv verwalteten Produkten, insbesondere den europäischen börsenhandelnden Produkten und Mandaten, wurden starke Zuflüsse verzeichnet.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2018 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebühr-Margen dar:

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQL	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2017	95	238	57	65	59	115	73	702
Zuflüsse	14	58	10	16	490	56	10	655
Abflüsse	-21	-75	-14	-17	-493	-48	-9	-678
Nettomittelaufkommen	-7	-17	-3	-0	-3	8	1	-23
Währungsentwicklung	1	6	0	0	1	3	1	13
Wertentwicklung	-10	-2	-3	-3	0	-11	0	-28
Sonstiges	0	1	0	-0	-0	-0	1	1
Bestand zum 31. Dezember 2018	78	226	51	61	58	115	76	664
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	76	14	39	26	7	25	53	31

Zu- und Abflüsse können Nettomittelströme zwischen den verschiedenen Produktkategorien beinhalten.

2017

Im Jahr 2017 verzeichnete AM ein deutlich höheres Ergebnis vor Steuern von 732 Mio. €, ein Anstieg um 922 Mio. € gegenüber 2016. Dieser Anstieg ist auf den Wegfall der Wertminderung von Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Abbey Life im Jahr 2016 zurückzuführen. Bereinigt um Abbey Life, die im vierten Quartal 2016 veräußert wurde, lag das Ergebnis in 2017 auf dem Niveau des Jahres 2016, da höhere Erträge durch höhere zinsunabhängige Aufwendungen und Einmaleffekte ausgeglichen wurden.

Die Erträge beliefen sich auf 2,5 Mrd €, ein Rückgang von 483 Mio € (16 %). Bereinigt um Abbey Life stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 54 Mio € (2 %).

Die Managementgebühren erhöhten sich leicht um 57 Mio € (3 %). Hierzu trugen vor allem Geschäfte mit aktiv gemanagten Produkten bei, die durch positive Marktentwicklungen begünstigt wurden.

Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge sanken um 21 Mio € (9 %). Dieser Rückgang war hauptsächlich auf niedrigere erfolgsabhängige Erträge bei einem aktiv gemanagten Produkt verglichen mit dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Sonstigen Erträge sanken deutlich um 123 Mio € (59 %) gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für diesen Rückgang waren die nicht wiederkehrenden Erträge im Zusammenhang mit Abbey Life (ohne Erträge aus Marktwertanpassungen) und Erlöse aus der Veräußerung des Asset Management-Geschäfts in Indien sowie eine Zuschreibung im Zusammenhang mit dem Engagement bei der HETA, das 2016 beendet wurde. Diese Effekte wurden teilweise durch eine einmalige Entschädigung im Zusammenhang mit einer Rechtsangelegenheit eines Immobilienfonds in 2017 und dem Verlust aus der Veräußerung des in Luxemburg ansässigen Geschäfts von Sal. Oppenheim und einen negativen beizulegenden Zeitwert von Garantieprodukten im Vorjahr ausgeglichen. Bedingt durch den Verkauf von Abbey Life in 2016 ergab sich 2017 keine Marktwertanpassung im Versicherungsgeschäft, während im Vorjahr Marktwertanpassungen von 396 Mio € ausgewiesen wurden.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken deutlich um 1,4 Mrd € (44 %) auf 1,8 Mrd €. Gründe dafür waren der Wegfall der Kosten im Zusammenhang mit Abbey Life sowie die geringeren Restrukturierungsaufwendungen. Der Personalaufwand war höher, bedingt durch eine höhere variable Vergütung, der Sachaufwand war etwas niedriger als im Vorjahr. Hierin spiegelt sich der Wegfall der Kosten im Zusammenhang mit Abbey Life wider, teilweise abgeschwächt wurde dieser Einflussfaktor durch eine 2015 gebildete und 2016 wieder aufgelöste Rückstellung in Zusammenhang mit einem möglichen Verlust aus dem operativen Geschäft sowie die 2017 entstandenen Kosten für den Börsengang der DWS.

Das verwaltete Vermögen belief sich auf 702 Mrd €. Dies entspricht einem Rückgang von 4 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2016. Dabei wurden ungünstige Wechselkursveränderungen in Höhe von 36 Mrd € und Desinvestitionen in Höhe von 13 Mrd € (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Veräußerung des in Luxemburg ansässigen Geschäfts von Sal. Oppenheim und des US Privatkundengeschäfts) teilweise von günstigen Marktentwicklungen in Höhe von 30 Mrd € und Nettomittelzuflüssen von 16 Mrd € kompensiert. Nettomittelzuflüsse in das Geschäft mit passiven börsennotierten Produkten in Europa, Multi-Asset-Lösungen und kurzfristige Anlageformen wurden teilweise durch Abflüsse bei Vermögenswerten im Versicherungsgeschäft aufgehoben.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2017 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebühren-Margen dar:

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQL	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2016	91	255	51	66	63	98	82	706
Zuflüsse	19	70	21	16	410	36	16	589
Abflüsse	-21	-72	-10	-20	-409	-25	-15	-573
Nettomittelaufkommen	-2	-2	11	-4	1	11	0	16
Währungsentwicklung	-3	-17	-1	-0	-3	-7	-5	-36
Wertentwicklung	9	5	1	2	-1	11	3	30
Sonstiges	-1	-3	-6	2	0	1	-6	-13
Bestand zum 31. Dezember 2017	95	238	57	65	59	115	73	702
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	76	14	42	24	9	24	58	32

Zu- und Abflüsse können Nettomittelströme zwischen den verschiedenen Produktkategorien beinhalten.

Non-Core Operations Unit

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt	0	-	-382	0	N/A	382	N/A
davon:							
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	0	-	-1.307	0	N/A	1.307	N/A
Risikovorlage im Kreditgeschäft	0	-	128	0	N/A	-128	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt							
Personalaufwand	0	-	68	0	N/A	-68	N/A
Sachaufwand	0	-	2.659	0	N/A	-2.659	N/A
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	-	0	0	N/A	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	-	-49	0	N/A	49	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	-	4	0	N/A	-4	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	0	-	2.682	0	N/A	-2.682	N/A
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-	-4	0	N/A	4	N/A
Ergebnis vor Steuern	0	-	-3.187	0	N/A	3.187	N/A
Aktiva ¹	0	-	5.523	0	N/A	-5.523	N/A
Risikogewichtete Aktiva ²	0	-	9.174	0	N/A	-9.174	N/A
Durchschnittliches Eigenkapital ³	0	-	690	0	N/A	-690	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

³ Die Allokation des durchschnittlichen der Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals auf die Segmente ist in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses beschrieben.

Seit 2017 besteht die Non-Core Operations Unit (NCOU) nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebenen Aktiva werden nun von den entsprechenden Segmenten, insbesondere der Unternehmens- und Investmentbank und der Privat- und Firmenkundenbank, verwaltet.

Corporate & Other (C&O)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
	2018	2017	2016	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt	-73	-489	-473	416	-85	-17	4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	0	-0	-0	1	N/A	0	-19
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.055	3.050	2.931	5	0	119	4
Sachaufwand	-2.624	-2.458	-2.398	-166	7	-59	2
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	-0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	0	-7	-0	-85	7	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	431	593	525	-161	-27	67	13
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-109	-16	-46	-93	N/A	30	-65
Ergebnis vor Steuern	-396	-1.066	-952	670	-63	-114	12
Aktiva ¹	5.872	6.586	40.959	-714	-11	-34.373	-84
Risikogewichtete Aktiva ²	16.053	16.734	15.706	-681	-4	1.028	7
Durchschnittliches Eigenkapital	0	99	2.249	-99	N/A	-2.150	-96

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva in C&O enthalten restliche Treasury-Aktiva, die keinen Geschäftssegmenten zugeordnet sind, sowie Sachverhalte, die außerhalb der Managementverantwortung der Segmente lagen, wie zum Beispiel latente Steuern und bereichsübergreifende Abrechnungskosten.

² Risikogewichtete Aktiva basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung. Risikogewichtete Aktiva in C&O enthalten die Treasury und Sachverhalte, die außerhalb der Managementverantwortung der Geschäftssegmente lagen. Dies sind in erster Linie die latenten Steuern des Konzerns.

2018

Corporate & Other (C&O) wies in 2018 ein Ergebnis vor Steuern von negativen 396 Mio € aus, eine Verbesserung von 670 Mio € oder 63 %, im Wesentlichen bedingt durch die Realisierung einer negativen Währungsumrechnungsanpassung in 2017, geringere Zinsunabhängige Aufwendungen sowie höhere Eliminierungen für Anteile ohne beherrschenden Einfluss in 2018, die in erster Linie aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) resultierten.

Die Erträge insgesamt betragen in 2018 negative 73 Mio. €, verglichen mit negativen 489 Mio € im Jahr 2017. Die Erträge in 2017 wurden durch die Realisierung einer Währungsumrechnungsanpassung in Höhe von negativen 164 Mio € im Zusammenhang mit dem Verkauf eines nicht strategischen Tochterunternehmens in Argentinien beeinflusst. Die Erträge aus der Sicherstellung der Refinanzierung und Liquiditätspuffer, die über die geschäftsbezogenen Liquiditätsanforderungen hinausgehen, beliefen sich 2018 auf negative 73 Mio €, im Vergleich zu negativen 93 Mio € im Vorjahr. Aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen ergaben sich in 2018 Erträge von 107 Mio €, verglichen mit 51 Mio € im Jahr 2017.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen betragen in 2018 431 Mio €, ein Rückgang um 161 Mio € oder 27 % gegenüber dem Vorjahr, der im Wesentlichen auf unter Plan liegenden Aufwendungen der Infrastrukturbereiche im Jahr 2018 zurückzuführen ist. Ab 2018 werden die Infrastrukturaufwendungen den Unternehmensbereichen anhand der geplanten Allokationen zugeordnet. Etwaige Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Zahlen werden zentral in C&O berichtet. Teilweise kompensiert wurde dies durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisrichtlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet wurden, in Höhe von 422 Mio € im Jahr 2018, gegenüber 371 Mio € im Vorjahr.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen, dies wird in C&O eliminiert. Der Anstieg von 16 Mio € im Jahr 2017 auf 109 Mio € im Jahr 2018 ist im Wesentlichen auf den vorgenannten Börsengang der DWS zurückzuführen.

2017

Corporate & Other (C&O) wies in 2017 ein Ergebnis vor Steuern von negativen 1,1 Mrd € aus, verglichen mit negativen 952 Mio € im Jahr 2016, ein Anstieg des negativen Ergebnisses vor Steuern von 114 Mio € oder 12 %. Der Anstieg wurde in erster Linie bedingt durch die Realisierung einer negativen Währungsumrechnungsanpassung und höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsverfahren in 2017, teilweise kompensiert durch einen positiven Effekt aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen.

Die Erträge insgesamt betragen in 2017 negative 489 Mio €, gegenüber negativen 473 Mio € im Vorjahr, ein Rückgang um 17 Mio € oder 4 %. Die Erträge in 2017 wurden durch die Realisierung einer Währungsumrechnungsanpassung in Höhe von negativen 164 Mio € im Zusammenhang mit dem Verkauf eines nicht strategischen Tochterunternehmens in Argentinien beeinflusst. Die Erträge aus der Sicherstellung der Refinanzierung und Liquiditätspuffer, die über die geschäftsbezogenen Liquiditätsanforderungen hinausgehen, betragen in 2017 negative 93 Mio €, gegenüber negativen 12 Mio € in 2016. Der wechselkursbedingte Effekt im Zusammenhang mit der Emission von zusätzlichem Kernkapital in britischen Pfund belief sich in 2017 auf negative 26 Mio €, verglichen mit negativen 127 Mio € in 2016. Die Erträge aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen betragen 51 Mio € in 2017, verglichen mit negativen 148 Mio € im Jahr 2016.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich 2017 auf 593 Mio €, was einem Anstieg von 67 Mio € oder 13 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsverfahren stiegen in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 130 Mio € auf 112 Mio €. Dabei profitierte das Geschäftsjahr 2016 von einer Versicherungsgutschrift in Höhe von 73 Mio €. Dies wurde teilweise kompensiert durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisrichtlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, in Höhe von 371 Mio € im Jahr 2017 gegenüber 411 Mio € im Jahr 2016.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen, dies wird in C&O eliminiert. Der Rückgang von 46 Mio € im Jahr 2016 auf 16 Mio € im Jahr 2017 betraf im Wesentlichen CIB und PCB.

Vermögenslage

Aktiva

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2018 gegenüber 2017	
			in Mio €	in %
Barreserven und Zentralbankeinlagen	188.731	225.655	-36.924	-16
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	8.881	9.265	-384	-4
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.222	9.971	-1.749	-18
Forderungen aus Wertpapierleihen	3.396	16.732	-13.336	-80
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva	152.738	184.661	-31.924	-17
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	320.058	361.032	-40.974	-11
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	100.444	N/A	100.444	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	104	91.276	-91.172	-100
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	573.344	636.970	-63.626	-10
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	51.182	N/A	51.182	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	49.397	-49.397	N/A
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	879	866	13	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	400.297	401.699	-1.403	-0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	3.170	-3.170	N/A
Sachanlagen	2.421	2.663	-241	-9
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige Vermögenswerte	9.141	8.839	302	3
Sonstige Aktiva	93.444	101.491	-8.047	-8
Darin: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	66.675	83.015	-16.340	-20
Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern	8.200	8.014	186	2
Summe der Aktiva	1.348.137	1.474.732	-126.595	-9
Darin: Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie aus Wertpapierleihen insgesamt über alle anwendbaren Bewertungsverfahren hinweg	81.467	104.800	-23.333	-22
zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.618	26.703	-15.085	-56
zum beizulegenden Zeitwert	68.752	N/A	68.752	N/A
zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert	0	78.097	-78.097	N/A
zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	1.097	N/A	1.097	N/A
Darin: Forderungen aus dem Kreditgeschäft insgesamt über alle anwendbaren Bewertungsverfahren hinweg	429.591	420.063	9.528	2
zu fortgeführten Anschaffungskosten	400.297	401.699	-1.403	-0
zum beizulegenden Zeitwert (Handelsbestand)	11.462	10.876	586	5
zum beizulegenden Zeitwert	12.741	N/A	12.741	N/A
zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert	0	4.802	-4.802	N/A
zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	5.092	N/A	5.092	N/A
zur Veräußerung verfügbar	N/A	2.685	-2.685	N/A

Passiva

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2018 gegenüber 2017	
			in Mio €	in %
Einlagen	564.405	581.873	-17.468	-3
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	4.867	18.105	-13.239	-73
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.359	6.688	-3.330	-50
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	415.680	478.636	-62.957	-13
Handelspassiva	59.924	71.462	-11.539	-16
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	301.487	342.726	-41.239	-12
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	53.757	63.874	-10.117	-16
Investmentverträge	512	574	-62	-11
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	14.158	18.411	-4.253	-23
Sonstige Passiva	117.513	132.208	-14.695	-11
Darin: Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	90.708	106.742	-16.035	-15
Rückstellungen	2.711	4.158	-1.447	-35
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern	1.456	1.346	110	8
Langfristige Verbindlichkeiten	152.083	159.715	-7.632	-5
Hybride Kapitalinstrumente	3.168	5.491	-2.323	-42
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	N/A
Summe der Verbindlichkeiten	1.279.400	1.406.633	-127.234	-9
Darin: Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) sowie aus Wertpapierleihen insgesamt über alle anwendbaren Bewertungsverfahren hinweg	54.529	79.673	-25.144	-32
zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.226	24.794	-16.568	-67
zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert	46.304	54.880	-8.576	-16
Eigenkapital einschließlich Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	68.737	68.099	639	1

Entwicklung der Aktiva

Zum 31. Dezember 2018 ging die Summe der Aktiva um 126,6 Mrd € (oder 9 %) gegenüber dem Jahresende 2017 zurück.

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten gingen um 41,0 Mrd € zurück, dieser Rückgang entfiel überwiegend auf Zinssatz-Produkte bedingt durch einen Anstieg der Swapsätze, die entgegengesetzt korreliert mit den Marktwerten waren, sowie auf Währungskursprodukte als Folge von Währungskursschwankungen. Darüber hinaus trug ein verringertes Handelsvolumen zu diesem Rückgang bei. Diese Reduktion ging mit einem zugehörigen Rückgang der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten einher.

Barreserven und Zentralbankeinlagen verringerten sich um 36,9 Mrd €, überwiegend durch niedrigere Einlagen und kurzfristige Mittelaufnahmen sowie Initiativen zur Nutzung überschüssiger Liquidität für die Finanzierung von Wertpapier-Positionen.

Handelsaktiva gingen um 31,9 Mrd € zurück, hauptsächlich bedingt durch strategische Anpassungen in CIB, Maßnahmen zum Risikoabbau sowie verringerte Kundenpositionen im Aktiengeschäft. Die Verschlechterung globaler Indizes trug ebenfalls zu diesem Rückgang bei.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen, über alle relevanten Bilanzkategorien hinweg, verringerten sich um 23,3 Mrd €. Haupttreiber hierfür waren ein gesteuerter Abbau im Zuge unserer Initiativen zur Bilanzoptimierung, niedrigere Deckungsbestände für Shortpositionen sowie gestiegene Aufrechnungsvereinbarungen.

Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung verringerten sich um 16,3 Mrd €, hauptsächlich durch eine Reklassifizierung des Großteils der Forderungen aus Prime Brokerage-Geschäften nach „zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nicht-Handelsaktiva“ unter IFRS 9. Ferner ging der Rückgang in Bar- und Ausgleichszahlungen mit dem beobachteten Rückgang der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten einher.

Diese Rückgänge wurden durch einen Anstieg in Höhe von 8,3 Mrd € in den Sonstigen Aktiva ohne Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierentwicklung teilweise kompensiert. Dieser Anstieg wurde hauptsächlich durch Reklassifizierungen von Forderungen nach „Schuldverschreibungen mit Halteabsicht“ in Rahmen der Einführung von IFRS 9 sowie Reklassifizierungen in die Position „Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte“ im Anschluss an die Vereinbarung, unser Privatkundengeschäft in Portugal zu veräußern, getrieben.

Die Klassifizierung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft war wesentlich von der Anwendung von IFRS 9 betroffen. Kredite, die bislang unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden, werden jetzt in verschiedenen Kategorien ausgewiesen, und zwar nicht nur unter „Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten“, sondern auch unter „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“. Unter Berücksichtigung aller genannten Kategorien war als tatsächliche Veränderung der Netto-Forderungen aus dem Kreditgeschäft ein Anstieg in Höhe von 9,5 Mrd €, oder 16,6 Mrd € ohne Berücksichtigung auslaufender Geschäftsaktivitäten in PBC, zu verzeichnen, bedingt durch Neugeschäft sowie gestiegene Inanspruchnahmen bereits bestehender Kreditfazilitäten in der Berichtsperiode.

Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltet einen Rückgang in Höhe von 24,0 Mrd € aus Wechselkursveränderungen, hauptsächlich bedingt durch die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2018 ging die Summe der Verbindlichkeiten um 127,2 Mrd € (oder 9 %) gegenüber dem Jahresende 2017 zurück.

Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten gingen um 41,2 Mrd € zurück, dieser Rückgang war hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, die für positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten bereits oben beschrieben wurden.

Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankguthaben, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen, über alle relevanten Bilanzkategorien hinweg, gingen um 25,1 Mrd € zurück. Haupttreiber hierfür waren ein gesteuerter Abbau im Zuge unserer Initiativen zur Bilanzoptimierung sowie gestiegene Aufrechnungsvereinbarungen.

Einlagen verringerten sich um 17,5 Mrd €, hauptsächlich aufgrund eines gesteuerten Abbaus von Volumina mit Finanzinstitutionen sowie fälligen Geschäften in der Berichtsperiode. Fällige Einlagenzertifikate von anderen Wholesale-Kunden trugen ebenfalls zu diesem Rückgang bei. Die Verringerung wurde teilweise von einem Anstieg in unserem Retail-Geschäft ausgeglichen.

Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung gingen um 16,0 Mrd € zurück, hauptsächlich bedingt durch strategische Maßnahmen zum Abbau von Verbindlichkeiten aus Prime Brokerage-Geschäften im Rahmen unserer Initiativen zur Bilanzoptimierung sowie durch niedrigere Bar- und Ausgleichszahlungen, die mit dem beobachteten Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten einhergingen.

Der Rückgang der Handelspassiva um 11,5 Mrd € war hauptsächlich auf einen gesteuerten Abbau von Shortpositionen zur Verringerung der erforderlichen Deckungsbestände zurückzuführen, was zu unseren Maßnahmen zum Risikoabbau beitrug, und ging mit unseren strategischen Anpassungen in CIB einher.

Langfristige Verbindlichkeiten gingen um 7,6 Mrd € zurück, überwiegend aufgrund von Fälligkeiten einschließlich des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts II (TLTRO II) während der Berichtsperiode sowie eines gesteuerten Abbaus im Zuge unserer Bilanzoptimierung.

Ähnlich wie für die Aktivseite sind die Effekte aus Wechselkursveränderungen während der Berichtsperiode in den Veränderungen der Verbindlichkeiten, wie in diesem Abschnitt beschrieben, berücksichtigt.

Liquidität

Die Liquiditätsreserven zum 31. Dezember 2018 beliefen sich auf 259 Mrd € (zum Vergleich: 280 Mrd € zum 31. Dezember 2017). Wir erhielten eine positive Netto-Liquiditätsposition unter Stress zum 31. Dezember 2018 (in einem kombinierten Szenario).

Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 ist nach der Erstanwendung von IFRS 9 im Vergleich zu dem pro-forma Eigenkapital zum 1. Januar 2018 um 1,3 Mrd. € gestiegen. Darin enthalten ist ein einmaliger Überleitungseffekt von negativen 671 Mio € zu dem Eigenkapital von 63,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel „IFRS 9 – Auswirkungsanalyse der Überleitung“ in diesem Bericht.

Die Erhöhung um 1,3 Mrd. € resultierte in erster Linie aus einem Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 1,3 Mrd. €, der im Wesentlichen auf den Börsengang (IPO) und teilweisen Verkauf der Deutsche Bank-Tochtergesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA zurückzuführen war. Desweiteren trug der den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzerngewinn von 267 Mio € und positive unrealisierte Wechselkursveränderungen in Höhe von 500 Mio € (vor allem bei dem US-Dollar) zu dem Anstieg bei. Teilweise gegenläufig waren unrealisierte Verluste (per Saldo) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten von 428 Mio €, die Couponzahlung für zusätzliche Eigenkapitalbestandteile von 292 Mio € nach Steuern als auch die Dividendenzahlung an Deutsche Bank Aktionäre in Höhe von 227 Mio €.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 haben die CRR/CRD 4 Übergangsregeln, nach denen die regulatorischen Anpassungen im Harten Kernkapital (CET 1) schrittweise eingeführt wurden, einen Satz von 100 % erreicht, zusammen mit einer 100 %igen Phase-out Rate für Minderheitsanteile, welche nur nach Übergangsregeln anrechenbar waren. Für die risikogewichteten Aktiva (RWA) ist die Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen mit einem Risikogewicht von 100 % zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen. Stattdessen wird ein Risikogewicht zwischen 190 % und 370 % nach Artikel 155 CRR unter den Regeln der CRR/CRD 4 angewendet. Folglich zeigen wir ab 2018 beim Harten Kernkapital und den RWA keine Unterschiede mehr zwischen CRR/CRD 4 und CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

Unser Hartes Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 hat sich zum 31. Dezember 2018 (Vollumsetzung der Regelungen) um 3,3 Mrd. € auf 47,5 Mrd. € vermindert, verglichen mit 50,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2017 (auf Basis der Übergangsregelungen). Die RWA gemäß CRR/CRD 4 erhöhten sich zum 31. Dezember 2018 um 7,1 Mrd. € auf 350,4 Mrd. €, verglichen mit 343,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Durch den Rückgang im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 und den Anstieg der RWA verringerte sich die Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 zum 31. Dezember 2018 auf 13,6 %, verglichen zu 14,8 % zum 31. Dezember 2017.

Unser Hartes Kernkapital in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung betrug zum 31. Dezember 2018 47,5 Mrd. € (entspricht jetzt dem Harten Kernkapital nach CRR/CRD 4) und ist damit 0,8 Mrd. € niedriger im Vergleich zu 48,3 Mrd. € per 31. Dezember 2017. Die RWA in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung erhöhten sich zum 31. Dezember 2018 um 6,2 Mrd. € auf 350,4 Mrd. €, verglichen zu 344,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Daraus resultiert ein Rückgang der Harten Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung auf 13,6 % zum 31. Dezember 2018, verglichen mit 14,0 % zum 31. Dezember 2017.

Liquiditäts- und Kapitalmanagement

Erläuterungen zu unserem Liquiditätsrisikomanagement sind im Risikobericht enthalten.

Langfristige Bonitätseinstufung

Die Bonität der Deutsche Bank AG wird von Moody's Investors Service Inc. („Moody's“), Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“), Fitch Ratings Limited („Fitch“) und DBRS, Inc. („DBRS“, zusammen mit Moody's, S&P und Fitch „die Ratingagenturen“) bewertet.

Sowohl S&P als auch Fitch sind in der Europäischen Union angesiedelt und wurden im Einklang mit der Regulierung (EC) No 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Europarates vom 16. September 2009 als Kreditratingagenturen („CRA Regulierung“) registriert beziehungsweise zertifiziert. Bei Moody's werden die langfristigen Bonitätseinstufungen im Einklang mit Artikel 4(3) der CRA Regulierung von ihrer Niederlassung in Großbritannien zugelassen (Moody's Investors Services Ltd.). Bei DBRS werden die langfristigen Bonitätseinstufungen im Einklang mit Artikel 4(3) der CRA Regulierung von ihrer Niederlassung in Großbritannien zugelassen (DBRS Ratings Ltd.).

Entwicklung der Bonitätseinstufungen

Die Ratingagenturen reagierten auf die im April 2018 angekündigten strategischen Anpassungen. Während die Agenturen die strategischen Veränderungen langfristig als Gläubiger-freundlich ansehen und die aktuelle Kapital- und Bilanzstärke der Deutschen Bank anerkennen, sehen sie kurzfristig Herausforderungen bei der Implementierung der erweiterten Restrukturierung der Bank.

Im April 2018 setzte S&P das Emittentenrating sowie das Rating für vorrangig unbesicherte (oder "bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel") der Deutschen Bank auf Credit Watch, bevor sie beide Ratings im Juni 2018 um eine Stufe auf BBB+ herabstufte. Moody's, Fitch und DBRS setzten jeweils ihren Ratingausblick zwischen April und Juni 2018 auf negativ.

Im Juli 2018 verabschiedete Deutschland eine Gesetzesänderung, um die Haftungsstruktur deutscher Banken stärker mit anderen europäischen Rechtsordnungen zu harmonisieren. Damit sind deutsche Banken in der Lage, sowohl nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel (gleichrangig mit bestehenden unbesicherten Plain Vanilla Schuldtiteln) als auch bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel (gleichrangig mit bestehenden strukturierten Schuldtiteln und kurzfristigen Geldmarktinstrumenten) auszugeben.

Kurz nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung haben Moody's und DBRS dies in den Ratings der meisten deutschen Banken reflektiert. Ende Juli 2018 senkte DBRS das Senior Debt Rating der Deutschen Bank um eine Stufe auf BBB (high) und benannte diese Kategorie in „Senior Non-Preferred“ um. Gleichzeitig führte DBRS ein neues „Senior Debt“ Rating ein, das mit A (low) eingestuft wird. Mit dieser Ratingaktion wurde der „Rating under Review“-Status von Anfang Juli 2018 aufgehoben.

Im August 2018 strich Moody's die verbliebene Stufe Staatsunterstützung aus dem Senior Debt Rating der Deutschen Bank und stufte das Rating auf Baa3 herab. Diese in „Junior Senior“ (oder "nicht bevorzugte, nicht nachrangige") umbenannte Schuld-kategorie wird zukünftig keinen Ratingausblick mehr haben, daher wurde der frühere negative Ausblick entfernt. Moody's bestätigte das „Senior Senior“ (oder "bevorzugte, nicht nachrangige") Rating der Deutschen Bank bei A3 und nennt es in „Senior Unsecured“ um. Gleichzeitig hat Moody's das Emittentenrating der Deutschen Bank auf A3 heraufgestuft, um sich auf die höchste unbesicherten Schuldtitelklasse zu beziehen, die in jeder Rechtsordnung verfügbar ist.

Mögliche Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung

Die Deutsche Bank berechnet sowohl die vertraglichen, als auch die hypothetischen potentiellen Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung durch die Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's und Fitch) um eine Stufe beziehungsweise um zwei Stufen auf ihre Liquiditätsposition und bezieht dieses Ergebnis in ihren täglichen Liquiditätsstresstest sowie in die Berechnung ihrer Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) mit ein. Die LCR-Ergebnisse und die Ergebnisse des Liquiditätsstresstests nach Szenario werden separat ausgewiesen.

Bei den vertraglichen Verpflichtungen belaufen sich die hypothetischen Auswirkungen einer einstufigen Herabstufung über die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch auf rund 0,7 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte Finanzierungs- und/oder Margenanforderungen für vertragliche Derivate zurückzuführen ist. Die hypothetischen Auswirkungen einer zweistufigen Herabstufung belaufen sich auf rund 1,0 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte vertragliche Derivatefinanzierungen und/oder Margenanforderungen von rund 984 Mio. € zurückzuführen ist.

Die obige Analyse nimmt eine gleichzeitige Bonitätsherabstufung durch die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch an, in deren Folge die Refinanzierungskapazität der Bank in Höhe der genannten Beträge reduziert werden würde. Diese auf den vertraglichen Verpflichtungen basierende Analyse wird in das idiosynkratische Liquiditätsstresstestszenario der Bank eingefügt.

Die tatsächliche Auswirkung einer Bonitätsherabstufung auf das Rating der Deutschen Bank ist unvorhersehbar und kann von den oben genannten Refinanzierungs- und Liquiditätsauswirkungen abweichen.

Ausgewählte Ratingkategorien

	Counterparty Risk	Bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel/ Einlagen ¹	Nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel ²	Kurzfristrating
Moody's Investors Service, New York	A3	A3	Baa3	P-2
Standard & Poor's, New York	–	BBB+	BBB-	A-2
Fitch Ratings, New York	A- (dcr)	A-	BBB+	F2
DBRS, Toronto	A (high)	A (low)	BBB (high)	R-1 (low)

¹ Definiert als 'senior unsecured' Rating bei Moody's, 'senior unsecured' bei Standard & Poor's, 'senior preferred debt rating' bei Fitch und 'senior debt rating' bei DBRS. Alle Agenturen vergeben separate Ratings für Einlagen und bevorzugte nachrangige Schuldtitel, jedoch mit der gleichen Bonitätsbewertung

² Definiert als 'junior senior debt rating' bei Moody's, 'senior subordinated debt' bei Standard & Poor's, 'senior non-preferred debt' bei Fitch und DBRS

Jede Bonitätseinstufung verdeutlicht die Einschätzung der Ratingagentur lediglich zum Zeitpunkt, zu dem der Deutschen Bank die Bonitätseinstufung mitgeteilt wurde und jede Bonitätseinstufung sollte einzeln für sich betrachtet werden. Die Ratingagenturen sollten für Erläuterungen zur Bedeutung ihrer Bonitätseinstufungen konsultiert werden. Die Ratingagenturen können ihre Bonitätseinstufungen jederzeit ändern, wenn sie der Meinung sind, dass die Umstände dies rechtfertigen. Diese langfristigen Bonitätseinstufungen dienen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf der Wertpapiere der Deutschen Bank.

Vertragliche Verpflichtungen

Noch nicht fällige Barleistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018

Vertragliche Verpflichtungen in Mio €	Insgesamt	Zahlungsfälligkeit nach Periode			
		Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten ¹	165.756	50.193	51.079	25.886	38.598
Hybride Kapitalinstrumente ^{1,2}	3.342	3.342	0	0	0
Langfristige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verpflichtungen ³	5.856	1.332	572	880	3.073
Finanzleasingverpflichtungen	118	19	24	10	65
Operating-Lease-Verpflichtungen	6.264	707	1.139	938	3.480
Kaufverpflichtungen	2.015	239	728	255	793
Langfristige Einlagen ¹	33.727	0	15.656	6.028	12.043
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.922	1.111	316	189	306
Insgesamt	219.000	56.943	69.515	34.184	58.358

¹ Beinhaltet Zinszahlungen.

² Vertraglicher Zahlungstermin oder erster Kündigungstermin.

³ Beinhaltet zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Einlagen.

In den oben genannten Zahlen sind die zukünftigen Erträge aus nicht kündbaren Untervermietungen in Höhe von 20 Mio € für Operating Leases nicht enthalten. Kaufverpflichtungen für Waren und Dienstleistungen umfassen zukünftige Zahlungen, unter anderem für Informationstechnologie und Gebäudemanagement. Einige der unter „Kaufverpflichtungen“ ausgewiesenen Beträge stellen vertragliche Mindestzahlungen dar, tatsächlich anfallende künftige Zahlungen könnten höher ausfallen. In den langfristigen Einlagen sind Einlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht enthalten. Unter bestimmten Bedingungen können zukünftige Zahlungen aus einigen langfristigen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen früher fällig werden. Weitere Informationen finden sich in den folgenden Erläuterungen (Anhangangaben) des Konzernabschlusses: Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“, Anhangangabe 24 „Leasingverhältnisse“, Anhangangabe 28 „Einlagen“ und Anhangangabe 32 „Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente“.

Ausblick

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %)*	2019 ²	2018	Haupttreiber
Weltwirtschaft			
GDP	3,4	3,8	Es wird erwartet, dass die weltweite Wirtschaftsleistung 2019 weiterhin wachsen wird, jedoch auf einem niedrigeren Niveau als 2018. Dies folgt hauptsächlich aus einem nachlassenden Wachstum in den Vereinigten Staaten und langsamerem Wachstum in China und in Europa. Obwohl die wirtschaftliche Basis solide ist, könnte eine weniger anpassungsfähige Geldpolitik zu gesteigerten Risiko mit häufigeren Fällen von hoher Volatilität führen.
Inflation	3,0	3,3	
Davon:			
Industrielländer			2019 werden die Industrienationen ein gemischtes Bild zeigen. Während die Vereinigten Staaten ein stabiles Wachstum zeigen sollten, vermindert sich der Aufschwung in Europa, da die schwachen Exporte nun auch auf die heimische Wirtschaft übergreifen werden, trotz unterstützender Geld- und Wirtschaftspolitik. Die Unsicherheiten aufgrund von Handelsstreitigkeiten werden vermutlich die integrierten Wertschöpfungsketten in vielen Industrienationen belasten. Zusätzlich scheint die strukturelle Schwäche im Euroraum anhaltend, da immer noch Reformmüdigkeit vorherrscht.
GDP	1,7	2,2	
Inflation	1,4	2,0	
Schwellenländer			Die Wirtschaft der Schwellenländer sollte stabil wachsen. Eine freundlichere geldpolitische Haltung der Zentralbanken mit dem Ziel Wachstum zu erhalten, spricht stark für Wachstum in 2019.
GDP	4,5	4,9	
Inflation	4,1	4,1	
Eurozone			Wirtschaftswachstum im Euroraum wird unterstützt durch geringe Ölpreise und wirtschaftspolitische Maßnahmen in einigen großen Mitgliedsstaaten, wie bspw. Frankreich. Diese positiven Effekte könnten durch einmalige Effekte beeinflusst werden. Hier sollten insbesondere die anhaltende Schwäche der deutschen Autoindustrie sowie ein harter Brexit genannt werden. Eine Verschlechterung der Wirtschaftssituation außerhalb von Europa könnte auch die Wirtschaft der Eurozone verschlechtern.
GDP	0,9	1,8	
Inflation	1,3	1,8	
Davon: Deutschland			Die deutsche Wirtschaft wird weiterhin negativ durch die Verringerung des globalen Handelsaufkommens beeinflusst werden. Dieser Effekt wird zusätzlich verstärkt durch die Verringerung der weltweiten Nachfrage nach Autos, aufgrund der starken Präsenz der Autoindustrie unter den deutschen Exporten. Ein starker Arbeitsmarkt, stabile Gehaltssteigerungen und ein struktureller Nachfrageüberschuss im Immobilienmarkt in Kombination mit extrem niedrigeren Zinsen deuten auf ein weiteres Wachstum in der heimischen Wirtschaft hin.
GDP	0,5	1,4	
Inflation	1,6	1,9	
USA			Die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten wird weiterhin stark und über dem Trend wachsen, wenngleich die Rate etwas geringer ist. Wirtschaftswachstum wird durch hohen heimischen Konsum und Investment ermöglicht. Steuersenkungen und Staatsausgaben geben der Wirtschaft Rückenwind und unterstützen diese während des gesamten Jahres. Die Entgleisung von Handelskonflikten und folgende höhere Zölle, könnten ein substantielles Risiko darstellen. Wir erwarten, dass die Federal Reserve ihre Zinssätze 2019 zwei Mal auf bis zu 2,875% erhöhen wird.
GDP	2,5	2,9	
Inflation	1,6	2,4	
Japan			Die japanische Wirtschaft wird vermutlich negativ durch langsamere Investitionen und geringeres Investitionswachstum sowie die Erhöhung von Konsumsteuern beeinflusst werden. Diese negativen sollten teilweise durch höhere öffentliche Ausgaben ausgeglichen werden. Wir erwarten, dass Nettoexporte das BIP Wachstum leicht mildern werden, obwohl diese auch einen positiven Einfluss haben könnten, sollten die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Japan Anfang 2019 erfolgreich sein.
GDP	0,4	0,7	
Inflation	0,6	1,0	
Asien³			Die Asiatischen Volkswirtschaften werden ein wenig Wachstumsgeschwindigkeit einbüßen, bleiben jedoch die Großmacht im weltweiten Handel. Der Fokus wird auf China und exportorientierten Ländern wie Singapur und Taiwan liegen. Obwohl ein Handelsabkommen zwischen China und den USA die Wachstumsaussichten verbessern würde, könnte eine unerwartete Einführung von Zöllen auf Autos seitens der USA diese positiven Effekte entkräften. Wir erwarten, dass Indien seinen wirtschaftlichen Aufholprozess weiter fortsetzen wird.
GDP	5,7	6,2	
Inflation	2,5	2,6	
Davon: China			Die chinesische Wirtschaft wird vermutlich durch ein geringeres Wachstum im Immobilienmarkt, geringere Konsumnachfrage und den Handelskrieg mit den USA beeinflusst werden. Diese negativen Effekte sollten teilweise durch Steuersenkungen, eine Vereinfachung von Immobiliengesetzen und einem Anstieg des Kreditangebots ausgeglichen werden. Zwei weitere Kürzungen des Mindestreservesatzes sollten sich ebenfalls positiv auswirken. Ein Anstieg der Inflation auf 2,4% in 2019 wird vorhergesagt
GDP	6,1	6,6	
Inflation	2,4	2,1	

Die Unsicherheit unserer globalen Prognose bleibt relativ hoch. Wesentliche Risiken sind der Brexit, die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Italien, die Proteste in Frankreich und die Wahl des Europäischen Parlaments sowie eine Eskalation des Handelskriegs, insbesondere zwischen China und den USA. Sollte die Blockade im britischen Parlament in der Frage des Austrittsabkommens andauern, hätte dies einen No Deal-Brexit zur Folge. Ein ungeordneter Brexit könnte dann die bereits jetzt unsicheren wirtschaftlichen Aussichten in Großbritannien und Europa verschlechtern und das Wachstum hemmen. In Kontinentaleuropa könnten die Konfrontation zwischen Italien und der Europäischen Kommission, eine Eskalation der „Gelbwesten“-Bewegung in Frankreich oder Unsicherheiten rund um die bevorstehenden Wahlen des EU-Parlaments die Volatilität erhöhen und dem Wachstum in der Eurozone schaden. Der weltweite Handelskrieg ist das Schlüsselereignis auf der globalen Bühne. Wird kein Handelsabkommen zwischen den USA und China erreicht, könnten zusätzliche Zölle für die Automobilbranche sowie auf die verbleibenden Importe aus China oder eine Ausweitung der Konflikte über den Handel hinaus das Wachstum deutlich dämpfen.

Die Bankenbranche

Die größten Risiken für die weltweite Bankenbranche dürften 2019 politischer Natur sein, aus denen sich wiederum makroökonomische Risiken ableiten. In den USA schwelen die handelspolitischen Konflikte mit China und Europa weiterhin, zudem ist mit den unterschiedlichen Mehrheiten im Kongress die Gefahr des politischen Stillstands und einer lahmgelegten Regierung deutlich gestiegen. In Europa droht ein chaotischer Brexit ohne Abkommen zwischen Großbritannien und der EU. Darüber hinaus besteht das Potenzial, dass die populistische Regierung Italiens erneut Maßnahmen ergreift, die an den Finanzmärkten für größere Unsicherheit und Volatilität sorgen.

In Europa dürfte das Umfeld für die Bankenbranche 2019 insgesamt rauer werden als im Vorjahr. Gründe sind nicht zuletzt die schon sichtbare konjunkturelle Abschwächung, die Brexit-Risiken und die Anfälligkeit für eine nachlassende Exportdynamik angesichts eines drohenden Handelskriegs. Außerdem steht der Zinsüberschuss der Banken angesichts von Null- und Negativzinsen zunehmend unter Druck, zumal sich das Zinsumfeld in diesem Jahr vermutlich nicht mehr signifikant ändern wird. Daher ist auch nicht von einer deutlichen Steigerung der Profitabilität der Banken auszugehen. Immerhin könnte das moderate Kreditwachstum sowohl mit Unternehmen als auch mit Privathaushalten anhalten, zumindest sofern die europäische Volkswirtschaft nicht in eine Rezession abrutscht.

In Deutschland gelten ähnliche Voraussetzungen wie für die europäischen Banken, allerdings sind die Vorzeichen insgesamt etwas günstiger: Die Kreditqualität dürfte selbst in einem leichten Abschwung hervorragend bleiben, das Kreditwachstum robust. Jedoch zeigen sich ähnliche Ertragsprobleme wie in Europa, vor allem auf der Zinsseite, und noch größere Schwierigkeiten mit Blick auf das Erreichen einer soliden Profitabilität.

In den USA stellen sich die Perspektiven für die Banken erheblich besser dar als in Europa. Die konjunkturelle Eintrübung wird voraussichtlich geringer ausfallen als auf dieser Seite des Atlantiks, außerdem dürfte die Fed im Gegensatz zur EZB die Zinsen noch weiter erhöhen. Die steigenden Zinsen sind einer der wesentlichen Faktoren für steigende Erträge und Gewinne.

In China wird für die Banken viel davon abhängen, wie stark die volkswirtschaftliche Dynamik durch den Handelskonflikt beeinträchtigt wird und wie sehr die Regierung mit konjunkturstimulierenden Programmen gegensteuern wird, die im Regelfall auch mittels einer höheren Kreditvergabe umgesetzt werden. Solange es zu keinen größeren Verwerfungen kommt, dürfte das Tempo der Kreditexpansion nur moderat abnehmen und verhältnismäßig hoch bleiben. In Japan zeichnen sich im klassischen Bankgeschäft keine fundamentalen Veränderungen ab; hier wird sich das überschaubare Kreditwachstum wahrscheinlich fortsetzen.

In Europa wurden die Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien zum EU-Austrittsabkommen in 2018 abgeschlossen. Das Augenmerk der Politiker wird im ersten Quartal 2019 auf der Ratifizierung dieses Abkommens liegen, bei dessen Scheitern es keine Übergangsphase geben würde. Die Überlegungen zu den künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien werden vom Ergebnis dieses Prozesses abhängen. Die Unsicherheit bei der Regulierung grenzüberschreitender Transaktionen dürfte sich auch 2019 fortsetzen. Gleichzeitig werden europäische Politiker die Verabschiedung ausstehender Gesetzespakete anstreben, bevor im Mai das nächste EU-Parlament gewählt wird. Eines dieser Pakete zielt auf die Verringerung von Risiken ab und umfasst die Baseler Standards, wie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR), die Verschuldungsquote (LR), das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB), Großkredite (LE) und Verlustabsorptionsfähigkeit (TLAC). Das Mandat der amtierenden Europäischen Kommission wird im Oktober 2019 auslaufen. Ein neues Kollegium der Kommissare wird anschließend ein neues Fünfjahresprogramm mit neuen Prioritäten für die EU-Finanzaufsichtsbehörden erarbeiten. Wir erwarten, dass sich die EU-Politik vor allem um das Wachstum und die Entwicklung der EU-Finanzmärkte nach dem Brexit drehen wird.

Der Deutsche Bank-Konzern

Im Jahr 2019 planen wir an die im vergangenen Jahr erzielten Fortschritte anknüpfen, um unsere kurzfristigen Ziele der bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen und der Mitarbeiterzahl für dieses Jahr zu erreichen. Darüber hinaus arbeiten wir weiter an der Erreichung unseres Ziels einer Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, in 2019. Dies erfordert neben anderen Dingen auch Wachstum in unseren marktsensitiven Geschäftsfeldern, in denen das Wachstum zum Teil von den Marktbedingungen abhängt. Die Marktbedingungen haben sich im Vergleich zu denen im vierten Quartal 2018 verbessert, sind aber etwas schwächer als von uns erwartet. Unsere verbleibenden Leistungsindikatoren wollen wir sukzessive erreichen, im Einklang mit unserem Ziel, eine einfachere und sicherere Bank zu werden.

Unsere wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Finanzkennzahlen

	31.12.2018	Ziel Konzernfinanzkennzahl
Kurzfristige operative Ziele		
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	0,5 %	2019: größer als 4 %
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen ²	22,8 Mrd €	2019: 21,8 Mrd €
Mitarbeiterzahl ³	91.737	2019: weniger als 90,000
Langfristiges operatives Ziel		
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	0,5 %	circa 10 %
Kapitalziele		
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD ⁴	13,6 %	über 13,0 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD (Übergangsregelungen) ⁵	4,3 %	4,5 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

² Die bereinigten Kosten entsprechen den Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

³ Interne Mitarbeiter (auf Basis von Vollzeitkräften).

⁴ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung der Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) sind im Risikobericht zu finden.

Wir sind entschlossen, die angestrebte Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von über 4 % in 2019 zu erreichen.

Für das Jahr 2019 erwarten wir, dass sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhen. Wir möchten unsere Erträge insbesondere durch Investitionen in gezielte Wachstumsbereiche steigern, die auch Kredit- und Volumenwachstum umfassen, und indem wir die Liquidität verbessern und die Bilanzstruktur optimieren. Der Ausblick spiegelt unsere Erwartung eines robusten gesamtwirtschaftlichen Umfelds und einer im Jahr 2019 weiter expandierenden Weltwirtschaft wider, insbesondere ein anhaltend starkes Wachstum in den USA, und dass keine wesentlichen Verwerfungen der Währungskurse eintreten.

Wir sind bestrebt, unsere bereinigten Kosten im Jahr 2019 auf 21,8 Mrd € zu reduzieren. Bis zum Jahresende 2019 wollen wir die interne Mitarbeiterzahl auf unter 90.000 Mitarbeiter (auf Basis von Vollzeitkräften) senken. Wir gehen davon aus, dass wir von den Auswirkungen der im letzten Jahr durchgeführten Maßnahmen auf die Kostenbasis sowie von den Auswirkungen der Integration der Postbank und des Verkaufs unseres Privatkundengeschäfts in Portugal profitieren werden. Auch werden wir weiterhin an strukturellen Kostenverbesserungen arbeiten und unsere Prozesse optimieren. Wir haben den Anspruch, im Laufe der Zeit unter der Annahme eines normalisierten Geschäftsumfeldes und auf Basis der Erreichung unserer Kostenziele eine Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von circa 10 % zu erreichen.

Wir erwarten, im Jahr 2019 von einer normalisierten Steuerquote zu profitieren und gehen von einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Vergleich zum Vorjahr aus.

Wir erwarten, dass unsere Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 im Jahr 2019 negativ durch laufende aufsichtsrechtliche Bewertungen beeinflusst wird, jedoch weiterhin über 13 % liegen wird. Wir gehen davon aus, dass unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote gemäß Übergangsregelungen in 2019 weiterhin über 4 % liegen wird. Ohne Anpassungen aus aufsichtsrechtlichen Bewertungen erwarten wir für risikogewichteten Aktiva (RWA) keine wesentlichen Veränderungen zum Ende des Geschäftsjahres 2019 und einen im Vergleich zum Jahresende 2018 leicht höheren CRR/CRD 4-Verschuldungsgrad. Mit der Umstellung auf IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 erwarten wir einen weiteren Rückgang unserer Harten Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 von circa 20 Basispunkten, da wir einige Leasingverträge in der Bilanz ausweisen werden.

Wir streben eine wettbewerbsfähige Ausschüttungsquote an, unter dem Vorbehalt, dass wir im jeweiligen Jahresabschluss der Deutschen Bank AG nach HGB ausreichende ausschüttungsfähige Gewinne ausweisen können.

Bedingt durch die Art unserer Geschäftstätigkeit sind wir an Rechts- und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtlichen Verfahren und Untersuchungen in Deutschland und zahlreichen Jurisdiktionen außerhalb Deutschlands, insbesondere in den USA, beteiligt, deren Ausgang unsicher ist. Obwohl wir bereits zahlreiche signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt haben, dürfte das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Rechtsdurchsetzungen kurzfristig herausfordernd bleiben. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2018 lagen auf relativ niedrigem Niveau, was vor allem auf unsere erfolgreichen Bemühungen zurückzuführen ist, eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten zu günstigen Konditionen zu lösen. Für 2019, und mit der Einschränkung, dass Prognosen für Aufwendungen von Rechtsstreitigkeiten von Natur aus schwierig sind, gehen wir davon aus, dass die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten signifikant über dem Niveau von 2018 liegen werden.

Unsere Geschäftsbereiche

Unternehmens- und Investmentbank (CIB)

Die Unternehmens- und Investmentbank strebt die effiziente und nahtlose Bereitstellung von Investment und Transaction Banking-Produkten und -Dienstleistungen an ihre Firmen- und institutionellen Kunden und damit die Generierung attraktiver Renditen für unsere Aktionäre an.

Nach dem Abschluss der Reduzierung des Personalbestands und der Ressourcen im Zuge der strategischen Neuausrichtung im Jahr 2018 konzentriert sich der Unternehmensbereich nunmehr in 2019 auf Ertragswachstum. Wir erwarten daher für die Unternehmens- und Investmentbank leicht steigende Erträge im Jahresvergleich. CIB sollte außerdem von der konzernweiten Umschichtung von Liquiditätsüberschüssen in höherverzinsliche Anlagen profitieren, da diese voraussichtlich zu einer Reduzierung der liquiditätsbezogenen Refinanzierungskosten führen wird.

Für das Global Transaction Banking gehen wir davon aus, dass die Erträge in 2019 leicht über den um einen Veräußerungsgewinn im Jahr 2018 bereinigten Erträgen des Vorjahres liegen werden. Neben den Initiativen im Treasury- und Einlagengeschäft ist das auf die positiven Effekte aus erwarteten Zinserhöhungen in den USA zurückzuführen. Wir erwarten steigende Erträge im Bereich Trade Finance bedingt durch höhere Erträge aus strukturierten Transaktionen. Die Erträge aus dem Cash Management werden aufgrund des Wachstums des Zinsüberschusses und infolge von Initiativen im Einlagengeschäft zunehmen. Im Bereich Trust, Agency and Securities wird unter Berücksichtigung zuvor genanntem Veräußerungsgewinn mit leicht sinkenden Erträgen gerechnet.

Die Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sollten bedingt durch Wachstum der Marktanteile in 2019 im Vergleich zum Vorjahr steigen. Wir rechnen mit steigenden Erträgen im Anleiheemissionsgeschäft, da der Geschäftsbereich von den im Jahr 2018 erzielten Marktanteilsgewinnen insbesondere im Bereich Leveraged Finance voraussichtlich profitieren und der Schwerpunkt auf Akquisitionsfinanzierung im Investment-Grade-Bereich verstärkt wird. Auch die Erträge im Aktienemissionsgeschäft werden im Jahresvergleich voraussichtlich zunehmen, wobei der Fokus wieder auf Börsengänge und Akquisitionsfinanzierung liegt. Die Erträge aus dem Beratungsgeschäft dürften im Jahr 2019 gegenüber 2018 im Wesentlichen unverändert sein.

Wir erwarten, dass die Erträge von Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) im Jahr 2019 gegenüber 2018 steigen werden. Ursächlich hierfür ist der erwartete Anstieg der Kundenaktivität sowie ein günstigeres Handelsumfeld nach den vor allem im vierten Quartal 2018 schwierigen Bedingungen. Die Erträge in FIC dürften auch von der verbesserten Kundenbetreuung profitieren, die durch die integrierte Institutional and Treasury Coverage Group und den verstärkten Fokus auf Cross-Selling mit dem Global Transaction Banking gewährleistet ist. Wir rechnen mit höheren Erträgen im Kreditgeschäft infolge des gezielten Ressourceneinsatzes und der oben erwähnten niedrigeren Refinanzierungskosten aufgrund der Umschichtung der Liquiditätsüberschüsse des Konzerns.

Die Erträge von Sales & Trading (Equity) dürften im Jahr 2019 leicht höher sein als 2018. Der Handel mit Aktien wird voraussichtlich von der Plattformstabilisierung und der Investition in elektronische Handelsplattformen profitieren. Wir gehen davon aus, dass im Bereich Equity Derivatives ein Wachstum bei strukturierten Produkten aus der Optimierung der Refinanzierung, gezielten Personaleinstellungen und Systeminvestitionen erzielt wird. Im Bereich Prime Finance dürften eine Konzentration auf Kundenbestände und Spreads neben den oben genannten niedrigeren Refinanzierungskosten infolge der Umschichtung der Liquiditätsüberschüsse des Konzerns zu höheren Erträgen führen.

Für 2019 dürften die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Wesentlichen unverändert bleiben. Die Kosten ohne Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Abfindungszahlungen und Restrukturierung sowie Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert werden voraussichtlich leicht sinken, was auf einen niedrigeren Sachaufwand und reduzierte infrastrukturbezogene Kosten zurückzuführen sein wird. Im Jahr 2019 rechnen wir damit, dass CIB von dem Ganzjahreseffekt aus dem Personalabbau in 2018 profitieren wird. Wir werden uns weiter auf Kostendisziplin im Front, Middle und Back Office sowie damit verbundenen Infrastrukturfunktionen konzentrieren. Für 2019 rechnen wir damit, dass die risikogewichteten Aktiva in CIB im Wesentlichen unverändert sein werden, da die gezielten Erhöhungen der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko durch reduzierte risikogewichtete Aktiva für das Marktrisiko und etwas niedrigere risikogewichtete Aktiva für das operationelle Risiko ausgleichen werden sollten. Wir werden unseren Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-Client(KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie auf Systemstabilität, Kontrollen und Verhaltensweisen beibehalten.

Zu den Risiken unseres Ausblicks zählen die potenziellen Folgen des Brexits auf unser Geschäftsmodell. Auch die makroökonomischen und globalen geopolitischen Unsicherheiten bleiben weiter bestehen. Die Risiken hinsichtlich einer möglichen Verschlechterung der internationalen Handelsbeziehungen bieten ebenfalls Anlass zur Sorge. Die Unsicherheiten über die Geldpolitik der Zentralbanken und die laufenden regulatorischen Entwicklungen (beispielsweise das Basel III-Rahmenwerk) stellen ebenfalls Risiken dar. Die Finanzmärkte könnten sich zudem mit Herausforderungen wie Ereignisrisiken und einer geringeren Kundenaktivität konfrontiert sehen.

Private & Commercial Bank (PCB)

Im Unternehmensbereich PCB bieten wir unseren Privat-, Firmen- und Wealth-Management-Kunden eine umfassende Produktpalette an, die von Standard-Bankdienstleistungen bis hin zu individueller Anlage- und Finanzierungsberatung reicht. Unser Fokus in 2019 wird weiterhin auf der Transformation und auf den Ausbau unserer Kerngeschäftsfelder liegen. In unserem Heimatmarkt Deutschland wollen wir in der DB Privat- und Firmenkundenbank AG die Umsetzung unserer Integrationspläne fortsetzen und die Realisierung der sich aus dem Zusammenschluss ergebenden Synergie- und Einsparpotentiale nutzen. Auch in unserem Privat- und Firmenkundengeschäft (International) werden wir die identifizierten Maßnahmen, die mit der Umsetzung der Strategie der Bank verbunden sind, konsequent durchführen. Der Verkauf unseres Privatkundengeschäfts in Portugal verläuft nach Plan und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen werden. In den anderen internationalen Standorten werden wir die Optimierung unserer Geschäftsaktivitäten fortsetzen. Dabei wollen wir sowohl unsere Effizienz als auch die Betreuung unserer Kunden weiter verbessern. Im Bereich Wealth Management wird unser Fokus auf der weiteren Transformation und dem Ausbau unserer globalen Präsenz liegen. Hier planen wir in unseren Kernmärkten zusätzliche Relationship Manager einzustellen. Darüber hinaus werden wir in allen Geschäftsbereichen weiter in digitale Angebote investieren.

Für unseren finanziellen Ausblick gehen wir davon aus, dass die Erträge in 2019 gegenüber 2018, aufgrund zweier gegenläufiger Trends, insgesamt im Wesentlichen unverändert bleiben. Geringere Sondereffekte werden den Jahresvergleich negativ beeinflussen, da wir hier nicht die gleiche Größenordnung wie in 2018 erwarten. Wir gehen zudem davon aus, dass sich der Margendruck auf unsere Einlagenprodukte aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fortsetzen wird und dass unsere Ertragsbasis wegen der Geschäftsaufgaben in Polen und Portugal zurückgehen wird. Diese negativen Faktoren sollten wir durch Wachstum in unseren Erträgen aus dem Kredit- und Anlagengeschäft ausgleichen können. Im Anlagengeschäft planen wir höhere Nettomittelzuflüsse und weitere Einstellungen von Relationship Managern in unseren Kernmärkten. Zudem erwarten wir, dass wir in einem sich normalisierenden Marktumfeld Preisanpassungsmöglichkeiten nutzen können. Im Kreditgeschäft wollen wir von dem im Jahr 2018 erzielten Wachstum profitieren und das Wachstum im Jahr 2019 unter Beibehaltung unseres strikten Risikomanagements weiter beschleunigen. Dabei legen wir den Schwerpunkt auf Verbraucherkredite und gewerbliche Kredite.

Bedingt durch das Wachstum im Kreditgeschäft rechnen wir für 2019 mit einer höheren Risikovorsorge und mit höheren risikogewichteten Aktiva. Die risikogewichteten Aktiva werden zudem wegen der Umsetzung regulatorischer Veränderungen, einschließlich der Auswirkungen der gezielten Überprüfung interner Modelle durch die EZB, ansteigen. Wir erwarten, dass die Assets under Management, im Einklang mit unserer Wachstumsstrategie, im Jahr 2019 leicht ansteigen werden, wobei dieser Anstieg durch Entkonsolidierungseffekte, nach der angekündigten Veräußerung unseres Geschäfts in Portugal, leicht kompensiert wird.

Wir gehen davon aus, dass die Zinsunabhängigen Aufwendungen und die Bereinigten Kosten im Jahr 2019 leicht unter dem Vorjahresniveau liegen werden. Der Rückgang ist in erster Linie auf weitere Einsparungen aus durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen. Neben Einsparungen aus der Zusammenführung von Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und Postbank werden hierzu auch Effekte aus unseren Geschäftsaufgaben in Polen und Portugal beitragen. Diese Einsparungen werden durch inflationäre Effekte und durch anhaltende Investitionen in gezielte Wachstumsinitiativen, wie die Weiterentwicklung digitaler Angebote und der weitere Ausbau unseres Wealth-Management-Geschäfts, teilweise kompensiert.

Zu den spezifischen Unsicherheiten, die unseren Ausblick und die Geschäfte mit unseren Kunden beeinträchtigen könnten, gehören ein langsames Wirtschaftswachstum in unseren wichtigsten operativen Ländern, eine verzögerte oder hinter den Erwartungen zurückbleibende Erholung der Zinsen und eine geringere Kundenaktivität im Anlagegeschäft. Die Kundenaktivität könnte durch nachteilige Entwicklungen oder Marktunsicherheiten, wie beispielsweise eine unerwartet hohe Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten beeinflusst werden. Die Umsetzung regulatorischer Anforderungen einschließlich Verbraucherschutzmaßnahmen sowie Verzögerungen bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Ertrags- und Kostenbasis auswirken.

Asset Management (AM)

Der Unternehmensbereich AM ist unserer Ansicht nach gut aufgestellt, um die Herausforderungen der Branche anzugehen und Chancen zu ergreifen, da er ein solides und vielfältiges Investmentangebot aufweist.

Der Wohlstand in Schwellenländern nimmt weiter zu. Dies bietet Vermögensverwaltern neue Möglichkeiten, da lokale Investoren ihren Anlagehorizont auf globale Märkte ausdehnen. In Industrieländern führen niedrige Zinssätze zu einer Verlagerung von nicht verwalteten Vermögenswerten wie Geld- und Einlagenkonten zu verwalteten Portfolios. Neue digitale Technologien wie „Robo-Advisory“ verbessern Vertriebsmöglichkeiten durch den Online-Zugang für Investoren, während dank der breiteren Einführung von künstlicher Intelligenz das Produktangebot erweitert und die Performance optimiert wird. Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von den Einschränkungen im Bankgeschäft durch regulatorische Anforderungen und Kapitalzwänge sowie der verminderten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturinvestments zu finanzieren. Der Druck auf Gebühren und Kosten wird jedoch in einem Umfeld verschärften Wettbewerbs und wachsender regulatorischer und Compliance-Anforderungen anhalten.

Mittelfristig ist zu erwarten, dass das weltweit verwaltete Vermögen der Branche deutlich zunehmen wird, bedingt durch das starke Nettomittelaufkommen bei passiven Strategien, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen. Grund hierfür ist, dass Kunden zunehmend ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, Transparenz und ergebnisorientierte Produkte verlangen. Wir glauben, dass aufgrund der Kompetenzen von AM im Bereich aktiver und passiver Produkte, alternativer Anlagen und Multi-Asset-Lösungen der Geschäftsbereich optimal aufgestellt ist, um vor dem Hintergrund dieser Wachstumstrends in der Branche entsprechende Marktanteile auszubauen. Auch die digitalen Möglichkeiten von AM werden neue Vertriebskanäle für Produkte und Dienstleistungen eröffnen. Es wird jedoch erwartet, dass das Ergebnis durch Provisionsdruck, steigenden Regulierungsaufwand und starken Wettbewerb weiter belastet wird. In Anbetracht dieser Herausforderungen wird AM seine Wachstumsinitiativen auf Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, bei denen der Bereich einen Wettbewerbsvorteil hat und gleichzeitig eine disziplinierte Kostenbasis aufrechterhalten kann.

Wir rechnen damit, dass das verwaltete Vermögen Ende 2019 höher sein wird als Ende 2018. Das Nettomittelaufkommen wird voraussichtlich in allen wichtigen Anlageklassen durch die Entwicklung bei passiven Produkten, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen begünstigt. Dies trägt zum angestrebten Mittelzufluss von 3 % bis 5 % pro Jahr bei.

Wir erwarten in 2019 im Wesentlichen unveränderte Erträge im Vergleich zum Vorjahr. Die Managementgebühren werden gegenüber 2018 voraussichtlich ebenfalls unverändert bleiben. Darin spiegelt sich das erwartete Wachstum des verwalteten Vermögens wider, was jedoch durch niedrigere Margen, die nachteiligen Auswirkungen der Nettomittelabflüsse in 2018 sowie den jüngsten Marktabschwung im vierten Quartal 2018 neutralisiert wird. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Gebühren werden voraussichtlich geringer als in 2018 ausfallen und 3 % bis 5 % unserer Erträge ausmachen. Wir erwarten, dass die Sonstigen Erträge signifikant höher sein werden, vor allem aufgrund der niedrigeren Refinanzierungskosten. Während wir Aktienmärkten gegenüber konstruktiv bleiben, gehen wir davon aus, dass die Managementgebühren-Marge nach einer der schlechtesten Aktien-Wertentwicklungen aller Zeiten im Dezember 2018 im Fokus stehen wird.

Wir beabsichtigen, uns im Jahr 2019 weiterhin auf ein konsequentes Kostenmanagement zu konzentrieren, mit dem Ziel geringere Zinsunabhängige Aufwendungen und Kosten-Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio – CIR) bei gleichzeitig leicht niedrigeren bereinigten Kosten zu erreichen. Wir sind auf einem guten Weg, unser mittelfristiges CIR-Ziel von weniger als 65 % zu erreichen.

Zu den Risiken des Ausblicks zählen die lange Dauer der Hausse, anhaltend niedrige Zinsen in den Industrieländern, das Tempo des Wachstums und der zunehmende Wohlstand in den Schwellenländern sowie die steigende Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten der alternden Bevölkerungsgruppen in Industrieländern. Die weiter bestehenden erhöhten politischen Unsicherheiten weltweit, protektionistische und handelsbeschränkende Maßnahmen und die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszutreten, könnten nicht vorhersehbare Folgen für die Wirtschaft, die Marktvolatilität und das Anlegervertrauen haben. Das wiederum könnte zu einem rückläufigen Geschäft führen und unsere Erträge und Gewinne sowie die Umsetzung unserer strategischen Pläne nachteilig beeinflussen. Darüber hinaus könnte der sich ändernde Rechtsrahmen zu unerwarteten regulatorischen Kosten und möglichen Verzögerungen bei der Umsetzung unserer Effizienzmaßnahmen aufgrund von rechtlichen Restriktionen führen, was unsere Kostenbasis negativ beeinflussen könnte.

Risiken und Chancen

Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einem Abwärtsrisiko (Risiken) oder Aufwärtspotenzial (Chancen) führen können, aufbauend auf den Erwartungen in unserem "Ausblick".

Unsere Ambitionen hängen von verschiedenen externen und internen Faktoren ab. Insbesondere die rechtzeitige und vollständige Umsetzung unserer strategischen Ziele kann durch die reduzierten Ertragskapazitäten einiger unserer Kerngeschäfte in dem derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Umfeld, den anhaltenden Gegenwind durch Regulierungsreformen und/oder die Auswirkungen unserer Gerichts- und Regulierungsverfahren negativ beeinflusst werden. Die Realisierung von Risiken könnte (unter anderem) zu einer Verringerung der Rentabilität führen, die sich negativ auf die Kapitalbildung und die Dividendenfähigkeit auswirkt, das Gegenteil würde höchstwahrscheinlich für die Realisierung von Chancen gelten.

Risiken

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbssituation in der Finanzdienstleistungsbranche schlechter entwickeln als in unserem Ausblick angenommen, könnte dies die Pläne für unsere Geschäftsaktivitäten und unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne nachteilig beeinflussen.

Wachsende Spannungen in Handelsbeziehungen zwischen wichtigen Handelspartnern (USA, China und der Europäischen Union (EU)) könnten das globale Wachstum beeinträchtigen. Eine weitere Eskalation des US-Protektionismus könnte zu einem starken Anstieg der globalen Zölle und nichttarifären Handelshemmnisse führen, was sich wiederum auf den globalen Handel und Investitionen auswirken könnte. Lieferkettenstörungen würden zu einer starken Verlangsamung der globalen Produktion führen, wobei Deutschland, China und andere Schwellenländer besonders stark betroffen wären, was zu einem Rückgang des Geschäftsniveaus (z.B. im Global Transaction Banking) und zu Verlusten in unseren Geschäften führen könnte.

Die Wirtschaft des Eurogebiets und insbesondere Deutschland sind bereits in eine konjunkturelle Abschwächung eingetreten, und die BIP-Wachstumsprognosen für 2019 wurden nach unten korrigiert, um vor allem die Verschlechterung des äußeren Umfelds widerzuspiegeln. Die Wachstumsaussichten könnten sich weiter verschlechtern, wenn Abwärtsrisiken wie eine schwere Handelskriegseskalation oder ein "No-Deal" Brexit eintreten.

Eine anhaltend hohe Stufe politischer Unsicherheit, zum Beispiel durch populistische Bewegungen in den wichtigen EU-Mitgliedsstaaten, könnte unvorhersehbare Konsequenzen für das Finanzsystem und allgemein für die Wirtschaft haben und zu einer Abwicklung von Aspekten der Europäischen Integration beitragen. Dies würde möglicherweise zu einem Rückgang des Geschäftsniveaus, Abschreibungen von Anlagewerten und Verlusten in unseren Geschäften führen. Unsere Möglichkeiten, uns gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt.

Möglicherweise sind wir verpflichtet, Wertberichtigungen auf von uns gehaltene Staatsanleihen europäischer und anderer Länder vorzunehmen, wenn sich die Staatsschuldenkrise wieder entzündet. Die Credit Default Swaps, die wir zur Steuerung des Kreditrisikos von Staaten abgeschlossen haben, könnten diese Wertminderungen nicht vollständig ausgleichen.

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz besteht aus Finanzinstrumenten, die wir zum beizulegenden Zeitwert bilanzieren, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Infolge solcher Änderungen sind uns in der Vergangenheit Verluste entstanden und können in der Zukunft weitere Verluste entstehen.

Ungünstige Marktbedingungen, unvorteilhafte Preise und Preisschwankungen, einschließlich wesentlicher Wechselkursveränderungen (und daraus resultierender Umrechnungseffekte), sowie zurückhaltendes Investoren- und Kundenverhalten könnten in der Zukunft unsere Erträge und unser Ergebnis sowie das rechtzeitige und vollständige Erreichen unserer strategischen Ambitionen und Ziele maßgeblich und in negativer Weise beeinflussen.

Sollten die direkten Aufwendungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf unser Geschäft wie in diesem Abschnitt und im Ausblick beschrieben signifikant größer sein, als wir gegenwärtig erwarten, könnte sich dies auf die Ermittlung unserer „ausschüttbaren Posten“ auswirken und damit unsere Fähigkeit beeinträchtigen, AT1-Kapitalinstrumente ganz oder teilweise zu bedienen. Falls das Ergebnis der Deutschen Bank im Jahresabschluss nach HGB nicht in ausreichendem Maße ausschüttbare Posten („available distributable items“, ADI) generiert, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, AT1-Kupons zu bedienen. Dies könnte zu höheren Refinanzierungskosten führen und die Wahrnehmung der Deutschen Bank am Markt beeinträchtigen, woraus sich potentiell negative Effekte auf unser Geschäftsergebnis und unsere Finanzlage ergeben könnten. Dies könnte auch dazu führen, dass sich der Druck auf unser Kapital, unsere Liquidität und andere regulatorischen Kennzahlen weiter erhöht. Sollten wir außerdem im Jahresabschluss der Deutsche Bank AG nach HGB keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinne ausweisen, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, Dividende auszuschütten.

Eine weitere Herabstufung unserer Bonitätseinstufung könnte sich nachteilig auf unsere Finanzierungskosten und Geschäftsaktivitäten auswirken, wobei wir nicht prognostizieren können, ob und in welchem Umfang diese Auswirkungen eintreten würden.

Politische Risiken

Unser entscheidendes politisches Risiko, neben anderen politischen Risiken, ist der Brexit. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Entscheidung des Vereinigten Königreichs (UK), die EU zu verlassen, sind schwer vorhersehbar und hängen davon ab, ob ein Rücknahmeabkommen geschlossen werden kann oder nicht. Generell erwarten wir, dass eine längere Zeit der Unsicherheit über den zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs bei der EU die Investitionsausgaben und das Wirtschaftswachstum belastet. Insbesondere in einem No-Deal-Szenario könnten wir eine höhere Marktvolatilität und stärkere negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum im Vereinigten Königreich und in geringerem Maße in der EU feststellen. Aber selbst in der EU wären einige Länder und Sektoren je nach Handelsstufe und Lieferkettenintegration mit dem Vereinigten Königreich stärker betroffen als andere. Darüber hinaus können europäische Banken aufgrund von "No-Deal" Brexit erhöhten operativen und Marktrisiken ausgesetzt sein. In bestimmten Szenarien besteht Unsicherheit über die Kontinuität von Verträgen oder im Zusammenhang mit Ereignissen im Lebenszyklus von Verträgen. Aufgrund der anhaltenden rechtlichen und regulatorischen Unsicherheit könnten wir nicht in der Lage sein, alle potenziellen "no deal"-Brexit-Risiken, wie z.B. erhöhte operationelle Risiken durch beschleunigte Kundenmigrationen und komplexere Zwischenbuchungsmodelle, vollständig abzumildern. Eine spezielle Geschäftsüberwachungsstruktur wurde eingeführt, um unsere Brexit-Vorbereitungen, einschließlich des Managements operativer und strategischer Fragen, die sich aus einem "No Deal" ergeben, abzumildern.

Strategie

Wenn es uns nicht gelingt, unsere Strategie erfolgreich umzusetzen, was auch von den zuvor genannten Faktoren abhängt, könnte es sein, dass wir unsere finanziellen Ziele nicht erreichen, Verluste machen, eine geringe Profitabilität haben oder unsere Kapitalbasis erodiert. Außerdem könnten unsere Finanzlage, unser Ergebnis und unser Aktienkurs in erheblichem Maße nachteilig betroffen sein.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Unsere Liquidität, Geschäftstätigkeit und Rentabilität können durch die Unfähigkeit, Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, zu Mitteln unserer Tochtergesellschaften oder zum Verkauf von Vermögenswerten zu erhalten, in Zeiten marktweiter oder unternehmensspezifischer Liquiditätsengpässe beeinträchtigt werden. Diese Situation kann durch Umstände entstehen, die nicht mit unseren Geschäften zusammenhängen und außerhalb unserer Kontrolle liegen, wie z.B. Störungen an den Finanzmärkten, oder durch Umstände, die für uns spezifisch sind, wie z.B. die Zurückhaltung unserer Gegenparteien oder des Marktes, unsere Geschäftstätigkeit zu finanzieren, aufgrund von Wahrnehmungen über potenzielle Abflüsse aus Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten, tatsächliche oder wahrgenommene Schwächen unserer Geschäfte, unseres Geschäftsmodells oder unserer Strategie sowie aufgrund unserer Widerstandsfähigkeit gegen negative Wirtschafts- und Marktbedingungen.

Darüber hinaus haben weitere Bonitätsverschlechterungen zu einem Anstieg unserer Refinanzierungskosten beigetragen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Niveaus könnte jede zukünftige Herabstufung oder weitere nachteilige Entwicklungen dazu führen, dass unser Kreditrating in die Kategorie Non-Investment-Grade eingestuft wird. Dies könnte unsere Refinanzierungskosten, die Bereitschaft der Geschäftspartner, weiterhin mit uns Geschäfte zu tätigen, und wesentliche Aspekte unseres Geschäftsmodells erheblich und nachteilig beeinflussen. Darüber hinaus könnte eine Herabstufung bei vielen der Verträge über derivative Instrumente, an denen wir beteiligt sind, erfordern, dass wir zusätzliche Sicherheiten stellen, zu Vertragsauflösungen mit damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen für uns führen oder den Vertragspartnern zusätzliche Rechtsmittel einräumen.

Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen

Die als Antwort auf die Schwächen in der Finanzbranche eingeführten oder vorgeschlagenen Reformen sowie erweiterte aufsichtliche Kontrollen und größere Ermessensspielräume werden für uns zu erheblichen Kosten und wesentlicher Unsicherheit führen. Sie könnten ferner nachteilige Folgen für unsere Geschäftspläne und die erfolgreiche Durchführung unserer strategischen Pläne haben. Die Änderungen, die zu höheren Kapitalanforderungen führen, könnten unser Geschäftsmodell, unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis sowie das allgemeine Wettbewerbsumfeld maßgeblich beeinflussen. Andere regulatorische Reformen, wie etwa die Bankenabgabe, könnten auch unsere prognostizierten betrieblichen Aufwendungen beachtlich erhöhen. Die sich auf Abwicklungsfähigkeit und Abwicklungsmaßnahmen beziehenden Reformen könnten erhebliche Auswirkungen auf unseren Geschäftsbetrieb haben und zu Verlusten für unsere Aktionäre und Gläubiger führen.

Aufsichtsbehörden können zusätzliche Kapitalanforderungen oder regulatorische Anpassungen festlegen, zum Beispiel als Ergebnis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), als Reaktion auf zusätzliche Risiken durch Defizite in unserem Kontrollumfeld oder als Ergebnis aufsichtlicher Prüfungen zur Behandlung spezifischer Produkte oder Transaktionen. Die EZB hat diese Befugnisse bereits in ihrem SREP-Beschluss genutzt und kann dies auch weiterhin tun, um Erkenntnisse aus Prüfungen vor Ort zu berücksichtigen. In extremen Fällen könnte dies sogar dazu führen, dass wir unsere Erlaubnis zum Betreiben von Geschäften in bestimmten Ländern verlieren. Außerdem könnte die Implementierung verbesserter Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten. Es könnte sein, dass Aufsichtsbehörden nicht mit unserer Auslegung bestimmter regulatorischer Anforderungen übereinstimmen, wenn solche Auslegungsfragen im Rahmen unseres laufenden Dialogs mit den Aufsichtsbehörden oder im Rahmen aufsichtlicher Prüfungen besprochen werden. Änderungen in der Auslegung von Regeln können wesentliche Auswirkungen auf die Behandlung von Positionen für die regulatorischen Säule 1 Anforderung haben. In ähnlicher Weise können auch Weiterentwicklungen bei Interpretationen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kapitaladäquanzverordnung (CRR) unsere regulatorischen Kapital-, Verschuldungs- oder Liquiditätsquoten negativ beeinflussen.

Juristische und steuerliche Untersuchungen

Wir unterliegen einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten sowie steuerrechtlichen Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Falls diese Angelegenheiten zu Bedingungen abgeschlossen werden, die ungünstiger sind als von uns erwartet, sei es hinsichtlich ihrer Kosten oder der Auswirkungen auf unser Geschäft, oder falls sich die Wahrnehmung unseres Geschäfts und seiner Aussichten verschlechtern sollte, könnte es sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen oder diese anpassen müssten.

Compliance- und Anti-Finanzkriminalitätsrisiken

Wir unterliegen auch einer Anzahl von aufsichtsrechtlichen Überprüfungen und Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Zum Beispiel hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) uns in einem Anschreiben am 21. September 2018 dazu aufgefordert, in den kommenden Monaten und Jahren innerhalb bestimmter Zeitvorgaben Maßnahmen zu implementieren, um unsere Kontroll- und Compliance-Infrastruktur zur Bekämpfung von Geldwäsche, und insbesondere die Prozesse zur Identifizierung unserer Kunden (know-your-client, KYC) in CIB, zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde KPMG als Sonderbeauftragter bestellt, der eine quartälliche Berichterstattung an die BaFin in Bezug auf bestimmte Aspekte unserer Compliance und die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen vornimmt. Am 15. Februar 2019 wurde dieses Mandat der KPMG durch die BaFin erweitert und schließt nun das interne Kontrollwesen im Korrespondenzbankgeschäft mit ein. In einer Reihe von Ländern werden unsere Prozesse zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Identifizierung unserer Kunden (KYC) sowie unsere anderen internen Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen für kriminelle Zwecke zu verhindern, als auch die verantwortlichen Mitarbeiter für unsere Bemühungen in diesen Bereichen weiterhin von den Behörden überprüft. Wenn diese Behörden feststellen, dass die Prozesse der Bank wesentliche Mängel aufweisen, oder wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Infrastruktur und unser Kontrollumfeld zeitnah wesentlich zu verbessern, könnten unsere Ertragslage, Finanzlage und Reputation erheblich und nachteilig beeinflusst werden.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken

Obwohl wir in erheblichem Maße Ressourcen eingesetzt haben, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken weiterzuentwickeln, könnten diese nicht vollumfänglich wirksam sein, um unsere Risikopositionen in allen wirtschaftlichen Marktumfeldern oder gegen alle Risikoarten, einschließlich Risiken, die wir nicht identifizieren oder vorhersehen, abzumildern.

Wir können operativen Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Ausfällen in unserem internen Kontrollumfeld oder Fehlern in der Ausführung unserer Prozesse, z.B. in der Transaktionsabwicklung, sowie aus dem Verlust der Geschäftskontinuität ergeben, die zu einer Störung unseres Geschäftsbetriebs und zu erheblichen Verlusten führen können.

Darüber hinaus sind wir auch einem Verhaltensrisiko ausgesetzt, das unangemessene Geschäftspraktiken umfasst, einschließlich des Verkaufs von Produkten, die für einen bestimmten Kunden nicht geeignet sind, Betrug, unbefugtes Handeln und die Nichteinhaltung geltender Vorschriften, Gesetze und interner Richtlinien. Das Fehlverhalten eines Mitarbeiters in betrügerischer Absicht kann nicht nur zu materiellen Verlusten, sondern auch zu Reputationsschäden führen.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt jährlich bzw. häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen seitens des Managements erforderlich machen. Diese Schätzungen und Annahmen könnten erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten verursachen, wenn die zugrunde liegenden Bedingungen sich verändern. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer immaterieller Vermögenswerte hatten bereits und könnten auch in Zukunft einen wesentlichen negativen Effekt auf unsere Rentabilität und Ertragslage haben.

Latente Steueransprüche

Wir erfassen latente Steueransprüche für zukünftige steuerliche Sachverhalte, die temporären Unterschieden zwischen den bilanzierten Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen steuerlichen Bemessungsgrundlagen, ungenutzten steuerlichen Verluste und ungenutzten Steuerguthaben zurechenbar sind. Latente Steueransprüche werden nur insoweit anerkannt, wie es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbarer Gewinn zur Verfügung stehen wird für den diese ungenutzten steuerlichen Verluste, Steuerguthaben und abzugsfähigen temporären Unterschiede genutzt werden können. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität beziehungsweise Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der zulässigen Übertragsperioden steuerlicher Verlustvorträge und Gutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen. In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen. Jegliche Reduzierung des Betrages der aktiven latenten Steuern aufgrund von Schätzungsänderungen hatte in der Vergangenheit und könnte auch in der Zukunft wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Ertragssituation, Eigenkapital und Finanzsituation haben.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet neuen Wettbewerbern wie branchenübergreifenden Firmen oder FinTechs Markteintrittsmöglichkeiten, woraus sich ein nach wie vor hoher Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen ergibt, um dem Risiko eines Marktanteilsverlustes entgegen zu wirken. Darüber hinaus können Cyberangriffe mit zunehmendem Digitalisierungsgrad, dem allgegenwärtigen Zugang zu Bankdienstleistungen und dem Aufkommen neuer Computertechniken zu Serverausfällen, Sicherheitsverstößen, unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung von Daten oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen und Produkten führen. Jedes dieser Ereignisse können entsprechend Rechtsstreitigkeiten, finanzielle Verluste, eine Störung unserer regulären Geschäftstätigkeit, Haftbarkeit gegenüber dem Kunden, Eingriffe seitens der Aufsichtsbehörden oder eine Schädigung unserer Reputation zur Folge haben und müssen stetig mit Investitionen in Cyber Security verhindert oder abgewehrt werden. Darüber hinaus steht die Bank vor der Herausforderung, neue, disruptive Technologien mit der bestehenden technologischen Architektur zu verbinden und zu integrieren.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen, die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche besser als angenommen entwickeln, könnte dies zu höheren Erträgen führen, die nur teilweise durch zusätzliche Kosten aufgezehrt werden könnten. Dies könnte deshalb zu einer Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern und der Aufwand-Ertrag-Relation sowie der regulatorischen Kennziffern wie Tier-1-Kapitalquote und Verschuldungsquote führen.

Eine Lösung der derzeitigen Spannungen zwischen den USA und China würde den Welthandel und das Wachstum zumindest kurzfristig ankurbeln.

Ein weiteres positives Risikoszenario ist eine noch besser als erwartete Entwicklung der US-Wirtschaft, z.B. wenn fiskalpolitische Maßnahmen und der angespannte Arbeitsmarkt das Produktivitätswachstum und damit die potenzielle Wachstumsrate der Wirtschaft steigern.

Wenn Marktbedingungen, Preise und Volatilitäten sowie das Investorenverhalten sich besser als angenommen entwickeln, könnte dies auch unsere Erträge und unser Ergebnis positiv beeinflussen. Gleichermaßen könnten sich eine über den Erwartungen liegende Kundennachfrage und ein höherer Marktanteil positiv auf unser Ergebnis auswirken.

Regulatorische Veränderungen

Regulatorische Veränderungen können die Banken ermutigen, bessere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die Möglichkeiten zur Differenzierung auf dem Markt bieten. So verlangt zum Beispiel MiFID II von den Unternehmen ein hohes Maß an Transparenz und eine bestmögliche Ausführung "best execution". Dies wird es der Deutschen Bank ermöglichen, sich durch eine Verbesserung der Dienstleistungen für ihre Kunden zu unterscheiden.

Strategie

Mit unserer Strategie verfolgen wir das Ziel, die Eigenkapitalrendite in Zukunft wesentlich zu verbessern, und unsere Bilanz und Mittel auf die Aktivitäten mit der höchsten Wertschöpfung auszurichten, im Einklang mit den Interessen unserer Kunden und unserem Risikoappetit. Die Strategie könnte weitere Chancen eröffnen, wenn sie in größerem Umfang oder unter vorteilhafteren Bedingungen als angenommen implementiert wird. Sollten sich Geschäftsfelder und Prozesse über die im Plan reflektierten Annahmen hinaus verbessern und sollten sich Kosteneffizienzen früher oder in größerem Umfang als geplant realisieren lassen, könnte dies auch unser Ergebnis positiv beeinflussen.

Durch Investitionen in unsere Schlüsselbereiche erwarten wir, dass wir unsere Strategie des gezielten Wachstums erreichen. Innerhalb der Unternehmens- und Investmentbank werden wir die Erträge im Global Transaction Banking und FX weiter steigern, um unser Kerngeschäft zu stärken. Ebenso erwarten wir die Umsetzung einer gezielten Personalstrategie in den Bereichen Fixed Income und Debt Origination. Für die Privat- und Firmenkundenbank liegt der Fokus weiterhin auf der Konsumentenfinanzierung und unserem Kundensegment Mittelstand, neben dem Wachstum in den Kernmärkten von Wealth Management. Die Vermögensverwaltung, einschließlich der DWS-Rechtseinheiten, hat eine Strategie mit gezieltem Wachstum in Nord- und Südamerika und Asien definiert. Wir erwarten die Einführung neuer Produkte für aktive, alternative und verantwortungsvolle Anlagen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten die bestehende Monetarisierung am Kunden zu erhöhen, sowie sich neue Kundengruppen zu erschließen. Hierfür wird das bestehende Produktportfolio sowohl mit eigenen Lösungen, als auch mit Third-Party-Solutions ausgebaut, die die Produkteinführungszeiten für die Bank reduzieren. Markttrends wie die Plattform-Ökonomie, auf die Kundennachfrage abgestimmte interne und externe Produkte, eine zentrale Abwicklungsplattform, oder Open Banking sind eine klare Chance für die DB, sich als starker Marktteilnehmer zu positionieren. Ziel ist es, ein ökonomisches Umfeld mit umfassenden Dienstleistungen zu schaffen, wobei verschiedene Komponenten von verschiedenen Firmen für Themen wie das Anlagegeschäft mit Privatkunden, automatisierte Finanzplanung (Robo-Advisor) und Dienstleistungen in Bezug auf Versicherungsempfehlungen entwickelt werden. Darüber hinaus hat die Bank die Chance, sowohl ihre Fähigkeit zu steigern, vorliegende Daten für das Anbieten personalisierter Dienstleistungen zu nutzen und so eine bessere Kundenerfahrung anzubieten, als auch disruptive Technologien wie künstliche Intelligenz zu integrieren, um das Leistungsangebot weiter auszubauen. Die weltweite Aufstellung erlaubt es der Bank, digitale Produkte global zu skalieren. Insbesondere in der Privat- und Firmenkundenbank werden wir das digitale Wachstum bei Konsum- und Anlageprodukten beschleunigen. Darüber hinaus strebt die DB den Zugang zu Märkten an, die an das Bankgeschäft angrenzen bzw. darüber hinausgehen.

Auf der Kostenseite bietet die Digitalisierung die Möglichkeit für starke Effizienzgewinne. Durch Investitionen in digitale Applikationen wie Selbstbedienungsservices, können Front-to-Back Prozesse automatisiert und die Produktivität erhöht werden. Weiterhin wird eine gute Datennutzung der Bank helfen, akkurate Prognosen abzugeben und damit das Betrugsrisiko zu minimieren, Produkte effizienter zu bepreisen, sowie regulatorische Vorgaben leichter einzuhalten.

Risikobericht

52	Einführung	
53	Risiko und Kapital – Übersicht	
53	Wichtige Risikokennzahlen	
54	Zusammenfassende Risikobewertung	
55	Risikoprofil	
57	Risiko- und Kapitalrahmenwerk	
57	Grundsätze des Risikomanagement	
58	Risikosteuerung	
61	Risikoappetit und Risikokapazität	
62	Risiko- und Kapitalplan	
64	Stresstests	
66	Sanierungs- und Abwicklungsplanung	
68	Risiko- und Kapitalmanagement	
68	Kapitalmanagement	102
68	Festlegung von Limiten für Ressourcen	102
69	Identifikation und Bewertung des Risikos	118
69	Kreditrisikomanagement	147
82	Steuerung des Marktrisiko	154
89	Operationelles Risiko-Management	158
94	Steuerung des Liquiditätsrisikos	160
99	Strategisches Risikomanagement	161
100	Reputationsrisikomanagement	
101	Risikokonzentration und Diversifikation	
		102
		102
		118
		147
		154
		158
		160
		161
		102
		102
		118
		147
		154
		158
		160
		161

Einführung

Veröffentlichungen gemäß IFRS 7 und IAS 1

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, und sonstigen Risiken auf Basis des „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Financial Instruments: Disclosures“, Veröffentlichungen zum Kapital entsprechend dem „International Accounting Standard 1 (IAS 1) Presentation of Financial Statements“. Die Änderungen nach der Anwendung von IFRS 9 in Bezug auf Klassifizierung und Bewertung sowie Wertminderung wurden hierbei berücksichtigt, wie auch die damit verbundenen Auswirkungen auf Kennzahlen wie das regulatorische Kapital und die Risikoaktiva (RWA) der Deutschen Bank. Weitere Einzelheiten zu IFRS 9 können weiter unten in diesem Bericht, insbesondere im Abschnitt Kreditrisikomanagement und -modell, im Abschnitt Kreditrisikominderung, im Abschnitt Qualität von Vermögenswerten und in der Anhangsangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und –einschätzungen“, sowie Anhangsangabe 2 „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine seitliche Klammer gekennzeichnet.

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3

Der überwiegende Teil der Veröffentlichungsanforderungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3, die innerhalb der Europäischen Union durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und unterstützend durch EBA Implementing Technical Standards oder die EBA-Leitlinie „Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) NR. 575/2013“ („EBA Leitlinie“, EBA/GL/2016/11, Version 2*) eingeführt wurden, sind in unserem zusätzlichen Säule 3-Bericht publiziert, der auf unserer Homepage hinterlegt ist. In den Fällen, in denen Veröffentlichungen in diesem Risikobericht auch Säule 3-Offenlegungsanforderungen unterstützen, ist dies durch entsprechende Referenzierungen von dem Säule 3-Bericht in den Risikobericht gekennzeichnet.

Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF)

In 2012 wurde die Enhanced Disclosure Task Force („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, die grundlegenden Prinzipien für verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF haben wir die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht und unserem zusätzlichen Säule 3-Bericht berücksichtigt.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Common Equity Tier-1-Kapitalquote (CET 1 Ratio), die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio, ICA), die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position, sNLP) sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil unserer strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, unserer Stresstests (außer LCR und MREL) und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die unser Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. CET 1 Ratio, LR, Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, MREL, LCR und risikogewichtete Aktiva sind regulatorisch definierte Risikokennzahlen und Metriken und basieren auf einer Vollumsetzung der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4, oder „CRD 4“). MREL basiert auf der Single Resolution Mechanism-Regulation, sowie dem zugehörigen Informationsaustausch mit dem Single Resolution Board. ICA, ökonomischer Kapitalbedarf und sNLP sind spezifische Deutsche Bank interne Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Common Equity Tier 1 - Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva	
31.12.2018	13,6 %	31.12.2018	350,4 Mrd €
31.12.2017	14,0 %	31.12.2017	344,2 Mrd €
Interne Kapitaladäquanzquote¹		Ökonomischer Kapitalbedarf²	
31.12.2018	196 %	31.12.2018	26,1 Mrd €
31.12.2017	192 %	31.12.2017	27,1 Mrd €
Verschuldungsquote		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
31.12.2018	4,1 %	31.12.2018	1.273 Mrd €
31.12.2017	3,8 %	31.12.2017	1.395 Mrd €
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)			
31.12.2018	11,1 %		
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
31.12.2018	140 %	31.12.2018	48,1 Mrd €
31.12.2017	140 %	31.12.2017	32,6 Mrd €

¹ Die Definition des Kapitalangebots zur Ermittlung der internen Kapitaladäquanzquote wurde weiter an CRR/CRD 4 Regeln angeglichen. Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill Vermögenswerte werden nun als Kapitalabzugsposition behandelt, anstatt der ökonomischen Kapitalnachfrage hinzugerechnet zu werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "interne Kapitaladäquanz"

² Das Quantil zur Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs wurde von 99,98 % auf 99,9 % geändert im Einklang mit einer Änderung der Definition des Kapitalangebots, um eine Perspektive einzunehmen, die darauf abzielt, die dauerhaften Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns sicherzustellen. Weitere Informationen finden sie im Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“. Eine Übersicht über die quantitativen Auswirkungen der Quantiländerung auf das Ökonomische Kapital finden Sie im Abschnitt "Risikoprofil".

Für weitere Details verweisen wir auf die Kapitel „Risikoprofil“, „Risikoappetit und Risikokapazität“, „Risiko- und Kapitalplan“, „Stresstests“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Risiko- und Kapitalmanagement“, „Kapital, Verschuldungsquote und MREL“ (mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4), „Mindestliquiditätsquote“, und „Stresstests und Szenarioanalysen“.

Zusammenfassende Risikobewertung

Die wichtigsten Risikoarten sind Kreditrisiken (inklusive Ausfall-, Verschlechterungs-, Transaktions-, Abwicklungs-, Engagement-, Länder-, Absicherungs-, und Konzentrationsrisiken), Marktrisiken (inklusive Zins-, Währungs-, Aktienhandels-, Credit-Spread-, Rohstoff-, Cross-Asset-, und sonstige Risiken), Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken (inklusive Steuer- und strategische Risiken), risikoartenübergreifende Risiken, Reputationsrisiken und operationelle Risiken (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-, Rechts-, Modell-, Datensicherheits-, Betrugs- und Geldwäscherisiken). Wir steuern die Identifikation, Bewertung und Abmilderung der wichtigsten und neu auftretenden Risiken durch einen internen Steuerungsprozess und die Anwendung von Risikomanagementinstrumenten und –prozeduren. Unser Ansatz zu Risikoidentifikation und -bewertung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, unsere strategischen Ziele und Reputation abgemildert werden. Detaillierte Informationen zur Steuerung der materiellen Risiken finden Sie im Abschnitt „Risiko- und Kapitalsteuerung“.

Als Teil unserer regelmäßigen Analyse werden die Anfälligkeiten von wichtigen Portfoliorisiken überprüft, wobei wir Einzel-Risikobewertungen („Bottom-up-Ansatz“) mit makroökonomischen und politischen Szenarioanalysen („Top-down-Ansatz“) verbinden. Dieser zweiseitige Ansatz erlaubt es uns, Risikotreiber abzudecken, die Auswirkungen auf mehrere Geschäftsbereiche und Portfolios haben, als auch solche, die nur für spezielle Portfolios relevant sind.

Bedenken hinsichtlich des globalen Wachstums haben am Jahresende 2018 zu einer Eintrübung der Stimmung an den Kapitalmärkten und zu fallenden Aktienkursen und steigenden Risikoprämien geführt. Der wirtschaftliche Ausblick hat sich abgeschwächt, jedoch bleibt die Grundannahme hinsichtlich des globalen Wachstums solide. Unter den Industrieländern wird für die Vereinigten Staaten weiterhin ein überdurchschnittlich starkes Wirtschaftswachstum erwartet, wohingegen für Europa ein schwächeres Wachstum prognostiziert wird. Das Bild für die Schwellenländer ist gemischt, wobei erwartet wird, dass sich das Wachstum in China verlangsamen wird.

Wesentliche Risiken für eine Verschlechterung sehen wir im Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“), wobei die Risiken eines Ausscheidens ohne hinreichende vertragliche Regelung nach der Ablehnung der von Premierministerin May vorgelegten Austrittsvereinbarung und der Parlamentsentscheidung, Nachverhandlungen hinsichtlich der Auffanglösung für Nordirland („Backstop“) anzustreben, gestiegen sind. Ein ungeordneter Brexit würde den bereits abgeschwächten Ausblick für Großbritannien und Europa weiter eintrüben. Daneben sehen wir in den Spannungen zwischen Italien und der Europäischen Kommission und der „Gelbwesten-Bewegung“ in Frankreich potenzielle Quellen zusätzlicher politischer Risiken in Europa. Gleichzeitig bleibt eine mögliche Eskalation der Handelsstreitigkeiten ein wesentliches Risiko auf globaler Ebene.

Die Bewertung möglicher Auswirkungen dieser Risiken erfolgt unter anderem durch Portfolio-Überprüfungen und konzernweite „Stresstests“, mit denen unsere Risikotragfähigkeit für den Eintrittsfall möglicher Risikoentwicklungen oder -ereignisse geprüft wird. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen zeigten, dass das derzeit bereitstehende Kapital und die Liquiditätsreserven - in Kombination mit risikomindernden Maßnahmen - es uns erlauben würden, die Auswirkungen dieser Risiken auszugleichen, sofern sich diese - gemäß den Parametern der Überprüfungen - materialisieren würden. Weitere Informationen zu Risiko und Kapitalausstattung unserer Portfolios finden Sie im Abschnitt „Risiko und Kapitalentwicklung“.

Insgesamt liegt der Fokus der Risiko- und Kapitalsteuerung auf der Beibehaltung unseres Risikoprofils - gemäß unserer Risikostrategie - und der Unterstützung unserer strategischen Managementinitiativen mit dem Schwerpunkt der Bilanzoptimierung.

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt unsere Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiko, für die angegebenen Stichtage. Zur Ermittlung unserer (nicht aufsichtsrechtlichen) Gesamtrisikoposition ziehen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen in Betracht.

Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoklasse

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2018 gegenüber 2017	
			in Mio €	in %
Kreditrisiko	10.610	10.769	-159	-1
Marktrisiko	10.341	10.428	-87	-1
Marktrisiko aus Handelspositionen	4.046	3.800	246	6
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	6.295	6.628	-333	-5
Operationelles Risiko	7.359	7.329	30	0
Geschäftsrisiko	4.758	5.677	-918	-16
Diversifikationseffekte über die Risikoarten ¹	-6.960	-7.074	114	-2
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	26.108	27.129	-1.020	-4

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Zum 31. Dezember 2018 betrug unser gesamter ökonomischer Kapitalbedarf 26,1 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang um 1,0 Mrd. € oder 4 % gegenüber dem Vorjahresbedarf von 27,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2017.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko reduzierte sich um 0,2 Mrd. € oder 1 % zum 31. Dezember 2018. Im Vergleich zum Jahresende 2017 resultierte dies hauptsächlich aus einem Rückgang der Gegenpartei-Kreditrisikokomponente sowie geringeren Anstiegen für das Abwicklungs- und Transferrisiko. Die Veränderung im Gegenpartei-Kreditrisiko ergab sich im Wesentlichen aus Rückgängen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welche teilweise durch Anstiege in der Kreditvergabe ausgeglichen wurden. Das Abwicklungs- und Transferrisiko erhöhte sich hauptsächlich durch Modellüberlagerungen, die sich aus Methodenänderungen ergaben.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 auf 4,0 Mrd. € im Vergleich zu 3,8 Mrd. € zum Jahresende 2017. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einer Modellerweiterung, die eine bessere Berücksichtigung des Extremrisikos in Stressperioden ermöglicht, teilweise kompensiert durch eine geringere Ausfallrisikokomponente aus reduzierten Handelspositionen. Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen reduzierte sich um 0,3 Mrd. € oder 5 % verglichen mit dem 31. Dezember 2017. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Rechnungslegungsmethodik, insbesondere der Einführung von IFRS 9, sowie auf Diversifikationseffekte zurückzuführen.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko beträgt insgesamt 7,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 und ist damit 30,0 Mio. € oder 0,4 % höher als 7,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Im Einklang mit der Entwicklung unserer RWA für das operationelle Risiko wurde der Anstieg hauptsächlich durch verschiedene, zum großen Teil sich ausgleichende Veränderungen bedingt. Ein geringeres Verlustprofil, welches in unser Kapitalmodell einfließt, und einige Modellverbesserungen, die sich hauptsächlich auf Rekalibrierungen von Datengewichtungen beziehen, reduzierten den Kapitalbedarf für das operationelle Risiko. Der Rückgang wurde durch geringere budgetierte erwartete Verluste für operationelle Risiken kompensiert. Für eine detaillierte Beschreibung siehe den Abschnitt „Operationelles Risikomanagement“.

Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko besteht aus einer strategischen Risikokomponente, die implizit auch Komponenten von Nicht-Standard-Risiken wie das Refinanzierungs- und das Reputationsrisiko beinhaltet, einer Steuererrisikokomponente und einer Eigenkapitalanforderung aus IFRS latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko verringerte sich auf 4,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 und ist damit um 0,9 Mrd. € oder 16 % geringer im Vergleich zu 5,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Der Rückgang reflektierte einen geringeren Verbrauch von ökonomischem Kapital für das strategische Risiko um 1,1 Mrd. €, wobei der Rückgang von einem besseren Ergebnisausblick in unserer Planung für 2019 im Vergleich zum Ergebnisausblick für 2018 getragen wird, teilweise ausgeglichen durch einen höheren ökonomischen Kapitalbedarf für latente Steuern nach IFRS, die aus temporären Differenzen resultieren, in Höhe von 0,1 Mrd. €.

Der Nutzen aus dem Diversifikationseffekt des ökonomischen Kapitalbedarfs zwischen den einzelnen Risiken über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko reduzierte sich um 0,1 Mrd. €. Der Rückgang reflektiert hauptsächlich den niedrigeren ökonomischen Kapitalbedarf für das strategische Risiko.

Die Vielfalt unserer Geschäftsaktivitäten impliziert das Eingehen verschiedenster Risiken durch unsere Geschäftsbereiche. Wir messen daher auch die wesentlichen inhärenten Risiken der entsprechenden Geschäftsmodelle durch den ökonomischen Kapitalbedarf. Dieser spiegelt das Risikoprofil für jeden Unternehmensbereich wider, sowie die Berücksichtigung von risikoartenübergreifenden Diversifikationseffekten auf Konzernebene.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des ökonomischen Kapitals

	31.12.2018					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	6.340	3.537	52	681	10.610	41
Marktrisiko	4.760	1.124	370	4.088	10.341	40
Operationelles Risiko	6.092	866	401	0	7.359	28
Geschäftsrisiko	3.521	29	0	1.208	4.758	18
Diversifikationseffekte ¹	-5.371	-933	-231	-424	-6.960	-27
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	15.341	4.623	592	5.552	26.108	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	59	18	2	21	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

	31.12.2017 ¹					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	6.519	3.596	62	591	10.769	40
Marktrisiko	4.679	1.386	310	4.054	10.428	38
Operationelles Risiko	5.995	932	402	0	7.329	27
Geschäftsrisiko	4.435	10	99	1.133	5.677	21
Diversifikationseffekte ²	-5.450	-950	-264	-410	-7.074	-26
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	16.178	4.974	609	5.368	27.129	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	60	18	2	20	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Die Betragszuordnung für die Unternehmensbereiche wurde an die Struktur zum 31. Dezember 2018 für Vergleichszwecke angepasst.

² Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Das Risikoprofil von Corporate & Investment Bank (CIB) wird geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Initialisierungs- sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, die ursächlich für die wesentlichen Risikoarten sind. Kreditrisiken verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsbereichen, wobei allerdings der Großteil der Kreditrisiken aus den Geschäftsbereichen Global Credit Trading, Rates, Trade Finance, und Leveraged Debt Capital Markets resultiert. Der Anteil des operativen Risikos am Risikoprofil von CIB spiegelt sowohl das hohe Verlustrisikoprofil in der Branche als auch interne Verluste wider, und verzeichnete einen nur leichten Anstieg gegenüber dem Jahresende 2017. Das Marktrisiko entsteht hauptsächlich aus den Handels- und Marktpflegeaktivitäten. Der übrige Teil des Risikoprofils von CIB leitet sich aus dem Geschäftsrisiko ab, welches Ertragsschwankungsrisiken abbildet. Der ökonomische Kapitalbedarf für CIB verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2017, hauptsächlich aufgrund eines niedrigeren ökonomischen Kapitalbedarfs für das strategische Risiko, vornehmlich durch einen aktualisierten strategischen Plan, welcher die moderate Verbesserung des geplanten operativen Ergebnisses vorsieht.

Das Risikoprofil von Private & Commercial Bank (PCB) spiegelt Kreditrisiken aus dem Kreditgeschäft mit Privatkunden, kleinen und mittleren Unternehmen, sowie Aktivitäten im Wealth Management wider. Neben diesen Risiken sind auch Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten wesentlich, insbesondere Investitionsrisiken, Zinsrisiken, inklusiver der Risiken aus der Einlagenmodellierung und Credit-Spread-Risiken. Im Vergleich zum Jahresende 2017 gab es für das Kredit-, operationelle und strategische Risiko keine signifikante Veränderung des ökonomischen Kapitalbedarfs. Der niedrigere ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Anlage- und Zinsrisiken.

Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen in Namen seiner Kunden. Risiken resultieren somit hauptsächlich aus der treuhänderischen Funktion und sind daher operationeller Natur. Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten resultieren jedoch aus den Garantien für Investmentfonds und aus Co-Investments in unsere Fonds. Insgesamt gab es keine signifikante Änderung des ökonomischen Kapitalbedarfs im Vergleich zum Jahresende 2017.

Corporate & Other (C&O) beinhalten hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten für strukturelle Währungsrisiken, das Risiko aus Pensionsverpflichtungen sowie das Aktienvergütungsrisiko. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Markt- und Geschäftsrisiko erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2017 aufgrund eines Anstiegs des ökonomischen Kapitalbedarfs für Transferrisiken und der Eigenkapitalanforderung aus latenten Steuern unter IFRS, die aus temporären Differenzen resultieren.

Risiko- und Kapitalrahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements

Die Vielfältigkeit unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche mit Eigenkapital zu unterlegen. Es ist unser Ziel, zur Stärkung unserer Widerstandsfähigkeit beizutragen, indem wir einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen in unserer gesamten Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils fördern. Bei unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bewusst Risiken ein. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- Risiken werden im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft eingegangen;
- Jedes Risiko muss gemäß dem Rahmenwerk für das Risikomanagement genehmigt werden;
- Die eingegangenen Risiken müssen angemessenen Ertrag bringen; und
- Risiken sollten fortlaufend überwacht und gesteuert werden.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind:

- Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand, der deren Ausführung und Kontrolle an ranghohe Risikomanager und -Komitees delegiert.
- Im Risikomanagement betreiben wir ein Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD), in welchem Risiko-, Kontroll- und Berichtsverantwortung klar benannt sind.
- Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten, die in ihren jeweiligen Organisationen entstehen. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb der definierten Risikobereitschaft und stellt sicher, dass Organisation, Governance und Strukturen vorhanden sind, um die Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu überwachen, zu bewerten und zu akzeptieren oder zu mindern.
- Die „zweite Verteidigungslinie“ („2. LoD“) umfasst alle Positionen in der Bank, die mit der Kontrolle der Risikoarten befasst sind und die die Einführung eines angemessenen Risikomanagement-Rahmenwerks in der gesamten Organisation unterstützen. Die zweite Verteidigungslinie legt den Risikoappetit sowie die Risikomanagement- und -kontrollstandards für ihre Risikoarten fest, und überwacht und hinterfragt unabhängig die Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie mit Blick auf das Eingehen und Managen von Risiken.
- Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Bewertung der Angemessenheit des Konzepts und der Effektivität des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems.
- Die Risikostrategie wird vom Vorstand jährlich genehmigt. Sie wird auf Basis unserer konzernweiten Risikobereitschaft sowie unseres Strategie- und Kapitalplans definiert, um Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele aufeinander abzustimmen.
- Konzernweit durchgeführte risikoartenübergreifende Prüfungen sollen sicherstellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und eine ganzheitliche Wahrnehmung von Risiken bestehen.
- Wir steuern alle wesentlichen Risiken, wie Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts-, Geschäfts- und Reputations-Risiken, durch Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Weitere Informationen zu den Managementprozessen unserer wesentlichen Risiken werden im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“ dargestellt.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind essenzielle Komponenten für die Leistungsfähigkeit unseres Risikomanagements.
- Die Sanierungs- und Krisenplanung legt die Eskalationsabläufe zum Krisenmanagement fest und liefert dem Seniormanagement eine Aufstellung von Maßnahmen, die dazu dienen, die Kapital- und Liquiditätssituation im Krisenfall zu verbessern.
- Die Abwicklungsplanung wird von der für uns zuständigen Abwicklungsbehörde verantwortet, dem einheitlichen Abwicklungsgremium („Single Resolution Board“, SRB). Sie beschreibt eine Strategie zur Abwicklung der Deutschen Bank im Falle eines Ausfalls. Ziel ist es, schwere Störungen des Finanzsystems oder des wirtschaftlichen Umfeldes zu verhindern, indem kritische Dienstleistungen aufrechterhalten werden.
- Wir verfolgen einen integrierten Risikomanagementansatz, der auf konzernweite Konsistenz der Risikomanagementstandards abzielt, während Anpassungen an lokale Anforderungen oder bezogen auf bestimmte Tochtergesellschaften möglich sind.

Wir fördern eine starke Risikokultur in der Mitarbeiter auf allen Ebenen für die Steuerung und Eskalation von Risiken verantwortlich sind. Wir erwarten von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit unserem Verhaltens- und Ethikkodex eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu unterstützen, beinhalten unsere Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozesse eine Bewertung des risikorelevanten Verhaltens. Diese Erwartung wird durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller DB-Mitarbeiter weiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren unsere Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

Es wurde eine standardbasierte Bewertung der Risikokultur vorgenommen, die sich insbesondere auf das Risikobewusstsein, das Risikoverhalten und das Risikomanagement innerhalb der Risikobereitschaft konzentriert. Die Bewertungsergebnisse fließen in die bestehende Risikoberichterstattung ein und verstärken die Botschaft, dass die Risikokultur ein integraler Bestandteil eines effektiven täglichen Risikomanagements ist.

Risikosteuerung

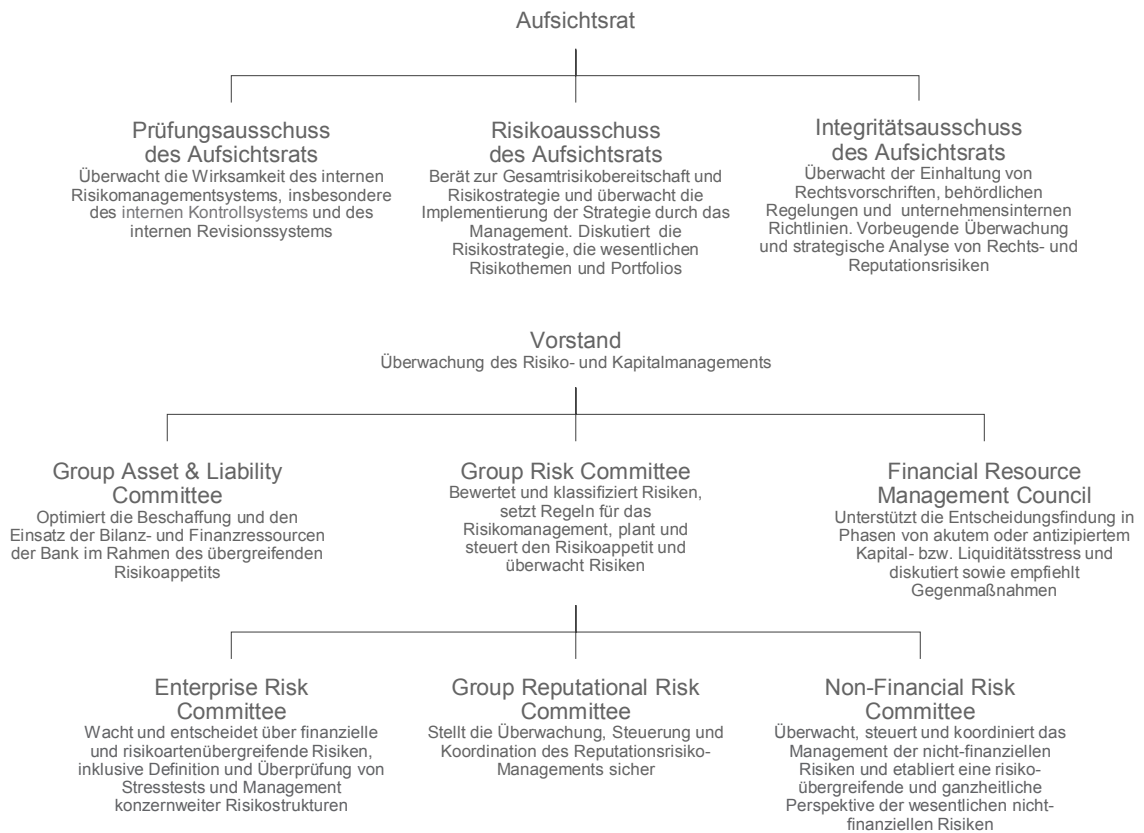
Unsere Aktivitäten in der ganzen Welt werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen wir tätig sind, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als unsere primären Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften sowie das CRR/CRD 4-Regelwerk, entsprechend seiner Umsetzung in deutsches Recht, zu überwachen.

Europäische Bankaufsichtsbehörden bewerten unsere Risikotragfähigkeit auf verschiedene Weisen, die ausführlicher im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Kapital“ beschrieben werden.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risikosteuerung sicher:

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über unsere Risikolage, unser Risikomanagement und Risikocontrolling, unsere Reputation und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen (eine detaillierte Beschreibung dieser Ausschüsse findet sich unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ im Berichtsteil „Vorstand und Aufsichtsrat“ des „Corporate-Governance-Berichts“).
- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über wichtige Risikoportfolien, die Risikostrategie und Angelegenheiten, die aufgrund der Risiken, die sie nach sich ziehen, von besonderer Bedeutung sind. Er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand Fragen der Gesamtrisikobereitschaft, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Implementierung der Strategie.
- Der Integritätsausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird. Er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken.
- Der Prüfungsausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der internen Revision.
- Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse und mithin der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Anspruchsberechtigter. Der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet. Der Vorstand hat das Group Risk Committee (GRC) als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen. Das GRC tagt grundsätzlich einmal wöchentlich. Es hat einige seiner Pflichten an Einzelpersonen und Unterausschüsse delegiert. Das GRC und seine Unterausschüsse werden nachfolgend detaillierter beschrieben.

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Management der Risiken in der Deutschen Bank:

- Das Group Risk Committee (GRC) hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder wesentlich geänderter Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung übergeordneter Risikoportfolios, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests, sowie der Überwachung der Risikokultur im Konzern. Das GRC setzt Risikoappetitziele, zum Beispiel durch Limite oder Grenzwerte. Außerdem überprüft und empfiehlt das GRC Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementprinzipien, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zur Risikobereitschaft, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren. Das GRC unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse.
- Das Non-Financial Risk Committee (NFRC) überwacht, regelt und koordiniert das Management nichtfinanzieller Risiken im Deutsche Bank-Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nicht-finanziellen Risiken des Konzerns, einschließlich der Themen ethischen Handelns und Finanzkriminalität. Es hat die Aufgabe, die Leitlinien zur nichtfinanziellen Risikobereitschaft zu definieren, die Wirksamkeit des Betriebsmodells für nichtfinanzielle Risiken (einschließlich Abhängigkeiten zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen) zu beaufsichtigen und zu steuern, und die Entwicklung aufkommender, für den Konzern relevanter, nichtfinanzieller Risiken zu überwachen.
- Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es Prozesse für Rückschau und für aus Erfahrungen zu ziehende Lehren gibt. Es analysiert und entscheidet alle Angelegenheiten, die ihm von den regionalen Reputationsrisikokomitees („RRRC“) vorgelegt werden und Entscheidungen der RRRCs, welche von den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen, oder dem regionalen Management angefochten werden. Es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen. Die RRRCs sind als Unterkomitees des GRRC im Namen des Vorstands für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen verantwortlich.

- Das Enterprise Risk Committee (ERC) wurde eingeführt, mit der Aufgabe, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolios zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt. Im Rahmen seines Mandats genehmigt das ERC das Risikoinventar, die Erhöhung bestimmter Länder- und Branchengrenzwerte sowie die Szenariogestaltungsentwürfe für schwerwiegendere konzernweite Stresstests sowie *Reverse-Stresstests*. Es überprüft die Ergebnisse konzernweiter Stresstests, die genutzt werden, um die Risikobereitschaft zu steuern, und überprüft den Risikoausblick, aufkommende Risiken und Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen, wie die Risikokultur.
- Der Financial Resource Management Council (FRMC) ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht. Der FRMC bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätseingänge (*Contingency Funding Plan*) als auch des Konzernsanierungsplans (*Group Recovery Plan*) zu überwachen. Das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses. Insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen sicherzustellen.
- Das Group Asset & Liability Committee (ALCo) wurde vom Vorstand im Jahr 2018 eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren.

Unser Risikovorstand (Chief Risk Officer) hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für das Management aller Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie für die Fortentwicklung und Verbesserung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die zusammenfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für die Risikomanagementfunktion. Risikomanagement- und Kontrollpflichten sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die folgende Schwerpunkte haben:

- Spezielle Risikoarten
- Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen
- Risiken in bestimmten Regionen

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz der Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche mit der Risikobereitschaft, die das GRC gemäß der Vorgaben des Vorstands festgelegt hat;
- Festlegung und Umsetzung angemessener Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche;
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten;
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen;
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche.

Daneben repräsentiert das geschäftsbereichsbezogene Risikomanagement („Business Aligned Risk Management“, BRM) die Risikofunktion gegenüber bestimmten Geschäftsbereichen. Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen Risikomanagementeinheiten managen ihr Risikoportfolio mit einem ganzheitlichen Blick auf den entsprechenden Geschäftsbereich, um die jeweilige Strategie und Risikoverantwortung zu hinterfragen und zu beeinflussen, sowie den Risikoappetit einzuführen.

Die spezialisierten Risikomanagementfunktionen werden ergänzt durch unsere Enterprise Risk Management („ERM“) Funktion, die das bankweite Risikomanagementrahmenwerk setzt, im Bemühen sicherzustellen, dass alle Risiken auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene durch die funktionalen Risikoteams innerhalb des vereinbarten Risikoappetits und der Risikomanagementprinzipien identifiziert, verantwortet und kontrolliert werden. ERM verantwortet die Aggregation und Analyse von Informationen zum unternehmensweiten Risiko und die Überprüfung der Risiko-Ertrags-Profile von Portfolios, um fundierte strategische Entscheidungen zum Ressourceneinsatz der Bank zu ermöglichen. ERM hat den Auftrag zur:

- Steuerung des unternehmensweiten Risikoappetits, einschließlich des Rahmens und der Methodik, nach der die Appetitverteilung zwischen Risikoarten, Bereichen, Geschäftsfeldern und Tochtergesellschaften erfolgt;
- Integration und Aggregation von Risiken zur Erhöhung der Transparenz hinsichtlich unternehmensweiter Risiken, um damit die Entscheidungsfindung zu unterstützen;
- Erstellung zukunftsgerichteter Stresstests sowie des managen der Konzernsanierungs- und -abwicklungsplanung;
- Steuerung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagementrahmenwerks.

Die spezialisierten Risikomanagementfunktionen und ERM berichten an den CRO.

Unsere Finanz- und Risikofunktionen sind unabhängig voneinander und von den Geschäftsbereichen tätig und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Quantifizierung und Überprüfung der von uns übernommenen Risiken.

Im Mai 2018 wurde unsere Tochtergesellschaft Deutsche Postbank AG mit der Tochtergesellschaft DB PGK AG zur DB Privat- und Firmenkundenbank AG (DB PFK AG) verschmolzen. Infolgedessen wurde das bestehende gemeinsame Risikomanagement für die bisher einzelnen Tochtergesellschaften an die neue Aufstellung und Größe der Gesellschaft angepasst. Das gemeinsame Risikomanagement unserer größeren Tochtergesellschaft DB PFK AG wird durch vereinheitlichte Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken sowie Strategien und Prozessen zur Bestimmung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der entsprechenden internen Kontrollsysteme sowie gemeinsamer Steuerung gefördert.

Die wichtigsten Elemente der angepassten Struktur sind:

- DB PFK AG Risikomanagement-Struktur mit weiterhin existierenden zusätzlichen funktionalen Berichtslinien an das Risikomanagement der Deutsche Bank AG
- Einbindung des zentralen DB PFK AG Risikokomitees in das *Group Risk Committee* durch gegenseitige Mitgliedschaften
- Erweiterung ausgewählter Risikokomitees der DB PFK AG um stimmberechtigte Mitglieder relevanter Risikofunktionen der Deutsche Bank AG und umgekehrt
- Anpassung an die wichtigsten Konzern-Risikoricthlinien
- Gesamthafte DB PFK AG Berichte über die verschmolzenen Portfolien für alle Risikoarten und Einbindung der DB PFK AG in das *Risk and Capital Profile* des Konzerns
- Eigenständige Geschäfts- und Risikostrategie der DB PFK AG, abgestimmt mit und eingebettet in das Rahmenwerk zur Risikobereitschaft, Strategie und Richtlinien

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit ist Ausdruck des aggregierten Risikos, das wir einzugehen bereit sind, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Er wird anhand von quantitativen Messgrößen und qualitativen Aussagen festgelegt. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir, gegeben unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten sowie regulatorischer Schwellenwerte, eingehen können.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil unserer Prozesse zur Entwicklung unseres Risikoplans- und unserer Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit unserem Risikoappetit und unserer Risikokapazität ist. Der deduktiv ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikonahme in der induktiven Planung der Geschäftsbereiche.

Der Vorstand überprüft und genehmigt jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen unseren Risikoappetit und -kapazität, um sicherzustellen, dass sie unserer Konzernstrategie, dem Geschäftsumfeld, den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen der Anspruchsberechtigten entsprechen.

Um unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität näher zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt, und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, die wesentliche Risiken, denen wir ausgesetzt sind, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem verbinden wir unser Governance-Rahmenwerk für das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit.

Berichte, die unser Risikoprofil mit unserem Risikoappetit und unserer Risikostrategie vergleichen, sowie unsere Überwachung hiervon, werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert. Treten Ereignisse ein, bei denen unsere festgelegte Risikoappetitschwelle überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Governance-Matrix für deren Eskalation an. Damit stellen wir sicher, dass diese Überschreitung dem zuständigen Risikoausschuss gemeldet wird.

Risiko- und Kapitalplan

Strategie- und Kapitalplan

Wir führen alljährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung als Gruppe und unserer Geschäftsbereiche widerspiegelt. Der strategische Plan zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln, die Kapital, Finanzierung und Risiko unter Risiko- und Renditegesichtspunkten berücksichtigt. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und erlaubt eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Dabei zielen wir darauf ab, Wachstumsmöglichkeiten zu identifizieren, die eine nachhaltige Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken ermöglichen und die eine entsprechende Allokation des verfügbaren Kapitals erlauben. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoarten sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der strategische Planungsprozess umfasst zwei Phasen: eine deduktive Zielfestsetzung sowie eine induktive Substantiierung.

In der ersten Phase – der Zielfestsetzung durch die Leitungsebene – werden die Kernziele für Gewinne und Verluste (inklusive Umsatz und Kosten), Kapitalangebots- und Kapitalbedarfsentwicklung sowie Bilanzentwicklung (Bilanzsumme, Refinanzierung und Liquidität) für die Gruppe wie auch die Hauptgeschäftsbereiche diskutiert. Die Ziele für die nächsten fünf Jahre basieren auf unserem makroökonomischen Ausblick und den Erwartungen bezüglich des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks. In der Folge genehmigt der Vorstand die Ziele.

In der zweiten Phase werden die gesetzten Ziele in Detailplänen für Geschäftseinheiten entwickelt, auf monatlicher Basis als operativer Plan, die Jahre zwei bis drei werden in Quartalen geplant, und die Jahre vier und fünf werden als Jahrespläne ausformuliert. Die vorgeschlagenen Detailpläne werden von Finance und Risk einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Geschäftsbereichsleiter einzeln erörtert. Dabei werden die Besonderheiten des Geschäftsbereichs berücksichtigt und konkrete Ziele vereinbart, die alle darauf ausgerichtet sind, unsere Strategie zu unterstützen. Die Detailpläne enthalten Ziele für wichtige Gesellschaften, um die lokale Risiko- und Kapitalausstattung zu prüfen. Stresstests ergänzen den strategischen Plan, um auch gestresste Marktbedingungen zu würdigen.

Der resultierende Strategie- und Kapitalplan wird dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der finale Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Strategie- und Kapitalplan ist darauf ausgerichtet, unsere Vision zu unterstützen, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einer starken Basis in unserer Heimat Deutschland zu sein. Er zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir

- ein ausgewogenes risikoadjustiertes Ergebnis in allen Geschäftsbereichen und -einheiten erreichen;
- die Risikomanagementstandards mit speziellem Fokus auf Risikokonzentrationen hochhalten;
- aufsichtsrechtliche Anforderungen einhalten;
- eine starke Kapital- und Liquiditätsposition sicherstellen;
- mit einer stabilen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie die Geschäftsplanung innerhalb der Liquiditätsrisikotoleranz sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterstützen.

Unser Strategie- und Kapitalplanungsprozess ermöglicht uns damit die

- Festlegung ertrags- und risikobezogener Kapitaladäquanzziele unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspläne;
- Bewertung unserer Risikotragfähigkeit mit Blick auf interne und externe Anforderungen (d.h. in Bezug auf das ökonomische Kapital und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital);
- Durchführung eines angemessenen Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen auf Kapitalbedarf, Kapitalbasis und Liquiditätsposition.

Alle extern kommunizierten finanziellen Ziele werden in entsprechenden Managementkomitees laufend überwacht. Bei Absehbarkeit der Verfehlung eines Zieles werden mögliche Alternativstrategien diskutiert, um letztendlich auf dem richtigen Weg zur Erreichung unserer Ziele zu bleiben. Änderungen des Strategie- und Kapitalplans müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die Erfüllung unserer extern kommunizierten Solvabilitätsziele stellt sicher, dass wir auch jene Anforderungen erfüllen, die uns unsere Herkunftslandbehörde für die Gruppe im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) kommuniziert hat. Die Deutsche Bank wurde von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der ab dem 1. März 2019 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen informiert, welche aus den Ergebnissen des SREP im Jahr 2018 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 11,82 % aufrechterhält. Diese Anforderung an das harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Zuschlag) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit 0,07 %) und den G-SII-Puffer in Höhe von 2,00 %. Die neue CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 11,82 % für 2019 liegt über der CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 10,69 %, welche für die Deutsche Bank in 2018 galt und reflektiert das Ende der Übergangsregelungen zum schrittweisen Wirksamwerden des Kapitalerhaltungspuffers und des G-SII-Puffers. Demnach belaufen sich im Jahr 2019 die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 13,32 % und an die Gesamtkapitalquote auf 15,32 %. Ferner hat uns die EZB eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, auch bekannt als „Säule 2“-Empfehlung oder „Eigenmittelzielkennziffer“. Der Kapitalzusatzbetrag gemäß der „Eigenmittelzielkennziffer“ besteht eigenständig von und ergänzend zur Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass Banken die „Eigenmittelzielkennziffer“ einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und mitgeteilt, dass sie keine Kennziffer darstellt, deren Unterschreitung automatisch zu Beschränkungen der Kapitalausschüttung führt.

Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP

Der Prozess zur Sicherstellung der angemessenen Abdeckung der Risiken mit Kapital, Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“), des Deutsche Bank Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche zusammen die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns absichern:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt die Risikoinventur für den Konzern. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Identifikation und Bewertung des Risikos“.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewendet zur Quantifizierung der Kapitalbedarfs, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital, Verschuldungsquote und MREL“.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kapital, Verschuldungsquote und MREL“.
- Risikoappetit: Die Bank hat auf Konzernebene Risikoappetitschwellenwerte festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das wir zur Erreichung unserer strategischen Ziele bereit sind zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Wichtige Risikokennzahlen“.
- Kapitalplanung: Die Konzern-Risikoappetitschwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die erfüllt werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet um die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank zu belegen. Die Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der DB in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Stresstests“.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit ab. Die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit speziellen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normativ interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, der die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (im Wesentlichen gemessen durch die Common Equity Tier 1 - Kapitalquote und die Verschuldungsquote) absichert. Die ökonomisch, interne Perspektive (gemessen anhand der internen Kapitaladäquanzquote) bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Risikobewertungsmodellen und der internen, ökonomischen Definition des Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern.

Stresstests

Deutsche Bank führt regelmäßig Stresstestübungen durch, um sowohl intern als auch extern definierten Anforderungen zu genügen. Interne Stresstests und deren Ergebnisse basieren auf eigens entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen verwendet, wie z.B. der Setzung von Grenzwerten im Risikoappetit oder der Kapitalallokation zu Geschäftsbereichen. Die regulatorischen Stresstests, z.B. der EBA Stresstest und der US-basierte CCAR (Comprehensive Capital Analysis and Review) Stresstest folgen streng den von den jeweiligen Regulatoren publizierten Methodenanforderungen.

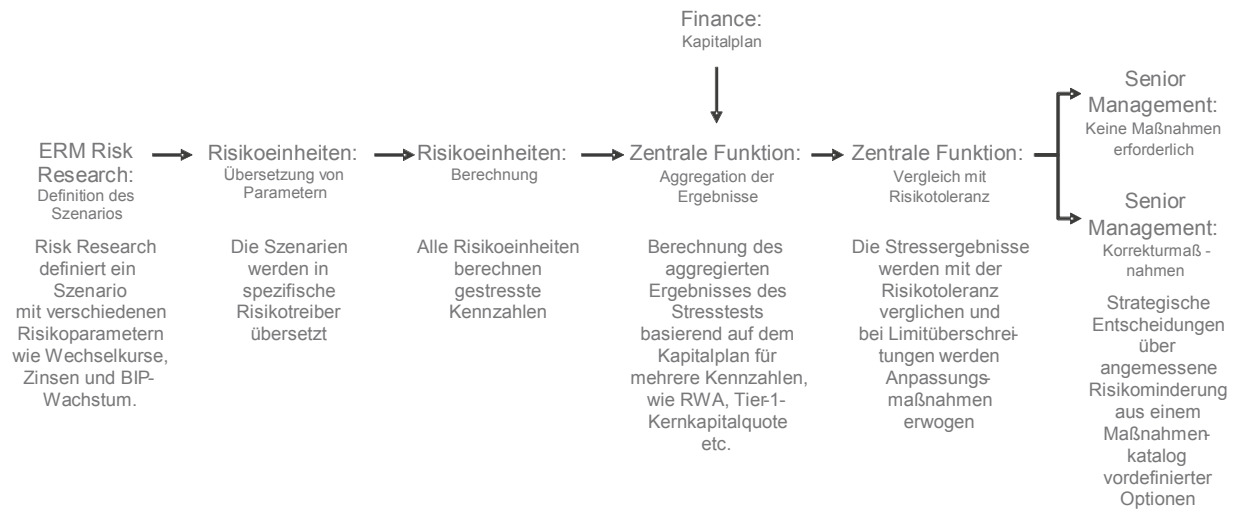
Wir führen interne Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Stresstests ergänzen klassische Risikomaße und sind integraler Bestandteil unserer Strategie- und Kapitalplanungsprozesse. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige konzernweite Stresstests, die auf intern definierten Szenarien verschiedener Schweregrade und unterschiedlicher räumlicher Ausdehnung basieren. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern. Unsere Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden. Die Analysen werden um Portfolio- und länderspezifische Stresstests sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftslevel angeforderte Stresstests, ergänzt. Ferner wird ein für die Kapitalplanung relevanter Stresstest durchgeführt, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der Deutschen Bank bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Ein integrierter Ansatz ermöglicht es uns, die Auswirkungen von Ad-hoc-Szenarien zu berechnen, die potenzielle finanzielle oder geopolitische Schocks simulieren.

In der ersten Phase unserer internen Stresstests definiert ERM Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM Risk Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen unserer internen Modelle für Stresstests werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Tier-1-Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote sowie die Verschuldungsquote unter Stress hergeleitet. Ebenso werden Stresseffekte für die Liquiditätsreserve sowie die Liquiditäts-Deckungsquote (LCR) ermittelt. Vor der eigentlichen Ermittlung der Stresstestauswirkungen werden die schwerwiegenden Szenarien im Enterprise Risk Committee (ERC) besprochen und genehmigt. Das ERC überprüft auch die endgültigen Stresstestergebnisse. Nach Vergleich mit unserer festgelegten Risikotoleranz diskutiert das ERC auch spezifische Risikominderungsmaßnahmen, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden Stresstestergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Abwicklungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in geschäftsbereichspezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei. Die im Jahr 2018 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen die Bank ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegte Stress-Exit-Level zu erreichen, welcher über dem regulatorischen Frühinterventions-Level liegt. Zudem wird jährlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt, um das Geschäftsmodell auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die von den individuellen Risikoabteilungen als relevant erachtet werden und ernsthafte Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben. Vergleicht man die resultierenden hypothetischen Szenarien, die zum maximal verkraftbaren Verlust führen, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Daher betrachten wir unsere Geschäftskontinuität nicht als gefährdet.

Deutsche Bank hat im Berichtsjahr an zwei wichtigen regulatorischen Stresstests teilgenommen, dem im zweijährigen Zyklus stattfindenden europäischen EBA Stresstest sowie dem US-basierten CCAR Stresstest. In den USA wurden der DB USA Corporation aufgrund der komfortablen Kapital- und Liquiditätssituation unter Stress keine Feststellungen im Rahmen der quantitativen Prüfung ausgestellt. Allerdings hat die Federal Reserve (FRB) während der qualitativen Prüfung Mängel in den Bereichen Kontrolle, Modelle, Validierung, Daten und Infrastruktur festgestellt.

Der in 2018 durchgeführte EBA Stresstest wurde erstmals unter dem IFRS 9-Rahmenwerk durchgeführt. Wie in den Jahren zuvor erfolgte eine Projektion der CET 1 und der Verschuldungsquote unter einem makroökonomischen Basis und adversen Szenario ohne Anwendung von Mindestquoten.

Stresstest-Rahmenwerk des Deutsche Bank-Konzerns



Risikoberichterstattung und -messsysteme

Unsere Risikosysteme unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, übergreifenden („cross risk“), Geschäfts-, operationellen und Reputations-Risiken. Die Risiko-Infrastruktur integriert die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößenanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten in Finance und Risk übernehmen die Verantwortung für die Messung und Analyse von Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher. Unsere Risikomanagementsysteme werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung bildet einen integralen Bestandteil zur ganzheitlichen Risikosteuerung. Sie passt sich dem Aufbau der Organisation an, um konsistente Informationen für den Konzern, wesentliche Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche bzw. Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Portfolio und Geschäftspartner.
- Die Risikoberichterstattung muss genau, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist.
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee (ERC) sowie das Group Risk Committee (GRC), als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig ad-hoc, Berichte.
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive).

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, einzelne bzw. unabhängige Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, und sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe von diesen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen und weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte (Key Risk Reports). Als Teil des Risikomanagement-Rahmens leisten diese einen wichtigen Beitrag durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht (RCP) ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank. Er wird dem ERC, dem GRC, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Der RCP behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen. Darüber hinaus enthält der RCP Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung. Diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien.
- Eine Übersicht unserer Liquiditäts- sowie Solvabilitäts- / Verschuldungs-Position wird dem GRC und dem Asset & Liability Committee (ALCO) von Group Capital Management und dem Group Treasurer in der Regel monatlich vorgelegt. Der Bericht enthält Informationen zu wichtigen Kennzahlen, wie unter anderem die CRR / CRD 4 Kapital- und Verschuldungsquoten als auch zur Mindestbetragsquote an Eigenmitteln & berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL), einen Überblick über unsere aktuelle Refinanzierungs- und Liquiditätssituation sowie die Ergebnisse des Liquiditätsstresstests und Gegenmaßnahmen.
- Konzernweite makroökonomische Stresstests werden typischerweise zweimal pro Quartal (oder häufiger, falls erforderlich) durchgeführt. Deren Ergebnisse werden dem ERC zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das GRC eskaliert. Die gestressten Leistungskennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen.

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte die die Managementfunktionen der Risikotypen sowie der Unternehmensbereiche verwenden, um das Risikoprofil zu überwachen und zu steuern.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Zahlreiche Jurisdiktionen wie zum Beispiel die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einschließlich Deutschland und Großbritannien, sowie die Vereinigten Staaten haben Gesetze erlassen, welche Banken oder die zuständigen Aufsichtsbehörden verpflichten, Sanierungs- und Abwicklungspläne zu entwickeln um auf die Überwindung einer erheblichen Krise bis hin zu einer potentiellen Insolvenz vorbereitet zu sein.

Im Rahmen der Sanierungsplanung wird ein Gruppensanierungsplan (Sanierungsplan) mindestens einmal jährlich aktualisiert und der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgelegt, um Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank sowie neue aufsichtsrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen. Dieser Sanierungsplan trifft Vorkehrungen, um unsere finanzielle Stärke und Überlebensfähigkeit auch während einer extremen Stresssituation wiederherzustellen, indem er eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen beinhaltet, mit dem Ziel, uns, unsere Kunden und die Märkte zu schützen und eine potenzielle Abwicklung zu verhindern. Übereinstimmend mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen enthält der Sanierungsplan eine Vielzahl von möglichen Sanierungsmaßnahmen, um auf verschiedene Arten von Stressszenarien reagieren zu können, die sowohl aus idiosynkratischen als auch aus marktweiten Ereignissen entstehen könnten, und die erhebliche Auswirkungen auf unsere Kapital- und Liquiditätsausstattung hätten. Darüber hinaus beschreibt der Sanierungsplan vordefinierte Kontrollmechanismen und Prozesse, die eingerichtet wurden, um rechtzeitige, effiziente und effektive Überwachung, Eskalation, Entscheidungsfindung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Krisenfall zu unterstützen.

Der Vorstand überwacht die Erstellung des Sanierungsplans und hat einen entsprechenden Prozess zur Bewältigung von finanziellen Stressereignissen eingerichtet.

Wie in der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), der nationalen Umsetzung im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) und der Verordnung zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, SRM Regulation) dargelegt, wird der Gruppenabwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der Bank selbst erstellt. Wir arbeiten eng mit dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen und unterstützen diese bei der Entwicklung des Gruppenabwicklungsplans für die Deutsche Bank gemäß eines Single Point of Entry (SPE) Bail-in als der aktuell bevorzugten Abwicklungsstrategie. Unter einer SPE Bail-in Strategie würde die Konzernmuttergesellschaft (Deutsche Bank AG) über eine Herabschreibung oder Umwandlung von Kapitalinstrumenten (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital, Ergänzungskapital) und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten rekaptalisiert, um die gesamte Gruppe zu stabilisieren. Innerhalb eines Monats nach der Anwendung eines Bail-in ist ein Institut gemäß BRRD (wie im SAG umgesetzt) verpflichtet, einen Reorganisationsplan vorzulegen, welcher die Ursachen für die Bestandsgefährdung adressiert und die langfristige Überlebensfähigkeit der Bank wiederherstellt.

Die BRRD verlangt, dass Banken in EU-Mitgliedsstaaten einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for own funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten, um so durch hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität eine zuverlässige Abwicklung zu ermöglichen. Neben den MREL-Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank als globale systemrelevante Bank den globalen Mindeststandards zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC). Diese beinhalten strenge Anforderungen an den Betrag und die Berücksichtigungsfähigkeit von Instrumenten, welche Banken für Bail-in-Zwecke vorzuhalten haben. Insbesondere müssen TLAC-Instrumente (einschließlich sogenannter vorrangiger „nicht bevorzugter“ Schuldtitel, aber auch in Form von regulatorischen Eigenkapitalinstrumenten) anderen vorrangigen Verbindlichkeiten gegenüber nachrangig sein. Dies ermöglicht, dass der Bail-in zunächst auf Eigenkapital- und TLAC-Instrumente angewendet wird, bevor vorrangige („bevorzugte“) Verbindlichkeiten wie Einlagen, Derivate, „strukturierte“ Schuldtitel und vorrangige, bevorzugte Plain Vanilla Anleihen herangezogen werden könnten.

In den Vereinigten Staaten ist die Deutsche Bank AG nach Title I des „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ (Dodd-Frank Act) in der jeweils gültigen Fassung und der zur Umsetzung herausgegebenen Vorgaben, dazu verpflichtet, einen Plan für die geordnete Abwicklung von Tochtergesellschaften und Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank USA im Falle einer zukünftigen finanziellen Notlage oder einer Insolvenz auszuarbeiten und regelmäßig wiederkehrend dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (FED) und der Bundesanstalt zur Versicherung von Einlagen bei Kreditinstituten (FDIC) vorzulegen (U.S. Resolution Plan). Für Banken mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten – wie der Deutschen Bank AG – bezieht sich der U.S. Resolution Plan nur auf Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Geschäftsstellen und Geschäftsaktivitäten, die insgesamt in den Vereinigten Staaten angesiedelt sind oder in weiten Teilen dort betrieben werden.

Die Deutsche Bank AG hat ihren jüngsten U.S. Resolution Plan im Juni 2018 eingereicht und im Dezember 2018 eine schriftliche Rückmeldung der Aufsichtsbehörden erhalten. FED und FDIC befanden den U.S. Resolution Plan der Deutschen Bank als frei von Defiziten, identifizierten aber eine Schwachstelle im Plan, die in Zusammenhang mit Governance-Mechanismen und damit verbundenen Eskalationsauslösern steht. Die Deutsche Bank ist aufgefordert, bis zum 05. April 2019 eine Antwort auf das Schreiben von Dezember 2018 zu übermitteln. Das Antwortschreiben der Deutschen Bank wird die Behebung der Schwachstelle und weitere Verbesserungen ihrer Abwicklungsfähigkeiten diskutieren. Sowohl die Behebung der identifizierten Schwachstelle als auch die weiteren Verbesserungen müssen vor Abgabe des nächsten U.S. Resolution Plans, welcher derzeit zum 1. Juli 2020 erwartet wird, abgeschlossen sein.

Risiko- und Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Unsere Treasury-Abteilung steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, wie notwendig. Treasury implementiert unsere Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, das im ersten Halbjahr 2018 etabliert wurde, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche finanzielle Ressourcen, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Es ist unser Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Wir überwachen und passen fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an im Bestreben, ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen Aspekten zu erzielen. Die verschiedenen Sichtweisen beinhalten das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt das Tier-1-Kernkapital, zusätzliches Tier-1-Kapital sowie die Tier-2-Kapitalinstrumente sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Unsere Hauptwährungen sind Euro, US-Dollar, Chinesischen Renminbi und Britisches Pfund. Treasury steuert die Sensitivität unserer Kapitalquoten im Hinblick auf Schwankungen in diesen Hauptwährungen. Das Kapital unserer ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen in anderen Währungen ist größtenteils gegen Währungsschwankungen abgesichert. Treasury bestimmt, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte ab.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Finanzressourcen wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärlischen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, welches insofern das Group Risk Committee als Entscheidungsgremium abgelöst hat, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und ein Verfahren für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben sich grundsätzlich aus dem höheren Wert den Solvenzanforderungen auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder den Verschuldungsanforderungen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Bilanzsumme. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrag jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD4-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden nach wie vor direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder verwendet, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Regionale Kapitalpläne, die den Kapitalbedarf der Filialen und Tochtergesellschaften abdecken, werden jährlich erstellt und dem Group Investment Committee vorgestellt. Die meisten unserer Tochtergesellschaften unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Refinanzierungspläne werden solche gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollumfänglich berücksichtigt.

Außerdem ist Treasury im Anlageausschuss des größten Pensionsfonds der Bank vertreten. Dieser Ausschuss legt die Investitionsrichtlinien des Pensionsfonds fest. Durch diese Vertretung wird eine Absicherung unserer Kapitalbasis durch die Abstimmung von Pensionsfondsvermögen und -verbindlichkeiten beabsichtigt.

Identifikation und Bewertung des Risikos

Aus unseren Geschäftsaktivitäten resultieren Kredit-, Markt-, Geschäfts-, Liquiditäts-, risikoartenübergreifende-, operationelle- und Reputationsrisiken. Wir identifizieren regelmäßig Risiken für den operativen Betrieb unserer Geschäfte und Infrastrukturen, auch unter gestressten Bedingungen, und bewerten die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken im Hinblick auf ihre Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Bewertung der laufenden Risiken wird ergänzt durch die vorrauschauende Betrachtung aufkommender Risiken. Dieser Prozess der Risikoidentifikation und -bewertung führt zu unserem Risikoinventar, das die wesentlichen Risiken in allen relevanten Geschäftsbereichen und Einheiten erfasst. Regelmäßige Aktualisierungen der Risikoinventur werden zusammen mit dem Risikoprofil an die Geschäftsleitung berichtet und informieren unsere internen Risikomanagementprozesse.

Im Laufe des Jahres 2018 haben wir unser Rahmenwerk für die konzernweite Identifizierung und Bewertung der Risiken für die Deutsche Bank Gruppe und wichtige Tochterunternehmen gestärkt. Die verbesserte Vorgehensweise berücksichtigt jetzt die Beiträge der ersten Verteidigungslinie, sowie der zweiten Verteidigungslinie, bei der Identifizierung der Risiken, sowie der Bewertung ihrer Wesentlichkeit. Diese Vorgehensweise schafft die Voraussetzung, die Risiken über die Geschäftsbereiche und wichtige Tochterunternehmen und Auslandsfilialen hinweg zu aggregieren. Nach Überprüfung und kritischer Würdigung durch das Management wird die resultierende Risikoinventur in weiteren Risikomanagementprozessen verwendet. Dazu gehören die Ableitung von auf das Risikoprofil des Konzerns zugeschnittenen Stressszenarien, die Festlegung des Risikoappetits, sowie die Überwachung und Berichterstattung über das Risikoprofil.

Kreditrisikomanagement

Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Diese Transaktionen gehören in der Regel zu unserem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft (wie Kredite und Eventualverbindlichkeiten), gehaltene Anleihen und Schuldverschreibungen oder unseren direkten Handelsaktivitäten mit Kunden (wie beispielsweise außerbörslich gehandelte Derivate, Devisentermingeschäfte und Zinstermingeschäfte). Die Bilanzwerte unserer Beteiligungspositionen werden ebenfalls in den Kapiteln über das Kreditrisiko dargestellt. Wir steuern die jeweiligen Positionen innerhalb unserer Marktrisiko- und Kreditrisikorahmenwerke.

Basierend auf unserem jährlichen Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess unterscheiden wir im Kreditrisiko vier wesentlichen Kategorien: Ausfallrisiko (Kontrahentenrisiko), Branchenrisiko, Länderrisiko und Produktrisiko:

- Das Ausfallrisiko (Kontrahentenrisiko), als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die zuvor beschriebenen Ansprüche nicht erfüllen.
- Das Branchenrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung im operativen Umfeld einer spezifischen Branche, welche zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der in diesem Segment aktiven Geschäftspartner und zu einem erhöhten Kreditrisiko in diesem Portfolio führt.
- Das Länderrisiko ist das Risiko, dass uns ein unerwartetes Ausfall- oder Abwicklungsrisiko mit entsprechendem Verlust in einem Land entsteht, bedingt durch eine Reihe von makroökonomischen oder sozialen Geschehnissen, die in erster Linie die Kontrahenten in dieser Gerichtsbarkeit beeinträchtigen. Dazu gehören eine Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, politische und soziale Unruhen, die Verstaatlichung und Enteignung von Vermögenswerten, die staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden oder die extreme Ab- oder Entwertung der Landeswährung. Das Länderrisiko beinhaltet auch das Transferrisiko. Dieses entsteht, wenn Schuldner aufgrund direkter staatlicher Interventionen nicht in der Lage sind, Vermögenswerte zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen an Nichtgebietsansässige zu übertragen.
- Das Produktrisiko umfasst produktspezifische Kreditrisiken von Transaktionen mit bestimmten Geschäftspartnern oder Gruppen bestimmter Geschäftspartner. Diese berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit einer Kreditinanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalles, erwartete Rückflüsse und die Laufzeit der Inanspruchnahme.

Wir messen, steuern/minimieren und berichten/überwachen unser Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Philosophie und Grundsätze:

- Unsere Kreditrisikomanagementfunktion ist unabhängig von unseren Geschäftsbereichen und in jedem unserer Geschäftsbereiche werden Kreditentscheidungsstandards, -prozesse und -grundsätze einheitlich angewandt.
- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die Kundenanalyse. Unsere Kundenselektion erreichen wir in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen, welche die erste Verteidigungslinie bilden.
- Wir beabsichtigen, hohe Konzentrationsrisiken und Tail-Risks (große unerwartete Verluste) zu vermeiden, indem wir ein diversifiziertes Kreditportfolio halten. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand unserer Risikotoleranz bewertet und gesteuert.
- Wir wenden Genehmigungsstandards an, um große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene zu vermeiden. Diesbezüglich haben wir einen Ansatz hinsichtlich nicht besicherter Barkredite und nutzen Marktabsicherungen zur Risikoreduzierung. Zusätzlich streben wir für unser Derivateportfolio nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen und schließen in einzelnen Fällen auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken ab, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren.
- Jede Gewährung einer neuen Kreditfazilität und jegliche materielle Veränderung einer bereits existierenden Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Wir messen unser gesamtes Kreditengagement gegenüber einem Kreditnehmer und fassen es konzernweit in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zusammen.
- Wir steuern unsere Kreditengagements auf Basis von Kreditnehmereinheiten (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 der CRR), bei denen alle Kreditfazilitäten von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (beispielsweise dadurch, dass ein Kontroll- oder Beherrschungsverhältnis besteht), konsolidiert in einer Gruppe zusammen.
- Bei Bedarf haben wir Prozesse eingerichtet, um Kreditrisiken auf Ebene der juristischen Personen zu melden.
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements haben wir – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind.

Messung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird gemessen an der Bonitätseinstufung, dem regulatorischen und internen Kapitalbedarf und den unten genannten wesentlichen Kreditkennzahlen.

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Genehmigungs- und Kreditprozesses und bildet die Basis für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitals für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss dahingehend beurteilt werden und jede Bonitätseinstufung muss mindestens jährlich überprüft werden. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Es darf keine Kreditlimite ohne Bonitätseinstufung geben. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Geschäftspartner in unseren nichthomogenen Portfolios werden durch unser unabhängiges Kreditrisikomanagement bewertet. Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Unsere Bonitätseinstufungsanalyse basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden wenden wir hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner an.

Alle Veränderungen in Bonitätseinstufungsmethoden und die Neueinführung müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) genehmigt werden. Den Vorsitz hat der Leiter des Kreditrisikomanagements und der Leiter der Modellrisikofunktion oder ein Vertreter, die geringfügige Änderungen ggf. im Rahmen einer delegierten Kompetenz genehmigen können. Vorschläge mit erheblichen Veränderungen werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Die Validierung der Methodik wird unabhängig von der Modellentwicklung durch Model Risk Management durchgeführt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse, wie sie in internen Richtlinien festgelegt sind, müssen dem Regulatory Credit Risk Model Forum (RCRMF) und dem RCRMC zur Kenntnis gebracht werden, auch wenn die Validierungsergebnisse nicht zu einer Änderung führen. Der Validierungsplan für Ratingmethoden wird dem RCRMF zu Beginn des Kalenderjahres vorgelegt.

Für die Postbank und seit Mai 2018 für die DB PFK AG liegt die Verantwortung für die Implementierung und die Überwachung der Funktionsfähigkeit der internen Bonitätseinstufungssysteme beim Group Risk Controlling der Postbank / DB PFK AG und wird vom Modell- und Validierungsausschuss überwacht, dessen Vorsitz der Leiter des Group Risk Controlling der Postbank / DB PFK hat. Zusätzlich wurde eine unabhängige Modellrisiko- und Validierungsfunktion eingerichtet. Alle Ratingsysteme müssen vom Bank Risk Committee der Postbank / DB PFK AG unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer genehmigt werden. Darüber hinaus wird die IRBA-Governance des DB-Konzerns im Zuge der Fusion auf alle Modelle der DB PFK AG und den gewährten Kapitalverzicht erweitert. Die Wirksamkeit von Ratingsystemen und Ratingergebnissen wird regelmäßig an den Vorstand der Postbank / DB PFK AG berichtet. Die gemeinsame Governance wird durch eine Ausschussmitgliedschaft der leitenden Angestellten der Deutschen Bank in den Ausschüssen der Postbank / DB PFK AG und umgekehrt sichergestellt.

Zur Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wenden wir sowohl den fortschrittlichen auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA), als auch den IRB-Basis Ansatz und den Standardansatz an, gemäß den entsprechenden Genehmigungen durch unsere Bankenaufsicht.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), und die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) beeinflussen. Für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method („IMM“) im Einklang mit der CRR und der SolvV bestimmt. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahre zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Wir wenden den IRB-Basis-Ansatz für die Mehrheit unserer für den IRB-Basis-Ansatz geeigneten übrigen Kreditportfolios bei der Postbank an. Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben der oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko bestimmen wir auch die interne Kapitalanforderung über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivatrisiken (das heißt, das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben der Bonitätseinstufungsanalyse sind der Hauptmaßstab im Kreditrisikomanagement, den wir anwenden, um unser Kreditportfolio zu steuern, einschließlich Transaktionsgenehmigungen und Festlegung der Risikotoleranz, interne Limite und Kreditinanspruchnahmen innerhalb dieser Limite. Kreditlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die wir für bestimmte Zeiträume einzugehen bereit sind. Bei der Festlegung der Kreditlimite für einen Geschäftspartner berücksichtigen wir dessen Kreditwürdigkeit unter Zugrundelegung der internen Bonitätseinstufung. Kreditengagements werden sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis gemessen. Hierbei wird der Nettowert durch Abzug von Kreditsicherungsinstrumenten und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttowerten ermittelt. Bei Derivaten werden die aktuellen Marktwerte und potenzielle künftige Entwicklungen über die Laufzeit einer Transaktion zugrunde gelegt. Grundsätzlich berücksichtigen wir auch das Risiko-Rendite-Verhältnis der einzelnen Transaktionen und des Portfolios. Die Risiko-Rendite-Kennzahlen beschreiben die Entwicklung der Umsätze mit Geschäftspartnern wie auch die Kapitalbindung. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch die Umsätze mit Geschäftspartnern im Verhältnis zur Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiva.

Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 ermitteln wir wie folgt:

- Stufe 1 spiegelt Finanzinstrumente wider, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2 enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben.
- Stufe 3 enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) nach Art. 178 als notleidend klassifiziert sind. Der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert.
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt.
- POCI (Purchased or Originated Credit Impaired) sind erworbene oder originäre kreditbehäftete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3, bei denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Der IFRS 9 Wertberichtigungsprozess ist ein integraler Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Gruppe. Die Berechnung des ECLs (Expected Credit Loss) als Grundlage für die Wertberichtigung der Gruppe erfolgt entweder durch eine ECL-Engine oder durch Kreditanalysten auf einer Einzelfallbasis. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Die ECL-Engine der Gruppe wird verwendet, um die Wertberichtigung für alle finanziellen Vermögenswerte im homogenen Portfolio zu ermitteln, sowie für alle finanziellen Vermögensgegenstände des nicht homogenen Portfolios in Stufe 1 und Stufe 2. Die Wertberichtigung für unsere finanziellen Vermögenswerte in unserem nicht homogenen Portfolio in Stufe 3 erfolgt durch Kreditanalysten auf einer Einzelfallbasis.

Weitere Details hierzu finden sich in den folgenden Abschnitten und in der Konzernanhangsangabe 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen.

Stufenzuweisung

Zunächst sind finanzielle Vermögenswerte, die nicht als POCI klassifiziert sind, in Stufe 1 einzuordnen. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 2 übertragen. Signifikante Verschlechterungen werden mit Hilfe von ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren ermittelt, wie unten näher beschrieben. Demgegenüber basiert die Zuordnung eines Finanzinstruments zu Stufe 3 auf dem Ausfallstatus des Schuldners.

Ratingbezogene Indikatoren: Basierend auf der dynamischen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten, die allen Transaktionen des Kunden zugewiesen wird, vergleicht der Konzern die tatsächliche Laufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Stichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Basierend auf dem beobachteten Migrationsverhalten und den verfügbaren zukunftsgerichteten Informationen wird eine erwartete Forward-Rating-Verteilung ermittelt. Für jedes Kundensegment wird ein Quantil dieser Verteilung als Schwellenwert gewählt. Von einem signifikant erhöhten Kreditrisiko wird ausgegangen, wenn für die verbleibende Laufzeit die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Transaktion bei gegebenen aktuellen Erwartungen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Schwellenwertes auf Basis der ursprünglichen Erwartungen übersteigt. Die Schwellenwerte für die Bestimmung der rating-bezogenen Indikatoren der Stufe 2 basieren auf Experteneinschätzung und werden jährlich validiert.

Prozessbezogene Indikatoren: Die qualitativen Prozesse des Konzerns stützen sich auf bestehende Risikomanagementindikatoren, die geeignet sind, ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten festzustellen. Dazu gehören die obligatorische Aufnahme in eine Kreditüberwachungsliste, die obligatorische Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind.

Solange die Bedingung für einen oder mehrere der Indikatoren erfüllt ist und der finanzielle Vermögenswert nicht als ausgefallen klassifiziert wird, bleibt er in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Im Falle eines Ausfalls wird der finanzielle Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Falls ein vormals ausgefallener finanzieller Vermögenswert nicht mehr als ausgefallen klassifiziert ist, wird er wieder der Stufe 1 oder Stufe 2 zugeordnet.

Erwartete Laufzeit

Die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes ist ein wesentlicher Faktor, der in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit („Life-Time-Expected-Credit-Loss – LTECL“) eingeht. Die erwarteten Kreditverluste für die Restlaufzeit stellen Ausfallereignisse über die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes dar. Der Konzern misst die erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers), über die er dem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Überziehungskredite, Kreditkartenfazilitäten und bestimmte revolvingende Fazilitäten von Unternehmen umfassen in der Regel sowohl einen Kredit als auch eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie. Die erwartete Laufzeit solcher Abruffazilitäten übersteigt die Vertragslaufzeit, da sie in der Regel erst dann gekündigt werden, wenn dem Konzern ein erhöhtes Kreditrisiko bekannt wird. Die erwartete Laufzeit wird unter Berücksichtigung historischer Informationen und der Maßnahmen des Kreditrisikomanagements des Konzerns, wie z. B. Kreditlinienkürzungen und Fazilitätskündigungen, geschätzt. Sofern solche Fazilitäten einer individuellen Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, beträgt die Laufzeit für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste 12 Monate. Für Fazilitäten, die keiner Einzelprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, wendet die Deutsche Bank eine Laufzeit von 24 Monaten für die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle an.

Zukunftsgerichtete Informationen

IFRS 9 verlangt, dass im Rahmen der Bewertung von ECL alle angemessenen und belastbaren Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und zukünftige wirtschaftliche Bedingungen, die ohne übermäßigen Aufwand zum Berichtsstichtag verfügbar sind, berücksichtigt werden müssen.

Um die Anforderung gemäß IFRS 9 zu erfüllen, hat der Konzern einen Ansatz entwickelt, der auf zwei wesentlichen Komponenten basiert:

- Als Basisszenario verwendet der Konzern die makroökonomischen Prognosen seiner Forschungsabteilung dbResearch. Diese Prognosen beziehen sich auf eine Reihe makroökonomischer Variablen (z.B. BIP, Arbeitslosenquoten und Zinssätze) und spiegeln die Einschätzung von dbResearch hinsichtlich der wahrscheinlichsten Entwicklung dieser Variablen wider. Diese werden in der Regel über einen Zeitraum von zwei Jahren und vierteljährlich aktualisiert.
- Dieses Basisszenario wird dann durch die Nutzung der konzernweiten Stresstest-Umgebung in eine Multi-Szenario-Analyse übersetzt. Diese Umgebung erzeugt die Auswirkungen einer Vielzahl von ökonomischen Szenarien und dient als Grundlage für die Ableitung von mehrjährigen Kurven für die Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedener Rating- und Kontrahentenklassen, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditausfälle und bei der Identifizierung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten wie zuvor beschrieben verwendet werden.

Die allgemeine Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, einschließlich makroökonomischer Faktoren, sowie Anpassungen unter Berücksichtigung von Sondereffekten werden durch das Risk and Finance Credit Loss Provision Forum des Konzerns überwacht. In bestimmten Situationen können Kreditrisikobeauftragte und Führungskräfte über zusätzliche Informationen in Bezug auf bestimmte Portfolios verfügen, die darauf hindeuten, dass die im Rahmen der Stresstest-Umgebung verwendete Verteilung nicht angemessen ist. In solchen Situationen würde der Konzern eine entsprechende Anpassung vornehmen.

Grundlage der Eingangsgrößen und Annahmen sowie der Schätzverfahren

Der Konzern berechnet die erwarteten Kreditverluste für jeden finanziellen Vermögenswert auf Einzeltransaktionsbasis. Ebenso erfolgt die Bewertung für die Übertragung von Finanzinstrumenten zwischen den Stufen auf individueller Basis.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung des ECL (Expected Credit Loss): Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default – PD“), Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) und Forderungshöhe bei Ausfall („Exposure at Default – EaD). Er nutzt die bestehenden Parameter zur Ermittlung der Kapitalunterlegung basierend auf dem auf internen Bonitätseinstufungen basierten Ansatzes (IRBA) und der internen Risikomanagementpraxis soweit wie möglich zur Berechnung des ECL auf Transaktionsebene. Diese Parameter werden bei Bedarf an die Anforderungen von IFRS 9 angepasst (z.B. Verwendung von Point-In-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungselementen in den aufsichtsrechtlichen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen der künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in die Bewertung der erwarteten Kreditausfälle hat Auswirkungen auf die Risikovorsorge für jede Stufe. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste der Restlaufzeit werden die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit aus Migrationsmatrizen abgeleitet, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

Die Berechnung der erwarteten Kreditausfallverluste für Stufe 3 unterscheidet zwischen Transaktionen in homogenen und nicht-homogenen Portfolios und gekauften bzw. ausgegebenen ausfallgefährdeten Transaktionen. Für Transaktionen, die sich in Stufe 3 und in einem homogenen Portfolio befinden, wird ein ähnlicher Ansatz wie bei Transaktionen der Stufe 1 und 2 verfolgt. Wenn eine Transaktion der Stufe 3 ausgefallen ist, ist die Ausfallwahrscheinlichkeit gleich 100 %. Um aktuell verfügbare Informationen einzubeziehen, werden die LGD-Parameter zeitabhängig modelliert und erfassen so die Zeitabhängigkeit der erwarteten Rückflüsse nach dem Ausfall.

Im Folgenden werden die verwendeten Schätzverfahren der Inputfaktoren beschrieben.

Die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden wird durch interne Ratingsysteme ermittelt. Der Konzern teilt jedem relevanten Kreditexposure eine Ausfallwahrscheinlichkeit zu, basierend auf der 21-stufigen Masterratingskala.

Die Ratings der Schuldner werden auf Grund von internen Modellen bestimmt, die auf konsistenten und eindeutigen kundenrelevanten Kriterien basieren. Sie legen ein Rating anhand spezifischer Kriterien für einen Kunden fest. Die Kriterien werden aus einer Menge an Informationen, die für bestimmte Kundensegmente relevant sind, wie zum Beispiel generelles Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten, selektiert. Die verwendeten Methoden umfassen statistische Scoringmodelle, aber auch expertenbasierte Modelle, und verwenden alle relevante quantitative und qualitative Information. Expertenbasierte Modelle werden normalerweise für Kunden in der Forderungsklasse „Central Governments and Central Banks“, „Institutions“ and „Corporates“ angewendet. Eine Ausnahme bilden solche „Corporates“-Segmente, für die genügend Daten für statistische Scoringmodelle vorhanden sind. Für diese und für das Retailsegment finden in der Regel statistische Scoringmodelle oder Hybridmodelle, die beide Ansätze verbinden, Anwendung. Quantitative Ratingmethoden werden mit Hilfe von geeigneten statistischen Verfahren, wie zum Beispiel Logistischer Regression, entwickelt.

Ausgehend von einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten werden Kurven von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten konstruiert, die auf through-the-cycle („TTC“) -Matrizen und auf makroökonomischen Prognosen von Deutsche Bank Research basieren, die ein makroökonomisches Basisszenario definieren. Basierend auf diesen makroökonomischen Prognosen werden TTC-Matrizen in Point-in-time („PIT“) Ratingmigrationsmatrizen umgewandelt, typischerweise für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung der PIT-Matrizen erfolgt in der Stresstestumgebung des Konzerns, die eine Verbindung zwischen makroökonomischen Variablen und dem Ausfall- und Ratingverhalten der Kunden herstellt. Die makroökonomischen Prognosen werden verwendet, um die Verteilung der jeweiligen makroökonomischen Faktoren anzupassen und somit Ratingmigrationsmatrizen und Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten zu verändern. Die eigentliche Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation einer großen Anzahl von Szenarien oder auf gleichwertigen analytischen Techniken. Auf diese Weise werden mehrjährige PDs und Ratingmigrationsmatrizen abgeleitet und auf Portfolios im Anwendungsbereich von IFRS 9 angewendet, die nach folgenden Kundensegmenten kategorisiert sind: Retail Deutschland, Retail Spanien, Retail Italien, Retail Italien, Finanzinstitute, mittelständische Unternehmen, große Unternehmen und Staaten.

Der LGD ist definiert als die wahrscheinliche Verlustrate wenn ein Kunde ausfällt. Er liefert einen Schätzer für das Exposure, dass im Falle eines Ausfalls nicht einbringbar ist, und zeigt somit, wie schwerwiegend ein Verlust ist. Konzeptionell ist ein LGD-Schätzer unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden. Die LGD-Modelle stellen sicher, dass die Hauptfaktoren für Verluste, wie verschiedene Sicherheitenqualitäten, Produkttypen oder Alter des Kredits, reflektiert werden. In den LGD-Modellen der Deutschen Bank werden Sicherheiten-spezifische LGD-Parameter für das besicherte Exposure (Sicherheitenwert nach der Anwendung von Bewertungsabschlägen) verwendet.

Der EAD über die Laufzeit einer Transaktion wird mit Hilfe des erwarteten Rückzahlungsprofils modelliert. Spezifische CCFs (Credit Conversion Factor) werden zur Berechnung des EAD angewandt. Der EAD ist definiert als die erwartete Höhe des Kreditexposures eines Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls. Wenn Transaktionen ein ungenutztes Limit haben, wird ein prozentualer Anteil dieses ungenutzten Limits zum ausstehenden Betrag addiert, um den erwarteten ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls korrekt zu reflektieren. Dies spiegelt die Erwartung wieder, dass für zugesicherte Limite die Nutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein wird als aktuell. Falls die Transaktion außerdem eine Haftungskomponente, etwa eine Garantie, beinhaltet, wird ein zusätzlicher prozentualer Anteil als Teil des CCF-Modells aufgeschlagen. Dies hat das Ziel, die genutzten Garantien zum Zeitpunkt des Ausfalls zu schätzen. Die Kalibrierung der Parameter basiert auf statistischen Ansätzen sowie interner Empirie. Hierbei werden Kunden und Produkttypeneigenschaften reflektiert.

Projektion der Besicherung über die Laufzeit eines Geschäftes

Die LTECL-Engine projiziert die Höhe der Besicherung für jeden Zeitpunkt im Leben eines finanziellen Vermögenswertes. Die LTECL-Engine verwendet für das Berichtsdatum den für das EL/EC-Modell angewandten Prozess der Sicherheitenverteilung für die Zuordnung von Sicherheiten zu finanziellen Vermögenswerten, um zwischen besicherten und unbesicherten Forderungen zu unterscheiden.

Bei persönlichen Sicherheiten geht die LTECL-Engine davon aus, dass der relative Besicherungsgrad über die Zeit stabil bleibt. In diesem Fall nehmen die absoluten Exposure- und Sicherheitenwerte zusammen mit der Zeit ab. Bei unpersönlichen Sicherheiten geht die LTECL-Engine davon aus, dass der absolute Sicherungswert konstant bleibt. In diesem Fall erhöht sich der besicherte Teil des Exposures im Laufe der Zeit und somit wird das Exposure irgendwann vollständig besichert.

Bestimmte Finanzgarantiekontrakte sind ein integraler Bestandteil des garantierten finanziellen Vermögenswertes. In diesen Fällen wird die Finanzgarantie als Sicherheit für den finanziellen Vermögenswert betrachtet und der Nutzen der Garantie wird zur Reduzierung der erwarteten Kreditverluste des garantierten finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Für weitere Details zur Ermittlung des Verwertungswertes unserer Sicherheiten möchten wir auf den Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ verweisen.

Sensitivität des Modells

Es gibt zwei Hauptquellen für die ECL-Volatilität der Vermögenswerte in Stufe 1 und 2. Ähnlich wie bei traditionellen Risikokennzahlen wie Risikogewichtete Aktiva oder Ökonomisches Kapital ist unsere ECL sensitiv gegenüber Veränderungen im Portfolio, die für IFRS 9 relevant sind. Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios, des Forderungsprofils oder der Kundenratings, die aufgrund möglicher Auswirkungen auf die Stufenzuweisung von besonderer Bedeutung sind, beeinflussen die Höhe der ECL und damit die Höhe unserer Kreditrisikovorsorge.

Neben den Portfolioveränderungen ist die ECL auch von makroökonomischen Prognosen betroffen. Der Auswahlprozess für die makroökonomischen Variablen kombiniert Expertenbewertung und statistische Tests und spiegelt die Merkmale der einzelnen Portfolios wider. Infolgedessen sind die Sensitivitäten des ECL gegenüber makroökonomischen Prognosen portfolio-spezifisch, wobei die Wachstumsraten des BIP und die Arbeitslosenquoten in Europa und den USA dominieren.

Steuerung und Minderung von Kreditrisiken

Steuerung von Kreditrisiken auf Geschäftspartnerebene

Unsere Kunden im Kreditgeschäft werden grundsätzlich Kreditanalysten nach Kreditbereichen entsprechend der Kundenart (wie Kreditinstitute, Firmenkunden oder Privatpersonen) oder Wirtschaftsregion (zum Beispiel Schwellenländer) und speziellen Teams für interne Bonitätseinstufungsanalysen zugeordnet. Die entsprechenden Kreditanalysten verfügen über die notwendige Fachkompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Steuerung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Kunden und ihren kreditbezogenen Transaktionen. In unserem Privatkundenbereich sind Kreditentscheidung und -überwachung aus Effizienzgründen in erheblichem Maße automatisiert. Das Kreditrisikomanagement überwacht die entsprechenden Prozesse und Systeme, die im Privatkundenkreditbereich hierbei verwendet werden. Jeder Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements ist für die ständige kreditseitige Überwachung des ihm übertragenen Portfolios von Kreditnehmern verantwortlich. In diesem Zusammenhang stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Kreditengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind.

Sobald wir Kreditnehmer identifizieren, bei denen Bedenken bestehen, dass sich die Kreditqualität verschlechtert hat, oder es nicht unwahrscheinlich erscheint, dass sich die Kreditqualität bis zu dem Punkt verschlechtern könnte, sodass eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit gegeben ist, werden die betreffenden Engagements generell auf eine Beobachtungsliste gesetzt. Wir wollen diese Kunden anhand unserer Risikosteuerungsinstrumente frühzeitig identifizieren, um das Kreditengagement effektiv zu steuern und die Rückflüsse daraus zu maximieren. Die Zielsetzung dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zur Verfügung stehen. Diese Früherkennung potenzieller Risiken ist ein Grundprinzip unserer Kreditkultur und soll sicherstellen, dass größtmögliche Aufmerksamkeit auf solche Engagements gelenkt wird.

Kreditlimite werden vom Kreditrisikomanagement im Rahmen der erteilten Kompetenzen genehmigt. Dies gilt auch für Abwicklungsrisiken. Diese vom Kreditrisikomanagement vorab genehmigten Limite berücksichtigen unsere Risikotoleranz und die erwarteten Volumina und Laufzeiten. Kreditgenehmigungen werden durch Unterzeichnung des Kreditberichts vom jeweiligen Kreditgenehmigungskompetenzträger dokumentiert und für die Zukunft aufbewahrt.

Eine Kreditgenehmigungskompetenz wird generell als persönliche Kreditgenehmigungskompetenz in Abhängigkeit von fachlicher Qualifikation und Erfahrung vergeben. Alle erteilten Kreditgenehmigungskompetenzen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung auf Angemessenheit mit Blick auf die individuelle Leistung des Kompetenzträgers.

Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz nicht ausreichend ist, um ein notwendiges Kreditlimit zu genehmigen, wird die Transaktion an einen Mitarbeiter mit einer höheren Kreditgenehmigungskompetenz oder, falls notwendig, an ein zuständiges Kreditkomitee weitergeleitet. Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz und die von Komitees nicht ausreichen, um entsprechende Limite zu genehmigen, wird der Fall dem Vorstand vorgelegt.

Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene

Wir legen nicht nur die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und die eigene Risikotoleranz fest, sondern verwenden darüber hinaus verschiedene Risikominderungstechniken, um das Kreditengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu reduzieren. Die Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos werden wie folgt eingesetzt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen,
- Sicherheiten, um durch zusätzliche mögliche Rückflüsse Verluste zu reduzieren,
- Risikotransfers, mit denen das Verlustpotenzial aus dem Ausfallrisiko eines Schuldners auf eine dritte Partei übertragen wird, einschließlich Absicherungen durch unsere Credit Portfolio Strategies Group,
- Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Wertpapierpensionsgeschäften reduzieren.
- Absicherung des Kontrahentenrisikos von Derivaten, einschließlich CVA, hauptsächlich über CDS-Kontrakte über unser Counterparty Portfolio Management Desk.

Sicherheiten

Wir vereinbaren in Verträgen mit Kunden, die ein Kreditrisiko beinhalten, regelmäßig die Hereinnahme oder das Stellen von Sicherheiten. Diese Sicherheiten werden in Form von Vermögenswerten oder Drittverpflichtungen gestellt, die das inhärente Risiko von Kreditausfällen mindern, indem das Ausfallrisiko des Kreditnehmers durch das des Sicherungsgebers ersetzt oder bei Ausfällen die Rückflüsse erhöht werden. Obwohl im Einklang mit Artikel 194 Absatz 9 der CRR Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen sie nicht die Notwendigkeit hoher Risikoübernahmestandards im Kreditgeschäft.

Wir unterteilen erhaltene Sicherheiten in die folgenden zwei Kategorien:

- Finanzielle und andere Sicherheiten, die es uns ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherungsübereignungen von Forderungen oder Beständen, Sachmittel (zum Beispiel Anlagen, Maschinen, Flugzeuge) sowie Immobilien. Alle finanziellen Sicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und anhand des jeweiligen Kreditrisikos bewertet. Der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Prozesse überwacht, einschließlich regelmäßiger Neubewertungen durch interne und / oder externe Experten
- Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Kreditderivate, erhaltene Garantien und Risikobeteiligungen. Garantien von Garantiegebern, deren Bonitätseinstufungen nicht im investment-grade Bereich liegen, sind begrenzt.

Mit unseren Prozessen streben wir an, sicherzustellen, dass die von uns akzeptierten Sicherheiten zum Zwecke der Risikominderung von hoher Qualität sind. Dieses Streben umfasst unser Bemühen, rechtswirksame und rechtlich durchsetzbare Dokumentationen für verwert- und bewertbare Sicherheiten zu erstellen, die regelmäßig von Expertenteams bewertet werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Wir nutzen Sicherheitenabschläge, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang streben wir an, Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Die Bewertung von Sicherheiten wird im Rahmen eines Verwertungsszenarios betrachtet. Der Liquidationswert entspricht dem erwarteten Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten in einem Basisszenario, bei dem durch sorgfältige Vorbereitung und geordnete Verwertung der Sicherheiten ein fairer Preis erzielt wird. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Der dynamische Liquidationswert beinhaltet fast immer eine Sicherheitsmarge oder einen Abschlag über dem realisierbaren Wert, um Liquiditäts- und Marktfähigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Der Konzern weist den anrechenbaren Sicherheiten einen Verwertungswert zu, der unter anderem auf folgenden Faktoren basiert:

- der Marktwert und / oder Beleihungswert, Nominalbetrag oder Nennwert einer Sicherheit als Ausgangspunkt;
- die Art der Sicherheit; die Währungsinkongruenz, falls vorhanden, zwischen besichertem Risiko und Sicherheit; eine Laufzeitinkongruenz, falls vorhanden;
- das geltende rechtliche Umfeld oder die Gerichtsbarkeit (Onshore versus Offshore-Sicherheiten);
- die Marktliquidität und -volatilität in Bezug auf vereinbarte Kündigungsklauseln;
- die Korrelation zwischen der Performance des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheiten, z.B. bei der Verpfändung von eigenen Aktien oder Wertpapieren (vollständige Korrelation heißt hier in der Regel kein Liquidationswert);
- die Qualität der physischen Sicherheiten und das Potenzial für Rechtsstreitigkeiten oder Umweltrisiken sowie;
- ein festgelegter sicherheitsartenspezifischer Abschlag („Haircut“) (0 - 100 %), der das Inkassorisiko (d.h. das Preisrisiko über die durchschnittliche Liquidationszeit und die Bearbeitungs-/Nutzungs-/Verkaufskosten) gemäß der jeweiligen Richtlinien widerspiegelt.

Die Festsetzungen der Abschläge basieren in der Regel auf verfügbaren historischen internen und/oder externen Wiederherstellungsdaten (gegebenenfalls können auch Expertenmeinungen herangezogen werden). Sie beinhalten auch eine zukunftsweisende Komponente in Form von Erhebungs- und Bewertungsprognosen, die von Experten des Risikomanagements zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Daten nicht ausreichend verfügbar oder nicht eindeutig sind, müssen konservativere Abschläge als sonst verwendet werden. Die Parameter für den Abschlag werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion unseres Risikosteuerungsprozesses und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Komplettverkäufe, Absicherung von Einzeladressen und Portfolios sowie Verbriefungen. Risikotransfers werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen und durch unsere Credit Portfolio Strategies Group (CPSG) in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten durchgeführt.

CPSG ist für die Steuerung des Kreditrisikos für Kredite und kreditleihebezogene Zusagen des Firmenkunden- und institutionellen Kundenkreditportfolios, des Portfolios strukturierter Finanzierungen sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstandes innerhalb unseres Konzernbereichs CIB verantwortlich.

Als zentrale Preisreferenzstelle stellt CPSG den jeweiligen Geschäftsfeldern der Unternehmensbereiche GM und CIB die entsprechenden beobachteten oder abgeleiteten Kapitalmarktkonditionen für Kreditanträge bereit. Die Entscheidung über die Kreditvergabe durch die Geschäftseinheit bleibt jedoch dem Kreditrisikomanagement vorbehalten.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich CPSG auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Management der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von besicherten Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Credit Default Swaps.

Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Aufrechnung wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt. Darüber hinaus wird die Aufrechnung auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko erlauben.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten (Central Counterparties, CCPs) abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Gegenpartei für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit unseren Geschäftspartnern vereinbart, verwenden wir das CCP-Clearing auch für unsere OTC-Derivatgeschäfte.

Die Bestimmungen des Dodd-Frank Act und der entsprechenden Commodity Futures Trading Commission („CFTC“), die im Jahr 2013 eingeführt wurden, haben ein obligatorisches CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivatstransaktionen, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, eingeführt. Darüber hinaus verabschiedete die CFTC 2016 endgültige Regeln, nach denen zusätzliche Zinsswaps nach einem schrittweisen Umsetzungsplan, der im Oktober 2018 endete, geschlossen werden müssen. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing im EU-Clearing eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing, ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für die meisten ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg SA. Zum 31. Dezember 2018 darf die Bank die erworbenen Ausnahmen von der EMIR-Clearingpflicht für 68 bilaterale konzerninterne Beziehungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den 68 konzerninternen Beziehungen sind 17 Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der Union (EU) ansässig sind und für die eine vollständige Befreiung gewährt wurde, und 51 sind Beziehungen, bei denen eine Niederlassung in einem Drittland niedergelassen ist („Beziehungen zu Drittländern“). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Solche wiederholten Anträge wurden für 39 der Beziehungen zu Drittländern gestellt, wobei eine dieser Einheiten zwischenzeitlich liquidiert wurde. Aufgrund des „Brexit“ ändert sich der Status einiger Konzernunternehmen im März 2019 von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland. Es gibt zwei betroffene Konzernunternehmen im Vereinigten Königreich, wobei wir jedoch keine EMIR-Clearing-Ausnahme für diese Unternehmen beantragt haben.

Die Regeln für zentrale Gegenparteien fordern eine Abwicklung am selben Tag in derselben Währung und reduzieren dadurch unser Abwicklungsrisiko. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Gegenpartei findet diese Abwicklung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Viele Vorschriften der zentralen Gegenparteien regeln Beendigung, Schließung oder Aufrechnung aller Transaktionen für den Fall einer Insolvenz der zentralen Gegenpartei. In unserem Risikoanalyse- und Risikobewertungsprozess wenden wir „Close-out Netting“ (Aufrechnung mit vorgezogener Fälligkeit) nur dann an, wenn wir von der Werthaltigkeit und der Durchsetzbarkeit überzeugt sind. Für die relevante zentrale Gegenpartei muss eine „Close-out Netting“-Rückstellung gebildet sein.

Um das Kreditrisiko aus außerbörslich abgeschlossenen Derivategeschäften zu reduzieren, sind wir grundsätzlich bemüht, wenn keine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei erfolgen kann, Rahmenverträge mit unseren Kunden abzuschließen (wie den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA) oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Ein Rahmenvertrag ermöglicht es für das „Close-out Netting“, dann, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfasster Derivategeschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt. Für bestimmte Teile unseres Derivategeschäfts (wie Devisengeschäfte) schließen wir auch Rahmenverträge ab, unter denen die Zahlungsströme aufgerechnet werden können, was zur Verringerung unseres Abwicklungsrisikos führt. Bei unseren Risikomess- und Risikobeurteilungsprozessen wenden wir das „Close-out Netting“ nur soweit an, wie wir uns von der rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit des Rahmenvertrags in allen betreffenden Jurisdiktionen überzeugt haben.

Darüber hinaus schließen wir Besicherungsvereinbarungen („Credit Support Annexes“, „CSA“) zu Rahmenverträgen ab, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn wir davon ausgehen, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in unserer Beurteilung der besicherten Position wider.

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein. Ähnliche Dokumentationsanforderungen finden sich in den US Margin Regeln, die von US prudential regulators übernommen worden sind. Diese Regeln fordern das Hinterlegen und Einholen von Einschuss- und Nachschussforderungen (Initial und Variation Margin) für unser Derivategeschäft mit anderen Derivatehändlern, wie auch mit Kunden die a) „finanzielle Endabnehmer“ wie in den US Margin Regeln definiert und b) einen durchschnittlichen täglichen Nominalbetrag von Swaps, security-based Swaps, Devisen-Fowards und Devisenswaps mit Derivateforderungen von mehr als 8 Mrd \$, im Juni, Juli und August des vorherigen Kalenderjahres haben. Die US Margin Regeln verlangen zusätzlich von uns, dass wir Sicherheitsleistungen (Margin) für unsere Derivategeschäfte mit „finanziellen Endabnehmern“ hinterlegen beziehungsweise erhalten müssen. Die Sicherheitenerfordernisse haben einen Schwellenwert von 50 Mio \$ für Einschussforderungen (Initial Margin) und eine Nullschwelle (zero threshold) für die Nachschussforderung (Variation Margin), mit einem gemeinsamen Übertragungsbetrag von mindestens 500.000 \$. Die US Einschussforderungen sind seit September 2016 zusammen mit weiteren Nachschusspflichtenanforderungen von März 2017 gültig. Weitere Anforderungen zu Einschussforderungen (Initial Margin) werden auf jährlicher Basis von September 2017 bis September 2020 eingeführt.

Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden vom 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen werden schrittweise bis 1. September 2020 eingeführt. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Vertragspartei beschließen, in bestimmten nicht nettingrelevanten Ländern keine Margin mit Kontrahenten auszutauschen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Entsprechend dem Artikel 11 (5) bis (10) EMIR dürfen entsprechende Aufsichtsbehörden Ausnahmegenehmigungen für konzerninterne Transaktionen erteilen. Während einige der Anforderungen identisch mit den EMIR Ausnahmeregelungen (siehe oben) sind, sind weitere Anforderungen, wie z.B. keine heutigen und zukünftigen Einschränkungen für den sofortigen Übertragungen innerhalb der Gruppe, zu beachten. Die Bank plant die Nutzung dieser Ausnahmeregelung. Zum 31. Dezember 2018 hat die Bank für 14 bilaterale konzerninterne Beziehungen konzerninterne Ausnahmen von der EMIR-Sicherheitsverpflichtung erhalten. Diese sind unter <https://www.db.com/company/en/intra-group-exemptions--margin.htm> publiziert. Für weitere zehn bilaterale konzerninterne Beziehungen kann die Befreiung von der EMIR-Marginanforderung auf Grundlage von Artikel 11 Absatz 5 der EMIR-Verordnung verwendet werden, d.h. ohne dass ein Antrag erforderlich ist, da beide Unternehmen in demselben EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind. Aufgrund des „Brexit“ ändert sich der Status von zwei gruppeninternen Unternehmen am 29. März 2019 von einem EU-Unternehmen in ein Unternehmen in einem Drittland. Dies kann dazu führen, dass eine neue Anwendung erforderlich ist, deren Verfahren derzeit mit der zuständigen nationalen Behörde diskutiert wird.

In einigen Besicherungsanhängen zu Rahmenverträgen haben wir ratingbezogene Klauseln vereinbart, die vorsehen, dass eine Partei zusätzliche Sicherheiten stellen muss, wenn ihre Bonitätsbewertung herabgestuft wird. Wir schließen auch Rahmenverträge ab, die im Falle der Verschlechterung der Bonitätseinstufung einer Partei das Recht zur Kündigung durch die andere Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in den Besicherungsanhängen und Rahmenverträgen finden üblicherweise auf beide Parteien Anwendung, können aber auch in manchen Fällen nur gegen uns wirken. Wir analysieren und überwachen in unserem Stresstestansatz für Liquiditätsrisiken laufend unsere möglichen Eventualzahlungsverpflichtungen, die aus einer Herabstufung resultieren. Für eine Darstellung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung unserer Bonitätsbewertung siehe Tabelle „Stresstestergebnisse“ im Kapitel „Liquiditätsrisiko“.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwenden wir eine Palette von quantitativen Instrumenten und Messgrößen. Diese beinhaltet auch das Überwachen von potenziellen Risikokonzentrationen innerhalb der gestellten Sicherheiten, welche durch spezifische Stresstests unterstützt werden.

Für weitere qualitative und quantitative Details in Bezug auf die Anwendung von Kreditrisikominderungen und potenziellen Konzentrationen verweisen wir auf den Abschnitt „Maximales Kreditrisiko“.

Steuerung von Kreditrisiken auf Portfolioebene

Auf Portfolioebene können Kreditrisikokonzentrationen dann entstehen, wenn wir wesentliche Engagements mit einer Vielzahl von Kunden mit ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder vergleichbaren Geschäftsaktivitäten unterhalten und diese Gemeinsamkeiten dazu führen können, dass die Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, da sie in gleicher Weise von Änderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Unser Portfoliomanagement hält geeignete Analysen zur Bestimmung von Konzentrationen bereit, um diese auf ein akzeptables Niveau zu begrenzen.

Steuerung von Branchenrisiken

Für die Steuerung von Branchenrisiken haben wir unsere institutionellen Kunden in verschiedene Branchenteilportfolios klassifiziert. Portfolios werden abhängig von Portfoliogröße und Risikoprofil sowie Risikoentwicklung regelmäßig überprüft. Größere / riskantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt Branchenentwicklungen und Risiken für unser Kreditportfolio, überprüft Konzentrationsrisiken und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Zudem enthält er Stresstests hinsichtlich der Reaktion des jeweiligen Teilportfolios bei einem wirtschaftlichen Abschwung. Schlussendlich wird diese Analyse genutzt, um Kreditstrategien bezüglich des jeweiligen Portfolios zu definieren.

Im Rahmen der Steuerung unserer Branchenrisiken werden Schwellenwerte für aggregierte Kreditlimits für Geschäftspartner innerhalb jedes Branchen-Teilportfolios festgelegt. Für das Enterprise Risk Committee werden regelmäßig Übersichten erstellt, um die jüngsten Entwicklungen zu diskutieren und erforderlichenfalls Maßnahmen zu vereinbaren.

Neben dem Kreditrisiko umfasst unser Branchenrisikorahmen Marktrisiko-Schwellenwerte für gehandelte Kreditpositionen, während wichtige nichtfinanzielle Risiken genau überwacht werden.

Steuerung des Länderrisikos

Die Vermeidung von hohen Konzentrationen auf regionaler Ebene ist ein integraler Bestandteil unseres Kreditrisikomanagementkonzepts. Zu diesem Zweck werden Länderrisikolimits für Schwellenländer sowie ausgewählte Industrieländer (basierend auf internen Bonitätseinstufungen von Länderrisiken) gesetzt. Schwellenländer sind unterteilt in Regionen. Ähnlich wie das Branchenrisiko werden Länderportfolios regelmäßig nach der Portfoliogröße und dem Risikoprofil sowie der Risikoentwicklung überprüft. Größere / riskantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt wesentliche makroökonomische Entwicklungen und Aussichten, überprüft die Zusammensetzung des Portfolios und Konzentrationsrisiken und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Auf dieser Grundlage werden Limite und Strategien für die Länder und – wenn notwendig – für die Region als Ganzes festgelegt.

In unserem Länderrisiko-Management sind Limite für Kundenrisiken im jeweiligen Land gesetzt, um das gesamte länderspezifische Kreditrisiko und das Risiko von politischen Ereignissen zu managen. Diese Limite beinhalten Risiken von lokalen Kunden wie auch Tochtergesellschaften multinationaler Kunden. Darüber hinaus werden Gap-Risiko-Limite gesetzt, um Verluste aus Korrelationsrisiken zu managen.

Über das Kreditrisiko hinaus beinhaltet unser Länderrisikomanagement Marktrisiko in Handelspositionen in Entwicklungsländern und ist auf der Basis von potenziellen Verlusten aus Stresstestergebnissen gesetzt. Darüber hinaus berücksichtigen wir, mit Blick auf das Transferrisiko, Treasury Risks, das Kapitalpositionen und Risikopositionen von Deutsche Bank-Einheiten in oben genannten Ländern beinhaltet. Wichtige, nicht-finanzieller Risiken werden eng überwacht.

Unsere Einstufungen des Länderrisikos sind ein wesentliches Instrument für das Länderrisikomanagement. Sie werden von einem unabhängigen Analyseteam für Länderrisiko innerhalb der Deutschen Bank (ERM Risk Research) ermittelt und beinhalten:

- Bonitätseinstufung von Staaten. Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Staat seinen Verpflichtungen in Fremdwährung oder seiner eigenen Währung nicht nachkommt.
- Bonitätseinstufung des Transferrisikos. Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Transferrisikoereignis eintritt, das heißt das Kreditrisiko, das entsteht, wenn ein grundsätzlich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, da er wegen der Auferlegung staatlicher oder aufsichtsrechtlicher Kontrollen keine Devisen beschaffen oder Vermögenswerte nicht an Nichtgebietsansässige übertragen kann.
- Bonitätseinstufung des Ereignisrisikos. Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass es zu wesentlichen Störungen der Marktrisikofaktoren (Zinsen, Bonitätsaufschlag usw.) eines Landes kommt. Ereignisrisiken werden als Teil unserer Ereignisrisikoszenarien gemessen; für weitere Details siehe Abschnitt „Messung des Marktrisikos“ in diesem Bericht.

Sämtliche Bonitätseinstufungen von Staaten und des Transferrisikos werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Produktspezifisches Risikomanagement

Ergänzend zu unserem Kunden-, Branchen- und Länderrisikoansatz fokussieren wir uns auf die produktspezifischen Risikokonzentrationen und setzen gezielt entsprechende Limite, sofern diese für das Risikomanagement benötigt werden. Produktspezifische Limite werden insbesondere festgesetzt, wenn eine Konzentration gleichartiger Transaktionen in einem spezifischen Produkt in bestimmten Fällen zu signifikanten Verlusten führen könnte. So könnten korrelierte Verluste aus Verwerfungen an den Finanzmärkten, signifikante Veränderungen spezifischer produktbeeinflussender Marktparameter, makroökonomische Ausfallszenarien oder andere Faktoren mit Implikationen für bestimmte Kreditprodukte resultieren. Ein Schwerpunkt wird auf Underwriting Caps gelegt. Diese Höchstgrenzen limitieren das aggregierte Risiko aus Transaktionen, bei denen wir Kreditzusagen mit der Intention machen, das Risiko zu verkaufen oder Teile des Risikos an dritte Parteien weiterzugeben. Diese Zusagen umfassen die Verpflichtung zur Finanzierung von Bankkrediten und Überbrückungskrediten für die Emission öffentlicher Anleihen. Das Risiko besteht darin, dass wir die Anlagen nicht erfolgreich platzieren können, das heißt, wir müssen das zugrunde liegende Risiko länger als geplant halten. Diese Übernahmeverpflichtungen sind zusätzlich dem Marktrisiko von wachsenden Risikoaufschlägen ausgesetzt. Wir sichern diese Risikoaufschläge im Rahmen von genehmigten Marktrisikolimiten aktiv ab.

Eine wichtige Anlageklasse, in der DB im Underwriting tätig ist, ist das Leverage Lending, das wir hauptsächlich über unsere Geschäftseinheit Leveraged Debt Capital Markets (LDCM) abwickeln. Das Geschäftsmodell ist ein gebührenpflichtiger Ansatz, der sich aus dem Weiterverkauf von Underwriting-Verpflichtungen am Kapitalmarkt ergibt. Die vorgenannten Risiken hinsichtlich des Weiterverkaufs und der Änderungen der Credit-Spreads gelten auch für diesen Geschäftsbereich, werden jedoch unter einer Reihe spezifischer Nominal- und Marktrisikolimits verwaltet. Letztere verlangen, dass das Unternehmen auch seine Underwriting-Pipeline gegen Marktverwerfungen absichert. Das gebührenbasierte Modell unserer LDCM-Geschäftseinheit beinhaltet einen restriktiven Ansatz für die in der Bilanz der DB enthaltenen Kreditengagements. Dies führt zu einem niedrigen Hold-Level für einzelne Kunden, was zu einem diversifizierten Gesamtportfolio ohne wesentliche Konzentrationsrisiken führt. Das sich daraus ergebende längerfristige bilanzielle Portfolio unterliegt ebenfalls einem Kreditlimit und Absicherungsrahmen.

Neben dem Underwriting Risiko fokussieren wir uns auch auf die Konzentration von Transaktionen mit spezifischer Risikodynamik (einschließlich des Risikos für gewerbliche Immobilien und des Risikos aus Verbriefungspositionen).

Darüber hinaus wenden wir in unserem PCC-Geschäft produktspezifische Strategien und das Setzen der Risikotoleranz für unser homogenes Portfolio an. Hier sind individuelle Risikoanalysen zweitrangig. Diese Portfolios umfassen unter anderem Baufinanzierungen, Geschäftskunden- und Konsumentenfinanzierung. Für das Wealth Management werden Zielgrößen für globale Konzentrationen sowohl für Produkte als auch auf Basis der Liquidität der zugrunde liegenden Sicherheiten festgelegt.

Steuerung des Marktrisikos

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Ein Großteil unserer Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte unserer Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohwarenpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen.

Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM), eines Bereichs unserer unabhängigen Risk-Funktion, ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko unserer Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Wir unterscheiden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk, TMR) entsteht in erster Linie durch Marktpflegeaktivitäten im Unternehmensbereich Global Markets. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk, TDR) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk, NTMR) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen. Dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus unseren Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren. Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundendepots sowie Spar- und Kreditprodukten.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung unserer Marktrisiken. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die den jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken anhand von mehreren intern entwickelten wesentlichen Risikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierten Marktrisikoansätzen.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser wichtigster Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung unseres Rahmenwerks betreffend die Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt unser Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und einzelne Geschäftssparten auf. Grundlage hierfür sind vorgesehene Geschäftspläne und die Risikoeignung.

Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk- und Limite für das Ökonomische Kapital sowie Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzlich Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Limite werden darüber hinaus für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken sowie Stresstests auf Geschäftsbereichsebene und für Ereignisrisiko-Szenarien festgelegt.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimiten werden auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht.

Intern entwickelte Modelle

Value-at-Risk (VaR)

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt. Das Modell wurde seitdem regelmäßig weiterentwickelt und die Genehmigung ist weiterhin gültig.

Wir berechnen den VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 % und für eine Haltedauer von einem Tag. Damit gehen wir von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 aus, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete VaR-Wert. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke, welche die Berechnung unserer Kapitalanforderungen und risikogewichteten Aktiva beinhalten, beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Zur Bestimmung des VaR verwenden wir historische Marktdaten eines Jahres als Eingangsgröße. Ein Monte-Carlo-Simulationsverfahren wird bei der Berechnung angewandt. Es basiert auf der Annahme, dass Änderungen der Risikofaktoren einer bestimmten Verteilung folgen, zum Beispiel der Normalverteilung oder einer nicht normalen Verteilung (t-Verteilung, asymmetrische t-Verteilung, asymmetrische Normalverteilung). Zur Berechnung des aggregierten VaR benutzen wir innerhalb desselben Einjahreszeitraums beobachtete Korrelationen der Risikofaktoren.

Unser VaR-Modell ist so konzipiert, dass ein umfassendes Spektrum an Risikofaktoren in allen Vermögensklassen berücksichtigt wird. Die wichtigsten Risikofaktoren sind Swap-/Staatstitel-Kurven, index- und emittentenspezifische Kreditkurven, Finanzierungsmargen, Preise für einzelne Aktienpositionen und Indizes, Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie die impliziten Volatilitäten. Eine vollständige Risikoabsicherung erfordert darüber hinaus, dass Risikofaktoren zweiter Ordnung, zum Beispiel der CDS-Index im Vergleich mit einzelnen Basisfaktoren, die Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leihsätze von Edelmetallen, bei der Ermittlung des VaR berücksichtigt werden.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart, zum Beispiel Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Rohwarenpreisrisiko, errechnet. Dafür werden für jede Risikoart Sensitivitäten abgeleitet und anschließend die Änderungen der entsprechenden Risiko-Einflussfaktoren simuliert. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Das Modell trägt sowohl linearen als auch – insbesondere bei Derivaten – nichtlinearen Effekten durch die Kombination von sensitivitätsbasierten und Neubewertungsansätzen mithilfe von Rastern Rechnung.

Durch den VaR-Ansatz können wir ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf sämtliche Handelsgeschäfte und -produkte anwenden. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei VaR-Schätzungen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Historische Marktdaten sind unter Umständen keine guten Indikatoren für potenzielle künftige Ereignisse, insbesondere für solche von extremer Natur. Diese auf die Vergangenheit bezogene Betrachtungsweise kann im VaR zu einer Unterbewertung der Risiken führen (wie beispielsweise im Jahr 2008), aber auch zu einer Überbewertung.
- Die angenommene Verteilung von Änderungen der Risikofaktoren und die Korrelation zwischen verschiedenen Risikofaktoren könnten sich insbesondere bei extremen Marktereignissen als falsch erweisen. Eine Haltedauer von einem Tag führt bei Illiquidität zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR gibt keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits des 99 %-Quantils.
- Das Risiko innerhalb eines Tages (Intra-Day-Risk) wird im VaR zum Tagesende nicht erfasst.
- Handelsbücher können Risiken enthalten, die das Value-at-Risk-Modell nicht oder nicht vollständig erfasst.

Wir entwickeln unsere internen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit. Weiterhin haben wir den Prozess zur systematischen Erfassung und Evaluierung von Risiken, die derzeit nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfasst werden, fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Eine Analyse der Materialität dieser Risiken wird durchgeführt, um diejenigen Risiken mit der höchsten Materialität für die Berücksichtigung in unseren internen Modellen zu priorisieren. Nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfassten Risiken werden regelmäßig mithilfe unseres RNIV Rahmenwerks überwacht und bewertet.

Stress-Value-at-Risk

Der Stress-Value-at-Risk berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl auf Basis eines einjährigen Zeitraums ununterbrochenen signifikanten Marktstresses. Wir berechnen eine Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage. Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand der selben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die in einer Periode mit signifikantem Stress ermittelten historischen Daten und beobachteten Korrelationen (welche sich durch hohe Volatilitäten auszeichnen) als Grundlage für das Monte-Carlo-Simulationsverfahren genutzt werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch hohe Volatilität und extreme Schwankungen der wichtigsten Value-at-Risk-Treiber charakterisiert ist. Das hierdurch identifizierte Zeitfenster wird bestätigt, indem das SVaR auf Konzernebene mit benachbarten Zeitfenstern verglichen wird.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Der Inkrementelle Risikoaufschlag deckt die Ausfall- und Migrationsrisiken für mit Kreditrisiken belegenen Positionen im Handelsbuch ab. Er wird angewandt für Kreditprodukte über einen einjährigen Anlagehorizont bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Annahme konstanter Positionen. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung und für die Zuordnung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags für Einzelpositionen.

Das Modell berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Risikopositionswerte, Rückflussquoten Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit dazugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für die Emittentenkorrelationen.

Umfassender Risikoansatz

Der Umfassende Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“) erfasst das inkrementelle Risiko für das Firmen-Korrelationshandelsportfolio durch die Anwendung eines internen Bewertungsmodells, das qualitativen Mindestanforderungen und Anforderungen in Bezug auf Stresstests unterliegt. Der Umfassende Risikoansatz für das Korrelationshandelsportfolio basiert auf unseren eigenen internen Modellen.

Wir ermitteln den Umfassenden Risikoansatz auf Basis eines Monte-Carlo-Simulationsverfahrens mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr. Unser Modell wird auf berücksichtigungsfähige Positionen im Korrelationshandel angewandt, die in der Regel aus verbrieften Unternehmenskrediten, nth-to-default-CDS und häufig gehandelten Index- sowie Einzelnamen-CDS bestehen.

Handelsgeschäfte, auf die der Umfassende Risikoansatz angewandt wird, müssen bestimmte Mindeststandards für Liquidität erfüllen. Das Modell berücksichtigt Portfoliokonzentrationen und nichtlineare Effekte mittels eines vollständigen Neubewertungsansatzes.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtstichtage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk. Seit dem ersten Quartal 2016 beinhalten die Berechnungen der risikogewichteten Aktiva des Umfassenden Risikoansatzes zwei regulatorisch vorgeschriebene Aufschläge, welche (a) das Stressen der impliziten Korrelationen für n-th-to-default CDS und (b) Stresstestverluste über den Betrag des internen Modells hinaus abdecken.

Der Umfassende Risikoansatz wurde im vierten Quartal in 2018 nach regulatorischer Genehmigung abgeschafft. Die verbleibenden Risiken, welche aus dem Modell erfasst wurden, werden nun durch den inkrementellen Risikoaufschlag und dem Marktrisiko-Standardansatz erfasst.

Marktrisiko-Standardansatz

Das Market Risk Management überwacht die Risikopositionen und ermittelt Risikothemen und Konzentrationen für bestimmte Positionen unter dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach, „MRSA“). Wir verwenden den MRSA, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch zu bestimmen.

Wir verwenden den MRSA auch zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung für das Langlebighkeitsrisiko, wie in den Regularien der CRR/CRD 4 geregelt. Das Langlebighkeitsrisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebighkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebighkeitsrisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt. Des Weiteren erfordern bestimmte Investmentfonds eine Kapitalbelastung nach Maßgabe des MRSA. Zum Zweck des Risikomanagements werden diese Positionen auch in unser Rahmenwerk zum internen Berichtswesen eingebunden.

Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Markt Ereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostrusstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese Stresstests decken eine weite Bandbreite an Härten ab. Sie sind konzipiert, um die Einkommensstabilität und die Kapitaleignung zu testen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stress-Value-at-Risk („SVaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert. Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stress-VaR, während die BSSTs eher spezifische produkt-/geschäftbezogene Risiken (z.B. komplexe Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung, die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind, erfassen sollen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen

Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die relevanten vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unserer Handels- und Bankbücher. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Kontrollschwellen für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität von Market Risk Management überwacht. Die Kontrollschwellen für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die GuV eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Risikopositionswerte, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätseinstufungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Berichterstattung über Marktrisiken aus Handelsaktivitäten

Die Market-Risk-Management-Berichterstattung sorgt für Transparenz der Risikoprofile und unterstützt das Erkennen der wichtigsten Marktrisiko-Einflussfaktoren auf sämtlichen Organisationsebenen. Der Vorstand und die Senior Governance Committees erhalten regelmäßige und, je nach Erfordernis, Ad-hoc-Berichte über Marktrisiken, das aufsichtsrechtliche Kapital und Stresstests. Die Senior Risk Committees werden in unterschiedlichen Abständen, unter anderem wöchentlich und monatlich, über Risiken informiert.

Darüber hinaus erstellt das Market Risk Management täglich und wöchentlich spezifische Berichte über Marktrisiken und meldet jeden Tag Limitüberschreitungen in den einzelnen Vermögensklassen.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom harten Kernkapital (CET 1) abziehen.

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,5 Mrd. € gegenüber 1,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Der Anstieg wurde hauptsächlich durch Methodenanpassungen im Laufe des Jahres verursacht, neben Veränderungen der zugrunde liegenden Risikopositionen und der Entwicklung der Marktdaten.

Zum 31. Dezember 2018 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen um 45 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen);
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos hinsichtlich der Änderung auf den Barwert als auch auf die Erträge der Bank. Unser Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern. Das Marktrisiko-Management agiert dabei als unabhängige Aufsichtsfunktion.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aktuelle Veränderung des Barwerts des Anlagebuchs von Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen, die aus Zinsänderungen resultieren, unabhängig von deren Bilanzierung. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („Delta EVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuchs der vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario über einen definierten Zeithorizont. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („Delta NII“), definiert als der maximale Rückgang des Netto Zinseinkommens der vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit der offiziellen Kapitalplanung der Deutschen Bank.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuch Positionen weitestgehend abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Positionen wird durch interne Transaktionen und unter Berücksichtigung festgelegter Limits zu Treasury Pool Management transferiert, mit der Ausnahme der DB Privat- und Firmenkunden AG, bei der das Zinsrisiko eigenständig über eine dezidierte Risiko-Management Funktion gesteuert wird. Das transferierte Nettorisiko wird mit CIB Handelsbüchern abgesichert. Die Behandlung des Zinsrisikos in den Handelsportfolien und die Anwendung des Value-at-Risk-Modells werden im Kapitel „Marktrisiko aus Handelsaktivitäten“ erläutert.

Die Positionen im Anlagebuch sowie die im oberen Abschnitt beschriebenen Absicherungsgeschäfte folgen den Bilanzierungsvorschriften, die im Abschnitt „Konzernanhang“ erläutert werden.

Die „Model Risk Management“ Gruppe führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht. Dies gilt sowohl für die Methode als auch für die zur Berechnung der Metriken angewandten Modellierungsannahmen. Die einzige Ausnahme stellt die Verwendung von unveränderten Zinsstrukturkurven als Benchmark für die Delta NII Kalkulation in diesem Bericht dar, wohingegen die internen quantitativen Risikometriken die offizielle Kapitalplanung der Bank als Benchmark verwenden. Dies geschieht um eine weitere Standardisierung der Offenlegungen innerhalb der Finanzindustrie zu unterstützen.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der PCB Einheit und Teilen der CIB Einheit angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen, Spar- und Kreditprodukten ausgesetzt.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der vertraglich kurzfristigen Einlagen durch einen replizierenden Portfolio Ansatz. Die Deutsche Bank bestimmt die effektive Laufzeit als die effektive Laufzeit dieses Portfolios. Zwecks Aufstellung des replizierenden Portfolios, wird das Portfolio der vertraglich kurzfristigen Einlagen in Dimension wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenhöhe sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Laufzeit über alle replizierende Portfolios 1,8 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Spareinlagen berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Experten-schätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken lediglich für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metrik wird die Handelsspanne weitestgehend ausgeschlossen.

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken aus im Anlagebuch gehaltenen Wertpapieren ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve und in der DB Privat- und Firmenkunden AG. Diese Risikokategorie ist eng verbunden mit den Zinsrisiken im Anlagebuch, da die dort beschriebenen Basisrisiken relative Veränderungen in der Bewertung von Finanzinstrumenten mit unterschiedlichen Zinsstrukturkurven beschreiben.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Aktiv-Passiv-Positionen in unseren Nichthandelsportfolios, die auf eine andere als die Verkehrswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher im Bereich Global Markets übertragen und daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragenen Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der überwiegende Teil der Fremdwährungsrisiken aus Nichthandelsgeschäften steht im Zusammenhang mit nicht abgesicherten strukturellen Währungsrisiken insbesondere bei unseren US-amerikanischen, britischen und chinesischen Gesellschaften. Strukturelle Fremdwährungsrisiken resultieren aus lokalen Kapitalbeständen (einschließlich Gewinnrücklagen) bei unseren konsolidierten Tochtergesellschaften und Niederlassungen sowie aus Investitionen, die auf Equity-Basis bilanziert wurden. Änderungen der Devisenkurse für die zugrunde liegenden Verkehrswährungen führen zu einer Neubewertung des Kapitals sowie der Gewinnrücklagen und werden in „Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung“ als Währungsumrechnungsanpassungen ausgewiesen.

Vordringliches Ziel bei der Steuerung unserer strukturellen Währungsrisiken ist die Stabilisierung der Kapitalquoten auf Konzernebene gegenüber den Auswirkungen von Devisenkursschwankungen. Aus diesem Grunde werden einzelne strukturelle Währungspositionen mit beträchtlichen risikogewichteten Aktiva in den jeweiligen Währungen nicht abgesichert, um Schwankungen der Kapitalquote für betreffende Gesellschaften und den Konzern insgesamt zu vermeiden.

Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken umfassen investitionsbezogenen Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten und Marktrisiken aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen.

Bei den investitionsbezogenen Marktrisiken handelt es sich vor allem um anteilskapitalbasierte Risiken im Anlagebuch aus unseren nicht konsolidierten strategischen Beteiligungen und Alternative-Asset-Portfolios. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity (einschließlich Leveraged-Buy-out- und Equity-Bridge-Finanzierungszusagen), Immobiliengeschäfte (einschließlich Mezzanine Debt) und Venture-Capital-Verpflichtungen, die durchgeführt wurden, um eine Wertsteigerung zu erzielen. Darüber hinaus soll mit erfolgreichen Principal Investments in Hedgefonds und Investmentfonds eine Erfahrungshistorie aufgebaut werden für den Verkauf an externe Kunden. Zu den sonstigen nicht-strategischen Beteiligungen gehören Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen oder anderer nichtstrategischer „Legacy Investment Assets“ in Private Equity und im Immobilienbereich zurückgewonnen werden.

Pensionsrisiken

Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeiter Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne. Das Market Risk Management überwacht und meldet alle Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Aktiv- als auch die Passivseite unserer leistungsorientierten Pensionspläne einschließlich Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktien- und Langlebkeitsrisiken.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagerichtlinien, die mit den Vermögenstreuhändern und Anlageausschüssen vereinbart wurden. Zur Erreichung des primären Ziels, die Schwankungen des Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten Pensionsplänen zu minimieren, wendet der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept an. Risiken aus unterschiedlichen Schwankungen im Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Wert des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Für Pensionspläne, bei denen aus übergeordneter Konzernsicht die vollständige Anwendung des verpflichtungsorientierten Anlagekonzepts zu ungünstigen Einflüssen auf andere wichtige Finanzkennzahlen des Konzerns führen könnte, kann der Konzern von dieser primären Anlagestrategie abweichen. Beispielsweise begann der Konzern im Jahr 2015 die Anlagestrategie für den größten deutschen Pensionsplan derart anzupassen, dass die Sensitivitäten in Bezug auf Zinssätze und Kreditrisikoprämien reduziert wurden. Der Konzern überwacht eng die Abweichungen von der primären Anlagestrategie und führte Steuerungsmechanismen ein, die die regelmäßige Überprüfung der Abweichung vom verpflichtungsorientierten Anlagekonzept sicherstellt.

Nähere Angaben zu unseren Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge enthält die Anhangangabe 35 „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Sonstige Risiken

Marktrisiken im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsaktivitäten in Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in unsere Fonds.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken wird entweder durch Anwendung der Standardmethode - Stress-Value-at-Risk basiertes Ökonomisches Kapitalmodell – ermittelt, oder mithilfe von für einzelne Risikoklassen spezifischen Stresstestverfahren, die unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen.

Operationelles Risiko-Management

Operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Sie ist ein Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Bank, ebenso wie das Reputationsrisiko.

Die Steuerung unserer operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – 3LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzieller, angewandt wird. Das 3LoD-Konzept soll die Bank, ihre Kunden und Aktionäre vor Verlusten aufgrund von Risiken und dem daraus resultierenden Reputationsschaden schützen. Es soll gewährleisten, dass alle operationellen Risiken erkannt und abgedeckt werden, dass Verantwortlichkeiten bezüglich des Managements der operationellen Risiken eindeutig zugewiesen sind und dass die Risiken im besten und langfristigen Interesse der Bank eingegangen und gesteuert werden. Das 3LoD-Konzept und seine Standards, d.h., die volle Verantwortung der ersten Verteidigungslinie (1. LoD) für die eigenen Risiken und das Vorhandensein einer unabhängigen zweiten Verteidigungslinie (2. LoD) zur Überwachung und Hinterfragung von risikobezogenen Entscheidungen, unter anderem das bewusste Eingehen und Management von Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, gelten auf allen Ebenen der Organisation, einschließlich der Gruppenebene und aller Regionen, Länder und Tochtergesellschaften.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang wir bereit sind, operationelle Risiken im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Wir gehen operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während wir nicht bereit sind, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), müssen wir in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptieren, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es unseren Risikoappetit übersteigt, müssen weitere risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die weitere Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe dieses Geschäfts.

Der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) ist die Risikokontrollfunktion für die nicht-finanziellen Risiken einschließlich der operationellen Risiken der Bank und verantwortlich für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework, ORMF).

Das ORMF besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung und Reduktion operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des ORMF gehören die Errichtung der Mandate der 1. und 2. LoD, die Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten für den Managementprozess der operationellen Risiken, eine unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der 1. LoD, das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Mindeststandards und Instrumente für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank, Strukturen für die unabhängige Überwachung sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Die Bank hat drei Steuerungsgrundsätze, inklusive Schlüsselrollen und deren Mandate, für die Steuerung ihrer operativen Risiken formuliert.

OR Steuerungsgrundsatz I: NFRM verantwortet das Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe und legt die Höhe des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken fest.

- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, Verstöße und die daraus resultierenden Konsequenzen. NFRM überprüft unabhängig die Risiko- und Kontrollbewertungen und die Risikomanagementaktivitäten der 1. LoD. Darüber hinaus überwacht NFRM Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen. NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank und berichtet über Top-Risiken.
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen. NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank.
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen. NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor. Dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA).

OR Steuerungsgrundsatz II: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, Standards für das Management und die Kontrollen von Risiken in ihrer Organisation umzusetzen, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

OR Steuerungsgrundsatz III: Die Risikokontrollfunktionen ((Risk Type Controller, RTC) agieren als 2. LoD für operationelle Risiken.

RTCs entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Sie überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den Risikoappetit und üben ihr Veto-Recht bei Überschreitungen aus. Die RTCs definieren die Risikomanagement- und Kontrollstandards und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. RTCs schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und erstellen aggregierte Risikoprofile für das Berichtswesen. Als Fachexperten definieren die RTCs ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterrisikoarten. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind RTC-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt. Beratung der 1. LoD durch die RTC beeinträchtigt die Unabhängigkeit der RTC nicht.

Organisations- und Kontrollstruktur

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei unseren Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen als Risikoeigentümern liegt, überwacht NFRM die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des ORMF in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management (NFRM). Dieser ist für die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen ORMF zuständig, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken. Der NFRM Leiter überwacht und hinterfragt die Implementierung des ORMF und ist verantwortlich für die Überwachung des Gesamtrisikos im Verhältnis zum Risikoappetit.

Das Non-Financial Risk Committee („NFRC“) ist ein Gremium unter gemeinsamer Leitung von Risikovorstand und dem sogenannten Chief Regulatory Officer. Es ist im Namen des Vorstands für die Aufsicht, die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich, indem es eine risikoübergreifende und ganzheitliche Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungsbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Ereignisse, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Unterforen mit Teilnehmern aus den 1. und 2. LoD unterstützen das NFRC bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Zusätzlich zu dem gruppenübergreifenden NFRC betreiben die Geschäftsbereiche Führungsforen in der 1. LoD, um die operationellen Risiken auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu überwachen und zu steuern.

Management unserer operationellen Risiken

Um die große Bandbreite an Risikoarten, die zum Operationellen Risiko zählen, zu steuern, stellt unser ORMF Instrumente und Verfahren zur Verfügung (wie unten beschrieben, z.B. die Schadendatensammlung oder den Risiko- und Kontrollbewertungsprozess), die auf alle operationellen Risikotypen angewendet werden können. Dadurch können wir unser operationelles Risikoprofil dem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenüberstellen und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifizieren sowie risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definieren.

Im Jahr 2018 optimierten wir das ORMF und die Steuerung unserer operationellen Risiken, indem wir unsere Risikomanagementprozesse weiter vereinfachten und einen aktiven und den kontinuierlichen Dialog zwischen der 1. und 2. LoD förderten, mit dem Ziel, die Steuerung operationeller Risiken transparenter und aussagekräftiger zu machen sowie tiefer in die alltäglichen Geschäftsentscheidungen einzubinden.

Schadendatensammlung: Wir erfassen, kategorisieren und analysieren zeitnah Daten zu internen (ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR) und relevanten externen operationelle Risikoereignissen. Materielle Schadenereignisse lösen klar vorgegebene Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Analysen durch die Geschäftseinheiten, Risiko- und Infrastrukturfunktionen aus. Durch Erfahrungssammlungen, d.h. die umfassende Untersuchung der Grundursachen für wesentliche Schadenereignisse, sind wir in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederholung zu verringern. Quervergleichs-Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungssammlungen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Erfahrungssammlung identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Die Intensität der Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Aktivitäten, der Grad ihrer Einbettung und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Funktionen, die an diesen Untersuchungen arbeiten, wurde in 2018 deutlich erhöht.

Wir ergänzen unser operationelles Risikoprofil durch interne und externe Szenarien, welche von einer öffentlichen Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Dabei nutzen wir systematisch Informationen zu externen Schadenereignissen aus der Bankenbranche, um zu verhindern, dass bei uns ähnliche Ereignisse auftreten, etwa durch besonders ausführliche Analysen oder Risikoprofil-Prüfungen.

Unser Risiko- und Kontrollbewertungsprozess (Risk & Control Assessment – RCA) besteht aus einer Serie von Einzelbewertungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (1. LoDs) ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen und der Maßnahmen, die nötig sind, um zu große Risiken wieder innerhalb unseres Risikoappetits zu führen. Dadurch haben sowohl die 1. als auch die 2. LoD einen klaren Überblick über die wesentlichen operationellen Risiken der Bank. Im Verlauf des Jahres 2018 haben wir einen auf Workshops basierenden Ansatz finalisiert, der einen engen Austausch zwischen diversen relevanten Parteien ermöglicht. Darüber hinaus pilotierten wir die Zusammenführung verschiedener bestehender Risikobewertungsprozesse aus den Bereichen NFRM, Compliance und AFC, um diese insgesamt zu vereinfachen und ihre Effektivität zu erhöhen. Ferner verbesserten wir das Inventar unserer Kontrollen und führten ein Rahmenwerk für die strukturierte Umsetzung von Konsequenzen ein, inklusive klarer Arbeitsabläufe und Sanktionen. Die Taxonomie der nicht-finanziellen Risikoarten wurde durch klarere Definitionen und unterstützende Anleitungen verbessert.

Wir berichten regelmäßig über unsere wichtigsten Risiken („Top Risks“) und analysieren diese. Die Top Risks werden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bank im Falle ihres Auftretens bewertet. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neu aufkommende Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risks der Bank zu gehören. In Programmen zur Reduzierung der Top Risks legen wir die wichtigsten Risikoreduzierungsaktivitäten fest, die nötig sind, um diese Risiken zu reduzieren und das ihnen zugehörige Kontrollumfeld zu stärken. Im Jahr 2018 wurde das Berichtswesen der Top Risiken durch Einführung einer strategischen Softwarelösung verbessert.

Wir verwenden Kennzahlen, um das operationelle Risikoprofil der Bank insbesondere in Bezug auf den vereinbarten Risikoappetit zu überwachen und um die Organisation zeitnah auf anstehende Probleme aufmerksam machen zu können. Im Jahr 2018 wurde ein neuer Ansatz zur Definition und Messung des nicht-finanziellen Risikoappetits eingeführt, der verbesserte Kennzahlen, einen aktualisierten Risikoappetit-Monitor auf Gruppenebene und eine verbesserte Einbettung des Risikoappetit-Prozesses in den Geschäftsbereichen und einheiten umfasst.

Rahmenwerk für verschiedene operationelle Risikoarten

Das ORMF stellt ein übergreifendes Paket aus Standards, Instrumenten und Verfahren zur Verfügung, welches für die Steuerung aller Unterrisikoarten, die dem operationellen Risiko zugrunde liegen, angewandt werden kann. Das ORMF wird durch die spezifischen Rahmenwerke der verschiedenen operationellen Unterrisiken sowie die Standards und Instrumente für die Steuerung und die Kontrollen ergänzt, die von den jeweiligen Risikokontrollfunktionen festgelegt werden. Diese beinhalten für eine Auswahl an Risikoarten folgendes:

- Der Bereich Compliance führt eine unabhängige Level-2-Kontrolle zur Bewahrung unserer Banklizenz durch, indem er die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt und durchsetzt und eine Kultur der Beachtung der rechtlichen und ethischen Grundsätze in der Bank fördert. Der Bereich Compliance unterstützt die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und Regulatoren an der Einführung und Beibehaltung eines risikobasierten Ansatzes zum Management der Compliance-Risiken der Bank gemäß des Risikoappetits der Bank und um der Bank bei der Identifizierung, Behebung und Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften zu helfen. Der Bereich Compliance führt die nachfolgenden wesentlichen Aktivitäten durch: Austausch mit Regulierungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Government & Regulatory Affairs; Handeln als zuverlässiger Berater sowie das Identifizieren, Bewerten, Beheben, Überwachen und Melden von Compliance-Risiken. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime (AFC) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen stützt. AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Finanzkriminalität-Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Korruption und andere Delikte etabliert. Der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiterschulungen durch.
- Die Rechtsabteilung (inkl. Group Governance) ist eine Infrastrukturfunktion, die sowohl den Vorstand als auch die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zu rechtlichen Fragestellungen berät und diesen bei der Entwicklung und der Überwachung des Steuerungs-Rahmenwerks der DB unterstützt sowie die Rechts- und Steuerungsrisiken der Bank steuert. Dazu gehören insbesondere:
 - Die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat bei rechtlichen Aspekten ihrer Tätigkeit
 - Die Beratung aller Bereiche der Deutschen Bank bei der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf sämtliche Aktivitäten
 - Die Steuerung der Rechtsbeziehungen des Deutsche Bank-Konzerns zu Dritten oder zwischen Konzerngesellschaften
 - Die Unterstützung anderer Abteilungen hinsichtlich der Interaktion des Deutsche Bank-Konzerns mit den Aufsichtsbehörden
 - Die Einbindung und Steuerung externer Anwälte, welche für den Deutsche Bank-Konzern tätig sind
 - Die Steuerung von Rechtsstreitigkeiten des Deutsche Bank-Konzerns sowie von kontrovers debattierten regulatorischen Angelegenheiten (einschließlich strittiger Personalangelegenheiten) und der Reaktion des Deutsche Bank-Konzerns auf externe regulatorische Untersuchungen
 - Die Beratung zu rechtlichen Aspekten interner Untersuchungen
 - Die Definition des globalen Steuerungs-Rahmenwerks für die Deutsche Bank, die Unterstützung bei der bereichsübergreifenden Anwendung sowie der Bewertung der Umsetzung
 - Die Entwicklung und Sicherstellung effizienter Unternehmenssteuerungsstrukturen, welche geeignet sind, effiziente Entscheidungsprozesse zu unterstützen und diese auf Grundlage klarer und einheitlicher Rollen und Verantwortlichkeiten mit den dazugehörigen Risiken in Einklang zu bringen
 - Die Pflege des Rahmenwerks des Deutsche Bank-Konzerns in Bezug auf Richtlinien und Verfahren und das Hüten der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren
 - Die Sicherstellung einer angemessenen Qualitätssicherung in allen oben genannten Punkten

Non-Financial Risk Management Risk Type Control (NFRM RTC) ist Kontrollinstanz für mehrere operationelle Risiken. Ihr Mandat beinhaltet Kontrollen zur Transaktionsverarbeitung, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sicherzustellen. NFRM RTC gewährleistet, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um kritische Geschäftsprozesse und Funktionen im Fall einer Störung aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen. Mittels eines umfassenden Rahmenwerks zum Vendor-Risiko management steuert NFRM RTC außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen.

Messung unseres operationellen Risikos

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, LDA). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem ORX-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodaten ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung (QA) als auch der Abzug erwarteter Verluste (EL) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf wird aus dem 99,9 %-Quantil abgeleitet. Seit Q4 2017 wird auch das ökonomische Kapital auf das 99,9 %-Quantil festgesetzt, siehe Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM zielt darauf ab, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

In 2018 gingen unsere Gesamtverluste aus operationellen Risiken weiter zurück, wurden aber weiterhin vorwiegend durch Verluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben bestimmt. Diese Verluste nehmen noch einen Anteil von 67 % der operationellen Risikoverluste ein und bedingen auch den überwiegenden Teil des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken, welcher in einem stärkeren Maße von unserer langfristigen Verlusthistorie abhängt. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ in diesem Bericht. Die operationellen Risikoverluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben verringerten sich um 380 Mio. € oder 67 % während unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste um 86 Mio. € oder 48 % niedriger als in 2017 ausfielen.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für unser Risikoprofil angemessen Rechnung zu tragen, widmen wir uns speziell der Steuerung und Quantifizierung unserer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer bzw. ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ in diesem Bericht.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Wir berücksichtigen die Legal Forecasts in unserem „Relevant Loss Data“-Bestand, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder unseren Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann, und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement

Im Einklang mit der Überprüfung der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und des Bewertungsrahmenwerkes (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) hat die Deutsche Bank einen individuellen adäquaten Liquiditäts-, Bewertungs-Prozess (ILAAP) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. ILAAP stellt eine umfangreiche Dokumentation des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns dar und beinhaltet die Identifizierung der Hauptliquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt wie diese Risiken identifiziert, beobachtet und gemessen werden und beschreibt die Techniken und Mittel, die benutzt werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie der Bank fest, genauso wie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Risk Committee (GRC). Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich die konzernweiten Limite zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie den langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan der Bank.

Unsere Treasury-Funktion ist für die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der Deutschen Bank weltweit verantwortlich. Liquidity Risk Management (LRM) ist eine unabhängige Kontrollfunktion, verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung des Liquiditätsrahmenwerkes, die Unterbreitung des Risikoappetits an das GRC und die Validierung der Liquiditätsrisikomodelle, die von Treasury entwickelt wurden, um das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu messen und zu steuern.

Unsere Treasury Funktion steuert Liquidität und Refinanzierung, in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand genehmigten Risikoappetit entlang einer Fülle von relevanten Maßen und implementiert eine Vielzahl von Werkzeugen um diese zu beobachten und Übereinstimmung zu erzielen. Zusätzlich arbeitet Treasury eng mit LRM und den Geschäftsbereichen zusammen um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichsportfolios zu analysieren und zu verstehen. Die Parteien sind in regelmäßigem Austausch, um die Veränderungen in der Liquiditätsposition der Bank zu verstehen, die von Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen kommen. Fest zugeordnete Geschäftsbereichsziele sollen sicherstellen, dass der Konzern im Rahmen seines Liquiditäts- und Refinanzierungsappetits agiert.

Der Vorstand wird über die Entwicklung bezüglich dieser Risikoappetitmaße im Rahmen eines wöchentlichen Liquidity Dashboards informiert. Als Teil des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die Entwicklung unserer Hauptliquiditäts- und Refinanzierungsmaße basierend auf dem zugrundeliegenden Geschäftsplan um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang ist mit unserem Risikoappetit.

Kapitalmarktemissionen

Die Deutsche Bank hat ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, inklusive Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, unbesicherter und besicherter Refinanzierung über Wholesale-Refinanzierung und Emissionen in die Kapitalmärkte. Kapitalmarktemissionen, welche unbesicherte Anleihen, besicherte Anleihen und ebenfalls Kapitalinstrumente umfassen, sind eine wichtige Quelle der langfristigen Refinanzierung für die Bank und werden direkt von unserer Treasury-Einheit gesteuert. Mindestens einmal pro Jahr übermittelt Treasury einen jährlichen langfristigen Refinanzierungsplan an das GRC als Empfehlung und dann an den Vorstand zur Genehmigung. Dieser Plan wird von globalem und lokalem Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf beeinflusst und basiert auf erwartetem Neugeschäftsvolumen der Geschäftsbereiche. Unser Kapitalmarktportfolio wird dynamisch durch unseren jährlichen Refinanzierungsplan gesteuert, um zu hohe Fälligkeitskonzentrationen zu vermeiden.

Kurzfristige Liquidität und Refinanzierung über den Wholesale-Markt

Die Deutsche Bank überwacht alle vertraglichen Zahlungsströme von Wholesale-Refinanzierungsquellen auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von zwölf Monaten. Als Refinanzierung aus dem Wholesale-Markt betrachten wir zu diesem Zweck unsere unbesicherten Verbindlichkeiten, die in erster Linie durch unsere Treasury Pool Management Abteilung erbracht wurden, sowie unsere besicherten Verbindlichkeiten, die in erster Linie durch unsere Corporate & Investment Bank erbracht wurden. Derartige Verbindlichkeiten kommen vorrangig von Unternehmen, Banken und anderen Finanzinstituten, Regierungen und Staaten.

Der Konzern hat eine Vielzahl von vom Vorstand genehmigten Limiten eingeführt um die Abhängigkeit der Bank von Wholesale Gegenparteien zu beschränken, die historisch gesehen am anfälligsten bei Markt-Stress waren. Die Limite für eine Refinanzierung über den Wholesale-Markt werden täglich überwacht und auf den globalen kombinierten Währungsbetrag über alle Wholesale-Refinanzierungs Währungen überwacht, auf besicherte und unbesicherte und mit speziellen Laufzeiten Limiten, die die ersten acht Wochen darstellen. Unsere Liquiditätsreserven stellen das Hauptmittel gegen potenzielle kurzfristige Belastungen dar.

Die Tabellen im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel" zeigen die vertragliche Fälligkeit unserer kurzfristigen Wholesale-Finanzierungen und Kapitalmarktmissionen.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die globale Liquiditätsstresstests und Szenarioanalyse ist eines der wichtigsten Instrumente zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition des Konzerns innerhalb des Liquiditätsrahmens in einem Stressszenario. Diese vervollständigen den operationellen intraday Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen und verhaltensmodellierten Cashflow-Informationen basiert, wird durch die Funding-Matrix dargestellt. Das globale Liquiditätsstresstesting wird von Treasury, in Übereinstimmung mit der vom Vorstand genehmigten Risikotoleranz, gesteuert. Treasury ist verantwortlich für die generelle Methode, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern) um Eingabedaten in Modelsergebnisse zu überführen. Liquidity Risk Management ist für die Definition der Stressszenarien und die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle verantwortlich. Liquidity und Treasury Reporting & Analysis (LTRA) ist sowohl verantwortlich um diese Methoden in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT zu implementieren, als auch für die Stresstestberechnung.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen bewerten wir die Auswirkungen von plötzlichen und schweren Stressereignissen auf unsere Liquiditätsposition. Die von uns angewandten Szenarien basieren auf systemischen historischen Ereignissen wie der Finanzmarktkrise 2008 sowie idiosynkratischen Ereignissen. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die gestresste Netto-Liquiditätsposition (stressed Net Liquidity Position "sNLP") zu berechnen. Diese Szenarien beinhalten die historische Erfahrung der Deutsche Bank während Perioden von institutsspezifischem und/oder marktweitem Stress und werden als plausibel und genügend hart betrachtet um einen materiellen Einfluss auf die Liquiditätsposition des Konzerns zu haben. Eine globale Finanzmarktkrise zum Beispiel ist unter einem bestimmten Stressszenario abgedeckt (systemisches Marktrisiko), das die potentiellen Konsequenzen, die beobachtet wurden, zum Beispiel während der letzten Finanzmarktkrise im Jahr 2008, modelliert. Zusätzlich haben wir regionale Marktstressszenarien eingeführt. Unter jedem dieser Szenarien nehmen wir an, dass ein großer Teil unserer Kredite an nicht-Wholesale Kunden verlängert wird, um unsere Geschäftsbereiche zu unterstützen und dass Wholesale-Refinanzierungen, in einer akuten Stressphase, von den risikosensitivsten Gegenparteien (inklusive Banken und Geldmarktfonds) komplett vertraglich auslaufen oder sogar zurückgekauft werden.

Zusätzlich haben wir potenzielle Refinanzierungs-Anforderungen von abhängigen Liquiditätsrisiken, die passieren können, inklusive Kreditfazilitäten, erhöhter Sicherheitenanforderungen unter Derivateverträgen und Abflüssen von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger, hinzugefügt.

Dann modellieren wir Tätigkeiten, die wir ergreifen würden, um die Abflüsse auszugleichen. Ausgleichs beinhalten unsere Liquiditätsreserven und Vermögenswertliquidität aus anderen nicht belasteten Vermögenswerten.

Stresstests werden auf globaler Ebene und auf individueller Ebene für bestimmte juristische Einheiten durchgeführt. Zusätzlich zum konsolidierten Währungs-Stresstest führen wir Stresstests für unsere materiellen Währungen (EUR, USD und GBP) durch. Wir überprüfen regelmäßig unsere Annahmen für Stresstests und haben im Laufe des Jahres 2018 die Methodik und den Schweregrad bestimmter Parameter weiter verbessert.

Täglich führen wir den Liquiditätsstresstest über einen Zeitraum von acht Wochen durch, den wir als die kritischste Zeitspanne in einer Liquiditätskrise betrachten, und wenden die relevanten Stresstestannahmen auf Risikofaktoren aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten an. Über den acht Wochen Zeitraum hinaus analysieren wir den Einfluss einer längeren Stressperiode auf zwölf Monate. Dieser Stresstest wird täglich ausgeführt.

Die Risikobereitschaft, über den 8-wöchigen Stresshorizont unter allen Szenarien unseres täglichen konsolidierten Währungsstresstests einen Überschuss von mindestens 10 Mrd. € zu halten, blieb auch für 2018 auf diesem Niveau.

Die Tabellen im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Stresstests und Szenarioanalysen" zeigen die Ergebnisse unseres internen Liquiditätsstresstests unter den verschiedenen Szenarien.

Mindestliquiditätsquote

Zusätzlich zur Durchführung des internen Stresstestings hat der Konzern eine vom Vorstand genehmigte Risikotoleranz seine Mindestliquiditätsquote (LCR). Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa ab dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Der Konzern betrachtet die LCR als Ergänzung zum internen Stresstest-Rahmenwerk und mit Erhalt einer Quote über der regulatorischen Minimalanforderung hilft sie sicherzustellen, dass die Liquiditätsressourcen, die der Konzern hält, ausreichen, um einen kurzfristigen Liquiditätsstressfall zu entschärfen.

Im November 2018, hat die Bank ihren internen Risikoappetit um 3% konservativer gesetzt, um mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 eine LCR-Ratio von mindestens 113 % aufrechtzuerhalten.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Liquiditätsstresstest und der LCR umfassen den Zeithorizont (acht Wochen vs. 30 Tage), die Klassifizierung und die Abschlagsdifferenzen zwischen Liquiditätsreserven und den hochliquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierung und Liquiditätszufluss-Annahmen für verschiedene Aktivaklassen (zum Beispiel Kreditrückzahlungen). Unser Liquiditätsstresstest umfasst auch Abflüsse im Zusammenhang mit Intraday-Liquiditätsannahmen, die nicht explizit im LCR erfasst werden.

Refinanzierungsrisikomanagement

Strukturelle Refinanzierung

Das wichtigste Instrument der Deutschen Bank zur Überwachung und Steuerung längerfristiger Refinanzierungsrisiken ist die Funding Matrix. Die Funding Matrix bewertet die strukturelle Refinanzierung des Konzerns für den Zeitraum von größer als einem Jahr. Zur Erstellung der Funding Matrix ordnen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva entsprechend ihren ökonomischen oder modellierten Fälligkeiten, Laufzeitbändern zu. Dies erlaubt es dem Konzern, erwartete Überflüsse und Engpässe in langfristigen Verbindlichkeiten (Passiva) gegenüber Vermögenswerten (Aktiva) in jedem Laufzeitenband zu identifizieren, und erleichtert das Steuern von potenziellen Liquiditätsgefahren.

Das Liquiditätsprofil basiert auf vertraglichen Cashflow-Informationen. Wenn das vertragliche Fälligkeitsprofil eines Produkts das Liquiditätsprofil nicht ausreichend widerspiegelt, wird es durch Modellierungsannahmen ersetzt. Kurzfristige Bilanzpositionen (< 1 Jahr) oder passende Refinanzierungsstrukturen (wenn Vermögenswert- und Refinanzierungslaufzeit übereinstimmen, also ohne Refinanzierungsrisiko sind) können von der Auswertung ausgenommen werden.

Der bottom-up Ansatz für individuelle Geschäftsbereiche wird mit einer top-down Abstimmung gegen die IFRS Konzernbilanz kombiniert. Aus den kumulativen Laufzeitenprofilen von Vermögenswerten und Refinanzierungen über ein Jahr kann ein Liquiditätsüberschuss oder Liquiditätsunterdeckung in der Konzernlaufzeitenstruktur identifiziert werden. Das kumulierte Profil wird beginnend beim Band über zehn Jahren bis herunter zu dem Band über ein Jahr aufgebaut.

Der strategische Liquiditätsplanungsprozeß, welcher die Entwicklung von Angebot und die Nachfrage nach Refinanzierungsmitteln über alle Geschäftsbereiche hinweg beinhaltet, stellt, zusammen mit den von der Bank angestrebten wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen, die Hauptgrundlage für unseren jährlichen Emissionsplan. Nach Genehmigung durch den Vorstand legt der Emissionsplan die Emissionsziele für Wertpapiere nach Laufzeit, Volumen, Währung und Instrument fest. Wir haben eine spezielle Risikotoleranz für unsere US-Dollar und Britische Pfund Funding Matrix eingeführt, welche als Grenze in der maximalen Unterdeckung für jedes Laufzeitenband (größer als 1 Jahr bis zu größer als 10 Jahre) 10 Mrd. € beziehungsweise 5 Mrd. € festlegt. Dies ergänzt die Risikotoleranz für unsere währungsübergreifende Liquiditätsablaufbilanz, die es erfordert, eine positive Liquiditätsposition in jedem Laufzeitenband (größer als 1 Jahr bis zu größer als 10 Jahre) vorzuhalten.

Strukturelle Liquiditätsquote

Zusätzlich zu unserer internen Liquiditätsablaufbilanz wurde die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als Teil von Basel 3 eingeführt als regulatorisches Maß, um das strukturelle Liquiditätsprofil einer Bank zu bewerten. Die NSFR soll die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken reduzieren indem sie von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten verlangt. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

In der EU hat die Europäischen einen Gesetzesvorschlag verabschiedet um die CRR anzupassen. Der Vorschlag definiert, unter anderem, eine verpflichtende mengenbezogene NSFR Anforderung, welche zwei Jahre nach dem Vorschlag in Kraft tritt. Der Vorschlag ist vorbehaltlich Änderungen durch den EU Gesetzgebungsprozesses. Aus diesem Grund wurde für Banken, die in der EU ansässig sind, die endgültige Definition der Quote und die damit zusammenhängende zeitliche Implementierung noch nicht bestätigt.

Wir untersuchen zurzeit die Auswirkungen der NSFR und erwarten, diese Quote in unser Liquiditätsrisikorahmenwerk einzubetten, wenn die entsprechenden Regeln und der Zeitplan in der EU final feststehen.

Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Regionen, Produkten und Instrumenten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Konzepts des Liquiditätsrisikomanagements. Unsere stabilsten Refinanzierungsmittel stammen aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sowie von Privat- und Transaktionsbankkunden. Andere Kundeneinlagen sowie die besicherte Refinanzierungen und Shortpositionen sind weitere Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Refinanzierung repräsentiert unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die in erster Linie durch unseren Geschäftsbereich Treasury Pool Management aufgenommen wurden. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten werden diese primär zur Refinanzierung von Barsalden und liquiden Handelsbeständen genutzt.

Um eine zusätzliche Diversifizierung unserer Refinanzierungsmittel sicherzustellen, besitzen wir eine Pfandbrieflizenz, die uns die Emission von Hypothekendarlehen ermöglicht. Zusätzlich haben wir ein Programm zur Emission von gedeckten Anleihen unter spanischem Recht (Cedulas) eingeführt.

Die unbesicherte Wholesale-Refinanzierung umfasst eine Bandbreite von unbesicherten Produkten wie Certificates of Deposits (CDs), Commercial Paper (CPs) sowie Termin-, Call- und Tagesgelder, weitestgehend mit Laufzeiten bis zu einem Jahr.

Um eine ungewollte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein gesundes Refinanzierungsprofil zu fördern, das im Einklang mit der festgelegten Risikotoleranz steht, haben wir Limitstrukturen (über die Zeitachse) für diese Finanzierungsquellen implementiert, die aus unserer täglichen Stresstestanalyse abgeleitet sind. Darüber hinaus haben wir ein Limit für das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Refinanzierung definiert, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle im Rahmen der Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu steuern.

Die Grafik im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel" zeigt die Zusammensetzung unserer externen Refinanzierungsquellen, die zu unserer Liquiditätsrisikoposition beitragen. Sie sind in Mrd. € sowie als prozentualer Anteil an den gesamten externen Finanzierungsquellen dargestellt.

Funds Transfer Pricing

Das Liquiditätstransferpreiskonzept der Deutschen Bank ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen bindend. Es stellt sicher, dass die Preise (i) für Aktiva im Einklang mit deren zugrunde liegenden Liquiditätsrisiken stehen, (ii) für Passiva im Einklang mit deren Liquiditätswerten und Refinanzierungslaufzeiten stehen und (iii) für die bedingten Zahlungsverpflichtungen im Einklang mit den Kosten für die Bereitstellung ausreichender Liquiditätsreserven stehen, die zur Abdeckung unerwarteter Zahlungsrisiken benötigt werden.

Über die Verrechnungspreise werden die Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikokosten und -nutzen an alle Geschäftsbereiche auf Basis von Marktsätzen allokiert. Diese Marktsätze spiegeln die ökonomischen Kosten für Liquidität für die Bank wider. Treasury kann zusätzliche finanzielle Anreize im Rahmen der Liquiditätsrisikorichtlinien der Bank setzen. Während das Konzept für Verrechnungspreise eine gewissenhafte konzernweite Zuordnung der Refinanzierungskosten der Deutschen Bank zu den Nutzern der Liquidität sicherstellt, schafft es zusätzlich einen anreizbasierten Vergütungsrahmen für die Geschäftsbereiche, langfristige, stabile und stresskonforme Refinanzierung zu generieren. Refinanzierungsrelevante Geschäfte unterliegen einem (laufzeitenabhängigen) Liquiditätsverrechnungspreis und/oder anderen Transferpreismechanismen in Abhängigkeit von Marktbedingungen. Die Liquiditätsprämien werden von Treasury festgelegt und in einem Treasury-Liquiditätskonto ausgewiesen, das die aggregierten Liquiditätskosten und -nutzen widerspiegelt. Die Steuerung und Allokation der Kostenbasis des Liquiditätskontos ist die wichtigste Stellgröße für die Verrechnungspreise innerhalb der Deutschen Bank.

Liquiditätsreserven

Die Liquiditätsreserven beinhalten verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, hochliquide Wertpapiere (von Staaten, staatlichen Einrichtungen und staatlich garantierten Wertpapieren) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte.

Das Volumen unserer Liquiditätsreserve ist eine Funktion des erwarteten täglichen Stresstestergebnisses, sowohl auf einer aggregierten als auch auf einer individuellen Währungsebene. Wenn wir zunehmend kurzfristige Wholesale-Verbindlichkeiten erhalten, die einen hohen Liquiditätsabfluss unter Stress mit sich bringen, so werden wir diese Liquidität zur Absicherung überwiegend in Barmitteln oder hochliquiden Wertpapieren halten. Somit schwankt das Gesamtvolumen unserer Liquiditätsreserven in Abhängigkeit von den erhaltenen kurzfristigen Wholesale-Verbindlichkeiten, obwohl dies keine materiellen Auswirkungen auf unsere Gesamtliquiditätsposition unter Stress hat. Unsere Liquiditätsreserven umfassen nur Vermögenswerte, die frei übertragbar sind oder die unter Berücksichtigung der lokalen Liquiditätsanforderungen innerhalb des Konzerns, einschließlich der lokalen Limite für die freie Übertragbarkeit innerhalb des Konzerns, genutzt werden können oder die gegen lokale Stressausgaben verwendet werden können. Daher schließen unsere Liquiditätsreserven Überschussliquidität aus, die aufgrund von Anforderungen gemäß Sektion 23A des U.S. Federal Reserve Act bei der DBTCA gehalten wird. Bestimmte Intraday-Anforderungen werden bei der Berechnung der Liquiditätsreserven direkt abgezogen während andere in unserem internen Liquiditätsmodell als Abflüsse dargestellt werden. Den weitaus größten Teil unserer Liquiditätsreserven halten wir zentral in den Hauptwährungen, bei unserer Muttergesellschaft und unseren Auslandsniederlassungen, weitere Reserven halten wir an wichtigen Standorten, an denen wir tätig sind.

Belastung von Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, bei Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Im Allgemeinen belasten wir Kredite, um langfristige Kapitalmarktemissionen wie Pfandbriefe oder andere Selbstverbriefungsstrukturen zu begeben, während Finanzierungen von Schuldverschreibungs-Beständen und Aktienbeständen auf einer besicherten Basis eine regelmäßige Aktivität unserer Corporate & Investment Bank Abteilung sind. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich Ausfallfonds (Default Funds) und Sicherheitenleistungen (Initial Margin) als belastet, sowie andere verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei entzogen werden können, wie z. B. obligatorische Mindestreserven bei Zentralbanken. Nach EBA-Richtlinien auch als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Strategisches Risikomanagement

Strategisches Risiko ist das Risiko einen Gewinnrückgang zu erleiden, verursacht durch Umsätze, die niedriger sind als erwartet, und die nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Strategisches Risiko kann aus Änderungen des Wettbewerbumfeldes oder der regulatorischen Vorgaben entstehen oder aufgrund einer unpassenden strategischen Positionierung im makroökonomischen Umfeld. Es könnte auch aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und / oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen zu materiellen negativen Planabweichungen entstehen.

Ein Strategie- und Kapitalplan wird jährlich entwickelt und dem Vorstand zu Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der endgültige Plan wird danach dem Aufsichtsrat vorgestellt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und im Bemühen sicherzustellen, dass wir die Ziele weiterhin erreichen können. Eine umfassendere Beschreibung dieses Prozesses befindet sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.

Modellrisikomanagement

Modellrisiko ist die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch falsche oder falsch verwendete Ergebnisse von Modellen und den daraus erstellten Berichten. Modellrisiko kann zu finanziellen Verlusten, unangemessenen strategischen oder Geschäftsentscheidungen oder zu Reputationsschäden führen. In diesem Zusammenhang ist ein Modell definiert als eine quantitative Methode, ein System, oder ein Ansatz in Verbindung mit statistischen, wirtschaftlichen, finanziellen oder mathematischen Theorien und Techniken, welche Eingangsgrößen in quantitative Schätzungen überführt.

Für das Management von Modellrisiken werden Bewertungsmodelle, Risiko- und Kapitalmodelle und Sonstige Modelle betrachtet:

- Bewertungsmodelle dienen der Bewertung von bilanziell relevanten Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Ermittlung von Preissensitivitäten, die für das Marktrisikomanagement verwendet werden;
- Risiko- und Kapitalmodelle dienen der Berechnung von Risikokennzahlen für regulatorische oder interne Kapitalanforderungen wie etwa VaR, IMM, Stress Tests, etc.
- Sonstige Modelle sind Modelle außerhalb der oben genannten Modellkategorien.

Der Modellrisikoappetit folgt den qualitativen Konzernstandards, bindet das Management der Modellrisiken in die Risikokultur der Bank ein und reduziert diese Risiken weitest möglich.

Das Management von Modellrisiken beinhaltet folgende Aspekte:

- eine unabhängige Validierung der Modelle umfasst eine kritische Überprüfung der Modellentwicklung und identifiziert Anwendungseinschränkungen oder methodische Einschränkungen, welche eine Anpassung der Ergebnisse nötig machen könnten, sowie Feststellungen, die zu beheben sind;
- die Einführung eines Rahmenwerks zur robusten Steuerung der Modellrisiken, einschließlich hochrangig besetzter Foren zur Überwachung und zur Eskalation von Modellrisiko bezogenen Themen
- die Erstellung von an regulatorischen Anforderungen ausgerichteten bankweiten Richtlinien für Modellrisiko sowie die Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg
- die Einschätzung der Kontrollumgebung für Modellrisiken sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

Wir haben Verbesserungen in unserem Management von Modellrisiken vorgenommen, und im Jahr 2018 wurden in den drei folgenden Modellkategorien erhebliche Fortschritte erzielt:

- Kontinuierliche Fortschritte bei der Verbesserung des Kontrollumfelds für die Bewertung von Preissensitivitäten, was sich sowohl in einer deutlichen Reduzierung der Ausnahmen bei der Modellnutzung widerspiegelt, als auch die Anzahl der Transaktionen auf nicht-strategischen Plattformen sind nun innerhalb der Toleranzwerte.
- Identifizierung von „Anderen Modellen“ und Integration dieser in das Modellinventar, welches nun alle Modellkategorien vollständig reflektiert und als transparente Basis für die Messung, das Managen und das Überwachen des Modellrisiko auf Konzernebene ab 2019 dient.
- Kernkontrollen werden über Risiko- und Kapitalmodelle hinweg fortgeführt; zusätzlich wurde ein Rahmenwerk zur Kompensation von Validierungsfeststellungen mit Fokus auf überfällige Feststellungen mit höchstem Schweregrad eingeführt.

Das Management hat sich entschlossen, sukzessive ein robusteres und konsistenteres Rahmenwerk für das Management des Modellrisikos aufzubauen, um sicherzustellen, dass das Modellrisiko effektiv identifiziert, überwacht und gemessen wird. Die Nachbesserungen beinhalten die Kontrollen durch den Vorstand, die Modellidentifizierung und -inventarisierung, ein einheitliches Richtlinien- und Governance- Rahmenwerk, Vorgehen bei der Modellentwicklung und wirksame und gründliche Modellvalidierung.

Reputationsrisikomanagement

Für unsere Risikomanagementprozesse definieren wir das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der Deutsche Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk besteht, um die primären Reputationsrisiken zu managen. Es beinhaltet den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten, mit dem Ziel soweit wie möglich potentiellen Reputationsschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Reputationsrisiken die aus Versäumnissen in anderen Risikoarten, Kontrollen oder Prozessen erwachsen könnten (sekundäre Reputationsrisiken) werden separat über das entsprechende Rahmenwerk der betreffenden Risikoart gemanagt. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen. Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei unseren Geschäftsbereichen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit wachsam zu sein, um jegliche mögliche Ursachen für das Reputationsrisiko zu erkennen und diese gemäß dem Rahmenwerk zu adressieren. Das Reputationsrisikomanagement hat einen Prozess entworfen und implementiert der regelmäßige Rückblicke und gewonnene Erfahrungen nutzt, um die Effektivität des Rahmenwerks zu bewerten und zu überwachen, auch in Bezug auf die Identifikation und Weiterleitung von Reputationsrisiken.

Wird eine Angelegenheit erkannt die mindestens ein moderates Reputationsrisiko beinhaltet, ist es erforderlich, diese zu melden, damit weitere Schritte gemäß dem für den Geschäftsbereich geltenden Reputationsrisikobewertungsprozess (Unit RRAP) getroffen werden. Für den Fall, dass eine Angelegenheit ein materielles Reputationsrisiko darstellt, muss sie an eines der vier Regionalen Reputationsrisikokomitees (RRRCs) zur weiteren Überprüfung gemeldet werden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten (SMEs) erfordern. Hierzu zählen beispielsweise Industry Reputational Risk oder Group Sustainability, und/oder die Übergabe an ein Unit RRAP oder RRRC.

Die RRRCs sind Unterkomitees des Group Reputational Risk Committee (GRRC), das selbst ein Unterkomitee des Group Risk Committee (GRC) ist, und sind im Namen des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutsche Bank. In Ausnahmefällen können Reputationsrisiko-Angelegenheiten auch durch die RRRCs an das GRRC weitergereicht werden.

Die Modellierung und quantitative Messung für das Reputationsrisiko findet implizit Berücksichtigung in unserem Ökonomischen Kapitalmodell, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für operationelle und strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Risikokonzentration und Diversifikation

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (d.h. Intra-Risikokonzentrationen in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken) sowie unterschiedliche Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diese treten innerhalb von Kontrahenten, Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten auf. Das Management und die regelmäßige Überwachung von Risikokonzentrationen werden durch einen quantitativen und qualitativen Ansatz erreicht und im Folgenden dargestellt:

- Intra-Risikokonzentrationen werden durch die jeweiligen Risikofunktionen (Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Strategie- sowie operationelles Risikomanagement) beurteilt, überwacht und gemindert. Dies wird durch die Festlegung von Limits auf verschiedenen Ebenen und / oder das Management nach entsprechender Risikoart umgesetzt.
- Inter-Risikokonzentrationen werden über quantitative deduktive Belastungstests und qualitative induktive Bewertungen gesteuert, mit denen Risikothemen unabhängig von der Risikoart ermittelt und bewertet werden. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf die Bank.

Das Enterprise Risk Committee (ERC), ein Unterausschuss des Group Risk Committee (GRC), war im Gesamtjahr 2018 das höchste Gremium für die Überwachung der Konzentrationsrisiken.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden bei der Ermittlung des ökonomischen Kapitals die Diversifizierungseffekte zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategische Risiken quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, resultiert ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Materielles Risiko und Kapitalperformance

Kapital, Verschuldungsquote und MREL

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz der für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke konsolidierten Institutsgruppe gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG). Davon ausgenommen sind Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors.

Das gesamte aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach den per Jahresende 2018 geltenden Regelungen besteht aus Kernkapital und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Anteile) einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive Verlusten des laufenden Geschäftsjahres, sofern vorhanden) sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudenzielle Filter und Abzüge). Prudenzielle Filter für das Harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom Harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals und den damit verbundenen Agioeträgen sowie den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Zusätzliche Kernkapital qualifizieren, sowie, während der Übergangsphase, unter Bestandsschutz stehende Instrumente, die gemäß zuvor geltendem Regelwerk anrechenbar waren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital unter CRR/CRD 4 zu erfüllen, müssen die Instrumente verlusttragende Eigenschaften aufweisen, um durch Umwandlung in Stammaktien oder eine Abschreibungsregelung Verluste bei einem Auslöseereignis auffangen zu können, und weitere verlusttragende Eigenschaften vorweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, jederzeitige volle Verfügungsfreiheit über die Dividenden-/Kuponzahlungen etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den anrechenbaren Kapitalinstrumenten mit den damit verbundenen Agioeträgen und nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Ergänzungskapital qualifizieren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Ergänzungskapitalinstrument oder nachrangige Verbindlichkeit zu erfüllen, muss die Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre betragen. Darüber hinaus sind anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht auszustatten mit einem Tilgungsanreiz, einem Recht des Investors, Zahlungen zu beschleunigen, oder einem kreditsensitiven Dividendenmerkmal.

Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 40 % in 2018 und einer sinkenden Obergrenze von 10 % pro Jahr.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2017 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2022 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2017 bis zur Hauptversammlung 2018 (24. Mai 2018) wurden 22,8 Millionen Aktien zurückgekauft, davon 4,4 Millionen Aktien durch die Ausübung von Call-Optionen. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zur Hauptversammlung 2018 1,3 Millionen betrug.

Die Hauptversammlung 2018 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2023 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurden 9,3 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zum 31. Dezember 2018 1,2 Millionen betrug.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 31. Dezember 2018 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien). Zum 31. Dezember 2018 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio. € (200 Millionen Aktien). Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio. € (20 Millionen Aktien). Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2018 die Ausgabe von Genussscheinen und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 8,0 Mrd. € genehmigt.

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Allerdings werden sie während der CRR/CRD 4-Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital und unter den CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln als Ergänzungskapital anerkannt. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkennbare Betrag an Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd. € bis 2022. Zum 31. Dezember 2018 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 7,6 Mrd. € (4,6 Mrd. € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 3,0 Mrd. €). 3,0 Mrd. € der ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente können unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung noch als Ergänzungskapital angerechnet werden. Zusätzliche Kernkapitalinstrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betrugen zum 31. Dezember 2018 4,6 Mrd. €. 2018 hat die Bank ein Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 2,0 Mrd. US-\$ und einem anrechenbaren Betrag von 1,6 Mrd. €, sowie ein weiteres Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 1,0 Mrd. € und einem anrechenbaren Betrag von 1,0 Mrd. € gekündigt. Das zuerst genannte Instrument wurde bereits 2017, mit Wirkung der EZB Genehmigung zur Kündigung des Instruments, vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase anerkannt sind, betrug zum 31. Dezember 2018 6,2 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2018 gab es keine ehemals emittierten, zusätzlichen Hybriden Kernkapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase als Ergänzungskapital angerechnet wurden. Der Nominalbetrag der Ergänzungskapital-Instrumente betrug 7,5 Mrd. €. Ergänzungskapital Instrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betrugen zum 31. Dezember 2018 9,2 Mrd. € (inklusive der 3,0 Mrd. € ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die nur noch in der Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital anerkannt werden). 2018 hat die Bank ein Ergänzungskapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 21,0 Mrd. JPY und einem anrechenbaren Betrag von 0,1 Mrd. € sowie ein weiteres Ergänzungskapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 3,0 Mrd. JPY und einem anrechenbaren Betrag von 0,0 Mrd. € gekündigt. Beide Instrumente wurden bereits 2017, mit Wirkung der EZB Genehmigung zur Kündigung der Instrumente, vom Ergänzungskapital abgezogen.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1 Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1 Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2018 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen (abgesehen von dem systemischen Risikopuffer, sofern dieser verlangt sein sollte, welcher keiner schrittweisen Einführung unterliegt). Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1 Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Die Deutsche Bank wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, was zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 führt und auf Basis einer Übergangsregelung in 2016 mit 0,50 %, in 2017 mit 1,00 % und im Jahr 2018 mit 1,50 % angesetzt wurde. Dies steht im Einklang mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche im Jahr 2018 veröffentlicht wurden. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA in 2019 und wurde auf Basis einer Übergangsregelung mit 0,625 % in 2016, 1,25 % in 2017 und 1,875 % in 2018 angesetzt.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2019 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 31. Dezember 2018 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,07 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische systemische oder makro-prudenzielle Risiken zu vermeiden und zu entschärfen, welche nicht von der CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2018 war der systemische Risikopuffer nicht relevant für die Deutsche Bank.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank wurde der O-SII-Puffer schrittweise in Höhe von 0,66 % in 2017 eingeführt und beläuft sich auf 1,32 % in 2018 und 2,00 % in 2019. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer (zum 31. Dezember 2018 nicht anwendbar), dem G-SII Kapitalpuffer und dem O-SII Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend ist der O-SII-Puffer für die Deutsche Bank per 31. Dezember 2018 nicht relevant.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2 Anforderung). Am 19. Dezember 2017 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2018 informiert, welche aus den Ergebnissen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) nach Säule 2 im Jahr 2017 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank ab dem 1. Januar 2018 auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von – bezogen auf den 31. Dezember 2018 – mindestens 10,69 % aufrechterhält. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,875 %, den antizyklischen Kapitalpuffer von 0,07 % (zum 31. Dezember 2018) und den G-SII-Puffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,50 %. Dementsprechend belaufen sich die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 12,19 % und an die Gesamtkapitalquote auf 14,19 % zum 31. Dezember 2018.

Ab dem 1. Januar 2019 beträgt die Mindestanforderung an die Harte Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf konsolidierter Ebene 11,82 %, da die Übergangszeit für die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und den G-SII-Kapitalpuffer abgelaufen ist und die vollen Pufferniveaus von 2,50 % bzw. 2,00 % mit dem Harten Kernkapital gedeckt werden müssen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Anforderung an das Harte Kernkapital die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die unveränderte Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (0,07 % zum Jahresende 2018) und den G-SII-Puffer in Höhe von 2,00 % umfasst. Demnach belaufen sich im Jahr 2019 die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 13,32 % und an die Gesamtkapitalquote auf 15,32 %. Am 8. Februar 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2019 informiert, die auf die Ergebnisse des SREP 2018 zurückgeht. Die Entscheidung sieht keine Veränderung der Säule 2-Anforderung der Deutschen Bank vor und belässt damit die Anforderung an das Harte Kernkapital ab dem 1. März 2019 unverändert bei 2,75 %. Darüber hinaus hat die uns die EZB eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als, Säule 2-Empfehlung. Der Kapital-Zusatzbetrag gemäß der Säule 2-Empfehlung besteht eigenständig von und ergänzend zur Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass Banken die Eigenmittelzielkennziffer einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und mitgeteilt, dass sie keine Kennziffer darstellt, deren Unterschreitung automatisch zu Beschränkungen der Kapitalausschüttung führt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2 Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (die „Säule 2“-Empfehlung hierin jedoch nicht enthalten), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2018 und 2019 gelten (unter Anwendung der Übergangsregeln):

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2018	2019
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	3,44 %	4,57 %
Kapitalerhaltungspuffer	1,875 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,07 % ¹	0,07 % ¹
Höchstwert von:	1,50 %	2,00 %
G-SII Kapitalpuffer	1,50 %	2,00 %
O-SII Kapitalpuffer	1,32 %	2,00 %
Systemischer Risikopuffer	0,00 %	0,00 % ²
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital (die "Säule 2"-Empfehlung hierin nicht enthalten)	2,75 %	2,75 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2³	10,69 %	11,82 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,19 %	13,32 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	14,19 %	15,32 %

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Die antizyklische Kapitalpufferanforderung für 2018 bezieht sich auf den 31. Dezember 2018. Da für das Jahr 2019 noch keine Daten verfügbar sind, wird für 2019 eine antizyklische Kapitalpufferquote von 0,07 % angenommen.

² Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2019 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; er unterliegt jedoch Änderungen, die sich aus weiteren Vorgaben ergeben können.

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der höheren Anforderung aus der G-SII-, O-SII-, und systemischen Risikopufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 31. Dezember 2018 55,1 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 47,5 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 7,6 Mrd. €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit 2,5 Mrd. € niedriger als am Jahresende 2017, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang des Harten Kernkapitals um 3,3 Mrd. € seit Jahresende 2017, während das Zusätzliche Kernkapital in derselben Periode um 0,8 Mrd. € anstieg.

Der Rückgang um 3,3 Mrd. € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 resultierte im Wesentlichen aus höheren aufsichtsrechtlichen Anpassungen aufgrund der vollständigen Phase-in Rate von 100 % in 2018 im Vergleich zu 80 % in 2017. Gemäß EZB Vorgaben und EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen behandelt die Deutsche Bank mit Wirkung ab 1. Januar 2018 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, die sich aus dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung ergeben, als einen zusätzlichen Abzugsposten vom Harten Kernkapital anstelle der Einbeziehung in die Risikoaktiva. Dieser Kapitalabzugsposten betrug 0,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2018. Eine weitere Reduzierung des Harten Kernkapitals um 0,4 Mrd. € resultierte aus der Erstanwendung von IFRS 9 mit Wirkung ab 1. Januar 2018. Weiterhin führten im zweiten Quartal 2018 die Dividendenzahlung auf Stammaktien für das Geschäftsjahr 2017 (11 Cent/Aktie im Nachgang der Hauptversammlung) sowie die jährliche AT1 Kuponzahlung, welche im Einklang mit Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) aufgrund des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 nicht abgegrenzt wurden, zu einem Rückgang des Harten Kernkapitals in Höhe von 0,5 Mrd. €. Per 31. Dezember 2018 wurde unser positives Konzernergebnis in Höhe von 0,3 Mrd. € im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) über die Anrechnung von Zwischen- und Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) vollständig gegen die Abgrenzungsbeträge für unsere Dividende und AT1-Kupons in Höhe von 0,3 Mrd. € zum Jahresende 2018 aufgerechnet. Die negativen Effekte wurden teilweise ausgeglichen durch einen positiven Beitrag zum Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd. € aus unserem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“).

Der Anstieg im Zusätzlichem Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 0,8 Mrd. € resultierte aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen von 1,7 Mrd. €, die nicht mehr vom Zusätzlichem Kernkapital abgesetzt wurden, sowie aus einem negativen Gegeneffekt durch die Kündigung und Rückzahlung eines Hybriden AT1 Finanzinstruments mit einem Nominalbetrag von 1,0 Mrd. € im zweiten Quartal 2018. Die aufsichtsrechtlichen Anpassungen stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 100 % in 2018 (80 % in 2017) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 0 % in 2018 (20 % in 2017).

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 52,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018, im Vergleich zu 52,9 Mrd. € zum Jahresende 2017. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 47,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2018, verglichen mit 48,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2018, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2017.

Der Rückgang unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 0,8 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2017 war im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Abzug von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung in Höhe von 0,6 Mrd. €, ferner aus dem negativen IFRS 9-Erstanwendungseffekt in Höhe von 0,4 Mrd. €, aus der sich auf 0,2 Mrd. € summierenden Dividendenzahlung auf Stammaktien in Höhe von 11 Cent/Aktie und den AT1 Kuponzahlungen in Höhe von 0,3 Mrd. € im zweiten Quartal 2018 sowie aus negativen Beiträgen von 0,3 Mrd. € aus regulatorischen Anpassungen in Bezug auf prudentielle Filter (Zusätzliche Bewertungsanpassungen). Diese negativen Effekte wurden zum Teil ausgeglichen durch einen positiven Beitrag zum Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd. € aus unserem Börsengang der DWS.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD 4 Voll-umsetzung	CRR/CRD 4 ¹	CRR/CRD 4 Voll-umsetzung	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen ²	45.515	45.515	45.195	45.195
Gewinnrücklagen	16.297	16.297	17.977	17.977
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	382	382	696	660
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	0	0	-751	-751
Sonstige ²	846	846	0	33
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.041	63.041	63.116	63.114
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.504	-1.504	-1.204	-1.204
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-329	-329	-102	-74
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-8.566	-8.566	-8.394	-6.715
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.758	-2.758	-3.004	-2.403
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge ⁴	-367	-367	-502	-408
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	-1.111	-1.111	-1.125	-900
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-25	-25	-144	-117
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ⁵	-895	-895	-341	-485
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-15.555	-15.555	-14.816	-12.306
Hartes Kernkapital (CET 1)	47.486	47.486	48.300	50.808
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	4.676	4.676	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	3.009	N/A	3.904
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	7.685	4.676	8.579
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-80	-80	-55	-26
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	N/A	N/A	-1.730
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-80	-80	-55	-1.756
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.595	7.604	4.621	6.823
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	52.082	55.091	52.921	57.631
Ergänzungskapital (T2)	9.211	6.202	10.329	6.384
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	61.292	61.292	63.250	64.016
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	350.432	350.432	344.212	343.316
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,6	13,6	14,0	14,8
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,9	15,7	15,4	16,8
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,5	17,5	18,4	18,6

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 haben die CRR/CRD 4 Übergangsregeln, nach denen die regulatorischen Anpassungen im Harten Kernkapital schrittweise eingeführt wurden, eine Phase-In Rate von 100 % erreicht, zusammen mit einer 100 %igen Phase-out Rate für Minderheitsanteile, welche nur nach Übergangsregeln anrechenbar waren.

² Unser Börsengang der DWS führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd. €, davon sind 0,1 Mrd. € in ‚Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen‘ enthalten und 0,8 Mrd. € (Minderheitsbeteiligungen) in der Position ‚Sonstige‘.

³ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

⁴ Basierend auf Artikel 159 CRR und der aktuellen Leitlinie der EBA (Q&A 2017_3426) vom 18. Januar 2019 werden nur zusätzliche Bewertungsanpassungen, die sich auf noch nicht eingenommene Kreditrisikoprämien beziehen, als spezifische Kreditrisikoanpassungen ausgewiesen.

⁵ Enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,6 Mrd. € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung. Enthält ferner einen zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd. €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 basierend auf einer Benachrichtigung durch die EZB gemäß Artikel 16(1)(c) und 16(2)(d) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 auferlegt wurde.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio €	CRR/CRD 4	
	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital per Bilanzausweis¹	62.495	63.174
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-33	-58
Davon:		
Kapitalrücklage	-12	-6
Gewinnrücklage	-150	-228
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	130	176
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	62.462	63.116
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1) ¹	846	33
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ²	-267	0
Umkehrerfolg der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position Kumulierten sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, während der Übergangsphase	0	-35
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.041	63.114
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.504	-1.204
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-329	-74
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	-144
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-8.566	-6.715
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2.758	-2.403
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-1.111	-900
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-1.287	-866
Hartes Kernkapital	47.486	50.808

¹ Unser Börsengang der DWS führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd. €, davon sind 0,1 Mrd. € im Eigenkapital per Bilanzausweis enthalten und 0,8 Mrd. € in der Position „Minderheitsbeteiligungen“.

² Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio €	CRR/CRD4	
	Jan. - Dez. 2018	Jan. - Dez. 2017
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	50.808	47.782
Stammaktien, Nettoeffekt	0	1.760
Kapitalrücklage	327	6.153
Gewinnrücklagen	-662	-795
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	-6	-9
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-134	-2.748
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-267	0
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-299	194
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-1.850	-1.653
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-355	-91
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	41	-219
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-211	-333
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	354
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	95	413
Hartes Kernkapital – Endbestand	47.486	50.808
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	6.823	7.703
Neue, im Zusätzlichem Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	-1.008	-2.376
Übergangsbestimmungen	1.730	1.708
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	1.679	1.696
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	59	-212
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	7.604	6.823
Kernkapital	55.091	57.631
Ergänzungskapital – Endbestand	6.202	6.384
Gesamtkapital	61.292	64.016

¹ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva, aufgeteilt nach Modellansätzen und Geschäftsbereichen. Sie beinhalten die zusammengefassten Effekte aus der segmentbezogenen Reallokation der infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen.

Risikogewichtete Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich gemäß Übergangsregelungen

	31.12.2018				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	115.035	76.592	5.236	15.964	212.827
Abwicklungsrisiko	39	0	0	47	86
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	7.642	202	112	42	7.997
Marktrisiko	37.446	89	0	0	37.535
Operationelles Risiko	76.145	10.827	5.017	0	91.989
Insgesamt	236.307	87.709	10.365	16.053	350.432

	31.12.2017				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	118.940	75.377	3.273	16.552	214.142
Abwicklungsrisiko	142	0	0	5	147
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.189	171	84	7	6.451
Marktrisiko	30.896	70	0	0	30.966
Operationelles Risiko	74.936	11.654	5.020	0	91.610
Insgesamt	231.103	87.272	8.378	16.564	343.316

Die RWA gemäß CRR/CRD 4 betragen 350,4 Mrd € zum 31. Dezember 2018 im Vergleich von 343,3 Mrd € zum 31. Dezember 2017, für welche noch Übergangsregeln galten. Der Anstieg von 7,1 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus den RWA für Marktrisiko und den RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA). Letzteres stieg an aufgrund von mehreren Methodik- und Richtlinien-Anpassungen. Der Anstieg von den RWA für Marktrisiko um 6,6 Mrd. € ist getrieben durch höheres SVaR und einen temporären Anstieg vom Konzentrationsrisiko. Die Kreditrisiko-RWA reduzierten sich um 1,3 Mrd. € aufgrund von Parameter-Rekalibrierungen sowie Modell- und Methodenanpassungen zusätzlich zu niedrigeren RWA aus einer verbesserten Berücksichtigung von schwebenden Abwicklungen („pending settlements“) für syndizierte Kredite. Dies wurde teilweise kompensiert durch erhöhte RWA aufgrund der erhöhten Geschäftstätigkeit in unseren Segmenten CIB und PCB.

Seit dem 1. Januar 2018 stimmen die RWA nach Übergangsregelungen mit denen nach Vollumsetzung überein, da die Übergangsregeln zum Jahresende 2017 ausgelaufen sind. Zum 31. Dezember 2017 beinhalteten die RWA nach Übergangsregeln noch eine kleine Anzahl von Beteiligungspositionen unter einer Bestandsschutzregelung, die in RWA nach Übergangsregeln von 343,3 Mrd. € resultierten und damit etwas geringer waren als die RWA nach Vollumsetzung mit 344,2 Mrd. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse der wesentlichen Einflussgrößen auf die RWA-Bewegungen für Kreditrisiken, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Markt- und operationelle Risiken in der Berichtsperiode dar. Darüber hinaus zeigen sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko inklusive Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenanfang	214.142	17.131	220.345	17.628
Portfoliogröße	4.086	327	3.523	282
Portfolioqualität	-3.314	-265	506	40
Modellanpassungen	-1.357	-109	1.272	102
Methoden und Grundsätze	-976	-78	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	-1.653	-132	0	0
Fremdwährungsbewegungen	2.536	203	-10.162	-813
Sonstige	-637	-51	-1.342	-107
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenende	212.827	17.026	214.142	17.131

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenanfang	33.924	2.714	35.614	2.849
Portfoliogröße	-8.235	-659	-4.628	-370
Portfolioqualität	104	8	3.715	297
Modellanpassungen	-850	-68	1.272	102
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	339	27	-2.048	-164
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenende	25.282	2.023	33.924	2.714

Die Klassifizierung der wesentlichen Einflussgrößen auf die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko haben wir vollständig an die Vorgaben der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) angepasst. Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Buchgröße wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheitenvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der RWA Rückgang für das Kreditrisiko um 1,3 Mrd. € (0,6 %) seit dem 31. Dezember 2017 ergibt sich hauptsächlich aus Portfolioqualität und Model- und Methodikanpassungen. Die Kategorie „Portfolioqualität“ enthält Reduktionen, welche aus Parameter Rekalibrierungen und Datenverbesserungen resultieren. Die Kategorie „Modellanpassungen“ enthält weitere Reduktionen aus Anpassungen in unserer internen Modell Methode für Derivate. Darüber hinaus reflektiert die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ die Ausbuchung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds reflektiert, die seit Beginn des Jahres vom CET 1 abgezogen werden. „Sonstige“ zeigt grundsätzlich den Nettoeffekt aus geringeren RWA, die aus einer verbesserten Behandlung von schwebenden Abwicklungen („pending settlements“) für syndizierte Kredite resultieren, und höheren RWA für Beteiligungspositionen, die sich nach Auslaufen der Bestandschutzregelung unter CRR/CRD 4 nach Übergangsregeln ergeben. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ reflektiert die Reduktion der Kreditrisiko RWA, welche aus dem partiellen Verkauf unseres Mengengeschäfts in Polen resultieren. Diese Reduktionen wurden teilweise von der Kategorie „Portfoliogröße“ kompensiert, welche das positive Geschäftswachstum in unseren Bereichen CIB und PCB aufzeigt und zusätzlich von Fremdwährungsschwankungen begünstigt werden.

Die Bewegung im Gegenpartei-Kreditrisiko ist hauptsächlich getrieben durch die Beendigung von Verträgen und Daten- sowie Sicherheitenverbesserungen in allen Bereichen. Zusätzlich trägt die Kategorie „Modellanpassungen“ zu der Reduktion bei, welche den Effekt aus den Anpassungen in unserem internen Modell für Derivative enthält.

Auf Basis des CRR/CRD 4-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenpartei-Risiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für Credit Valuation Adjustment

in Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für CVA am Periodenanfang	6.451	516	9.416	753
Veränderungen des Risikovolumens	-770	-62	-3.228	-258
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	0	0
Modellverbesserungen	0	0	0	0
Methoden und Grundsätze	2.028	162	870	70
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	288	23	-607	-49
RWA-Bestand für CVA am Periodenende	7.997	640	6.451	516

Die Entwicklung der CVA-RWA ist in mehrere Kategorien unterteilt: Veränderungen des Risikovolumens, die die Veränderungen der Portfoliogröße sowie -zusammenstellung beinhalten; Veränderungen der Marktdaten und Kalibrierungen umfassen Veränderungen in den Marktdaten, Volatilitäten sowie Rekalibrierungen; Modellverbesserungen beziehen sich auf Änderungen der Internen-Modell-Methode (IMM) für Kreditengagements oder auf Änderungen in den Value-at-Risk-Modellen, die für die RWA für CVA genutzt werden; Methoden und Grundsätze betreffen regulatorische Veränderungen. Jegliche signifikanten Unternehmensakquisitionen oder -verkäufe würden individuell hervorgehoben werden.

Per 31. Dezember 2018 beliefen sich die RWAs für CVA Risiken auf € 8,0 Mrd., was einem Anstieg von € 1,5 Mrd. (19 %) im Vergleich zu € 6,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2017 entspricht. Dieser Anstieg resultiert aus einer Anpassung der Methodik sowie aus veränderten Vorgaben, was durch den Rückgang unseres OTC-Derivate Portfolios und durch Währungseffekte teilweise ausgeglichen wurde. Die wesentlichste Richtlinienänderung war die Einbeziehung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften nach einer Änderung der regulatorischen Vorgaben.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio €	31.12.2018						RWA Insgesamt	Gesamtkapital- anforderungen
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Anderes	RWA		
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	4.380	10.896	9.871	56	5.763	30.966	2.477	
Risikovolumen	799	4.562	1.174	-3	903	7.435	595	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-51	0	0	0	-165	-215	-17	
Modellverbesserungen	108	431	80	0	-200	420	34	
Methoden und Grundsätze	131	537	-1.057	-53	-500	-941	-75	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	-223	-223	-18	
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0	94	94	8	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	5.368	16.426	10.068	0	5.673	37.535	3.003	

in Mio €	31.12.2017						RWA Insgesamt	Gesamtkapital- anforderungen
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Anderes	RWA		
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	5.957	14.271	8.662	273	4.599	33.762	2.701	
Risikovolumen	-1.658	-3.375	2.598	-217	922	-1.729	-138	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	81	0	0	0	581	661	53	
Modellverbesserungen	0	0	-1.390	0	-38	-1.428	-114	
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0	0	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0	-301	-301	-24	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	4.380	10.896	9.871	56	5.763	30.966	2.477	

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen in unseren internen Modellen für den Value-at-Risk (VaR), den Stress-Value-at-Risk (SVaR), den Inkrementellen Risikoaufschlag (IRC), den Umfassenden Risikoansatz (CRM) sowie Ergebnisse vom Marktrisiko-Standardansatz, welche in der Kategorie „Anderes“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz umfasst Handelsbuchverbriefungen, nth-to-default-Kreditderivate, Langlebkeitsrisiken, relevante Collective Investment Undertakings und das Marktrisiko RWA der Postbank.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für CRM und Standardansatz Methoden berechnet.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das RWA für Marktrisiko 37,5 Mrd. €. Das RWA hat sich für Marktrisiken um 6,6 Mrd. € (21 %) seit dem 31. Dezember 2017 erhöht. Die Zunahme wurde hauptsächlich durch stressed value-at-risk in der Kategorie „Risikovolumen“ getrieben. Die Erhöhung kommt aus einer Reduktion der Diversifikationsvorteile aufgrund von Veränderungen in der Komposition der Zins und Aktien bezogenen Risiken.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenanfang	91.610	7.329	92.675	7.414
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	-2.847	-228	-2.815	-225
Veränderung der erwarteten Verluste	5.407	433	1.104	88
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	484	39	-3.265	-261
Modellverbesserungen	-2.666	-213	3.912	313
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenende	91.989	7.359	91.610	7.329

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Risikoappetitskennzahlen und Risiko- und Kontrollbewertungen wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 0,4 Mrd. € resultierte aus mehreren, sich größtenteils aufhebenden Effekten. Das verringerte Auftreten größerer Rechtsstreitigkeiten in der Finanzbranche sowie abnehmende Rückstellungen und Legal Forecasts im Deutsche Bank Konzern führten zu einem leichteren Risikoprofil, welches in unser Kapitalmodell eingeht. Diese Änderungen des Verlustprofils (intern und extern) reduzierten unsere RWA für operationelle Risiken um 2,8 Mrd. €. Darüber hinaus führte eine Reihe von Modellverbesserungen zu einem Rückgang der RWA um insgesamt 2,7 Mrd. €. Diese Verbesserungen betrafen hauptsächlich die Angleichung der Gewichte für interne und externe Verlustdaten, aber auch die Abbildung unseres verbesserten Risiko- und Kontrollbewertungsprozesses. Der daraus resultierende Rückgang wurde zum Teil durch Änderungen in der zukunftsgerichteten Risikokomponente kompensiert, wo schwächere Risikoappetitskennzahlen und Risiko- und Kontrollbewertungen zu einem Anstieg der RWA um 0,5 Mrd. € führten. Den stärksten Einfluss ergab sich jedoch durch die Entwicklung unseres erwarteten Verlustes. Wir leiten unseren Kapitalbedarf als Differenz zwischen den in unserem AMA-Modell simulierten Gesamtverlusten und einem Abzugsposten für den erwarteten Verlust ab. Dieser Abzugsposten ergibt sich aus dem Minimum des durch das Modell projizierten durchschnittlichen Gesamtverlustes und unseren Prognosen zu Verlusten aus operationellen Risiken. Der Abzugsposten wurde 2018 von letzteren dominiert und ging aufgrund unseres positiven Ausblicks für die Entwicklung unseres operationellen Risikoprofils stark zurück. Unsere Schätzung des simulierten Gesamtverlustes, die überwiegend auf historischen Informationen beruht, reagierte schwächer auf diesen Trend, womit die Differenz zwischen beiden Maßen zu einem Anstieg der RWA um 5,4 Mrd. € führte.

Ökonomisches Kapital

Interne Kapitaladäquanz

Unser interner Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung für die eingegangene Risiken, Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), zielt darauf ab, die Risikotragfähigkeit der Deutsche Bank fortlaufend zu erhalten. Aus ökonomischer Perspektive bewerten wir unsere interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus internem Kapitalangebot zu internem ökonomischen Kapitalbedarf. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018	31.12.2017
Kapitalangebot		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	62.495	63.174
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	900	0
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-218	-213
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-26	-29
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-304	-73
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.504	-1.204
Immaterielle Vermögenswerte	-9.141	-8.839
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-3.090	-3.341
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-367	-502
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds ²	-1.111	-1.125
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-11	-131
Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0	-19
Sonstige Anpassungen ³	-1.122	-322
Als Eigenkapital geltende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals	4.675	4.675
Kapitalangebot	51.176	52.051
Ökonomischer Kapitalbedarf		
Kreditrisiko	10.610	10.769
Marktrisiko	10.341	10.428
Operationelles Risiko	7.359	7.329
Geschäftsrisiko	4.758	5.677
Diversifikationseffekte	-6.960	-7.074
Kapitalbedarf	26.108	27.129
Interne Kapitaladäquanzquote	196 %	192 %

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

² Beinhaltet Netto-Vermögenswerte (Aktiva abzüglich Verbindlichkeiten) leistungsdefinierter Pensionsfonds, im vorliegenden Beispiel angewandt auf den Fall einer Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

³ Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 0,6 Mrd. € für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, seit dem 1. Januar 2018.

Eine Quote von mehr als 100 % bestätigt, dass unser gesamtes Kapitalangebot ausreicht, die über die Risikopositionen ermittelte Kapitalanforderung abzudecken. Diese Quote betrug 196 % zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zu 192 % zum 31. Dezember 2017. Die Änderung der Quote war Folge eines Rückgangs des Kapitalangebots und wurde teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Kapitalanforderung. Der Rückgang des Kapitalangebots um 0,9 Mrd. € resultierte hauptsächlich durch negative Effekte des Kapitalabzugs für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung von 0,6 Mrd. €, der IFRS 9 Einführung von 0,4 Mrd. €, unrealisierte Verluste von 0,3 Mrd. € aus Zinsänderungen, zusätzliche Bewertungsanpassungen von 0,3 Mrd. € und Dividendenausschüttung von 0,2 Mrd. €. Diese negativen Effekte wurden teilweise kompensiert durch einen positiven Beitrag von 1,0 Mrd. € aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA ("DWS"). Der Rückgang der Kapitalanforderung basierte auf einem geringeren ökonomischen Kapitalbedarf, wie im Abschnitt „Risikoprofil“ erläutert.

Die obigen Messgrößen zur Risikotragfähigkeit werden auf den konsolidierten Konzern angewandt und bilden einen integralen Teil unseres Rahmenwerks für das Risiko- und Kapitalmanagement.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4-Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, enthalten die Gesetzesvorschläge als Teil des Europäischen Trilogs eine Mindestverschuldungsquote von 3 %, aber die vorgeschlagenen Implementierungstermine unterscheiden sich. Die im Dezember 2017 veröffentlichten finalen Basel Regeln enthalten für Banken die als globale systemrelevante Institute (G-SII, „Global Systemically Important Institutions“) identifiziert wurden auch eine zusätzliche Anforderung für einen Verschuldungsquotenpuffer in Höhe von 50 % des G-SII Puffers. Einzelheiten zur Implementierung und den Zeitpunkt der Anwendung dieses zusätzlichen Verschuldungsquotenpuffers hängen noch vom Abschluss des Gesetzgebungsprozesses ab.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (EU) 2015/62, der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 575/2013, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde. Zusätzlich zeigen wir die Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung in den nachstehenden Tabellen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von gekauftem Kreditderivat-Schutz auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in Übereinstimmung mit den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäischen Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden. Als zusätzliche Information werden die Zahlen auch bei Anwendung der Übergangsregelung dargestellt.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €	31.12.2018	31.12.2017
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.348	1.475
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	5
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-140	-172
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	14	41
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	99	95
Sonstige Anpassungen	-49	-50
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.273	1.395
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.273	1.396

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018	31.12.2017
Summe Risikopositionen aus Derivaten	159	166
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	103	158
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	99	95
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	925	990
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge ¹	-13	-14
Kernkapital (Vollumsetzung)	52,1	52,9
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.273	1.395
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	4,1	3,8
Kernkapital (Übergangsregelung)	55,1	57,6
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.273	1.396
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,3	4,1

¹ Bezogen auf das Kernkapital auf Basis einer Vollumsetzung. Der Betrag bezogen auf das Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung ist minus 13 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 und minus 13 Mrd. € zum 31. Dezember 2017.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2018 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2018 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 4,1 %, verglichen mit 3,8 % zum 31. Dezember 2017, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 52,1 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.273 Mrd. € (52,9 Mrd. € sowie 1.395 Mrd. € per 31. Dezember 2017).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,3 % zum 31. Dezember 2018 (4,1 % zum 31. Dezember 2017). Sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 55,1 Mrd. € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.273 Mrd. € (57,6 Mrd. € sowie 1.396 Mrd. € per 31. Dezember 2017). Seit 1. Januar 2018 ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße unter Anwendung der Übergangsregelung gleich der Gesamtrisikopositionsmessgröße auf Basis einer Vollumsetzung, zum 31. Dezember 2017 war sie 1 Mrd. € höher, da die bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabeträge unter Anwendung der Übergangsregelung niedriger waren.

Im Laufe des Jahres 2018 verringerte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 122 Mrd. € auf 1.273 Mrd. €. Dies ist hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang in Höhe von 55 Mrd. € bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welcher den Rückgang in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) und niedrigere Aufschläge für das Gegenparteiausfallrisiko durch erweiterte Anrechnung von Sicherheiten widerspiegelt. Die 65 Mrd. € Reduktion bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen spiegelt die Entwicklung unserer Bilanz wider, insbesondere bei Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten, die um 37 Mrd. € zurück gingen und bei nicht-derivativen Handelsaktiva, die um 33 Mrd. € zurück gingen. Derivate gingen um 7 Mrd. € zurück wegen niedrigeren Aufschlägen für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert. Außerbilanzielle Positionen stiegen leicht um 4 Mrd. € an, was mit höheren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen korrespondiert.

Der Rückgang unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2018 enthält einen positiven Währungseffekt in Höhe von 26 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 20 zum 31. Dezember 2018, verglichen mit 22 zum 31. Dezember 2017.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Berichts.

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten („MREL“)

MREL Anforderungen

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde eingeführt durch die Verordnung der Europäischen Union zur Festlegung einheitlicher Regeln und eines einheitlichen Verfahrens zur Abwicklung von Kreditinstituten (Single Resolution Mechanism Regulation oder SRM Regulation) und die Richtlinie der Europäischen Union zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive oder BRRD), die durch das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Die aktuell erforderliche Höhe von MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und von Fall zu Fall in Abhängigkeit von der jeweils bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom Single Resolution Board (SRB) bestimmt. Obwohl es kein gesetzliches Mindestmaß an MREL gibt, legen die BRRD und eine delegierte Verordnung Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Die Leitlinien werden durch eine Richtlinie vorgegeben, die jährlich vom SRB veröffentlicht wird.

Im zweiten Quartal 2018 hat der SRB für die Deutsche Bank eine verbindliche MREL-Quote festgelegt, die über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt wurde. Die MREL-Quote auf konsolidierter Basis wurde auf 9,14 % der gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (TLOF) festgelegt und ist sofort einzuhalten. Der TLOF umfasst im Wesentlichen die IFRS-Gesamtverbindlichkeiten, die den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis widerspiegeln, nach Berücksichtigung des Derivatennetting und der Eigenmittel, d.h. des aufsichtsrechtlichen Kapitals. MREL wird jährlich vom SRB überprüft.

Die Deutsche Bank AG als global systemrelevante Bank wird ebenfalls globalen Mindeststandards für ihre Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) unterliegen. Die TLAC-Anforderung wird gemäß dem Bankenreformpaket vom November 2016 umgesetzt, zu dem das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union im Dezember 2018 eine vorläufige politische Einigung erzielt haben. Wir gehen davon aus, dass die TLAC-Anforderungen sofort wirksam werden, sobald die Bestimmungen des Bankenreformpakets in Kraft treten, was derzeit für das erste Halbjahr 2019 erwartet wird.

Das Bankenreformpaket setzt TLAC um, indem es eine „Säule 1“ MREL-Anforderung für global systemrelevante Institute wie die Deutsche Bank einführt. Diese neue Anforderung basiert sowohl auf risikobasierten als auch auf nicht-risikobasierten Nennern und wird voraussichtlich nach einer Übergangszeit auf den höheren Wert von 18 % der risikogewichteten Aktiva (RWA) und 6,75 % der CRR/CRD4-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure, LRE) festgelegt. Darüber besteht für die zuständigen Behörden die Möglichkeit, für globale systemrelevante Institute eine zusätzliche MREL-Anforderung festzulegen. Die TLAC- und MREL-Anforderungen sind speziell darauf ausgerichtet, von den Banken einen ausreichenden Bestand an Instrumenten zu verlangen, die geeignet sind, Verluste im Rahmen der Abwicklung auszugleichen, um sicherzustellen, dass scheiternde Banken ohne Rückgriff auf das Geld der Steuerzahler abgewickelt werden können.

Entwicklung der MREL-Quote

Zum 31. Dezember 2018 betrug der TLOF 1.058 Mrd. € und das verfügbare MREL 118 Mrd. €, was einer Quote von 11,14 % entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen komfortablen Puffer an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten, der 21 Mrd. € über unserer MREL-Anforderung in Höhe von 97 Mrd. € liegt (d.h. 9,14 % des TLOF).

MREL Offenlegung

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von MREL	
Hartes Kernkapital (CET 1)	47.486
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Instrumente, die laut MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	7.604
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, vor MREL Anpassungen	6.202
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, Anpassungen für MREL	745
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	6.947
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von MREL insgesamt	62.037
Andere Bestandteile von MREL	
Vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten	54.852
Vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten	1.020
Andere Bestandteile von MREL insgesamt	55.872
Verbindlichkeiten und Eigenmittel nach aufsichtsrechtlichem Netting insgesamt (TLOF)	1.058.484
MREL Quote	
MREL Quote (als % von TLOF)	11,14%

Eigenmittel und Anrechenbare Verbindlichkeiten

Um die MREL-Anforderung zu erfüllen, muss die Deutsche Bank sicherstellen, dass eine ausreichende Menge an anrechenbaren Instrumenten zur Verfügung steht. MREL-fähige Instrumente bestehen aus den regulatorischen Kapitalinstrumenten („Eigenmittel“) und Verbindlichkeiten, die bestimmten Anforderungen genügen, den sogenannten anrechenbaren Verbindlichkeiten.

Die für MREL verwendeten Eigenmittel schließen Ergänzungskapital (T2) Instrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aus und beinhalten den vollen Betrag der Ergänzungskapital (T2) Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren, die im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nur anteilig berücksichtigt werden.

Anrechenbare Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die bestimmten Anrechnungskriterien genügen, die sicherstellen sollen, dass diese strukturell als verlustabsorbierendes Kapital geeignet sind. Daher sind Einlagen ausgeschlossen, die von einem Einlagensicherungssystem gedeckt sind oder nach deutschem Insolvenzrecht bevorzugt werden (z.B. Einlagen von Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen). Grundsätzlich sind auch besicherte Verbindlichkeiten, derivative Verbindlichkeiten und strukturierte Schuldverschreibungen ausgeschlossen. Weiterhin müssen anrechenbare Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen und entweder nach dem Recht eines Mitgliedstaats der Europäischen Union begeben werden oder eine Klausel in ihren Vertragsbedingungen enthalten, die eine wirksame Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital erlauben.

Mit dem Bankenreformpaket werden weitere Anrechnungskriterien eingeführt, die global systemrelevante Institute in Bezug auf TLAC und eventuelle zusätzliche MREL Anforderungen, insbesondere einer Nachranganforderung, erfüllen müssen. Das KWG sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine neue Klasse von nachrangigen Schuldverschreibungen vor, die unterhalb der sonstigen nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank als „Senior Non-Preferred“ gelten (vorrangig gegenüber den vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, wie beispielsweise denjenigen, die als Tier-2-Instrumente gelten). Nach einer Harmonisierungsbestrebung der Europäischen Union, die in Deutschland mit Wirkung zum 21. Juli 2018 umgesetzt wurde, können Banken entscheiden, ob eine bestimmte Emission von vorrangigen Anleihen in die nicht-bevorzugte oder in die bevorzugte Kategorie fällt. Alle derartigen „Senior Non-Preferred“-Darlehen, die von der Deutschen Bank AG nach diesen neuen Regeln ausgegeben werden, sind paritätisch mit ihren damals ausstehenden Schuldtiteln, die nach den bisherigen Regeln als „Senior Non-Preferred“ eingestuft wurden. Die Deutsche Bank ist überwiegend auf die „Senior Non-Preferred“-Schuldtitel der Deutschen Bank AG angewiesen, die als refinanzierungsfähige Verbindlichkeiten für MREL gelten.

Kreditengagement

Für das Jahr 2018 stellen wir Informationen basierend auf dem IFRS 9 Standard zur Verfügung, während die Werte für das Jahr 2017 auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IAS 39 basieren und im alten Format dargestellt werden. Da sich die Anforderungen wesentlich geändert haben, sind die Zahlen nicht vergleichbar. Weitere Informationen sind im Kapitel „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“ in der Anhangangabe 2 „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“ zu finden.

Kreditengagements gegenüber Geschäftspartnern resultieren aus dem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft, wozu Kredite und Eventualverbindlichkeiten ebenso zählen wie direkte Handelsaktivitäten mit Kunden in bestimmten Instrumenten, einschließlich außerbörslich gehandelter Derivate, wie Devisentermingeschäfte und außerbörsliche Zinstermingeschäfte. Ausfallrisiken entstehen auch im Zusammenhang mit unseren Positionen in Beteiligungen und in gehandelten Kreditprodukten wie Anleihen.

Wir definieren unser Kreditengagement, indem wir sämtliche Transaktionen berücksichtigen, bei denen Verluste eintreten können, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Geschäftspartners verursacht werden.

Maximales Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen für die angegebenen Stichtage unser maximales Kreditrisiko vor Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung (Aufrechnungen und Absicherungen), die nicht für eine Verrechnung in unserer Bilanz infrage kommen. Die Tabelle beinhaltet auch die gemäß IFRS 9 wertminderungsrelevanten finanziellen Vermögenswerte. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Aufrechnungen beinhalten Effekte von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen sowie den Ausgleich negativer Marktwerte aus Derivaten durch Barsicherheiten. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Absicherungen beinhalten hauptsächlich Sicherheiten auf Immobilien, Sicherheiten in Form von Barreserven sowie als Sicherheit erhaltene Wertpapiere. Wir berücksichtigen für Absicherungen intern ermittelte Sicherheitsabschläge und begrenzen die Sicherheitenwerte zusätzlich auf die Höhe des jeweils besicherten Kreditengagements.

Maximales Kreditrisiko

in Mio €	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungs- relevante finanzielle Vermögenswerte	31.12.2018 Kreditrisikoreduzierung			
			Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisiko- reduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	188.736	188.736	-	0	-	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	8.885	8.885	-	4	0	4
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.222	8.222	-	7.734	-	7.734
Forderungen aus Wertpapierleihen	3.396	3.396	-	0	-	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	404.537	404.537	-	224.353	16.582	240.934
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	71.899	65.010	29.073	3.199	79	32.352
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt³	685.676	678.787	29.073	235.290	16.661	281.024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte⁶						
Handelsaktiva	96.966	-	-	677	155	831
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	320.058	-	250.231	48.548	82	298.861
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	97.771	-	245	67.385	0	67.630
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	44.543	-	245	43.258	0	43.503
Forderungen aus Wertpapierleihen	24.210	-	-	24.003	0	24.003
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	12.741	-	-	125	0	125
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	104	-	-	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	514.899	-	250.476	116.610	237	367.323
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.097	1.097	-	621	0	621
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	-	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	5.092	5.092	-	450	104	554
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	51.182	51.182	-	1.488	520	2.008
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁷	51.605	51.605	-	3.375	5.291	8.666
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	212.049	211.055	-	16.418	4.734	21.152
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	263.654	262.659	-	19.793	10.025	29.818
Maximales Kreditrisiko	1.515.410	992.628	279.550	373.181	27.443	680.173

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (415.967 Mio. €) und erworbener Absicherungen über Kreditderivate.

² Kreditderivate werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die den Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

in Mio €	31.12.2017				
	Maximales Kreditrisiko ²	Kreditrisikoreduzierung			Kreditrisikoreduzierung insgesamt
		Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ³	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	225.655	-	0	-	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.265	-	0	7	7
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	9.971	-	9.914	-	9.914
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.732	-	15.755	-	15.755
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁴	550.313	286.149	136.650	265	423.065
Handelsaktiva	98.730	-	2.635	146	2.781
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	361.032	285.421	52.797	119	338.338
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte	90.551	728	81.218	0	81.946
Davon:					
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	57.843	728	56.566	0	57.294
Forderungen aus Wertpapierleihen	20.254	-	20.034	0	20.034
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ⁴	47.766	-	559	0	559
Forderungen aus dem Kreditgeschäft ⁵	405.621	-	211.578	20.063	231.641
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.170	-	-	-	-
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko	66.900	29.854	1.514	56	31.424
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁶	48.212	-	4.024	6.579	10.604
Unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁶	158.253	-	7.544	1.759	9.303
Maximales Kreditrisiko	1.541.858	316.003	387.538	28.730	732.271

¹ Alle Beträge zum Buchwert, sofern nicht anders angegeben.

² Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (828.804 Mio. €) und gekaufter Absicherungen über Kreditderivate.

³ Erworbene Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

⁴ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁵ Forderungen aus dem Kreditgeschäft brutto, abzüglich abgegrenzter Aufwendungen/unrealisierter Erträge vor Abzug der Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁶ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider. Widerrufliche Kreditzusagen, die in dem Jahr nicht mit ausgewiesen wurden, beliefen sich auf 45,1 Mrd. €.

Der Rückgang des maximalen Kreditrisikos in Höhe von 26,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 wurde größtenteils durch einen Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 41,0 Mrd. € verursacht. Außerdem gingen die Barreserven und Zentralbankeinlagen um 36,9 Mrd. € zurück. Dieser Rückgang wurde durch die erstmalige Einbeziehung der widerruflichen Kreditzusagen in Höhe von 44,3 Mrd. € teilweise kompensiert.

In den Handelsaktiva waren zum 31. Dezember 2018 gehandelte festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 85,2 Mrd. € (zum 31. Dezember 2017: 87,3 Mrd. €) enthalten, die zu mehr als 79 % (zum 31. Dezember 2017: über 82 %) als „Investment-Grade“ eingestuft waren.

Zur Kreditrisikominimierung eingesetzte Instrumente werden in drei Kategorien eingeteilt: Aufrechnungen, Sicherheiten sowie Garantien / Kreditderivate. Sicherheitenabschläge, Anforderungen an Nachbesicherungsverpflichtungen (Margin Calls) sowie eine vorsichtige Einschätzung der eingesetzten Sicherungsinstrumente durch Experten werden eingesetzt, um zu verhindern, dass Marktentwicklungen zu einem Anstieg unbesicherter Engagements führen. Alle Kategorien werden regelmäßig überwacht und überprüft. Grundsätzlich sind die eingesetzten Instrumente zur Kreditrisikominimierung diversifiziert und von angemessener Qualität. Sie bestehen weitestgehend aus Barmitteln, von Staaten mit hoher Bonitätseinstufung begebenen Staatsanleihen und Garantien von bonitätsmäßig gut eingestuftem Banken und Versicherungen. Diese Finanzinstitute sind im Wesentlichen in Europa und den Vereinigten Staaten angesiedelt. Des Weiteren haben wir für das homogene Konsumentenkreditgeschäft Sicherheitenpools aus sehr liquiden Vermögenswerten und grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die generell aus Wohnimmobilien und hauptsächlich in Deutschland bestehen.

Wesentliche Kreditrisikoengagement-Kategorien

In den folgenden Tabellen zeigen wir Details zu mehreren unserer wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien und zwar Forderungen aus dem Kreditgeschäft, widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten, außerbörslich gehandelte Derivate, festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierpensionsgeschäfte:

- „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ sind Bruttoforderungen aus dem Kreditgeschäft, die wir in unserer Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet ausgewiesen werden, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Es beinhaltet weiter zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kredite. Dies beinhaltet auch „Gehandelte Kredite“, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben und gehalten werden oder deren materiellen Risiken gänzlich abgesichert oder verkauft werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen“ umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der widerruflichen und unwiderruflichen ausleihebezogenen Zusagen.
- „Eventualverbindlichkeiten“ umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und sonstige ähnliche Arrangements (im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen).
- „Außerbörslich gehandelte Derivate“ bezeichnen unser Kreditengagement aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nach Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten. Diese werden in unserer Bilanz entweder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder unter den sonstigen Aktiva als Derivate, die die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, ausgewiesen, in jedem Fall aber vor Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten.
- „Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnen Schuldverschreibungen, Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, welche zu fixen Bedingungen begeben werden und durch den Emittenten zurückgekauft werden können. Diese werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt in diesem Abschnitt vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Festverzinsliche Wertpapiere, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind ebenfalls enthalten. Dies beinhaltet „Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere“ wie Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Wertpapierpensionsgeschäfte“ sind Rückkaufs- und Leihegeschäfte von Wertpapieren oder Rohstoffen vor Anwendung der bilanziellen Aufrechnung und erhaltenen Sicherheiten.

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl wir sie bei der Kreditrisikoüberwachung berücksichtigen: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklungen, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, Forderungen aus Zinsabgrenzungen und bilanzwirksame Verbriefungspositionen („Traditional“).

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen

		31.12.2018						
		Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate		
		Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴	
in Mio €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹							
Corporate & Investment Bank	135.078	11.462	12.532	5.092	168.332	48.871	27.028	
Private & Commercial Bank	269.175	0	209	0	43.331	2.638	353	
Asset Management	68	0	0	0	117	14	0	
Corporate & Other	216	0	0	0	269	81	37	
Insgesamt	404.537	11.462	12.741	5.092	212.049	51.605	27.417	

							31.12.2018
							Insgesamt
							Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷
							Zu beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁹
							Zu beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶
							Zu beizulegenden Zeitwert bewertet
							Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁸
							Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵
in Mio €	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
Corporate & Investment Bank	579	88.451	1.032	11.348	64.684	0	574.488
Private & Commercial Bank	4.569	19	7.799	260	0	0	328.353
Asset Management	0	419	0	0	0	0	618
Corporate & Other	51	3.776	36.162	11	4.068	1.097	45.768
Insgesamt	5.199	92.664	44.993	11.618	68.752	1.097	949.227

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 1 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 599 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 73 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 € zum 31. Dezember 2018.

⁹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 € zum 31. Dezember 2018.

									31.12.2017
									Insgesamt
									Wertpapierpensionsgeschäfte ⁴
									Zu beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁵
									Zu beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ³
									Zu beizulegenden Zeitwert bewertet
									Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²
									Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹
in Mio €	Kredite	Außerbilanzielle Verpflichtungen	Außerbörsliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁴	Insgesamt			
	Kredite ¹	Gehandelte Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörsliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁵	Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁴	Insgesamt
Corporate & Investment Bank	137.954	10.875	141.892	45.342	30.993	2.667	83.067	99.335	552.125
Private & Commercial Bank	267.554	1	16.201	2.802	422	14.421	0	835	302.235
Asset Management	87	0	53	16	0	39	67	0	262
Corporate & Other	26	0	107	52	15	31.124	4.130	4.630	40.084
Insgesamt	405.621	10.876	158.253	48.212	31.430	48.251	87.264	104.800	894.707

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 6,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2017.

² Beinhaltet widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit dem Konsumentenkreditengagement.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere

⁵ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Für das Jahr 2018 stellen wir Informationen basierend auf dem IFRS 9 Standard zur Verfügung, während die Werte für das Jahr 2017 auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IAS 39 basieren und im alten Format dargestellt werden. Da sich die Anforderungen wesentlich geändert haben, sind die Zahlen nicht vergleichbar. Weitere Informationen sind im Kapitel „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“ in der Anhangangabe 2 „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“ zu finden.

Unsere wesentlichen Kreditrisikoengagements erhöhten sich um 54,5 Mrd. €.

- Gegliedert nach Unternehmensbereichen kann eine Erhöhung des Engagements über alle Unternehmensbereiche beobachtet werden. Mehr Details zu der Entwicklung des Kreditrisikoengagements in Corporate & Investment Bank und Private & Commercial Bank werden in den nachfolgenden Abschnitten aufgezeigt. Corporate & Other besteht im Wesentlichen aus dem Kreditrisikoengagement in Treasury.
- Aus Produktsicht ergibt sich ein signifikanter Anstieg aus der erstmaligen Einbeziehung der Widerruflichen Kreditzusagen und aller Kreditkategorien. Beides erfolgte aufgrund der Einführung von IFRS 9. Dem beschriebenen Anstieg gegenüber stand ein Rückgang der Wertpapierpensionsgeschäfte.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Branchen

in Mio €	31.12.2018						
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	640	15	0	0	541	40	5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.995	563	0	141	6.094	1.505	210
Verarbeitendes Gewerbe	28.342	786	7	1.831	45.296	11.985	1.378
Energieversorgung	3.210	284	57	3	4.908	1.563	452
Wasserversorgung	867	28	0	0	399	155	181
Baugewerbe/Bau	3.902	495	0	25	3.638	2.089	338
Handel	20.293	488	215	875	14.380	5.058	317
Verkehr und Lagerei	5.774	647	48	79	5.059	920	1.017
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.026	40	0	28	1.761	195	158
Information und Kommunikation	4.372	505	29	374	17.277	2.061	793
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	77.628	3.530	11.845	882	62.739	22.191	17.415
Grundstücks- und Wohnungswesen	33.432	1.538	88	95	5.375	221	1.084
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.590	239	0	190	4.172	1.708	47
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.381	338	169	34	4.835	451	628
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8.917	1.160	203	472	978	48	2.088
Erziehung und Unterricht	698	1	0	0	76	18	362
Gesundheits- und Sozialwesen	3.483	104	0	31	1.862	124	239
Kunst, Unterhaltung und Erholung	859	71	0	21	873	38	13
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.720	520	77	10	2.406	708	157
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	188.407	85	2	0	29.372	522	347
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	25	0	0	7	6	188
Insgesamt	404.537	11.462	12.741	5.092	212.049	51.605	27.417

in Mio €							31.12.2018
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁸	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁹	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	9	0	0	0	0	1.251
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	119	481	5	0	0	0	12.113
Verarbeitendes Gewerbe	472	1.245	47	0	0	0	91.389
Energieversorgung	374	631	45	0	0	0	11.527
Wasserversorgung	5	36	0	0	0	0	1.670
Baugewerbe/Bau	35	585	59	0	0	0	11.165
Handel	87	224	1	0	0	0	41.938
Verkehr und Lagerei	100	608	55	0	0	0	14.308
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	21	25	0	0	0	0	4.254
Information und Kommunikation	168	724	505	0	0	0	26.810
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.771	18.102	16.219	10.668	66.949	1.097	312.035
Grundstücks- und Wohnungswesen	84	1.928	23	6	28	0	43.903
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	23	306	0	0	0	0	13.275
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38	160	0	434	131	0	14.599
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	797	63.468	27.892	510	1.631	0	108.165
Erziehung und Unterricht	0	121	0	0	0	0	1.275
Gesundheits- und Sozialwesen	0	474	63	0	0	0	6.381
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	398	0	0	0	0	2.273
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	43	2.691	26	0	13	0	11.371
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	218.735
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	62	448	54	0	0	0	790
Insgesamt	5.199	92.664	44.993	11.618	68.752	1.097	949.227

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 1 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 599 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 73 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 € zum 31. Dezember 2018.

⁹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 € zum 31. Dezember 2018.

										31.12.2017
in Mio €	Kredite		Außerbilanzielle Verpflichtungen		Außerbörtsliche Derivate ¹	Festverzinsliche Wertpapiere		Wertpapierpensionsgeschäfte ²	Insgesamt	
	Kredite ¹	Gehandelte Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörtsliche Derivate ²	Festverzinsliche Wertpapiere ³	Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapierpensionsgeschäfte ³		
Finanzintermediation	52.087	1.635	31.839	9.407	17.991	15.590	16.982	100.006	245.536	
Fondsmanagement	18.668	306	6.213	173	1.232	53	737	44	27.426	
Verarbeitendes Gewerbe	27.569	628	38.450	14.893	1.347	294	1.991	0	85.172	
Handel	19.246	388	10.684	5.623	413	50	501	0	36.905	
Private Haushalte	186.687	74	9.975	671	398	0	0	0	197.805	
Gewerbliche Immobilien	29.180	2.080	4.343	508	1.185	1	1.468	41	38.806	
Öffentliche Haushalte	13.510	611	844	138	3.510	30.301	54.989	4.694	108.597	
Sonstige ⁶	58.674	5.154	55.904	16.799	5.353	1.963	10.596	16	154.459	
Insgesamt	405.621	10.876	158.253	48.212	31.430	48.251	87.264	104.800	894.707	

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 6,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2017.

² Beinhaltet widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

⁵ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁶ Die wesentlichen Branchen innerhalb der Kategorie Sonstige waren: Nicht gewerbliche Immobilien (63,4 Mrd. €), Verkehr, Lagerei und Kommunikation (28,2 Mrd. €), Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (14,1 Mrd. €), Energie-, Gas- und Wasserversorgung (12,8 Mrd. €), Baugewerbe/Bau (11,7 Mrd. €) und Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (10,0 Mrd. €).

Die obigen Tabellen geben eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Branchen. Zuordnungskriterium hierfür ist die NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen. Die Tabelle für das Jahr 2018 zeigt zur Erhöhung der Transparenz einen größeren Detaillierungsgrad der Branchen.

Das Portfolio unterliegt den Kreditvergabestandards, die in unseren „Grundsätzen für das Management von Kreditrisiken“ festgelegt sind. Dazu gehören verschiedene Kontrollen zur Risikokonzentration hinsichtlich Einzeladressen, Ländern und Branchen sowie Produkten.

Wesentliche Transaktionen, wie Kreditvergaben mit dem Zweck der Syndizierung, werden von Entscheidungsträgern mit hoher Kreditkompetenz und (je nach Transaktionsvolumen) einem Kreditausschuss und/oder dem Vorstand überprüft. Auf die Strukturierung solcher Transaktionen wird ein großes Augenmerk gelegt, um sicherzustellen, dass Risikorückführungen zeitnah und kosteneffizient erreicht werden. Kreditengagements in diesen Kategorien bestehen zumeist gegenüber Kreditnehmern guter Qualität und unterliegen ebenfalls Maßnahmen zur Risikominderung gemäß der Beschreibung der Aktivitäten unserer Credit Portfolio Strategies Group.

Unser Kreditengagement gegenüber privaten Haushalten ist größtenteils dem Unternehmensbereich Private & Commercial Bank zugeordnet.

Unsere gewerblichen Immobilienkredite werden grundsätzlich durch erstrangige Hypotheken, hauptsächlich in den Vereinigten Staaten und Europa, auf die zugrunde liegende Immobilie besichert. Richtlinien für die Risikoübernahme legen fest, dass in der Regel Beleihungsquoten von unter 75 % eingehalten werden. Zusätzlich holt unser Bewertungsteam, welches Teil unseres unabhängigen Kreditrisikomanagements ist, aufgrund der Bedeutung der zugrunde liegenden Sicherheit externe Gutachten für alle besicherten Kredite ein. Dieses Bewertungsteam überprüft und hinterfragt die gemeldeten Immobilienwerte regelmäßig.

Die Commercial Real Estate Group behält nur in Ausnahmefällen Mezzanine- oder andere Junior-Tranchen (obwohl wir Mezzanine-Kredite auch zeichnen). Für die Verbriefung begebene Kredite werden sorgfältig unter einem Produktlimit überwacht. Verbrieft Kredite werden vollständig verkauft (sofern nicht die aufsichtsrechtliche Anforderung besteht, das ökonomische Risiko bei der Bank zu belassen), während wir häufig einen Teil der syndizierten Bankenkredite behalten. Das bei der Deutschen Bank verbleibende Portfolio, welches zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, unterliegt ebenfalls den vorgenannten Grundsätzen für das Management von Kreditrisiken. Wir stellen auf der Grundlage konservativer Vergabestandards auch unbesicherte Kreditlinien für Immobilienfonds und sonstige Publikumsgesellschaften mit guter Kapitalausstattung in der Regel mit Investment-Grade Einstufung zur Verfügung. Wir stellen sowohl festverzinsliche (im Allgemeinen verbrieft Produkte) als auch variabel verzinsliche Kredite bereit, welche wir gegen Zinsänderungsrisiken absichern. Darüber hinaus werden problembehaftete und leistungsgestörte Kredite und Kreditportfolios grundsätzlich mit einem erheblichen Abschlag auf die Nominalbeträge und die aktuellen Sicherheitenwerte von anderen Finanzinstituten erworben. Es existiert ein stringenter Genehmigungsprozess, und das Risiko wird über getrennte Portfoliolimite gesteuert. Die Bewertung gewerblicher Immobilien und Mieteinnahmen kann stark von makroökonomischen Bedingungen und idiosynkratischen Risiken beeinflusst werden. Dementsprechend erhält das Portfolio eine höhere Risikoeinstufung und unterliegt der vorgenannten engen Begrenzung bezüglich Konzentrationsbildung.

Unser Kreditengagement gegenüber den zehn größten Kunden belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 8 % des gesamten Kreditengagements in diesen Kategorien, verglichen mit 8 % zum 31. Dezember 2017. Unsere zehn größten Kreditengagements bestanden gegenüber Kunden mit guter Bonitätsbewertung oder bezogen sich ansonsten auf strukturierte Kredite mit einem hohen Maß an Risikominderungen.

Das Gesamtkreditengagement im Finanz- und Versicherungsdienstleistungs-Sektor besteht hauptsächlich aus Engagements im Investment-Grade Bereich.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg in Höhe von 93,9 Mrd. €, die Wertpapierpensionsgeschäfte über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg in Höhe von 78,7 Mrd. € sowie Kreditzusagen in Höhe von 62,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 innerhalb der Finanz- und Versicherungsaktivitäten sind hauptsächlich mit Corporate & Investment Bank-Portfolios verbunden und werden hauptsächlich in Nordamerika und Europa gehalten.

Die Anmerkungen zu unter Beobachtung stehenden Branchen im Weiteren folgen der Industriezuordnung, die für das Kreditrisikomanagement herangezogen wird und kann sich von der Zuordnung nach NACE-Code unterscheiden.

Zum 31. Dezember 2018 haben wir unsere Forderungen aus Kreditgeschäft und Eventualverbindlichkeiten in der Branche „Shipping & other maritime“ deutlich von 4,8 Mrd. € auf 3,3 Mrd. € reduziert. Neben klassischer Schiffsfinanzierung sind darin enthalten: 0,6 Mrd. € für € Hafenanlagen und Werften, 0,2 Mrd. € für gehandelte Kreditforderungen und 0,3 Mrd. € für Verbriefungen, ein Geschäft, das im Laufe des Jahres ausgeweitet wurde und auf das 0,7 Mrd. € unserer zusätzlichen 1 Mrd. € unwiderruflicher Kreditzusagen entfallen. In Übereinstimmung mit unserer Strategie wurden Forderungen aus langfristigen Schiffsfinanzierungen im Laufe des Jahres um etwa 1,5 Mrd. € auf 2,2 Mrd. € reduziert, zum einen durch verschiedene Schiffs- oder Forderungsverkäufe, zum anderen durch den Verkauf eines Kreditportfolios im Umfang von 0,8 Mrd. €. Obwohl die Transaktion erfolgreich abgeschlossen wurde und der Kaufpreis im Juli 2018 gezahlt wurde, erwarten wir aufgrund einer Verzögerung der Übertragung der Kredite die Reduzierung verbleibender Limite im Umfang von 0,3 Mrd. € erst im Laufe des Jahres 2019. Das verbleibende Schiffsfinanzierungsportfolio zeigt eine verbesserte Kreditqualität, die sich in einem deutlichen Rückgang der risikogewichteten Aktiva um etwa 1 Mrd. € widerspiegelt, und profitiert weiterhin von zufriedenstellender Diversifikation über Sektoren und Kundengruppen. Aufgrund verbesserter Marktbedingungen für Schüttgut- und Containerschiffe und höherer Preise konnte im Jahr 2018 per Saldo ein Teil der bestehenden Risikovorsorge aufgelöst werden, und das Portfolio wird in Zukunft nicht mehr separat berichtet.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Region

31.12.2018							
in Mio €	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Europa	293.979	3.829	9.905	1.785	111.675	31.174	16.390
Davon:							
Deutschland	207.429	497	304	390	61.587	12.193	1.403
Großbritannien	5.553	671	1.331	278	7.304	3.127	5.766
Frankreich	2.415	123	212	81	5.025	2.460	826
Luxemburg	7.543	533	6.920	41	6.682	875	933
Italien	21.363	373	99	0	3.417	3.416	1.174
Niederlande	7.968	125	41	384	9.384	1.470	1.984
Spanien	16.729	320	57	67	2.507	3.167	931
Irland	5.792	230	324	166	3.430	153	772
Schweiz	5.960	31	127	208	3.996	2.419	251
Polen	3.135	0	5	0	301	132	53
Belgien	988	2	53	84	1.986	395	264
Sonstige Europa	9.104	924	431	85	6.057	1.366	2.033
Nordamerika	65.716	4.383	2.365	2.311	91.672	9.274	8.011
Davon:							
Vereinigte Staaten	53.195	4.036	2.358	2.209	85.445	8.797	6.196
Cayman Islands	2.562	55	7	0	2.151	17	756
Kanada	2.181	48	0	102	2.649	76	828
Sonstige Nordamerika	7.778	244	0	0	1.427	384	232
Asien/Pazifik	38.176	1.794	471	863	7.052	9.591	2.391
Davon:							
Japan	1.682	37	0	123	334	236	362
Australien	1.224	177	417	11	2.016	135	358
Indien	7.355	188	18	3	782	2.061	115
China	4.530	60	0	18	346	1.101	399
Singapur	6.136	238	0	109	1.063	992	192
Hong Kong	4.026	203	0	17	1.023	586	138
Sonstige Asien/Pazifik	13.223	893	37	582	1.489	4.480	827
Sonstige	6.667	1.456	0	132	1.651	1.566	625
Insgesamt	404.537	11.462	12.741	5.092	212.049	51.605	27.417

							31.12.2018
in Mio €	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁸	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁹	
Europa	4.467	36.459	24.922	4.394	14.342	316	553.638
Davon:							
Deutschland	1.443	6.685	9.597	925	899	2	303.352
Großbritannien	182	14.552	2.499	966	4.379	0	46.608
Frankreich	714	3.061	1.559	0	3.681	0	20.157
Luxemburg	167	1.332	3.474	89	1.206	0	29.796
Italien	249	2.707	1.146	578	1.040	0	35.563
Niederlande	592	1.785	1.219	0	179	0	25.130
Spanien	168	2.146	504	379	529	0	27.504
Irland	91	920	215	0	1.277	0	13.370
Schweiz	40	560	119	112	316	0	14.139
Polen	0	130	2.387	0	0	0	6.144
Belgien	139	542	481	0	0	0	4.935
Sonstige Europa	682	2.038	1.724	1.344	836	315	26.938
Nordamerika	237	34.356	14.491	1.942	45.548	0	280.306
Davon:							
Vereinigte Staaten	220	33.112	13.915	1.275	30.428	0	241.186
Cayman Islands	0	631	9	655	14.094	0	20.937
Kanada	0	419	556	0	847	0	7.707
Sonstige Nordamerika	17	194	10	12	178	0	10.476
Asien/Pazifik	495	19.343	5.037	4.567	8.625	226	98.632
Davon:							
Japan	63	3.142	8	2.752	5.808	0	14.545
Australien	0	3.977	510	19	523	0	9.366
Indien	267	2.172	1.849	0	79	61	14.948
China	0	2.124	0	0	614	0	9.192
Singapur	114	1.403	671	0	325	0	11.242
Hong Kong	0	520	222	0	11	0	6.746
Sonstige Asien/Pazifik	51	6.006	1.777	1.797	1.266	165	32.594
Sonstige	0	2.506	543	714	237	555	16.651
Insgesamt	5.199	92.664	44.993	11.618	68.752	1.097	949.227

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 1 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 599 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 73 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 € zum 31. Dezember 2018.

⁹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 € zum 31. Dezember 2018.

31.12.2017									
in Mio €	Kredite		Außerbilanzielle Verpflichtungen		Außerbörbliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere		Wertpapierpensionsgeschäfte ⁵	Insgesamt
	Kredite ¹	Gehandelte Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörbliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁵	Insgesamt
Europa	299.937	3.149	65.739	27.574	18.353	35.304	33.120	26.648	509.825
Davon:									
Deutschland	199.867	146	27.483	10.739	1.661	12.414	4.912	3.421	260.644
Großbritannien	6.895	190	5.748	1.514	5.849	864	9.668	10.123	40.851
Frankreich	2.651	242	8.265	1.266	1.231	3.597	3.096	3.442	23.788
Luxemburg	15.983	247	2.858	484	1.102	6.142	1.017	711	28.544
Italien	21.836	497	1.642	3.657	1.750	642	4.167	820	35.012
Niederlande	8.304	493	6.498	1.627	2.292	2.793	2.022	82	24.112
Spanien	13.250	227	1.866	3.046	704	946	2.188	987	23.213
Irland	4.415	272	1.843	481	972	655	1.022	2.673	12.333
Schweiz	6.922	65	2.324	2.488	313	163	644	416	13.336
Polen	7.871	36	807	234	26	1.820	296	0	11.089
Belgien	1.177	12	1.280	405	352	1.574	601	0	5.401
Sonstige Europa	10.765	723	5.124	1.633	2.099	3.696	3.486	3.975	31.500
Nordamerika	64.086	5.129	85.358	10.031	10.015	10.986	31.636	56.776	274.017
Davon:									
Vereinigte Staaten	53.795	4.750	80.776	9.489	8.036	10.623	29.972	44.659	242.101
Cayman Islands	2.312	103	1.951	52	700	17	1.041	9.162	15.336
Kanada	838	87	1.564	110	1.092	346	272	1.688	5.996
Sonstige Nordamerika	7.141	190	1.068	380	187	0	351	1.267	10.584
Asien/Pazifik	34.469	1.735	4.447	8.967	2.254	1.025	20.319	19.909	93.126
Davon:									
Japan	1.093	66	276	349	366	15	4.760	10.354	17.278
Australien	1.477	310	1.076	128	277	588	3.716	1.453	9.026
Indien	7.034	86	717	1.645	219	0	3.973	1.517	15.191
China	4.393	2	378	1.195	263	0	836	3.130	10.198
Singapur	4.946	75	419	794	177	0	927	220	7.559
Hong Kong	4.224	551	385	598	144	2	399	45	6.348
Sonstige Asien/Pazifik	11.300	644	1.197	4.259	808	419	5.707	3.190	27.526
Sonstige	7.130	862	2.708	1.639	808	936	2.190	1.466	17.739
Insgesamt	405.621	10.876	158.253	48.212	31.430	48.251	87.264	104.800	894.707

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 6,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2017.

² Beinhaltet widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

⁵ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Die obigen Tabellen geben eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Region. Das Zuordnungskriterium hierfür ist das Sitzland des Vertragspartners. Siehe dazu auch Abschnitt „Kreditengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone“ in diesem Bericht für eine detaillierte Diskussion der „Sitzland-Perspektive“.

Die größten Kreditrisikokonzentrationen aus regionaler Sicht in Bezug auf Kredite bestanden in unserem Heimatmarkt Deutschland mit einem hohen Anteil privater Haushalte. Dieses Engagement macht einen Großteil unseres Immobilienfinanzierungsgeschäfts aus.

Bei außerbörslichen Derivaten, handelbaren Vermögenswerten und Wertpapierpensionsgeschäften bestanden aus regionaler Sicht die größten Konzentrationen in Europa und Nordamerika.

Kreditengagement gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Vor dem Hintergrund der Risikosituation in der Eurozone wird in nachstehender Tabelle ein Überblick über ausgewählte Länder der Eurozone gegeben.

In unserer „Sitzland-Perspektive“ aggregieren wir das Kreditrisikoengagement unabhängig von jeglichen Verbindungen zu anderen Kreditnehmern auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers oder im Falle von Kreditabsicherungen (CDS) nach den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen zu den entsprechenden Ländern der Eurozone. Aus diesem Grund beziehen wir auch Kunden mit ein, deren Muttergesellschaft außerhalb dieser Länder ansässig ist, sowie Engagements mit Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögensgegenstände ihr Sitzland außerhalb dieser Länder haben.

Die folgende, auf der Sitzland-Perspektive basierende Tabelle zeigt unsere Bruttoexposition, die darin enthaltenen nicht gezogenen Kreditlinien und Eventualverbindlichkeiten und unser Nettoengagement gegenüber diesen Ländern der Eurozone. Die Bruttoexposition reflektiert unser Nettoengagement vor Berücksichtigung gekaufter Besicherung durch Kreditderivate mit Referenz des zugrunde liegenden Vermögenswerts auf eines dieser Länder, erhaltenen Garantien und Sicherheiten. Sicherheiten werden insbesondere im Retail Portfolio gehalten, aber auch gegenüber Finanzinstituten – vorwiegend basierend auf Nachschussvereinbarungen für Derivate – und gegenüber Unternehmen. Zusätzlich reflektieren die Beträge auch die Wertberichtigungen für Kreditausfälle. In einigen Fällen ist die Möglichkeit der Geschäftspartner für Ziehungen unter den verfügbaren Fazilitäten durch die spezifischen Vertragsvereinbarungen eingeschränkt. Die Nettoengagements werden nach Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, erhaltenen Garantien und sonstigen Kreditrisikominderungen, inklusive der nominalen Nettoexposition aus gekauften beziehungsweise verkauften Kreditderivaten, gezeigt. Die dargestellten Brutto- und Nettoforderungen an ausgewählte europäische Länder beinhalten keine Tranchen von Kreditderivaten und Kreditderivate in Bezug auf unser Korrelationsgeschäft, die konstruktionsbedingt kreditrisikoneutral sind. Die Tranchenstruktur sowie die Korrelationen dieser Positionen eignen sich außerdem nicht für eine disaggregierte Darstellung der Nominalwerte je Land, da zum Beispiel identische Nominalwerte unterschiedliche Risikostufen für verschiedene Tranchenebenen repräsentieren.

Bruttoexposition, darin enthaltene nicht gezogene Kreditlinien und unser Nettoengagement gegenüber ausgewählten europäischen Ländern – Sitzland-Perspektive

in Mio €	Staat		Finanzinstitutionen		Unternehmen		Privatkunden		Sonstige		Insgesamt	
	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018 ¹	31.12. 2017 ¹
Griechenland												
Brutto	53	55	821	734	406	526	5	5	1	0	1.286	1.320
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	35	30	4	5	1	0	0	0	41	36
Netto	35	38	277	270	-5	8	2	1	1	0	311	317
Irland												
Brutto	418	865	662	927	9.016	7.556	26	31	3.875 ²	2.275 ²	13.998	11.654
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	23	4	3.279	2.005	1	0	802 ²	316 ²	4.105	2.326
Netto	339	717	198	477	6.186	4.420	6	6	3.777 ²	2.275 ²	10.506	7.895
Italien												
Brutto	3.628	2.875	3.188	3.338	11.893	12.050	18.449	16.489	264	147	37.422	34.898
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	1	13	34	28	5.211	5.162	1.790	96	0	0	7.035	5.300
Netto	2.538	1.015	634	672	7.864	8.202	9.997	7.633	264	146	21.296	17.669
Portugal												
Brutto	-204	-227	64	185	888	1.329	14	1.757	27	80	789	3.123
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	32	75	382	374	5	24	0	0	419	474
Netto	-122	-223	61	115	832	893	7	134	27	80	805	998
Spanien												
Brutto	1.779	1.672	1.575	1.301	12.597	9.106	9.990	9.570	167	128	26.108	21.777
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	184	225	4.890	4.583	533	259	18	0	5.625	5.068
Netto	1.766	1.554	910	552	10.257	7.113	2.668	2.117	256	128	15.857	11.464
Brutto insgesamt	5.674	5.240	6.310	6.485	34.800	30.566	28.484	27.851	4.335	2.629	79.603	72.771
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	1	14	307	364	13.767	12.130	2.331	380	819	316	17.225	13.203
Netto insgesamt³	4.555	3.102	2.080	2.086	25.134	20.637	12.680	9.891	4.325	2.629	48.775	38.344

¹ Ungefähr 75 % des Gesamtengagements zum 31. Dezember 2018 wird innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

² Sonstige Engagements gegenüber Irland enthalten Engagements an Kreditnehmer, bei denen der Sitz der Konzernmutter außerhalb Irlands liegt, sowie Engagements gegenüber Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von Kreditnehmern in anderen Ländern stammen.

³ Nettoexposition insgesamt beinhaltet keine Bewertungsanpassungen für das Ausfallrisiko für Derivate in Höhe von 86,3 Mio. € zum 31. Dezember 2018 und 64,6 Mio. € zum 31. Dezember 2017.

⁴ Widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 2,5 Mrd. € sind nicht enthalten.

Das Nettoengagement der ausgewählten europäischen Länder erhöhte sich 2018 um 10,4 Mrd. € durch einen Anstieg des Engagements in Spanien, Italien und Irland. Die weitere Veränderung des Nettoengagement um 2,5 Mrd. € ist auf die erstmalige Einbeziehung der widerruflichen Kreditzusagen aufgrund der Einführung von IFRS 9 zurückzuführen.

Kreditengagement gegenüber ausgewählten europäischen Ländern

Die in der Tabelle dargestellten Beträge reflektieren die Netto-„Sitzland-Perspektive“ unserer Kreditengagements gegenüber staatlichen Kreditnehmern.

Kreditengagement gegenüber staatlichen Kreditnehmern ausgewählter europäischer Länder

in Mio €	31.12.2018				31.12.2017			
	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²
Griechenland	53	-18	35	0	55	-17	38	0
Irland	334	5	339	-0	709	9	717	0
Italien	3.627	-1.089	2.538	58	2.834	-1.818	1.016	49
Portugal	-204	82	-122	5	-227	3	-223	0
Spanien	1.773	-8	1.766	27	1.669	-115	1.554	35
Insgesamt	5.583	-1.028	4.555	90	5.040	-1.938	3.102	84

¹ Beinhaltet Schuldverschreibungen klassifiziert als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (nur zum 31. Dezember 2017) sowie Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten, nach Abzug erhaltener Garantien und Sicherheiten. Das direkte Engagement gegenüber Staaten ist nach Berücksichtigung von erhaltenen Garantien und Sicherheiten angegeben.

² Die Beträge reflektieren den beizulegenden Netto-Zeitwert (im Sinne des Kontrahentenrisikos) von Kreditabsicherungen, die sich auf staatliche Verbindlichkeiten des jeweiligen Landes beziehen.

Der Anstieg des Nettokreditengagements gegenüber Staaten um 1,5 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2017 reflektiert im Wesentlichen das erhöhte Engagement in festverzinslichen Wertpapieren in Italien.

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Wir teilen unser Kreditrisikoengagement gemäß unseren Unternehmensbereichen auf, dem auch die Aufteilung unseres geschäftsbereichsbezogenen Risikomanagements („Business aligned risk management“) entspricht: Kreditengagement der Corporate & Investment Bank (CIB) und Kreditengagements der Private & Commercial Bank (PCB).

- Das CIB Kreditengagement besteht aus allen Kreditengagements, die aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft, außerbilanziellen Verpflichtungen, Derivaten, festverzinslichen Wertpapieren oder Wertpapierpensionsgeschäften im Unternehmensbereich CIB resultieren.
- Das PCB Kreditengagement besteht aus allen Kreditengagements im Unternehmensbereich PCB, weitestgehend aus dem Kreditgeschäft und außerbilanziellen Verpflichtungen.

Für das Jahr 2018 stellen wir unser Kreditengagement gemäß der Unterscheidung nach Unternehmensbereichen dar, wogegen für das Jahr 2017 weiter die früher verwendete Unterscheidung nach Konsumentenkreditengagement (bestehend aus kleineren, standardisierten, homogenen Krediten) und Firmenkreditengagement (alle übrigen Kreditengagements) angewandt wird. Weiterhin haben wir unsere Berichterstattung dahingehend angepasst, dass wir in diesem Abschnitt nun alle wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien einbeziehen. Die Zahlen sind daher nicht vergleichbar.

CIB Kreditengagement

Die folgenden Tabellen zeigen unser CIB Kreditengagement nach Produktarten und unseren internen Bonitätsklassen. Für weitere Details bezüglich interner Bonitätseinstufungen verweisen wir auf den Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“.

Wesentliche Kategorien des CIB Kreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – brutto

		31.12.2018						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft			Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate	
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualver- bindlichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ²
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	12.632	25	7.879	164	20.043	4.398	9.926
iA	> 0,04 ≤ 0,11	29.455	266	518	775	44.927	10.104	7.113
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	29.761	1.061	519	2.734	54.477	23.743	5.789
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	31.393	5.384	1.587	1.333	27.754	5.888	3.006
iB	> 2,27 ≤ 10,22	19.828	3.522	1.665	84	16.263	3.504	996
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	12.009	1.204	364	1	4.868	1.234	197
Insgesamt		135.078	11.462	12.532	5.092	168.332	48.871	27.028

		31.12.2018						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	87	54.365	8	2.929	33.339	0	145.795
iA	> 0,04 ≤ 0,11	38	6.885	122	1.279	9.967	0	111.448
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	112	8.686	114	275	6.190	0	133.459
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	189	16.657	639	3.775	14.236	0	111.841
iB	> 2,27 ≤ 10,22	105	1.365	149	2.704	891	0	51.078
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	49	492	0	387	61	0	20.867
Insgesamt		579	88.451	1.032	11.348	64.684	0	574.488

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

Wesentliche Kategorien des CIB Kreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

31.12.2018¹

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	10.064	25	7.755	164	18.804	3.872	3.890
iA	> 0,04 ≤ 0,11	25.535	266	518	775	43.491	8.444	3.292
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	22.151	729	518	2.641	52.159	21.321	3.637
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	18.076	4.066	1.018	1.302	26.568	4.630	2.351
iB	> 2,27 ≤ 10,22	6.434	2.880	655	9	15.083	2.262	776
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	3.571	1.049	364	1	4.172	701	69
Insgesamt		85.831	9.014	10.828	4.892	160.277	41.229	14.015

31.12.2018¹

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	87	54.365	8	1.863	359	0	101.256
iA	> 0,04 ≤ 0,11	38	6.885	122	51	269	0	89.686
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	112	8.686	114	115	112	0	112.294
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	132	16.519	640	1.331	602	0	77.236
iB	> 2,27 ≤ 10,22	105	1.365	150	0	25	0	29.742
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	49	492	0	367	0	0	10.837
Insgesamt		523	88.313	1.033	3.728	1.367	0	421.050

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Firmenkreditengagement

Die folgenden Tabellen zeigen unser Firmenkreditengagement für 2017 nach Produktarten und unseren internen Bonitätsklassen.

Wesentliche Kategorien des Firmenkreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – brutto

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2017

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ¹	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörslich gehandelte Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	38.743	18.643	5.108	13.025	39.405	114.924
iA	> 0,04 ≤ 0,11	39.428	44.388	13.899	8.416	6.277	112.407
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	56.245	51.021	16.165	5.204	2.174	130.809
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	41.888	25.652	7.882	3.390	371	79.183
iB	> 2,27 ≤ 10,22	23.556	15.286	3.434	1.174	5	43.456
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	13.688	3.264	1.723	220	19	18.913
Insgesamt		213.547	158.253	48.212	31.430	48.251	499.693

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 10,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit dem Konsumentenkreditengagement.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

Wesentliche Kategorien des Firmenkreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2017¹

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörslich gehandelte Derivate	Festverzinsliche Wertpapiere	Insgesamt ³
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	27.580	18.281	4.272	7.370	39.405	96.907
iA	> 0,04 ≤ 0,11	25.355	42.104	11.882	6.528	6.277	92.146
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	32.131	49.095	13.461	4.490	2.174	101.351
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	18.845	24.056	5.267	2.506	371	51.046
iB	> 2,27 ≤ 10,22	8.306	14.130	2.097	1.106	5	25.645
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.157	2.540	629	216	15	7.557
Insgesamt		116.374	150.206	37.608	22.216	48.247	374.652

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Risikomindernde Maßnahmen für das CIB Kreditengagement durch die CPSG Group

Unsere Kreditportfoliostrategie-Gruppe CPSG unterstützt die Risikoreduzierung in unserem Firmenkundenportfolio. Der nominale Betrag der CPSG Risikoreduzierung reduzierte sich von 32,7 Mrd. € per 31. Dezember 2017 auf 31,1 Mrd. € per 31. Dezember 2018.

Per Jahresende 2018 reduzierte CPSG Kreditrisiken von 30,9 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen, hauptsächlich unterstützt durch Finanzgarantien. Diese Position umfasste 32,0 Mrd. € am 31. Dezember 2017.

Zum 31. Dezember 2017 hält CPSG darüber hinaus Kreditderivate über 0,2 Mrd. €. Diese Position umfasste 0,7 Mrd. € am 31. Dezember 2017. Die Kreditderivate für unser Portfoliomanagement sind als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

PCB Kreditengagement

PCB Kreditengagement, Stufe 3 Kreditengagement und Nettokreditkosten

	Gesamten- gagement in Mio €	davon Kreditenga- gement in Mio €	Kreditenga- gement Stufe 3 in Mio €	Nettokredit- kosten in % des Gesamt- engagements ¹
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
PCB Germany (excl. WM)	242.277	195.435	2.737	0,09%
Consumer Finance	33.392	16.029	905	0,66%
Mortgage	153.040	143.985	1.397	-0,01%
Business Finance	28.039	20.582	357	0,14%
Commercial Mortgage	10.102	9.660	67	-0,09%
Financial Markets	17.099	4.574	10	-0,01%
Other	605	605	0	0%
PCC International	38.598	34.119	1.825	0,44%
Consumer Finance	11.056	8.342	381	0,86%
Mortgage	17.419	17.333	835	0%
Business Finance	9.119	8.400	608	0,82%
Other	1.005	44	2	0%
Wealth Management	47.479	39.830	853	0,02%
PCB Kreditengagement insgesamt	328.353	269.384	5.415	0,12%

¹ Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

Die folgende Tabelle zeigt unser Konsumentenkreditengagement für 2017.

Konsumentenkreditengagement, Überfälligkeitsquoten und Nettokreditkosten

	Gesamten- gagement in Mio € ¹	90 Tage oder mehr überfällig in % ¹	Nettokreditkosten in % des Gesamt- engagements ²
	31.12.2017 ³	31.12.2017 ³	31.12.2017 ³
Konsumentenkreditengagement Deutschland	153.728	0,73	0,12
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen	21.224	2,96	1,07
Immobilienfinanzierungen	132.505	0,37	-0,03
Konsumentenkreditengagement außerhalb Deutschlands	38.345	3,77	0,39
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen	15.298	6,54	0,78
Immobilienfinanzierungen	23.047	1,93	0,12
Konsumentenkreditengagement insgesamt	192.074	1,34	0,17

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 2,8 Mrd € zum 31. Dezember 2017

² Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum, dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

³ Das Konsumentenkreditengagement insgesamt zeigt zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Forderungen aus den Kreditgeschäft, basierend auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IAS 39, welche zum 31. Dezember 2017 anwendbar waren.

Das Konsumentenkreditgeschäft besteht aus den Produkten „Ratenkredite“, „Kreditlinien“ und „Kreditkarten“. Da diese Kredite nicht besichert sind, hängt das Kreditrisiko ausschließlich von der Qualität des Kreditnehmers ab. Bei der Kreditvergabe werden u.a. das Kundenrating, maximale Kreditbeträge und maximale Laufzeiten berücksichtigt, die je nach regionalen Bedingungen und privaten Umständen des Kreditnehmers variieren können (so hängt beispielsweise der Maximalbetrag für einen Konsumentenkredit vom Nettoeinkommen ab). Angesichts der Homogenität dieses Portfolios erfolgen Bonitätseinstufung und Kreditwürdigkeitsprüfung im Rahmen einer automatisierten Entscheidungslogik (Decision Engine).

Hauptzweck der Immobilienfinanzierung ist die Finanzierung eigengenutzter Wohnimmobilien (aber auch in geringerem Umfang Kapitalanlagen und Gewerbeimmobilien), die über verschiedene Vertriebskanäle in Europa, insbesondere in Deutschland, aber auch in Spanien und Italien verkauft werden. Die Höhe des Kreditrisikos des Baufinanzierungsportfolios wird im Wesentlichen durch die Beurteilung der Kundenqualität und der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt. Die Kreditbeträge sind üblicherweise deutlich höher als Konsumentenkredite und werden für einen längeren Zeitraum gewährt. Auf der Grundlage unserer Kriterien und Prozesse für die Kreditvergabe, dem diversifizierten Portfolio (Kunden/Immobilien) und geringer Beleihungsausläufe wird das Risiko in der Immobilienfinanzierung als niedrig und das im Konsumentenfinanzierungsgeschäft als mittel eingestuft.

Im Geschäfts- und Firmenkundenportfolio befinden sich kleine Geschäftskunden bis 2,5 Mio. € Umsatz, sowie Mittelstandskunden und auch große Unternehmen. Die Produktpalette umfasst Girokonten und Kontokorrentlinien, Investitions- und Förderkredite, syndizierte Finanzierungen, revolvingende Kreditlinien, Factoring, Leasing und Derivate. Das Kreditproduktangebot bei Geschäftskunden ist hierbei auf Dispo und einfache Darlehensprodukte beschränkt. Die Kunden stammen meist aus Deutschland, Kreditvergaben an Tochterunternehmen sind möglich, meist jedoch auf Europa beschränkt. Die Debitoren der Factoring Anschlusskunden sitzen weltweit. Das entsprechende Kreditexposure ist jedoch meist über Hermes Ausfallbürgschaften oder Warenkreditversicherungen abgesichert.

Das Portfolio Commercial Mortgages umfasst Finanzierungen gewerblicher Immobilien, meist Büro-, Handelsimmobilien, Hotels oder Wohnimmobilien. Die Finanzierungen erfolgen über SPVs oder durch Kredite an Immobilienfonds. Die Objekte befinden sich meist an Hauptstandorten in Westeuropa mit Deutschland als Hauptmarkt.

Im Financial Markets Segment werden Banken und Finanzdienstleister, öffentliche Hand und Staatsfinanzierungen sowie Investments in Corporate Bonds zusammengefasst. Als Produkte dominieren gedeckte und ungedeckte Wertpapiere und Kommunaldarlehen und Kredite an deutsche Länder sowie Einlagen bei der Bundesbank.

Der Geschäftsbereich Wealth Management bietet maßgeschneiderte Lösungen in der Vermögensverwaltung sowie Private Banking-Dienstleistungen für wohlhabende, vermögende und sehr vermögende Privatkunden sowie Family Offices an. Diese umfassen neben einem diskretionären Portfoliomanagement auch klassische und alternative Anlagelösungen, die durch strukturiertes Risikomanagement, Vermögensplanung, Kreditvergabe und Dienstleistungen für Family Offices ergänzt werden. Das Wealth Management Gesamtengagement unterteilt sich in Lombard Lending (gegen liquide Wertpapiere, die ohne weiteres handelbar sind) und Structured Lending (gegen weniger liquide Sicherheiten). Während die Höhe des Kreditrisikos für das Lombard Portfolio durch die Bewertung der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt wird, wird die Höhe des Kreditrisikos für das Structured Portfolio durch die Bewertung der Kundenqualität und der Sicherheiten bestimmt. Die Produktpalette umfasst besicherte Lombard- und Hypothekendarlehen, Girokonten (nur in Europa), Kreditlinien und sonstiges Kredite; weniger Derivate- und Garantierprodukte. Die Kundenbasis ist global.

PCB Immobilienfinanzierung, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	31.12.2018
≤ 50 %	67 %
> 50 ≤ 70 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	9 %
> 90 ≤ 100 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	2 %
> 130 %	1 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt

Die Tabelle unten zeigt unser Konsumenten-Immobilienfinanzierungsvolumen gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen für das Jahr 2017.

Konsumenten-Immobilienfinanzierungsvolumen, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	31.12.2017
≤ 50 %	68 %
> 50 ≤ 70 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	9 %
> 90 ≤ 100 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	1 %
> 130 %	1 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf drückt das Verhältnis vom Kreditbetrag zum Wert einer Immobilie aus.

Unser Beleihungsauslauf wird berechnet, indem das Gesamtvolumen durch den aktuell festgesetzten Wert der zugehörigen Immobilien geteilt wird. Diese Immobilienwerte werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert. Die Transaktionen, die zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, werden um den zugehörigen Sicherheitenwert dieser liquiden Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Rechte das zugehörige Volumen erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besichertes Volumen. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten von Sicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile unseres Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung unseres Kreditrisikos. Grundsätzlich akzeptieren wir höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 31. Dezember 2018 verzeichneten wir für 67 % der Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 %, nahezu unverändert zu 68 % im Vorjahr.

Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien („CCPs“) abgewickelt, deren Richtlinien und Vorschriften tägliche Sicherheitennachschüsse für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen vorsehen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben. Wir nehmen auch bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen einer zentralen Gegenpartei (außerbörsliche Abwicklung) in Anspruch. Dabei profitieren wir von der durch das Abwicklungssystem der zentralen Gegenpartei erzielten Kreditrisikominderung.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (DFA) stellt ein umfangreiches Rahmenwerk für die Regulierung außerbörslich gehandelter Derivate („OTC-Derivate“) bereit und regelt unter anderem die Clearingpflicht, Börsenhandel und die Transaktionsberichterstattung für bestimmte OTC-Derivate. Außerdem legt es die Vorschriften für die Registrierung sowie die Kapital-, Einschuss- und beruflichen Verhaltensstandards für Swap Dealers, Security-based Swap Dealers, Major Swap Participants und Major Security-based Swap Participants fest. Die Dodd-Frank Wall Street Reform und die entsprechenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) fordern seit 2013 in den Vereinigten Staaten verpflichtend eine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei für bestimmte standardisierte außerbörslich abgeschlossene Derivate, u.a. bestimmte Zinsswaps und Index Credit Default Swaps. Die EU-Verordnung Nr. 648/2012 über außerbörslich gehandelte Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) führte im Jahr 2013 eine Reihe von Techniken zur Risikominderung bei außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen, die keinem zentralen Clearing unterliegen, sowie im Jahr 2014 die Berichterstattung über außerbörslich gehandelte und börsengehandelte Derivate, ein. Das zentrale Clearing für bestimmte standardisierte außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen in der EU wurde im Juni 2016 bindend. Seit Februar 2017 hat die Deutsche Bank Anforderungen für Ersteinschüsse sowie variablen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die EMIR unterliegen, für außerbörslich gehandelter Derivategeschäfte in der EU eingeführt. Alle anderen Unternehmen, die dem Geltungsbereich unterliegen, folgten den Anforderungen für variable Nachschussforderungen ab dem 1. März 2017. Die Deutsche Bank hat den Austausch von Ersteinschüssen mit Gegenparteien der zweiten und dritten Kategorie ab September 2017 und September 2018 weiter umgesetzt. Die Anforderungen für Ersteinschüsse unterliegen einer phasenweisen Einführung. Die Übergangsregelung dauert bis September 2020.

Die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) verabschiedete 2016 finale Regularien, welche das Clearing von zusätzlichen Zinsswaps erforderlich machen und phasenweise bis Ende Oktober 2018 eingeführt wurden. Die Deutsche Bank implementierte die zusätzlichen Clearing-Anforderungen für relevante Zinsswaps, die dem Zulassungszeitplan unterliegen. Diese decken Instrumente, die auf die AUD, CAD, CHF, HKD, MXN, NOK, PLN, SEK und SGD lauten, ab. Im Dezember 2016 hat die CFTC, auch in Übereinstimmung mit dem Dodd-Frank Act, erneut Regularien eingereicht, um gewisse Rohstoffe und wirtschaftlich äquivalente Swaps, Futures und Optionen mit Positionslimiten zu versehen. Erst kürzlich, im November 2018, schlug die CFTC Änderungen der Regeln vor, die die obligatorischen Handelsanforderungen für Swaps erheblich erweitern würden. Über diesen Antrag wurde noch nicht endgültig entschieden. Die Securities and Exchange Commission („SEC“) hat ebenfalls Regularien bezüglich der Registrierung, Berichterstattung, Standards zum Geschäftsgebaren, Handelsbestätigungen sowie Beglaubigungsvoraussetzungen für Händler von wertpapierbasierten Swaps und für vorrangig an wertpapierbasierten Swaps Beteiligten ausgearbeitet. Diese Regularien erlangen erst Gültigkeit, wenn die SEC ihre Rechtsetzungsbefugnisse für wertpapierbasierte Swaps vervollständigt. Schlussendlich haben die U.S. Prudential Regulators (Federal Reserve, FDIC, das US-Amt für Währungskontrolle (OCC), Farm Credit Administration Federal Housing Finance Agency (FHFA)) finale Gesetze zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, und wertpapierbasierte Swaps eingeführt. Auch die CFTC hat finale Gesetze zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, eingeführt. Die finalen Einschussanforderungen wurden phasenweise eingeführt, angefangen mit dem Inkrafttreten der Bestimmung für Ersteinschüsse und variablen Nachschussforderungen im September 2016, gefolgt von zusätzlichen Bestimmungen für variable Nachschussanforderungen, welche zum 1. März 2017 für alle Gegenparteien des Geltungsbereichs in Kraft traten. Seit September 2016 hat die Deutsche Bank die Bestimmungen für Ersteinschüsse sowie variablen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die den US-Regularien für Einschüsse unterliegen, eingeführt. Diese gelten für Derivate, die in den USA keinem Clearing unterzogen werden, Zusätzliche Bestimmungen für Ersteinschüsse bei kleineren Gegenparteien werden stufenweise auf einer jährlichen Basis von September 2017 bis September 2020 eingeführt, zusammen mit den relevanten Compliance Daten die jeweils vom Transaktionsvolumen der Parteien und ihrer Vertragspartner abhängen. Der SEC-Vorschlag zur Festsetzung von Einschussanforderungen für wertpapierbasierte Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, ist noch nicht abgeschlossen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Aufgliederung der Nominalbeträge sowie Marktwerte (brutto) der Vermögenswerte und Verpflichtungen aus außerbörslich gehandelten Derivaten auf der Grundlage von Clearing-Kanälen wieder.

Nominalbeträge der Derivate, aufgegliedert nach Abwicklungsart und Art der Derivate

31.12.2018

in Mio €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	12.741.035	9.791.856	5.605.269	28.138.160	202.480	181.453	21.028
Bilateral (Amt)	2.511.405	2.706.991	1.871.607	7.090.004	176.248	156.339	19.909
CCP (Amt)	10.229.630	7.084.865	3.733.661	21.048.156	26.233	25.114	1.119
Börsengehandelt	5.643.533	1.813.582	367	7.457.483	560	357	203
Zinsbezogen insgesamt	18.384.569	11.605.439	5.605.636	35.595.643	203.040	181.809	21.231
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	4.277.488	1.063.548	440.037	5.781.073	85.221	81.555	3.666
Bilateral (Amt)	4.217.941	1.063.386	440.037	5.721.364	84.592	80.765	3.827
CCP (Amt)	59.547	162	0	59.709	629	790	-161
Börsengehandelt	23.137	0	0	23.137	5	7	-2
Währungsbezogen insgesamt	4.300.625	1.063.548	440.037	5.804.211	85.226	81.562	3.664
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	265.587	145.152	16.391	427.130	15.645	19.925	-4.280
Bilateral (Amt)	265.587	145.152	16.391	427.130	15.645	19.925	-4.280
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	605.254	110.450	10.974	726.678	10.407	9.969	438
Aktien-/indexbezogen insgesamt	870.841	255.602	27.365	1.153.808	26.052	29.894	-3.843
Kreditderivate							
Außerbörslich	115.256	615.668	123.651	854.575	8.197	8.382	-184
Bilateral (Amt)	71.996	175.015	49.365	296.375	3.138	3.142	-3
CCP (Amt)	43.260	440.653	74.287	558.200	5.059	5.240	-181
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	115.256	615.668	123.651	854.575	8.197	8.382	-184
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	5.028	1.015	1.432	7.476	99	1.090	-991
Bilateral (Amt)	5.028	1.015	1.432	7.476	99	1.090	-991
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	22.727	1.333	0	24.060	246	289	-43
Rohwarenbezogen insgesamt	27.755	2.348	1.432	31.535	345	1.379	-1.034
Sonstige:							
Außerbörslich	11.854	2.555	86	14.494	213	337	-124
Bilateral (Amt)	11.853	2.555	86	14.493	213	336	-124
CCP (Amt)	1	0	0	1	0	0	0
Börsengehandelt	5.244	3	0	5.247	13	46	-33
Sonstige insgesamt	17.098	2.558	86	19.741	226	383	-157
Außerbörslich insgesamt	17.416.248	11.619.795	6.186.866	35.222.909	311.855	292.741	19.115
Total bilateral business	7.083.810	4.094.114	2.378.919	13.556.843	279.935	261.597	18.338
Total CCP business	10.332.438	7.525.680	3.807.948	21.666.066	31.921	31.144	777
Börsengehandelt insgesamt	6.299.896	1.925.368	11.341	8.236.605	11.231	10.668	563
Insgesamt	23.716.144	13.545.163	6.198.208	43.459.514	323.086	303.409	19.678
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	0	0	0	0	29.393	0	0

31.12.2017

in Mio €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	18.389.853	9.644.152	5.862.868	33.896.874	224.783	202.492	22.291
Bilateral (Amt)	2.231.176	2.624.101	1.989.543	6.844.820	200.520	177.989	22.532
CCP (Amt)	16.158.677	7.020.051	3.873.326	27.052.054	24.262	24.503	-241
Börsengehandelt	4.100.955	1.379.528	155	5.480.638	250	275	-25
Zinsbezogen insgesamt	22.490.809	11.023.680	5.863.023	39.377.512	225.033	202.767	22.266
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	4.265.081	1.036.897	470.541	5.772.518	82.392	75.535	6.858
Bilateral (Amt)	4.209.509	1.036.536	470.541	5.716.586	81.597	74.823	6.774
CCP (Amt)	55.572	361	0	55.932	795	712	83
Börsengehandelt	48.252	0	0	48.252	19	18	1
Währungsbezogen insgesamt	4.313.333	1.036.897	470.541	5.820.771	82.411	75.553	6.859
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	301.662	156.272	19.248	477.182	18.201	23.010	-4.810
Bilateral (Amt)	301.662	156.272	19.248	477.182	18.201	23.010	-4.810
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	732.870	107.631	5.398	845.900	9.986	12.708	-2.722
Aktien-/indexbezogen insgesamt	1.034.533	263.903	24.647	1.323.082	28.187	35.718	-7.531
Kreditderivate							
Außerbörslich	209.376	1.321.066	153.867	1.684.309	28.317	27.888	429
Bilateral (Amt)	91.919	204.583	49.442	345.944	5.363	4.779	584
CCP (Amt)	117.457	1.116.482	104.426	1.338.365	22.954	23.108	-154
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	209.376	1.321.066	153.867	1.684.309	28.317	27.888	429
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	3.431	995	2.015	6.441	35	1.485	-1.449
Bilateral (Amt)	3.431	995	2.015	6.441	35	1.485	-1.449
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	39.955	4.163	0	44.119	187	214	-27
Rohwarenbezogen insgesamt	43.386	5.158	2.015	50.560	222	1.699	-1.476
Sonstige:							
Außerbörslich	3.744	765	0	4.509	9	371	-362
Bilateral (Amt)	3.744	765	0	4.509	9	371	-362
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	5.196	1	0	5.197	5	26	-20
Sonstige insgesamt	8.940	766	0	9.706	14	397	-382
Außerbörslich insgesamt	23.173.146	12.160.146	6.508.540	41.841.833	353.737	330.780	22.957
Total bilateral business	6.841.441	4.023.253	2.530.789	13.395.482	305.726	282.457	23.269
Total CCP business	16.331.705	8.136.894	3.977.751	28.446.351	48.012	48.324	-312
Börsengehandelt insgesamt	4.927.230	1.491.323	5.553	6.424.106	10.447	13.240	-2.793
Insgesamt	28.100.376	13.651.470	6.514.093	48.265.939	364.185	344.020	20.164
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten							
	0	0	0	0	32.083	0	0

Beteiligungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte unserer Beteiligungen nach IFRS-Definition, gegliedert nach Handels- und Nichthandelspositionen für den jeweiligen Berichtstermin. Wir steuern unsere Positionen innerhalb unseres Marktrisikos und anderer angemessener Risikorahmenwerke.

Zusammensetzung unserer Beteiligungen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Gehandelte Beteiligungen	56.673	85.932
Nichtgehandelte Beteiligungen ¹	2.835	2.496
Beteiligungen insgesamt	59.507	88.427

¹ Enthält Beteiligungen in Investmentfonds in Höhe von 605 Mio. € zum 31. Dezember 2018 und 367 Mio. € zum 31. Dezember 2017.

Zum 31. Dezember 2018 umfassten unsere gehandelten Beteiligungen vor allem Aktivitäten in Höhe von 54,3 Mrd. € der Corporate & Investment Bank und 2,3 Mrd. € aus dem Geschäftsbereich Asset Management. Im Jahresvergleich erhöhten sich die gehandelten Beteiligungen um 29,3 Mrd. € hauptsächlich aufgrund der Aktivitäten der Corporate & Investment Bank.

Qualität von Vermögenswerten

Für das Jahr 2018 stellen wir Informationen basierend auf dem IFRS 9 Standard zur Verfügung, während die Werte für das Jahr 2017 auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IAS 39 basieren. Da sich die Anforderungen wesentlich geändert haben, sind die Zahlen nicht vergleichbar. Die Zahlen aus dem Vorjahr werden daher im Anschluss an die Angaben nach IFRS 9 in einem separaten Abschnitt dargestellt. Hauptgründe dafür sind der breitere Anwendungsbereich von Vermögenswerten, welche Wertminderungen unterliegen, sowie Unterschiede in der Klassifizierung der Vermögenswerte und in der Berechnung und Definition von Wertminderungen:

Der Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten nach IFRS 9 beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie außerbilanziellen Kreditzusagen wie zum Beispiel Kreditzusagen und Finanzgarantien (im Folgenden zusammenfassend als "Vermögenswerte" bezeichnet) zusammensetzen. Nach IAS 39 wurde im Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten im Wesentlichen die Qualität der Gruppe Kredite (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet), die in unserer Bilanz unter der Position Forderungen aus dem Kreditgeschäft ausgewiesen wurden, beschrieben.

Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen geht von einem Incurred Credit Loss-Modell unter IAS 39, bei dem Kreditverluste erfasst werden, wenn ein definiertes Schadenereignis eintritt, zu einem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9 über, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence). Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Impairment-Definition nach IAS 39, bei der finanzielle Vermögenswerte nur dann als wertgemindert angesehen wurden, wenn für den Konzern ein Wertminderungsaufwand erwartet wird.

Weitere Informationen sind im Kapitel „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“ im Konzernanhang 2 - „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“ zu finden.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen gemäß der IFRS 9 Anforderungen.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt
				POCI					POCI	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787	509	501	3.247	3	4.259

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

in Mio €	Beizulegender Zeitwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt
				POCI					POCI	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	50.932	247	2	1	51.182	11	1	0	(0)	13

in Mio €	Nominalbetrag					Wertminderungen für Kreditausfälle ¹				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt
				POCI					POCI	
Außerbilanzielle Verpflichtungen	252.039	10.021	599	0	262.659	132	73	84	0	289

¹ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Bruttobuchwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle, aufgeschlüsselt nach finanziellen Vermögenswerten, aufgliedert nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Forderungswerte und Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

in Mio €	Bruttobuchwert				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	663.707	30.305	7.726	2.019	703.756
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	29.175	5.743	1.058	-61	35.914
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	1.240	-2.344	1.104	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	-11	-8	-208	0	-227
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-65.682	-1.766	-2.411	-4	-69.863
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	146	0	146
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	8.608	405	37	10	9.060
Bestand am Ende der Berichtsperiode	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, sanken 2018 um 25 Mrd. € oder 4 %, was hauptsächlich auf die Stufe 1 zurückzuführen ist:

Die Risikopositionen der Stufe 1 sanken um 27 Mrd. € oder 4 %, was auf Bargeld und Zentralbankguthaben aufgrund von Rückgängen bei Einlagen und kurzfristigen Krediten zurückzuführen ist.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 2 Mrd. € oder 7 %, was auf Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in CIB zurückzuführen ist.

Die Engagements in Stufe 3 sanken 2018 um 274 Mio. € oder 4 %. Dies ist größtenteils auf CIB zurückzuführen und ist hauptsächlich durch Risikoreduzierungsaktivitäten in unserem Schiffsportfolio getrieben. Dieser Rückgang wurde teilweise kompensiert durch einen Anstieg in PCB, dort hauptsächlich getrieben durch das Postbankgeschäft, teilweise aufgrund von Einmaleffekten.

in Mio €	31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	462	494	3.638	3	4.596
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-132	215	440	-17	507
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	199	-137	-62	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	-6	-17	-972	0	-995
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	172	0	172
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-14	-54	30	17	-21
Bestand am Ende der Berichtsperiode	509	501	3.247	3	4.259
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	66	78	379	-17	507

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, sank 2018 um 338 Mio. € oder 7 %, was hauptsächlich auf die Stufe 3 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 stiegen um 47 Mio. € oder 10 %, was auf zusätzliche Rückstellungen in CIB zurückzuführen ist, um einer sich abschwächenden makroökonomischen Prognose sowie einer einmaligen Anpassung der Berechnungsmethodik für bestimmte Kredite, für die wir Versicherungsschutz haben, Rechnung zu tragen.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 blieben nahezu stabil.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 sanken um 391 Mio. € oder 11 %, was auf CIB zurückzuführen ist, wo Abschreibungen, die teilweise im Zusammenhang mit Risikoreduzierungen in unserem Schiffsportfolio stehen, zusätzliche Rückstellungen überkompensierten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Geschäftsbereichen

in Mio €	Bruttobuchwert					31.12.2018 Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate & Investment Bank	327.094	14.241	2.403	1.692	345.429	184	99	896	3	1.183
Private & Commercial Bank	299.003	17.226	5.047	271	321.547	321	400	2.350	0	3.071
Asset Management	1.998	304	2	0	2.303	0	0	0	0	1
Corporate & Other	8.943	564	1	0	9.508	3	1	1	0	5
Insgesamt	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787	509	501	3.247	3	4.259

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

in Mio €	31.12.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	533	38	60	0	631	1	2	21	0	24
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.970	273	147	0	3.390	8	1	5	0	15
Verarbeitendes Gewerbe	26.695	1.291	783	66	28.836	25	24	449	1	498
Energieversorgung	3.476	286	77	0	3.839	3	16	5	0	24
Wasserversorgung	777	10	10	0	796	0	0	7	0	7
Baugewerbe/Bau	3.108	289	338	88	3.823	4	4	244	1	254
Handel	19.119	859	593	0	20.572	19	18	403	-0	440
Verkehr und Lagerei	4.314	875	539	0	5.728	7	6	201	0	214
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.692	166	35	121	2.014	3	2	17	0	23
Information und Kommunikation	4.443	286	46	0	4.774	8	13	27	0	48
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	318.867	10.526	373	633	330.400	81	33	153	7	274
Grundstücks- und Wohnungswesen	33.166	2.801	380	401	36.748	35	17	84	-9	128
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8.169	498	151	190	9.008	7	8	83	0	98
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.091	189	62	32	7.374	8	3	19	-4	25
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12.054	1.089	81	1	13.224	4	7	5	0	16
Erziehung und Unterricht	612	19	8	0	638	1	0	7	0	9
Gesundheits- und Sozialwesen	3.246	209	12	2	3.468	7	5	5	0	18
Kunst, Unterhaltung und Erholung	818	24	14	0	856	2	0	5	0	7
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7.788	486	104	239	8.617	9	4	34	4	51
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	177.927	12.121	3.639	191	193.878	276	336	1.473	4	2.088
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	173	0	1	0	173	0	0	0	0	0
Insgesamt	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787	509	501	3.247	3	4.259

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

in Mio €	31.12.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt
Deutschland	291.850	12.247	3.088	303	307.488	247	275	1.303	0	1.825
Westeuropa (ohne Deutschland)	119.622	7.499	3.072	1.543	131.736	122	175	1.604	5	1.907
Osteuropa	6.309	401	88	0	6.798	5	4	38	0	47
Nordamerika	147.300	7.572	554	20	155.446	66	32	48	1	147
Mittel- und Südamerika	4.717	558	155	0	5.430	7	2	22	0	31
Asien/Pazifik	55.490	3.353	374	98	59.315	32	9	200	-4	237
Afrika	1.996	470	78	0	2.544	7	4	31	0	42
Sonstige	9.753	234	43	0	10.031	22	0	1	0	24
Insgesamt	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787	509	501	3.247	3	4.259

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

in Mio €	31.12.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA–iAA	235.913	2.315	0	0	238.229	2	0	0	0	3
iA	81.579	3.027	0	0	84.606	6	1	0	0	7
iBBB	138.596	2.508	0	0	141.104	36	8	0	0	43
iBB	137.768	8.318	0	232	146.318	177	61	0	0	238
iB	35.725	10.378	0	11	46.114	239	187	0	0	426
iCCC und schlechter	7.456	5.788	7.452	1.720	22.416	49	243	3.247	3	3.542
Insgesamt	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787	509	501	3.247	3	4.259

Unsere bestehenden Zusagen, neue Gelder an Schuldner mit Finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 zu verleihen, beliefen sich auf 117 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Gehaltene Sicherheiten zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

in Mio €	31.12.2018		
	Bruttobuchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3)	7.452	2.714	221

Für 373 Mio. € finanzieller Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 3 haben wir aufgrund vollständiger Besicherung keine Wertberichtigung gebildet.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen oder nicht. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Effective Interest Rate - EIR) abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen; verglichen mit
- Der Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen geschätzt.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in € m.	31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	11	8	222	0	241
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Modifikationen	(11)	(8)	(208)	0	(227)

Im ersten Jahr nach der Umsetzung der IFRS 9 Anforderungen haben wir nur in geringem Umfang modifizierte Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 haben wir nicht zu verzeichnen.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Der beizulegende Zeitwert der wertberichtigungsrelevanten, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte betrug zum 31. Dezember 2018 51 Mrd. €, verglichen mit 48 Mrd. € zum Jahresanfang 2018. Die Wertminderung für Kreditausfälle für diese Aktiva blieb nahezu unverändert auf sehr

niedrigem Niveau (12 Mio. € zum Jahresanfang 2018, 13 Mio. € zum 31. Dezember 2018). Aufgrund der Unwesentlichkeit liegt keine weitere Aufgliederung der FVOCI Finanzinstrumente vor.

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Nominalwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle für unsere außerbilanziellen finanziellen Vermögenswerte nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Nominalwerte und Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

in Mio €					31.12.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Nominalwert Insgesamt
Bestand am Jahresanfang¹	243.566	7.114	1.448	0	252.129
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	6.765	3.923	-1.191	0	9.496
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	752	-1.089	338	N/A	0
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	957	73	4	0	1.035
Bestand am Ende der Berichtsperiode	252.039	10.021	599	0	262.659

¹ Widerrufbare Kreditzusagen wurden in Q4 in die wertminderungsrelevanten finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Dadurch kam es zu Veränderungen im Bestand am Jahresanfang gegenüber unseren Zwischenberichten im Jahr 2018.

in Mio €					31.12.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Wertminderungen für Kreditausfälle ² Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	117	36	119	0	272
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-0	31	-13	0	18
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	2	-0	-2	N/A	0
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	14	6	-20	0	-0
Bestand am Ende der Berichtsperiode	132	73	84	0	289
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	1	31	-15	0	18

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Rechtsansprüche

Vermögenswerte, die der Vollstreckungstätigkeit unterliegen, bestehen aus Vermögenswerten nach vollständiger oder teilweiser Abschreibung, wobei der Konzern weiterhin eine teilweise oder vollständige Verwertung des Vermögenswertes anstrebt. Eine solche „Vollstreckungstätigkeit“ umfasst zum Beispiel Fälle, in denen die Bank weiterhin Ressourcen (z.B. Rechts-/Kreditrisikomanagement-Bemühungen) für die Wiedereinziehung bereitstellt, entweder über rechtliche Kanäle oder über mit der Eintreibung beauftragte Dritte. Vollstreckungstätigkeiten beziehen sich auch auf Fälle, in denen die Bank offene und nicht abgewickelte Rechtsansprüche hat. Dies ist unabhängig davon, ob mit einer Einziehung der Beträge zu rechnen ist und wie lange die Einziehungsfrist ist. In bestimmten Gerichtsbarkeiten kann es gängige Praxis sein, dass Einziehungsfälle über mehrere Jahre andauern.

Ausstehende Beträge auf Finanzinstrumente, die in der Berichtsperiode abgeschrieben wurden und noch der Zwangsvollstreckung unterliegen, betragen in 2018 224 Mio. € und betrafen im Wesentlichen CIB.

Kredite mit gelockerten Kreditbedingungen (Forborne-Kredite)

Aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen können wir mit einem Kreditnehmer, der sich derzeit beziehungsweise in absehbarer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befindet, eine Forbearance-Maßnahme vereinbaren, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern. Für unsere Firmenkunden wird ein individueller Ansatz unter Berücksichtigung der einzelnen Transaktion sowie kundenspezifischer Fakten und Umstände angewandt. Für Konsumentenkredite vereinbaren wir Forbearance-Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum, indem die vollständige oder teilweise Rückzahlung oder zukünftige Ratenzahlungen auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden. Allerdings muss der in diesem Zeitraum nicht gezahlte Betrag inklusive aufgelaufener Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden. Rückzahlungsoptionen umfassen eine Verteilung auf die Restlaufzeit, eine einmalige Zahlung oder eine Laufzeitverlängerung. Die Möglichkeiten einer Forbearance-Maßnahme sind begrenzt und abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Kunden, unseren Risikomanagementstrategien und den örtlichen Gesetzen. Im Falle einer Forbearance-Vereinbarung führen wir, wie unten beschrieben, eine Verlusteinschätzung durch, bilden, soweit notwendig, eine Wertberichtigung und berichten den Kredit anschließend als wertgemindert.

Unser Management und Reporting von Forborne-Krediten folgt den EBA Definitionen für Forbearance und leistungsgestörte Kredite (finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Sobald die in der ITS genannten Bedingungen erfüllt sind, berichten wir Kredite als Forborne-Kredite beziehungsweise entfernten Kredite aus dem Forbearance-Bericht, sobald die Aufhebungsbedingungen in der ITS erfüllt sind (d.h. ein Kredit wird nach einer Bewährungszeit von mindestens zwei Jahren wieder auf nicht leistungsgestört hochgestuft, sofern mindestens über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßige, insgesamt nicht immaterielle Zins- und Tilgungszahlungen getätigt wurden und zum Ende der Bewährungszeit keine Forderung gegenüber dem Kunden mehr als 30 Tage überfällig ist).

Forborne-finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio €				31.12.2018
	Nicht leistungsgestört	Leistungsgestört		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete neu verhandelte Kredite, insgesamt
		Stufe 2	Stufe 2	
Deutschland	1.046	49	1.200	2.295
Nicht-Deutschland	741	55	1.750	2.546
Insgesamt	1.787	104	2.950	4.841

Entwicklung der forborne-finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio €	31.12. 2018
Bestand am Jahresanfang	5.089
Im Jahr als Forborne klassifiziert	1.679
Aufgehobene Forborne Klassifizierungen im Jahr (einschließlich Rückzahlungen)	-1.574
Abschreibungen	-386
Wechselkursveränderungen/Sonstige	33
Bestand am Jahresende	4.841

Der Rückgang der Forborne-Finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten um 248 Mio. € oder 5 % wurde hauptsächlich durch leistungsgestörte Kredite verursacht. Diese Reduktion resultierte in erster Linie aus der anhaltenden Risikoreduzierung unseres Schiffsportfolios in CIB ist sowie durch Veräußerungen in PCB.

Übernommene Sicherheiten

Wir nehmen nur in bestimmten Fällen Sicherheiten in die Bilanz auf, indem wir zur Risikominderung dienende Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen in unser Eigentum nehmen. Die übernommenen Sicherheiten werden in einem geordneten Verfahren oder im Rahmen einer öffentlichen Auktion veräußert. Die Erlöse werden zur Rückzahlung oder Reduzierung ausstehender Verschuldung genutzt. In der Regel nutzen wir übernommene Gebäude nicht für eigene geschäftliche Zwecke. Die in 2018 übernommenen Sicherheiten in gewerblichen und privaten Immobilien bezogen sich in erster Linie auf unser Portfolio in Spanien.

Übernommene Sicherheiten während der Berichtsperiode

in Mio €	2018
Gewerbliche Immobilien	7
Private Immobilien ¹	57
Sonstige	0
In der Berichtsperiode übernommene Sicherheiten insgesamt	64

¹ Der Buchwert, der sich in Zwangsvollstreckung befindenden privaten Immobilien belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 62 Mio. € und zum 31. Dezember 2017 auf 67 Mio. €.

Die in der Tabelle gezeigten übernommenen Immobilien beinhalten keine infolge der Konsolidierung von Securitization Trusts gemäß IFRS 10 übernommenen Sicherheiten. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 hat der Konzern keine Sicherheiten übernommen, welche sich auf derartige Trusts beziehen.

Qualität von Vermögenswerten nach IAS 39 für das Vorjahr

Dieser Abschnitt beschreibt die Qualität unserer Kredite. Alle Kredite, bei denen vorliegende Informationen über mögliche Kreditprobleme von Schuldern dazu führen, dass unser Management schwerwiegende Zweifel an der Einbringlichkeit der vertraglichen Verpflichtungen des Schuldners hat, sind in diesem Abschnitt enthalten.

Übersicht über nicht leistungsgestörte, überfällige, neu verhandelte und wertgeminderte Kredite nach Kundengruppen

in Mio €	31.12.2017		
	Unternehmenskredite	Konsumentenkredite	Insgesamt
Kredite weder überfällig noch neu verhandelt oder wertgemindert	208.457	185.979	394.436
Überfällige Kredite, nicht neu verhandelt oder wertgemindert	1.167	2.778	3.945
Neu verhandelte, nicht wertgeminderte Kredite	518	488	1.006
Wertgeminderte Kredite	3.406	2.828	6.234
Insgesamt	213.547	192.074	405.621

Überfällige Kredite

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind.

Überfällige nicht wertgeminderte Kredite, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, nach Anzahl der überfälligen Tage

in Mio €	31.12.2017
Kredite, weniger als 30 Tage überfällig	2.747
Kredite 30 Tage oder mehr, aber weniger als 60 Tage überfällig	482
Kredite 60 Tage oder mehr, aber weniger als 90 Tage überfällig	250
Kredite 90 Tage oder mehr überfällig	776
Insgesamt	4.255

Überfällige nicht wertgeminderte Kredite, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, nach Branche

in Mio €	31.12.2017
Finanzintermediation	267
Fondsmanagement	40
Verarbeitendes Gewerbe	179
Handel	233
Private Haushalte	2.481
Gewerbliche Immobilien	363
Öffentliche Haushalte	10
Sonstige	682
Insgesamt	4.255

Überfällige nicht wertgeminderte Kredite, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, nach Region

in Mio €	31.12.2017
Deutschland	1.810
Westeuropa (ohne Deutschland)	1.758
Osteuropa	158
Nordamerika	343
Mittel- und Südamerika	6
Asien/Pazifik	161
Afrika	19
Sonstige	0
Insgesamt	4.255

Unsere nicht wertgeminderten überfälligen Kredite erhöhten sich zum 31. Dezember 2017 auf 4,3 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch Kredite, die um wenige Tage überfällig waren. Geschäftlich gesehen war PCB der Haupttreiber.

Aggregierter Wert der Sicherheiten – mit einer Obergrenze des beizulegenden Zeitwerts beim besicherten Kreditvolumen –, die wir zur Absicherung unserer überfälligen, aber nicht wertgeminderten Kredite halten

in Mio €	31.12.2017
Finanzielle und andere Sicherheiten	2.364
Erhaltene Garantien	148
Insgesamt	2.512

Kredite mit gelockerten Kreditbedingungen (Forborne-Kredite)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Forborne-Kredite der Gruppe.

Forborne-Kredite

in Mio €	31.12.2017 ¹			
	Nicht leistungs-gestört	Nicht Leistungs-gestört	Leistungs-gestört	Neu verhandelte Kredite insgesamt
	Nicht wertgemindert	Nicht wertgemindert	Wertgemindert	
Deutschland	1.183	601	804	2.587
Nicht-Deutschland	612	553	1.337	2.502
Insgesamt	1.794	1.154	2.141	5.089

¹ Forborne Loans wurden nach einer Verfeinerung der internen Prozesse angepasst.

Entwicklung der Forborne-Kredite

in Mio €	31.12. 2017 ¹
Bestand am Jahresanfang	5.468
Im Jahr als Forborne klassifiziert	1.492
Aufgehobene Forborne Klassifizierungen im Jahr (einschließlich Rückzahlungen)	-1.519
Abschreibungen	-234
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-119
Bestand am Jahresende	5.089

¹ Der Bestand am Jahresende, sowie die im Jahr als Forborne klassifizierten Kredite wurden nach einer Verfeinerung der internen Prozesse angepasst.

Die Verringerung der neu verhandelten Kredite belief sich in 2017 auf 379 Mio. €, verursacht von leistungsgestörten Krediten an nicht-deutsche Kunden. Diese Reduktion resultierte in erster Linie aus dem Verkauf von leistungsgestörten Krediten in unserem Portfolio für Schiffskredite in CIB sowie in PCB International.

Wertgeminderte Kredite

Unser Kreditrisikomanagement beurteilt regelmäßig, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei unserer Beurteilung berücksichtigen wir entsprechend den Anforderungen in IAS 10 Informationen zu solchen Ereignissen, die uns bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung autorisiert wird;
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte; und
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen unseres Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit Group Finance durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden an die höheren Führungsebenen von Group Finance und Risk Senior Management berichtet und von diesen genehmigt.

Für weitere Details bezüglich unserer wertgeminderten Kredite verweisen wir auf den Konzernanhang 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“.

Wertminderungsverlust und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der Wertminderungsverlust in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird der Wertminderungsverlust auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Wir reduzieren den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfassen den Verlustbetrag in unserer Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung unseres Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in unsere Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen führen zu einer Ermäßigung des Wertberichtigungsbestands, während mögliche Eingänge auf abgeschriebene Kredite den Wertberichtigungsbestand erhöhen. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in unserer Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn wir feststellen, dass es keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr gibt und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf uns übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle als abgeschrieben, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz entfernt werden.

Während wir die Wertminderungen für unsere Firmenkreditengagements individuell bewerten, nehmen wir bei unseren kleineren standardisierten homogenen Krediten eine kollektive Beurteilung der Wertminderung vor.

Unsere Risikovorsorge für kollektiv bewertete Kredite, die nicht als wertgemindert gelten, dient zur Abdeckung von entstandenen Verlusten, die weder einzeln ermittelt noch im Rahmen der Verlusteinschätzung für kleinere homogene Kredite zu einer Wertberichtigung führten.

Weitere Details zur Bestimmung des Wertminderungsverlusts und zu den Wertberichtigungen für Kreditausfälle finden Sie in unserer Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“.

Wertgeminderte Kredite, Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle und Deckungsquoten der Geschäftsbereiche

in Mio €	31.12.2017		
	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungsbestand	Deckungsquote wertgeminderter Kredite
Corporate & Investment Bank	2.517	1.565	62 %
Private & Commercial Bank	3.717	2.355	63 %
Asset Management	0	0	N/A
Corporate & Other	1	1	N/A
Insgesamt	6.234	3.921	63 %

NA – nicht aussagefähig.

Wertgeminderte Kredite, Wertberichtigung für Kreditausfälle und Deckungsquoten nach Branchenzugehörigkeit

in Mio €	Wertgeminderte Kredite			Wertberichtigung für Kreditausfälle				Deckungsquote wertgeminderter Kredite
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt für wertgeminderte Kredite	Kollektiv ermittelt für nicht wertgeminderte Kredite		
						Einzel	Insgesamt	
Finanzintermediation	121	8	129	1	3	40	44	34 %
Fondsmanagement	8	8	16	1	0	3	4	24 %
Verarbeitendes Gewerbe	520	165	685	439	146	51	635	93 %
Handel	333	188	521	211	156	27	394	76 %
Private Haushalte	155	2.233	2.388	153	1.290	83	1.526	64 %
Gewerbliche Immobilien	345	30	376	115	11	42	168	45 %
Öffentliche Haushalte	74	0	74	6	0	12	17	24 %
Sonstige ¹	1.792	254	2.046	840	139	153	1.132	55 %
Insgesamt	3.348	2.886	6.234	1.766	1.745	410	3.921	63 %

¹ Davon: „Transport, Lagerung und Kommunikation“ - Wertgeminderte Kredite, insgesamt 808 Mio. € / Wertberichtigungen für Kreditausfälle, insgesamt 469 Mio. €, „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ - 482 Mio. € / 234 Mio. €, „Bau“ - 378 Mio. € / 144 Mio. €, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ - 169 Mio. € / 116 Mio. €.

Wertgeminderte Kredite, Wertberichtigung für Kreditausfälle und Deckungsquoten nach Regionen

in Mio €	Wertgeminderte Kredite			Wertberichtigung für Kreditausfälle				Deckungs- quote wert- geminderter Kredite
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv	Kollektiv	Insgesamt	
					ermittelt für wertgemin- derte Kredite	ermittelt für nicht wertge- minderte Kredite		
Deutschland	953	1.312	2.266	600	823	104	1.527	67 %
Westeuropa (ohne Deutschland)	1.471	1.422	2.892	815	822	113	1.749	60 %
Osteuropa	45	123	168	45	92	11	147	88 %
Nordamerika	497	1	498	67	0	102	170	34 %
Mittel- und Südamerika	70	0	70	14	0	21	35	50 %
Asien/Pazifik	264	28	292	223	8	41	272	93 %
Afrika	48	0	49	1	0	9	10	20 %
Sonstige	0	0	0	0	0	11	11	N/A
Insgesamt	3.348	2.886	6.234	1.766	1.745	410	3.921	63 %

N/A – Nicht aussagekräftig

Entwicklung der wertgeminderten Kredite

in Mio €	31.12.2017		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	4.126	3.321	7.447
Im Jahr als wertgemindert klassifiziert	1.370	1.248	2.618
Aufgehobene Wertminderungen im Jahr ¹	-1.127	-961	-2.088
Abschreibungen	-540	-605	-1.146
Verkäufe wertgeminderter Kredite	-267	-116	-383
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-215	-1	-216
Bestand am Jahresende	3.348	2.886	6.234

¹ Inklusive Rückzahlungen.

Unsere wertgeminderten Kredite verringerten sich in 2017 um 1,2 Mrd. € (16 %) auf 6,2 Mrd. €. Die Reduktion in unserem Portfolio einzeln bewerteter Kredite reflektiert hauptsächlich Abschreibungen in CIB sowie De-risking-Aktivitäten hinsichtlich früherer NCOU-Kredite, während die Reduktion in unserem kollektiv bewerteten Portfolio in erster Linie auf Abschreibungen im Zusammenhang mit Verkäufen notleidender Kredite in PCC International zurückzuführen ist.

Die Deckungsquote der wertgeminderten Kredite (definiert als Summe des in der Bilanz ausgewiesenen Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle für alle einzeln wertgeminderten oder kollektiv ermittelten Kredite im Verhältnis zu den gemäß IFRS wertgeminderten Krediten (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten)) erhöhte sich von 61 % zum Jahresende 2016 auf 63 % zum 31. Dezember 2017.

Risikovorsorge für Kreditausfälle und Eingänge aus abgeschriebenen Krediten nach Branche

in Mio €	Risikovorsorge für Kreditausfälle vor Eingängen aus abgeschriebenen Krediten				Eingänge aus abge- schriebenen Krediten
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt für wertberichtigte Kredite	Kollektiv ermittelt für nicht wertberichtigte Kredite	Insgesamt	
Finanzintermediation	25	-2	-3	20	4
Fondsmanagement	0	0	-2	-1	0
Verarbeitendes Gewerbe	48	18	-28	38	19
Handel	46	19	1	66	5
Private Haushalte	11	322	20	354	66
Gewerbliche Immobilien	-20	4	5	-10	12
Öffentliche Haushalte	2	0	9	11	0
Sonstige ¹	239	23	-62	201	20
Insgesamt	352	385	-59	678	127

¹ Den größten Beitrag zur Risikovorsorge in der Kategorie „Sonstige“ lieferten in 2017 die Sektoren „Transport, Lagerung und Kommunikation“ mit 107 Mio. € sowie „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ mit 72 Mio. €.

Unsere bestehenden Zusagen, neue Gelder an Schuldner mit notleidenden Krediten zu verleihen, beliefen sich auf 28 Mio. € zum 31. Dezember 2017.

Sicherheiten gehalten zur Absicherung unserer wertgeminderten Kredite mit einer Obergrenze des beizulegenden Zeitwerts beim besicherten Kreditvolumen

in Mio €	31.12.2017
Finanzielle und andere Sicherheiten ¹	1.757
Erhaltene Garantien	309
Sicherheiten für wertgeminderte Kredite insgesamt	2.066

¹ Die notleidenden Hypothekendarlehen, die durch Wohnimmobilien besichert sind und bei denen der Kreditvertrag gekündigt wurde, unterliegen grundsätzlich einem formellen Zwangsversteigerungsverfahren.

Die Deckungsquote einschließlich der Sicherheiten (definiert als Summe des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle für alle einzeln oder kollektiv ermittelten wertgeminderten Kredite zuzüglich Sicherheiten für unsere wertgeminderten Kredite, mit einer Obergrenze des beizulegenden Zeitwerts beim besicherten Kreditvolumen, im Verhältnis zu den nach IFRS wertgeminderten Krediten) erhöhte sich auf 96 % zum 31. Dezember 2017.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Das Wertminderungskonzept wird auch auf Vermögenswerte angewandt, die zur Veräußerung gehalten werden, und grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, wobei Wertänderungen in der Neubewertungsrücklage reflektiert werden. Der Wertberichtigungsbedarf eines solchen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswertes ermittelt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und dem aktuellen, niedrigeren beizulegenden Zeitwert dieses Vermögenswertes. Eine ausführliche Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze findet sich in Konzernanhang 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“.

Überfällige nicht wertgeminderte sowie wertgeminderte zur Veräußerung zur Verfügung stehende finanzielle Vermögenswerte, kumulierte Wertminderungen, Deckungsquote und Sicherheiten für wertgeminderte zur Veräußerung zur Verfügung stehende finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2017
Überfällige nicht wertgeminderte zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.538
Davon:	
Weniger als 30 Tage überfällig	176
30 Tage oder mehr, aber weniger als 60 Tage überfällig	23
60 Tage oder mehr, aber weniger als 90 Tage überfällig	138
Mehr als 90 Tage überfällig	1.201
Wertgeminderte zur Veräußerung zur Verfügung stehende finanzielle Vermögenswerte	157
Kumulierte Wertminderungen	113
Deckungsquote wertgeminderter zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte in %	71 %
Sicherheiten für wertgeminderte zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	17
Davon:	
Finanzielle und andere Sicherheiten	17
Erhaltene Garantien	0

Übernommene Sicherheiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick auf die vom Konzern im Berichtszeitraum übernommenen Sicherheiten. Die in 2017 übernommenen Sicherheiten in gewerblichen und privaten Immobilien bezogen sich in erster Linie auf unser Portfolio in Spanien.

Übernommene Sicherheiten während der Berichtsperiode

in Mio €	2017
Gewerbliche Immobilien	9
Private Immobilien ¹	63
Sonstige	0
In der Berichtsperiode übernommene Sicherheiten insgesamt	72

¹ Der Buchwert der sich in Zwangsvollstreckung befindenden privaten Immobilien belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 67 Mio. €.

Die in der Tabelle gezeigten übernommenen Immobilien beinhalten keine infolge der Konsolidierung von Securitization Trusts gemäß IFRS 10 übernommenen Sicherheiten. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern keine Sicherheiten übernommen, welche sich auf derartige Trusts beziehen.

Wertberichtigungsbestand für Ausfälle im Kreditgeschäft

Veränderungen im Wertberichtigungsbestand

in Mio €	2017						Insgesamt
	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			
	Einzel- ermittelt	Kollektiv- ermittelt	Zwischen- summe	Einzel- ermittelt	Kollektiv- ermittelt	Zwischen- summe	
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	299	253	552	-23	-4	-27	525
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	-83	-32	-115	0	0	0	-115
Nettoabschreibungen:	-487	-532	-1.019	0	0	0	-1.019
Abschreibungen	-541	-605	-1.146	0	0	0	-1.146
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	54	73	127	0	0	0	127
Sonstige Veränderung	-117	-41	-158	-18	-16	-34	-191
Bestand am Jahresende	1.766	2.155	3.921¹	122	163	285²	4.207
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft:							
Absolut	-444	-351	-795	-47	-16	-62	-857
Relativ	-60 %	-58 %	-59 %	-196 %	-132 %	-175 %	-62 %
Nettoabschreibungen:							
Absolut	407	338	745	0	0	0	745
Relativ	-45 %	-39 %	-42 %	0 %	0 %	0 %	-42 %
Bestand am Jahresende:							
Absolut	-305	-320	-625	-41	-20	-60	-685
Relativ	-15 %	-13 %	-14 %	-25 %	-11 %	-17 %	-14 %

¹ Davon: Wertberichtigungen für Transferrisiken 5 Mio. €

² Davon: Wertberichtigungen für Transferrisiken 8 Mio. €

Der Wertberichtigungsbestand für Ausfälle im Kreditgeschäft betrug 4,2 Mrd. € am 31. Dezember 2017 im Vergleich zu 4,9 Mrd. € zum Jahresende 2016. Dieser Rückgang wurde durch Abschreibungen verursacht, die teilweise durch neue Risikovorsorgen kompensiert wurden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft verringerte sich um 857 Mio. € im Vergleich zu 2016, verursacht durch den Rückgang der Risikovorsorge für Kreditausfälle um 795 Mio. € sowie ferner einem Rückgang der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft um 62 Mio. €. Der Rückgang in unserem einzeln bewerteten Kreditportfolio resultierte hauptsächlich aus einer auf breiter Basis besseren Kreditentwicklung in CIB, was ebenfalls den Schifffahrtssektor beinhaltet. Trotz der Verringerung zum Vorjahr ist das Schiffsportfolio der Haupttreiber der Risikovorsorge in CIB für 2017 gewesen, teilweise aufgrund der unterjährigen Umstellung der Impairment-Methode, wie im Konzernanhang 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dieses Geschäftsberichts erläutert. Eine zusätzliche Reduktion in PCB resultierte aus einer signifikanten Auflösung bei der früheren Postbank. Die Reduktion der Risikovorsorge in unserem kollektiv ermittelten Kreditportfolio resultierte insbesondere aus dem Ausbleiben von Einmaleffekten bezüglich Krediten, die im vergangenen Jahr in der NCOU berichtet wurden.

Die Reduktion der Abschreibungen um 745 Mio. € im Vergleich zum Vorjahres resultierte insbesondere aus dem Ausbleiben von Abschreibungen in Zusammenhang mit Vermögenswerten, die im Vorjahr in unserer NCOU sowie in der früheren Postbank berichtet wurden.

Derivate – Bewertungsanpassung

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nehmen wir eine Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, „CVA“) beim Ausfallrisiko vor, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos basierend auf Marktdaten einschließlich CDS-Spreads.

Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in unserem Standardkreditgeschäft haben wir in der Regel mehr Möglichkeiten, das Kreditrisiko bei unseren außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten oder das Verhalten unserer Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen sind wir häufig in der Lage, unter den betreffenden Derivatevereinbarungen, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Derivatetransaktionen kurzfristig zu kündigen und glattzustellen.

Die mit unseren Kunden geschlossenen Rahmenvereinbarungen für außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen sehen in der Regel eine breite Palette an Standard- oder spezifischen Kündigungsrechten vor, so dass wir bei Ausfällen eines Geschäftspartners oder in anderen Fällen, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hinweisen, schnell reagieren können. Mit Bezug auf die schweren systemischen Störungen des Finanzsektors, die durch Ausfälle von zentralen Gegenparteien hervorgerufen werden könnten, empfahl das Financial Stability Board („FSB“), diese denselben Abwicklungsmechanismen zuzuordnen, die auch für systemrelevante Banken (G-SIBs) gelten.

Unsere vertraglichen Kündigungsrechte werden von internen Regelungen und Vorgängen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten unterstützt, die versichern, dass potenzielle Adressenausfallrisiken rechtzeitig identifiziert und adressiert werden. Diese Vorgänge beinhalten notwendige Abwicklungs- und Handelsrestriktionen. Führt unsere Entscheidung dazu, dass Derivatetransaktionen beendet werden, so dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturieren wir die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen unseres regulären Abwicklungsprozesses bearbeitet. Infolgedessen weisen wir in der Regel in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hatten wir, ohne die DB PFK AG, einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendeten wir, ohne die DB PFK AG, einen neu etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in seinen Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der DB PFK AG ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns

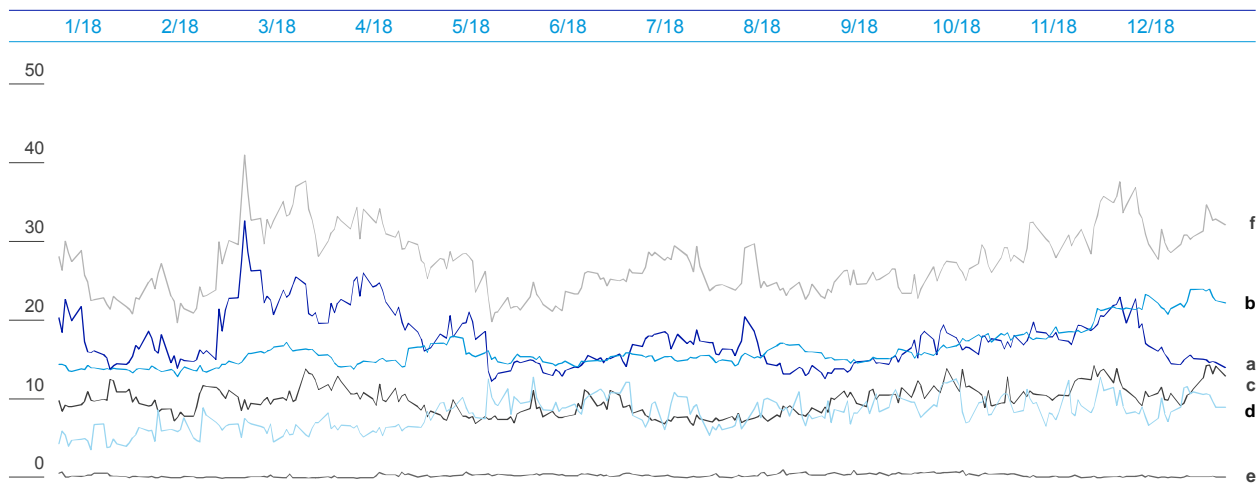
Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik zeigen die Value-at-Risk-Werte unserer Handelsbereiche, die mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag berechnet werden.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko	Credit-Spread Risiko		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ¹		Rohwarenpreis- risiko		
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt	27,5	29,8	-25,5	-28,1	17,6	20,2	16,4	19,7	10,0	8,7	8,3	8,4	0,6	0,8
Maximum	40,9	38,4	-35,0	-37,6	32,6	26,0	24,0	25,1	14,5	12,5	13,0	16,5	1,3	3,0
Minimum	19,8	20,1	-20,2	-21,4	12,4	13,5	13,0	13,5	6,9	4,4	3,8	4,2	0,2	0,1
Periodenende	32,1	29,1	-26,9	-22,5	14,1	21,4	22,3	14,4	13,0	10,1	9,2	4,9	0,3	0,7

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Entwicklung des Value-at-Risk nach Risikoarten in 2018



in Mio €

- a VaR Zinsrisiko
- b VaR Credit-Spread Risiko
- c VaR Aktienkursrisiko
- d VaR Währungsrisiko, inkl. Edelmetalle
- e VaR Rohwarenpreisrisiko
- f VaR Insgesamt

Der durchschnittliche Value-at-Risk in 2018 betrug 27,5 Mio. €, was einem Rückgang von 2,3 Mio. € gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2017 entspricht, getrieben durch Reduzierungen der Risiken Credit Spread und Zins.

Die Zunahme des Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben durch Zunahmen in den Vermögensklassen Credit Spread, Aktien und Devisen.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen zum handelsbezogenen Marktrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Stress-Value-at-Risk unserer Handelsbereiche mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko		Credit-Spread Risk		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ¹		Rohwarenpreis- risiko	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt	84,1	76,7	-81,9	-88,4	58,3	69,8	69,3	62,1	16,1	18,8	20,0	12,6	2,4	1,8
Maximum	124,7	125,0	-106,7	-115,8	89,9	92,0	79,7	73,2	78,1	66,8	38,2	28,0	7,7	6,1
Minimum	61,2	42,0	-66,1	-73,0	35,2	48,3	59,0	54,3	2,4	1,5	7,7	6,9	0,5	0,3
Periodenende	96,2	85,6	-75,3	-81,0	57,6	67,8	70,1	64,3	21,3	19,9	21,7	12,6	0,7	1,9

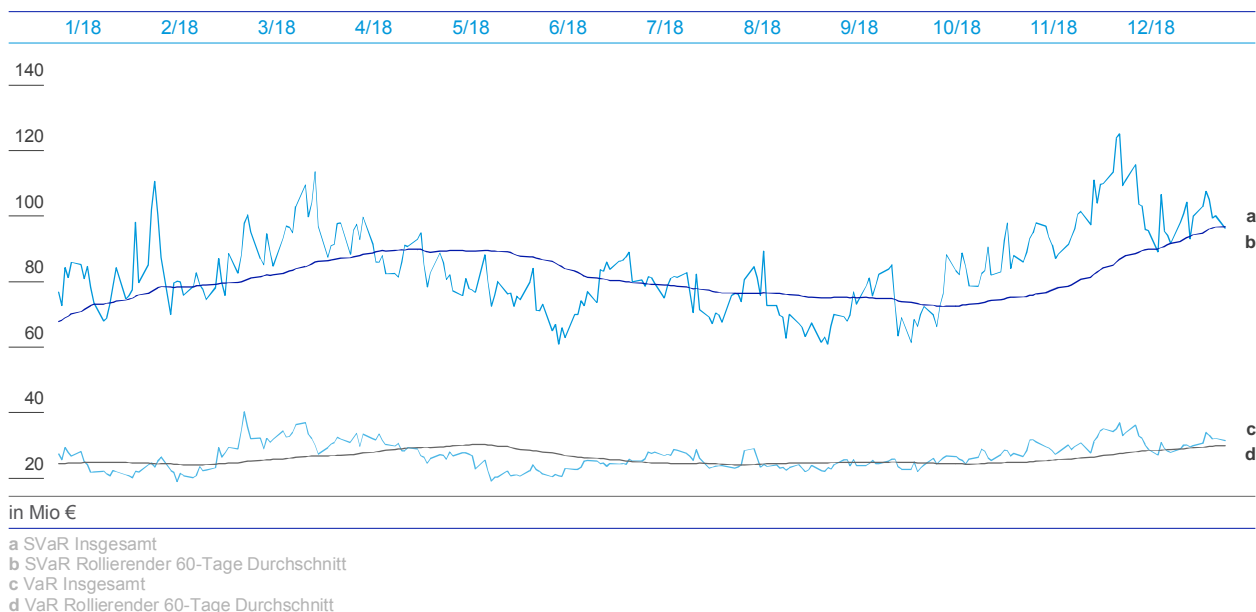
¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk belief sich in 2018 auf 84,1 Mio. €, was eine Zunahme von 7,4 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2017 entspricht. Die Zunahme war getrieben von einer Reduzierung des Diversifikationseffekts begleitet von einigen weiteren Zunahmen in den Vermögensklassen Credit Spread und Devisen.

Die Zunahme des Stress-Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben von einer Reduzierung des Diversifikationseffekts und von Zunahmen in den Vermögensklassen Credit Spread, Devisen und Aktien.

Das folgende Diagramm vergleicht die Entwicklung des täglichen Value-at-Risk mit dem täglichen Stress-Value-at-Risk und ihren 60-Tage-Durchschnittswerten, jeweils mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag für unsere Handelsbereiche berechnet. Die Beträge sind in Millionen Euro angegeben.

Entwicklung des Value-at-Risk und des Stress-Value-at-Risk in 2018



Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags oder den Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

in Mio €	Insgesamt		Global Credit Trading		Core Rates		Fixed Income & Currencies APAC		Emerging Markets - Debt		Sonstige	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt	680,6	802,1	335,8	544,6	271,1	107,1	224,8	168,1	(11,9)	37,2	-139,2	-54,8
Maximum	847,6	899,3	403,4	597,4	481,9	172,5	451,9	229,0	17,3	62,9	-111,3	-20,4
Minimum	550,8	754,8	274,6	503,7	159,1	48,7	72,1	92,4	(29,2)	(1,4)	-177,1	-90,0
Periodenende	805,4	789,6	383,6	540,1	388,6	133,2	188,0	142,3	5,8	19,9	-160,5	-45,9

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember 2018 beziehungsweise am 31. Dezember 2017 endete.

² Die Aufteilung in Geschäftsbereiche wurde für das 2017 Reporting aktualisiert, um die gegenwärtige Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag betrug 805 Mio. € zum Jahresende 2018 und erhöhte sich um 15 Mio. € (2 %) verglichen mit dem Jahresende 2017. Der Inkrementelle Risikoaufschlag basierend auf dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt betrug 681 Mio. € zum Jahresende 2018 und damit 121 Mio. € (15 %) weniger verglichen mit dem Durchschnitt der zwölf Wochen, welche am 31. Dezember 2017 geendet haben. Der reduzierte durchschnittliche Inkrementelle Risikoaufschlag ist getrieben von geringeren Kreditrisikopositionen in Global Credit Trading und Emerging Markets-Debt im Vergleich zum ganzen Jahr 2017.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtsstichtage dem höheren Wert aus dem internen Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Umfassender Risikoansatz der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^(1,2,3)

in Mio €	2018	2017
Durchschnitt	0,0	5,4
Maximum	0,0	6,3
Minimum	0,0	4,5
Periodenende	0,0	4,4

¹ Der regulatorische umfassende Risikoansatz wird auf Basis des Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember endet.

² Periodenende basiert auf internem Model-Spot-Wert.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

Der Umfassende Risikoansatz wurde im vierten Quartal in 2018 nach regulatorischer Genehmigung eingestellt. Die verbleibenden Risiken, welche mit diesem Modell erfasst wurden, werden nun durch den inkrementellen Risikoaufschlag und dem Marktrisiko-Standardansatz abgedeckt.

Marktrisiko-Standardansatz

Zum 31. Dezember 2018 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 418 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 5,2 Mrd. € entsprachen. Zum 31. Dezember 2017 führten diese Positionen zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 379,5 Mio. €, die einem gesamten RWA-Äquivalent von 4,7 Mrd. € entsprachen.

Zum 31. Dezember 2018 entsprachen die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate 2,6 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 33 Mio. € entsprach, verglichen mit 2,8 Mio. € und 35 Mio. € zum 31. Dezember 2017.

Ergänzend beliefen sich die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz zum 31. Dezember 2018 auf 14 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 180 Mio. € entsprach, im Vergleich zu 45 Mio. € und 556 Mio. € zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug 14 Mio. € zum 31. Dezember 2018, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 180 Mio. € entsprach, verglichen mit 32 Mio. € und 395 Mio. € zum 31. Dezember 2017.

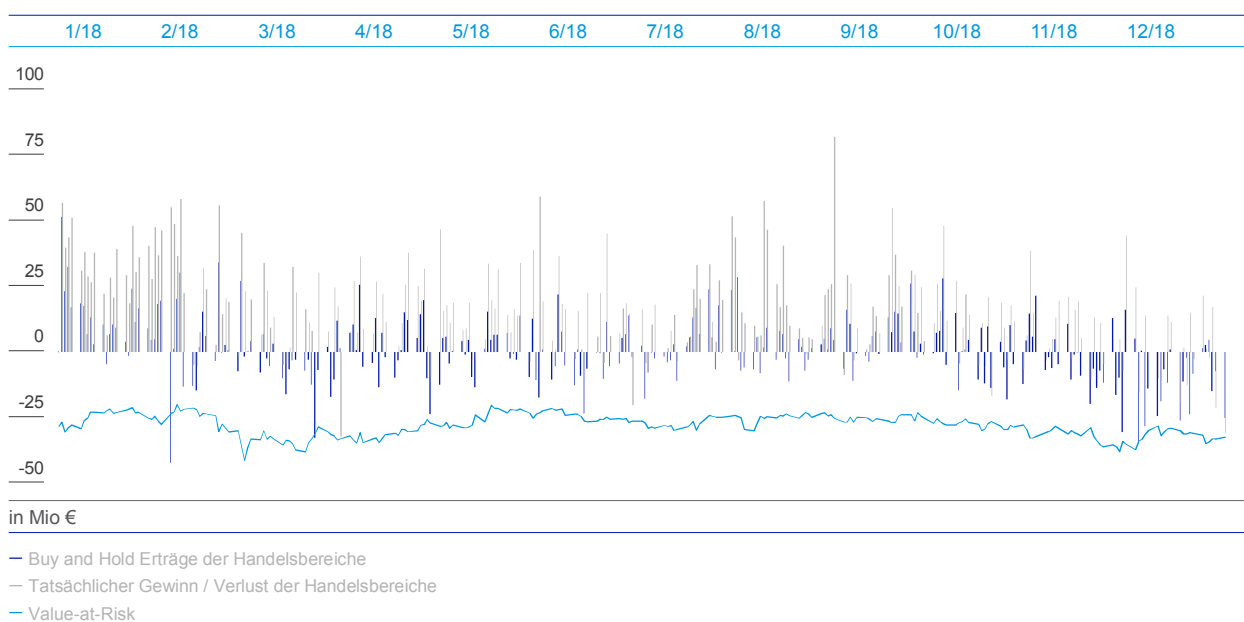
Ergebnisse des Aufsichtsrechtlichen Backtestings des Trading Market Risk

In 2018 haben wir einen globalen Ausreißer beobachtet, in welchem der Verlust auf der Buy-and-Hold-Basis den Value-at-Risk überstieg. Dies vergleicht sich mit drei Ausreißern, die in 2017 beobachtet wurden. Der Ausreißer in 2018 war im Februar zu verzeichnen und wurde durch Verluste im Aktiengeschäftsbereich aufgrund einer Zunahme der Markvolatilität verursacht. In 2018 gab es keinen tatsächlichen Backtesting Ausreißer, welcher den Value-at-Risk mit den vollständigen Erträgen abzüglich Kosten & Provision vergleicht, verglichen mit zwei Ausreißern in 2017.

Basierend auf den Ergebnissen unseres Backtestings, unserer Analyse der zugrunde liegenden Gründe für Ausreißer sowie Verbesserungen in unserer Value-at-Risk-Methodik sind wir weiterhin davon überzeugt, dass unser Value-at-Risk-Modell ein angemessenes Maß für unser handelsbezogenes Marktrisiko unter normalen Marktbedingungen darstellt. Das folgende Schaubild zeigt einen täglichen Vergleich für die Handelstage der Berichtsperiode zwischen dem Value-at-Risk gegenüber dem jeweiligen Vortag und der Buy-and-Hold-Handelsergebnisse. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den abgeschätzten potenziellen Verlust visuell mit den Buy-and-Hold-Handelsergebnissen vergleichen zu können. Die Beträge sind in Mio € angegeben. Das Schaubild unterlegt, dass unsere Handelseinheiten ein positives Buy-and-Hold-Handelsergebnis an 52 % der Handelstage in 2018 erzielt haben (gegenüber 57 % in 2017). Zudem wird der globale Ausreißer in 2018 aufgezeigt.

Die Kapitalanforderungen für das Value-at-Risk Modell, für welches die Backtesting Ergebnisse hier gezeigt werden, erfassen 1,5 % der gesamten Kapitalanforderungen für den Konzern.

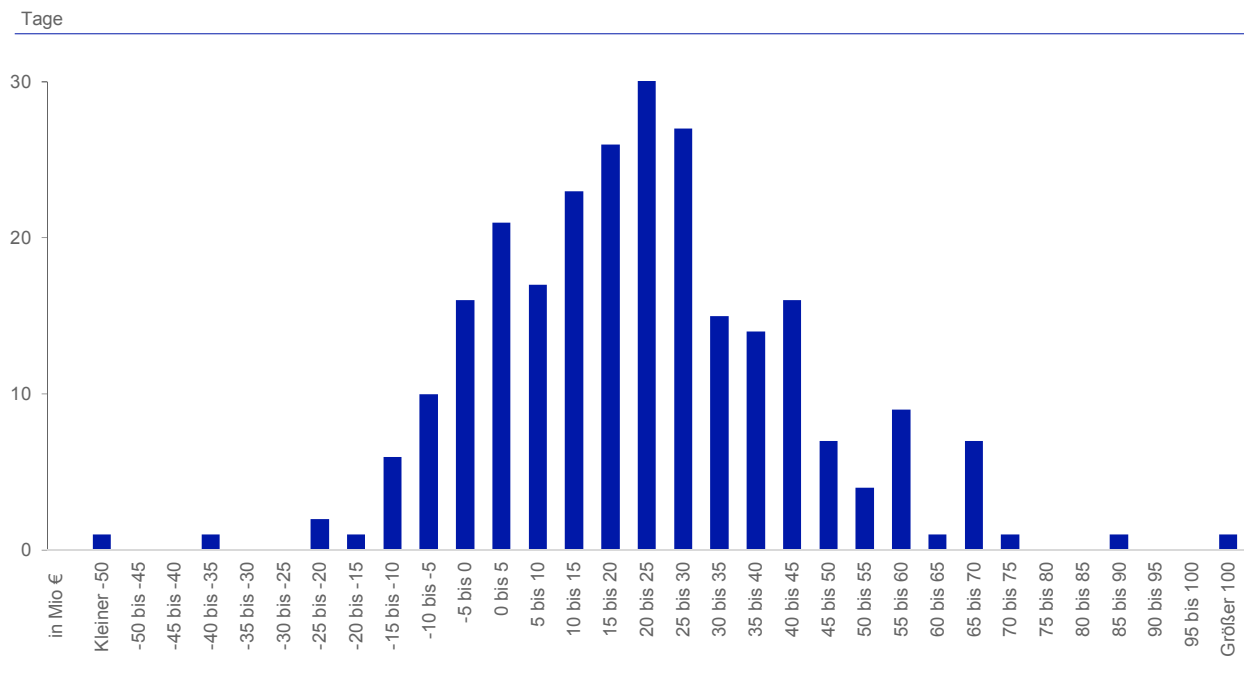
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Tägliche Erträge der Handelsbereiche

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge unserer Handelsbereiche. Das tägliche Ergebnis ist definiert als vollständiges Ergebnis, welches durch neue Handelsgeschäfte, Gebühren und Provisionen, „Buy-and-Hold“, Reserven, „Carry“ und andere Erträge erzielt wird. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio € angegebene Handelsertrag erzielt wurde.

Verteilung der täglichen Erträge unserer Handelsbereiche in 2018



Im Jahr 2018 erzielten unsere Handelsbereiche an 86 % der Handelstage einen positiven Ertrag (gegenüber 93 % in 2017).

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios

Die folgende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoart:

Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios

in Mio €	Ökonomischer Kapitalbedarf	
	31.12.2018	31.12.2017
Zinsrisiko	1.416	1.743
Bonitätsaufschlagsrisiko	271	722
Aktien- und Beteiligungsrisiko	1.239	1.431
Währungsrisiko	1.713	1.509
Pensionsrisiko	1.588	1.174
Guaranteed Funds	68	49
Nichthandelsportfolios insgesamt	6.295	6.628

Die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 6,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 und war damit 0,3 Mrd. € niedriger im Vergleich zum Jahresende 2017.

- **Zinsrisiko.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken im Anlagebuch, einschließlich Zinsanpassungsrisiken, Basisrisiken und Optionsrisiken, wie das Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und das Risiko vorzeitiger Kredittilgungen. Am 31. Dezember 2018 betrug unser Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken 1.416 Mio. € gegenüber 1.743 Mio. € am 31. Dezember 2017. Die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs beruht überwiegend auf Diversifikationseffekten.
- **Credit-Spread-Risiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Portfolios im Anlagebuch mit wesentlichen Credit-Spread-Risiken. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 271 Mio. € gegenüber 722 Mio. € zum 31. Dezember 2017. Die Reduktion im Ökonomischen Kapitalbedarf beruht im Wesentlichen auf Änderungen in der Rechnungslegung in Verbindung mit Diversifikationseffekten.
- **Aktien- und Beteiligungsrisiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für investitionsbezogene Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten und Marktrisiken aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2018 betrug 1.239 Mio. € verglichen mit 1.431 Mio. € zum 31. Dezember 2017. Die Reduzierung beruht hauptsächlich auf einer Verringerung des Marktwertes unserer aktienbasierten Vergütungsplänen.
- **Pensionsrisiken.** Das Risiko resultiert aus unseren leistungsdefinierten Versorgungszusagen inklusive Zinsrisiko und Inflationsrisiko, Credit-Spread-Risiken, Aktienkursrisiko und Langlebigkeitsrisiko. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf betrug 1.588 Mio. € und 1.174 Mio. € zum 31. Dezember 2018 respektive zum 31. Dezember 2017. Der Anstieg ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einer Methodenanpassung und auf reduzierten Diversifikationseffekten.
- **Währungsrisiken.** Unser Währungsrisiko entsteht überwiegend aus nicht währungskursgesicherten Kapital- und Gewinnrücklagen in Nicht-Euro-Währungen in bestimmten Tochtergesellschaften. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf betrug 1.713 Mio. € zum 31. Dezember 2018 versus 1.509 Mio. € zum 31. Dezember 2017. Der Anstieg beruht überwiegend auf Änderungen bei latenten Steueransprüchen in Fremdwährung.
- **Guaranteed Funds-Risiken.** Der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 68 Mio. € zum 31. Dezember 2018 gegenüber 49 Mio. € zum 31. Dezember 2017. Der Anstieg beruht überwiegend auf Diversifikationseffekten und Marktperformance.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) vorgegebenen Standardszenarien:

Barwertiges Zinsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die BCBS Standardszenarien

in Mrd €	Delta EVE		Delta NII ¹	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Paralleler Anstieg	0,8	-0,4	2,9	2,8
Paralleler Abstieg	-3,2	-1,1	-0,8	-0,8
Steepener Schock	0,9	0,2	-0,5	-0,6
Flattener Schock	-1,6	-0,6	2,7	2,7
Short rate Anstieg	-0,7	-0,5	3,6	3,5
Short rate Abstieg	-0,1	0,0	-1,0	-0,7
Maximum	-3,2	-1,1	-1,0	-0,8

in Mrd €	31.12.2018	31.12.2017
Kernkapital	55,1	57,6

N/A – Nicht anwendbar

¹ Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber unveränderter Zinsstrukturkurve. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen.

Ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven würde das Nettozinsergebnis aus den Anlagebuchpositionen positiv beeinflussen. Die Veränderung des Nettozinsergebnisses über einen Zeitraum von einem Jahr beläuft sich zum 31. Dezember 2018 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um plus 200 und minus 200 Basispunkte (mit einer Zinsuntergrenze von 0 %) auf insgesamt 2,9 Mrd. € beziehungsweise -0,8 Mrd. €.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf -3,2 Mrd. € gegenüber -1,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Der Anstieg des maximalen Barwertverlusts war hauptsächlich auf eine Angleichung in Bezug auf die Behandlung von Handelsmargen und methodische Verbesserungen hinsichtlich der Erfassung von Auswirkungen der Konvexität in Verbindung mit der Änderung des Zinsniveaus zurückzuführen. Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen zum 31. Dezember 2018 beträgt 5,8 % des Tier 1 Kapitals.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven nach unten und oben für einzelne Währungen:

Barwertiges Zinsrisiko im Bankbuch für einzelne Währungen

in Mrd. €	31.12.2018	
	-200 bp ¹	+200 bp
EUR	-1,9	0,6
GBP	-0,1	0,1
USD	-1,3	0,2
JPY	-0,0	0,0
Sonstige	0,1	-0,1
Gesamt	-3,2	0,8

¹ nach unten hin auf null begrenzt

Die Veränderung des Barwertes im Falle einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven von minus 200 Basispunkten (mit einer Zinsuntergrenze von 0 %) und plus 200 Basispunkten beläuft sich auf insgesamt -3,2 Mrd. € und 0,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2018. Die Veränderung des Szenarios mit plus 200 Basispunkten von -0,4 Mrd. € auf 0,8 Mrd. € wurde hauptsächlich durch die Angleichung bei der Behandlung der Handelsmargen verursacht.

Risikopositionswert des operationellen Risikos

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

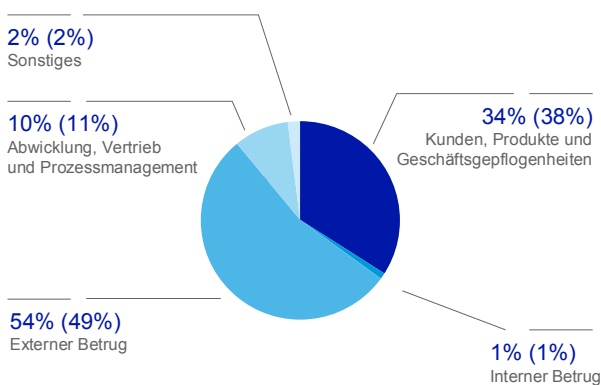
in Mio. €	2018	2017 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	156	513
Interner Betrug	13	-48
Externer Betrug	50	19
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	44	224
Sonstiges	19	42
Insgesamt	282	749

¹ Veränderte 2017 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten

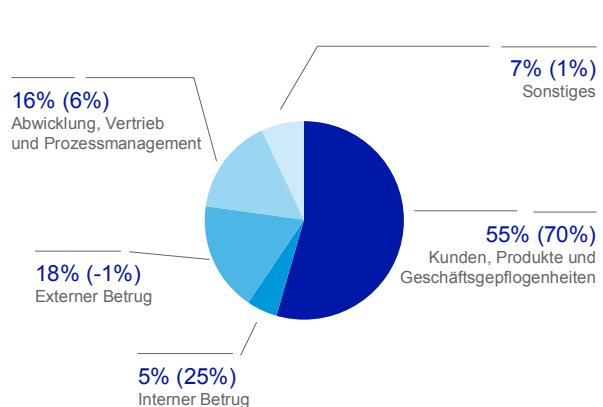
Zum 31. Dezember 2018 reduzierte sich aus Sicht der Gewinn- und Verlustrechnung die Summe aller Verluste aus operationellen Risiken um 467 Mio. € oder 62 % im Vergleich zum Jahresende 2017. Der Rückgang ist hauptsächlich in den Verlustkategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ aufgrund erzielter Einigungen und höherer Rückstellungen für laufende Rechtsstreitigkeiten in 2017 begründet.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2018 (2013–2017)¹

Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2013–2017. Verlustanzahl und -betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Anzahl operationeller Verluste“ fasst die eingetretenen operationellen Verluste zusammen, die im Jahr 2018 eintraten gegenüber den eingetretenen Verlusten des Zeitraums 2013 bis 2017, basierend auf der Periode in der ein Verlustereignis zum ersten Mal auftrat. Ein Verlust, der zum Beispiel in 2010 eingetreten ist und zu einer Buchung eines OR-Verlusts in 2018 führte, würde in der Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ fehlen, aber in der Grafik „Verteilung operationeller Verluste“ enthalten sein.

Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 54 % aller Verluste hervor, gefolgt von „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ mit einem Anteil von 34 % der beobachteten Fälle. Die Verlustkategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ folgt mit 10 %. Die Summe der verbleibenden Verlustkategorien („Sonstiges“) ist mit 2 % konstant. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ trägt mit einem Anteil von 1 % zu der Verlustfrequenz bei.

In der Grafik oben rechts wird die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken (Gewinn- und Verlustsicht) des Jahres 2018 gegenüber denen, die in den letzten fünf Jahren gebucht wurden, dargestellt. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 55 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. „Externer Betrug“ hat mit 18 % den zweitgrößten Anteil. Die Verlustkategorien „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ (16 %), „Sonstiges“ (7 %) und „Interner Betrug“ (5 %) sind verglichen zu den anderen Verlustkategorien von geringerer Bedeutung. Sind verglichen zu den anderen Verlustkategorien von geringerer Bedeutung.

Obwohl wir anstreben, eine umfassende Erfassung von Verlustrisiken für operationelle Risiken mit einer GuV-Auswirkung von 10.000 € und mehr sicherzustellen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Resultate aufgrund verspäteter Identifikation und Erfassung vor OR-Verlusten unterschätzt sein.

Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Refinanzierung und Kapitalmarktemissionen

2018 war ein herausforderndes Jahr für die Kreditmärkte. Der Übergang von der quantitativen Lockerung (Quantitative Easing) zur quantitativen Straffung (Quantitative Tightening) in Verbindung mit einer erhöhten Makrounsicherheit führte zu höherer Volatilität und Credit Spreads.

Unser 5-jähriger CDS handelte in einer Bandbreite von 65 bis 224 Basispunkten. Der Höchststand wurde Anfang Dezember beobachtet, seitdem ist der Spread zurückgegangen und wurde zum Jahresende bei 208 Basispunkten gehandelt. Die Spreads unserer Anleihen zeigten ein ähnliches Verhalten. So wurde beispielsweise unsere im Januar 2023 fällige 2,375 %ige EUR-Benchmark mit einer Bandbreite von 51 bis 259 Basispunkten gehandelt und schloss zum Jahresende 2018 bei 230 Basispunkten.

Unser überarbeiteter Emissionsplan 2018 in Höhe von 20-22 Mrd. €, bestehend aus Schuldtiteln mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, wurde abgeschlossen, und wir haben 2018 Terminkapital in Höhe von 19,8 Mrd. € aufgenommen. Diese Finanzierung war breit auf die folgenden Finanzierungsquellen verteilt: Senior-Emissionen ohne Vorzugsbehandlung (9,4 Mrd. €), Senior-Emissionen mit Vorzugsbehandlung (1,0 Mrd. €), Covered Bonds (2,5 Mrd. €) und andere strukturierte Senior-Emissionen mit Vorzugsbehandlung (6,9 Mrd. €). Der Gesamtbetrag von (19,8 Mrd. €) teilt sich auf in Euro (8,3 Mrd. €), US-Dollar (9,7 Mrd. €), Britisches Pfund (0,3 Mrd. €) und andere Währungen zusammen (1,5 Mrd. €). Neben der direkten Emission setzen wir langfristige Cross-Currency-Swaps ein, um unseren Finanzierungsbedarf außerhalb des EUR zu decken. Unsere Anlegerbasis für 2018 waren Vermögensverwalter und Pensionskassen (40 %), Privatkunden (19 %), Banken (8 %), Regierungen und Behörden (5 %), Versicherungsgesellschaften (3 %) und andere institutionelle Anleger (18 %). Die geografische Aufteilung erfolgte auf Deutschland (20 %), das übrige Europa (35 %), die USA (25 %), Asien/Pazifik (15 %) und Sonstige (5 %).

Der durchschnittliche Spread unserer Emissionen über den 3-Monats-Euribor (alle Nicht-Euro-Finanzierungsspreads werden gegenüber dem 3-Monats-Euribor umgerechnet) betrug 60 Basispunkte für das Gesamtjahr und lag damit unter dem Durchschnitt von 71 Basispunkten im Jahr 2017. Die durchschnittliche Laufzeit betrug 6,1 Jahre. Unsere Emissionsaktivitäten waren im ersten Halbjahr höher. Wir haben in jedem Quartal die folgenden Mengen ausgegeben: Q1: 10,8 Mrd. €, Q2: 3,0 Mrd. €, Q3: 3,2 Mrd. € und Q4: 2,8 Mrd. €.

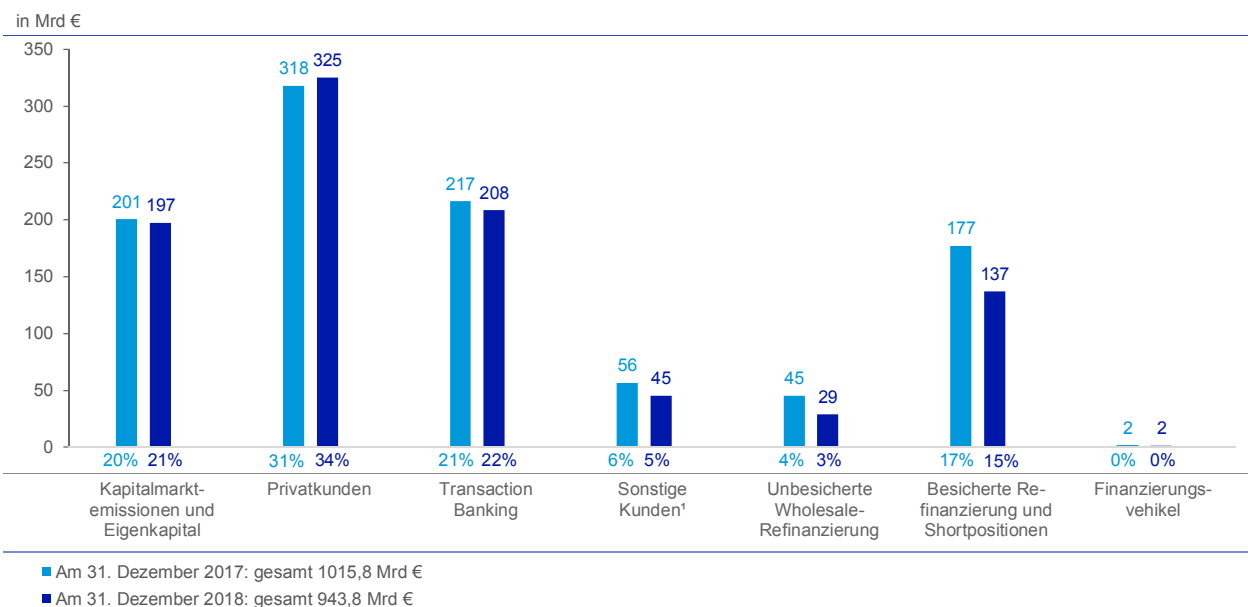
Für 2019 haben wir einen Refinanzierungsplan von 20-25 Mrd. €. Wir planen, diesen über die oben genannten Quellen zu erfüllen, ohne dabei von einer Quelle übermäßig abhängig zu sein. Des Weiteren planen wir einen Teil dieser Refinanzierung in US-Dollar aufzunehmen und Währungsswaps abzuschließen, um den verbleibenden Finanzierungsbedarf abzudecken. Unsere gesamten Kapitalmarktfälligkeiten, ohne rechtlich ausübbarer Kaufoptionen, belaufen sich 2019 auf rund 22 Mrd. €.

Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Im Laufe von 2018 sank unser Gesamtrefinanzierungsvolumen um 72,1 Mrd. € von 1.015,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2017 auf 943,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2018. Der Rückgang insgesamt wurde in erster Linie durch einen Rückgang der besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen um 39,8 Mrd. € (55,2 %) verursacht, hauptsächlich bedingt durch einen gesteuerten Abbau infolge unserer Initiativen zur Bilanzoptimierung sowie gestiegenen Aufrechnungsvereinbarungen. Darüber hinaus sanken die unbesicherten Wholesale-Finanzierungen um 16,4 Mrd. € (22,7 %) und die Einlagen im Transaction Banking um 8,2 Mrd. € (11,4 %), was vor allem auf geringere Volumina und fällige Geschäfte mit Finanzinstituten sowie auf fällige Einlagenzertifikate anderer Wholesale-Kunden zurückzuführen ist. Dieser Rückgang wurde teilweise durch einen Anstieg um 7,1 Mrd. € (9,8 %) im Privatkundengeschäft ausgeglichen. Der leichte Rückgang bei Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital um 3,3 Mrd. € (4,6 %) spiegelt Fälligkeiten unserer Emissionen wider, der die Neuemissionen übersteigt.

Der Gesamtanteil der stabilsten Refinanzierungsquellen (bestehend aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital, Privatkunden und Transaktionsbankkunden) ist von 72 % zum 31. Dezember 2017 auf 77,5 % zum 31. Dezember 2018 angestiegen.

Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen



¹ „Sonstige Kunden“ enthält treuhänderische, sich selbst finanzierende Strukturen (zum Beispiel X-Markets), Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Abgleich zur Bilanzsumme: Derivate und Abwicklungssalden 325,0 Mrd. € (369,4 Mrd €), Aufrechnungseffekte für Margin- und Prime-Brokerage-Barsalden (auf Nettobasis) 51,1 Mrd. € (59,2 Mrd €), sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 28,3 Mrd € (30,3 Mrd. €), jeweils zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017; Beträge können aufgrund von Rundungen Summenabweichungen ergeben.

Fälligkeiten von unbesicherter Wholesale-Refinanzierung, ABCP und Kapitalmarktemissionen¹

31.12.2018

in Mio €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	1.119	1.542	4.064	1.181	7.906	151	271	8.328
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	1.820	1.868	5.413	5.044	14.145	1.017	1.459	16.621
CDs und CP	823	946	1.313	889	3.972	7	0	3.979
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	600	5.276	7.463	5.812	19.150	8.954	44.256	72.360
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	0	0	0	0	0	5	1.012	1.017
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	626	951	1.186	1.655	4.418	3.490	15.630	23.538
Besicherte Schuldverschreibungen	213	972	553	407	2.145	3.848	15.666	21.659
Nachrangige Verbindlichkeiten	9	731	2.226	32	2.998	2.217	9.605	14.820
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	5.209	12.285	22.219	15.022	54.734	19.690	87.898	162.322
Davon:								
Besichert	213	972	553	407	2.145	3.848	15.666	21.659
Unbesichert	4.997	11.313	21.666	14.615	52.590	15.842	72.232	140.663

¹ Beinhaltet zusätzliche AT1-Anleihen, die als zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in der Bilanz ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten mit Kündigungsrechten werden mit ihrem rechtlich frühestmöglichen Kündigungstermin eingestellt. Über die Eintrittswahrscheinlichkeit einer derartigen Kündigung werden keine Annahmen getroffen.

Das Gesamtvolumen der innerhalb eines Jahres fällig werdenden unbesicherten Wholesale-Verbindlichkeiten, ABCP und Kapitalmarktemissionen in Höhe von 55 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 sollte im Zusammenhang mit unseren gesamten Liquiditätsreserven von 259 Mrd. € betrachtet werden.

31.12.2017

in Mio €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	9.709	3.477	2.196	1.172	16.554	721	54	17.330
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	3.451	5.884	4.112	3.974	17.421	483	525	18.429
CDs und CP	1.579	2.595	2.381	2.873	9.427	6	82	9.516
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	405	4.038	3.231	3.288	10.961	16.009	44.399	71.368
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	345	868	1.654	2.952	5.818	3.044	16.893	25.756
Besicherte Schuldverschreibungen	90	194	1.711	737	2.731	2.190	17.248	22.169
Nachrangige Verbindlichkeiten	50	234	5.265	700	6.250	135	11.694	18.079
Sonstige	4	0	0	0	4	0	0	4
Insgesamt	15.632	17.289	20.550	15.695	69.167	22.588	90.895	182.650
Davon:								
Besichert	90	194	1.711	737	2.731	2.190	17.248	22.169
Unbesichert	15.542	17.096	18.840	14.959	66.436	20.398	73.647	160.481

Die folgende Tabelle zeigt den Währungsaufritt unserer kurzfristigen unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen, unserer ABCP-Refinanzierung und unserer Kapitalmarktemissionen.

Währungsaufriß der unbesicherten Wholesale-Refinanzierung, ABCP und der Kapitalmarktmissionen

in Mio €	31.12.2018					31.12.2017				
	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt
Einlagen von Banken	2.400	5.241	22	665	8.328	2.310	11.096	2.423	1.502	17.330
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	15.482	678	269	192	16.621	14.109	3.743	233	344	18.429
CDs und CP	2.279	769	94	838	3.979	6.401	1.942	310	863	9.516
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	33.736	31.549	1.163	5.913	72.360	36.407	27.482	864	6.616	71.368
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	1.017	0	0	0	1.017	0	0	0	0	0
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	8.858	11.564	22	3.094	23.538	9.937	12.301	31	3.487	25.756
Besicherte Schuldverschreibungen	21.659	0	0	0	21.659	22.142	25	0	2	22.169
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.338	7.498	801	183	14.820	7.940	8.960	801	378	18.079
Sonstige	0	0	0	0	0	0	4	0	0	4
Insgesamt	91.768	57.298	2.372	10.884	162.322	99.245	65.552	4.662	13.192	182.650
Davon:										
Besichert	21.659	0	0	0	21.659	22.142	25	0	2	22.169
Unbesichert	70.110	57.298	2.372	10.884	140.663	77.103	65.527	4.662	13.190	160.481

Liquiditätsreserven

Zusammenfassung unserer Liquiditätsreserven nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften.

in Mrd €	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Liquiditätswert	Buchwert	Liquiditätswert
Verfügbare Barsalden und Äquivalente (vorwiegend bei Zentralbanken)	184	184	222	222
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	148	148	189	189
Tochtergesellschaften	36	36	33	33
Hochliquide Wertpapiere (enthält Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	61	58	39	37
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	31	28	24	23
Tochtergesellschaften	30	30	15	15
Sonstige unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere	15	11	19	13
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	11	8	11	8
Tochtergesellschaften	3	2	8	5
Gesamte Liquiditätsreserven	259	252	280	272
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	191	184	223	219
Tochtergesellschaften	69	68	56	53

Am 31. Dezember 2018 beliefen sich unsere Liquiditätsreserven auf 259 Mrd. € im Vergleich zu 280 Mrd. € am 31. Dezember 2017. Der Rückgang um 21 Mrd. € setzte sich zusammen aus einem Rückgang der liquiden Mittel um 38 Mrd. €, einem Rückgang der sonstigen unbelasteten Wertpapiere um 4 Mrd. €, kompensiert durch einen Anstieg der hochliquiden Wertpapiere um 22 Mrd. €. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch Maßnahmen des Managements zum aktiven Abbau überschüssiger Liquidität und Investitionen in höher verzinsliche Vermögenswerte im Rahmen unserer Strategie getrieben. Unsere Liquiditätsreserven betragen im Berichtsjahr durchschnittlich 271 Mrd. € gegenüber 269 Mrd. € in 2017. Die obige Tabelle zeigt den Buchwert für den Marktwert unserer Liquiditätsreserven, während der Liquiditätswert unsere Schätzung des Werts widerspiegelt, der vor allem durch besicherte Refinanzierungen erzielt werden könnte. Dabei werden die Entwicklungen an den Märkten für besicherte Refinanzierungen in Stressperioden berücksichtigt.

Der Liquiditätswert (gewichtet) unserer Liquiditätsreserven von 252 Mrd. € übersteigt den Liquiditätswert (gewichtet) unserer liquiden Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets - HQLA) von 250 Mrd. €. Die Hauptursache für diesen Unterschied liegt darin, dass die Liquiditätsreserven die notenbankfähigen, aber ansonsten weniger liquiden Wertpapiere (z.B. gehandelte Kredite, andere Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Qualität und ABS) umfassen, die nicht in der HQLA erfasst werden. Darüber hinaus umfasst HQLA wichtige Indizes, nicht jedoch bei Zentralbanken deponierte Barguthaben zur Erfüllung der Mindestanforderungen an Barmittel, sowie Barguthaben bei Nicht-EU-Zentralbanken mit einem Rating unter AA-, die im LCR, aber nicht im Rahmen des HQLA enthalten sind.

Mindestliquiditätsquote

Unsere gewichtete durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 145 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2018 beträgt 140,37 % gegenüber 139,70 % zum 31. Dezember 2017.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

	31.12.2018	31.12.2017
	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)		
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
Liquiditätspuffer	250	247
Gesamtnettomittelabflüsse	172	172
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	145 %	144 %

Management des Refinanzierungsrisikos

Strukturelle Refinanzierung

Die Funding Matrix (die über alle Währungen aggregierte, die U.S. Dollar und die GBP Funding Matrix) waren innerhalb der entsprechenden Risikotoleranzen per Jahresende 2018 sowie 2017.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Jahr 2018 lag unsere gestresste Netto-Liquiditätsposition weiterhin deutlich über dem Risikoappetit und schloss 2018 mit einem Überschuss von 48 Mrd. € ab.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

in Mrd €	31.12.2018			31.12.2017		
	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position
Systemisches Marktrisiko	93	209	116	121	284	163
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	63	193	131	79	252	173
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	222	278	57	287	331	43
Kombiniert ³	231	279	48	318	351	33

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Gegensteuerungsmaßnahmen.

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Weltweite tägliche EUR Stresstest-Ergebnisse

in €	31.12.2018			31.12.2017		
	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position
Kombiniert ³	117	144	28	157	172	15

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Gegensteuerungsmaßnahmen.

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Weltweite tägliche US-Dollar Stresstest-Ergebnisse

in Mrd €	31.12.2018			31.12.2017		
	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position
Kombiniert ³	83	96	13	114	127	13

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Gegensteuerungsmaßnahmen.

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Weltweite tägliche GBP Stresstest-Ergebnisse

in Mrd €	31.12.2018			31.12.2017		
	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke	Positions- schließung	Netto- Liquiditäts- position
Kombiniert ³	6	9	3	14	18	4

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Gegensteuerungsmaßnahmen.

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der erforderlich ist, um die Sicherheitsanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer ein- oder zweistufigen Herabstufung durch Ratingagenturen für alle Währungen zu erfüllen.

Vertragliche Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Einstufige Ver- schlechterung der Bonität	Zweistufige Ver- schlechterung der Bonität	Einstufige Ver- schlechterung der Bonität	Zweistufige Ver- schlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	688	994	1.024	1.577
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	317	1.459

Belastung von Vermögenswerten

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Nicht eingeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte sind Bestandteil der Anhangangabe 22 „Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ des Konzernabschlusses. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 40 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Konzernabschlusses.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich leistungsge störter Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien auch als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Sofort verfügbare Vermögenswerte sind unbelastete und frei übertragbare bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht auf andere Weise belastet sind und die in uneingeschränkt übertragbarer Form vorliegen. Bis auf Forderungen aus Wertpapierleihe, aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden alle unbelasteten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, finanziellen Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Investitionen als sofort verfügbar angesehen.

Der sofort verfügbare Wert entspricht dem aktuell bilanzierten Buchwert und nicht einem gestressten Liquiditätswert (siehe „Liquiditätsreserven“-Abschnitt mit einer Analyse unbelasteter liquider Vermögenswerte, die in einem Liquiditätsstressszenario verfügbar sind). Sonstige unbelastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht als Sicherheit für besicherte Refinanzierung oder andere besicherte Schuldverschreibungen gehalten werden oder die auf andere Weise als nicht verfügbar angesehen werden. In dieser Kategorie enthalten sind Forderungen aus Wertpapierleihen sowie aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten. In ähnlicher Weise werden Kredite und sonstige Forderungen an Kunden nur dann als sofort verfügbar angesehen, sofern diese in einer standardisierten, übertragbaren Form vorliegen und noch nicht genutzt wurden, um Finanzierungsmittel zu generieren. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da ein Teil dieser Kredite, die momentan unter Sonstige gezeigt werden, in ein Format gebracht werden könnte, das es uns ermöglichen würde, Finanzierungsmittel zu generieren.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		31.12.2018		
		Buchwert		
		Unbelastete Vermögenswerte		
in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige
Schuldtitel	143	56	87	0
Aktieninstrumente	56	42	15	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	197	12	185	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	12	0	0	12
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²				
Handelsaktiva	12	0	12	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	320	0	0	320
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	69	0	0	69
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	21	0	21	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ²	6	0	5	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	441	75	5	360
Sonstige Aktiva	71	41	0	31
Insgesamt	1.348	225	330	793

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

		31.12.2018		
		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten		
		Unbelastete Vermögenswerte		
in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:	292	240	47	5
Schuldtitel	185	149	37	0
Aktieninstrumente	102	92	10	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	5	0	0	5

		31.12.2017		
		Buchwert		
		Unbelastete Vermögenswerte		
in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige
Schuldtitel	148	65	84	0
Aktieninstrumente	86	63	23	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	234	11	223	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	27	0	0	27
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²				
Handelsaktiva	11	0	11	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	363	0	0	363
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	78	0	0	78
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	0	5	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ²	3	0	3	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	417	70	15	332
Sonstige Aktiva	108	42	0	66
Insgesamt	1.480	251	363	866

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

³ Die Ergebnisse der Vorperiode wurden aufgrund eines verfeinerten Ansatzes zur Bestimmung der verpfändeten Aktiva angepasst.

		31.12.2017		
		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten		
		Unbelastete Vermögenswerte		
in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:	365	307	58	0
Schuldtitel	228	189	39	0
Aktieninstrumente	137	118	18	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0	0	0

Die obigen Tabellen zeigen bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte, die in die Kategorien „Belastete“, „Sofort verfügbare“ und „Sonstige“ eingeteilt werden. Alle Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten ausgewiesen.

Die belasteten Vermögenswerte in den obigen Tabellen beinhalten Vermögenswerte, die auf Ebene der einzelnen Gesellschaften unbelastet, jedoch möglicherweise im Konzern nur eingeschränkt übertragbar sind. Solche Restriktionen können auf entsprechende lokale Anforderungen an die Kreditvergabe oder ähnliche aufsichtsrechtliche Restriktionen zurückzuführen sein. In dieser Situation ist es nicht möglich, einzelne nicht übertragbare Bilanzpositionen zu identifizieren.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände und finanziellen Verbindlichkeiten

Treasury analysiert und steuert unsere Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. In Fällen, in denen die vertragliche Endfälligkeit die Liquiditätsrisikoposition nicht adäquat widerspiegelt, ist es notwendig, Modellannahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang stellen die sofort rückzahlbaren Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden ein besonders auffälliges Beispiel dar, da diese auch in der Phase der schweren Finanzkrise durchgehend eine hohe Stabilität gezeigt haben.

Diese Modellannahmen sind integraler Bestandteil des Konzepts des Liquiditätsrisikomanagements, welches vom Vorstand definiert und festgelegt wurde. Siehe Abschnitt „Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen“ für weitere Informationen zu kurzfristigen Liquiditätspositionen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr sowie Abschnitt „Strukturelle Refinanzierung“ für langfristige Liquiditätspositionen mit Restlaufzeiten über einem Jahr.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Vermögensgegenstände, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2018 und 2017.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2018										
in Mio €	Täglich fällig (inkl. Kündigungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen	182.778	2.596	224	0	22	3.070	40	0	0	188.732
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	4.234	3.182	202	110	131	422	0	0	599	8.881
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Reverse Repos)	40	2.537	1.415	887	461	521	1.067	1.294	0	8.222
Mit Kreditinstituten	1	2.015	173	588	447	266	0	1.136	0	4.626
Mit Kunden	39	522	1.242	299	14	255	1.067	158	0	3.596
Forderungen aus Wertpapierleihen	2.880	517	0	0	0	0	0	0	0	3.396
Mit Kreditinstituten	49	60	0	0	0	0	0	0	0	110
Mit Kunden	2.830	456	0	0	0	0	0	0	0	3.287
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	472.750	37.855	14.782	2.174	2.830	5.872	2.274	4.617	30.085	573.240
Handelsaktiva	152.456	0	0	0	0	0	0	0	281	152.738
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	96.650	0	0	0	0	0	0	0	18	96.668
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	55.250	0	0	0	0	0	0	0	264	55.514
Sonstige Handelsaktiva	556	0	0	0	0	0	0	0	0	556
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten	320.058	0	0	0	0	0	0	0	0	320.058

31.12.2018

in Mio €	Täglich fällig (inkl. Kündigungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	236	37.855	14.782	2.174	2.830	5.872	2.274	4.617	29.804	100.444
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	32.550	3.231	616	372	78	110	2.098	5.488	44.543
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	4.331	625	2	0	0	39	0	19.213	24.210
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	1	739	10.855	1.556	2.458	4.590	1.777	2.501	3.763	28.239
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte sonstige finanzielle Vermögenswerte	235	235	72	0	0	1.204	348	18	1.340	3.453
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	9	95	0	0	0	0	0	1	104
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	143	179	220	21	23	322	641	1.480	3.028
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzaktiva	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	3.101	2.290	2.945	3.982	4.403	6.858	16.371	11.228	51.182
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	1.097	0	0	0	0	0	0	0	1.097
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	1.692	1.717	2.519	3.811	4.307	6.252	13.494	11.203	44.993
Kredite	3	312	574	426	171	96	606	2.878	25	5.092
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	15.812	39.559	23.116	14.432	9.585	8.324	23.928	67.648	197.892	400.297
An Kreditinstitute	170	1.644	1.394	1.017	120	131	544	406	1.179	6.605
An Kunden	15.642	37.915	21.722	13.415	9.465	8.194	23.383	67.242	196.713	393.691
Privatkunden	2.238	7.109	3.702	1.735	857	887	4.794	15.099	151.001	187.422
Unternehmen und sonstige Kunden	13.404	30.806	18.020	11.680	8.609	7.307	18.589	52.143	45.712	206.269
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	65.390	7.813	446	418	108	2.917	835	2.416	1.844	82.187
Summe der Finanzaktiva	743.887	97.311	42.750	21.187	17.142	25.551	35.324	92.987	243.130	1.319.269
Sonstige Aktiva	13.198	91	91	124	158	197	34	984	13.991	28.868
Summe der Aktiva	757.086	97.402	42.841	21.311	17.300	25.749	35.357	93.972	257.121	1.348.137

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2017

in Mio €	Täglich fällig (inkl. Kündigungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen	222.082	1.173	106	94	29	2.053	118	0	0	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	4.737	2.613	305	215	116	696	122	0	463	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Reverse Repos)	29	4.625	1.220	1.277	1.448	617	561	89	105	9.971
Mit Kreditinstituten	21	3.758	585	735	1.400	443	468	0	0	7.409
Mit Kunden	8	867	635	542	48	175	94	89	105	2.562
Forderungen aus Wertpapierleihen	15.786	553	49	0	323	0	22	0	0	16.732
Mit Kreditinstituten	1.889	283	0	0	0	0	0	0	0	2.172
Mit Kunden	13.896	270	49	0	323	0	22	0	0	14.560
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte – Handel	565.632	40.074	14.269	1.914	731	455	1.805	3.047	9.043	636.970
Handelsaktiva	184.661	0	0	0	0	0	0	0	0	184.661
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	98.140	0	0	0	0	0	0	0	0	98.140
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	85.932	0	0	0	0	0	0	0	0	85.932
Sonstige Handelsaktiva	590	0	0	0	0	0	0	0	0	590
Positive Marktwerte aus derivaten	361.032	0	0	0	0	0	0	0	0	361.032
Finanzinstrumenten	361.032	0	0	0	0	0	0	0	0	361.032
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	19.938	40.074	14.269	1.914	731	455	1.805	3.047	9.043	91.276
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	5.364	36.195	12.160	1.115	662	125	1.066	903	253	57.843
Forderungen aus Wertpapierleihen	14.540	3.786	1.928	0	0	0	0	0	0	20.254
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	34	93	182	799	68	17	720	2.144	8.216	12.273
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	0	0	0	0	0	132	20	0	573	725
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	181	0	0	1	182
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungs- geschäfte erfüllen	0	40	191	26	139	9	119	1.029	1.601	3.153
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzaktiva	47	1.175	1.257	2.934	1.728	2.742	5.469	15.438	18.608	49.397
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	24	969	1.253	2.934	1.728	2.021	5.404	15.418	18.016	47.766
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	23	206	4	0	0	721	64	20	592	1.630
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	17.334	27.284	27.229	17.442	9.273	14.628	27.053	62.232	199.225	401.699
An Kreditinstitute	787	2.163	2.832	1.979	1.253	821	1.103	670	1.230	12.838
An Kunden	16.546	25.121	24.397	15.463	8.021	13.807	25.950	61.562	197.995	388.862
Privatkunden	4.291	4.725	4.645	1.632	1.721	1.313	4.720	15.216	151.449	189.712
Unternehmen und sonstige Kunden	12.256	20.395	19.752	13.831	6.300	12.493	21.230	46.346	46.546	199.149
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	1.652	1.518	3.170
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	85.083	352	179	135	92	143	21	433	74	86.513
Summe der Finanzaktiva	910.728	77.889	44.804	24.037	13.878	21.343	35.290	83.920	230.636	1.442.525
Sonstige Aktiva	20.451	0	0	0	0	0	0	0	11.756	32.207
Summe der Aktiva	931.178	77.889	44.804	24.037	13.878	21.343	35.290	83.920	242.392	1.474.732

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Verbindlichkeiten, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2018 und 2017.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12. 2018

in Mio €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Einlagen	348.026	26.750	109.965	26.422	10.517	10.021	11.563	9.662	11.479	564.405
von Kreditinstituten	46.399	2.487	8.699	6.059	913	1.624	2.284	5.470	8.045	81.980
von Kunden	301.627	24.263	101.266	20.363	9.604	8.397	9.279	4.193	3.434	482.425
Privatkunden	125.292	9.731	74.012	3.878	1.736	1.176	917	970	603	218.314
Unternehmen und sonstige Kunden	176.335	14.532	27.254	16.486	7.868	7.221	8.362	3.223	2.831	264.111
Handelsspassiva	361.411	0	0	0	0	0	0	0	0	361.411
Wertpapiere	59.629	0	0	0	0	0	0	0	0	59.629
Sonstige Handelsspassiva	295	0	0	0	0	0	0	0	0	295
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	301.487	0	0	0	0	0	0	0	0	301.487
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Kreditzusagen und Finanzgarantien)	11.282	28.466	3.640	4.699	540	370	639	1.041	3.079	53.757
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	10.822	27.909	3.031	4.259	0	2	208	17	6	46.254
Langfristige Verbindlichkeiten	255	33	238	234	416	155	391	936	2.949	5.607
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	205	524	372	206	124	212	40	89	124	1.895
Investmentverträge	0	0	0	0	0	512	0	0	0	512
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	178	431	383	93	25	264	241	306	1.922
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	252	0	0	0	0	0	0	0	0	252
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) gegenüber Kreditinstituten	3.151	611	349	3	265	234	0	1	0	4.615
gegenüber Kreditinstituten	2.205	513	264	3	265	205	0	1	0	3.456
gegenüber Kunden	945	99	85	0	0	29	0	0	0	1.158
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen gegenüber Kreditinstituten	3.357	1	1	0	0	0	0	0	0	3.359
gegenüber Kreditinstituten	1.320	1	0	0	0	0	0	0	0	1.322
gegenüber Kunden	2.036	0	1	0	0	0	0	0	0	2.037
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	11.067	899	584	1.136	266	205	0	0	0	14.158
Langfristige Verbindlichkeiten	0	1.735	28.579	9.505	5.017	2.480	22.627	47.762	34.377	152.083
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	1.678	7.444	8.977	4.388	1.790	15.050	43.552	25.510	108.389
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	28	1.943	109	1	0	1.314	1.232	2.089	6.717
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	26	19.193	376	592	673	6.250	2.838	6.602	36.550
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	3	0	42	36	17	13	141	175	427
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	3.168	0	0	0	0	0	3.168
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	96.571	976	1.785	134	44	1.024	268	101	59	100.962
Summe der Finanzverbindlichkeiten	835.117	59.617	145.335	45.450	16.743	14.872	35.361	58.809	49.300	1.260.603
Sonstige Verbindlichkeiten	18.797	0	0	0	0	0	0	0	0	18.797
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	68.737	68.737
Summe der Passiva und Eigenkapital	853.913	59.617	145.335	45.450	16.743	14.872	35.361	58.809	118.037	1.348.137
Eventualverbindlichkeiten	39.720	9.767	13.480	19.872	9.390	15.678	27.793	91.753	36.200	263.654
Kreditinstitute	20.274	5.010	7.445	10.854	5.178	8.539	14.394	46.720	19.178	137.593
Privatkunden	8.192	1.246	388	86	115	577	343	79	4.360	15.386
Unternehmen und sonstige Kunden	11.253	3.511	5.647	8.932	4.097	6.563	13.055	44.954	12.662	110.674

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12. 2017

in Mio €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Einlagen	359.619	34.022	111.755	23.845	12.259	9.488	9.296	9.503	12.087	581.873
von Kreditinstituten	58.070	5.618	10.520	4.464	1.081	1.345	2.744	5.277	8.921	98.041
von Kunden	301.549	28.404	101.234	19.381	11.178	8.143	6.552	4.226	3.165	483.832
Privatkunden	120.110	10.308	73.943	3.059	2.074	1.336	1.111	1.187	601	213.730
Unternehmen und sonstige Kunden	181.439	18.095	27.291	16.323	9.103	6.806	5.441	3.038	2.565	270.102
Handelsspassiva	414.189	0	0	0	0	0	0	0	0	414.189
Wertpapiere	71.148	0	0	0	0	0	0	0	0	71.148
Sonstige Handelsspassiva	314	0	0	0	0	0	0	0	0	314
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	342.726	0	0	0	0	0	0	0	0	342.726
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Kreditzusagen und Finanz- garantien)	16.018	29.236	6.080	1.574	548	5.520	665	1.091	3.134	63.866
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)	14.722	28.857	4.167	1.089	5	4.897	62	24	18	53.840
Langfristige Verbindlichkeiten	256	33	582	323	345	427	603	889	2.980	6.439
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	1.040	346	1.332	161	199	196	1	178	136	3.587
Investmentverträge	0	0	0	0	0	574	0	0	0	574
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anfor- derungen an Sicherungsgeschäfte er- füllen	0	11	58	230	65	41	423	249	218	1.294
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	174	83	0	0	0	0	0	0	0	257
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos) gegenüber Kreditinstituten	14.143	353	1.497	409	94	837	476	16	23	17.849
gegenüber Kunden	11.459	266	1.453	327	43	736	476	11	0	14.772
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2.684	87	44	82	52	102	0	5	23	3.077
gegenüber Kreditinstituten	6.684	3	1	0	0	0	0	0	1	6.688
gegenüber Kunden	2.253	3	0	0	0	0	0	0	1	2.256
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	4.432	0	1	0	0	0	0	0	0	4.433
Langfristige Verbindlichkeiten	11.831	848	1.542	1.227	738	2.226	0	0	0	18.411
Schuldverschreibungen – vorran- gig	0	886	5.029	16.419	9.931	14.137	21.218	49.923	42.172	159.715
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	626	4.266	3.481	5.873	3.334	19.392	45.546	26.978	109.496
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	0	189	267	67	11	48	1.096	5.554	7.232
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	210	529	12.496	3.886	10.722	1.685	3.230	9.362	42.120
Hybride Kapitalinstrumente	0	50	45	176	105	70	93	50	278	868
0	0	1.644	2.723	274	183	666	0	0	0	5.491
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	112.960	1.254	2.228	180	197	177	204	163	4	117.367
Summe der Finanzverbindlichkeiten	935.618	66.696	129.835	46.607	24.107	33.182	32.949	60.944	57.637	1.387.574
Sonstige Verbindlichkeiten	19.051	0	0	0	0	0	0	0	0	19.051
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	68.099	68.099
Summe der Passiva und Eigenkapi- tel	954.669	66.696	129.835	46.607	24.107	33.182	32.949	60.944	125.736	1.474.724
Eventualverbindlichkeiten	6.290	8.484	10.418	16.261	8.234	15.928	27.732	84.121	28.996	206.464
Kreditinstitute	238	406	1.398	1.591	557	733	952	346	216	6.437
Privatkunden	352	253	389	247	108	205	223	445	8.483	10.706
Unternehmen und sonstige Kun- den	5.700	7.825	8.630	14.423	7.569	14.990	26.557	83.330	20.297	189.320

Vergütungsbericht

174	Einleitung	202	Vergütungsbericht für die Mitarbeiter
176	Vergütungsbericht für den Vorstand	202	Aufsichtsrechtliches Umfeld
176	Governance der Vorstandsvergütung	203	Vergütungs-Governance
176	Grundsätze der Vergütungspolitik	204	Vergütungsstrategie
178	Vergütungsstruktur	205	Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
184	Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit	206	Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
185	Verfallbedingungen / Rückforderungsmöglichkeit	207	Struktur der variablen Vergütung
186	Begrenzungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen	208	Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
186	Regelungen zur Aktienhaltepflcht	209	Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
186	Altersversorgungszusage	210	Vergütungsentscheidungen für 2018
187	Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens	212	Bilanzielle Erfassung und Amortisation variabler Vergütung
187	Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2018	212	Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers
190	Aktienanwartschaften	215	Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats
191	Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands	216	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
194	Bezüge nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)		
200	Bezüge nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)		

Einleitung

Der Vergütungsbericht für das Jahr 2018 enthält detaillierte Informationen zur Vergütung im Deutsche Bank Konzern.

Der Vergütungsbericht umfasst insgesamt die folgenden drei Abschnitte:

Vergütungsbericht für den Vorstand

Im ersten Teil werden Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der Deutsche Bank AG dargestellt (Vergütungspolitik). Im Anschluss enthält der Bericht Informationen über die Vergütung und die den Vorständen der Deutsche Bank AG vom Aufsichtsrat gewährten sonstigen Leistungen.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Im zweiten Teil des Vergütungsberichtes werden Informationen über das Vergütungssystem und die Vergütungsstrukturen für die Mitarbeiter im Deutsche-Bank-Konzern offengelegt (einschließlich DWS Gruppe und Betriebsbereich Postbank). Der Bericht stellt das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns dar und er erläutert die Entscheidungen über die variable Vergütung für das Jahr 2018. Darüber hinaus enthält der Bericht quantitative Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter, die als Risikoträger (sogenannte Material Risk Takers) gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) identifiziert wurden.

Bericht und Offenlegung über die Aufsichtsratsvergütung

Im dritten Teil finden sich Informationen zur Struktur und der Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Deutsche Bank AG.

Der Bericht erfüllt die Vorgaben des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Handelsgesetzbuch („HGB“), des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 („DRS 17“) „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“, der CRR, der InstVV sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

in diesem Bericht finden Sie ausführliche Informationen zum Vergütungssystem und zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Erlauben Sie mir daher nur, Ihnen in kurzen Worten das Wichtigste zusammenzufassen:

Gegenüber dem letzten Jahr haben wir unsere Vergütungspolitik nicht verändert, da wir der Überzeugung sind, dass sie sich bewährt hat. Nach unserer Vergütungspolitik steht jedem Vorstandsmitglied neben einem Festgehalt und einem Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung eine variable Vergütung zu, die sich nach jährlich zu definierenden Zielen und deren Erreichung richtet. Der überwiegende Anteil (60 %) der variablen Vergütung beruht auf langfristig und gruppenorientierten Zielen, während der verbleibende Teil (maximal 40 %) sich anhand dem Erreichen kurzfristiger Konzernziele und individueller beziehungsweise divisionaler Zielvereinbarungen bestimmt. Erstmals für das Geschäftsjahr 2018 beinhalten die individuellen Ziele qualitative und quantitative Kennzahlen, die in den Balanced Scorecards des Vorstands enthalten sind. Diese Scorecards werden in der gesamten Bank eingeführt und 2019 auf weiteren Ebenen unterhalb des Vorstands ausgerollt.

Im Berichtsjahr ergab sich eine Zielerreichung von 41 % bei der Langfrist-Komponente und 70 % bei den kurzfristigen Konzernzielen. Details dazu entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Seit 2014 kann die Bank erstmals einen Netto-Gewinn berichten. Nachdem der Vorstand für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 keine variable Vergütung erhalten hatte, erkennen wir den Mitgliedern des Vorstands für das Berichtsjahr diejenige variable Vergütung zu, die sich aus der jeweiligen Zielerreichung ergibt. Es ergeben sich differenzierte und gleichzeitig ausgewogene Werte zwischen 80 % und 154 % bei einem Rahmen von Null bis 200 %. Auf die Gewährung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr sind erstmals die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung von 2017 anzuwenden. Das bedeutet für die aufgeschobene Vergütung der Mitglieder des Vorstands einen Aufschubzeitraum von mindestens fünf Jahren sowie die Möglichkeit der Rückforderung bis zwei Jahre nach Fälligkeit der letzten Tranche in regulatorisch definierten Fällen.

Der Aufsichtsrat freut sich auf die Diskussion mit Ihnen im Rahmen der Hauptversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Achleitner

Vergütungsbericht für den Vorstand

Governance der Vorstandsvergütung

Vergütungskontrollausschuss

Bereitet die Beschlüsse über die Vergütungspolitik und die Vergütungshöhe vor und legt diese dem Aufsichtsrat vor.

Aufsichtsrat

Fasst Beschluss über die Vergütungspolitik und die Vergütungshöhe. Die beschlossene Vergütungspolitik wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Hauptversammlung

Fasst Beschluss über die Billigung die Vergütungspolitik.

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtplenium zuständig für die Struktur und die Ausgestaltung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands (Vergütungspolitik) sowie für die Festsetzung ihrer individuellen Bezüge. Unterstützt wird der Aufsichtsrat dabei durch den Vergütungskontrollausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungspolitik und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Zusätzlich werden vom Vergütungskontrollausschuss und/oder Aufsichtsrat externe unabhängige Berater hinzugezogen, falls dies als erforderlich angesehen wird.

Der Vergütungskontrollausschuss besteht zurzeit aus insgesamt vier Mitgliedern. Entsprechend der regulatorischen Vorgaben verfügt mindestens ein Mitglied über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling und mindestens ein Mitglied kommt aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter.

Die Vergütungspolitik wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Im Fall ihrer Änderung oder Neustrukturierung nutzt der Aufsichtsrat, wie zuletzt 2017, die in § 120 Absatz 4 Aktiengesetz eröffnete Möglichkeit, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungssystems beschließt. Dies wird er unter Berücksichtigung der Vorgaben durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, das sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, auch in Zukunft tun.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Bei der Ausgestaltung der Vergütungspolitik und der Bemessung der individuellen Vergütung sind zahlreiche Faktoren zu beachten. Diese Faktoren lassen sich in bestimmte Vergütungsgrundsätze zusammenfassen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Vergütungsgrundsätze auf, die Einfluss auf die Vergütungspolitik und die individuelle Vergütung haben und daher vom Aufsichtsrat bei Beschlüssen über Vergütungsfragen berücksichtigt wurden.

Im Rahmen seiner Beschlussfassungen über die Struktur und Bemessung der Vergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere:

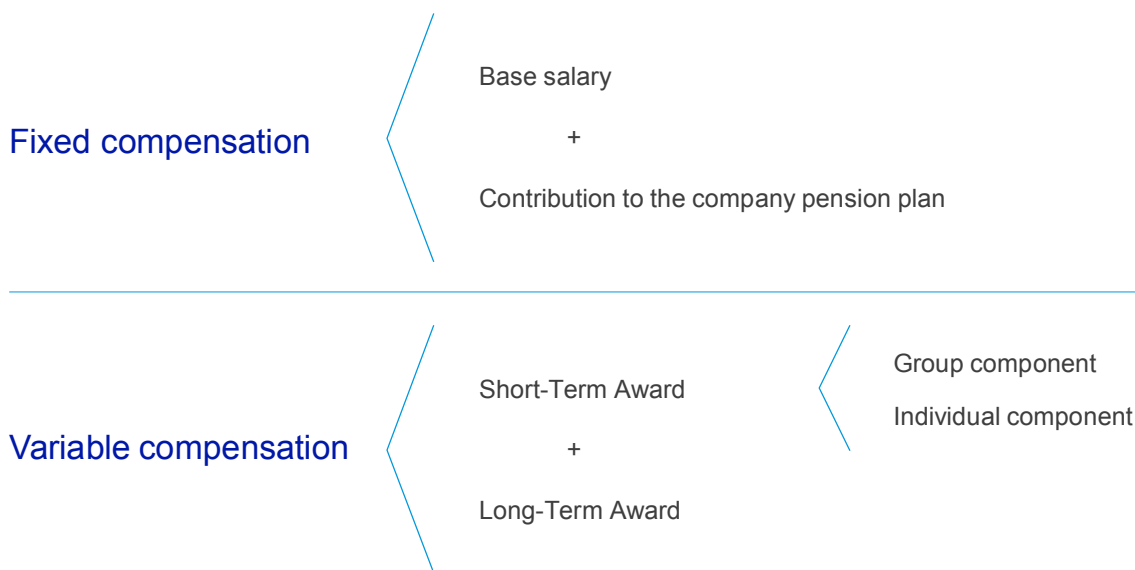
Governance	Die Ausgestaltung der Vergütungspolitik und die Bemessung der individuellen Vergütung erfolgen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Ziel des Aufsichtsrates ist es dabei, den Vorstandsmitgliedern innerhalb der regulatorischen Rahmenbedingungen ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anbieten zu können.
Strategie des Konzerns	Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Ausgestaltung der Vergütungspolitik motiviert, die in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele zu erreichen, dauerhaft eine positive Unternehmensentwicklung voranzutreiben und unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden.
Gemeinschaftliche und individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder	Die Bemessung der variablen, leistungsabhängigen Vergütung erfolgt auf Basis des Erreichungsgrades von vorab vereinbarten Zielen. Dabei werden zum einen gemeinschaftliche und auf den Deutsche Bank-Konzern bezogene Ziele vorgegeben, die für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen Geltung haben. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied individuelle Ziele fest, die insbesondere die Entwicklung des verantworteten Geschäfts- oder Infrastrukturbereichs bzw. der Region berücksichtigen. Diese können finanzieller oder nicht-finanzieller Art sein.
Regulatorische oder sonstige Vergütungsobergrenzen	Gemäß den CRD4 Regelungsansätzen ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, das heißt, die Höhe der variablen Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten. Der Gesetzgeber sieht jedoch vor, dass die Aktionäre insoweit eine Erleichterung beschließen können, indem das Verhältnis der festen zur variablen Vergütung auf 1:2 festgesetzt wird. Die Hauptversammlung hat im Mai 2014 der Festsetzung auf 1:2 mit einer Mehrheit von 91 % zugestimmt. Die vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungspolitik sieht zudem feste Obergrenzen für die einzelnen Komponenten der variablen Vergütung vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, für die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds eine zusätzliche Obergrenze (Cap) festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2018 beträgt diese Obergrenze 9,85 Mio €.
Nachhaltigkeitsaspekte	<p>Die gesamte variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird derzeit ausschließlich in aufgeschobener Form gewährt. Seit 2017 wird ein Anteil von mindestens 75 % der aufgeschoben gewährten Vergütung in Form von aktienbasierten Vergütungselementen gewährt, die erst mindestens fünf Jahre nach ihrer Gewährung in einer einzigen Tranche (cliff vesting) fällig werden und danach noch mit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr versehen sind. Der verbleibende Teil wird in nicht-aktienbasierter Form gewährt und in gleichen Tranchen über vier Jahre fällig. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist unterliegt die aufgeschoben gewährte Vergütung bestimmten Verfallbedingungen.</p> <p>Die gesamte variable Vergütung kann bei bestimmten negativen Erfolgsbeiträgen des Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahre nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist seitens der Bank zurückgefordert werden (Clawback).</p>
Interessen der Aktionäre	Bei den Fragen der konkreten Ausgestaltung der Vergütungspolitik, der Festlegung der individuellen Vergütungen sowie der Gestaltung der Auszahlungs- und Zuteilungsmodalitäten steht die enge Verknüpfung der Interessen der Vorstandsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre im Vordergrund. Diese Verknüpfung erfolgt im Rahmen der Festsetzung der variablen Vergütung anhand der Zugrundelegung klar definierter Kennziffern, die einen direkten Bezug zur Wertentwicklung der Deutschen Bank haben.

Die Vergütungspolitik und die davon umfassten Vergütungsstrukturen sind mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils in deren Anstellungsverträgen geregelt.

Vergütungsstruktur

- Transparente Vergütungsstrukturen
- Klare Bindung der Vergütung an vorab vereinbarte Ziele
- Starker Fokus auf die Interessen der Aktionäre

Struktur und Vergütungselemente der Vergütungspolitik



Die seit Januar 2017 gültige Vergütungspolitik besteht aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Komponenten.

Erfolgsunabhängige Komponenten (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung wird erfolgsunabhängig gewährt und besteht aus der Grundvergütung, Zulagen, den Beiträgen zur Altersversorgung sowie den „Sonstigen Leistungen“.

Die Grundvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 3,4 Mio € im Jahr. Die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden erhalten eine Grundvergütung von 3,0 Mio € im Jahr. Die Grundvergütung eines für den Geschäftsbereich CIB verantwortlichen Vorstandsmitglieds beträgt 3,0 Mio €, die der übrigen ordentlichen Vorstandsmitglieder 2,4 Mio € im Jahr.

Bei der Bemessung der angemessenen Höhe des Grundgehaltes wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Zunächst entlohnt die Grundvergütung die grundsätzliche Übernahme des Mandates als Vorstand und die damit verbundene Gesamtverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den im vergleichbaren Markt gezahlten Vergütungen. Im Rahmen des Marktvergleiches ist jedoch zu berücksichtigen, dass die regulatorischen Vorgaben nach der InstVV in Verbindung mit Paragraph 25a Absatz 5 KWG eine Obergrenze der variablen Vergütung von 200 % der fixen Vergütung vorsehen. Entsprechend muss die fixe Vergütung so bemessen sein, dass auch unter Berücksichtigung dieser Vorgaben eine wettbewerbsfähige und marktgerechte Vergütung sichergestellt werden kann. Die Umsetzung dieser regulatorischen Obergrenze erfolgte in der Bank bereits im Jahr 2014.

In 2017 hat der Aufsichtsrat von der durch die InstVV eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine optionale Funktionszulage eingeführt. Diese kann Vorstandsmitgliedern gezahlt werden, denen über ihren Verantwortungsbereich innerhalb des Vorstands hinaus zusätzliche Aufgaben und eine besondere Verantwortung übertragen werden. Die Zulage kann maximal 100 % des festen Grundgehalts betragen und wird solange gezahlt, wie dem Vorstandsmitglied die zusätzlichen Aufgaben und die besondere Verantwortung übertragen sind. Nach den Regeln der InstVV gelten Funktionszulagen als Teil der festen Vergütung und unterliegen daher keinen Verfalls- oder Rückforderungsbedingungen.

Daneben zählen die sogenannten „Sonstigen Leistungen“ zu den erfolgsunabhängigen Komponenten. Die Sonstigen Leistungen umfassen den geldwerten Vorteil von Sachbezügen wie Firmenwagen und Fahrgestellung, Versicherungsprämien, geschäftsbezogenen Repräsentationsaufwendungen und Sicherheitsmaßnahmen einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern sowie steuerpflichtigen Aufwandsersatzungen.

Erfolgsabhängige Komponenten (variable Vergütung)

Die geltende Vergütungspolitik sieht vor, dass die Vergütung mit transparenten Leistungskriterien verknüpft wird. Die Struktur erlaubt es, neben gemeinschaftlichen Zielen auch individuelle und divisionale Ziele zu vereinbaren und eine marktgerechte und wettbewerbsfähige Vergütung je nach Verantwortungsbereich zu erreichen und insoweit gleichzeitig auch den regulatorischen Anforderungen zu genügen.

Die gesamte variable Vergütung wird erfolgsabhängig gewährt. Sie besteht aus einer Kurzfrist- und einer Langfristkomponente:

- dem Short-Term Award und
- dem Long-Term Award.

Die Institutsvergütungsverordnung von 2017 sieht für die variable Vergütung grundsätzlich einen dreijährigen Bemessungszeitraum vor. Diesem Erfordernis wird dadurch Rechnung getragen, dass jedes der drei Ziele der Langfristkomponente einen dreijährigen Bezugszeitraum hat. Sofern einem Vorstandsmitglied diese drei Jahre nicht zugerechnet werden können, weil es während dieses Zeitraums neu in die Bank eingetreten ist, wird der Erfolg der Komponenten für die Zeit ermittelt, die ihm zugerechnet werden kann. Darüber hinaus wird der Aufschubzeitraum der variablen Vergütung um die Anzahl der Jahre verlängert, die am Bemessungszeitraum fehlen.

Short-Term Award (STA)

Der STA ist an die Erreichung von kurz- und mittelfristigen Zielen geknüpft. Bei den Zielen handelt es sich zum einen um gemeinschaftliche Ziele, die vom Vorstand in seiner Gesamtheit zu erreichen sind und zum anderen um individuelle Ziele, deren Erreichungsgrad für jedes Vorstandsmitglied individuell bestimmt wird.

Um die gemeinschaftlichen Ziele von den individuellen Zielen zu trennen, unterteilt sich der STA in zwei Komponenten,

- die Gruppenkomponente und
- die Individuelle Komponente.

Gruppenkomponente

Die vom Vorstand gemeinschaftlich zu erreichenden Ziele sind die Grundlage für die Bemessung der Gruppenkomponente als Teil des STA. Das wesentliche Ziel der Gruppenkomponente ist die Verbindung der variablen Vergütung für den Vorstand mit dem Erfolg der Bank.

Der Vorstand hat im Jahr 2016 beschlossen, einen Teil der variablen Vergütung für die außertariflichen Mitarbeiter der Bank stärker mit dem Konzernergebnis zu verknüpfen. Damit soll der Beitrag honoriert werden, den alle Mitarbeiter zu den Ergebnissen der Bank und den Erfolgen bei der Umsetzung der Strategie leisten. Die Vergütung für den Vorstand ist über ausgewählte Finanzkennziffern ebenfalls eng mit dem Erfolg der Bank verbunden. Der Aufsichtsrat hat entschieden, die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder enger mit dem Vergütungssystem für die Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Dies erfolgt dadurch, dass die jährlichen Erfolgskennzahlen, die der Gruppenkomponente im Vergütungssystem für die Mitarbeiter zugrunde liegen, seit dem Jahr 2017 auch die Bezugsgröße für die Gruppenkomponente des STA darstellen.

Im Einklang mit der Strategie sind vier Erfolgskennzahlen die Bezugsgröße für die Gruppenkomponente des STA, die wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Bank darstellen.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	Das harte Kernkapital der Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva.
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	Das Kernkapital der Bank als prozentualer Anteil ihrer Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der CRR/CRD4 Vorschriften.
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte.
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.

Der Aufsichtsrat überprüft die Auswahl der Erfolgskennzahlen regelmäßig. Die vorgenannten vier Teilziele sind gleichgewichtet und fließen je nach Erreichungsgrad bis zu maximal 25 % in die Festlegung der Gruppenkomponente des STA ein. Wurden die auf den Kennziffern beruhenden Ziele im Beurteilungszeitraum nicht erreicht, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass eine Gruppenkomponente nicht zu gewähren ist.

Individuelle Komponente

Die individuelle Komponente des STA honoriert das Erreichen von kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Zielen. Diese Ziele werden im Rahmen der Zielvereinbarung für das jeweilige Geschäftsjahr zur Leistungsbestimmung vom Aufsichtsrat festgelegt. Die maßgeblichen Ziele sollen die geltenden geschäftspolitischen und strategischen Ziele der Bank unterstützen und im Einklang mit dem Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds stehen. Berücksichtigt werden dabei nicht nur finanzielle Erfolge, sondern auch das Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Kunden im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Als Ziele für die individuelle Komponente können beispielsweise Ertragsentwicklungen im Jahresverlauf, projektbezogene Zielsetzungen, Diversity Ziele oder auch Entwicklungen in der Mitarbeiter- oder Kundenzufriedenheit sein.

Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung werden für alle Ziele Kennziffern und/oder Kriterien festgelegt, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele ableiten lässt. Für ein Geschäftsjahr werden für jedes Vorstandsmitglied in der Regel drei Ziele festgelegt.

Erstmals im Geschäftsjahr 2018 wurde die **Balanced Scorecard** in die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder einbezogen, indem der Zielerreichungsgrad eines Anteils der individuellen Komponente des Short-Term Award unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Balanced Scorecard vom Aufsichtsrat bestimmt wurde. Die Balanced Scorecard ermöglicht es, strategische Ziele durch die Übersetzung in konkrete Maßnahmen zu operationalisieren. Gleichzeitig schafft sie einen Überblick über die Prioritäten über den gesamten Konzern hinweg. Die Balanced Scorecard eines Vorstandsmitglieds besteht aus zwei Teilen, den (i) Kennziffern (KPIs) und den (ii) individuellen Leistungen (Key Deliverables), deren Erreichungsgrad am Ende des Geschäftsjahres festgestellt wird. Die Balanced Scorecard enthält Finanzkennziffern sowie (nicht-finanzielle) Erfolgskennziffern zu Kundengeschäft, Personal, Kontrollumfeld und Innovation. Zur Verknüpfung der Balanced Scorecard mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass der die KPIs umfassende Teil mit einem Anteil von 30 % der individuellen Komponente des STA (= ca. 6-9 % der gesamten variablen Vergütung) in die Leistungsbemessung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2018 einfließt. Der die Key Deliverables umfassende Teil der Balanced Scorecard wird ab dem Geschäftsjahr 2019 ebenfalls in die Leistungsbemessung einfließen.

Abhängig vom Erreichungsgrad der vorgenannten Einzelziele und der Kennziffern der Balanced Scorecard beträgt die Summe aus den individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Zielen maximal 90 % der individuellen Komponente des STA. Lediglich über einen Anteil von 10 % der individuellen Komponente trifft der Aufsichtsrat zur Würdigung von besonderen Erfolgsbeiträgen im Laufe des Geschäftsjahres eine Ermessensentscheidung. Wurden die Ziele im Beurteilungszeitraum insgesamt verfehlt, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass eine individuelle Komponente nicht zu gewähren ist.

Minimum-, Ziel- und Maximumwerte

Abhängig vom Erreichungsgrad der vorgenannten Ziele beträgt die Summe aus Gruppen- und individueller Komponente maximal 40 % der gesamten variablen Vergütung. Somit ist gewährleistet, dass die individuellen Ziele nicht hauptsächlich die Höhe der variablen Vergütung bestimmen. Wurden die Ziele im Beurteilungszeitraum insgesamt verfehlt, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass ein STA nicht zu gewähren ist.

in €	2018		
	Minimum	Zielwert	Maximum
Vorstandsvorsitzender			
Gruppenkomponente	0	500.000	1.000.000
Individuelle Komponente	0	1.400.000	2.800.000
STA gesamt¹	0	1.900.000	3.800.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder			
Gruppenkomponente	0	500.000	1.000.000
Individuelle Komponente (von- bis)	0	800.000	1.600.000
	0	bis 1.400.000	bis 2.800.000
STA gesamt (von - bis)	0	1.300.000	2.600.000
	0	bis 1.900.000	bis 3.800.000

¹ STA: Short-Term Award.

Long-Term Award (LTA)

Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen Zielen. Die Zielgröße des LTA hat daher einen Anteil von mindestens 60 % an der gesamten variablen Zielvergütung. Genau wie bei der Kurzfristkomponente legt der Aufsichtsrat gemeinschaftliche langfristige Ziele für die Vorstandsmitglieder fest. Der Grad der Zielerreichung leitet sich aus der Definition klarer Kennziffern und/oder Kriterien für diese Ziele ab, die am Anfang des Geschäftsjahres vereinbart werden.

60 % der variablen Vergütung entfallen mindestens auf die Langfrist-Komponente

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied insgesamt drei Ziele fest. Jedes Ziel fließt gleichgewichtig zu je 1/3 in die Bewertung des LTA ein. Für 2018 hat der Aufsichtsrat für alle Vorstandsmitglieder die folgenden drei gemeinschaftlichen Ziele festgelegt.

Die **relative Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie** gegenüber ausgewählten Vergleichsinstituten stellt ein Ziel im Rahmen des LTA dar. Mit diesem Ziel soll weiterhin eine nachhaltige Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gefördert werden. Die Langfristigkeit dieses Zieles wird durch die fortgeführte Berücksichtigung eines Dreijahresdurchschnitts der relativen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie (Relative Total Shareholder Return, RTSR) unterstützt. Der RTSR ergibt sich aus der Rendite der Deutsche Bank-Aktie (Total Shareholder Return) im Verhältnis zum Durchschnittswert der Aktienrenditen einer ausgewählten Vergleichsgruppe (in Euro gerechnet). Eingang in die Berechnung dieses Anteils am LTA findet das Mittel der jährlichen relativen Rendite der Deutsche Bank-Aktie für die drei letzten Geschäftsjahre (Vergütungsjahr sowie die beiden vorhergehenden Jahre). Ist der Dreijahresdurchschnitt der relativen Rendite der Deutsche Bank-Aktie größer als 100 %, dann erhöht sich der Wert des Award-Anteils proportional bis zu einer Obergrenze von 150 % der Zielgröße, das heißt, der Wert steigt um 1 % für jeden Prozentpunkt über 100 %. Der Wert vermindert sich jedoch überproportional, sofern der Dreijahresdurchschnitt der relativen Rendite geringer als 100 % ist. Liegt die berechnete relative Aktienrendite im Bereich von kleiner 100 % bis 80 %, mindert sich für jeden Prozentpunkt weniger der Wert des Award-Anteils um jeweils 2 Prozentpunkte. Im Bereich zwischen 80 % und 60 % verringert sich der Wert des Award-Anteils für jeden Prozentpunkt weniger um jeweils 3 Prozentpunkte. Überschreitet die relative Aktienrendite auf Dreijahressicht im Durchschnitt 60 % nicht, ist der Wert des Award-Anteils null.

Die Vergleichsgruppe zur Ermittlung der relativen Aktienrendite wird anhand der Kriterien grundsätzlich vergleichbarer Geschäftstätigkeit, vergleichbarer Größe und internationaler Präsenz ausgewählt. Der Aufsichtsrat überprüft die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe regelmäßig.

Die Vergleichsgruppe für den RTSR setzt sich im Jahr 2018 aus folgenden Banken zusammen:

BNP Paribas	Société Générale	Barclays	Credit Suisse	UBS
Bank of America	Citigroup	JP Morgan Chase	HSBC	

Das zweite Ziel steht im Zusammenhang mit dem Wachstum und der Stärkung der Bank. Unter dem Begriff des **organischen Kapitalwachstums** auf Netto-Basis legt der Aufsichtsrat ein Ziel fest, das der Förderung dieses Wachstums dient. Für die Feststellung des Kapitalwachstum-Werts wird der Faktor „Organisches Kapitalwachstum“ berechnet. Das Organische Kapitalwachstum bezeichnet den Saldo der folgenden (auch in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung berichteten) Veränderungen im Geschäftsjahr dividiert durch das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital per 31.12. des vorangegangenen Geschäftsjahres:

- Gesamtergebnis, nach Steuern
- Coupons auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern
- Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern
- Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien
- Gewinne/Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien

Damit spielen „anorganische“ Veränderungen des Eigenkapitals, insbesondere die Zahlung einer Dividende oder eine Kapitalerhöhung, für die Erreichung des Ziels keine Rolle.

Das dritte Ziel stammt wie bisher aus der Kategorie „**Culture & Clients**“. Hier legt der Aufsichtsrat ein Ziel fest, das im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur, der Kundenzufriedenheit oder dem Umgang mit Kunden steht. Hiermit soll nachhaltig auf die Entwicklung des bankinternen Umfelds abgestellt werden oder die Entwicklung der Kundenbeziehungen gefördert werden. Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat erneut die Bewertung des Kontrollumfelds im Deutsche Bank Konzern als Ziel für die Vorstände festgelegt.

Der Long-Term Award kann maximal 150 % der Zielgröße betragen.

Ziele

Die Ziele werden im Rahmen einer Zielvereinbarung zu Beginn eines Geschäftsjahres zur Leistungsbestimmung vom Aufsichtsrat festgelegt. Für alle Ziele werden Kennziffern und/oder Kriterien festgelegt, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele transparent ableitet. Im Hinblick auf die gesamte variable Vergütung ist der Spielraum für diskretionäre Entscheidung auf ca. 3 bis 6 % stark begrenzt.

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ziele zu den einzelnen Vergütungskomponenten dargestellt.

	Relevante Kennziffern	Gewichtung
Short-Term Award (STA)	Gruppenkomponente ⁽¹⁾	
	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	25 %
	Verschuldungsquote	25 %
	Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	25 %
	Eigenkapital nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)	25 %
	Individuelle Komponente ⁽²⁾	
	Individuelle Ziele	60 %
Balanced Scorecard	30 %	
Ermessensentscheidung	10 %	
Long-Term Award (LTA) ⁽³⁾	Relative Aktienrendite	33,34 %
	Organisches Kapitalwachstum (netto)	33,33 %
	Culture & Clients / Kontrollumfeld	33,33 %

(1) Gemeinschaftliche strategische Schwerpunktzielsetzungen, die auch für die Bewertung der Gruppenkomponente im Verfügungssystem für die Mitarbeiter im Konzern gelten.

(2) Kurzfristige individuelle und divisionale Ziele quantitativer und qualitativer Art.

(3) Langfristige konzernweite Zielausprägungen.

Maximale Gesamtvergütung

Gesamtvergütung / Ziel- und Maximalwerte

in €	Grundgehalt	STA ¹		LTA ²	2018	2017
		Gruppenkomponente	Individuelle Komponente		Gesamtvergütung	Gesamtvergütung
Vorstandsvorsitzender						
Zielwert	3.400.000	500.000	1.400.000	3.400.000	8.700.000	8.700.000
Maximum	3.400.000	1.000.000	2.800.000	5.100.000	12.300.000	12.300.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (CIB)						
Zielwert	3.000.000	500.000	1.400.000	2.800.000	7.700.000	7.700.000
Maximum	3.000.000	1.000.000	2.800.000	4.200.000	11.000.000	11.000.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (AM)						
Zielwert	2.400.000	500.000	1.300.000	2.800.000	7.000.000	7.000.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	2.600.000	4.200.000	10.200.000	10.200.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (PCB)						
Zielwert	2.400.000	500.000	1.100.000	2.800.000	6.800.000	6.800.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	2.200.000	4.200.000	9.800.000	9.800.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (Infrastruktur/Region)						
Zielwert	2.400.000	500.000	800.000	2.800.000	6.500.000	6.500.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	1.600.000	4.200.000	9.200.000	9.200.000

¹ STA: Short-Term Award.

² LTA: Long-Term Award.

Die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds unterliegt zusätzlichen Obergrenzen. Die variable Vergütung wird aufgrund regulatorischer Vorgaben auf 200 % der fixen Vergütung beschränkt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2018 erneut eine Obergrenze in Höhe von 9,85 Mio € (Cap) festgesetzt. Dies bedeutet, dass selbst bei Zielerreichungsgraden, die zu höheren Vergütungen führen würden, die Vergütung auf maximal 9,85 Mio € begrenzt ist.

Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit

Gemäß InstVV müssen mindestens 60 % der gesamten variablen Vergütung aufgeschoben vergeben werden. Dieser aufgeschobene Teil muss mindestens zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung zu gewähren ist. Beide Vergütungselemente sind über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum zu strecken, an den sich für die aktienbasierten Vergütungselemente noch Haltefristen anschließen. In dem Zeitraum bis zur Lieferung beziehungsweise bis zum Zufluss können diese aufgeschoben gewährten Teile verfallen. Von den maximal 40 % der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung muss wiederum mindestens die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, und nur der verbleibende Teil darf direkt in bar ausgezahlt werden. In Summe betrachtet dürfen also nur maximal 20 % der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt werden, während mindestens 80 % zu einem späteren Zeitpunkt zufließen beziehungsweise geliefert werden.

Seit dem Jahr 2014 wird die gesamte variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder ausschließlich in aufgeschobener Form gewährt.

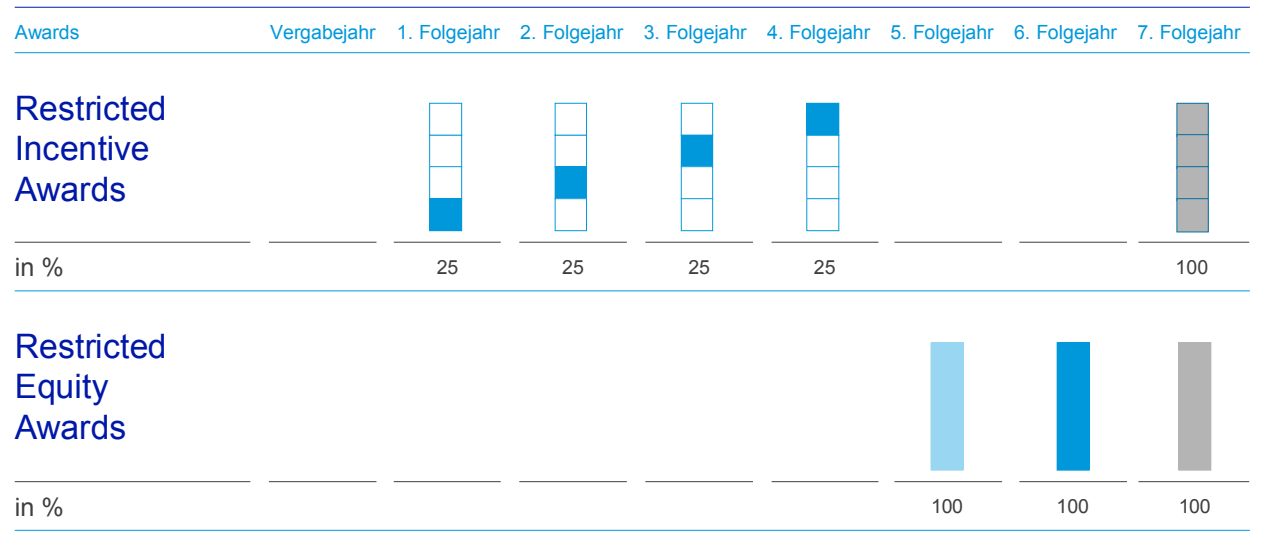
75 % der variablen Vergütung werden mindestens aktienbasiert gewährt

Um eine noch stärkere Bindung der Vorstände an den Unternehmenserfolg und an die Entwicklung der Deutsche Bank-Aktie zu erreichen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass ab dem Geschäftsjahr 2017 weiterhin die Langfristkomponente (LTA) ausschließlich in Form von Restricted Equity Awards, also aktienbasierten Vergütungselementen, gewährt wird, mindestens jedoch 75 % der gesamten variablen Vergütung. Lediglich die Kurzfristkomponente (STA), maximal jedoch 25 % der gesamten variablen Vergütung, wird in Form von Barvergütung (Restricted Incentive Awards) gewährt.

Die Restricted Incentive Awards werden über einen Zeitraum von vier Jahren unverfallbar. Die Restricted Equity Awards werden fünf Jahre nach ihrer Gewährung in einer einzigen Tranche (Cliff Vesting) fällig und sind danach noch mit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr versehen. Demnach können die Vorstandsmitglieder frühestens nach sechs Jahren über die Aktien verfügen. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der Restricted Equity Awards von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Für die Restricted Incentive Awards und die Restricted Equity Awards gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist besondere Verfallbedingungen.

Das nachfolgende Schaubild stellt die zeitliche Streckung der Zuflüsse beziehungsweise Lieferungen der variablen Vergütungskomponenten in den fünf Folgejahren nach Vergabe sowie den Zeitraum der Rückforderungsmöglichkeit dar.

Zeiträumen für Auszahlung oder Lieferung und Unverfallbarkeit für den Vorstand



- Fälligkeit und/oder Unverfallbarkeit, verbunden mit Auszahlung oder Lieferung.
- Fälligkeit mit anschließender Haltefrist bis zur Lieferung; Bestehen einzelner Verwirkungstatbestände während der Haltefrist.
- Ende der Möglichkeit der Rückforderung („Clawback“) bereits gezahlter/zugeflossener Vergütungsbestandteile.

Verfallbedingungen / Rückforderungsmöglichkeit

Durch die aufgeschoben gewährten beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckten Vergütungskomponenten (Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht, da sie bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit beziehungsweise zum Ende der Haltefristen bestimmten Verfallbedingungen unterliegen. Anwartschaften können ganz oder teilweise verfallen, zum Beispiel bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien) oder einer außerordentlichen Kündigung, auch bei einem negativen Ergebnis des Konzerns oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen. Darüber hinaus können die Awards vollständig entfallen, wenn die gesetzlichen regulatorischen Mindestvorgaben zur Kernkapitalquote in diesem Zeitraum nicht eingehalten wurden.

Die Neuregelung der InstVV vom August 2017 verlangt die Vereinbarung von „Clawback-Regelungen“ mit den Geschäftsleitern von bedeutenden Instituten. Im Gegensatz zu den Verfallbedingungen gibt eine solche Klausel dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, bereits gezahlte bzw. zugeflossene Vergütungsbestandteile aufgrund bestimmter negativer Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahre nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist zurückzufordern. Die bereits 2017 mit den Vorstandsmitgliedern individualvertraglich vereinbarte Clawback-Regelung gilt nun erstmals für die für das Performance-Jahr 2018 gewährten Vergütungsbestandteile.

Begrenzungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen

Im Falle außergewöhnlicher Entwicklungen ist die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds auf einen Maximalbetrag begrenzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit den Mitgliedern des Vorstands eine Begrenzungsmöglichkeit der variablen Vergütung in deren Anstellungsverträgen vereinbart, wonach die variable Vergütung jeweils auf Beträge unterhalb der vorgesehenen Maximalbeträge beschränkt werden oder gänzlich entfallen kann. Zudem sehen gesetzliche Regelungen vor, dass der Aufsichtsrat die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Höhe herabsetzen kann, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung unbillig für die Gesellschaft wäre. Eine Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile erfolgt ferner nicht, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile im Einklang mit bestehenden gesetzlichen Regelungen untersagt beziehungsweise einschränkt.

Regelungen zur Aktienhaltepflicht

- Nachhaltige Bindung der Vorstände an die Bank
- Identifikation mit Unternehmen und Aktionären
- Bindung an die Wertentwicklung durch aufgeschobene Vergütung

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, einen bestimmten Wert an Deutsche Bank-Aktien zu halten. Durch diese Verpflichtung wird zum einen die Identifikation des Vorstands mit dem Unternehmen und dessen Aktionären gestärkt und zum anderen eine nachhaltige Bindung an die geschäftliche Entwicklung der Bank sichergestellt.

Die Anzahl zu haltender Aktien beträgt beim Vorstandsvorsitzenden das 2-Fache seiner jährlichen Grundvergütung und somit den Gegenwert von 6.800.000 € und bei den ordentlichen Vorstandsmitgliedern das 1-Fache ihrer jährlichen Grundvergütung und somit den Gegenwert von 2.400.000 € bzw. 3.000.000 €.

Die Vorgaben der Aktienhalteverpflichtung müssen erstmalig zu dem Stichtag erfüllt sein, zu welchem dem Vorstandsmitglied seit seiner Bestellung in den Vorstand insgesamt eine aktienbasierte variable Vergütung gewährt wurde, die dem 1 ½-fachen der Halteverpflichtung entspricht. Aufgeschobene aktienbasiert gewährte Vergütungen können zu 75 % auf die Halteverpflichtung angerechnet werden.

Die Einhaltung der Vorgaben wird halbjährlich zu den Stichtagen 30.06. beziehungsweise 31.12. eines Jahres überprüft. Bei festgestellten Differenzen haben die Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Prüfung Zeit zur Korrektur.

Durch aufgeschoben gewährte beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckte Vergütungskomponenten bleibt eine weitere Verbundenheit mit der Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie in der Regel gleichwohl auch für einen Zeitraum nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand bestehen.

Altersversorgungszusage

Der Aufsichtsrat erteilt den Mitgliedern des Vorstands eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen. Bei den Zusagen handelt es sich um einen beitragsorientierten Pensionsplan. Im Rahmen dieses Pensionsplans wurde für jedes teilnehmende Vorstandsmitglied nach Berufung in den Vorstand ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten einen vertraglich fixierten festen jährlichen Euro-Betrag als Beitrag. Der Beitrag wird durch einen altersabhängigen Faktor mit durchschnittlich 4 % pro Jahr bis zum Alter von 60 Jahren vorab verzinst. Ab dem Alter von 61 Jahren wird dem Versorgungskonto ein Zuschlag in Höhe von 4% p.a. des am jeweils vorangegangenen 31. Dezember erreichten Betrages gutgeschrieben.

Die jährlichen Versorgungsbausteine bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Die Versorgungsanwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds auf Veranlassung der Bank vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Für die Ermittlung der Höhe der Abfindung sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Vorstandstätigkeit zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt in der Regel zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung wird auf die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Sofern Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit einem Kontrollerwerb ausscheiden, haben sie unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich ebenfalls Anspruch auf eine Abfindung. Die genaue Höhe der Abfindung wird vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt. Die Abfindung beträgt nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht mehr als drei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Als Basis für die Berechnung der Vergütung dient auch hier die Jahresvergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2018

Fixe Vergütung

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die jährlichen Grundgehälter des Vorstandsvorsitzenden auf 3.400.000 € und die der ordentlichen Mitglieder des Vorstands auf jeweils 2.400.000 € bzw. 3.000.000 €. Dem Vorstandsmitglied Stuart Lewis wurde für die Zeit von November 2017 bis August 2018 eine Funktionszulage in Höhe von monatlich 150.000 € gewährt. Der Aufsichtsrat hatte ihm, neben seiner Ressortverantwortlichkeit nach dem Geschäftsverteilungsplan, die zusätzliche Verantwortung übertragen, das Verhältnis zu den US-amerikanischen Regulatoren weiter zu verbessern. Garth Ritchie erhält für die Zeit von Dezember 2017 bis November 2020 eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 250.000 €. Ihm wurde neben seiner Ressortverantwortlichkeit nach dem Geschäftsverteilungsplan eine zusätzliche Verantwortung im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Brexits übertragen.

Variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 festgelegt. Die Höhe des LTA und des STA hat der Aufsichtsrat auf Grundlage des Grads der Erreichung der jeweiligen Ziele bzw. Kennziffern ermittelt und festgesetzt. Der individuelle Erfolgsbeitrag wurde anhand der Erreichung der individuell vereinbarten Ziele und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Balanced Scorecard bestimmt.

Zielerreichungsgrad

Die vier Erfolgskennzahlen als Bezugsgröße für die **Gruppenkomponente des STA** haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt. Bei der Harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) konnte das angestrebte Zielniveau erreicht werden. Die Verschuldungsquote konnte gegenüber 2017 verbessert, das für 2018 angestrebte Zielniveau jedoch nicht vollständig erreicht werden (weitere Angaben finden sich im Kapitel „Verschuldungsquote“ im Risikobericht). Bei den bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen konnte das für 2018 angestrebte Zielniveau vollständig erreicht werden. Das für 2018 gesetzte Eigenkapitalrendite-Ziel konnte nicht erreicht werden.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt für die Gruppenkomponente eine Zielerreichung von 70 % festgestellt.

70 % betrug der Zielerreichungsgrad der
Gruppenkomponente des STA

Die **individuelle Komponente des STA** ergibt sich aus dem Erreichungsgrad der kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Ziele – einschließlich derjenigen aus der Balanced Scorecard –, welche den Mitgliedern des Vorstands 2018 gesetzt wurden. Die am 31.12.2018 aktiven Vorstandsmitglieder hatten folgende Ziele:

Christian Sewing

Zu den Zielen von Herrn Sewing als für den Geschäftsbereich PCB verantwortliches Vorstandsmitglied gehörte das Erreichen des 2018 Ressourcen Management Plans bezüglich Mitarbeiter, risikogewichtete Aktiva und Kosten. Des Weiteren hatte er ein geschäftsbereichsbezogenes IBIT-Ziel für das Geschäftsjahr 2018. Seine Ziele als Vorstandsvorsitzender umfassten die Entwicklung und Durchführung eines überarbeiteten Strategieplans, das kommunizierte Kostenziel von EUR 23 Mrd. sowie die Stabilisierung bzw. Verbesserung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Garth Ritchie

Zu den Zielen von Herrn Ritchie gehörte, den Bereich CIB neu auszurichten. Die Kommunikation zu den Kunden und die interne Kultur sollten verbessert werden. Ein weiteres Ziel war, als CEO für Großbritannien engere Verbindungen zu den britischen Aufsichtsbehörden aufzubauen.

Karl von Rohr

Herr von Rohr hatte es zum Ziel, die Verschmelzung der Deutsche Postbank AG auf die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG von der Rechts- und der Personalseite umzusetzen. Herr von Rohr hatte auch die Durchführung des DWS-Börsengangs sowie die Etablierung von Corporate Governance-Strukturen auf Aufsichtsratsebene der DWS als Ziele. Die Anzahl anhängiger Rechtsstreitigkeiten – mit Fokus auf die Angelegenheiten mit dem höchsten Risiko – waren weiter zu reduzieren. Mit ihm waren darüber hinaus Kostenziele für sein Ressort vereinbart.

Stuart Lewis

Die Straffung der Risikoorganisation durch Übertragung der Nicht-Risiko-Initiativen in sachnähere Bereich war ein Ziel von Herrn Lewis. Die Verbesserung der Ausrichtung und der Zusammenarbeit mit dem Bereich Finance war ein weiteres Ziel. Schließlich hatte er das Ziel, aufsichtsbehördliche Feststellungen umgehend zu beheben.

Sylvie Matherat

In ihrer Verantwortung für das Chief Regulatory Office gehörte es zu den Zielen von Frau Matherat, das Kontrollumfeld der Bank im Jahr 2018 weiter zu stärken. Für Compliance war sie mit der Verbesserung der Überwachung betraut, was eine Effektivitätsprüfung und die Entwicklung von Szenarien in der Handelsüberwachung, den Ausbau der Überwachung der elektronischen Kommunikation und die Automatisierung der Sprachüberwachung umfasste. Sie hatte die Anforderungen der 4. Geldwäscherichtlinie (4AMLD) in unsere Richtlinien zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (AFC) umzusetzen und das Rahmenwerk für die Ermittlung der Finanzkriminalität einzuführen. Die Überwachung von Finanztransaktionen zu verbessern, war ihr drittes Ziel. Schließlich war die Stärkung und Verbesserung des Kostenmanagements eines von Frau Matherats Zielen.

James von Moltke

Zu den Zielen für Herrn von Moltke gehörte die Konzeption und Umsetzung des strategischen Programms "Cost Catalyst", das darauf abzielt, strukturelle Kosteneffizienzen zu identifizieren und zu beseitigen, unsere Kostenkultur zu verbessern und zur Erreichung der kurzfristigen operativen Leistungsziele der Deutschen Bank beizutragen. Weitere Ziele betrafen die Verbesserung der Liquiditätsberichtserstattung und -steuerung der Bank sowie die Durchführung organisatorischer Verbesserungen im Einklang mit den Prioritäten der Finance Organisation.

Nicolas Moreau

Die Generierung von Nettomittelzuflüssen und eine solide Anlageperformance gehörten zu den Zielen von Herrn Moreau. Kostensenkungen und Effizienzverbesserungen waren weitere Ziele. Die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und der Mitarbeiterzufriedenheit waren Erfolgskriterien für das Ziel, eine Leistungskultur in der DWS aufzubauen.

Werner Steinmüller

Auf die von ihm verantwortete Region Asien-Pazifik bezogene Ertrags- und Kostenziele wurden mit Herrn Steinmüller für das Geschäftsjahr 2018 vereinbart. Als zusätzliches qualitatives Ziel wurde vereinbart, die Governance, das Kontrollumfeld und die Marke Deutsche Bank in der Region zu stärken und auszubauen.

Frank Strauß

Herr Strauß hatte ein IBIT- und ein Ertragsziel für den Bereich Private & Commercial Clients zu erreichen. Die "Bank für Deutschland" zu schaffen, war ein weiteres Ziel. Schließlich ergaben sich Ziele aus dem Ressourcenmanagementplan 2018 in Bezug auf Mitarbeiter, risikogewichtete Aktiva und Kosten. Schließlich sollte Herr Strauß eine digitale Banking-Plattform einführen.

Der individuelle Zielerreichungsgrad der 2018 ganzjährig tätigen Vorstandsmitglieder liegt zwischen 80 % und 154 %.

80 % - 154 % betrug der Zielerreichungsgrad der individuellen Komponente des STA

Die drei Erfolgskennzahlen als Bezugsgröße **des LTA** haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt. Der RTSR konnte sich 2018 gegenüber dem Vorjahr verbessern, blieb aber mit 73,6 % hinter der durchschnittlichen Wertentwicklung der Vergleichsgruppe im maßgeblichen Dreijahreszeitraum (2016 bis 2018) zurück; daraus ergab sich eine Zielerreichung von 42 %. Das organische Kapitalwachstum gemäß Definition hat sich von 2016 bis 2018 negativ entwickelt; dies ergab eine Zielerreichung von 0 %. Die Stärkung des Kontrollumfelds wurde über drei Jahre anhand von Rückmeldungen der internen Revision und der Aufsichtsbehörden beurteilt und konnte sich 2018 wieder verbessern; die Zielerreichung betrug 81 %. Daraus ergibt sich für den LTA eine vom Aufsichtsrat beschlossene Gesamtzielerreichung von 41 %.

41 % betrug der Zielerreichungsgrad des LTA

Gesamtvergütung

Die im bzw. für das Geschäftsjahr 2018 gewährte Vergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand) für die Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit betrug insgesamt 55.716.289 € (2017: 29.750.000 €). Auf die fixe Vergütung entfielen davon 29.911.111 € (2017: 29.750.000 €). Auf erfolgsabhängige Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfielen 25.805.178 € (2017: 0 €).

Der Aufsichtsrat hat die Bezüge für 2018 und 2017 auf individueller Basis wie folgt festgelegt:

in €	Grundgehalt	Funktions- zulage	STA ¹		LTA ²	2018	2017
			Gruppen- komponente	Individuelle Komponente		Gesamt- vergütung	Gesamt- vergütung
Christian Sewing	3.291.111	0	350.000	2.035.931	1.327.037	7.004.079	2.900.000
Garth Ritchie	3.000.000	3.000.000	350.000	1.120.000	1.148.003	8.618.003	3.250.000
Karl von Rohr	2.836.667	0	350.000	1.200.000	1.148.003	5.534.670	2.400.000
Stuart Lewis	2.400.000	1.200.000	350.000	1.000.000	1.148.003	6.098.003	2.700.000
Sylvie Matherat	2.400.000	0	350.000	640.000	1.148.003	4.538.003	2.400.000
James von Moltke ³	2.400.000	0	350.000	1.200.000	1.148.003	5.098.003	1.200.000
Nicolas Moreau ⁴	1.200.000	0	175.000	520.000	574.001	2.469.001	2.400.000
Werner Steinmüller	2.400.000	0	350.000	880.000	1.148.003	4.778.003	2.400.000
Frank Strauß ⁵	2.400.000	0	350.000	1.669.600	1.148.003	5.567.603	800.000
John Cryan ⁶	1.133.333	0	116.667	175.000	464.668	1.889.668	3.400.000
Kimberly Hammonds ⁷	1.000.000	0	145.833	200.000	478.335	1.824.168	2.400.000
Dr. Marcus Schenck ⁸	1.250.000	0	145.833	422.917	478.335	2.297.085	2.900.000
Jeffrey Urwin ⁹	0	0	0	0	0	0	600.000
Summe	25.711.111	4.200.000	3.383.333	11.063.448	11.358.397	55.716.289	29.750.000

¹ STA = Short-Term Award.

² LTA = Long-Term Award.

³ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

⁴ Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH wurde eine Gesamtvergütung in Höhe von 2.916.667 € für das Jahr 2018 festgelegt.

⁵ Mitglied seit dem 1. September 2017.

⁶ Mitglied bis zum 8. April 2018.

⁷ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁸ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁹ Mitglied bis zum 31. März 2017.

Etwaig einem Vorstandsmitglied gewährte Vergütungselemente als Ersatz für beim Vorarbeitgeber verfallene Vergütungsbestandteile sind in der obigen Tabelle nicht enthalten. Diese werden in den Tabellen gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex und DRS 17 gezeigt.

Aktienanwartschaften

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2019 für das Geschäftsjahr 2018 in Form von Restricted Equity Awards (REA) gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch – je nachdem welcher Kurs höher lag – den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2019 oder den Xetra-Schlusskurs am 1. März 2019 (8,173 €) ermittelt (im Vorjahr waren auf Grund des Verzichts des Vorstands auf die Festlegung und Gewährung variabler Vergütung keine Aktienanwartschaften gewährt worden).

Aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Mitglieder des Vorstands

Anzahl	Jahr	Restricted Equity Award(s) (aufgeschoben mit zusätzlicher Haltefrist)
Christian Sewing	2018	340.722
	2017	0
Garth Ritchie	2018	240.242
	2017	0
Karl von Rohr	2018	247.583
	2017	0
Stuart Lewis	2018	229.230
	2017	0
Sylvie Matherat	2018	196.195
	2017	0
James von Moltke ¹	2018	247.583
	2017	0
Nicolas Moreau ²	2018	116.450
	2017	0
Werner Steinmüller	2018	218.218
	2017	0
Frank Strauß ³	2018	290.676
	2017	0
John Cryan ⁴	2018	69.405
	2017	0
Kimberly Hammonds ⁵	2018	75.630
	2017	0
Dr. Marcus Schenck ⁶	2018	96.086
	2017	0

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017. Die 2017 Herrn von Moltke gewährten Leistungen als Ausgleich für den Verfall von Awards bzw. das Nichtgewähren variabler Vergütung bei seinem früheren Arbeitgeber sind hier nicht aufgeführt.

² Mitglied bis zum 31. Dezember 2018.

³ Mitglied seit dem 1. September 2017.

⁴ Mitglied bis zum 8. April 2018.

⁵ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁶ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands, Aktienhalteverpflichtung

Am 15. Februar 2019 beziehungsweise 16. Februar 2018 hielten die derzeitigen Vorstandsmitglieder Deutsche Bank-Aktien wie nachfolgend beschrieben:

Mitglieder des Vorstands	Anzahl Aktien	
Christian Sewing	2019	73.237
	2018	54.356
Garth Ritchie	2019	84.738
	2018	43.227
Karl von Rohr	2019	5.601
	2018	5.601
Frank Kuhnke ¹	2019	7.094
	2018	103.561
Stuart Lewis	2019	103.561
	2018	88.292
Sylvie Matherat	2019	0
	2018	0
James von Moltke ²	2019	24.967
	2018	0
Werner Steinmüller	2019	146.905
	2018	119.688
Frank Strauß ³	2019	10.772
	2018	7.172
Summe	2019	456.875
	2018	318.336

¹ Mitglied seit dem 1. Januar 2019.

² Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

³ Mitglied seit dem 1. September 2017.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands hielten am 15. Februar 2019 insgesamt 456.875 Deutsche Bank-Aktien, was rund 0,02 % der an diesem Stichtag ausstehenden Aktien entsprach.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Aktienanwartschaften der derzeitigen Vorstandsmitglieder am 16. Februar 2018 und 15. Februar 2019 und die Anzahl der in diesem Zeitraum neu gewährten, ausgelieferten oder verfallenen Anwartschaften.

Mitglieder des Vorstands	Bestand zum 16.2.2018	Gewährt	Ausgeliefert	Verfallen	Bestand zum 15.2.2019
Christian Sewing	96.821	684	35.824	0	61.681
Garth Ritchie	618.736	2.242	76.424	0	544.554
Karl von Rohr	49.206	551	0	0	49.757
Frank Kuhnke ¹	–	–	–	–	104.507
Stuart Lewis	160.498	1.474	28.916	0	133.056
Sylvie Matherat	12.181	137	0	0	12.318
James von Moltke ²	194.142	0	47.535	0	146.607
Werner Steinmüller	220.821	1.894	51.836	0	170.878
Frank Strauß ³	46.983	20.019	6.857	0	60.144

¹ Mitglied seit dem 1. Januar 2019.

² Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

³ Mitglied seit dem 1. September 2017.

Ein Vorstandsmitglied hatte die Aktienhalteverpflichtung zum Stichtag 31.12. nicht erfüllt beziehungsweise konnte diese auf Grund von Kaufrestriktionen nicht mehr rechtzeitig zum Stichtag erfüllen. Zum Berichtszeitpunkt ist die Verpflichtung jedoch erfüllt. Alle anderen Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2018 den Vorgaben zur Aktienhaltepflicht entsprochen oder befinden sich noch in der Karenzfrist.

Altersversorgungszusage

Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungsbausteine, die Verzinsungen, das Versorgungskapital und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2018 und 2017 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 für die im Jahr 2018 tätigen Mitglieder des Vorstands. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert aus der unterschiedlichen Dauer der Vorstandstätigkeit, den jeweiligen altersabhängigen Faktoren, den unterschiedlichen Beitragssätzen sowie den individuellen versorgungsfähigen Bezügen und den vorher beschriebenen weiteren individuellen Ansprüchen.

Mitglieder des Vorstands in €	Versorgungsbaustein im Geschäftsjahr		Verzinsung im Geschäftsjahr		Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Christian Sewing	1.007.500	1.046.500	0	0	3.831.500	2.824.000	879.750	899.307	3.366.182	2.450.830
Garth Ritchie	1.440.000	1.500.000	0	0	4.490.000	3.050.000	1.274.429	1.306.915	4.026.939	2.704.127
Karl von Rohr	845.000	871.000	0	0	2.368.001	1.523.001	796.009	807.465	2.249.165	1.434.564
Stuart Lewis	845.000	871.000	0	0	4.058.938	3.213.938	796.009	807.465	4.236.867	3.377.866
Sylvie Matherat	754.000	786.500	0	0	2.127.168	1.373.168	755.261	774.917	2.125.681	1.354.995
James von Moltke ¹	975.000	503.750	0	0	1.478.750	503.750	864.990	451.453	1.334.670	463.619
Nicolas Moreau ²	0	1.340.000	0	0	0 ⁷	1.687.500	607.093	1.232.878	0	1.591.229
Werner Steinmüller	650.000	650.000	32.934	6.667	1.506.268	823.334	688.942	701.617	1.542.860	907.793
Frank Strauß ³	1.007.500	348.834	0	0	1.356.334	348.834	876.266	313.391	1.202.739	321.839
John Cryan ⁴	0	728.000	0	0	0 ⁸	1.875.250	733.807	748.829	0	1.916.940
Kimberly Hammonds ⁵	0	936.000	0	0	0 ⁹	1.186.001	825.100	842.110	0	1.091.041
Dr. Marcus Schenck ⁶	541.668	1.105.000	0	0	2.731.169	2.189.501	504.568	1.018.267	2.553.842	2.051.090

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

² Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH wurde ein Dienstzeitaufwand in Höhe von 607.093 € für das Jahr 2018 ermittelt.

³ Mitglied seit dem 1. September 2017.

⁴ Mitglied bis zum 8. April 2018.

⁵ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁶ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁷ Die zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaft wurde als Barabfindung in Höhe von 2.084.667 € ausgezahlt. Als Geschäftsführer der DWS Management GmbH wurde ebenfalls eine Barabfindung in Höhe von 579.694 € ausgezahlt.

⁸ Die zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaft wurde als Barabfindung in Höhe von 3.420.961 € ausgezahlt.

⁹ Die zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaft wurde als Barabfindung in Höhe von 2.231.933 € ausgezahlt.

Sonstige Leistungen aus Anlass des vorzeitigen Ausscheidens

Die Vorstandsmitglieder John Cryan, Kimberly Hammonds, Marcus Schenck und Nicolas Moreau sind 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit ihnen wurden Beendigungsleistungen vereinbart, auf die sie anstellungsvertragliche Ansprüche hatten. Im Einzelnen:

John Cryan ist mit Wirkung zum Ablauf des 8. April 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Karenzentschädigungen für ein im Anstellungsvertrag bereits vorgesehenes nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 2.210.000 € und eine Abfindungsleistung in Höhe von 8.674.000 € vereinbart. Die Auszahlung der Abfindung erfolgte im Mai 2018 in einem ersten Teilbetrag von 1.071.800 € in bar. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 1.071.800 € wurde in Aktien gewährt und ist am 30. April 2019 fällig. Ein weiterer Teilbetrag von 3.265.200 € wurde als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 30. April 2023 gewährt. Ein letzter Teilbetrag von 3.265.200 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 30. April 2024 gewährt. Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung („Clawback“), und sie unterliegt einer Anrechnungsregelung anderweitigen Verdienstes.

Kimberly Hammonds ist mit Wirkung zum Ablauf des 24. Mai 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Karenzentschädigungen für ein im Anstellungsvertrag bereits vorgesehene nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 1.560.000 € und eine Abfindungsleistung in Höhe von 3.303.834 € vereinbart. Die Auszahlung der Abfindung erfolgte im Mai 2018 in einem ersten Teilbetrag von 192.767 € in bar. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 192.767 € wurde in Aktien gewährt und ist am 31. Mai 2019 fällig. Ein weiterer Teilbetrag von 1.459.150 € wurde als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 31. Mai 2023 gewährt. Ein letzter Teilbetrag von 1.459.150 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 31. Mai 2024 gewährt. Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung („Clawback“), und sie unterliegt einer Anrechnungsregelung anderweitigen Verdienstes. Der Barwert des vertraglich, aber nicht gesetzlich, unverfallbaren Standes des Versorgungskontos in der betrieblichen Altersversorgung zum Zeitpunkt des Ausscheidens wurde Frau Hammonds ausgezahlt.

Marcus Schenck ist mit Wirkung zum Ablauf des 24. Mai 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Karenzentschädigungen für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 1.950.000 €, zahlbar in 12 monatlichen Raten, vereinbart. Marcus Schenck teilte der Bank mit, dass er zum 1. Februar 2019 eine neue Position übernommen habe. Vor diesem Hintergrund wurden die Zahlungen ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Eine darüber hinausgehende Abfindungszahlung wurde nicht vereinbart.

Nicolas Moreau ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Karenzentschädigungen für ein im Anstellungsvertrag bereits vorgesehene nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 960.000 € und eine Abfindungsleistung in Höhe von 807.600 € vereinbart. Die Abfindung wurde in einem Teilbetrag Höhe von 403.800 € als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 1. März 2024 gewährt. Ein zweiter Teilbetrag von 403.800 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 1. März 2025 gewährt. Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung („Clawback“). Darüber hinaus wurde eine Aufhebung des Anstellungsverhältnisses zwischen der DWS Management GmbH, deren Geschäftsführer Nicolas Moreau war, und Herrn Moreau vereinbart. Auf Grundlage dieses Aufhebungsvertrages wurde eine Abfindungsleistung in Höhe von 7.000.000 € vereinbart. Die Auszahlung der Abfindung erfolgte im Dezember 2018 in einem ersten Teilbetrag von 1.400.000 € in bar. Ein weiterer Teilbetrag in selber Höhe wurde in Aktien gewährt und ist am 1. März 2020 fällig. Ein weiterer Teilbetrag von 2.100.000 € wurde als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 1. März 2024 gewährt. Ein letzter Teilbetrag von 2.100.000 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 1. März 2025 gewährt.

Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Der in den jeweiligen Geschäftsjahren gebuchte Aufwand für aufgeschobene Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die für die Vorstandstätigkeit gewährt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mitglieder des Vorstands	Aufgewandter Betrag für			
	Aktienbasierte Vergütungskomponenten		Vergütungskomponente in bar	
in €	2018	2017	2018	2017
James von Moltke ¹	225.845	0	630.407	671.148
Stuart Lewis	-393.743 ²	955.633	57.414	230.974

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

² Aktienbasierte Vergütung des Vorstands wird grundsätzlich mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag zu Grunde liegenden Aktienkurs bewertet und ergibt in diesem Fall einen negativen Betrag.

Bezüge nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder des Vorstands nach Maßgabe der Anforderungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des DCGK gezeigt. Dies sind die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei den variablen Vergütungselementen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung. Darüber hinaus wird der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung und variabler Vergütung (unterteilt in Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 gemäß DCGK:

in €	Christian Sewing					
			2018		2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	3.291.111	3.291.111	3.291.111	3.291.111	2.900.000	2.900.000
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	91.805	91.805	91.805	91.805	80.307	80.307
Summe	3.382.916	3.382.916	3.382.916	3.382.916	2.980.307	2.980.307
Variable Vergütung	3.712.968	5.055.000	0	8.491.667	0	4.400.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	928.242	1.818.333	0	3.636.666	0	1.600.000
Restricted Equity Awards	2.784.726	3.236.667	0	4.855.001	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	3.712.968	5.055.000	0	8.491.667	0	4.400.000
Versorgungsaufwand	879.750	879.750	879.750	879.750	899.307	899.307
Gesamtvergütung (DCGK)	7.975.634	9.317.666	4.262.666	12.754.333	3.879.614	8.279.614
Gesamtvergütung¹	7.004.079	8.346.111	3.291.111	11.782.778	2.900.000	7.300.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Garth Ritchie					
			2018		2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Funktionszulage	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	250.000	250.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	189.609	189.609	189.609	189.609	269.457	269.457
Summe	6.189.609	6.189.609	6.189.609	6.189.609	3.519.457	3.519.457
Variable Vergütung	2.618.003	4.700.000	0	8.000.000	0	4.700.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	654.500	1.900.000	0	3.800.000	0	1.900.000
Restricted Equity Awards	1.963.503	2.800.000	0	4.200.000	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.618.003	4.700.000	0	8.000.000	0	4.700.000
Versorgungsaufwand	1.274.429	1.274.429	1.274.429	1.274.429	1.306.915	1.306.915
Gesamtvergütung (DCGK)	10.082.041	12.164.038	7.464.038	15.464.038	4.826.372	9.526.372
Gesamtvergütung¹	8.618.003	10.700.000	6.000.000	14.000.000	3.250.000	7.950.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Karl von Rohr					
			2018		2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.836.667	2.836.667	2.836.667	2.836.667	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	49.853	49.853	49.853	49.853	23.642	23.642
Summe	2.886.520	2.886.520	2.886.520	2.886.520	2.423.642	2.423.642
Variable Vergütung	2.698.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	674.500	1.300.000	0	2.600.000	0	1.300.000
Restricted Equity Awards	2.023.503	2.800.000	0	4.200.000	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.698.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
Versorgungsaufwand	796.009	796.009	796.009	796.009	807.465	807.465
Gesamtvergütung (DCGK)	6.380.532	7.782.529	3.682.529	10.482.529	3.231.107	7.331.107
Gesamtvergütung¹	5.534.670	6.936.667	2.836.667	9.636.667	2.400.000	6.500.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Stuart Lewis	
					2018	2017
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	300.000	300.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	184.423	184.423	184.423	184.423	206.628	206.628
Summe	3.784.423	3.784.423	3.784.423	3.784.423	2.906.628	2.906.628
Variable Vergütung	2.498.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	624.500	1.300.000	0	2.600.000	0	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.873.503	2.800.000	0	4.200.000	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.498.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
Versorgungsaufwand	796.009	796.009	796.009	796.009	807.465	807.465
Gesamtvergütung (DCGK)	7.078.435	8.680.432	4.580.432	11.380.432	3.714.093	7.814.093
Gesamtvergütung¹	6.098.003	7.700.000	3.600.000	10.400.000	2.700.000	6.800.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Sylvie Matherat	
					2018	2017
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	6.392	6.392	6.392	6.392	16.338	16.338
Summe	2.406.392	2.406.392	2.406.392	2.406.392	2.416.338	2.416.338
Variable Vergütung	2.138.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	534.500	1.300.000	0	2.600.000	0	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.603.503	2.800.000	0	4.200.000	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.138.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
Versorgungsaufwand	755.261	755.261	755.261	755.261	774.917	774.917
Gesamtvergütung (DCGK)	5.299.656	7.261.653	3.161.653	9.961.653	3.191.255	7.291.255
Gesamtvergütung¹	4.538.003	6.500.000	2.400.000	9.200.000	2.400.000	6.500.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					James von Moltke ¹	
					2018	2017
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	1.200.000	1.200.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	86.975	86.975	86.975	86.975	35.261	35.261
Summe	2.486.975	2.486.975	2.486.975	2.486.975	1.235.261	1.235.261
Variable Vergütung	2.698.003	4.100.000	0	6.800.000	4.858.442 ²	2.050.000
davon:						
Cash	0	0	0	0	355.404	0
Restricted Incentive Awards	674.500	1.300.000	0	2.600.000	1.600.227	650.000
Equity Upfront Awards	0	0	0	0	355.404	1.400.000
Restricted Equity Awards	2.023.503	2.800.000	0	4.200.000	2.547.407	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	615.516	615.516	615.516	615.516	438.038	438.038
Summe	3.313.519	4.715.516	615.516	7.415.516	5.296.480	2.488.038
Versorgungsaufwand	864.990	864.990	864.990	864.990	451.453	451.453
Gesamtvergütung (DCGK)	6.665.484	8.067.481	3.967.481	10.767.481	6.983.194	4.174.752
Gesamtvergütung³	5.098.003	6.500.000	2.400.000	9.200.000	6.058.442	3.250.000

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

² Die Herrn von Moltke gewährten Leistungen als Ausgleich für den Verfall von Awards bzw. das Nichtgewähren variabler Vergütung bei seinem früheren Arbeitgeber sind unter „Variabler Vergütung“ aufgeführt.

³ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

							Nicolas Moreau ¹			
							2018		2017	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel				
Festvergütung (Grundgehalt)	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	2.400.000	2.400.000				
Nebenleistungen (feste Vergütung)	129.407	129.407	129.407	129.407	59.383	59.383				
Summe	1.329.407	1.329.407	1.329.407	1.329.407	2.459.383	2.459.383				
Variable Vergütung	1.269.001	2.300.000	0	3.900.000	0	4.600.000				
davon:										
Restricted Incentive Awards	317.250	900.000	0	1.800.000	0	1.800.000				
Restricted Equity Awards	951.751	1.400.000	0	2.100.000	0	2.800.000				
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0				
Summe	1.269.001	2.300.000	0	3.900.000	0	4.600.000				
Versorgungsaufwand	607.093	607.093	607.093	607.093	1.232.878	1.232.878				
Gesamtvergütung (DCGK)	3.205.501	4.236.500	1.936.500	5.836.500	3.692.261	8.292.261				
Gesamtvergütung²	2.469.001	3.500.000	1.200.000	5.100.000	2.400.000	7.000.000				

¹ Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH wurde eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 3.523.792 € für das Jahr 2018 festgelegt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

							Werner Steinmüller			
							2018		2017	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel				
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000				
Nebenleistungen (feste Vergütung)	76.993	76.993	76.993	76.993	82.934	82.934				
Summe	2.476.993	2.476.993	2.476.993	2.476.993	2.482.934	2.482.934				
Variable Vergütung	2.378.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000				
davon:										
Restricted Incentive Awards	594.500	1.300.000	0	2.600.000	0	1.300.000				
Restricted Equity Awards	1.783.503	2.800.000	0	4.200.000	0	2.800.000				
Nebenleistungen (variable Vergütung)	387.196	387.196	387.196	387.196	316.490	316.490				
Summe	2.765.199	4.487.196	387.196	7.187.196	316.490	4.416.490				
Versorgungsaufwand	688.942	688.942	688.942	688.942	701.617	701.617				
Gesamtvergütung (DCGK)	5.931.134	7.653.131	3.553.131	10.353.131	3.501.041	7.601.041				
Gesamtvergütung¹	4.778.003	6.500.000	2.400.000	9.200.000	2.400.000	6.500.000				

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

							Frank Strauß ¹			
							2018		2017	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel				
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	800.000	800.000				
Nebenleistungen (feste Vergütung)	71.892	71.892	71.892	71.892	26.893	26.893				
Summe	2.471.892	2.471.892	2.471.892	2.471.892	826.893	826.893				
Variable Vergütung	3.167.603	4.400.000	0	7.400.000	0	1.466.667				
davon:										
Restricted Incentive Awards	791.900	1.600.000	0	3.200.000	0	533.333				
Restricted Equity Awards	2.375.703	2.800.000	0	4.200.000	0	933.333				
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0				
Summe	3.167.603	4.400.000	0	7.400.000	0	1.466.667				
Versorgungsaufwand	876.266	876.266	876.266	876.266	313.391	313.391				
Gesamtvergütung (DCGK)	6.515.761	7.748.158	3.348.158	10.748.158	1.140.284	2.606.951				
Gesamtvergütung²	5.567.603	6.800.000	2.400.000	9.800.000	800.000	2.266.667				

¹ Mitglied seit dem 1. September 2017.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

							John Cryan ¹			
							2018		2017	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel				
Festvergütung (Grundgehalt)	1.133.333	1.133.333	1.133.333	1.133.333	3.400.000	3.400.000				
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	10.125	10.125	10.125	10.125	220.982	220.982				
Summe	1.143.458	1.143.458	1.143.458	1.143.458	3.620.982	3.620.982				
Variable Vergütung	756.335	1.766.666	0	2.966.666	0	5.300.000				
davon:										
Restricted Incentive Awards	189.083	633.333	0	1.266.666	0	1.900.000				
Restricted Equity Awards	567.252	1.133.333	0	1.700.000	0	3.400.000				
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0				
Summe	756.335	1.766.666	0	2.966.666	0	5.300.000				
Versorgungsaufwand	733.807	733.807	733.807	733.807	748.829	748.829				
Gesamtvergütung (DCGK)	2.633.600	3.643.931	1.877.265	4.843.931	4.369.811	9.669.811				
Gesamtvergütung²	1.889.668	2.899.999	1.133.333	4.099.999	3.400.000	8.700.000				

¹ Mitglied bis zum 8. April 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

							Kimberly Hammonds ¹			
							2018		2017	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel				
Festvergütung (Grundgehalt)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.400.000	2.400.000				
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	209.799	209.799	209.799	209.799	260.489	260.489				
Summe	1.209.799	1.209.799	1.209.799	1.209.799	2.660.489	2.660.489				
Variable Vergütung	824.168	1.708.334	0	2.833.335	0	4.100.000				
davon:										
Restricted Incentive Awards	206.042	541.667	0	1.083.334	0	1.300.000				
Restricted Equity Awards	618.126	1.166.667	0	1.750.001	0	2.800.000				
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0				
Summe	824.168	1.708.334	0	2.833.335	0	4.100.000				
Versorgungsaufwand	825.100	825.100	825.100	825.100	842.110	842.110				
Gesamtvergütung (DCGK)	2.859.067	3.743.233	2.034.899	4.868.234	3.502.599	7.602.599				
Gesamtvergütung²	1.824.168	2.708.334	1.000.000	3.833.335	2.400.000	6.500.000				

¹ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

							Dr. Marcus Schenck ¹			
							2018		2017	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel				
Festvergütung (Grundgehalt)	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	2.900.000	2.900.000				
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	13.117	13.117	13.117	13.117	16.148	16.148				
Summe	1.263.117	1.263.117	1.263.117	1.263.117	2.916.148	2.916.148				
Variable Vergütung	1.047.085	1.958.334	0	3.333.335	0	4.400.000				
davon:										
Restricted Incentive Awards	261.771	791.667	0	1.583.334	0	1.600.000				
Restricted Equity Awards	785.314	1.166.667	0	1.750.001	0	2.800.000				
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0				
Summe	1.047.085	1.958.334	0	3.333.335	0	4.400.000				
Versorgungsaufwand	504.568	504.568	504.568	504.568	1.018.267	1.018.267				
Gesamtvergütung (DCGK)	2.814.770	3.726.019	1.767.685	5.101.020	3.934.415	8.334.415				
Gesamtvergütung²	2.297.085	3.208.334	1.250.000	4.583.335	2.900.000	7.300.000				

¹ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

							Jeffrey Urwin ¹			
							2018		2017	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel				
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	600.000	600.000				
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	0	0	0	0	530	530				
Summe	0	0	0	0	600.530	600.530				
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	0				
davon:										
Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	0	0				
Restricted Equity Awards	0	0	0	0	0	0				
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0				
Summe	0	0	0	0	0	0				
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	557.370	557.370				
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	1.157.900	1.157.900				
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	600.000	600.000				

¹ Mitglied bis zum 31. März 2017.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2018 und 2017 gemäß DCGK:

in €	Christian Sewing		Garth Ritchie		Karl von Rohr		Stuart Lewis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung (Grundgehalt)	3.291.111	2.900.000	3.000.000	3.000.000	2.836.667	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	3.000.000	250.000	0	0	1.200.000	300.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	91.805	80.307	189.609	269.457	49.853	23.642	184.423	206.628
Summe	3.382.916	2.980.307	6.189.609	3.519.457	2.886.520	2.423.642	3.784.423	2.906.628
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	431.973	999.285
davon Bar:	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:								
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	377.871
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	0	0	0	0	126.935	357.391
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	0	0	0	0	105.340	200.965
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Equity Awards:								
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	27.560
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	35.498
2013 Restricted Equity Award für 2012	0	0	0	0	0	0	199.698	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	431.973	999.285
Versorgungsaufwand	879.750	899.307	1.274.429	1.306.915	796.009	807.465	796.009	807.465
Gesamtvergütung (DCGK)	4.262.666	3.879.614	7.464.038	4.826.372	3.682.529	3.231.107	5.012.405	4.713.378

in €	Sylvie Matherat		James von Moltke ¹		Nicolas Moreau ²		Werner Steinmüller	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	1.200.000	1.200.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	6.392	16.338	86.975	35.261	129.407	59.383	76.993	82.934
Summe	2.406.392	2.416.338	2.486.975	1.235.261	1.329.407	2.459.383	2.476.993	2.482.934
Variable Vergütung	0	0	1.166.703	355.404	0	0	0	0
davon Bar:	0	0	0	355.404	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:								
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	560.758	0	0	0	0	0
davon Equity Awards:								
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
2013 Restricted Equity Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	605.945	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	615.516	438.038	0	0	387.196	316.490
Summe	0	0	1.782.219	793.442	0	0	387.196	316.490
Versorgungsaufwand	755.261	774.917	864.990	451.453	607.093	1.232.878	688.942	701.617
Gesamtvergütung (DCGK)	3.161.653	3.191.255	5.134.184	2.480.156	1.936.500	3.692.261	3.553.131	3.501.041

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017. Die Herrn von Moltke zugeflossenen Leistungen als Ausgleich für den Verfall von Awards bzw. das Nichtgewähren variabler Vergütung bei seinem früheren Arbeitgeber sind unter „Variabler Vergütung“ aufgeführt.

² Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH ist Herrn Moreau im Jahr 2018 eine Gesamtvergütung in Höhe von 2.323.792 € zugeflossen.

in €	Frank Strauß ¹		John Cryan ²		Kimberly Hammonds ³		Dr. Marcus Schenck ⁴	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	800.000	1.133.333	3.400.000	1.000.000	2.400.000	1.250.000	2.900.000
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	71.892	26.893	10.125	220.982	209.799	260.489	13.117	16.148
Summe	2.471.892	826.893	1.143.458	3.620.982	1.209.799	2.660.489	1.263.117	2.916.148
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Bar:	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:								
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Equity Awards:								
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
2013 Restricted Equity Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	876.266	313.391	733.807	748.829	825.100	842.110	504.568	1.018.267
Gesamtvergütung (DCGK)	3.348.158	1.140.284	1.877.265	4.369.811	2.034.899	3.502.599	1.767.685	3.934.415

¹ Mitglied seit dem 1. September 2017.

² Mitglied bis zum 8. April 2018.

³ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁴ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

in €	Jeffrey Urwin ¹	
	2018	2017
Festvergütung (Grundgehalt)	0	600.000
Funktionszulage	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	0	530
Summe	0	600.530
Variable Vergütung	0	0
davon Bar:	0	0
davon Restricted Incentive Awards:		
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	0
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0
davon Equity Awards:		
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	0
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	0
2013 Restricted Equity Award für 2012	0	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0
Summe	0	0
Versorgungsaufwand	0	557.370
Gesamtvergütung (DCGK)	0	1.157.900

¹ Mitglied bis zum 31. März 2017.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2019 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die gruppenweiten IBIT-Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2018 erfüllt wurden.

Bezüge nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betrugen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 52.181.136 € (2017: 37.665.535 €). Hier-von entfielen 25.711.111 € (2017: 29.200.000 €) auf Grundgehälter, 4.200.000 € (2017: 550.000 €) auf Funktionszulagen, 2.123.102 € (2017: 2.053.520 €) auf sonstige Leistungen und 20.146.923 € (2017: 5.862.015 €) auf erfolgsabhängige Kom-ponenten.

Die Restricted Incentive Awards sind als eine hinausgeschobene, nicht aktienbasierte Vergütung, die aber bestimmten (Ver-fall-)Bedingungen unterliegt, nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 erst im Geschäftsjahr der Gewährung (also in dem Geschäftsjahr, in dem die bedingungsfreie Auszahlung erfolgt) in die Gesamtbezüge einzubeziehen und nicht bereits in dem Geschäftsjahr, in dem die Zusage ursprünglich erteilt wurde. Dementsprechend erhielten die einzelnen Vor-standsmitglieder für die Jahre beziehungsweise in den Jahren 2018 und 2017 die nachstehenden Bezüge für ihre Tätigkeit im Vorstand inklusive der sonstigen Leistungen.

Bezüge gemäß DRS 17

in €	Christian Sewing		Garth Ritchie		Karl von Rohr		Stuart Lewis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Ohne langfristige Anreizwirkung								
Unmittelbar ausgezahlt	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit langfristige Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s) ausgezahlt	0	0	0	0	0	0	232.275	936.228
Aktienbasiert								
Equity Upfront Award(s)	0	0	0	0	0	0	0	0
Restricted Equity Award(s)	2.784.726	0	1.963.503	0	2.023.503	0	1.873.503	0
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	3.291.111	2.900.000	3.000.000	3.000.000	2.836.667	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	3.000.000	250.000	0	0	1.200.000	300.000
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	91.805	80.307	189.609	269.457	49.853	23.642	184.423	206.628
Summe	6.167.642	2.980.307	8.153.112	3.519.457	4.910.023	2.423.642	5.890.201	3.842.856

in €	Sylvie Matherat		James von Moltke ¹		Nicolas Moreau ²		Werner Steinmüller	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	0	0	355.404	0	0	0	0
Mit langfristige Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s) ausgezahlt	0	0	560.758	0	0	0	0	0
Aktienbasiert								
Equity Upfront Award(s)	0	0	0	355.404	0	0	0	0
Restricted Equity Award(s)	1.603.503	0	2.023.503	2.547.407	951.751	0	1.783.503	0
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	2.400.000	2.400.000	2.400.000	1.200.000	1.200.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	6.392	16.338	702.491	473.299	129.407	59.383	464.189	399.424
Summe	4.009.895	2.416.338	5.686.752	4.931.514	2.281.158	2.459.383	4.647.692	2.799.424

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

² Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH erhielt Herr Moreau im Jahr 2018 Bezüge in Höhe von 2.466.699 €.

in €	Frank Strauß ¹		John Cryan ²		Kimberly Hammonds ³		Dr. Marcus Schenck ⁴	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit langfristige Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s) ausgezahlt	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienbasiert								
Equity Upfront Award(s)	0	0	0	0	0	0	0	0
Restricted Equity Award(s)	2.375.703	0	567.252	0	618.126	0	785.314	0
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	2.400.000	800.000	1.133.333	3.400.000	1.000.000	2.400.000	1.250.000	2.900.000
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	71.892	26.893	10.125	220.982	209.799	260.489	13.117	16.148
Summe	4.847.595	826.893	1.710.710	3.620.982	1.827.925	2.660.489	2.048.431	2.916.148

¹ Mitglied seit dem 1. September 2017.

² Mitglied bis zum 8. April 2018.

³ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁴ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

in €	Jeffrey Urwin ¹		Summe
	2018	2017	
Vergütung			
Erfolgsabhängige Komponenten			
Mit kurzfristiger Anreizwirkung			
Bar	0	0	355.404
Mit langfristige Anreizwirkung			
Bar			
Restricted Incentive Award(s) ausgezahlt	0	0	2.603.800 ²
Aktienbasiert			
Equity Upfront Award(s)	0	0	355.404
Restricted Equity Award(s)	0	0	2.547.407
Erfolgsunabhängige Komponenten			
Grundgehalt	0	600.000	29.200.000
Funktionszulage	0	0	550.000
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	0	530	2.053.520
Summe	0	600.530	37.665.535²

¹ Mitglied bis zum 31. März 2017.

² In der Summe ist der im letztjährigen Geschäftsbericht ausgewiesene Betrag von 1.667.572 € für Herrn Fitschen enthalten, jedoch nicht separat ausgewiesen, da er bereits im Geschäftsjahr 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden war.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2019 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die gruppenweiten IBIT-Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2018 erfüllt wurden.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2018 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (i) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte auch für die folgenden bedeutenden Institute des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt: Deutsche Bank Privat- und Firmenkundenbank AG, Deutschland; BHW Bausparkasse AG, Deutschland; Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg; Deutsche Bank S.p.A., Italien; und Deutsche Bank Mutui S.p.A., Italien.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil unserer konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Wir wollen bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Bereich Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu werden wir weiterhin eng mit unserer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB), zusammenarbeiten, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der CRR und der Eigenkapitalrichtlinie 4 (Capital Requirements Directive 4 – CRD 4), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Wir haben die Vorgaben in ihrer aktuellen Form für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat (Material Risk Takers oder MRTs) anhand der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014. Material Risk Takers werden sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute identifiziert.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die lokalen Umsetzungen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD) oder der Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS). Wir identifizieren auch in diesen Tochtergesellschaften Material Risk Takers. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für solide Vergütungspolitiken gemäß AIFMD/OGAW der European Securities and Markets Authority (ESMA).

Des Weiteren berücksichtigt die Deutsche Bank spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt (beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II). Diese Vorschriften führten zur Einführung einer spezifischen Vergütungsrichtlinie, der Überprüfung von Vergütungsplänen sowie der Identifizierung bestimmter Mitarbeiter als Relevante Personen, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse des Kunden handeln.

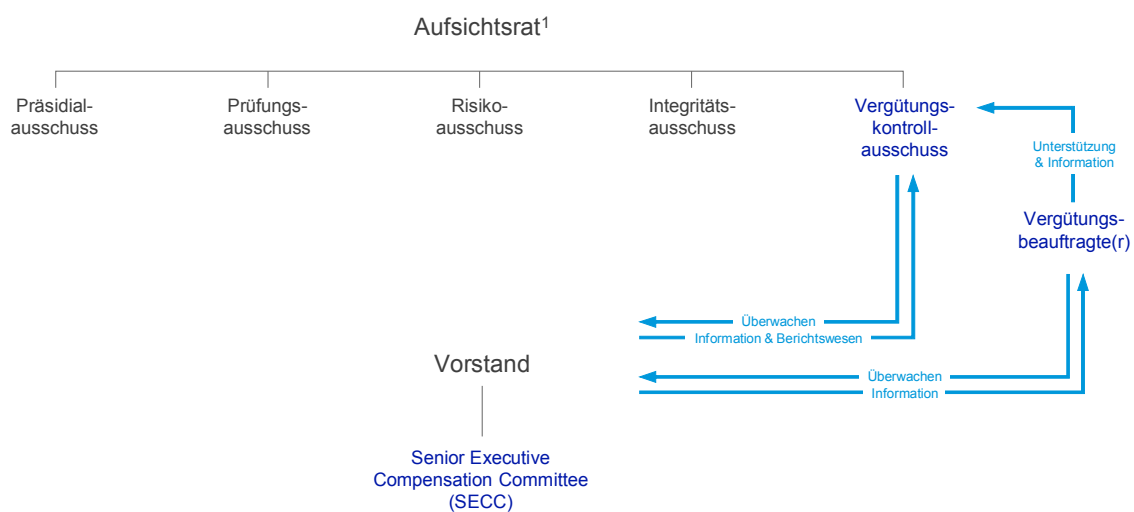
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglichte die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und somit sicherzustellen, dass sich die jeweiligen Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Identifizierung der Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV als Mindeststandards weltweit eingehalten.

Vergütungs-Governance

Eine stabile Governance-Struktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der klaren Vorgaben der Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem dem Vergütungskontrollausschuss (VKA) und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungs-Governance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der Ausschuss vor allem die Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiken und das Risikomanagement im Sinne der InstVV. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft zudem regelmäßig, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der InstVV festgelegt wurde. Der VKA bewertet darüber hinaus, wie sich die Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs und bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen sowie sonstiger maßgeblicher Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen zwei Arbeitnehmervertreter sind. Er tagte im Jahr 2018 fünfmal. Im November nahm der Risikoausschuss als Gast an der Sitzung des VKA teil.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Konzern-Vergütungsbeauftragten ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG sowie der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt seine Überwachungspflichten unabhängig wahr und stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor. Er unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und die Vergütungsrichtlinie des Konzerns fest. Ferner nutzt das SECC quantitative und qualitative Faktoren zur Bewertung der Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2018 bestand das SECC aus dem Chief Administration Officer und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende sowie dem Chief Risk Officer (alle jeweils Vorstandsmitglieder), dem Global Head of Human Resources und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und einer der Global Co-Heads of HR Performance & Reward waren Mitglieder ohne Stimmrecht. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Performance-Jahr 2018 hielt es 21 Sitzungen ab.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungssystem spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht uns, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die notwendig sind, um die Ziele unserer Bank zu erreichen. Die Vergütungsstrategie ist an der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungsdesigns
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Die Vergütungsrichtlinie des Konzerns informiert unsere Mitarbeiter über die Implementierung der Vergütungsstrategie, die Governance-Prozesse und die Vergütungsstrukturen und -praktiken unserer Bank. Alle relevanten Dokumente stehen unseren Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Unser Vergütungsrahmenwerk betont eine angemessene Balance zwischen fixer und variabler Vergütung, welche zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es erhöht außerdem die Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die unserem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Unterschieden hinsichtlich Hierarchie, Betriebszugehörigkeit oder Geschlecht für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

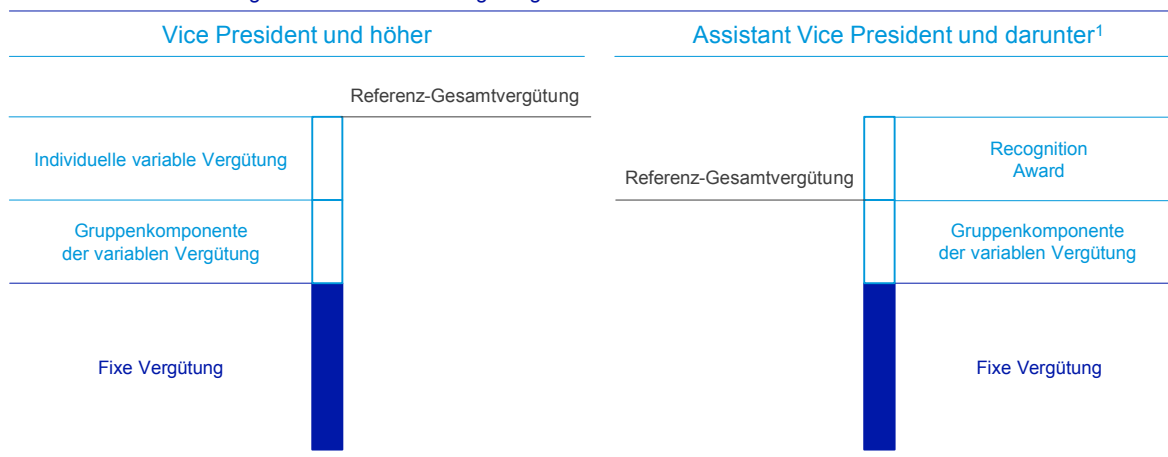
Entsprechend der CRD 4 und der anschließend in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27 % (basierend auf 27,68 % des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) auf 1:2 erhöht. Wir haben jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen weiterhin ein Verhältnis von mindestens 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 2:1 gilt.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, je nach Tragfähigkeit für den Konzern und nach der Erfüllung der Leistungserwartungen auf Ebene des Konzerns, der Division oder des einzelnen Mitarbeiters, die im Ermessen der Deutschen Bank festgestellt wird.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Mit einem Anteil an der Gesamtvergütung von über 50 % stellt die fixe Vergütung für die Mehrzahl unserer Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht uns, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen können, durch monetäre Anreizsysteme zu unterstützen. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer Gruppenkomponente der variablen Vergütung und einer individuellen Komponente der variablen Vergütung. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als individuelle variable Vergütung, grundsätzlich ab der Stufe Vice President (VP) und höher, oder als Anerkennungsprämie (Recognition Award), grundsätzlich bis zur Stufe Assistant Vice President (AVP) und darunter, gewährt. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur bei gegebener Tragfähigkeit für den Konzern gewährt und ausbezahlt. Innerhalb unseres Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis weiterhin keine Garantien für eine variable Vergütung. Solche Vereinbarungen werden nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr getroffen und unterliegen dabei den von der Bank festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



¹ Manche Mitarbeiter auf der Stufe Assistant Vice President und darunter in ausgewählten Gesellschaften und Geschäftsbereichen bekommen anstelle der Anerkennungsprämie (Recognition Award) eine individuelle variable Vergütung in Aussicht gestellt.

Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – die Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen sicherzustellen. Zur Ermittlung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele wurden vier Erfolgskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) zur Ermittlung der Gruppenkomponente für 2018 genutzt: Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital. Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil unserer Bank dar und bilden die nachhaltige Leistung der Deutschen Bank ab.

Die individuelle variable Vergütung berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters (insbesondere bezüglich unserer Werte und Überzeugungen) sowie weitere Faktoren wie beispielsweise der Vergleich des Vergütungsniveaus mit dessen Referenzgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die Anerkennungsprämie (Recognition Award) bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Gesamtvolumen des Recognition-Award-Budgets ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechnete Mitarbeiterpopulation geknüpft und wird momentan zweimal jährlich auf Basis eines von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen gesteuerten Nominierungsprozesses ausgezahlt.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung gekoppelt sind oder nach Ermessen gewährt werden. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Vorschriften und Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Aus Sicht der InstVV sind Abfindungszahlungen als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien zu Abfindungen wurden an die neuen Anforderungen der InstVV angepasst.

Die Bank behält sich vor, unter besonderen Umständen Halteprämien (Retention Awards) zu gewähren, um ausgewählte Mitarbeiter, bei denen die Gefahr eines Unternehmenswechsels besteht und die besonders wichtig für den zukünftigen Erfolg der Bank sind, in der Bank zu halten. Die Gewährung von Halteprämien ist grundsätzlich an bestimmte kritische Ereignisse geknüpft, bei denen die Bank ein legitimes Interesse daran hat, Mitarbeiter für eine bestimmte Dauer zu halten, um operative, finanzielle oder Reputationsrisiken zu minimieren. Halteprämien gelten im regulatorischen Sinne als variable Vergütung und unterliegen damit grundsätzlich den gleichen Anforderungen wie andere Komponenten der variablen Vergütung.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank wendet eine Methode zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an, welche die risikoadjustierte Leistung reflektiert. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit für den Konzern (das heißt, was kann die Deutsche Bank an variabler Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was sollten wir an variabler Vergütung gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Durch die Ermittlung der Tragfähigkeit für den Konzern soll festgestellt werden, ob relevante Parameter den aktuellen sowie den zukünftigen regulatorischen und strategischen Zielen genügen. Die verwendeten Tragfähigkeitsparameter sind an unserem Rahmenwerk für Risikotoleranz ausgerichtet und stellen sicher, dass die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie -planung, die Risikotragfähigkeit, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt werden.

Bei der Bewertung der Leistung des Konzerns und der Geschäftsbereiche berücksichtigen wir eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird unter Berücksichtigung der bereichsbezogenen finanziellen und – auf Basis sogenannter Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken, denen die Bank potentiell ausgesetzt sein könnte, und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die Leistung insbesondere anhand des Erreichungsgrades der Kostenziele und der Balanced Scorecards ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den unabhängigen Kontrollfunktionen hängt zwar von dem Gesamtergebnis der Deutschen Bank ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Für die Festlegung der variablen Vergütung auf Ebene der individuellen Mitarbeiter haben wir die Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Unsere Führungskräfte haben die Risiken zu

würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die auf quantitativen und qualitativen Aspekten beruhende individuelle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten sowie etwaige Disziplinarmaßnahmen. Führungskräfte von Material Risk Takers müssen außerdem explizit die Faktoren und Risikoparameter dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben und aufzeigen, wie diese Faktoren die Entscheidung beeinflusst haben. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird jedoch eine dreijährige Leistungsperiode zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird durch diese Vergütungsstrukturen gewährleistet, dass die Auszahlung eines angemessenen Teils aufgeschoben wird, um eine Verknüpfung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten für aufgeschobene variable Vergütung ein wirksames Mittel ist, um die Vergütung mit der nachhaltigen Leistung der Deutschen Bank und den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien wird der Wert der variablen Vergütung für die Mitarbeiter unmittelbar mit dem Kurs der Deutsche-Bank-Aktie über den Zurückbehaltungszeitraum und die Haltefrist verknüpft.

Wir gehen weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus, sowohl bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums. Wir gewährleisten, dass Mitarbeiter mit geringerer Vergütung keiner Zurückbehaltung unterliegen, während wir gleichzeitig sicherstellen, dass für einkommensstarke Mitarbeiter ein angemessener Anteil der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt wird. Mit der Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnen wir für Material Risk Takers ab einem Schwellenwert von 50.000 €. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung von variabler Vergütung ab höheren Schwellenwerten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von Material Risk Takers, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60 % betragen muss, ist auf 500.000 € festgelegt worden. Des Weiteren wird bei Directors und Managing Directors im Bereich Unternehmens- und Investmentbank (CIB) mit einer fixen Vergütung von mehr als 500.000 € die variable Vergütung zu 100 % aufgeschoben. Für Material Risk Takers wird im Durchschnitt ein höherer Anteil der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt, als es die Mindestanforderungen der InstVV von 40 % (60 % für das Senior Management) erfordern.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2018 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	InstVV MRTs: 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung Alle anderen Mitarbeiter: 100 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle InstVV MRTs mit variabler Vergütung >= 50.000 €	N/A	Zwölf Monate	50 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen über CIB: vier Jahre Sen. Mgmt.: fünf Jahre Sonstige: drei Jahre ¹	N/A	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen über CIB: vier Jahre Sen. Mgmt.: fünf Jahre Sonstige: drei Jahre ¹	Zwölf Monate für InstVV MRTs	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung

N/A – Nicht anwendbar

¹ Senior Management setzt sich im Hinblick auf für das Performance-Jahr 2018 gewährte variable Vergütung aus folgenden Mitarbeitergruppen zusammen: Senior Leadership Cadre der Deutschen Bank sowie Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten und ihnen direkt unterstellte Mitarbeiter (ohne nichtstrategische Rollen), aber ohne die Geschäftsleitung der DWS. Alle Mitarbeiter des Senior Management sind InstVV MRTs.

Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Unsere Human-Resources- und Compliance-Bereiche, unterstützt durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen unserer Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Wir sind der Überzeugung, dass das zukünftige Verhalten und die zukünftige Leistung unserer Mitarbeiter zentrale Aspekte der aufgeschobenen variablen Vergütung sind. Entsprechend sind, wie unten ausgeführt, alle aufgeschobenen Anteile bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen:

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kernkapitalquote (CET 1) und Mindestliquiditätsquote des Deutsche-Bank-Konzerns	Sofern die Kernkapitalquote des Konzerns (Hartes Kernkapital – CET 1) oder die Mindestliquiditätsquote einen bestimmten Schwellenwert am Quartalsende vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums oder Lieferung unterschreitet	Die nächste Tranche der zu liefernden Tranchen aufgeschobener Vergütung (100 % der noch nicht gelieferten Equity Upfront Awards) ¹
Konzern-IBIT	Soweit der Vorstand vor Zuteilung bestimmt, dass das Konzernergebnis vor Steuern (IBIT) negativ ist	Die nächste Tranche der zu liefernden Tranchen aufgeschobener Vergütung
Divisionales IBIT	Soweit der Vorstand vor Zuteilung bestimmt, dass das divisionale Ergebnis vor Steuern negativ ist	Die nächste Tranche der zu liefernden Tranchen aufgeschobener Vergütung (gilt nur für MRTs in Geschäftsbereichen)
Verfallsbedingungen²	<ul style="list-style-type: none"> – Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen – Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat – Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird – Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist 	Bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat	100 % des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallsdatums für den Award

¹ Bei Vergütungskomponenten, die Cliff-Vesting unterliegen, verfällt der gesamte Award, wenn die Kernkapitalquote (Hartes Kernkapital – CET 1) oder die Mindestliquiditätsquote am Quartalsende vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums oder Lieferung den Schwellenwert unterschreitet. Für Equity Upfront Awards wird die Kernkapitalquote oder die Mindestliquiditätsquote nur am Quartalsende vor der Lieferung geprüft.

² Die Liste der hier genannten Verfallsbedingungen ist nicht vollständig, weitere sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten, aber innerhalb der regulatorisch vorgegebenen Leitlinien, vom Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen.

Betriebsbereich Postbank

Mit Wirkung ab dem 25. Mai 2018 fusionierte die Deutsche Postbank AG mit der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG zur DB Privat- und Firmenkundenbank AG. Für das verbleibende Jahr 2018 behielten die Einheiten des Betriebsbereichs Postbank ihre Vergütungsstrukturen bei, mit Ausnahme von einigen Anpassungen für Material Risk Takers.

Entsprechend der Praxis im Deutsche-Bank-Konzern besteht im Betriebsbereich Postbank die variable Vergütung aus einer individuellen und einer Gruppenkomponente. Für nicht-MRTs basiert die Gruppenkomponente momentan nach wie vor auf dem Ergebnis des Betriebsbereichs Postbank, während sich für MRTs in der Gruppenkomponente, beschränkt auf das Performance-Jahr 2018, eine Kombination von Konzernergebnis und Ergebnis des Betriebsbereichs Postbank widerspiegelt. Für das Senior Management, Material Risk Takers und Leitende Angestellte gelten die konzernweiten Regeln zur aufgeschobenen Vergütung.

Die Vergütung von nichtleitenden Mitarbeitern im Betriebsbereich Postbank ist in den jeweiligen mit den Gewerkschaften oder den entsprechenden Betriebsratsgremien vereinbarten Rahmenwerken geregelt. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Prinzipiell erhalten nichtleitende Mitarbeiter des Betriebsbereichs Postbank ebenfalls eine variable Vergütung, aber die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung variiert zwischen den jeweiligen Rechtseinheiten.

DWS

Die überwiegende Mehrheit der DWS-Rechtseinheiten fällt unter die Vorschriften der AIFMD oder OGAW, während eine begrenzte Zahl an Rechtseinheiten weiterhin der InstVV und dem konzernweiten Vergütungsrahmenwerk unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungs-Governance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß AIFMD/OGAW. Diese Strukturen und Prozesse befinden sich, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten.

Die DWS wendet dem Branchenstandard entsprechend ein freiwilliges maximales Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:2 für Mitarbeiter in AIFMD/OGAW-Kontrollfunktionen und von 1:5 für alle übrigen Mitarbeiter an. Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Kontrollfunktionen

Die Bank hat gemäß der InstVV Kontrollfunktionen definiert, die speziellen Vergütungsanforderungen unterliegen. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance, Anti-Financial Crime, Group Audit, Teile von Human Resources, und den Vergütungsbeauftragten inklusive dessen Stellvertreter. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, entsprechen die Parameter zur Bemessung der individuellen Komponente der variablen Vergütung für Kontrollfunktionen nicht denen der Geschäftsbereiche, die sie beaufsichtigen. Gemäß ihres Risikoprofils unterliegen die genannten Funktionen einem maximalen Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 2:1.

Darüber hinaus hat die Bank für einige weitere Unternehmensfunktionen mit Kontrollaufgaben (darunter Recht, Group Finance, Group Tax, Regulation und weitere Teile von Human Resources) auf freiwilliger Basis ein maximales Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:1 festgelegt.

Tarifmitarbeiter

Innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns gibt es in Deutschland mehr als 21.000 Tarifmitarbeiter (Vollzeitkräfte). Diese sind insbesondere bei der Deutsche Bank AG, der DB Privat- und Firmenkundenbank AG und weiteren Rechtseinheiten im Betriebsbereich Postbank beschäftigt. Es gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie für den Betriebsbereich Postbank separate Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Vergütungsentscheidungen für 2018

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2018

Bei der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für 2018 hat der Vorstand zahlreiche Faktoren einbezogen, darunter die Tragfähigkeit und Ergebnisse sowohl auf Konzern- als auch auf Geschäftsbereichsebene. Die Leistungsbewertung wurde durch die Berücksichtigung weiterer bedeutender Faktoren ergänzt, darunter die Erreichung der strategischen Ziele der Bank, regulatorische Anforderungen, eine wettbewerbsfähige Positionierung, um Mitarbeiter zu halten und zu motivieren sowie eine nachhaltige Balance zwischen den Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter, wie in der Vergütungsstrategie beschrieben.

Für das Geschäftsjahr 2018 erzielte die Deutsche Bank einen Gewinn vor Steuern von etwa 1,3 Mrd. €. Zum ersten Mal seit 2014 wies die Bank einen Nachsteuergewinn aus.

Das SECC überwachte die Tragfähigkeit für den Konzern im Verlauf des Jahres 2018 und stellte fest, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Deutschen Bank im Jahresverlauf klar über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen lag. Daher hat der Vorstand die Erfüllung der Tragfähigkeitsparameter für den Konzern bestätigt und festgelegt, dass der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Performance-Jahr 2018 gewährt werden darf.

Auf Basis dieser Überlegungen und unter Berücksichtigung des risikobereinigten Geschäftsergebnisses hat der Vorstand einen Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung für 2018 in Höhe von 1,9 Mrd. € festgelegt (dies umfasst die individuelle und Gruppenkomponente der variablen Vergütung, die Recognition Awards sowie die variable Vergütung des Betriebsbereiches Postbank). Die Festlegung der variablen Vergütung für den Vorstand der Deutschen Bank AG war nicht Teil dieser Entscheidung, sondern erfolgte separat durch den Aufsichtsrat (siehe Vergütungsbericht für den Vorstand). Die variable Vergütung des Vorstands ist allerdings als Teil der leistungsabhängigen variablen Vergütung 2018 in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Als Teil der in März 2019 für das Geschäftsjahr 2018 gewährten variablen Vergütung wird die Gruppenkomponente der variablen Vergütung allen berechtigten Mitarbeitern auf Basis der Bewertung der im Kapitel Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung beschriebenen vier Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand hat für 2018 eine Auszahlungsquote von 70 % festgelegt.

Offenlegung der Gesamtvergütung für 2018

Die variable Vergütung des Betriebsbereiches Postbank wird ab dem Berichtsjahr 2018 als Teil der leistungsabhängigen variablen Vergütung der Deutschen Bank berücksichtigt.

Entsprechend der durch die Neufassung des § 2 InstVV erweiterten Definitionen von fixer und variabler Vergütung beinhalten die quantitativen Offenlegungen gegenüber den Vorjahren zusätzliche Vergütungselemente. Die dargestellte fixe Vergütung enthält nun auch Aufwendungen für Altersversorgung (als Zusatzleistungen von materieller Höhe). Die variable Vergütung umfasst erstmalig auch Abfindungszahlungen. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vergleichswerte für 2017 entsprechend angepasst und enthalten die genannten zusätzlichen zwei Komponenten, sowie die variable Vergütung für den Betriebsbereich Postbank im Jahr 2017.

Auf Basis der neuen Definitionen ist die fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV für 2018 gegenüber 2017 um etwa 3 % von 8,6 Mrd. € auf 8,3 Mrd. € gesunken, vor allem aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahl. Wie in unserem Vergütungsrahmenwerk festgehalten, ist die fixe Vergütung weiterhin die primäre Vergütungskomponente für die Mehrheit unserer Mitarbeiter, insbesondere auf den unteren Hierarchieebenen.

Die leistungsabhängige variable Vergütung in 2018 – also die variable Vergütung, die der Deutsche-Bank-Konzern den Mitarbeitern für ihre Leistung in 2018 gewährt hat – sank gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 14 % von 2,3 Mrd. € auf 1,9 Mrd. €. Ohne die variable Vergütung des Vorstands der Deutsche Bank AG sank die leistungsabhängige variable Vergütung im Jahresvergleich um ungefähr 15 %.

Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV umfasst nicht nur die leistungsabhängige variable Vergütung, sondern auch weitere Verpflichtungen zur Zahlung variabler Vergütung sowie Abfindungszahlungen. Gegenüber 2017 reduzierte sie sich um ungefähr 8 %, hauptsächlich wegen der reduzierten leistungsabhängigen variablen Vergütung für 2018, teilweise wieder ausgeglichen durch die höheren Abfindungszahlungen aufgrund der strategischen Prioritäten der Bank.

Gesamtvergütung für 2018 – alle Mitarbeiter

	2018							2017	
in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Aufsichts- rat ²	Vorstand ³	CIB ³	PCB ³	DWS ³	Unab- hängige Kontroll- funktionen ³	Unter- nehmens- funktionen ³	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter (in Voll- zeitkräfte umgerechnet)	20	9	16.373	41.706	4.024	5.676	23.948	91.737	97.535
Gesamtvergütung	6	95	3.736	3.449	704	741	1.908	10.633	11.121
Grundgehalt und Zulagen	6	31	2.381	2.730	440	597	1.506	7.684	7.901
Aufwendungen für Altersver- sorgung	0	10	173	263	41	54	116	657	726
Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV ⁴	6	42	2.555	2.992	480	651	1.622	8.341	8.628
Leistungsabhängige variable Vergütung⁵	0	27	1.033	381	175	86	243	1.945	2.256
Andere variable Vergütung ⁶	0	0	104	12	23	1	4	143	113
Abfindungszahlungen	0	26	45	64	26	4	39	203	123
Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV ⁷	0	53	1.181	457	224	91	286	2.292	2.493
Retention Award-Programm (Jan 2017) ⁸								0	961

N/A – Nicht anwendbar

¹ Die Tabelle kann Rundungsabweichungen enthalten.

² Die Spalte Aufsichtsrat enthält die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG zum Jahresende. Sie sind in der Gesamtmitarbeiterzahl nicht enthalten. Mitglieder der Arbeitnehmerseite sind mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt (ihre Vergütung als Mitarbeiter ist in der jeweiligen Spalte des betroffenen Geschäftsbereichs enthalten). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bank AG ist in der Spalte Konzern Gesamt nicht enthalten.

³ Vorstand enthält die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG zum Jahresende. PCB enthält den Betriebsbereich Postbank. DWS umfasst die DWS Gruppe – unabhängig davon, ob Mitarbeiter der InstVV oder AIFMD/OGAW unterliegen. Unabhängige Kontrollfunktionen beinhaltet die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime. Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Unabhängigen Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist.

⁴ Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV beinhaltet das Grundgehalt, Zulagen und Aufwendungen für Altersversorgung.

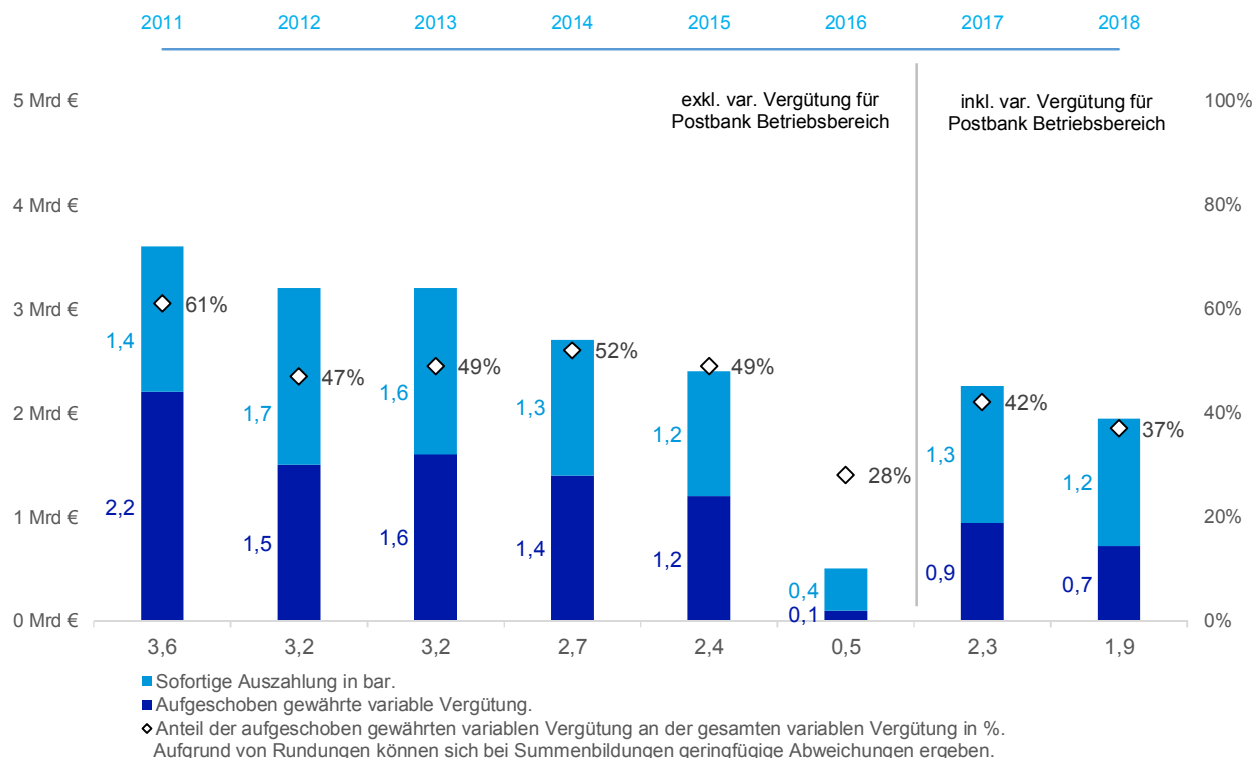
⁵ Leistungsabhängige variable Vergütung umfasst die Individuelle und Gruppenkomponente der variablen Vergütung, den Recognition Award, die variable Vergütung des Betriebsbereichs Postbank (für 2017 und 2018) und des Vorstands der Deutsche Bank AG.

⁶ Andere variable Vergütung beinhaltet andere vertragliche Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im Berichtszeitraum, wie beispielsweise Neueinstellungsprämien und Halteprämien.

⁷ Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV umfasst die leistungsabhängige variable Vergütung der Deutschen Bank für 2018 und andere Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im Berichtszeitraum sowie Abfindungszahlungen. Sogenannte Buyouts (Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern) in Höhe von 26 Mio. € sind nicht enthalten. Long-term Incentive Plans (LTIP) sind nicht enthalten, da sie in den Jahren als variable Vergütung berücksichtigt werden, in denen sie fällig werden.

⁸ Retention Award-Programm (Jan 2017) wurde um inzwischen verwirkte Ansprüche reduziert und für 2017 währungsbereinigt. Für weitere Informationen zum Programm siehe den Geschäftsbericht 2017.

Leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich



Bilanzielle Erfassung und Amortisation variabler Vergütung

Per 31. Dezember 2018 belief sich der gesamte noch nicht amortisierte Aufwand für aufgeschobene variable Vergütung, einschließlich der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018, die im März 2019 gewährt wurde, auf circa 1,6 Mrd. €. Die folgende Tabelle verdeutlicht die bilanzielle Erfassung variabler Vergütung in 2018 sowie die prognostizierte Amortisierung der ausstehenden, aufgeschoben gewährten variablen Vergütung über die nächsten Geschäftsjahre (ohne künftige Gewährungen und Anspruchsverwirkungen).

Leistungsabhängige variable Vergütung (einschließlich Retention Award-Programm in 2017), bilanziell erfasst am 31. Dezember 2018, und erwarteter Aufwand für gewährte aufgeschobene variable Vergütung

in Mrd. €	Bilanziell erfasst am 31.12.2018	Noch nicht bilanziell erfasst am 31.12.2018	Veranschlagter Aufwand (ohne Berücksichtigung von zukünftigen Gewährungen und Anspruchsverwirkungen)		
			2019	2020	2021 - 2024
Sofort fällige variable Vergütung - 2018	1,2	0,1	0,1	0,0	-
Aufgeschobene Vergütung - 2018	0,1	0,6	0,3	0,2	0,1
Aufgeschobene Vergütung - 2017 und davor ¹	1,6	1,0	0,5	0,3	0,2
Summe	2,9	1,6	0,9	0,5	0,3

Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügig Abweichungen ergeben. Einschließlich variabler Vergütung für den Betriebsbereich Postbank.

¹ Aufgeschobene variable Vergütung für 2017 oder davor einschließlich variabler Vergütung für den Betriebsbereich Postbank für 2017 sowie Retention Award-Programm 2017, das nicht leistungsabhängig gewährt wurde.

Von der leistungsabhängigen variablen Vergütung für 2018 wurden 1,3 Mrd. € im Jahr 2018 aufwandswirksam erfasst. Dies beinhaltet die sofort fällige Barkomponente in Höhe von 1,2 Mrd. € sowie 0,1 Mrd. € in Form von aufgeschobener variabler Vergütung für 2018, die bereits am 31. Dezember 2018 auf Basis regulatorischer Anforderungen bilanziell erfasst wurde. Weitere 0,7 Mrd. € werden in künftigen Jahren verbucht. Darunter fallen Equity Upfront Awards in Höhe von 0,1 Mrd. €, die sofort fällig sind, sich jedoch über die Haltefrist von zwölf Monaten amortisieren sowie außerdem Restricted Incentive und Restricted Equity Awards in Höhe von 0,6 Mrd. €.

Zudem wurde im Jahr 2018 Aufwand für in Vorjahren aufgeschoben gewährte variable Vergütung in Höhe von 0,6 Mrd. € unter Sonstige Passiva erfasst. Weitere für Vorjahre aufgeschoben gewährte variable Vergütungskomponenten in Höhe von 1,0 Mrd. € wurden für 2018 im Eigenkapital erfasst, da sie per 31. Dezember 2018 noch Teil des eigenen Aktienbestands waren. Diese ausstehenden aktienbasierten Awards werden in 2019 oder künftigen Jahren unverfallbar und als Vergütungsausgaben berücksichtigt. Darüber hinaus werden für Vorjahre aufgeschoben gewährte variable Vergütungskomponenten in Höhe von 1,0 Mrd. € in künftigen Jahren verbucht.

Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden weltweit 1.913 Mitarbeiter als Material Risk Takers gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 1.907 Mitarbeitern im Jahr 2017 (ohne MRTs im Betriebsbereich Postbank: 1.795). Im Einklang mit § 16 InstVV und Artikel 450 CRR sind Einzelheiten der Vergütungselemente der MRTs gemäß InstVV in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

Aggregierte Vergütung für Material Risk Takers gemäß InstVV

	2018							2017	
in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Aufsichts- rat ²	Vorstand/ Geschäfts- leitung ³	CIB ³	PCB ³	DWS ³	Unab- hängige Kontroll- funk- tionen ³	Unter- nehmens- funktionen ³	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl MRTs nach Köpfen	49	45	1.109	334	17	180	179	1.913	1.795
Anzahl MRTs nach FTE	48	39	1.013	322	15	174	170	1.781	1.772
davon: Senior Management ⁴	0	25	35	119	7	29	37	252	
Gesamtvergütung	7	122	1.236	174	27	94	147	1.807	2.359
Gesamte fixe Vergütung	7	57	705	103	12	74	91	1.049	981
davon:									
als Barvergütung (inkl. Aufwen- dungen für Altersversorgung) ⁵	5	57	705	103	12	74	91	1.048	
in Aktien oder anderen Instrumenten ⁶	1	0	0	0	0	0	0	1	
Gesamte variable Vergütung für das Berichtsjahr⁷	0	65	530	71	16	20	56	758	1.379
davon:									
als Barvergütung	0	34	273	38	12	11	30	398	685
in Aktien oder aktienbasierten Instrumenten	0	31	257	33	3	9	26	360	689
in anderen Instrumenten	0	0	0	0	1	0	0	0	6
Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Berichtsjahr	0	42	447	39	5	8	29	569	1.087
davon:									
als Barvergütung	0	14	223	20	2	4	15	278	535
in Aktien oder aktienbasierten Instrumenten	0	27	223	19	2	4	15	291	545
in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Gesamtbetrag der zu Beginn des Berichtsjahres noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	0	61	1.303	126	24	42	121	1.678	1.783
davon:									
erdient	0	10	54	14	3	5	9	95	704
erdient und ausgezahlt/zuge- teilt	0	9	53	11	3	5	9	90	
noch nicht erdient	0	51	1.250	112	21	37	112	1.583	1.079
Aufgeschobene variable Vergütung, die während des Berichtsjahres gewährt, ausgezahlt oder reduziert wurde	0	27	683	58	11	20	44	842	762
im Berichtsjahr gewährt	0	16	315	52	7	17	40	447	639
reduziert durch explizite Risikoad- justierung ⁸	0	0	7	0	0	0	0	7	3
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (inkl. Neueinstellungsprämien)	0	0	4	0	0	0	0	4	27
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (inkl. Neueinstellungsprämien)	0	0	2	0	0	0	0	2	21
Gesamtbetrag der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen ⁹	0	29	15	3	8	0	2	58	21
Anzahl der Begünstigten der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen	1	6	82	7	3	3	6	108	53
Höchste im Berichtsjahr an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	11	1	1	4	0	2	11	5

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. Mitarbeiter wurden den Spalten auf Basis ihrer primären Rolle zugewiesen. Vorjahreswerte entsprechen denen im Vergütungsbericht 2017 offengelegten Zahlen, inklusive des Gesamtwerts des den MRTs in 2017 gewährten Retention Award-Programms.

² Aufsichtsrat enthält die Mitglieder der Aufsichtsräte aller bedeutenden Institute innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns zum Jahresende. Mitglieder der Arbeitnehmerseite, die ausschließlich aufgrund ihrer Aufsichtsratsrolle identifiziert wurden, sind nur mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt.

³ Vorstand enthält die Mitglieder des Vorstands/ der Geschäftsleitung aller bedeutenden Institute innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns zum Jahresende. PCB enthält den Betriebsbereich Postbank. Da die Festlegung der variablen Vergütung für Mitarbeiter im Betriebsbereich Postbank teils noch nach Veröffentlichung dieses Berichts erfolgt, wird für MRTs der Postbank die variable Vergütung auf Basis vorläufiger Daten berücksichtigt. Die finalen Werte können den Vergütungsberichten der DB Privat- und Firmenkundenbank AG sowie der BHW Bausparkasse AG entnommen werden. DWS umfasst nur Material Risk Takers gemäß InstVV innerhalb der DWS. Unabhängige Kontrollfunktionen beinhaltet die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime. Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Unabhängigen Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist.

⁴ Senior Management wird definiert als Senior Leadership Cadre der Deutschen Bank sowie Vorstandsmitglieder/Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten und direkt unterstellte Mitarbeiter (ohne nichtstrategische Rollen), aber ohne die Geschäftsleitung der DWS. Alle Mitarbeiter des Senior Management sind InstVV MRTs. Vorstandsmitglieder von bedeutenden Instituten werden ausschließlich in der Spalte Vorstand berücksichtigt.

⁵ Fixe Vergütung als Barvergütung beinhaltet das Grundgehalt, Zulagen und materielle Zusatzleistungen (Aufwendungen für Altersversorgung).

⁶ Fixe Vergütung in Aktien wird ausschließlich Mitgliedern des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG gewährt (siehe Kapitel Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats).

⁷ Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Berichtsjahr beinhaltet die leistungsabhängige variable Vergütung der Deutschen Bank für 2018, andere Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im relevanten Berichtszeitraum sowie Abfindungszahlungen. Sogenannte Buyouts (Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern) und Long-term Incentive Plans (LTIP) sind nicht enthalten.

⁸ Beinhaltet Malus und Rückforderungen (Clawback).

⁹ Abfindungen werden grundsätzlich in dem Jahr ausgezahlt, in dem sie gewährt werden.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

in €	2018
	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtbezüge	
1.000.000 bis 1.499.999	356
1.500.000 bis 1.999.999	125
2.000.000 bis 2.499.999	61
2.500.000 bis 2.999.999	31
3.000.000 bis 3.499.999	15
3.500.000 bis 3.999.999	22
4.000.000 bis 4.499.999	5
4.500.000 bis 4.999.999	3
5.000.000 bis 5.999.999	14
6.000.000 bis 6.999.999	8
7.000.000 bis 7.999.999	1
8.000.000 bis 8.999.999	0
9.000.000 bis 9.999.999	2
10.000.000 bis 10.999.999	0
Gesamt	643

¹ Im Vergleich zu 2017 werden auch einkommensstarke Mitarbeiter des Betriebsbereichs Postbank sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Abfindungszahlungen berücksichtigt. Buyouts und Long-term Incentive Plans sind nicht berücksichtigt.

Für das Jahr 2018 haben insgesamt 643 Mitarbeiter eine Gesamtvergütung von 1 Mio. € oder mehr erhalten, im Vergleich zu 705 Mitarbeitern im Jahr 2017 und 316 Mitarbeitern im Jahr 2016. Gemäß der in den vorherigen Jahren verwendeten Vergütungsdefinitionen, das heißt, ohne Aufwendungen für Altersversorgung und Abfindungen, läge die Zahl der einkommensstarken Mitarbeiter bei 607.

In der vorgezeigten Tabelle sind nicht die vier Mitglieder des Konzernvorstands enthalten, die im Jahr 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden sind. Neben der fixen und variablen Vergütung sowie dem Dienstleistungsaufwand (IFRS) für die Altersversorgungszusagen wurden mit allen vier Vorstandsmitgliedern Beendigungsvereinbarungen getroffen, in denen Beendigungsleistungen (Abfindungen und Karenzentschädigungen) vereinbart wurden, auf die die Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer Anstellungsverträge (in einem Fall aus zwei Anstellungsverträgen) Anspruch haben. Bei Addition sämtlicher Vergütungsbestandteile liegt die Gesamtsumme in einem Fall zwischen 4,5 und 5 Mio. €, in einem Fall zwischen 7 und 8 Mio. €, in einem Fall zwischen 13 und 14 Mio. € und in einem Fall zwischen 15 und 16 Mio. €. Details zu sämtlichen Leistungen werden im Vorstandsvergütungsbericht gezeigt.

Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt, die bei Bedarf durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 geändert und wurden am 5. Oktober 2017 wirksam. Danach gelten die folgenden Regelungen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

Ausschuss in €	31.12.2018	
	Vorsitzender	Mitglied
Prüfungsausschuss	200.000	100.000
Risikoausschuss	200.000	100.000
Nominierungsausschuss	100.000	50.000
Vermittlungsausschuss	0	0
Integritätsausschuss	200.000	100.000
Präsidialausschuss	100.000	50.000
Vergütungskontrollausschuss	100.000	50.000
Strategieausschuss	100.000	50.000
Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss	100.000	50.000

Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars auf drei Nachkommastellen in Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet (Verfallregelung).

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen (ohne gesetzliche Umsatzsteuer):

Mitglieder des Aufsichtsrats in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2018		Vergütung für das Geschäftsjahr 2017	
	Fest	Hiervon im 1. Quartal 2019 auszuzahlen	Fest	Hiervon im 1. Quartal 2018 ausgezahlt
Dr. Paul Achleitner ¹	858.333	643.750	800.000	683.333
Detlef Polaschek ²	262.500	196.875	0	0
Stefan Rudschäfski ³	125.000	125.000	300.000	225.000
Ludwig Blomeyer-Bartenstein ²	175.000	131.250	0	0
Wolfgang Böhr ³	83.333	83.333	200.000	150.000
Frank Bsirske ⁴	279.167	235.417	250.000	187.500
Mayree Carroll Clark ²	204.167	153.125	0	0
Dina Dublon ⁵	175.000	175.000	300.000	225.000
Jan Duscheck ⁴	187.500	151.042	100.000	75.000
Dr. Gerhard Eschelbeck ⁶	129.167	96.875	58.333	43.750
Katherine Garrett-Cox	241.667	181.250	200.000	150.000
Timo Heider ⁴	229.167	192.708	200.000	150.000
Sabine Irrgang ³	83.333	83.333	200.000	150.000
Prof. Dr. Henning Kagermann ³	104.167	104.167	250.000	187.500
Martina Klee ⁴	170.833	148.958	200.000	150.000
Peter Löscher ⁷	0	0	83.333	83.333
Henriette Mark ⁴	229.167	192.708	200.000	150.000
Richard Meddings	429.167	321.875	400.000	300.000
Louise Parent ³	125.000	125.000	400.000	300.000
Gabriele Platscher ⁴	258.333	214.583	200.000	150.000
Bernd Rose ⁴	229.167	192.708	200.000	150.000
Gerd Alexander Schütz ⁸	129.167	107.292	58.333	43.750
Prof. Dr. Stefan Simon	487.500	365.625	216.667	162.500
Stephan Szukalski ²	116.667	87.500	0	0
Dr. Johannes Teyssen ³	104.167	104.167	250.000	187.500
John Alexander Thain ²	116.667	87.500	0	0
Michele Trogni ²	175.000	131.250	0	0
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler ⁷	0	0	83.333	83.333
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann ⁹	58.333	43.750	0	0
Insgesamt	5.766.669	4.676.041	5.150.000	3.987.500

¹ Mitglied wurde am 18. Mai 2017 wiedergewählt.

² Mitglied seit 24. Mai 2018.

³ Mitglied bis 24. Mai 2018.

⁴ Als Arbeitnehmervertreter/-in am 26. April 2018 wiedergewählt.

⁵ Mitglied bis 31. Juli 2018.

⁶ Mitglied seit 18. Mai 2017.

⁷ Mitglied bis 18. Mai 2017.

⁸ Mitglied seit 18. Mai 2017. Am 24. Mai 2018 wiedergewählt.

⁹ Mitglied seit 1. August 2018.

Von der ermittelten Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 wurden dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 25 % nach Rechnungsvorlage auf der Basis eines Aktienkurses von 7,9747 € (Durchschnitt der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) des Januars 2019) in virtuelle Aktienanteile der Gesellschaft umgerechnet. Für Mitglieder, die im Jahr 2018 aus dem Aufsichtsrat ausschieden, wurde die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt. Für Mitglieder, deren Bestellungsperiode im Jahr 2018 abgelaufen ist, wurde die bis zu diesem Zeitpunkt ermittelte gesamte Vergütung vollständig in Geld ausgezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der virtuellen Aktienanteile der Mitglieder des Aufsichtsrats, auf drei Nachkommastellen, die in den ersten drei Monaten 2019 als Teil der Vergütung 2018 umgerechnet wurden, die aus den Vorjahren als Teil der Vergütung 2013 bis 2017 aufgelaufenen Gesamtbeträge, sowie die jeweils während der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat kumulativ erworbene Gesamtanzahl der virtuellen Aktienanteile und die im Februar 2019 für ausgeschiedene bzw. wiedergewählte Mitglieder zur Auszahlung gekommenen Beträge.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der virtuellen Aktienanteile			Im Februar 2019 auszuzahlen in €¹
	Im Februar 2019 als Teil der Vergütung 2018 umgerechnet	Aus den Vorjahren als Teil der Vergütung 2013 bis 2017 aufgelaufene Gesamtbeträge	Gesamt (kumulativ)	
Dr. Paul Achleitner²	26.908,013	7.547,235	34.455,248	0
Detlef Polaschek³	8.229,150	0	8.229,150	0
Stefan Rudschäfski⁴	0	4.851,794	4.851,794	38.692
Ludwig Blomeyer-Bartenstein³	5.486,100	0	5.486,100	0
Wolfgang Böhr⁴	0	5.273,861	5.273,861	42.057
Frank Bsirske⁵	5.486,100	13.855,697	19.341,797	110.495
Mayree Carroll Clark³	6.400,450	0	6.400,450	0
Dina Dublon⁶	0	15.297,428	15.297,428	121.992
Jan Duscheck⁵	4.571,750	2.181,701	6.753,451	17.398
Dr. Gerhard Eschelbeck	4.049,264	943,404	4.992,668	0
Katherine Garrett-Cox	7.576,043	4.363,401	11.939,444	0
Timo Heider⁵	4.571,750	11.105,005	15.676,755	88.559
Sabine Irrgang⁴	0	11.105,005	11.105,005	88.559
Prof. Dr. Henning Kagermann⁴	0	14.560,688	14.560,688	116.117
Martina Klee⁵	2.743,050	11.387,001	14.130,051	90.808
Henriette Mark⁵	4.571,750	12.130,752	16.702,502	96.739
Richard Meddings	13.454,007	13.330,645	26.784,652	0
Louise Parent⁴	0	14.763,082	14.763,082	117.731
Gabriele Platscher⁵	5.486,100	11.848,755	17.334,855	94.490
Bernd Rose⁵	4.571,750	11.566,759	16.138,509	92.241
Gerd Alexander Schütz⁷	2.743,050	943,404	3.686,454	7.523
Prof. Dr. Stefan Simon	15.282,707	3.955,622	19.238,329	0
Stephan Szukalski³	3.657,400	0	3.657,400	0
Dr. Johannes Teysen⁴	0	11.015,673	11.015,673	87.847
John Alexander Thain³	3.657,400	0	3.657,400	0
Michele Trogni³	5.486,100	0	5.486,100	0
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann⁸	1.828,700	0	1.828,700	0
Insgesamt	136.760,634	182.026,912	318.787,546	1.211.250

¹ Zum Kurswert von 7,9747 € auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) im Januar 2019.

² Mitglied wurde am 18. Mai 2017 wiedergewählt.

³ Mitglied seit 24. Mai 2018.

⁴ Mitglied bis 24. Mai 2018.

⁵ Als Arbeitnehmervertreter/-in am 26. April 2018 wiedergewählt.

⁶ Mitglied bis 31. Juli 2018.

⁷ Mitglied seit 18. Mai 2017. Am 24. Mai 2018 wiedergewählt.

⁸ Mitglette seit 1. August 2018.

Mit Ausnahme von Frank Bsirske, Jan Duscheck und Stephan Szukalski sind alle Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2018 zahlten wir diesen Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich zur Aufsichtsratsvergütung insgesamt 1,11 Mio € (in Form von Vergütungen, Renten- und Pensionszahlungen).

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen. Mitglieder, die bei uns angestellt sind oder waren, haben jedoch Anspruch auf Leistungen, die nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses anfallen. Im Jahresverlauf 2018 haben wir 0,12 Mio € für Pensionsverpflichtungen, Rentenzahlungen oder vergleichbare Leistungen für diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt, die bei uns angestellt sind oder waren.

Herr Dr. Paul Achleitner nimmt im Einverständnis mit dem Vorstand der Bank unentgeltlich bestimmte Repräsentationsaufgaben für die Bank wahr, aus denen sich Gelegenheiten für die Vermittlung von Geschäftskontakten ergeben. Diese Aufgaben sind eng mit seinen funktionalen Verantwortlichkeiten als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG verknüpft. Insoweit ist die Kostenübernahme durch die Bank in der Satzung geregelt. Aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung stellt die Bank Herrn Dr. Paul Achleitner für derartige Tätigkeiten im Interesse der Bank unentgeltlich Infrastruktur- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. So ist er berechtigt, interne Ressourcen zur Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeiten zu nutzen. Beispielsweise stehen Herrn Dr. Paul Achleitner die Sicherheits- und Fahrdienste der Bank für diese Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung. Außerdem erstattet die Bank seine Reisekosten und Teilnahmegebühren und entrichtet die Steuern auf etwaige geldwerte Vorteile. Der Präsidialausschuss hat dem Abschluss dieser Vereinbarung am 24. September 2012 zugestimmt. Die Regelungen der Vereinbarung gelten für die Dauer der Bestellung von Herrn Dr. Paul Achleitner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Bank Herrn Dr. Achleitner im Geschäftsjahr 2018 Unterstützungsleistungen im Gegenwert von rund 225.000 € (2017: 248.000 €) und Aufwandsersatzungen in Höhe von 218.672 € (2017: 197.679 €) gewährt.

Unternehmerische Verantwortung

Unser Nachhaltigkeitsansatz richtet sich am Konzept der „triple bottom line“ aus und zielt auf eine Balance der drei Dimensionen Mensch, Planet und Gewinn. Für uns bedeutet das: nachhaltige Leistung, die langfristigen finanziellen Erfolg mit Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft verbindet.

Der Verhaltenskodex der Deutschen Bank beschreibt unseren Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindestverhaltensregeln der Bank, die jeder in der Bank befolgen sollen. Der Kodex unterstreicht nicht nur die Bedeutung wirksamer Regeln und Kontrollen, er ist zugleich auch Bekenntnis zu einem Geschäftsansatz, der die direkten und indirekten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Interessengruppen berücksichtigt. Die Grundsätze unseres Verhaltenskodexes spiegeln sich in unseren Führungsstrukturen, Richtlinien, Prozessen und Kontrollen wider. Wir beobachten kontinuierlich, wie sich unser Geschäftsumfeld entwickelt, bewerten die Auswirkungen auf unser Geschäft und überprüfen und passen unsere internen Rahmenbedingungen entsprechend an.

Wir schätzen einen offenen Dialog mit unseren Interessengruppen („Stakeholder“) und respektieren dabei unterschiedliche Meinungen und Erwartungen, die an uns gestellt werden. Dies hilft uns, unseren Nachhaltigkeitsansatz weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus orientiert sich unser Nachhaltigkeitsansatz an international anerkannten Standards und Prinzipien. Darüber hinaus sind wir bestrebt, unser Handeln an globalen Vereinbarungen wie den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaabkommen auszurichten und verpflichten uns freiwillig zu anerkannten Grundsätzen. Dazu zählen die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Indem wir das Paris Pledge for Action unterzeichnen oder unsere Menschenrechtserklärung veröffentlichen, machen wir deutlich, wie wir die Belange des Klimawandels und der Menschenrechte unterstützen.

Der Vorstand der Deutschen Bank ist dafür verantwortlich, Nachhaltigkeit in der Bank zu verankern. Ein zentrales Nachhaltigkeitsteam im Bereich Kommunikation und Soziale Verantwortung ist das Bindeglied zwischen internen und externen Interessengruppen. Unser konzernweiter Nachhaltigkeitsrat ist als Beratungsgremium für den Vorstand der Bank tätig und hat den Auftrag, den Nachhaltigkeitsansatz der Bank weiter zu entwickeln und zu stärken.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie im konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht 2018 (NFRRep 2018) der Deutschen Bank Gruppe. Der NFRRep 2018 enthält auch gesetzlich geforderten Angaben gemäß § 315 (3) HGB. Diese Angaben sind mit einer Klammer gesondert gekennzeichnet. Das PDF des Berichts ist auf unserer Investor Relations-Internetseite unter db.com/geschäftsberichte veröffentlicht.

Mitarbeiter

Personalbestand im Konzern

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte die Bank insgesamt 91.737 Mitarbeiter, verglichen mit 97.535 zum 31. Dezember 2017. Wir berechnen unsere Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt, Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit anteilig enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl unserer Vollzeitkräfte zum 31. Dezember 2018, 2017 und 2016.

Mitarbeiter ¹	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	41.669	42.526	44.600
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten und Afrika	20.871	23.543	24.062
Asien/Pazifik	19.732	20.861	20.099
Nordamerika ²	9.275	10.358	10.611
Lateinamerika	189	247	373
Mitarbeiter insgesamt	91.737	97.535	99.744

¹ Vollzeitkräfte. In 2018 passte die BHW KSG die Berechnung der Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitkräften per 31. Dezember 2018 an die der Deutschen Bank an. Die führte zu einem Zuwachs um 95 Vollzeitkräfte für den Konzern (vorherige Perioden wurden nicht angepasst).

² Vorwiegend USA.

Die Zahl unserer Mitarbeiter reduzierte sich im Jahr 2018 um 5.797 oder 5,9% beeinflusst durch die Umsetzung der Ziele, die im Mai 2018 bekanntgegeben wurden:

- Deutschland (-857; -2,0%) beeinflusst durch die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere in der Privat- und Firmenkundenbank in Zusammenhang mit der Schließung von Filialen;
- Nord Amerika (-1.083; -11,3%) aufgrund von Reduktionen hauptsächlich in der Unternehmens- und Investmentbank sowie in COO;
- Latein Amerika (-58; -23,5%) vor allem in Brasilien aufgrund der Umsetzung unserer Lokationsstrategie;
- EMEA ohne Deutschland (-2.672; -11,3%) vor allem aufgrund der Veräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen;
- Asien/Pazifik (-1.128; -5,4%) insbesondere aufgrund von Reduktionen in COO (-837).

Mitarbeiter	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Unternehmens- und Investmentbank	17,8 %	18,1 %	18,2 %
Privat- und Firmenkundenbank	45,5 %	45,1 %	45,6 %
Asset Management	4,4 %	4,1 %	4,1 %
Non-Core Operations Unit	0,0 %	0,0 %	0,1 %
Infrastruktur	32,3 %	32,7 %	32,0 %

- Unternehmens- und Investmentbank (-1.314; -7,4%) insbesondere aufgrund der vor Reduktionen in den globalen Finanzzentren vor allem in den USA, Großbritannien, Hong Kong und Singapur;
- Privat- und Firmenkundenbank (-2.244; -5,1%) aufgrund der Veräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen und der Schließung von Filialen vor allem in Deutschland;
- Asset Management/DWS (+11; +0,3%);
- Infrastrukturbereiche (-2.250; -7,1%) vor allem aufgrund von Reduktionen in COO (-1.746), die teilweise durch Insourcing von geschäftskritischen externen Rollen kompensiert wurden. Weitere Verstärkung des Bereichs Anti Financial Crime.

Labor Relations

In Deutschland werden tarifliche Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebervereinigungen bezüglich Gehalt und Benefits für die nicht leitenden Angestellten abgeschlossen. Viele Unternehmen in Deutschland, auch die Deutsche Bank AG sowie ihre wichtigsten Tochtergesellschaften, sind Mitglied einer Arbeitgebervereinigung und an Tarifverträge gebunden.

Dementsprechend verhandelt der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. die Tarifverträge regelmäßig, die für eine Vielzahl unserer Mitarbeiter gelten. Der aktuelle Vertrag wurde im Juli 2016 abgeschlossen und umfasst den Zeitraum ab Mai 2016. Nach fünf Monaten ohne Gehaltsanpassung erfolgt eine Gehaltssteigerung von 1,5% ab Oktober 2016, eine zweite Gehaltssteigerung von 1,1% ab Januar 2018 sowie eine weitere Gehaltssteigerung von 1,1% ab November 2018. Der derzeitige Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2019. Die Verhandlungen über eine neue tarifliche Regelung finden im 1. Halbjahr 2019 statt.

Der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. verhandelt mit folgenden Gewerkschaften:

- ver.di (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft), im Juli 2001 hervorgegangen aus dem Zusammenschluss von fünf Gewerkschaften einschließlich der Deutschen Angestellten Gewerkschaft und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen;
- Deutscher Bankangestellten Verband (DBV – Gewerkschaft der Finanzdienstleister);
- Deutscher Handels- und Industrieangestellten Verband (DHV – Die Berufsgewerkschaft).

Das Gesetz verbietet, Arbeitnehmer bezüglich einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zu befragen. Deswegen kann die Deutsche Bank keinerlei Auskunft über die Anzahl an Gewerkschaftsmitgliedern in ihrer Belegschaft abgeben. Schätzungen nach sind etwa 15% der Arbeitnehmer des Bankensektors Mitglied einer Gewerkschaft. Die Deutsche Bank schätzt, dass weniger als 15% ihrer Angestellten in Deutschland gewerkschaftlich organisiert sind (ausgenommen Postbank, die traditionell einen sehr hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad von etwa 60% hat). Weltweit schätzt die Bank den Organisationsgrad auf 15% ihrer Arbeitnehmer (einschließlich Postbank, Organisationsgrad weltweit weniger als 25%).

Am 31. Dezember 2018 waren 31% der Beschäftigten der ehemaligen Postbank in Deutschland Beamte (Basis Vollzeitkräfte). Am 31. Dezember 2017 betrug dieser Anteil 32%.

Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Unseren Mitarbeitern bieten wir eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Neben beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne gelten.

In unserem global koordinierten Rechnungslegungsprozess, in welchem wir leistungsdefinierte Pläne mit einem Barwert der Verpflichtung von mehr als 2 Mio € abdecken, werden die Bewertungen lokaler Aktuare in den einzelnen Ländern durch unseren globalen Aktuar überprüft.

Durch die Anwendung global einheitlicher Grundsätze zur Festlegung der ökonomischen und demografischen Bewertungsannahmen stellen wir sicher, dass diese bestmöglich geschätzten, unvoreingenommen gewählten und voneinander unabhängigen Parameter global konsistent sind.

Eine weitergehende Erörterung zu diesen Plänen ist im Konzernanhang des Finanzberichts unter Anhangangabe 35 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu finden.

Restrukturierung

In den verschiedenen Regionen kamen unterschiedliche Maßnahmen zur Anwendung. Von den Restrukturierungsmaßnahmen waren alle Regionen betroffen. In Europa (ohne Deutschland und Großbritannien) war der stärkste Rückgang der Mitarbeiterzahl (-2.672 FTE) zu verzeichnen, der vor allem auf die Veräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen im vierten Quartal 2018 zurückzuführen ist. Im Jahr 2018 setzten wir die Internalisierung von geschäftskritischen externen Rollen insbesondere im Technologiebereich fort.

Rekrutierung von Talenten

Unsere Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen lag im Jahr 2018 bei 8,4% (2017: 7,8%). Der leichte Anstieg von 0,6 Prozentpunkten ist insbesondere auf eine erhöhte Fluktuation in Asien/Pazifik (2018: 18,0%, 2017: 16,8%) zurückzuführen, während die Fluktuation in Deutschland auf niedrigem Niveau blieb (2018: 2,0%, 2017: 2,0%).

Die Rekrutierung von Talenten ist weiterhin ein Schwerpunkt des Personalbereichs der Deutschen Bank. Die Besetzung offener Stellen in Front-Office-Funktionen und Betriebszentren war auch 2018 von zentraler Bedeutung – ebenso wie die Neueinstellung von Mitarbeitern, um der wachsenden Nachfrage im Bereich der regulierungsbezogenen Aufgaben (z.B. Bekämpfung der Finanzkriminalität, Rechnungsprüfung und Compliance) gerecht werden zu können. Darüber hinaus konzentrierten sich die Rekrutierungsaktivitäten auf die Einstellung von 1.207 externen Fachkräften (2017: 1.446) insbesondere im Bereich IT, sowie auf die Einstellung von insgesamt 1.517 Hochschulabsolventen sowie Auszubildenden (2017: 1.235). Im Jahr 2018 haben wir 910 Hochschulabsolventen (2017: 619) sowie 607 Auszubildende und duale Studenten neu eingestellt (2017: 616).

Bankinterne Karrieremobilität fördern

Die interne Mobilität ist für uns von entscheidender Bedeutung, um qualifizierte und talentierte Mitarbeiter zu binden und uns ihre Erfahrung und ihr Fachwissen für die Bank zu erhalten. Daher haben wir 2018 das Konzept der internen Mobilität weiterentwickelt und innerhalb des Unternehmens verankert. Wir verfolgen weiterhin eine Strategie, nach der offene Stellen mit geeigneten internen Kandidaten besetzt werden. Alle offenen Stellen werden gemäß der Rekrutierungsrichtlinie der Bank zunächst für mindestens zwei Wochen nur intern ausgeschrieben. Die vorrangige Berücksichtigung interner Kandidaten hilft den von Restrukturierungsmaßnahmen betroffenen Mitarbeitern, neue Aufgaben und Funktionen innerhalb der Bank zu finden. Wir fördern zudem auch die bereichsübergreifende Mobilität, damit die Mitarbeiter ihre Kompetenzen und Erfahrungen im Sinne ganzheitlicher Karrierewege erweitern können. Darüber hinaus trägt die interne Mobilität dazu bei, die Freisetzung- und Personalbeschaffungskosten der Bank zu senken. 37% (2017: 32%) aller offenen Stellen wurden 2018 intern besetzt (ausgenommen Postbank). In Deutschland lag dieser Anteil aufgrund von Freisetzungen infolge von Restrukturierungsmaßnahmen sowie Veränderungen durch Digitalisierungs- und Kontrollfunktionen bei 65% (2017: 66%).

Vielfalt und Teilhabe

Als global tätiges Unternehmen haben wir uns einer Kultur verpflichtet, welche die Vielfalt ihrer Mitarbeiter, Kunden sowie der Gesellschaft respektiert und begrüßt. Vielfalt (Diversity) und Teilhabe (Inclusion) sind wichtige Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur. Daher möchten wir:

- talentierte und gemischte Teams fördern, um gemeinsam gute Geschäftsergebnisse zu erzielen;
- ein respektvolles Arbeitsumfeld des Miteinanders schaffen, in dem Mitarbeiter ihr volles Potenzial entfalten können;
- die Beziehungen unserer Bank mit Kunden, Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden, der Gesellschaft und potenziellen Mitarbeitern stärken.

Die Deutsche Bank möchte die am besten geeigneten Mitarbeiter gewinnen, fördern und langfristig an sich binden – unabhängig von deren kulturellem Hintergrund, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen Fähigkeiten, Religion, Werdegang oder Erfahrung. Mit dem Ziel Vielfalt und Teilhabe vor Augen, und um sich angemessen auf die Chancen und Herausforderungen vorzubereiten, die sich aus dem demografischen Wandel und der Digitalisierung ergeben, verfolgt unsere Bank einen weltweit einheitlichen und zugleich multidimensionalen Ansatz.

Die Deutsche Bank hat ihre Bemühungen zur Förderung von Frauen am Arbeitsplatz im Jahr 2018 fortgesetzt. Mit einem Frauenanteil von 30 % im Aufsichtsrat zum Jahresende (2017: 35 %) erfüllt die Deutsche Bank die seit 2015 gültige gesetzliche Vorgabe zur Geschlechterquote von 30 % für börsennotierte und mitbestimmungspflichtige deutsche Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hatte der Bank 2017 das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2022 mindestens 20 % weibliche Mitglieder in den Vorstand aufzunehmen. Dies entspricht zwei Frauen bei einem Vorstand bestehend aus acht bis zwölf Mitgliedern. Mit einer Frau (Chief Regulatory Officer) im Vorstand wurde dieses Ziel noch nicht erreicht. Der Aufsichtsrat arbeitet weiter an der Erreichung des bis 2022 gesetzten Ziels entsprechend den Diversity-Prinzipien der Eignungsrichtlinien für die Auswahl der Vorstandsmitglieder.

Zum Ende des Jahres 2018 waren 20,0 % der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Deutschen Bank weiblich (2017: 18 %). Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands betrug der Anteil 21,0 % (2017: 19,6 %). Nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen in Deutschland hat sich die Bank für diese beiden Ebenen für den 31. Dezember 2020 die Ziele von 20 % beziehungsweise 25 % gesetzt.

Im Jahr 2011 hat sich die Deutsche Bank freiwillig verpflichtet, den Anteil weiblicher Führungskräfte bis Ende 2018 weltweit deutlich zu erhöhen. Ende des Jahres 2018 betrug der Anteil weiblicher Managing Directors und Directors 22,8 %, (ohne Postbank 2017: 21,9 %). Seit 2010 ist die Zahl der Mitarbeiterinnen auf dieser Ebene um 24,1 % gestiegen. Der Anteil der weiblichen Officer belief sich auf insgesamt 33,6 % (2017: 33,3 %).

Die Deutsche Bank wurde 2018 erstmals im Thomson Reuters D&I Index unter die Top 100 der „Most Inclusive Companies“ aufgenommen. Dieser investierbare Index wird nun im dritten Jahr anhand von Daten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) ermittelt und bewertet Unternehmen nach verschiedenen Komponenten. Die Deutsche Bank belegt Platz 68 aller 2.173 bewerteten Unternehmen und befindet sich damit unter den führenden 100 Unternehmen, die den investierbaren Index ausmachen. In der Kategorie Bankdienstleistungen haben wir Platz vier von 185 Unternehmen und Platz sechs von 84 deutschen Unternehmen eingenommen.

Die Deutsche Bank verfügt über knapp 20 Jahre Erfahrungen im Bereich Vielfalt und Teilhabe. In dieser Zeit haben wir weltweit eine Reihe wichtiger externer Partnerschaften aufgebaut. Sie helfen uns dabei, unsere interne Strategie weiterzuentwickeln, uns zu bewährten Praktiken auszutauschen und die Gemeinschaften an unseren Standorten positiv zu beeinflussen. Wir sind überzeugt, dass dies unsere Beziehungen zu Kunden, Partnern und mit der Gesellschaft stärken wird.

- In Deutschland ist die Bank Gründungsmitglied und derzeit Vorstandsmitglied des Vereins Charta der Vielfalt unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel, der sich aktiv für Vielfalt am Arbeitsplatz einsetzt.
- Darüber hinaus ist die Deutsche Bank Gründungsmitglied der Women in Finance Charter des britischen Finanzministeriums, die eine ausgewogenere Finanzdienstleistungsbranche anstrebt, sowie der Charte de la Diversité in Luxemburg, der Charter Diversidad in Spanien, dem Manifest für Frauenbeschäftigung in Italien und i-Gen, dem portugiesischen Wirtschaftsforum für Geschlechter-Vielfalt.

Digitalisierung

Technologische Entwicklungen bieten Banken beispiellose Möglichkeiten. In ihrem traditionellen Geschäftsmodell werden sie zunehmend durch Anbieter disruptiver Geschäftsmodelle herausgefordert. Banken stehen vor der konkreten Situation, einerseits ihr bestehendes Geschäft effizient und profitabel zu gestalten und andererseits neue Geschäftsmöglichkeiten zu entwickeln. Ziel der Deutschen Bank ist es, sich selbst als Technologieunternehmen zu verstehen, d.h. mit neuen Ideen führend im Bereich des digitalen Banking zu werden und systematische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für Innovationen zu etablieren, wie z.B. „Modernste Technologie kombiniert mit Analysten-Know-how: ROBIN, das Digitale Asset-Management-System der Deutschen Bank.“ Die Notwendigkeit, in diesem Bereich kontinuierlich Entscheidungen zu treffen, setzt nicht nur das Wissen und die Erfahrung der Mitarbeiter voraus, sondern auch ein außergewöhnlich hohes Maß an Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit, komplett neue und damit unbekannte Wege zu beschreiten

Für die Gestaltung einer effektiven und zukunftsorientierten Personalarbeit bedeutet dies: Wir wollen und müssen heutigen und zukünftigen Mitarbeitern Sinn, Richtung und Orientierung in Bezug auf den Weg und die Strategie der Deutschen Bank in dieser Welt radikaler Geschwindigkeit und Dynamik bieten. Unser Umfeld ist gekennzeichnet durch Unvorhersehbarkeit und eine enorme wachsende Komplexität, die Entscheidungsfindungen erschwert. In Zukunft wird es entscheidend sein, wie schnell wir interne und externe Veränderungen erkennen und wie schnell und effektiv wir auf diese reagieren können, um unseren Kunden einen Mehrwert zu bieten.

Ausgewählte Personalkennzahlen

Einige ausgewählte Personalkennzahlen sind unten angefügt. Nähere Informationen zu Personalkennzahlen, den strategischen HR-Prioritäten der Deutschen Bank sowie Entwicklungen und Erfolge in der Personalarbeit sind im Personalbericht 2018 der Bank zu finden.

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Weibliche Mitarbeiter (abgeleitet aus globalen Corporate Titles, Vollzeitkräfte)¹			
Weibliche Managing Directors und Directors	22,8 %	21,9 %	21,3 %
Weibliche Officer	33,6 %	33,3 %	32,8 %
Weibliche Non-Officer	56,5 %	55,8 %	55,6 %
Weibliche Mitarbeiter insgesamt	41,7 %	41,6 %	41,5 %
Alter (in %, Kopfzahl)			
bis 29 Jahre	15,5 %	16,2 %	17,1 %
30 - 39 Jahre	29,3 %	30,1 %	29,9 %
40 - 49 Jahre	27,6 %	27,7 %	28,2 %
Über 49 Jahre	27,6 %	26,0 %	24,8 %
Teilzeit-Mitarbeiter (in % am Gesamtpersonal)			
Deutschland	23,9 %	24,4 %	23,7 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	6,4 %	6,5 %	6,2 %
Nord- und Südamerika	0,5 %	0,4 %	0,4 %
Asien-Pazifik	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Teilzeit-Mitarbeiter insgesamt	13,1 %	13,0 %	12,9 %
Auszubildenden-Quote in Deutschland	3,4 %	3,6 %	3,9 %
	2018	2017	2016
Commitment-Index²			
Deutschland	50 %	51 %	52 %
UK	51 %	52 %	57 %
Europa (ohne Deutschland & UK), Naher Osten und Afrika	62 %	60 %	63 %
Nord- und Südamerika	56 %	54 %	61 %
Asien-Pazifik	68 %	67 %	68 %
Commitment-Index insgesamt	57 %	57 %	58 %
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen			
Deutschland	2,0 %	2,0 %	1,8 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	9,2 %	8,5 %	7,0 %
Nord- und Südamerika	14,1 %	13,0 %	11,3 %
Asien-Pazifik	18,0 %	16,8 %	17,1 %
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen insgesamt	8,4 %	7,8 %	7,2 %
Gesundheitsquote (in %)³	93,9 %	94,2 %	94,3 %

¹ Ohne Gesellschaften außerhalb des Deutsche Bank Corporate Title-Systems, insbesondere ehemalige Postbank.

² Ohne ehemalige Postbank.

³ Gesundheitsquote: 100 - ((Summe Krankheitstage x 100) / Summe Sollarbeitstage); Deutschland ohne insbesondere ehemalige Postbank.

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Allgemeine Informationen

Das Management der Deutschen Bank und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess („IKSR“) verantwortlich. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem steht unter der Aufsicht unserer Vorsitzenden des Vorstands und unseres Finanzvorstands. Es soll hinreichende Sicherheit darüber gewähren, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht und die externe Finanzberichterstattung zuverlässig ist. IKSR beinhaltet zudem unsere Offenlegungskontrollen und –prozesse zur Vermeidung von Fehlern.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation der Bank beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können sie Sanktionen wie zum Beispiel Interventionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von den korrekten Angaben abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Das Management des Konzerns hat das IKSRL eingerichtet mit dem Ziel, diese Risiken zu begrenzen. Ein solches System kann aber nur eine hinreichende und keine absolute Sicherheit darüber bieten, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Fehlern sind. Die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL wurde basierend auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013 vorgenommen. COSO empfiehlt die Festlegung von spezifischen Zielen, die die Konzeption eines Kontrollsystems fördern und die Überwachung seiner Wirksamkeit ermöglichen. Im Rahmen der Einrichtung des internen Kontrollsystems hat das Management die nachstehenden Ziele für das IKSRL festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden auch durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten abgebildet.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung sowie die Anhangangaben der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Nicht autorisierter Kauf, Nutzungen oder Verkäufe von Vermögenswerten werden verhindert oder zeitnah festgestellt.

Wie jedes interne Kontrollsystem kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist und betrieben wird, nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der entsprechenden Ziele geben. Im Rahmen des IKSRL durchgeführte Kontrollen, Prozesse oder eingerichtete Systeme können daher Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig verhindern. Außerdem unterliegen Prognosen über die Bewertung der Wirksamkeit für künftige Zeiträume dem Risiko, dass die Kontrollen aufgrund von Änderungen der Bedingungen unzureichend werden können oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtern kann. Darüber hinaus ist bei der Einrichtung eines IKSRL die Wirtschaftlichkeit zu beachten, das heißt, der Nutzen eines Kontrollsystems soll in einem angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten stehen.

Zum 1. Januar 2018 wurde IFRS 9 von uns implementiert. Im Rahmen dieses neuen Rechnungslegungsstandards wurden bestimmte rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen aktualisiert und angepasst.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem enthält Richtlinien und Anweisungen, die

- das Führen von Aufzeichnungen regeln, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichenden Detail sicherstellen,
- hinreichende Sicherheit gewähren, dass die Transaktionen der Gesellschaft in erforderliche Weise aufgezeichnet werden, um die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung sicherzustellen, und zudem gewährleisten, dass die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nur nach Genehmigung des Managements erfolgen und
- hinreichende Sicherheit in Hinblick auf die Vermeidung oder die rechtzeitige Aufdeckung von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft gewährleisten, die eine erhebliche Auswirkung auf den Abschluss der Gesellschaft haben könnten.

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Der Konzernvorstand führt jedes Jahr eine formelle Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch. Diese Überwachung umfasst die Bewertung sowohl der Wirksamkeit des Kontrollumfelds als auch der einzelnen zugrunde liegenden Kontrollen und schließt folgende Faktoren ein:

- Das Risiko eines Fehlers in einer der im Abschluss ausgewiesenen Positionen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Wesentlichkeit und Fehleranfälligkeit dieser Position;
- Die Fehleranfälligkeit der identifizierten Kontrollen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Automatisierungsgrad, Komplexität, Risiko der Außerkraftsetzung durch das Management, Kompetenz der Mitarbeiter und Grad der erforderlichen subjektiven Beurteilung.

Diese Faktoren bestimmen in ihrer Gesamtheit Art und Umfang der Nachweise gemäß § 315 HGB, die das Management benötigt, um zu beurteilen, ob das eingerichtete IKSRL wirksam ist oder nicht. Die Nachweise selbst ergeben sich entweder aus im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Prozessen oder aus Prozessen, die speziell für die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL eingerichtet wurden. Daneben sind Informationen aus anderen Quellen eine wichtige Komponente der Bewertung, da sie dem Management zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen oder die Kontrollergebnisse bestätigen können. Zu diesen Informationsquellen gehören:

- Berichte zu Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden;
- Berichte externer Prüfer;
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit von an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen.

Zur Gewährleistung der Funktionalität des IKSRL erfolgt zusätzlich eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck von der Konzernrevision durchgeführter risikoorientierter Prüfungen. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt. Diese Berichte werden dem Management zur Kenntnisnahme vorgelegt, um dieses auch bei der jährlichen Beurteilung der operativen Funktionalität des IKSRL zu unterstützen.

Die vom Management durchgeführte Überprüfung führte zum 31. Dezember 2018 zu der Feststellung, dass die Ausgestaltung des IKSRL zweckmäßig ist und die Kontrollen wirksam sind.

Der unabhängige Konzernabschlussprüfer, KPMG AG, hat ebenfalls eine uneingeschränkte Bestätigung über die Effektivität des gruppenweiten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zum 31. Dezember 2018 erteilt.

Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des Stammkapitals der Deutschen Bank verweisen wir auf die Angabe „Stammaktien“ im Konzernanhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Bank zum 31. Dezember 2018 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies uns und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 %. Uns sind hiernach keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Arbeitnehmer, die Aktien der Deutschen Bank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der Deutschen Bank (§ 6) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein oder zwei Vorstandsmitglieder zu Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach dem Mitbestimmungsgesetz (§ 31) ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat der Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht Frankfurt am Main auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß dem Kreditwesengesetz und EU-Verordnung Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank (SSM Rahmenverordnung) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Absatz 1 Nr. 1, 25c Absatz 1 KWG, Artikel 93 SSM Rahmenverordnung).

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die EZB oder BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Absatz 1 bis 3 KWG, Artikel 93 Absatz 2 der SSM Rahmenverordnung).

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern oder der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Kreditinstitut nicht möglich ist, kann die BaFin zur Abwendung dieser Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann dabei auch Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken (§ 46 Absatz 1 KWG). In einem solchen Fall wird das Amtsgericht Frankfurt/Main auf Antrag der BaFin die notwendigen Mitglieder des Aufsichtsrates ernennen, falls aufgrund der Prohibition der Aufsichtsrat nicht mehr die notwendige Anzahl an Mitgliedern stellen kann, um den Betrieb aufrecht zu erhalten (§ 46 Absatz 2 KWG).

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG). Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge Ausnutzung von genehmigtem Kapital, ist in der Satzung der Deutschen Bank dem Aufsichtsrat übertragen worden (§ 20 Absatz 3). Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben (§ 20 Absatz 1). Satzungsänderungen werden mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Absatz 3 AktG).

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 nach § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2022 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5 % des Grundkapitals der Deutschen Bank AG übersteigen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2023 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien sowie der etwa aufgrund vorangehender Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Er wurde auch ermächtigt, erworbene Aktien gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck zu veräußern, Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben. Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung solcher eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Optionsrechte, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts zustehen würde. Für diese Fälle und in diesem Umfang wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, solche eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Ferner wurde der Vorstand unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 % des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Verkaufsoptionen an Dritte verkaufen und Kaufoptionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 30. April 2023 erfolgt.

Der bei Ausübung der Verkaufsoptionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10 % überschreiten und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Kaufoptionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10 % überschreitet und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten allgemeinen Regeln.

Auch aus bestehenden Derivaten, die während des Bestehens vorangehender Ermächtigungen und auf deren Grundlage vereinbart wurden, dürfen weiterhin eigene Aktien erworben werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Sofern ein Mitglied des Vorstands im Rahmen eines Kontrollwechsels ausscheidet, erhält es eine einmalige Vergütung ausgezahlt, die im Vergütungsbericht näher dargestellt ist.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Website der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/berichte.htm> sowie im Abschnitt „3 – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht“ zu finden.

2

Konzernabschluss

231	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
232	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	323	19 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen
233	Konzernbilanz	327	20 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft
234	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	328	21 – Risikovorsorge im Kreditgeschäft
240	Konzern-Kapitalflussrechnung	330	22 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte
242	Konzernanhang		
242	1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen	333	23 – Sachanlagen
273	2 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	334	24 – Leasingverhältnisse
280	3 – Akquisitionen und Veräußerungen	335	25 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte
282	4 – Segmentberichterstattung	342	26 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
293	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	344	27 – Sonstige Aktiva und Passiva
293	5 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	344	28 – Einlagen
295	6 – Provisionsüberschuss	345	29 – Rückstellungen
296	7 – Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	359	30 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten
296	8 – Sonstige Erträge	360	31 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
296	9 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	360	32 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente
297	10 – Restrukturierung	361	33 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cash-flows finanzieller Verpflichtungen
298	11 – Ergebnis je Aktie		
299	Anhangangaben zur Bilanz	362	Zusätzliche Anhangangaben
299	12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	362	34 – Stammaktien
301	13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	363	35 – Leistungen an Arbeitnehmer
318	14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden	378	36 – Ertragsteuern
320	15 – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	381	37 – Derivative Finanzinstrumente
320	16 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	385	38 – Geschäfte mit nahestehenden Dritten
321	17 – Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	387	39 – Informationen zu Tochtergesellschaften
321	18 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	388	40 – Strukturierte Einheiten
		394	41 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
		395	42 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
		396	43 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital
		401	44 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a/315a HGB
		402	45 – Länderspezifische Berichterstattung
		404	46 – Anteilsbesitz
		426	Bestätigungen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2018	2017	2016
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	5	24.793	23.542	25.143
Zinsaufwendungen	5	11.601	11.164	10.436
Zinsüberschuss	5	13.192	12.378	14.707
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	21	525	525	1.383
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft		12.667	11.853	13.324
Provisionsüberschuss	6	10.039	11.002	11.744
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5	1.332	2.926	1.401
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7	2	N/A	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7	317	N/A	N/A
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	7	N/A	479	653
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	18	219	137	455
Sonstige Erträge	8	215	-475	1.053
Zinsunabhängige Erträge insgesamt		12.124	14.070	15.307
Personalaufwand	35	11.814	12.253	11.874
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	9	11.286	11.973	15.454
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft		0	0	374
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	25	0	21	1.256
Restrukturierungsaufwand	10	360	447	484
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		23.461	24.695	29.442
Ergebnis vor Steuern		1.330	1.228	-810
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	36	989	1.963	546
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		341	-735	-1.356
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis		75	15	45
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis		267	-751	-1.402

¹ Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltete zum 31. Dezember 2018 16,8 Mrd €, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

Ergebnis je Aktie

in Mio €	Anhang	2018	2017	2016
Ergebnis je Aktie: ^{1,2}	11			
Unverwässert		€ -0,01	€ -0,53	€ -1,08
Verwässert		€ -0,01	€ -0,53	€ -1,08
Anzahl der Aktien in Millionen: ¹				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie		2.102,2	1.967,7	1.555,3
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ³		2.102,2	1.967,7	1.555,3

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonus-Komponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

² Im Zusammenhang mit den im April 2018, April 2017 und April 2016 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 292 Mio € und 298 Mio € und 276 Mio € nach Steuern angepasst. Gemäß IAS 33 sind die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen bei der Berechnung abgezogen werden. Die Anpassung führt zu einer Verlustsituation bei der Berechnung des „Ergebnis je Aktie“ in 2018.

³ Aufgrund der Verlustsituation in den Jahren 2018, 2017 und 2016 werden potentiell verwässernde Aktien grundsätzlich nicht für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, da diese nach angenommener Wandlung den Nettoverlust je Aktie verringern würden. In einer Gewinnsituation hingegen wäre der bereinigte gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung für 2018 um 53 Millionen Aktien, für 2017 um 62 Millionen Aktien und für 2016 um 27 Millionen Aktien höher gewesen.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2018	2017	2016
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn, nach Steuern	341	-735	-1.356
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden			
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	-216	-69	-861
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, vor Steuern	52	N/A	N/A
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	10	-23	344
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können			
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	N/A	197	-2
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	N/A	-523	-571
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-245	N/A	N/A
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern+	-317	N/A	N/A
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-3	-34	62
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	-137	-2
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	2	-162	529
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-2	162	-1.191
Anpassungen aus der Währungsumrechnung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	457	-2.699	203
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	20	-2
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen			
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-10	-36	11
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	228	146	117
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-43	-3.157	-1.364
Gesamtergebnis, nach Steuern	298	-3.892	-2.721
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	116	-20	52
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	182	-3.872	-2.773

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernbilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva:			
Barreserven und Zentralbankeinlagen		188.731	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)		8.881	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	22	8.222	9.971
Forderungen aus Wertpapierleihen	22	3.396	16.732
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Handelsaktiva		152.738	184.661
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		320.058	361.032
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		100.444	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		104	91.276
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	12, 13, 22, 37	573.344	636.970
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	51.182	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15, 22	N/A	49.397
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	18	879	866
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	20, 21, 22	400.297	401.699
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	17	N/A	3.170
Sachanlagen	23	2.421	2.663
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	25	9.141	8.839
Sonstige Aktiva	26, 27	93.444	101.491
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	36	970	1.215
Steuerforderungen aus latenten Steuern	36	7.230	6.799
Summe der Aktiva		1.348.137	1.474.732
Passiva:			
Einlagen	28	564.405	581.873
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	22	4.867	18.105
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	22	3.359	6.688
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Handelspassiva		59.924	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		301.487	342.726
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen		53.757	63.874
Investmentverträge		512	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	12, 13, 37	415.680	478.636
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	31	14.158	18.411
Sonstige Passiva	26, 27	117.513	132.208
Rückstellungen	21, 29	2.711	4.158
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	36	944	1.001
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	36	512	346
Langfristige Verbindlichkeiten	32	152.083	159.715
Hybride Kapitalinstrumente	32	3.168	5.491
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien		0	0
Summe der Verbindlichkeiten		1.279.400	1.406.633
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	34	5.291	5.291
Kapitalrücklage		40.252	39.918
Gewinnrücklagen		16.714	17.454
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	34	-15	-9
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien		0	0
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		253	520
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		62.495	63.174
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		4.675	4.675
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.568	250
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss		68.737	68.099
Summe der Passiva		1.348.137	1.474.732

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	5.291	39.918	17.454	-9
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	0	-2	-301	0
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	5.291	39.916	17.153	-9
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	267	0
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigen- kapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kredit- risikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-227	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	0	0	-292	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungs- zusagen, nach Steuern	0	0	-186	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	90	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	199
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	-5	0	0
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-4.119
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	3.914
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	-2	0	0
Sonstige	0	253 ²	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2018	5.291	40.252	16.714	-15

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Enthält den Effekt aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

in Mio €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)							Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹
	Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Zurückzuführen auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	689	0	0	18	0	-227	40	520
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	-689	394	-16	0	0	-45	-12	-368
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	0	394	-16	18	0	-272	28	152
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	-428	44	-1	0	500	-14	101
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	0	0	0	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2018	0	-34	28	17	0	228	15	253

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

in Mio €	Den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile ²	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	63.174	4.675	250	68.099
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	-671	0	-1	-672
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	62.503	4.675	249	67.427
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	368	0	122	490
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigen- kapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kredit- risikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	-227	0	-8	-235
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	-292	0	0	-292
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	-186	0	-12	-198
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	90	0	23	112
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	199	0	0	199
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	-5	0	1	-4
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	-4.119	0	0	-4.119
Verkauf Eigener Aktien	3.914	0	0	3.914
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	-2	0	0	-2
Sonstige	253	0	1.193 ³	1.446
Bestand zum 31. Dezember 2018	62.495	4.675	1.568	68.737

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

³ Enthält den Effekt aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

in Mio €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten
Bestand zum 31. Dezember 2015	3.531	33.572	21.182	-10
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	-1.402	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	0	0	-276	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungs- zusagen, nach Steuern	0	0	-517	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	64	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	239
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	2	0	0
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-129	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-5.264
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	5.035
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	-7	0	0
Sonstige	0	263	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2016	3.531	33.765	18.987	0
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	-751	0
Begebene Stammaktien	1.760	6.277	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-392	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	0	0	-298	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungs- zusagen, nach Steuern	0	0	-91	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-51	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	424
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	3	0	0
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-104	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-7.912
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	7.479
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	6	0	0
Sonstige	0	22	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2017	5.291	39.918	17.454	-9

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

in Mio €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)							
	Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Zurückzuführen auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹
Bestand zum 31. Dezember 2015	1.384	0	0	97	662	2.196	66	4.404
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-472	0	0	46	-662	223	11	-854
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	0	0	0	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2016	912	0	0	143	0	2.418	77	3.550
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-223	0	0	-125	0	-2.646	-36	-3.030
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	0	0	0	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2017	689	0	0	18	0	-227	40	520

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

in Mio €	Den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile ²	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
Bestand zum 31. Dezember 2015	62.678	4.675	270	67.624
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-2.256	0	52	-2.204
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-11	-11
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	-276	0	0	-276
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgung- zusagen, nach Steuern	-517	0	0	-517
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	64	0	0	64
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	239	0	0	239
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	2	0	0	2
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	-129	0	0	-129
Kauf Eigener Aktien	-5.264	0	0	-5.264
Verkauf Eigener Aktien	5.035	0	0	5.035
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	-7	0	0	-7
Sonstige	263	-6 ³	4	262
Bestand zum 31. Dezember 2016	59.833	4.669	316	64.819
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-3.781	0	-20	-3.800
Begebene Stammaktien	8.037	0	0	8.037
Gezahlte Bardividende	-392	0	-11	-403
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	-298	0	0	-298
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgung- zusagen, nach Steuern	-91	0	0	-91
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	-51	0	0	-51
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	424	0	0	424
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	3	0	0	3
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	-104	0	0	-104
Kauf Eigener Aktien	-7.912	0	0	-7.912
Verkauf Eigener Aktien	7.479	0	0	7.479
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	6	0	0	6
Sonstige	22	6 ³	-36	-9
Bestand zum 31. Dezember 2017	63.174	4.675	250	68.099

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

³ Beinhaltet die Nettoerlöse aus dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	2018	2017	2016
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	341	-735	-1.356
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	525	525	1.383
Restrukturierungsaufwand	360	447	484
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	-516	-695
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	-619	-59	-203
Latente Ertragsteuern, netto	276	1.234	-312
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	2.391	2.159	3.745
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-129	-141	-183
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	3.145	2.914	2.862
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	-10.954	966	-2.814
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	15.004	8.560	19.440
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-98.560	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	91.176	-6.721	20.337
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	302	2.759	18.190
Sonstige Aktiva	6.284	21.970	-7.847
Einlagen	-16.763	34.601	-15.237
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge ¹	-10.549	5.461	8.686
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und aus Wertpapierleihen	-16.716	-3.355	16.362
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	-4.266	1.148	-10.632
Sonstige Passiva	-19.119	-23.107	-12.888
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	-6.840	-12.728	12.328
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	20.542	1.596	30.341
Sonstige, per saldo	-6.752	5.512	-8.518
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-54.066	39.576	70.610
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Erlöse aus:			
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	22.126	N/A	N/A
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	26.001	N/A	N/A
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	94	N/A	N/A
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	1.904	N/A	N/A
Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	10.657	26.855
Endfälligkeit von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	6.798	6.029
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	0	0
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	30	80	50
Verkauf von Sachanlagen	356	113	206
Erwerb von:			
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-41.031	N/A	N/A
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	-309	N/A	N/A
Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	-13.472	-21.639
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapiere	N/A	0	0
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-1	-12	-81
Sachanlagen	-465	-485	-725
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	114	82	2.023
Sonstige, per saldo	-1.291	-1.328	-1.479
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	7.528	2.433	11.239

in Mio €	2018	2017	2016
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:			
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	68 ³	881	815
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	-1.171 ³	-176	-1.102
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	4 ⁴	266	121
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	-2.733 ⁴	-666	-840
Begebene Stammaktien	0	8.037	0
Kauf Eigener Aktien	-4.119	-7.912	-5.264
Verkauf Eigener Aktien	3.912	7.471	4.983
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	0	0	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	-236	-205	-207
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	234	217	202
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	-315	-335	-333
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-8	-11	-11
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.205	-37	-13
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	-227	-392	0
Sonstige, per Saldo	52	0	0
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.334	7.138	-1.649
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.668	-5.772	-28
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-48.203	43.376	80.172
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	229.025	185.649	105.478
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	180.822	229.025	185.649
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet			
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	468	689	1.572
Gezahlte Zinsen	11.743	11.784	10.808
Erhaltene Zinsen	22.408	21.095	22.579
Erhaltene Dividenden	2.186	3.006	3.256
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten			
Barreserven und Zentralbankeinlagen (nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken)	174.059	222.451	178.105
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) (nicht eingeschlossen: Termineinlagen in Höhe von 16,8 Mrd. € per 31.12.2018, 5,9 Mrd. € per 31.12.2017 und 7,1 Mrd. € per 31.12.2016)	6.763	6.574	7.544
Insgesamt	180.822	229.025	185.649

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,3 Mrd € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 5,2 Mrd € bis zum 31. Dezember 2018 (bis 31. Dezember 2017: 5,0 Mrd € und 4,6 Mrd €).

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 27,4 Mrd € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 32,8 Mrd € bis zum 31. Dezember 2018 (bis 31. Dezember 2017: 33,4 Mrd € und 41,3 Mrd €).

³ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen 148 Mio €, wovon 162 Mio € auf Fremdwährungseffekte und -39 Mio € auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

⁴ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten betragen 407 Mio €, wovon 178 Mio € auf Marktpreisveränderungen und 168 Mio € auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen sind.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

Grundlage der Darstellung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Zusammen mit den Gesellschaften, bei denen die Deutsche Bank über beherrschenden Einfluss verfügt, bietet die Deutsche Bank (der „Konzern“) weltweit das gesamte Spektrum von Produkten und Dienstleistungen im Corporate & Investment Banking, Privatkundengeschäft und Asset Management an.

Der beigefügte Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Alle Angaben wurden auf die nächste Million gerundet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Angaben nach IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht enthalten und sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses. Diese geprüften Teile sind im Risikobericht durch seitliche Klammern gekennzeichnet.

Diskontierungssatz für leistungsdefinierte Pensionspläne

Im Jahr 2017 ging der Konzern zu einem standardisierteren und einfacheren Ermittlungsansatz für die Ableitung des zur Bewertung leistungsdefinierter Pläne herangezogenen Diskontierungszinssatzes in der Eurozone über, wie er bisher bereits für die wichtigsten Pensionspläne in Großbritannien und den USA angewendet wird und dort grundsätzlich akzeptiert ist. Diese Anpassung an sich hatte keinen Einfluss auf den ermittelten Zinssatz und führte daher auch zu keinem Effekt in der Gesamtergebnisrechnung 2017.

Anpassung der Wertminderungsmethodik für Schiffskredite

Im 3. Quartal 2017 hat der Konzern seine Parameter zur Beurteilung der Wertminderung von Schiffskrediten bei Fortführung des Geschäftsbetriebs („Going Concern“) und im Insolvenzfall („Gone Concern“) angepasst. Die Anpassung der Parameter führte zur einer Erhöhung des geschätzten Wertminderungsverlustes von 70 Mio. €. Der Konzern hat auch seine allgemeinen Bewertungsabschläge für Schiffskredite mit Gone Concern-Risiko angepasst. Daraus resultierte ein zusätzlicher Wertminderungsverlust von 36 Mio. €. Beide Schätzungsänderungen sind in der Kreditrisikovorsorge reflektiert.

Bausparverträge

Im zweiten Quartal 2018 hat der Konzern seine Bilanzierungsrichtlinien für Zinsbonusverpflichtungen aus Bausparverträgen geändert. Diese Bonuszahlungen werden typischerweise an Sparer gezahlt, die trotz Berechtigung kein Darlehen in Anspruch nehmen und sich stattdessen zur Kündigung des Vertrags und Rückzahlung des Sparbetrags inklusive aufgelaufener Zinsen und Zinsbonus entscheiden. Bisher bilanzierte der Konzern seine Zinsbonusverpflichtungen als Rückstellung nach IAS 37. Änderungen in der Marktpraxis führten im Konzern zu einer Überprüfung seiner Bilanzierungsrichtlinien und zu der Schlussfolgerung, dass eine Bilanzierung der Bausparverträge in ihrer Gesamtheit nach IFRS 9 verlässlichere und relevantere Informationen über das Produkt liefert. Die Änderung der Bilanzierungsrichtlinien führten zu einer Reklassifizierung in der Konzernbilanz aus der Bilanzposition Rückstellungen in die Bilanzposition Einlagen in Höhe von 1,1 Mrd. € zum 30. Juni 2018 bzw. 1,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Die Neubewertung der Zinsbonusverpflichtungen nach IFRS 9 hatte im Vergleich zu IAS 37 in der laufenden Berichtsperiode und in allen Vergleichsperioden keinen wesentlichen Effekt auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung und das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital; somit wurden keine Anpassungen durchgeführt.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die vom Konzern angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

Einige der vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze setzen wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und die sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen und für Änderungen anfällig sind. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und können sich erheblich auf die Finanzlage sowie ihre Veränderung auswirken beziehungsweise das Geschäftsergebnis beeinflussen. Als wesentliche Einschätzungen gelten auch solche, die das Management in der aktuellen Berichtsperiode bei sachgerechter Ermessensausübung anders hätte treffen können. Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen basiert, als wesentlich identifiziert:

- die Wertminderung assoziierter Unternehmen (siehe Abschnitt „Assoziierte Unternehmen“);
- die Wertminderung zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9 – 2018) – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte“)
- die Wertminderung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte (IAS 39 nur für vorherige Rechnungslegungsperioden) – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“);
- die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“);
- die Erfassung des „Trade Date Profit“ (siehe Abschnitt „Erfassung des Trade Date Profit“);
- die Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“);
- die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“);
- den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt „Ertragsteuern“);
- die Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren sowie ungewissen Steuerpositionen (siehe Abschnitt „Rückstellungen“).

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wesentlichen vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Mit Ausnahme der zuvor beschriebenen und den im weiteren Verlauf erwähnten Änderungen sind diese Grundsätze in den Geschäftsjahren 2016, 2017 und 2018 konsistent angewandt.

Grundsätze der Konsolidierung

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der Muttergesellschaft, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Der Konzern unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihm gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Der Konzern überprüft mindestens zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend erfordern diejenigen Strukturveränderungen, die zu einer Veränderung eines oder mehrerer Kontrollfaktoren führen, eine Neubewertung, wenn sie eintreten. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen von vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Alle konzerninternen Transaktionen, Salden und nicht realisierten Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die Ausgabe von Aktien einer Tochtergesellschaft an Dritte wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden a) die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, b) der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht, c) der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst, d) die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und e) jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn die Beteiligung des Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird angepasst, um mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns übereinzustimmen, und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen. Der Anteil des Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die aus konzerninternen Verkäufen resultieren, wird bei der Konsolidierung eliminiert.

Nach der Equitymethode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert der Beteiligung (abzüglich aufgelaufener Verluste aus Wertminderungen) enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung. Stattdessen wird die Beteiligung an jedem Bilanzstichtag insgesamt auf eine etwaige Wertminderung hin überprüft.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Ein in Vorperioden erfasster Wertminderungsverlust wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsverlusts geändert haben. In diesem Fall wird der Bilanzwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben. Ein infolge einer Wertaufholung erhöhte Buchwert des Anteils an einem assoziierten Unternehmen darf den Buchwert, der in vorherigen Jahren ohne einen Wertminderungsverlust entstanden wäre, nicht übersteigen.

Wenn der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen verliert, wird ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligung erfasst, der der Differenz zwischen der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zurückbehaltenen Investments und den Veräußerungserlösen und dem Buchwert des Investments zu diesem Zeitpunkt entspricht. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem assoziierten Unternehmen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte die Beteiligung die entsprechenden Vermögenswerte und Verpflichtungen direkt veräußert.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern kann und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können, werden diese als wesentlich erachtet.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind (Eigenkapitaltitel), werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Bei der Veräußerung eines solchen Vermögenswerts werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übertragen und sind Bestandteil des dort ausgewiesenen Gesamtgewinns oder -verlusts aus der Veräußerung des Vermögenswerts.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ausländischen Geschäftsbetrieben zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Beim Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft oder eines ausländischen assoziierten Unternehmens, das heißt beim Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses über diesen Geschäftsbetrieb, werden die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bei der Teilveräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgebucht, da es sich um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern handelt. Bei der Teilveräußerung eines assoziierten Unternehmens ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zinsen, Gebühren und Provisionen (IFRS 9 und IFRS 15 – 2018)

Zinsüberschuss – Zinserträge und -aufwendungen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswert oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei dem Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten zukünftigen Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden.

Die zur Berechnung des Effektivzins herangezogenen Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren (inklusive Provisionen), die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Agios und Disagios. Sofern jedoch das Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die zugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments vereinnahmt, wenn der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter zugrunde liegen.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, werden die Zinserträge durch die Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert berechnet. Der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung der Kreditrisikovorsorge. Für finanzielle Vermögenswerte, die als erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete Instrumente erfasst werden, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten Effektivzinsrate und unter Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten ermittelt.

Der Konzern erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf verzinsliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, im Nettozinsergebnis, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Aufgrund der aus IFRS 9 resultierenden Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ weist der Konzern den unter Anwendung der Effektivzinsmethode kalkulierten Zinsertrag und -aufwand getrennt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Provisionsüberschuss – Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung aus IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ zur Vereinnahmung von Provisionsüberschüssen an. Nach diesem Modell kommt es zur Ertragsvereinnahmung wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurden, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Nachdem in der ersten Stufe ein Kundenvertrag identifiziert wurde, wird in einer zweiten Stufe die Leistungsverpflichtung oder eine Serie von eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen an den Kunden identifiziert. Der Konzern muss bewerten ob die Dienstleistung als in der Sache eigenständig abgrenzbar gilt und ob sie im Kontext des Vertrages auch wirklich eigenständig abgegrenzt ist. Eine vereinbarte Dienstleistung gilt als eigenständig abgrenzbar, wenn dem Kunden aus der Dienstleistung direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen entsteht, und wenn die zugesagten Dienstleistungen an den Kunden sich von anderen im Vertrag zugesagten Verpflichtungen getrennt identifizieren lassen. Die Höhe des Ertrages wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises für die im Vertrag defi-

nierte Leistungsverpflichtung ermittelt. Wenn ein Vertrag eine variable Vergütung enthält, schätzt der Konzern den Vergütungsbetrag, zu dem der Konzern für die Übertragung von Waren und Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Ein Ertrag ist ergebniswirksam vereinnahmt wenn die identifizierten Leistungsverpflichtungen erfüllt worden sind.

Der Konzern erbringt Managementdienstleistungen für Investmentfonds, die eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen und für die der Konzern eine Asset Management- und eine Performance-Gebühr enthält. Die Asset Management- und Performance-Gebühren stellen variable Vergütungen dar, bei denen der Konzern zu jedem Bilanzstichtag den Vergütungsbetrag schätzt, zu dem der Konzern für die Übertragung der vereinbarten Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Der Kunde zieht über einen Zeitraum hinweg einen Nutzen aus den Investmentfondsmanagementdienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, in dem der Konzern den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt. Für die Asset Management-Gebühr ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performance-Gebühr ist dies der Zeitpunkt, zu dem jegliche Unsicherheit der leistungsbezogenen Natur der Gebühr vollständig beseitigt ist.

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die bilanziell nicht erfasst werden, werden über die Laufzeit der Zusage im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich war, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen würde. Wenn es wahrscheinlich war, dass der zugesagte Kredit in Anspruch genommen wird, wird die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgegrenzt und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum zu erbringende Dienstleistungen: Verwaltungsprovisionen, Provisionen für Vermögensverwaltung, Provisionen für Auslandsgeschäft, Provisionen für Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts und Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen. Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktions-bezogenen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen für sonstige Wertpapiere, Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung, Provisionen für Kommissionsgeschäft, Provisionen für Zahlungsverkehr, Provisionen für Fremdwährungsgeschäft und Vermittlungsprovisionen.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden netto im Provisionsüberschuss gezeigt. Diese beinhalten Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung, die die Grundlage für die Erträge und damit verbundene Aufwendungen darstellt, besitzt (d.h. als Prinzipal). Dagegen beinhalten sie keine Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung nicht besitzt und als Agent handelt. Die Basis für die Prinzipal- und Agentenbestimmung des Konzerns bilden die vertraglichen Bestimmungen des entsprechenden Dienstleistungsvertrags. Die Bruttobeträge der Provisionseinnahmen und -aufwendungen sind in Anhangangabe 6 „Provisionsüberschuss“ enthalten.

Zinsen, Gebühren und Provisionen (IAS 18 nur für vorherige Rechnungslegungsperioden)

Der Konzern hat die Rechnungslegungsanforderungen zur Ertragserfassung unter IAS 18, „Revenue“ in vorherigen Rechnungslegungsperioden angewandt. Erträge wurden berücksichtigt, wenn die Höhe der Erträge und der dazugehörigen Aufwendungen verlässlich bestimmbar war, der wirtschaftliche Nutzen der Transaktion mit großer Wahrscheinlichkeit realisiert wurde und der Fertigstellungsgrad der Transaktion verlässlich bestimmt werden konnte. Dieses Konzept wurde auf die wesentlichen ertrags-generierenden Konzernaktivitäten wie folgt angewandt:

Zinsüberschuss – Zinsen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei dem Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten zukünftigen Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden. Die zur Berechnung des Effektivzins herangezogenen Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren, die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Agios und Disagios.

Sobald eine Wertminderung für einen Kredit, eine bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition oder ein zur Veräußerung verfügbares festverzinsliches Schuldinstrument erfasst waren, wurde die Zinsabgrenzung auf Basis der vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments eingestellt. Dessen ungeachtet erfolgte die Erfassung von Zinserträgen auf Basis des Zinssatzes, der zur Abzinsung zukünftiger Cashflows für die Ermittlung des Wertminderungsverlusts verwendet wurde. Bei einem Kredit und einer bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestition wurde der ursprüngliche Effektivzinssatz verwendet. Bei einem zur Veräußerung verfügbaren festverzinslichen Schuldinstrument hingegen wurde jeweils bei Vorliegen eines Wertminderungsbedarfs ein neuer Effektivzinssatz festgelegt, da die Wertminderung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bemessen wurde und somit auf dem aktuellen Marktzinssatz beruhte.

Der Konzern erfasste Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf verzinsliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bezog, im Nettozinsergebnis, wenn eine angemessene Sicherheit dafür bestand, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllte und die Zuwendungen gewährt wurden.

Provisionsüberschuss – Die Erfassung von Provisionserträgen richtete sich nach dem Zweck, für den diese erhoben wurden, sowie nach der Bilanzierungsmethode für mögliche zugehörige Finanzinstrumente. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existierte, wurden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments waren, in die Bestimmung des Effektivzinses einbezogen. Sofern jedoch das Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurde, wurden die zugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments vereinnahmt, wenn der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter zugrunde lagen. Die Vereinnahmung von Gebühren für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht wurden, erfolgte über die Periode der Leistungserbringung. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis verbunden waren, wurden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten war.

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die bilanziell nicht erfasst wurden, wurden über die Laufzeit der Zusage im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich war, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen würde. Wenn es wahrscheinlich war, dass der zugesagte Kredit in Anspruch genommen wurde, wurde die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgegrenzt und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Leistungsabhängige Provisionen oder Provisionskomponenten wurden erfasst, wenn die Leistungskriterien erfüllt sind.

Die folgenden Provisionserträge resultierten primär aus über einen bestimmten Zeitraum erbrachten Dienstleistungen: Investmentfondsmanagement-, Treuhand-, Depot-, Portfolio-, sonstige Verwaltungs- und Beratungsprovisionen sowie kreditbezogene Gebühren und Provisionserträge. Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktions-bezogenen Serviceleistungen erzielt wurden, gehörten Provisionen aus dem Emissionsgeschäft, dem Corporate Finance- sowie dem Brokeragegeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen standen, wurden netto im Provisionsüberschuss gezeigt.

Finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9 – 2018)

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9, „Financial Instruments“. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „as Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung am 1. Januar 2018 und zur erstmaligen Erfassung. Als Teil der Beurteilung berücksichtigt der Konzern quantitative (z.B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren. Zu Letzteren gehörten die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; wird insbesondere die Art und Weise, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert) betrachtet. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts entweder in das Geschäftsmodell Hold to Collect, Hold to Collect and Sell oder Sonstiges.

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich zu diesem Zeitpunkt bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen in einer elementaren Kreditvereinbarung sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsbereich gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen. Zusätzlich beinhalten sie finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen, aber entweder die SPPI-Kriterien verfehlen oder als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Handelsaktiva – Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate und Handelskredite. Diese beinhalten auch Kreditzusagen, die dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet sind und die als Derivate zu Handelszwecken klassifiziert sind.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Der Konzern ordnet nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen, dem sonstigen Geschäftsmodell zu. Diese Vermögenswerte werden als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und beinhalten insbesondere Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich klassifiziert der Konzern Vermögenswerte als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, wenn sie in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nach Ersterfassung sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet werden, können als Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden, wenn die Designation Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert werden. Die Nutzung dieses Wahlrechts ist unter IFRS 9 begrenzt. Der Konzern erlaubt eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9 – 2018)“ ausführlich beschrieben. Der Währungsumrechnungseffekt sowie die Zinskomponente (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) werden für als FVOCI klassifizierte Vermögenswerte ergebniswirksam erfasst. Die Amortisierung von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen klassifiziert werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt werden und wurde bisher nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect- Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9 – 2018)“ ausführlich beschrieben. Die Erfassung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen und bestimmte unter sonstige Aktiva ausgewiesene Forderungen.

Modifizierung finanzieller Vermögenswerte

Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswert neuverhandelt oder modifiziert werden und die Modifizierung nicht zu einer Ausbuchung führt, wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten mit der ursprünglichen Effektivzinsrate abgezinsten Cashflows, ergebniswirksam erfasst.

Nicht-kreditbezogene oder kommerzielle Neuverhandlungen führen zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Vereinbarung und Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswert auf Basis der neuverhandelten Vertragsbedingungen, wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners seit Kreditentstehung nicht wesentlich erhöht hat und wenn der Schuldner ein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt.

Für kreditbezogene Modifizierungen (d.h. Modifizierungen wegen einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Ersterfassung) oder für Modifizierungen in denen der Schuldner kein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt, beurteilt der Konzern ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einem wesentlich modifizierten finanziellen Vermögenswert führen und somit ausgebucht wird. Diese Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn diese Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht und als Modifizierung wie oben beschrieben bilanziert.

Falls die Modifizierungen als wesentlich betrachtet werden, wird das alte Instrument ausgebucht und ein neues Instrument wird erfasst. Wenn eine Modifizierung zur Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswert führt, ist das Datum der Modifizierung das Datum der erstmaligen Erfassung des neuen finanziellen Vermögenswert. Der Konzern erfasst zu jedem Bilanzstichtag eine Kreditrisikovorlage in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Wenn es nach einer Modifizierung, die zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswert führte, zu einem Anzeichen einer Wertminderung des neuen finanziellen Vermögenswert bei Ersterfassung kommt, dann sollte der neue finanzielle Vermögenswert als ausgegebener ausfallgefährdeter finanzieller Vermögenswert in Stufe 3 klassifiziert werden (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9 – 2018)“).

Finanzielle Vermögenswerte (IAS 39 nur für vorherige Rechnungslegungsperioden)

Der Konzern hat die Rechnungslegungsanforderungen zur Klassifizierung und Bewertung unter IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ in vorherigen Rechnungslegungsperioden angewandt.

Der Konzern teilte seine finanziellen Vermögenswerte in die nachstehenden Kategorien ein: zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die angemessene Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen wurde zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes oder der Umwidmung festgelegt.

Finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wurden, beziehungsweise finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden, wurden, soweit eine marktübliche Erfüllungsperiode für das Instrument existiert, am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben. Die Erfassung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgte zum Erfüllungstag.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifizierte bestimmte finanzielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Ersterfassung entweder als zu Handelszwecken gehalten oder als zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese finanziellen Vermögenswerte wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte dargestellt. Die entsprechenden realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste wurden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Handelsaktiva – Finanzielle Vermögenswerte wurden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben wurden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente waren, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestanden. Zu den Handelsaktiva gehörten Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate, Rohwaren und Handelskredite.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Definition von Handelsaktiva und -passiva erfüllten, wurden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese Vermögenswerte mussten eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung wurden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte wurde gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthielt ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres galt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkte oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststand, dass eine Trennung verboten war. Darüber hinaus sah der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar war. Zu den finanziellen Vermögenswerten, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden, zählten Reverse Repos, bestimmte Kredite und Kreditzusagen und Schuldtitel und Aktien.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Kredite umfassten selbst begebene und erworbene nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen. Diese finanziellen Vermögenswerte wurden weder an einem aktiven Markt gehandelt noch als zum beizulegenden Zeitwert bewertete, bis zur Endfälligkeit zu haltende oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Pricingservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Kredite, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder separat erworben wurden, wurden bei der Ersterfassung zum Transaktionspreis ausgewiesen, der dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellten Geldbetrag entsprach. Der Transaktionspreis repräsentierte den beizulegenden Zeitwert des Kredits. Der Buchwert von Krediten bei Ersterfassung beinhaltete außerdem den Saldo aus direkten und inkrementellen Transaktionskosten und Provisionen. In der Folge wurden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, reduziert um Wertminderungen, bewertet.

Kredite, die entweder im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder separat erworben wurden, wurden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Entsprechendes galt auch für Kredite von erworbenen Unternehmen, bei denen ein Wertminderungsverlust vor dem Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes durch den Konzern entstanden war. Der beizulegende Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt wurde zur neuen Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten und spiegelte die erwarteten Cashflows wider, die die Kreditwürdigkeit dieser Kredite inklusive eingetretener Verluste berücksichtigten. Die Erfassung von Zinserträgen erfolgte nach der Effektivzinsmethode. Nach dem Erwerbszeitpunkt beurteilte der Konzern, inwiefern in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IAS 39 nur für vorherigen Rechnungslegungsperioden)“ dargelegten Bilanzierungsgrundsätzen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Sobald ein Kredit als wertgemindert identifiziert war, wurde eine Wertberichtigung für Kreditausfälle mit entsprechender Gegenbuchung des Verlustbetrags als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auflösungen der Risikovorsorge für nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes erfasste Wertberichtigungen waren im Aufwandsposten „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ enthalten. Nachfolgende Verbesserungen der Kreditwürdigkeit für nicht mit einer Risikovorsorge behaftete Kredite über ihren Buchwert zum Erwerbszeitpunkt hinaus wurden unmittelbar als Anpassung des aktuellen Buchwerts der Kredite erfasst und der korrespondierende Gewinn wurde in den Zinserträgen ausgewiesen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen waren nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Laufzeit, welche der Konzern bis zur Endfälligkeit halten wollte und konnte, und die weder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte noch als Forderungen aus dem Kreditgeschäft klassifiziert wurden.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen wurden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zuzüglich jeglicher direkten und inkrementellen Transaktionskosten erfasst. In der Folge wurden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Nach dem Erwerbszeitpunkt beurteilte der Konzern, inwiefern in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IAS 39 nur für vorherige Rechnungslegungsperioden)“ dargelegten Bilanzierungsgrundsätzen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Sobald eine bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition als wertgemindert identifiziert war, wurde eine Wertberichtigung für Kreditausfälle mit entsprechender Gegenbuchung des Verlustbetrags in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft wurden, wurden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. Auflösungen von Agios und Disagios wurden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wurden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen – es sei denn, sie waren Gegenstand einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts. In diesem Fall wurden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen waren, in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Bei monetären zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Schuldtiteln) wurden Änderungen des Buchwerts, die auf Wechselkursänderungen zurückzuführen waren, ergebniswirksam erfasst, während sonstige Änderungen des Buchwerts wie oben beschrieben in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen wurden. Bei nicht-monetären zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Eigenkapitalinstrumenten) beinhaltete die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts auch den Fremdwährungsbestandteil.

Eigenkapitalinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wurden auf eine Wertminderung untersucht, wenn es einen objektiven Wertminderungshinweis auf einen signifikanten oder dauerhaften Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Investition gab. Für Schuldtitel, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wurde das Vorliegen einer Wertminderung auf Basis der gleichen Kriterien wie für Kredite bestimmt.

Wenn ein Wertminderungshinweis vorlag, wurden sämtliche Beträge, die zuvor in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst wurden, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Berichtsperiode umgegliedert und im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfasst. Der aus den kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen umzugliedernde Wertminderungsverlust des Berichtszeitraums entsprach der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (gekürzt um Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich zuvor ergebniswirksam erfasster Wertminderungsverluste dieses Vermögenswerts.

Nachfolgende Rückgänge des beizulegenden Zeitwerts eines wertgeminderten zur Veräußerung verfügbaren Schuldtitels wurden erfolgswirksam erfasst, da sie als weitere Wertminderung angesehen wurden. Nachfolgende Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts wurden ebenfalls erfolgswirksam erfasst, bis der Vermögenswert nicht länger als wertgemindert angesehen wurde. Ein zur Veräußerung verfügbarer Schuldtitel wurde nicht länger als wertgemindert eingestuft, wenn sein beizulegender Zeitwert sich mindestens bis zur Höhe der ohne Berücksichtigung einer Wertminderung bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten erholt hatte. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wurden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten wurden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht; Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts nach einer Wertminderung wurden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Realisierte Gewinne und Verluste wurden als Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wurde im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen. Bislang in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste wurden bei Verkauf eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten vorlagen, wesentliche Einschätzungen des Managements erforderten und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher war, ändern konnten, wurden diese als wesentlich erachtet. Weitere Informationen über zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind in Anhangangabe 7 „Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ enthalten.

Kreditzusagen

Kreditzusagen, die nicht als Derivate zu Handelszwecken oder oder nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert (nur IAS 39) sind, werden bilanziell nicht erfasst. Für diese außerbilanziellen Kreditzusagen erfasst der Konzern keine Änderungen des beizulegenden Zeitwerts infolge von Änderungen der Zinssätze oder Risikoaufschläge. Jedoch werden diese außerbilanziellen Kreditzusagen, wie in den Abschnitten „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9 – 2018)“ und „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IAS 39 – nur für vorherige Rechnungslegungsperioden)“ ausgeführt, individuell und, sofern angemessen, kollektiv auf Wertminderung untersucht.

Finanzielle Verpflichtungen (IFRS 9 in 2018 und IAS 39 für vorherige Rechnungslegungsperioden)

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen unter IFRS 9 unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern klassifiziert finanzielle Verpflichtungen entweder als zu Handelszwecken gehalten, als zum beizulegenden Zeitwert oder Nicht überschussberechtigte Investmentverträge („Investmentverträge“). Unter IFRS 9 und IAS 39 werden diese finanziellen Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und die realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen enthalten. Jedoch werden die aus der eigenen Kreditkomponente resultierenden Zeitwertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen unter IFRS 9 in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen und nicht wie unter IAS 39 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben.

Zinsen auf verzinsliche Passiva für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Handelsspassiva – Finanzielle Verpflichtungen werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck des kurzfristigen Rückkaufs erzeugt oder eingegangen werden. Handelsspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen die dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet sind und die als Derivate zu Handelszwecken klassifiziert werden.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen – Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelsspassiva erfüllen, werden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese finanziellen Verpflichtungen müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres gilt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkt oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststeht, dass eine Trennung verboten ist. Darüber hinaus sieht der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist. Zu den finanziellen Verpflichtungen, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, zählen Repos, bestimmte Kredite und Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus strukturierten Schuldverschreibungen.

Investmentverträge – Sämtliche seitens des Konzerns abgeschlossenen Investmentverträge sind fondsgebunden und beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge werden ermittelt, indem zum Bilanzstichtag die Preise für die Fondsanteile mit der Anzahl der den Versicherungsnehmern zuzurechnenden Fondsanteile multipliziert werden. Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltene Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss ausgezahlter Beträge über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider. Den Versicherungsnehmern von Investmentverträgen werden Gebühren für die Verwaltung der Versicherungspolice und der Kapitalanlagen sowie für Rückkäufe und sonstige Vertragsleistungen in Rechnung gestellt.

Eingebettete Derivate

Einige hybride finanzielle Verpflichtungen enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht-derivative Komponente der finanziellen Verpflichtung als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird die betreffende hybride finanzielle Verpflichtung nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in der Bilanz zusammen mit dem Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung ausgewiesen. Einzelne hybride finanzielle Verpflichtungen wurden unter Anwendung der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Verpflichtungen zur fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht. Rückkäufe von am Markt platzierten Schuldtiteln gelten als Tilgung. Bei Rückkäufen entstehende Gewinne oder Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtiteln behandelt.

Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden aufgerechnet und in der Konzernbilanz mit dem Nettowert ausgewiesen, wenn und nur wenn eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch zur Saldierung der bilanzierten Beträge muss sowohl bei normalem Geschäftsverlauf als auch bei einem Ausfallereignis, Insolvenz oder Konkurs sowohl des Konzerns als auch des Kontrahenten rechtlich durchsetzbar sein. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Konzernbilanz netto dargestellt werden, werden die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls aufgerechnet, es sei denn, eine Aufrechnung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Der Konzern wendet die Aufrechnung von Finanzinstrumenten mehrheitlich auf derivative Instrumente und Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften an. Ein wesentlicher Teil der Aufrechnung wird auf Zinsderivate und zugehörige Barsicherheiten angewandt, die durch eine zentrale Gegenpartei, wie das London Clearing House, abgewickelt werden. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 19 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ enthalten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind, bewertet der Konzern bestimmte Portfolios aus finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen auf Basis der aus ihnen resultierenden Netto-Risikoposition:

- Die Steuerung der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt im Einklang mit der dokumentierten Risikomanagementstrategie auf Basis einer oder mehrerer Nettomarktrisikoposition(en) oder eines bestimmten Kontrahentenrisikos.
- Die beizulegenden Zeitwerte werden Personen in Schlüsselpositionen bereitgestellt; und
- es handelt sich um zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen.

Diese Bewertungsmethode auf Portfolioebene steht im Einklang mit dem Management der Nettopositionen für das Markt- und das Kontrahentenrisiko.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen aufseiten des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für welche Managemententscheidungen in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertung verantwortlichen Spezialistentteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Auswahl und Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewandt werden. Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen zu reflektieren. Führen unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt. Weiterhin können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erfordern.

Nach den IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3), bestimmt werden. Für die Bestimmung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung seitens des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung durch eine Reihe von Parametern bestimmt wird, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu reflektieren.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung angemessener möglicher Alternativen für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in der dritten Kategorie der Fair-Value-Hierarchie enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der angemessenen möglichen Alternativen sind signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und Langfristige Verbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden und -kontrollen sowie quantitative Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ und in Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ enthalten.

Erfassung des „Trade Date Profit“

Soweit für die Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis. Jeglicher am Handelstag durch Anwendung des Bewertungsmodells ermittelte Gewinn wird abgegrenzt.

Die Abgrenzung erfolgt auf Basis systematischer Methoden entweder über die Zeitspanne zwischen dem Handelstag und dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen, oder über die Laufzeit der Transaktion (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Konzern wendet diese Abgrenzungsmethode an, weil sie die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Risikoprofils des Finanzinstruments, wie sie sich aus Marktbewegungen oder der abnehmenden Restlaufzeit des Instruments ergeben, angemessen widerspiegelt. Ein verbleibender abgegrenzter Handelstaggewinn wird nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umständen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn beobachtbare Marktdaten vorliegen oder der Konzern in ein gegenläufiges Geschäft eintritt, welches das Risiko des Instruments im Wesentlichen eliminiert. In den seltenen Fällen, in denen ein Handelstagverlust entsteht, würde dieser sogleich erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Entscheidung, inwieweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen in den Bewertungstechniken enthalten sind, erfordert eine Beurteilung durch das Management. Die Entscheidung über die anschließende Erfassung des zuvor abgegrenzten Gewinns erfordert die sorgfältige Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umstände, die die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen für die Minderung von Risiken unterstützen.

Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs-, Kredit- und sonstigen Marktpreisrisiken einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen eingesetzt. Alle freistehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt – unabhängig davon, ob sie zu Handels- oder anderen Zwecken gehalten werden.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 am 1. Januar 2018 anzuwenden.

Im Rahmen der Rechnungslegung werden drei Arten von Sicherungsbeziehungen unterschieden, die bilanziell unterschiedlich behandelt werden: (1) Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen verbindlichen Zusagen („Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts“), (2) Absicherung von Schwankungen zukünftiger Cashflows aus hochwahrscheinlichen geplanten Transaktionen wie auch variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten („Absicherung von Zahlungsströmen“) sowie (3) Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die Berichtswährung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“).

Wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt, designiert und dokumentiert der Konzern die Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft sowie Risikomanagementziel und -strategie, die der Sicherungsbeziehung zugrunde liegen, und auch die Art des abgesicherten Risikos. Teil dieser Dokumentation ist eine Beschreibung, wie der Konzern die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments hinsichtlich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar sind. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Selbst bei übereinstimmenden Vertragsbedingungen zwischen dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft wird die Effektivität des Sicherungsgeschäfts immer berechnet.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen. Wird ein Derivat später nicht mehr zu Sicherungszwecken eingesetzt, wird es in die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen übertragen.

Bei Absicherung des beizulegenden Zeitwerts werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts beziehungsweise eines Teils davon zusammen mit der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken werden abgegrenzte oder gezahlte Zinsen aus dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft als Zinsertrag oder -aufwand ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus den Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts durch Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden in den Sonstigen Erträgen erfasst. Wurde das Fremdwährungsrisiko eines als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Eigenkapitalwerts in vorherigen Rechnungslegungsperioden abgesichert, wurde die aus Währungskursschwankungen resultierende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Wertpapiers ebenfalls in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen. Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Sie wird gemessen als Saldo der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft, welche auf die dem abgesicherten Risiko/den abgesicherten Risiken zugrunde liegenden Veränderungen der Marktwerte oder -preise zurückzuführen sind.

Wird eine Beziehung zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit des Instruments beendet, weil das zugrunde liegende Derivat vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wird, werden die im Buchwert des gesicherten Schuldtitels enthaltenen zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

Bei der Absicherung von Schwankungen der zukünftigen Cashflows ändern sich die Bewertungsregeln für das Grundgeschäft nicht. Das Sicherungsderivat wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei Wertänderungen zunächst in dem Umfang, in dem die Sicherungsbeziehung effektiv ist, in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Die dort erfassten Beträge werden in den Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in denen auch die geplante Transaktion ergebniswirksam erfasst wird. Daher werden die Beträge für die Sicherung des Zinsrisikos zum gleichen Zeitpunkt wie die Zinsabgrenzungen für das abgesicherte Geschäft in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst.

Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen erfasst. Sie ergibt sich aus den Veränderungen des Unterschiedsbetrags zwischen den kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des eingesetzten Sicherungsderivats und denen eines hypothetisch perfekten Sicherungsgeschäfts.

Bei der Beendigung von Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf Zinsrisiken zurückzuführen sind, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesenen Beträge über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung als Zinserträge beziehungsweise -aufwendungen abgegrenzt. Wird der Eintritt des abgesicherten Geschäfts allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge sofort in die Sonstigen Erträge umgebucht. Werden Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf andere Arten von Risiken zurückzuführen sind, vorzeitig beendet, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Beträge in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie das geplante Grundgeschäft. Wird der Eintritt der geplanten Transaktion allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die funktionale Währung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“) wird die auf Änderungen des Devisenkassakurses beruhende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in dem Umfang, in dem das Sicherungsgeschäft effektiv ist, als Anpassung aus der Währungsumrechnung in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in die Sonstigen Erträge eingestellt.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments, bezogen auf den effektiven Teil des Sicherungsgeschäfts, werden bei Verkauf ausländischer Geschäftsbetriebe erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9 – 2018)

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertete Schuldtitel und auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt. Für Zwecke der im beschriebenen Wertminderungsanforderungen werden diese Instrumente als „finanzielle Vermögenswerte“ bezeichnet.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge ändert sich von einem Modell eingetretener Kreditausfälle, bei dem unter IAS 39 Kreditausfälle bei Eintritt eines definierten Verlustereignisses erfasst werden, unter IFRS 9 hin zu einem erwarteten Kreditausfallmodell, bei dem Rückstellungen bei Erstantritt des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs nicht als wertgemindert klassifiziert sind, ein. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

– Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.

– Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der ECL auf Basis der Lifetime Probability of Default, Lifetime Loss Given Default und Lifetime Exposure at Default, die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Kreditrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu 12 Monaten in Stufe 1 berücksichtigt werden.

– Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind, werden innerhalb der Stufe 3 mit einem Buchwert kategorisiert, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Die Bilanzierung dieser erworbenen oder ausgegebenen ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerte („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“) wird weiter unten erläutert.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Nach IFRS 9 betrachtet der Konzern bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d. h. das Ausfallrisiko) eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels zwischen der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECLs zu bemessen, und einer auf der Grundlage von Lebenszyklus-ECLs (d. h. Transfer von Stufe 1 in Stufe 2).

Das Rahmenwerk des Konzerns zur Bestimmung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos orientiert sich am internen Kreditrisikomanagementprozess und umfasst die folgenden ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren. Diese Indikatoren werden im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht ausführlich beschrieben.

Ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Unter IFRS 9 folgt der Konzern mit seiner Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Krediten gemäß der Capital Requirements Regulation nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist und damit in Stufe 3 ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn:

- der Konzern davon ausgeht, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitative Indikatoren für eine Kreditminderung sind; oder
- vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den der Konzern voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall (nicht-homogene Portfolios) oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte für homogene Portfolios erfolgen. Die Schätzung beinhaltet die Berücksichtigung abgezinster Zahlungsströme, die mit Szenarien und mit Abzinsung des Effektivzinses angepasst werden.

Bei der Berechnung der ECLs sind Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die erwarteten Verluste auf Lebenszeit werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die dem Konzern aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt.

Aufgrund werthaltiger Sicherheiten kann ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert in Stufe 3 klassifiziert werden, jedoch ohne Wertberichtigung für Kreditausfälle (d. h. es wird kein Verlust aus Wertminderung erwartet). Die maschinelle ECL-Berechnung des Konzern erfolgt monatlich, während die Einzelfallbewertung von ECL in Stufe 3 für nicht-homogene Portfolio mindestens vierteljährlich durchgeführt werden muss.

Erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausfallgefährdet erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte werden als POCI finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln, und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. POCI finanzielle Vermögenswerte können über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts nur in Stufe 3 klassifiziert werden.

Abschreibungen

Der Konzern reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Beitreibung besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar. Zur Bestimmung betrachtet die Gruppe alle relevanten Informationen, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Folgenden:

- Die durch den Konzern getätigte Zwangsvollstreckung hatte keinen Erfolg oder es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie keinen Erfolg haben wird
- Die Verwertung der Sicherheiten hat (oder wird) nicht zu weiteren wesentlichen Rückflüssen führen
- Situationen in denen keine weiteren Rückflüsse begründet erwartet werden

Abschreibungen können vor Abschluss der rechtlichen Schritte zur Rückgewinnung der Schulden erfolgen, solange die Abschreibung nicht zur einer Verwirkung des Rechtsanspruchs des Konzern auf die Rückgewinnung der Schulden führt.

Berücksichtigung von Kreditsicherheiten für finanzielle Vermögenswerte bei der Analyse von Wertminderungen

IFRS 9 verlangt, die erwarteten Zahlungsströme aus Kreditsicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen. Die folgenden wichtigen Aspekte bezüglich Sicherheiten und Garantien werden in diesem Abschnitt untersucht:

- Anrechenbarkeit von Sicherheiten, d.h. welche dokumentierten Sicherheiten sollten bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste genutzt werden;
- Bewertung der Sicherheiten, d.h. welcher Sicherheiten- bzw. Liquidationswert sollte genutzt werden; und
- Prognose des über die Lebensdauer einer Transaktion verfügbaren Betrags an Sicherheiten.

Diese Konzepte werden im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikoreport ausführlicher beschrieben.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die bei der Ermittlung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen werden als wesentlich zu erachtet, da sich die zugrunde liegenden Annahmen von Zeit zu Zeit ändern und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen können.

Einschätzungen des Managements sind bei der Beurteilung einer Wertberichtigung für Vermögenswerte erforderlich. Das ist insbesondere zur Vorhersage von zukünftigen ökonomischen Informationen und Szenarien in Zeiten von ökonomischen und finanziellen Unsicherheiten der Fall, wenn sich Entwicklungen und Änderungen der erwarteten Cashflows mit großer Schnelligkeit und geringerer Vorhersagbarkeit ereignen können. Der tatsächliche Betrag der zukünftigen Cashflows sowie deren zeitlicher Anfall können von den vom Management verwendeten Schätzungen abweichen und folglich dazu führen, dass die tatsächlichen Verluste von den berichteten Wertminderungen abweichen.

Die Bestimmung der notwendigen Wertberichtigungen für nicht-homogene Kredite in Stufe 3, erfordert erhebliche Einschätzungen durch das Management hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren wie zum Beispiel lokaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Werts gehaltener Sicherheiten, für die es keinen leicht zugänglichen Markt gibt.

Die Bestimmung der Wertberichtigung für erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und 2 sowie für homogene Kredite in Stufe 3 wird mithilfe von statistischen Kreditverlustmodellen ermittelt. Die Modelle beinhalten zahlreiche Einschätzungen und Beurteilungen. Der Konzern überprüft die Modelle und deren zugrunde liegende Daten und Annahmen in regelmäßigen Zeitabständen. Diese Überprüfung berücksichtigt unter anderem die Ausfallwahrscheinlichkeit, erwartete Rückflüsse von Verlusten sowie Beurteilungen hinsichtlich der Fähigkeit ausländischer Kreditnehmer zum Transfer von Fremdwährung zur Erfüllung ihrer Rückzahlungsverpflichtungen.

Quantitative Informationen sind in den Anhangangaben 20 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und 21 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ enthalten.

Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IAS 39 – nur für vorherige Rechnungslegungsperioden)

Der Konzern hat die Rechnungslegungsanforderungen zur Wertminderung unter IAS 39 und IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ in vorherigen Rechnungslegungsperioden angewandt.

Der Konzern beurteilte zunächst für Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgte eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam waren, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam waren, für die aber im Rahmen der Einzelbeurteilung kein Hinweis auf eine Wertminderung vorlag.

Damit das Management beurteilen konnte, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten war, wurden alle bedeutsamen Kreditbeziehungen in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Dabei wurden aktuelle Informationen und kontrahentenbezogene Ereignisse wie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Vertragsbrüche, die sich beispielsweise im Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen äußern, berücksichtigt.

Sofern für eine einzelne Kreditbeziehung ein Wertminderungshinweis vorlag, der zu einem Wertminderungsverlust führte, wurde der Verlustbetrag als Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits (der Kredite) einschließlich aufgelaufener Zinsen und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses oder – im Fall einer Umklassifizierung – des am Umbuchungstichtag festgelegten Effektivzinses des Kredits ermittelt. Es wurden auch solche Cashflows einbezogen, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs resultieren konnten. Der Buchwert der Kredite wurde mittels einer Wertberichtigung reduziert. Der Verlustbetrag wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Der Zweck der kollektiven Beurteilung bestand in der Bildung einer Wertberichtigung für Kredite, die entweder für sich gesehen bedeutsam waren, für die jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorlag, oder die für sich gesehen nicht bedeutsam waren, für die jedoch auf Portfolioebene wahrscheinlich ein Verlust eingetreten und verlässlich bestimmbar war. Der Verlustbetrag setzte sich aus drei Komponenten zusammen. Die erste Komponente berücksichtigte einen Betrag für Transfer- und Konvertierungsrisiken im Zusammenhang mit Kreditengagements in Ländern, bei denen erhebliche Zweifel daran bestand, dass die dort ansässigen Kontrahenten aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Situation ihre Rückzahlungsverpflichtungen erfüllen konnten. Dieser Betrag wurde unter Verwendung von Bonitätseinstufungen für Länder- und Transferrisiken ermittelt, welche regelmäßig für jedes Land, in dem der Konzern Geschäfte tätigt, erhoben und überwacht wurde. Der zweite Bestandteil stellte einen Wertberichtigungsbetrag dar, der die auf Portfolioebene für kleinere homogene Kredite, das heißt für Kredite an Privatpersonen und kleine Unternehmen im Privatkunden- und Retailgeschäft, eingetretenen Verluste widerspiegelte. Die Kredite wurden entsprechend ähnlichen Kreditrisikomerkmale zusammengefasst und die Wertberichtigung für jede Gruppe von Krediten wurde unter Verwendung statistischer Modelle auf Basis von historischen Erfahrungswerten ermittelt. Die dritte Komponente beinhaltete eine Schätzung der im Kreditportfolio inhärenten Verluste, die weder auf individueller Ebene identifiziert noch bei der Bestimmung der Wertberichtigung für kleinere homogene Kredite berücksichtigt wurden. Kredite, die bei individueller Beurteilung nicht als wertgemindert galten, waren ebenfalls in dieser Komponente der Wertberichtigung enthalten.

Sobald ein Kredit als wertgemindert identifiziert wurde, wurde die Zinsabgrenzung auf Basis der kreditvertraglichen Bedingungen eingestellt. Dessen ungeachtet wurde aber der auf den Zeitablauf zurückzuführende Anstieg des Nettobarwerts des wertgeminderten Kredits auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits als Zinsertrag erfasst.

Alle wertberichtigten Kredite wurden zu jedem Bilanzstichtag auf Veränderungen des Barwerts der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses des Kredits untersucht. Die Veränderung eines bereits erfassten Wertminderungsverlusts wurde als Veränderung der Wertberichtigung erfasst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Wenn davon ausgegangen werden konnte, dass keine realistische Aussicht auf eine Rückzahlung der Forderung bestand, und die Sicherheiten verwertet oder auf den Konzern übertragen wurden, wurde der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschrieben. Kredite, die für sich gesehen bedeutsam waren und für die eine Wertberichtigung für Kreditausfälle gebildet wurde, wurden mindestens vierteljährlich auf Einzelfallbasis bewertet. Für diese Kreditkategorie war die Anzahl der Tage, die ein Kredit überfällig war, ein Indikator für eine Abschreibung, aber nicht der bestimmende Faktor. Eine Abschreibung wurde nur dann vorgenommen, wenn alle relevanten Informationen berücksichtigt wurden, wie zum Beispiel der Eintritt einer wesentlichen Änderung der Finanzlage des Kreditnehmers derart, dass dieser nicht länger seinen Verpflichtungen nachkommen konnte oder dass die Erlöse aus den Sicherheiten nicht ausreichend waren, den aktuellen Buchwert des Kredits abzudecken.

Für kollektiv beurteilte Kredite, die überwiegend aus Immobilienfinanzierungen und Konsumentenfinanzierungen bestanden, hing der Zeitpunkt der Abschreibung davon ab, ob Sicherheiten zur Verfügung standen, wie der Konzern den einbringlichen Betrag einschätzte und welche rechtlichen Anforderungen in der Gerichtsbarkeit der Kreditentstehung bestanden.

Zahlungseingänge aus abgeschriebenen Forderungen wurden dem Wertberichtigungskonto gutgeschrieben und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelte der Methodik, die für Forderungen aus dem Kreditgeschäft verwendet wurden. Wertminderungsverluste wurden in der Konzernbilanz als Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft unter den Rückstellungen und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Verringerte sich die Höhe einer früher erfassten Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und war diese Verringerung auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückzuführen, wurde die Wertberichtigung durch eine Reduzierung des Wertberichtigungskontos rückgängig gemacht. Eine solche Wertaufholung wurde ergebniswirksam erfasst.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die bei der Ermittlung der Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen wurden als wesentlich zu erachten, da sich die zugrunde liegenden Annahmen sowohl der einzelnen als auch der kollektiv ermittelten Wertberichtigungen von Zeit zu Zeit änderten und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen konnten.

Quantitative Informationen sind in den Anhangangaben 20 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und 21 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ enthalten.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder der Konzern diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten.

Der Konzern bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Beispielsweise schließt er beim Verkauf eines Vermögenswerts an einen Dritten ein korrespondierendes Total-Return-Swap-Geschäft mit demselben Kontrahenten ab. Diese Art von Transaktionen wird als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht der Konzern den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht, das heißt die Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen, über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst. Bleibt die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert erhalten, weist der Konzern den Vermögenswert entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin aus. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, denen der Konzern weiterhin ausgesetzt bleibt.

Die Ausbuchungskriterien werden, sofern angebracht, auch angewandt, wenn ein Teil eines Vermögenswerts anstelle des gesamten Vermögenswerts oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit übertragen werden. Wird ein Teil eines Vermögenswerts übertragen, muss es sich dabei um einen spezifisch identifizierten Cashflow, einen exakt proportionalen Anteil des Vermögenswerts oder einen exakt proportionalen Anteil eines spezifisch identifizierten Cashflows handeln.

Wenn ein bestehender finanzieller Vermögenswert durch einen anderen Vermögenswert mit demselben Kontrahenten aufgrund einer Stundung oder ähnlicher Maßnahmen zu wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen des Vermögenswerts wesentlich geändert werden, dann wird der bestehende finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert eingebucht. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Verbriefungstransaktionen

Der Konzern verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an ein strukturiertes Unternehmen, das zur Finanzierung des Erwerbs Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die Klassifizierung und Bewertung von zu verbriefenden finanziellen Vermögenswerten folgt den im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen“ beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Falls das strukturierte Unternehmen nicht konsolidiert wird, können die übertragenen Vermögenswerte bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente, für die die oben genannten Grundsätze für die Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen zur Anwendung kommen würden. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die vom Konzern zurückbehaltenen Rechte weder zu einer Konsolidierung des betreffenden strukturierten Unternehmens noch zu einer Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden die Ansprüche in der Regel als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasst und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In Übereinstimmung mit der Bewertung für gleichartige Finanzinstrumente wird der beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, die Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und andere externe Quellen nicht vorhanden sind, sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erforderlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Konzern auch Vermögenswerte verbrieft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, finanzielle Unterstützung an ein nicht konsolidiertes Unternehmen zu geben, bildet er dann eine Rückstellung, wenn die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung notwendig sein wird.

Wird ein Vermögenswert ausgebucht, so wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem erhaltenen Gegenwert und dem Buchwert des übertragenen Vermögenswerts gebucht. Wenn nur Teile von Vermögenswerten ausgebucht werden, hängen die Gewinne oder Verluste der Verbriefungstransaktionen teilweise von dem Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ab, wobei eine Allokation zwischen den ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten und den zurückbehaltenen Rechten auf der Grundlage ihres relativen beizulegenden Zeitwerts am Stichtag der Übertragung erfolgt.

Ausbuchung von finanziellen Verpflichtungen

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben („Reverse Repos“), beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden („Repos“), werden als besicherte Finanzierungen behandelt und zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der gezahlten oder erhaltenen Barmittel angesetzt. Die Partei, welche die Barmittel zur Verfügung stellt, nimmt die Wertpapiere in Verwahrung, die als Sicherheit für die Finanzierung dienen und deren Marktwert dem verliehenen Betrag entspricht oder diesen übersteigt. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Reverse Repos erhaltenen Wertpapiere werden nicht in der Konzernbilanz erfasst, sofern die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den Wertpapieren verbunden sind, nicht erlangt wurden. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferten Wertpapiere werden nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht, da die entsprechenden Risiken und Chancen nicht übertragen wurden. Im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferte Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 22 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Unter IFRS 9 ordnet der Konzern Reverse Repos Portfolios, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zu und klassifiziert die Instrumente als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“.

Unter IAS 39 hat der Konzern für bestimmte Portfolios von Repos und Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, die Fair Value Option angewandt.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wertpapierleihe

Tritt der Konzern als Entleiher von Wertpapieren auf, so ist gegenüber dem Verleiher in der Regel eine Barsicherheit zu hinterlegen. Ist der Konzern Verleiher von Wertpapieren, erhält er üblicherweise entweder Wertpapiere oder eine Barsicherheit, die dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder diesen übersteigen. Der Konzern überwacht die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts entliehener und verliehener Wertpapiere und fordert beziehungsweise leistet, soweit erforderlich, zusätzliche Sicherheiten.

Unter IFRS 9 und IAS 39 werden die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Konzernbilanz als entlehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere ausgewiesen.

Die entliehenen Wertpapiere selbst werden nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen. Sofern sie an Dritte verkauft werden, wird die Rückgabeverpflichtung in den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen erfasst und anschließende Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz des Verleihers ausgewiesen.

Erhaltene oder gezahlte Gebühren werden in den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen erfasst. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 22 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht bei der Akquisition von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikoadjustierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition von Tochtergesellschaften wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, das heißt den kleinsten identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind, und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, wobei die Geschäftsbereichsebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, ebenfalls berücksichtigt wird. Bei der Identifizierung, ob ein Vermögenswert (oder eine Gruppe von Vermögenswerten) größtenteils unabhängige Mittelzuflüsse von anderen Vermögenswerten (oder Gruppen von Vermögenswerten) erzeugt, werden verschiedene Faktoren berücksichtigt einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeiten steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte beziehungsweise die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, ist der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereichs enthalten.

Bestimmte nicht integrierte Investments sind den primären zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen Segmente nicht zugeordnet. Der resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird einzeln auf der Ebene dieser nicht integrierten Investments auf seine Werthaltigkeit hin untersucht.

Gemeinschaftliche Vermögensgegenstände sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen Segmente zugeordnet, soweit eine Zuordnung auf angemessene und konsistente Weise erfolgen kann. Falls eine Zuordnung nicht erfolgen kann, wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ohne diese gemeinschaftlichen Vermögensgegenstände auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht. Die Vermögensgegenstände werden dann auf der Ebene der minimalen Aggregation von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu der sie auf angemessene und konsistente Weise zugeordnet werden können, auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren amortisiert. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Sie werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Aktivierte Aufwendungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts, die entweder einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren umfasst, abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Forschung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Aktivierte Kosten für Software werden entweder jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, solange die Software noch in Entwicklung ist, oder jederzeit wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert der Software vermindert haben könnte, sobald sie genutzt wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen vonseiten des Managements erforderlich machen. Da durch Änderungen in den zugrunde liegenden Bedingungen und Annahmen erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten auftreten können, werden derartige Einschätzungen als wesentlich erachtet.

Quantitative Informationen zu Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in der Anhangangabe 25 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden die Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der mit dem Zeitablauf verbundene Anstieg der Rückstellungen wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (zum Beispiel, weil für die Verpflichtung ein Versicherungsvertrag besteht), wird ein Vermögenswert dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass eine Erstattung gezahlt werden wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren und ungewissen Ertragsteuerepositionen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“, oder IAS 12, „Income Taxes“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert Einschätzungen in großem Umfang. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten; das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern in großem Umfang Einschätzungen, die endgültige Verbindlichkeit kann hiervon erheblich abweichen. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten bezüglich Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und stellen eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrungen der Deutschen Bank und der Erfahrungen Dritter in vergleichbaren Fällen, der Gutachten von Rechtsanwälten und anderer Faktoren dar. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten des Konzerns zu prognostizieren ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadensersatzansprüche geltend machen. Für weitere Informationen zu Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren siehe Anhangangabe 29 „Rückstellungen“.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Schulden und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Schuld erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen oder in Kürze geltenden Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Steuergruppe erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz nicht in absehbarer Zukunft ausgleicht. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft ausgleichen werden und zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von unter IAS 39 als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten klassifizierten verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, von unter IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, Absicherung von Zahlungsströmen und anderen Positionen, die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bilanziert und erst dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam wird.

Aktienbasierte Vergütungen können steuerlich abzugsfähig sein. Der steuerlich abzugsfähige Betrag kann dabei von dem ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand abweichen. Zu jedem Bilanzstichtag ist auf Basis des aktuellen Aktienkurses der steuerlich abzugsfähige Betrag zu schätzen. Die damit einhergehenden laufenden und latenten Steuereffekte sind grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Übersteigt der tatsächliche oder erwartete steuerlich abzugsfähige Betrag den des kumulierten Personalaufwands, ist der auf diesen Unterschied entfallende Steuervorteil direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität beziehungsweise Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der zulässigen Übertragsperioden steuerlicher Verlustvorträge und Gutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen. In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen.

Der Konzern erachtet die im Rahmen der vorzunehmenden Bewertung latenter Steuerforderungen getroffenen Beurteilungen als wesentliche Einschätzungen des Managements, da sich die zugrunde liegenden Annahmen in jeder Berichtsperiode ändern können. Zum Beispiel könnten Steuergesetzänderungen oder Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit eine Veränderung der latenten Steuerforderungen bewirken. Falls aktive latente Steuern nicht oder nur zum Teil realisierbar sind, wird eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern zulasten des Ertragsteueraufwands oder des Eigenkapitals in der Periode vorgenommen, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Falls der Konzern in der Zukunft bisher nicht angesetzte latente Steuerforderungen aktiviert, wird die Anpassung der aktiven latenten Steuern zugunsten des Ertragsteueraufwands oder des Eigenkapitals in der Periode ausgewiesen, in der diese Feststellung getroffen wird.

Weitere Informationen zu den latenten Steuern finden sich in Anhangangabe 36 „Ertragsteuern“. Diese beinhaltet auch quantitative Angaben zum Wert angesetzter latenter Steuerforderungen.

Unternehmenszusammenschlüsse und Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zur bilanziellen Erfassung von Unternehmenszusammenschlüssen wendet der Konzern die Erwerbsmethode an. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein erworbenes Unternehmen erlangt, werden die Anschaffungskosten der Akquisition zum beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung bemessen. Hierzu gehören jegliche Zahlungsmittel oder ausgegebene Eigenkapitalanteile, bedingte Gegenleistungen, bereits zuvor am erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteile sowie eingegangene und übernommene Verpflichtungen. Der Betrag, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sofern die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss unter dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens liegt (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird ein Gewinn in den Sonstigen Erträgen erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss (sogenannter „schrittweiser Erwerb“) wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte der Konzern die zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile direkt veräußert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Einzelne langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) sind als zur Veräußerung gehalten einzu- stufen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand und zu den für sie üblichen Verkaufsbedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Damit eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, muss das zuständige Management einen Plan für den Verkauf beschlossen haben und mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen haben. Des Weiteren müssen die Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) zu einem Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht, und der Verkauf sollte erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllen, sind mit dem niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen und werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ und gegebenenfalls „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Einstufung von langfristigen Vermögenswerten (und Veräußerungsgruppen) als zur Veräußerung gehalten führt nicht zu einer Anpassung von Vergleichszahlen. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bestandteil einer Veräußerungsgruppe sind, wird nicht angepasst.

Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören selbst genutzte Immobilien, Einbauten in gemietete Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software (nur Betriebssysteme). Selbst genutzte Immobilien werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre (einschließlich anfänglicher Verbesserungen an erworbenen Gebäuden). Einbauten in gemietete Räume werden linear über den kürzeren Zeitraum von Mietdauer und erwarteter betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Einbauten, in der Regel drei bis achtzehn Jahre, abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Sachaufwand und Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei Sachanlagen wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls eine Wertminderung besteht, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings geleaste Anlagen werden als Sachanlagen aktiviert und über die Leasingdauer abgeschrieben.

Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Für bestimmte geschriebene Finanzgarantien, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, wendet der Konzern die Fair Value Option an. Nicht zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzgarantien werden beim bilanziellen Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bei Garantiebegebung ausgewiesen. Danach werden die Verbindlichkeiten aus diesen Garantien zum jeweils höheren Wert aus dem ursprünglich angesetzten Wert abzüglich der kumulativen Amortisierung sowie dem bestmöglichen Schätzwert der zur Begleichung der finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen finanziellen Aufwendungen bilanziert. Bei der Festlegung dieser Schätzwerte werden Erfahrungen mit vergleichbaren Transaktionen und Zeitreihen von Verlusten der Vergangenheit sowie die diesbezüglichen Entscheidungen des Managements zugrunde gelegt.

Jede Erhöhung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Garantien wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Risikoversorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Leasinggeschäfte

Der Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge – vor allem über Gebäude – ab. Basierend auf einer Analyse der Konditionen dieser Verträge werden die Leasingverhältnisse aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts entweder als Operating Leases oder Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert.

Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehalten werden, werden anfangs mit einem Betrag, der dem beizulegenden Zeitwert des gemieteten Sachanlagegegenstands oder, sofern geringer, dem Barwert der Mindestleasingzahlungen entspricht, erfasst. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird bilanziell als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst. Bei der Berechnung des Barwerts der Mindestleasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungssatz verwendet, sofern er in praktikabler Weise ermittelt werden kann. Anderenfalls wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Bedingte Mietzahlungen werden in den Perioden als Aufwand erfasst, in denen sie anfallen.

Bei Sachanlagen, die Gegenstand von Operating Leases sind, werden Mietaufwendungen linear über die Mietdauer erfasst. Die Mietdauer beginnt, sobald der Leasingnehmer die physische Nutzung des Leasinggegenstands kontrolliert. Mietvergünstigungen werden als Minderung der Mietaufwendungen behandelt und ebenfalls linear über die Mietdauer erfasst. Im Rahmen von Operating Leases anfallende bedingte Mietzahlungen werden in den Perioden als Aufwand erfasst, in denen sie anfallen.

Mitarbeitervergütungen

Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne behandelt werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsdefinierter Pläne wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf der Grundlage der geleisteten Dienste des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsdefinierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsdefinierten Versorgungszusagen des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Pensionären ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Konzern dotiert diese Pläne bei Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen. Analog zu den leistungsdefinierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methodik der laufenden Einmalprämien bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 35 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn der Konzern beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines oder mehrerer Mitarbeiter vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuschcheiden. Solche Leistungen sind dann als Schuld und im Aufwand zu erfassen, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als 12 Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

Aktienbasierte Vergütungen

Personalaufwand für als Eigenkapitalinstrumente klassifizierte Vergütungen wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt. Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden, und nach Berücksichtigung etwaiger Restriktionen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wenn eine Vergütung so modifiziert wird, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Personalaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in welchem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert im Personalaufwand erfasst.

Verpflichtungen aus aktienbasierter Vergütung, die entgeltlich abgegolten werden, werden zu jedem Bilanzstichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und über die Anwartschaftsfrist erfasst, in der der Mitarbeiter einen unverfallbaren Anspruch auf die Vergütung erwirbt. Die Verpflichtungen werden bis zur Zahlung in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien

Terminkäufe sowie geschriebene Verkaufsoptionen, bei denen dem Kontrakt Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesen, sofern die Erfüllung durch die Lieferung einer festen Anzahl von Aktien gegen einen festen Betrag an flüssigen Mitteln erfolgen muss. Die Verpflichtung wird bei Entstehung mit dem Barwert des Erfüllungsbetrags des Termingeschäfts oder der Option angesetzt. Für Terminkäufe und geschriebene Verkaufsoptionen auf Aktien der Deutschen Bank erfolgt eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals, die innerhalb des Eigenkapitalpostens „Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien“ ausgewiesen wird.

Die Verbindlichkeiten werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung („Accrual Basis“) angesetzt und die abzugrenzenden Zinsen, die Zeitwert und Dividenden beinhalten, werden als Zinsaufwendungen erfasst. Mit Erfüllung der Terminkäufe und geschriebenen Verkaufsoptionen erlischt die Verbindlichkeit, während die Verringerung des Eigenkapitals bestehen bleibt, aber eine Reklassifizierung von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien zu den Eigenen Aktien im Bestand erfolgt.

Stammaktien der Deutschen Bank, die entsprechenden Termingeschäften unterliegen, gelten nicht als ausstehende Aktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, sind aber bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses zu berücksichtigen, sofern sie de facto einen verwässernden Effekt haben.

Options- und Terminkontrakte, denen Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn die Erfüllung durch die Lieferung einer festgelegten Anzahl von Aktien erfolgen muss. Alle anderen Kontrakte, bei denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zugrunde liegen, werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen ausgewiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns hochliquide Vermögenswerte, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und mit einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko behaftet sind. Dabei handelt es sich um die Barreserve sowie Sichteinlagen bei Banken.

Der Konzern ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu („Managementansatz“). Die operative Tätigkeit des Konzerns besteht vor allem darin, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu managen. So gehören beispielsweise die Begebung und das Management langfristiger Schuldtitel zum Kern der operativen Geschäftstätigkeiten, während sie bei Nichtfinanzunternehmen nicht den wesentlichen ertragswirksamen Tätigkeiten, sondern den Finanzierungstätigkeiten zuzurechnen sind.

Der Konzern ordnet die Emission vorrangiger langfristiger Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit zu. Vorrangige Verbindlichkeiten beinhalten strukturierte Schuldverschreibungen und Asset Backed Securities, die seitens der Unternehmens- und Investmentbank konzipiert und umgesetzt werden und insofern Bestandteil der ertragswirksamen Tätigkeiten sind. Ebenfalls enthalten sind seitens Treasury begebene Schuldtitel, die auch durch andere Finanzierungsquellen ersetzt werden können und deren Finanzierungskosten auf die jeweiligen Geschäftsfelder verrechnet werden, um deren Ertragskraft zu bestimmen.

Cashflows aus nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten unterscheiden sich von den Cashflows aus vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, da sie als Bestandteil des Kapitals gesteuert werden, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllen zu können. Demzufolge lassen sie sich nicht durch andere operative Verbindlichkeiten, sondern nur durch Eigenkapital ersetzen und werden daher den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigten Beträge stimmen nur bedingt mit den von einer Berichtsperiode zur nächsten zu beobachtenden Bilanzveränderungen überein, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Wechselkursänderungen oder Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, das heißt sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen. Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten werden grundsätzlich den Cashflows aus operativer Tätigkeit zugeordnet.

02 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses in 2018 zur Anwendung kamen.

IFRS 2, „Share-Based Payments“

Zum 1. Januar 2018 setzte der Konzern Änderungen zu IFRS 2, „Share-Based Payments“ („IFRS 2“) um. Diese durch das IFRS Interpretations Committee entwickelten Änderungen stellen die Bilanzierung von bestimmten Arten von aktienbasierten Vergütungen klar. Sie erläutern die Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, die von Markt-Performance-Kriterien abhängen, die Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungen mit Nettoausgleich sowie die Bilanzierung von Modifikationen von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich zu Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt werden. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 9, „Financial Instruments“

Zum 1. Januar 2018 hat der Konzern IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“) angewandt. Der Standard ersetzt IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“). IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten für Unternehmen ein, erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen, ersetzt die derzeitigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen, den Nutzern von Finanzabschlüssen aussagefähigere und relevantere Anhangangaben zur Verfügung zu stellen. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

Aufgrund von IFRS 9 hat die Deutsche Bank Änderungen in der Darstellung des Abschlusses vorgenommen. Diese Änderungen betreffen einzelne Posten der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzernbilanz.

IFRS 9 enthält neue Regeln für das Hedge Accounting, die darauf abzielen, Hedge Accounting besser an die Risikomanagementpraktiken anzupassen. Im Allgemeinen wurden einige Einschränkungen nach den Regeln von IAS 39 aufgehoben und eine größere Vielfalt von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften für das Hedge Accounting zur Verfügung gestellt. IFRS 9 enthält eine Wahl der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, um die Einführung des IFRS 9 Hedge Accounting zu verschieben und das IAS 39 Hedge Accounting fortzusetzen. Der Konzern hat sich entschieden, von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen und hat IFRS 9 Hedge Accounting zum 1. Januar 2018 nicht angewendet. Der Konzern hat jedoch die überarbeiteten Angaben zum Hedge Accounting, die durch die mit IFRS 9 verbundenen Änderungen an IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ erforderlich sind, umgesetzt.

Im Oktober 2017 veröffentlichte das IASB eine Änderung zu IFRS 9 „Prepayment Features with Negative Compensation“, die es Unternehmen ermöglicht, bestimmte vorab zu zahlende finanzielle Vermögenswerte mit so genannter negativer Vergütung (auch bekannt als „two way break clauses“) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis zu bewerten, wenn der Vorauszahlungsbetrag im Wesentlichen ausstehende Tilgung und Zinsen sowie eine angemessene Vergütung darstellt. Eine angemessene Vergütung kann positiv oder negativ sein. Vor dieser Änderung hätten finanzielle Vermögenswerte mit dieser negativen Kompensationsfunktion den „solely payments of principal and interest test“ (ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen) nicht bestanden und wären zwingend zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet worden. Die Änderung wurde von der EU in europäisches Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist. Im 2. Quartal 2018 hat der Konzern die Änderungen an IFRS 9 „Prepayment Features with Negative Compensation“ übernommen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die IFRS 9 Überleitung.

Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9

Der Zweck dieses Kapitels ist es, die wesentlichen Aspekte der Änderungen nach der Einführung von IFRS 9 hinsichtlich Klassifizierung und Bewertung und Wertminderung zu beschreiben sowie einen Überblick über die Auswirkungen auf die Kennzahlen, das regulatorische Kapital, das den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Eigenkapital und die Risikogewichteten Aktiva (RWA) der Deutschen Bank zu geben. Dieses Kapitel enthält eine Überleitungsanalyse von den im Deutsche Bank Geschäftsbericht 2017 ausgewiesenen Zahlen gemäß IAS 39 zu denen nach IFRS 9 bei Erstanwendung zum 1. Januar 2018.

Die IFRS 9 Übergangsbestimmungen erfordern keine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden; demzufolge schlägt sich der Effekt der Erstanwendung im den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital der Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2018 nieder. Vergleichsperioden werden in diesem Bericht in der Struktur gemäß IAS 39 dargestellt.

Wichtige Kennzahlen

		IAS 39 31.12.2017	IFRS 9 1.1.2018 ¹	Auswirkung
IFRS Eigenkapital	in Mio €	63.174	62.503	-671
Hartes Kernkapital (Vollumsetzung)	in Mio €	48.300	47.907	-393
Risikogewichtete Aktiva	in Mrd €	344	345	0,5
Tier 1 Kapital (Vollumsetzung)	in Mio €	52.921	52.528	-393
Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung)	in %	14,0	13,9	-13 ²
Leverage Exposure	in Mrd €	1.395	1.395	-0,4
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung)	in %	4	4	-3,0 ²
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen)	in %	4,1	4,1	-3 ²

¹ Pro-forma.

² In Basispunkten.

Die Einführung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 führte zu einem Rückgang des Eigenkapitals der Deutschen Bank um 671 Mio € einschließlich eines Steuervorteils von 199 Mio €. Das aufsichtsrechtliche Kapital verringerte sich um 393 Mio. € aufgrund eines geringeren Abzugsposten für erwartete Kreditausfälle, die die Wertminderungen für Engagements unter dem auf internen Bonitätseinstufungen basierten Ansatzes (IRBA) übersteigen. Die Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung) ist um 13 Basispunkte gesunken, die Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9 liegen damit über früheren Schätzungen als Folge von Verfeinerungen bei der Berechnung der Auswirkungen des Abzugspostens für erwartete Kreditausfälle. Die Verschuldungsquote (Vollumsetzung) ist um 3 Basispunkte gesunken.

Die Deutsche Bank hat sich entschieden, die Übergangsregelungen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen gemäß CRR Art. 473a nicht anzuwenden. Der Bericht wird daher ausschließlich die vollständige Auswirkung aus der Einführung von IFRS 9 darstellen.

Auswirkungen auf regulatorisches Kapital, RWA und Leverage Exposure

Vollumsetzung

in Mio €	Eigenkapital insgesamt gemäß Bilanz	Hartes Kernkapital	Tier 1 Kapital
Stand zum 31. Dezember 2017	63.174	48.300	52.921
IFRS 9 Änderungen aus	-870	-870	-870
Klassifizierung und Bewertung	-193	-193	-193
Wertminderungen	-677	-677	-677
Steuereffekte aus	199	199	199
Klassifizierung und Bewertung	65	65	65
Wertminderungen	134	134	134
IFRS 9 Auswirkungen nach Steuern	-671	-671	-671
Änderungen der regulatorischen Abzüge			
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		278	278
Stand zum 1. Januar 2018¹	62.503	47.907	52.528

¹ Pro forma.

in Mrd €	Risikogewichtete Aktiva	Leverage Exposure
Stand zum 31. Dez 2017	344	1.395
Änderungen aus	0	-0
DTA RWA/ Veränderung der Bilanzsumme	1	-1
RWA (SA) / Geringere Abzüge	-0	0
Stand zum 1. Jan 2018¹	345	1.395
Kennzahlen per 31. Dez 2017	14,0 %	3,8 %
Kennzahlen per 1. Jan 2018 ¹	13,9 %	3,8 %
Veränderung in Basispunkten	-13	-3

¹ Pro forma.

Übergangsregelungen

in Mio €	Eigenkapital insgesamt gemäss Bilanz	Hartes Kernkapital	Tier 1 Kapital
Stand zum 31. Dezember 2017	63.174	50.808	57.631
IFRS 9 Änderungen aus	-870	-870	-870
Klassifizierung und Bewertung	-193	-193	-193
Wertminderungen	-677	-677	-677
Steuereffekte aus	199	199	199
Klassifizierung und Bewertung	65	65	65
Wertminderungen	134	134	134
IFRS 9 Auswirkungen nach Steuern	-671	-671	-671
Änderungen der regulatorischen Abzüge			
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		223	278
Stand zum 1. Januar 2018¹	62.503	50.359²	57.238

¹ Pro forma.

² Pro forma Sicht unter 80 % Berücksichtigung gemäß CRR Übergangsregelungen.

in Mrd €	Risikogewichtete Aktiva	Leverage Exposure
Stand zum 31. Dez 2017	343	1.396
Änderungen aus	0	0
DTA RWA/ Veränderung der Bilanzsumme	1	0
RWA (SA) / Geringere Abzüge	-0	0
Stand zum 1. Jan 2018¹	344	1.396
Kennzahlen per 31. Dez 2017	14,8 %	4,1 %
Kennzahlen per 1. Jan 2018 ¹	14,6 %	4,1 %
Veränderung in Basispunkten	-15	-3

¹ Pro forma.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen

Mit der Einführung von IFRS 9 hat die Deutsche Bank die Art der Präsentation des Kreditrisikoengagement im Risikobericht überprüft. Die Definition der Wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien wurde ausgeweitet. Anstatt nur eine bestimmte Auswahl von Produkten zu zeigen, wurde beschlossen, alle Produktkategorien, ohne Einfluss Ihrer Klassifizierung und Bewertung gemäß IFRS 9 in die Darstellung einzubeziehen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergleichszahlen für 2017 für jede Wesentliche Kreditrisikoengagement-Kategorie. Eine Beschreibung der Kategorien ist im Risikobericht im Abschnitt „Kreditengagement“ zu finden.

in Mio €	Kredite		Außerbilanzielle Verpflichtungen		Außerbörsliche Derivate		Festverzinsliche Wertpapiere		Wertpapierpensionsgeschäfte		Insgesamt	
	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017
Corporate & Investment												
Bank	164.163	153.473	217.203	206.021	27.028	30.993	90.062	86.272	76.032	99.335	574.488	576.094
Private & Commercial												
Bank	269.384	270.398	45.969	46.082	353	422	12.387	14.421	260	835	328.353	332.158
Asset Management	68	87	131	69	0	0	419	106	0	0	618	262
Corporate & Other	216	26	351	159	37	15	39.989	42.187	5.175	4.630	45.768	47.017
Insgesamt	433.832	423.984	263.654	252.331	27.417	31.430	142.857	142.986	81.467	104.800	949.227	955.531

Klassifizierung und Bewertung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Veränderung der Vermögenswerte für Klassifizierung und Bewertung, ohne Berücksichtigung von Wertminderungen für von IFRS 9 betroffenen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

in € m.	IAS 39 Buchwert 31. Dezember 2017 (i)	Umgliederungen (ii)	Neubewertungen (iii)	IFRS 9 Buchwert 1. Januar 2018 (iv=i+ii+iii)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	2.535	-3	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	41.914	-3	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-5.900	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-6.508	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	636.970	32.041	-6	669.004
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	41.219	-104	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	9.943	64	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	6.508	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	57.671	-40	57.631
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	5.642	24	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	5.900	-184	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-6.773	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-41.914	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	780.721	-37.145	-159	743.417
Steuerforderungen	8.396	-	230	8.626
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)	49.397	-49.397	-	-
Bis zur Endfälligkeit gehalten (IAS 39)	3.170	-3.170	-	-
Summe der von IFRS 9 betroffenen finanziellen Vermögenswerte, Umgliederungen und Neubewertungen	1.478.654	0	24	1.478.678

Wertminderung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Wertminderung für alle Schuldinstrumente, die zum 31. Dezember 2017 unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden und außerbilanzielle Kreditzusagen einschließlich Finanzgarantien (in der folgenden Tabelle als bilanzielle Positionen und außerbilanzielle Verpflichtungen bezeichnet) auf die erwartete Wertminderung nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

in € m.	IAS 39 Wert- berichtigungen für Kreditausfälle und Rück- stellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft 31. Dez 2017 (i)	Veränderungen aufgrund von Re- klassifizierungen (ii)	Veränderung aufgrund der Einführung des IFRS 9 ECL- Modells (iii)	IFRS 9 Wert- berichtigungen für Kreditausfälle und Rück- stellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft zum 1. Jan 2018 (iv=i+ii+iii)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	12	12
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	0	0
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	-	12	12
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	3.856	-	737	4.594
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	9	9
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	10	-10	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	55	-55	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	3.921	-65	746	4.603
Summe der vom IFRS 9 ECL-Modell betroffenen Bilanzpositionen	3.921	-65	758	4.615
Außerbilanzielle Verpflichtungen	285	-	-6	280
Summe der vom IFRS 9 ECL-Modell betroffenen Bilanzpositionen und außerbilanziellen Verpflichtungen	4.207	-65	753	4.894

IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“

Zum 1. Januar 2018 setzte der Konzern IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ („IFRS 15“) um – einschließlich der Änderungen, die seit der Erstveröffentlichung von IFRS 15 verabschiedet wurden. Die Bilanzierungsvorschriften bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, haben aber keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Regelungsbereiches von IFRS 9 entstehen. Die neuen Anforderungen ersetzen mehrere andere IFRS-Vorschriften und -Interpretationen, die die Ertragsvereinnahmung unter IFRS bestimmten, und stellt ein einzelnes, auf Prinzipien basiertes Fünf-Stufen-Modell dar, das auf alle Kundenvereinbarungen angewendet wird. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. Der Konzern hat von den unter IFRS 15 erlaubten Erleichterungen zur Erstanwendung unter der „Cumulative Effect Method“ Gebrauch gemacht und die Vorschriften auf Geschäftsjahre angewandt, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Umsetzung der Vorschriften hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Auswirkungen waren auf die erweiterte Darstellung der Anhangangaben begrenzt, insbesondere die Aufgliederung der Konzernerträge vor Abzug der zugehörigen Aufwendungen.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2018 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 3, „Business Combinations“

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 3, „Business Combinations“, („IFRS 3“). Die Änderungen stellen eine Klarstellung zur Bestimmung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde, dar. Die geänderte Definition eines Geschäftsbetriebs stellt heraus, dass die Schaffung von Leistungen („Outputs“) eines Geschäftsbetriebs sich auf Waren und Dienstleistungen konzentriert, die für Kunden erbracht werden. Die vorherige Definition konzentrierte sich auf die Rendite in Form von Dividenden, reduzierten Kosten und sonstigem wirtschaftlichem Nutzen für Anteilseigner und Andere. Die Unterscheidung zwischen einem Geschäftsbetrieb und einer Gruppe von Vermögenswerten ist wesentlich, da der Käufer nur bei Kauf eines Geschäftsbetriebs Geschäfts- oder Firmenwerte ansetzt. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 16, „Leases“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB IFRS 16, „Leases“, („IFRS 16“), der ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer einführt. Es führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstandes repräsentiert. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Im Vergleich mit den derzeitigen Bilanzierungsanforderungen ändert sich die Bilanzierung aus Sicht des Leasinggebers nur geringfügig. Zudem verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. IFRS 16 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

Der Konzern hat die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 in einem konzernweiten Umsetzungsprogramm analysiert. Die Mehrheit der Leasingverträge betrifft Grundstücke und Gebäude; weitere Kategorien sind Firmenwagen und technische/IT-Ausrüstung.

Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wird der Konzern die Ausnahmeregelung in IFRS 16 auf Verträge anwenden, die zuvor unter Anwendung von IAS 17, „Leases“, und IFRIC 4, „Determining whether an Arrangement contains a Lease“, als Leasingverhältnisse identifiziert wurden.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, den modifizierten rückwirkenden Übergangsansatz ohne Anpassung der Vergleichszahlen anzuwenden. Im Rahmen des modifizierten rückwirkenden Ansatzes kann der Konzern für jedes Leasingverhältnis entscheiden, ob er entweder (i) das Nutzungsrecht mit dem gleichen Betrag wie die Leasingverbindlichkeit ansetzt oder (ii) das Nutzungsrecht rückwirkend bewertet, unter Anwendung des Erstanwendungszinssatzes. Bei Anwendung des Ansatzes (ii) wird die resultierende Differenz zwischen dem Nutzungsrecht und der Leasingverbindlichkeit zum Erstanwendungszeitpunkt als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen im Konzerneigenkapital erfasst.

Bei der erstmaligen Anwendung wird der Konzern Ansatz (i) auf Leasingverhältnisse anwenden, die unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert waren. Ausgenommen davon sind größere Immobilienleasingverträge für die der Konzern Ansatz (ii) wählen wird. Es wird erwartet, dass dies bei Erstanwendung zu einer Anpassung des Eröffnungssaldos der Gewinnrücklagen von 150 Mio €, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, führen wird.

Darüber hinaus werden Rückstellungen, die zuvor für belastende Operating-Leasingverhältnisse gebildet wurden sowie für Abgrenzungen für Leasingzahlungen gebildet wurden, zum Erstanwendungszeitpunkt ausgebucht und der Wert der Nutzungsrechte um den gleichen Betrag reduziert.

Die erwarteten Auswirkungen der Erstanwendung zu einer Erhöhung der Bilanz um rund 3,3 Mrd € beziehungsweise 3,5 Mrd € durch die Erfassung der Nutzungsrechte und der entsprechenden Verbindlichkeiten führen. Dies wird zu einer Verringerung des Eigenkapitals des Konzerns um insgesamt 150 Mio €, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, führen. Diese Schätzungen können sich ändern, wenn der Konzern sein Umsetzungsprogramm im ersten Quartal 2019 abschließt.

IFRS 17, „Insurance Contracts“

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns wird erwartet, dass die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderungen der IFRS 2015–2017 („Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“)

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual-Improvements-Projektes „Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“ mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen sowohl Klarstellungen zu „IFRS 3 Business Combinations“, „IAS 12 Income Taxes“ und „IAS 23 Borrowing Costs“ mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden. Die Änderungen sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

03 – Akquisitionen und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

In den Geschäftsjahren 2018, 2017 und 2016 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Akquisitionen und Veräußerungen von Minderheitsbeteiligungen ohne Kontrollwechsel

Beteiligung der Deutschen Bank an der DWS nach deren Börsengang

Die Deutsche Bank gab am 26. Februar 2018 ihre Absicht bekannt, den geplanten Börsengang (IPO) ihrer Tochtergesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA ("DWS") am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse durchzuführen. Der Börsengang bestand ausschließlich aus dem Verkauf vorhandener Aktien, die direkt von der DWS-Alleinaktionärin, der DB Beteiligungs Holding GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Deutschen Bank AG, gehalten werden. Das gesamte Platzierungsvolumen umfasst 44,5 Millionen DWS-Aktien einschließlich Mehrzuteilungsoption („Greenshoe“) von 4,5 Millionen Aktien.

Wie am 22. März 2018 angekündigt, wurde der Platzierungspreis für die im Rahmen des Börsengangs angebotenen Aktien auf 32,50 € je Aktie festgelegt. Zum 31. März 2018 waren 40,0 Mio DWS-Aktien an neue Investoren verkauft worden. Auf der Grundlage des Platzierungspreises betrug die Marktkapitalisierung der DWS 6,5 Mrd €. Die Deutsche Bank erhielt aus der Platzierung von DWS-Aktien einen Bruttoemissionserlös von 1,3 Mrd €, was dazu führte, dass andere Eigentümer als die Deutsche Bank 20,0 % an der DWS hielten. In der Folge bleibt die Deutsche Bank nach dem Börsengang der Hauptaktionär der DWS.

Der endgültige Buchwert des Nettovermögens der DWS im Konzernabschluss der Deutschen Bank zum Zeitpunkt des Börsengangs betrug 6,0 Mrd €. Darin enthalten ist das am 2. April 2018 an die DWS übertragene Nettovermögen aus dem US-Asset-Management-Geschäft, das vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Konzerngesellschaften unterliegt und Bestandteil des Angebots war.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen von Änderungen der Eigentumsanteile der Deutschen Bank an der DWS und deren Effekt auf das den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Eigenkapital zum Ende der Berichtsperiode zusammengefasst:

Eigentumsanteile der Deutschen Bank an der DWS und Auswirkung auf das Eigenkapital

in €	2018
Beteiligung der Deutschen Bank zum Zeitpunkt des Börsengangs	5.991
Nettoeffekt aus der Veränderung der Beteiligung der Deutschen Bank	-1.229
Anteil der Deutschen Bank am Gewinn oder Verlust	239
Anteil der Deutschen Bank an der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung	149
Anteil der Deutschen Bank an den sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals	37
Beteiligung der Deutschen Bank an der DWS zum Ende der Berichtsperiode	5.187
Überschussbetrag aus dem Börsengang	73
Gesamtwirkung auf das den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Eigenkapital aus der Veränderung der Beteiligung an der DWS, zum Ende der Berichtsperiode	5.260

Bis zum Ende des Stabilisierungszeitraums (20. April 2018) wurden 1.018.128 Aktien aus dem Mehrzuteilungsvolumen von 4,5 Millionen Aktien an neue Aktionäre ausgegeben, was den Anteil außenstehender Anteilseigner an der DWS auf 20,51 % erhöhte.

Veräußerungen

In den Geschäftsjahren 2018, 2017 und 2016 veräußerte der Konzern mehrere Tochtergesellschaften/Geschäftsbetriebe. Diese Veräußerungen betrafen hauptsächlich verschiedene Geschäftseinheiten, die der Konzern zuvor als zum Verkauf bestimmt klassifiziert hatte. Während diese im Jahr 2018 die Teilveräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen beinhalteten, gehörten dazu im Jahr 2017 der Verkauf der argentinischen Tochtergesellschaft Deutsche Bank S.A. sowie des luxemburgischen Fonds- und Depotgeschäfts von Sal. Oppenheim. Abgänge im Jahr 2016 umfassten den Verkauf von Abbey Life und Maher Terminals Port Elizabeth. Für weitere Informationen zu diesen Transaktionen wird auf Anhangangabe 26 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen. Die gesamte für diese Veräußerungen (in bar) erhaltene Gegenleistung belief sich in den Jahren 2018, 2017 und 2016 auf 398 Mio € (davon 164 Mio € in bar), 129 Mio € (in bar) und 2,0 Mrd € (in bar). Die folgende Tabelle enthält die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in diesen Veräußerungen enthalten waren.

in Mio €	2018	2017	2016
Barreserve und verzinsliche Sichteinlagen bei Kreditinstituten	50	47	0
Übrige Vermögenswerte	4.619	848	14.858
Summe der veräußerten Aktiva	4.669	895	14.858
Summe der veräußerten Verbindlichkeiten	6.035	814	12.250

04 – Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns basieren auf dem sogenannten Managementansatz. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Segmente

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf der Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden bei organisatorischen Änderungen angepasst, wenn diese in den Managementberichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Unsere Geschäftsaktivitäten sind entsprechend unserer Konzernstruktur organisiert, welche die folgenden Unternehmensbereiche beinhaltet:

- Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – „CIB“),
- Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – „PCB“),
- Asset Management („AM“).

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Segmentberichterstattung der Deutschen Bank erläutert.

Im ersten Quartal 2018 wurde die Definition der Ertragskategorie „Sales & Trading (FIC)“ in CIB angepasst, um die Harmonisierung zum Berichtswesen der Mitbewerber zu erhöhen und bessere Vergleiche zu ermöglichen. Demzufolge entfällt künftig die Kategorie „Financing“. Die Mehrzahl der bislang unter dieser Kategorie ausgewiesenen Erträge, für das Jahr 2017 mehr als 95 %, wurde der Kategorie „Sales & Trading (FIC)“ zugewiesen, der übrige Teil der Kategorie „Sonstiges“. Im Berichtsquartal wurden die Erträge aus dem Bereich Listed Derivatives & Clearing von Sales & Trading (FIC) auf Sales & Trading (Equity) übertragen, um die Ausrichtung an den Prioritäten der Segmente zu stärken. Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst.

Im Mai 2018 hat die Deutsche Bank die rechtliche Zusammenführung von Postbank und der Privat- und Geschäftskundeneinheit der Deutschen Bank in die DB Privat- und Firmenkundenbank AG erfolgreich abgeschlossen. Nachdem wir im ersten Quartal 2018 eine Vereinbarung über die Veräußerung von Geschäftstätigkeiten in Portugal sowie eine Vereinbarung über die Teilveräußerung von Geschäftstätigkeiten in Polen getroffen haben, werden die Erträge dieser in PCC International berichteten Geschäfte wie auch die Beteiligung an der Hua Xia Bank und die veräußerte PCS-Einheit einer getrennten Geschäftseinheit zugewiesen, um unsere nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten besser abzubilden. Vor diesem Hintergrund werden die Erträge der Privat- und Firmenkundenbank seit dem zweiten Quartal 2018 wie folgt ausgewiesen:

- Private and Commercial Business (Germany),
- Private and Commercial Business (International): Dies umfasst die Geschäftstätigkeiten in Belgien, Indien, Italien und Spanien,
- Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) (Global) und
- Auslaufende Geschäftsaktivitäten: Dies umfasst Geschäftstätigkeiten in Polen und Portugal sowie für zurückliegende Perioden auch Private Client Services (PCS) und die Beteiligung an der Hua Xia Bank.

Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst.

Im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Pläne für einen Börsengang (Initial Public Offering – IPO) der Deutschen Asset Management bekannt, der im März 2018 abgeschlossen war. Seit dem 23. März 2018 notieren die Aktien der Holdinggesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA an der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Unternehmensbereich „Deutsche Asset Management“ wurde im ersten Quartal 2018 in „Asset Management“ umbenannt. Die Deutsche Bank bleibt nach dem IPO Hauptaktionär der DWS.

Ab 2018 werden die Infrastrukturaufwendungen den Unternehmensbereichen anhand von Planzahlen zugeordnet. Etwaige Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Zahlen werden zentral in „Corporate & Other“ erfasst. Infrastrukturaufwendungen, die aus Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien resultieren, das heißt Kosten für bestimmte Konzernfunktionen, werden nicht mehr den Segmenten zugeordnet. Stattdessen werden sie künftig zentral in „Corporate & Other“ (C&O), früher „Consolidation & Adjustments“ (C&A), erfasst und ausgewiesen. Diese Infrastrukturaufwendungen beliefen sich in 2018 auf 422 Mio € und auf 371 Mio € in 2017. Alle bisher in C&A ausgewiesenen Kategorien, einschließlich Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen sowie Treasury-bezogener Positionen und Corporate Items (Sachverhalte, die nicht den Unternehmensbereichen zuzuordnen sind), verbleiben in C&O. Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst.

Seit 2017 besteht die Non-Core Operations Unit (NCOU) nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebenen Aktiva werden nun von den entsprechenden Segmenten, insbesondere der Unternehmens- und Investmentbank und Privat- und Firmenkundenbank, verwaltet.

Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten

Die Segmentberichterstattung zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss, und ist im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Der Deutsche Bank-Konzern: Unternehmensbereiche: Corporate & Other“ des Lageberichts enthalten. Die Segmentinformationen basieren auf der internen Managementberichterstattung über Segmentgewinne oder -verluste, Aktiva sowie anderen Informationen, die regelmäßig vom Chief Operating Decision Maker überprüft werden. Die Aktiva der verschiedenen Segmente werden in der internen Managementberichterstattung konsolidiert dargestellt, das heißt, die Beträge beinhalten keine Aktiva zwischen den Segmenten.

In Ausnahmefällen werden für die interne Managementberichterstattung Bilanzierungsmethoden angewandt, die nicht IFRS-konform sind und zu Bewertungs- und Ausweisunterschieden führen. Die größten Bewertungsunterschiede stehen im Zusammenhang mit Positionen, die in der Managementberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert und gemäß IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden. Ein weiterer Bewertungsunterschied ergibt sich aufgrund der Erfassung von Handelsergebnissen aus Eigenen Aktien in der Managementberichterstattung (hauptsächlich in CIB), wohingegen unter IFRS eine Berücksichtigung im Eigenkapital erfolgt. Ausweisunterschiede bestehen im Wesentlichen bei der Behandlung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die dem Nettoanteil der Minderheitsaktionäre an Erträgen, Risikoversorge im Kreditgeschäft, Zinsunabhängigen Aufwendungen und Ertragsteueraufwand entsprechen. Diese Anteile werden gemäß der Managementberichterstattung im Ergebnis vor Steuern berücksichtigt (mit dem umgekehrten Betrag in C&O), während sie nach IFRS in der Nettogewinnverwendung ausgewiesen werden.

Da der Konzern in den operativen Einheiten unterschiedliche Aktivitäten seiner Geschäftsbereiche integriert hat, unterliegt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Segmenten bestimmten Annahmen und Schätzungen.

Die Managementberichterstattung folgt der Marktzinsmethode, nach der der externe Zinsüberschuss des Konzerns kalkulatorisch den Segmenten zugeordnet wird. Dabei wird unterstellt, dass sämtliche Positionen über den Geld- und Kapitalmarkt refinanziert beziehungsweise angelegt werden. Um einen Vergleich mit Wettbewerbern zu ermöglichen, die rechtlich selbstständige Einheiten mit unabhängiger Eigenkapitalfinanzierung haben, wird der Nettozinsnutzen auf das konsolidierte Eigenkapital des Konzerns daher den Segmenten proportional zu dem ihnen zugeordneten durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital allokiert.

Das Management nutzt im Rahmen des internen Managementberichtssystems bestimmte Messgrößen für das Kapital sowie darauf bezogene Kennziffern, weil es diese bei der Darstellung der finanziellen Performance der Segmente für nützlich hält. Durch die Veröffentlichung dieser Messgrößen erhalten Investoren und Analysten einen tieferen Einblick in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns seitens des Managements. Des Weiteren dienen sie dem besseren Verständnis der Konzernergebnisse. Diese Messgrößen beinhalten:

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals: Seit 2017 wird das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet und nicht mehr auf den Betrag an Eigenkapital begrenzt, der erforderlich ist, um die extern kommunizierten Ziele für die harte Kernkapitalquote (CET 1) und Verschuldungsquote des Konzerns zu erreichen. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur harten Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur CET 1-Kapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD 4-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko des Konzerns in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden nach wie vor direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet sowie Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt. Alle 2016 und 2017 berichteten Perioden wurden entsprechend angepasst.

Das durchschnittliche Eigenkapital der Segmente im Dezember 2016 stellt den Stichtagswert dar. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Stichtagswerten der Segmente und dem Durchschnittswert des Konzerns ist in C&O erfasst.

Bei der Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals für 2017 wurden die Salden, die zum Jahresende 2016 der Non-Core Operations Unit (NCOU) zugerechnet waren, in Corporate & Other (C&O) umgliedert, da die NCOU seit 2017 nicht mehr als separater Unternehmensbereich existiert.

Der Zinsüberschuss als Teil der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern und darauf bezogener Kennzahlen für US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere in der Unternehmens- und Investmentbank wird als voll steuerpflichtig ausgewiesen. Dadurch ist es dem Management möglich, die Performance steuerpflichtiger und steuerfreier Wertpapiere in CIB zu vergleichen. Durch diese Modifizierung des Bilanzausweises erhöhte sich der Zinsüberschuss in CIB im Gesamtjahr 2018 um 42,4 Mio € (respektive 113,6 Mio € in 2017 und 126,4 Mio € in 2016). Dieser Anstieg wird in den konsolidierten Konzernzahlen durch einen umgekehrten Betrag in Corporate & Other (C&O) ausgeglichen. Der für die Ermittlung des Zinsüberschusses – bei einer unterstellten vollen Steuerpflicht – genutzte Steuersatz beträgt für den überwiegenden Teil der steuerfreien US-Wertpapiere 21 % und 35% für 2017 und 2016.

Segmentergebnisse

Weitere Informationen zu den Segmentergebnissen einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS sind in den folgenden Tabellen enthalten.

	2018					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	13.046	10.158	2.186	–	–73	25.316
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	120	406	–1	–	0	525
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	3.970	4.001	787	–	3.055	11.814
Sachaufwand	8.115	4.867	929	–	–2.624	11.286
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	–	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	–	0	0
Restrukturierungsaufwand	287	55	19	–	0	360
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	12.372	8.923	1.735	–	431	23.461
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	24	–0	85	–	–109	0
Ergebnis vor Steuern	530	829	367	–	–396	1.330
Aufwand-Ertrag-Relation	95 %	88 %	79 %	–	N/A	93 %
Aktiva²	988.531	343.704	10.030	–	5.872	1.348.137
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	514	516	43	–	575	1.647
Risikogewichtete Aktiva ³	236.306	87.709	10.365	–	16.053	350.432
Verschuldungsposition (CRD 4) – Stichtagswert	892.653	354.584	5.044	–	20.644	1.272.926
Durchschnittliches Eigenkapital	43.427	14.514	4.669	–	0	62.610
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	1 %	5 %	18 %	–	N/A	1 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	1 %	4 %	6 %	–	N/A	0 %
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	3.574	6.077	–52	–	3.592	13.192
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	170	2	41	–	6	219
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	556	78	240	–	5	879

N/A – Nicht aussagekräftig

³ RWA und Kapitalquoten basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 74 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2018 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %.

	2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	14.227	10.178	2.532	–	–489	26.447
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	213	313	–1	–	–0	525
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	4.364	4.027	812	–	3.050	12.253
Sachaufwand	8.441	5.012	978	–	–2.458	11.973
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	–	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	12	3	–	0	21
Restrukturierungsaufwand	81	360	6	–	0	447
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	12.892	9.411	1.799	–	593	24.695
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	26	–12	1	–	–16	0
Ergebnis vor Steuern	1.096	465	732	–	–1.066	1.228
Aufwand-Ertrag-Relation	91 %	93 %	71 %	–	N/A	93 %
Aktiva²	1.127.028	333.069	8.050	–	6.586	1.474.732
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	125	551	60	–	1.067	1.803
Risikogewichtete Aktiva ³	231.574	87.472	8.432	–	16.734	344.212
Verschuldungsposition (CRD 4) – Stichtagswert	1.029.946	344.087	2.870	–	17.983	1.394.886
Durchschnittliches Eigenkapital	44.197	14.943	4.687	–	99	63.926
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	2 %	2 %	56 %	–	N/A	–1 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	2 %	2 %	10 %	–	N/A	–1 %
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	4.104	5.875	–19	–	2.418	12.378
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	81	3	44	–	9	137
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	553	91	211	–	10	866

N/A – Nicht aussagekräftig

³ RWA und Kapitalquoten basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 160 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 33 %.

	2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	16.764	11.090	3.015	-382	-473	30.014
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	816	439	1	128	-0	1.383
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	4.062	4.075	737	68	2.931	11.874
Sachaufwand	9.280	4.888	1.026	2.659	-2.398	15.454
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	374	0	0	374
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert						
und sonstige immaterielle Vermögenswerte	285	0	1.021	-49	-0	1.256
Restrukturierungsaufwand	299	142	47	4	-7	484
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	13.926	9.104	3.205	2.682	525	29.442
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	49	0	0	-4	-46	0
Ergebnis vor Steuern	1.973	1.547	-190	-3.187	-952	-810
Aufwand-Ertrag-Relation	83 %	82 %	106 %	N/A	N/A	98 %
Aktiva ²	1.201.894	329.869	12.300	5.523	40.959	1.590.546
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	22	480	1	0	1.517	2.019
Risikogewichtete Aktiva ³	237.596	86.082	8.960	9.174	15.706	357.518
Verschuldungsposition (CRD 4) – Stichtagwert	954.203	342.424	3.126	7.882	40.018	1.347.653
Durchschnittliches Eigenkapital	40.312	14.371	4.460	690	2.249	62.082
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	3 %	8 %	71 %	N/A	N/A	-3 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	3 %	7 %	-3 %	N/A	N/A	-2 %
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	6.314	6.201	326	142	1.724	14.707
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	138	5	44	269	-1	455
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	698	23	203	98	4	1.027

N/A – Nicht aussagekräftig

³ RWA und Kapitalquoten basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2016 auf minus 67 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2016 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 35 %.

Corporate & Investment Bank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt							
Global Transaction Banking	3.834	3.917	4.419	-83	-2	-502	-11
Equity-Emissionsgeschäft	362	396	405	-34	-9	-9	-2
Debt-Emissionsgeschäft	1.081	1.327	1.393	-247	-19	-66	-5
Beratung	493	508	495	-16	-3	13	3
Emissionsgeschäft und Beratung	1.935	2.232	2.292	-296	-13	-60	-3
Sales & Trading (Equity)	1.957	2.233	2.751	-276	-12	-518	-19
Sales & Trading (FIC)	5.361	6.447	7.066	-1.087	-17	-619	-9
Sales & Trading	7.317	8.680	9.817	-1.363	-16	-1.137	-12
Sonstige Erträge	-40	-601	235	561	-93	-836	N/A
Summe Erträge insgesamt	13.046	14.227	16.764	-1.181	-8	-2.537	-15
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	120	213	816	-94	-44	-603	-74
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.970	4.364	4.062	-393	-9	302	7
Sachaufwand	8.115	8.441	9.280	-326	-4	-839	-9
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	6	285	-6	N/A	-279	-98
Restrukturierungsaufwand	287	81	299	205	N/A	-218	-73
Zinsunabhängige Aufwendungen	12.372	12.892	13.926	-520	-4	-1.034	-7
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	24	26	49	-2	-7	-23	-46
Ergebnis vor Steuern	530	1.096	1.973	-566	-52	-877	-44
Aufwand-Ertrag-Relation	95 %	91 %	83 %	N/A	4 Ppkt	N/A	8 Ppkt
Aktiva ¹	988.531	1.127.028	1.201.894	-138.497	-12	-74.866	-6
Risikogewichtete Aktiva ²	236.306	231.574	237.596	4.733	2	-6.022	-3
Durchschnittliches Eigenkapital ³	43.427	44.197	40.312	-770	-2	3.885	10
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	1 %	2 %	3 %	N/A	-1 Ppkt	N/A	-2 Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	1 %	2 %	3 %	N/A	-1 Ppkt	N/A	-2 Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

³ Die Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals auf die Segmente ist im obigen Abschnitt „Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten“ beschrieben.

Private & Commercial Bank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge:							
Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland)	6.802	6.583	6.873	220	3	-290	-4
Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) ¹	1.439	1.455	1.466	-16	-1	-11	-1
Geschäft mit Vermögenskunden (Global)	1.746	2.021	1.720	-274	-14	301	18
Auslaufende Geschäftsaktivitäten ²	170	119	1.031	51	42	-912	-88
Erträge insgesamt	10.158	10.178	11.090	-20	-0	-912	-8
Davon:							
Zinsüberschuss	6.077	5.875	6.201	202	3	-326	-5
Provisionsüberschuss	3.143	3.367	3.395	-224	-7	-28	-1
Sonstige Erträge	937	935	1.494	2	0	-558	-37
Risikoversorge im Kreditgeschäft	406	313	439	93	30	-126	-29
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	4.001	4.027	4.075	-26	-1	-47	-1
Sachaufwand	4.867	5.012	4.888	-145	-3	124	3
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	12	0	-12	N/A	12	N/A
Restrukturierungsaufwand	55	360	142	-305	-85	218	154
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	8.923	9.411	9.104	-488	-5	307	3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-0	-12	0	12	-100	-12	N/A
Ergebnis vor Steuern	829	465	1.547	363	78	-1.081	-70
Aufwand-Ertrag-Relation	88 %	92 %	82 %	N/A	-5 Ppkt	N/A	10 Ppkt
Aktiva ³	343.704	333.069	329.869	10.635	3	3.200	1
Risikogewichtete Aktiva ⁴	87.709	87.472	86.082	237	0	1.390	2
Durchschnittliches Eigenkapital ⁵	14.514	14.943	14.371	-429	-3	572	4
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	5 %	2 %	8 %	N/A	2 Ppkt	N/A	-6 Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	4 %	2 %	7 %	N/A	2 Ppkt	N/A	-5 Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Umfasst Geschäftstätigkeiten in Belgien, Indien, Italien und Spanien.

² Umfasst Geschäftstätigkeiten in Polen und Portugal sowie Private Client Services (PCS) und Hua Xia in früheren Berichtsperioden.

³ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

⁴ Risikogewichtete Aktiva und Kapitalkennzahlen basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁵ Die Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals auf die Segmente ist im obigen Abschnitt „Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten“ beschrieben.

Asset Management

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.115	2.247	2.190	-132	-6	57	3
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	91	199	220	-109	-55	-21	-9
Sonstige Erträge	-20	86	209	-106	N/A	-123	-59
Marktwertanpassungen im Versicherungsgeschäft in Abbey Life	0	0	396	0	N/A	-396	N/A
Erträge insgesamt	2.186	2.532	3.015	-346	-14	-483	-16
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1	-1	1	-0	67	-1	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	787	812	737	-25	-3	75	10
Sachaufwand	929	978	1.026	-49	-5	-48	-5
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	374	-0	N/A	-374	-100
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	3	1.021	-3	N/A	-1.018	-100
Restrukturierungsaufwand	19	6	47	13	N/A	-41	-88
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.735	1.799	3.205	-64	-4	-1.405	-44
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	85	1	0	83	N/A	1	N/A
Ergebnis vor Steuern	367	732	-190	-364	-50	922	N/A
Aufwand-Ertrag-Relation	79 %	71 %	106 %	N/A	8 Ppkt	N/A	-35 Ppkt
Aktiva ¹	10.030	8.050	12.300	1.980	25	-4.250	-35
Risikogewichtete Aktiva ²	10.365	8.432	8.960	1.932	23	-528	-6
Durchschnittliches Eigenkapital ³	4.669	4.687	4.460	-19	-0	227	5
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	18 %	0.5627	0.7097	N/A	-562682 Ppkt	N/A	-147000 Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	6 %	10 %	-3 %	N/A	-5 Ppkt	N/A	13 Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

³ Die Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals auf die Segmente ist im obigen Abschnitt „Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten“ beschrieben.

Unternehmensbereich Non-Core Operations Unit

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt	0	-	-382	0	N/A	382	N/A
davon:							
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	0	-	-1.307	0	N/A	1.307	N/A
Risikoversorge im Kreditgeschäft	0	-	128	0	N/A	-128	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt							
Personalaufwand	0	-	68	0	N/A	-68	N/A
Sachaufwand	0	-	2.659	0	N/A	-2.659	N/A
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	-	0	0	N/A	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	-	-49	0	N/A	49	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	-	4	0	N/A	-4	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	0	-	2.682	0	N/A	-2.682	N/A
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-	-4	0	N/A	4	N/A
Ergebnis vor Steuern	0	-	-3.187	0	N/A	3.187	N/A
Aktiva ¹	0	-	5.523	0	N/A	-5.523	N/A
Risikogewichtete Aktiva ²	0	-	9.174	0	N/A	-9.174	N/A
Durchschnittliches Eigenkapital ³	0	-	690	0	N/A	-690	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

³ Die Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals auf die Segmente ist im obigen Abschnitt „Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten“ beschrieben.

Corporate & Other (C&O)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt	-73	-489	-473	416	-85	-17	4
Risikoversorge im Kreditgeschäft	0	-0	-0	1	N/A	0	-19
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.055	3.050	2.931	5	0	119	4
Sachaufwand	-2.624	-2.458	-2.398	-166	7	-59	2
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	-0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	0	-7	-0	-85	7	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	431	593	525	-161	-27	67	13
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-109	-16	-46	-93	N/A	30	-65
Ergebnis vor Steuern	-396	-1.066	-952	670	-63	-114	12
Aktiva ¹	5.872	6.586	40.959	-714	-11	-34.373	-84
Risikogewichtete Aktiva ²	16.053	16.734	15.706	-681	-4	1.028	7
Durchschnittliches Eigenkapital	0	99	2.249	-99	N/A	-2.150	-96

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva in C&O enthalten restliche Treasury-Aktiva, die keinen Geschäftssegmenten zugeordnet sind, sowie Sachverhalte, die außerhalb der Managementverantwortung der Segmente lagen, wie zum Beispiel latente Steuern und bereichsübergreifende Abrechnungskosten.

² Risikogewichtete Aktiva basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung. Risikogewichtete Aktiva in C&O enthalten die Treasury und Sachverhalte, die außerhalb der Managementverantwortung der Geschäftssegmente lagen. Dies sind in erster Linie die latenten Steuern des Konzerns.

Angaben auf Unternehmensebene

Die Angaben auf Unternehmensebene des Konzerns enthalten Erträge von internen und externen Geschäftspartnern. Die Eliminierung von Erträgen mit internen Geschäftspartnern würde unverhältnismäßige IT-Investitionen erfordern und steht nicht im Einklang mit dem Managementansatz der Bank. Unsere Ertragskomponenten sind im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Unternehmensbereiche“ des Lageberichts aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft) nach geografischen Bereichen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2018, 2017 bzw. 2016 aufgeführt. Für CIB, PCB, AM und NCOU erfolgt die Verteilung auf die Regionen im Wesentlichen nach dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft, welche die Erträge bilanziell erfasst. Die Angaben zu C&O werden nur auf globaler Ebene ausgewiesen, da die Managementverantwortung für diesen Bereich zentral wahrgenommen wird.

in Mio €	2018	2017	2016
Deutschland:			
Corporate & Investment Bank	1.400	1.503	1.924
Private & Commercial Bank	7.342	7.225	7.571
Asset Management	985	1.009	888
Non-Core Operations Unit	0	0	221
Deutschland insgesamt¹	9.727	9.737	10.604
Großbritannien:			
Corporate & Investment Bank	3.338	3.818	4.298
Private & Commercial Bank	26	34	83
Asset Management	294	434	836
Non-Core Operations Unit	0	0	-322
Großbritannien insgesamt	3.659	4.286	4.895
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika:			
Corporate & Investment Bank	1.124	1.268	1.545
Private & Commercial Bank	1.901	2.037	2.360
Asset Management	379	465	497
Non-Core Operations Unit	0	0	23
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika insgesamt	3.404	3.770	4.425
Amerika (primär Vereinigte Staaten):			
Corporate & Investment Bank	4.671	4.999	5.929
Private & Commercial Bank	362	390	625
Asset Management	413	491	578
Non-Core Operations Unit	0	0	-305
Amerika insgesamt	5.445	5.881	6.827
Asien/Pazifik:			
Corporate & Investment Bank	2.513	2.639	3.069
Private & Commercial Bank	526	491	451
Asset Management	114	133	216
Non-Core Operations Unit	0	0	1
Asien/Pazifik insgesamt	3.154	3.263	3.736
Corporate and Other	-73	-489	-473
Konsolidierte Nettoerträge insgesamt²	25.316	26.447	30.014

¹ Alle Postbank-Aktivitäten werden unter Deutschland ausgewiesen.

² Die konsolidierten Erträge umfassen die Zinserträge, Zinsaufwendungen und zinsunabhängigen Erträge insgesamt (einschließlich des Provisionsüberschusses). Das Ergebnis ist je nach Standort der bilanzierenden Geschäftsstelle den entsprechenden Ländern zugeordnet. Der Standort eines bilanzierten Geschäfts kann sich von der Hauptgeschäftsstelle beziehungsweise von sonstigen Geschäftsstellen des Kunden und den Standorten der Deutsche Bank-Mitarbeiter, welche das Geschäft abgeschlossen beziehungsweise arrangiert haben, unterscheiden. Der Standort eines bilanzierten Geschäfts, an dem die Mitarbeiter, Kunden und sonstige Dritte an unterschiedlichen Standorten beteiligt sind, hängt häufig von anderen Erwägungen wie beispielsweise der Art des Geschäfts sowie aufsichtsrechtlichen und abwicklungstechnischen Aspekten ab.

Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

05 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Zinsüberschuss

in Mio €	2018	2017	2016
Zinsen und ähnliche Erträge:¹			
Zinserträge aus Barreserven und Zentralbankeinlagen	1.860	1.070	433
Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	223	245	252
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	221	292	359
Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	1.083	1.313
Dividendenerträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	88	205
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	12.992	12.004	12.311
Zinserträge aus bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	68	67
Sonstige	497	1.406	1.417
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	15.793	16.256	16.357
Zinserträge aus zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.014	N/A	N/A
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus nicht zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	16.807	16.256	16.357
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.985	7.286	8.786
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	24.793	23.542	25.143
Zinsaufwendungen:¹			
Verzinsliche Einlagen	3.122	2.833	2.583
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	379	431	255
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	139	135	179
Langfristige Verbindlichkeiten	1.981	1.795	1.759
Hybride Kapitalinstrumente	234	413	437
Sonstige	1.923	1.500	1.083
Zinsaufwendungen insgesamt aus nicht zum Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen	7.778	7.107	6.295
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	3.822	4.058	4.141
Zinsaufwendungen insgesamt	11.601	11.164	10.436
Zinsüberschuss	13.192	12.378	14.707

¹ Vergleichszahlen der Vorperioden wurden für die Zinserträge und die Zinsaufwendungen angepasst. Die Anpassungen hatten keinen Einfluss auf den Zinsüberschuss. Zum 31. Dezember 2017 wurden 550 Mio € und zum 31. Dezember 2016 493 Mio € angepasst.

Die Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten beliefen sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 61 Mio € (für das Geschäftsjahr 2016: 63 Mio €).

Die sonstigen Zinserträge für das am 31. Dezember 2018 und 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr enthielten 93 Mio € und 116 Mio €, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts II (TLTRO II) standen.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	2018	2017	2016
Handelsergebnis:			
Sales & Trading (Equity)	407	1.142	588
Sales & Trading (FIC)	2.802	4.058	3.562
Sales & Trading insgesamt	3.209	5.200	4.150
Sonstige	-3.157	-1.826	-3.603
Handelsergebnis insgesamt	52	3.374	547
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte			
Festverzinsliche Wertpapiere	-77	N/A	N/A
Eigenkapitaltitel	159	N/A	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	77	N/A	N/A
Einlagen	27	N/A	N/A
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	26	N/A	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	212	N/A	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen:			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten			
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften	4	3	-3
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	0	-1	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	7	-32	-109
Einlagen	19	-30	-28
Langfristige Verbindlichkeiten	1.118	-398	303
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen	-79	10	691
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	1.069	-448	854
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	1.332	2.926	1.401

Summe aus Zinsüberschuss und dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	2018	2017	2016
Zinsüberschuss	13.192	12.378	14.707
Handelsergebnis ¹	52	3.374	547
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten, finanziellen Vermögenswerten	212	N/A	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	1.069	-448	854
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	1.332	2.926	1.401
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	14.524	15.304	16.108
Sales & Trading (Equity)	1.514	1.516	1.931
Sales & Trading (FIC)	5.027	6.351	7.161
Sales & Trading (insgesamt)	6.541	7.868	9.092
Global Transaction Banking	1.869	1.932	2.097
Verbleibende Produkte	-504	-1.148	-415
Corporate & Investment Bank	7.905	8.651	10.774
Private & Commercial Bank	6.283	6.158	6.420
Asset Management	-89	30	365
Non-Core Operations Unit	N/A	N/A	-1.307
Corporate & Other	425	464	-144
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	14.524	15.304	16.108

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

Die Handels- und Risikomanagementaktivitäten des Konzerns schließen erhebliche Aktivitäten in Zinsinstrumenten und zugehörigen Derivaten ein. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (beispielsweise Coupon- und Dividenderträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen. Abhängig von zahlreichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, werden die Erträge aus Handelsaktivitäten entweder unter dem Zinsüberschuss oder unter dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. In der obigen Tabelle wird die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Konzernbereichen und nach Produkten innerhalb des Konzernbereichs Corporate & Investment Bank untergliedert.

06 – Provisionsüberschuss

in Mio €	2018	2017	2016
Provisionsertrag und -aufwand:			
Provisionsertrag	12.921	14.102	14.999
Provisionsaufwand	2.882	3.100	3.255
Provisionsüberschuss	10.039	11.002	11.744

Im ersten Quartal 2018 wendete der Konzern IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erstmals an, der die Angabe der Bruttoerträge nach Art der Dienstleistung verlangt.

Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung und Segment – auf Grundlage von IFRS 15

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018				
	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:					
Verwaltungsprovisionen	292	257	22	-3	568
Provisionen für Vermögensverwaltung	45	261	3.131	-0	3.436
Provisionen für sonstige Wertpapiere	302	30	2	0	335
Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung	1.708	17	-1	-28	1.696
Provisionen für Kommissionsgeschäft	1.223	933	82	0	2.238
Provisionen für Zahlungsverkehr	414	1.047	-0	-1	1.460
Provisionen für Auslandsgeschäft	485	137	0	-1	621
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	7	8	0	-0	15
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	690	291	0	1	981
Vermittlungsprovisionen	3	478	0	12	493
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	730	229	117	0	1.076
Provisionsertrag insgesamt	5.898	3.688	3.352	-18	12.921
Provisionsaufwand					-2.882
Provisionsüberschuss					10.039

Der Konzern wendete IFRS 15 für Berichtsperioden beginnend am und nach dem 1. Januar 2018 an (wie unter der kumulativen Wirkungsmethode unter IFRS 15 erlaubt). Vor der Erstanwendung von IFRS 15 veröffentlichte der Konzern die Provisionserträge und –aufwendungen jeweils jährlich auf Bruttobasis. Zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 wurde der Provisionsüberschuss wie folgt auf jährlicher Nettobasis aufgliedert: Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften (2017: 4,3 Mrd € und 2016: 4,3 Mrd €), Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts (2017: 3,0 Mrd € und 2016: 3,3 Mrd €) sowie Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen (2017: 3,7 Mrd € und 2016: 4,2 Mrd €).

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Saldo der Forderungen aus Provisionserträgen 839 Mio €. Der Saldo aus Vertragsverbindlichkeiten aus Provisionserträgen betrug zum 31. Dezember 2018 74 Mio €. Vertragliche Verbindlichkeiten entstehen durch die Verpflichtung des Konzerns, zukünftige Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen, für die er vom Kunden vor der Leistungserbringung Entgelte enthalten hat. Die Salden aus Forderungen und vertraglichen Verbindlichkeiten ändern sich nicht wesentlich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie sich vor allem auf wiederkehrende Dienstleistungsverträge mit Leistungsfristen von weniger als einem Jahr beziehen. Dazu gehören monatliche Kontokorrent- und vierteljährliche Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Zahlungen durch den Kunden in Austausch gegen Dienstleistungen sind im Allgemeinen abhängig von der erbrachten Performance des Konzerns während der konkreten Leistungsperiode, sodass das Recht auf Zahlungen für den Konzern am Ende der Leistungsperiode entsteht, wenn die performanceabhängigen Verpflichtungen vollständig erfüllt sind. Aus diesem Grund ist kein wesentlicher Saldo aus vertraglichen Vermögenswerten abgebildet.

07 – Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

in Mio €	2018	2017	2016
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten:			
Ergebnis aus festverzinslichen Wertpapieren:	N/A	114	229
Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen	N/A	115	230
Wertminderungen	N/A	-1	-1
Ergebnis aus nicht festverzinslichen Wertpapieren:	N/A	219	79
Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen/Neubewertungen	N/A	219	96
Wertminderungen	N/A	-1	-17
Ergebnis aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft:	N/A	37	6
Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen	N/A	45	21
Wertminderungen	N/A	-8	-15
Wertaufholungen	N/A	0	0
Ergebnis aus sonstigem Anteilsbesitz:	N/A	110	339
Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen	N/A	137	348
Wertminderungen	N/A	-27	-9
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	479	653

Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 15 „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ verwiesen.

08 – Sonstige Erträge

in Mio €	2018	2017	2016
Sonstige Erträge:			
Gewinne/Verluste (-) aus der Veräußerung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft	-4	19	-128
Beiträge im Versicherungsgeschäft ¹	3	4	89
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen	-497	-609	-370
Konsolidierte Beteiligungen	0	0	362
Übrige sonstige Erträge ²	712	112	1.100
Sonstige Erträge insgesamt	215	-475	1.053

¹ Versicherungsprämien abzüglich an Rückversicherer gezahlter Prämien. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf Abbey Life Assurance Company Limited zurückzuführen, die 2016 verkauft wurde.

² Darin enthalten sind Gewinne/(-)Verluste von 141 Mio € in 2018, -81 Mio € in 2017 und 744 Mio € in 2016, in Bezug auf zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

09 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	2018	2017	2016
Sachaufwand und sonstiger Aufwand:			
EDV-Aufwendungen ¹	3.822	3.816	3.872
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ^{2,3}	1.545	1.489	1.421
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.723	1.849	1.972
Aufwendungen für Beratungsleistungen ¹	1.530	1.750	2.305
Kommunikation und Datenadministration	753	744	664
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	636	686	761
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	347	405	450
Marketingaufwendungen	278	309	285
Konsolidierte Beteiligungen	0	0	334
Sonstige Aufwendungen ⁴	652	925	3.390
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	11.286	11.973	15.454

¹ Vergleichszahlen der Vorperioden wurden angepasst, um die Verlagerung von EDV-Aufwendungen zu Aufwendungen für Beratungsleistungen aufgrund von Veränderungen in der Organisationsstruktur zu reflektieren.

² Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung, die die Bankenabgabe, den Versicherungsschutz und die Einlagensicherung beinhaltet, wurde getrennt ausgewiesen, um weitere Transparenz zu schaffen. Im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2017 wurden diese Aufwendungen in Sonstige Aufwendungen erfasst.

³ Darin enthalten ist die Bankenabgabe von 690 Mio € in 2018, von 596 Mio € in 2017 und von 547 Mio € in 2016.

⁴ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 88 Mio € in 2018, von 213 Mio € in 2017 und von 2,4 Mrd € in 2016. Für nähere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 29 „Rückstellungen“.

10 – Restrukturierung

Die Restrukturierung ist Bestandteil der Ziele der Bank. Es wurden Maßnahmen definiert, die darauf abzielen die Bank weiter zu stärken, sie auf Wachstum auszurichten und den Organisationsaufbau zu vereinfachen. Die Maßnahmen streben zudem an, die bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen, insbesondere durch höhere Effizienz aufgrund von Prozessoptimierung, sowie durch die Nutzung von Synergien zu reduzieren.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

in Mio €	2018	2017	2016
Corporate & Investment Bank	287	81	292
Private & Commercial Bank	55	360	141
Asset Management	19	6	47
Non-Core Operations Unit	–	–	4
Restrukturierungsaufwand insgesamt	360	447	484

in Mio €	2018	2017	2016
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	367	430	491
davon:			
Abfindungsleistungen	248	402	432
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	113	26	54
Sozialversicherung	6	2	5
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand	–6	17	–7
Restrukturierungsaufwand insgesamt	360	447	484

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2018 585 Mio € (31. Dezember 2017: 696 Mio € und 31. Dezember 2016: 741 Mio €). Der überwiegende Teil der aktuellen Restrukturierungsrückstellungen wird voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren verbraucht werden.

Im Laufe des Jahres 2018 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften um 3.000 (2017: 2.045 und 2016: 1.451) durch Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

Mitarbeiter	2018	2017	2016
Corporate & Investment Bank	1.002	502	356
Private & Commercial Bank	767	1.054	453
Asset Management	92	38	101
Infrastructure/Regional Management	1.138	451	541
Mitarbeiter insgesamt	3.000	2.045	1.451

11 – Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ergibt sich aus dem Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien, vermindert um die durchschnittliche Anzahl an Aktien im Eigenbestand und um die durchschnittliche Anzahl an Aktien, die über Terminkäufe erworben werden, die durch Lieferung in Aktien erfüllt werden, und zuzüglich noch nicht zugeteilter unverfallbarer Aktien aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Kontrakte zur Emission von Stammaktien wie Aktienoptionen, wandelbaren Schuldtiteln, noch nicht unverfallbaren Aktienrechten und Terminkontrakten zugrunde. Die oben genannten Finanzinstrumente werden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt haben.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie

in Mio €	2018	2017	2016
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert) ¹	267	-1.049	-1.678
Verwässerungseffekt aus:			
Termingeschäften und Optionen wandelbaren Schuldtiteln	0	0	0
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ¹	267	-1.049	-1.678
Anzahl der Aktien in Millionen			
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.102,2	1.967,7	1.555,3
Verwässerungseffekt aus:			
Termingeschäften	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung gewährten Aktienrechten	0,0	0,0	0,0
Sonstigem (einschließlich Optionen im Handel)	0,0	0,0	0,0
Potenziell verwässernde Stammaktien	0,0	0,0	0,0
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	2.102,2	1.967,7	1.555,3

¹ Im Zusammenhang mit den im April 2018, 2017 und 2016 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 292 Mio € und 298 Mio € und 276 Mio € nach Steuern angepasst.

Ergebnis je Aktie

in €	2018	2017	2016
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	-0,01	-0,53	-1,08
Ergebnis je Aktie (verwässert)	-0,01	-0,53	-1,08

Am 7. April 2017 schloss die Deutsche Bank AG eine Kapitalerhöhung mit der Ausgabe von Bezugsrechten ab. Da der Bezugspreis der neuen Aktien unterhalb des Marktpreises der bestehenden Aktien lag, beinhaltet die Kapitalerhöhung eine Bonuskomponente. Gemäß IAS 33 ergibt sich diese Bonuskomponente aus einer impliziten Veränderung der ausstehenden Aktien für alle Perioden vor der Kapitalerhöhung, ohne dass es zu einer proportionalen Änderung der Ressourcen kam. Infolgedessen wurden die durchschnittlich ausstehenden Aktien für alle Berichtsperioden rückwirkend angepasst.

Gemäß IAS 33 sind die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen bei der Berechnung abgezogen werden. Die Anpassung führt zu einer Verlustsituation bei der Berechnung des „Ergebnis je Aktie“ in 2018. Aufgrund der Verlustsituation in 2018, 2017 und 2016 werden potentiell verwässernde Aktien grundsätzlich nicht für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, da diese nach angenommener Wandlung den Nettoverlust je Aktie verringern würden.

Ausstehende Instrumente, die bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt wurden¹

Anzahl der Aktien in Mio	2018	2017	2016
Geschriebene Kaufoptionen	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung	0,0	0,0	0,0
Gewährte Aktienrechte	108,8	104,4	69,6

¹ Diese Instrumente wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da sie eine nicht verwässernde Wirkung gehabt hätten.

Anhangangaben zur Bilanz

12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	140.720	173.196
Sonstige Handelsaktiva ¹	12.017	11.466
Handelsaktiva insgesamt	152.738	184.661
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	320.058	361.032
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	472.796	545.693
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	44.543	N/A
Forderungen aus Wertpapierleihen	24.210	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	12.741	N/A
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	18.951	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	100.444	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	57.843
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	20.254
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	4.802
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	104	8.377
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	104	91.276
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	573.344	636.970

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 11,5 Mrd € zum 31.12.2018 (2017: 10,9 Mrd €).

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelspassiva:		
Wertpapiere	59.629	71.148
Sonstige Handelspassiva	295	314
Handelspassiva insgesamt	59.924	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	301.487	342.726
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	361.411	414.189
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	46.254	53.840
Kreditzusagen	0	8
Langfristige Verbindlichkeiten	5.607	6.439
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.895	3.587
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	53.757	63.874
Investmentverträge	512	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	415.680	478.636

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Der Konzern hat bislang verschiedene Kreditbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. In 2018 sind diese Kreditbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert unter IFRS 9 zu bewerten. Die Kreditbeziehungen umfassen in Anspruch genommene Kredite und nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Verpflichtungen aus Kreditzusagen. Das maximale Kreditrisiko eines in Anspruch genommenen Kredits entspricht seinem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns aus in Anspruch genommenen Krediten und Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 0 Mio € (2017: 83 Mrd €). Nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen können ebenfalls zu einem Kreditrisiko, in erster Linie zu einem Kontrahentenrisiko, führen.

Das Kreditrisiko aus den zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen wird durch das Halten von Sicherheiten gemindert. Die Bewertung der Instrumente berücksichtigt die Kreditverbesserung durch die erhaltene Sicherheit. Dadurch ergeben sich für diese Instrumente keine materiellen Schwankungen des Kontrahentenrisikos, weder während des Jahres noch kumulativ.

Veränderung im beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Kreditderivate

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Nominalwert von Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen, die Kreditrisiken ausgesetzt sind	0	N/A
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	N/A
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	N/A
Nominalwert der Kreditderivate, die zur Senkung von Kreditrisiken benutzt werden	0	N/A
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	N/A
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	N/A

Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Kredite¹ und Kreditzusagen, die der Änderung des Kontrahentenrisikos zuzurechnen ist²

in Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Kreditzusagen	Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Kreditzusagen
Nominalwert von Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen, die Kreditrisiken ausgesetzt sind	N/A	N/A	2.865	1.973
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	N/A	N/A	7	14
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ³	N/A	N/A	10	30
Nominalwert der Kreditderivate, die zur Senkung von Kreditrisiken benutzt werden	N/A	N/A	536	4.728
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	N/A	N/A	-0	-42
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ³	N/A	N/A	1	-46

¹ Bei überbesicherten Forderungen aus dem Kreditgeschäft sind aufgrund der Veränderungen des Kontrahentenrisikos keine wesentlichen Bewertungsänderungen innerhalb des Jahres oder kumulativ zu verzeichnen.

² Bestimmt mit einem Bewertungsmodell, das die Auswirkungen des Marktrisikos auf den beizulegenden Zeitwert ausschließt.

³ Die Veränderungen sind den Forderungen aus dem Kreditgeschäft und den Kreditzusagen zuzuordnen, die am Berichtsstichtag im Bestand waren. Diese können von denen abweichen, die in der Vorperiode gehalten wurden. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst, um die Veränderungen der zugrunde liegenden Portfolios darzustellen.

Auf das Kreditrisiko des Konzerns zurückzuführende Bewertungsänderungen der finanziellen Verpflichtungen¹

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017 ²
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung gezeigt		
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-49	N/A
In der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt		
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	60
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	72

¹ Der beizulegende Zeitwert einer finanziellen Verpflichtung berücksichtigt das Kreditrisiko dieser finanziellen Verpflichtung. Die Bewertungsänderungen von finanziellen Verpflichtungen, die durch konsolidierte Zweckgesellschaften begeben wurden, sind nicht enthalten. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente sind nicht vom Kreditrisiko des Konzerns abhängig, sondern von der in der rechtlich eigenständigen Zweckgesellschaft gehaltenen Sicherheit.

Übertragung von kumulativen Gewinnen oder Verlusten im Eigenkapital während der Periode

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Kumulative Gewinne oder Verluste im Eigenkapital während der Periode	0	N/A

Bei Ausbuchung realisierter Betrag der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bei Ausbuchung gezeigter Betrag	-3	N/A

Der den Buchwert der finanziellen Verpflichtungen übersteigende vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit¹

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Einschließlich nicht gezogener Kreditzusagen ²	2.545	6.088
Ohne nicht gezogene Kreditzusagen	2.536	2.073

¹ Es wird unterstellt, dass die Verpflichtung zum frühestmöglichen vertraglich vereinbarten Fälligkeitstag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann, zurückgezahlt wird. Da der zahlbare Betrag nicht festgelegt ist, wird er am Bilanzstichtag mit Referenz auf aktuelle Konditionen bestimmt.

² Die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen unterstellen eine volle Inanspruchnahme der Fazilität.

13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Bewertungsmethoden und Kontrolle

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen aufgrund von Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar und entspricht daher dessen beizulegendem Zeitwert. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittel- auf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufposition vom Mittel- auf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften und zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen) bezieht Bewertungsanpassungen zur Messung die Veränderung des eigenen Kreditrisikos (z.B. Debt Valuation Adjustments (DVA) für Derivate und Own Credit Adjustments (OCA) für strukturierte Schuldverschreibungen) mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem erwarteten künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Berücksichtigt werden dabei vom Konzern bereitgestellte Sicherheiten, der Effekt von maßgeblichen Nettingverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall, die Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns auf Basis von CDS-Marktpreisen sowie die erwartete Verlustquote bei Ausfall unter Berücksichtigung des Ranges der betroffenen derivativen Ansprüche (gesetzliche Nachrangigkeit). Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen werden mithilfe des Spreads abgezinst, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente zum Bewertungsstichtag begeben oder zurückgekauft werden würden, da dies den Wert aus der Perspektive eines Marktteilnehmers reflektiert, der die identische Schuldverschreibung als Vermögenswert hält. Dieser Spread wird weiter durch einen Bestandteil aus dem Marktfinanzierungsgrad und einen eigenen Kreditbestandteil parametrisiert. Unter IFRS 9 wird die Veränderung des eigenen Kreditbestandteils in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung) ausgewiesen.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, sofern möglich, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um eine Kalibrierung der Modellbewertungen anhand von Marktpreisen sicherzustellen.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS, eine Vielzahl der forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligation, „CDO“) sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), Risikopositionen gegenüber Monolineversicherern, einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio €	31.12.2018			31.12.2017		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	75.415	67.560	9.763	106.075	69.543	9.043
Wertpapiere des Handelsbestands	75.210	61.424	4.086	105.792	62.770	4.634
Sonstige Handelsaktiva	205	6.136	5.676	283	6.773	4.409
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	10.140	301.609	8.309	12.280	341.413	7.340
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	8.288	86.090	6.066	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	104	0	0	6.547	83.242	1.488
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	32.517	18.397	268	N/A	N/A	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	29.579	15.713	4.104
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	42	2.779 ²	207	0	3.258 ²	47
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	126.505	476.435	24.614	154.480	513.169	22.022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelsspassiva	42.548	17.361	15	53.644	17.817	2
Wertpapiere des Handelsbestands	42.547	17.082	0	53.644	17.503	2
Sonstige Handelsspassiva	1	279	15	0	314	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.638	285.561	6.289	9.163	327.572	5.992
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	119	51.617	2.021	4	62.426	1.444
Investmentverträge	0	512	0	0	574	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	201	2.658 ²	-611 ³	0	2.559 ^{2,4}	-298 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	52.505	357.709	7.714	62.810	410.948	7.139

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

⁴ Durchgeführte Berichtigungen stellen eine reine Reklassifizierung von der Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ zur Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ dar. Es gab keine Veränderungen in den Beträgen. Die Beträge sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im Jahr 2018 kam es bei den Wertpapieren des Handelsbestands aufgrund von Veränderungen in den Verfahren zum Liquiditätstesting zur Übertragung von Level 1 auf Level 2 in Höhe von 1,5 Mrd €.

Bewertungsverfahren

Nachstehend werden die Bewertungsmethoden erläutert, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von durch die Bank gehandelten Finanzinstrumenten eingesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter bestmöglicher Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit-Märkte oder andere Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in der dritten Kategorie bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Die Abnahme im Berichtszeitraum ist hauptsächlich auf eine Kombination von Verkäufen und Abwicklungen zurückzuführen, die durch Käufe, Gewinne und Umklassifizierungen zwischen den Leveln 2 und 3 kompensiert wurden. Die Umklassifizierungen resultieren aus Veränderungen in den unbeobachtbaren Eingangsparametern zur Bewertung dieser Instrumente.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level-3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist.

Der Anstieg der Aktiva im Berichtszeitraum wurde von Gewinnen und Umklassifizierungen zwischen den Leveln 2 und 3 verursacht, welche durch Abwicklungen kompensiert wurden. Die Umklassifizierungen resultieren aus Veränderungen in den unbeobachtbaren Eingangsparametern zur Bewertung dieser Instrumente. Die Anstieg der Passiva resultiert aus Verlusten und Umklassifizierungen zwischen den Leveln 2 und 3, die durch Abwicklungen kompensiert wurden.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level-3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Die Zunahme des Bestands im Berichtszeitraum ist auf Käufe, Emissionen, Gewinne und Umklassifizierungen zwischen den Leveln 2 und 3 zurückzuführen, welche durch Verkäufe und Abwicklungen kompensiert wurden. Die Umklassifizierungen resultieren aus Veränderungen in den unbeobachtbaren Eingangsparametern zur Bewertung dieser Instrumente.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (2018) in der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen. Dies beinhaltet insbesondere Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich betrifft dies Vermögenswerte, die in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen. Die Zunahme im Berichtszeitraum ist auf Käufe, Emissionen, Gewinne und Umklassifizierungen zwischen den Leveln 2 und 3 zurückzuführen, welche durch Verkäufe und Abwicklungen kompensiert wurden. Die Umklassifizierungen resultieren aus Veränderungen in den unbeobachtbaren Eingangsparametern zur Bewertung dieser Instrumente.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, waren in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden der dritten Kategorie der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Die geringfügige Abnahme der Aktiva im Berichtszeitraum ist auf Abwicklungen und Umklassifizierungen von Vermögenswerten zwischen den Leveln 2 und 3 zurückzuführen, welche durch Gewinne kompensiert wurden. Die Zunahme der Passiva im Berichtszeitraum ist auf Emissionen und Umklassifizierungen von Vermögenswerten zwischen den Leveln 2 und 3 zurückzuführen, welche durch Abwicklungen und Gewinne kompensiert wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (2018) / zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (2017) enthalten notleidende Kredite, für die keine Handelsabsicht besteht, sowie nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, wenn es keine angemessenen Vergleichsinstrumente gibt und der Markt als hochgradig illiquide angesehen wird. Die geringfügige Zunahme der Aktiva ist auf Käufe zurückzuführen, welche durch Umklassifizierungen zwischen den Leveln 2 und 3, Verkäufe, Abwicklungen und Verluste kompensiert wurden.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

31.12.2018

in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	4.148	6	105	2.146	-1.908	0	-481	897	-826	4.086
Positive Marktwerte aus derivativen										
Finanzinstrumenten	7.340	0	718	0	0	0	-137	1.940	-1.551	8.309
Sonstige Handelsaktiva	4.426	0	233	981	-2.027	3.055	-1.241	506	-257	5.676
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte										
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4.573	3	426	3.627	-567	1.013	-3.128	411	-292	6.066
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte										
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	231	3	-4 ⁵	260	-162	0	-6	2	-55	268
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	47	0	0	0	0	0	0	207	-47	207
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	20.855⁸	12	1.481^{6,7}	7.014	-4.664	4.068	-5.015	3.963	-3.100	24.614
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	2	-0	-1	0	0	0	-0	0	-1	0
Negative Marktwerte aus derivativen										
Finanzinstrumenten	5.992	0	531	0	0	0	-522	1.319	-1.031	6.289
Sonstige Handelspassiva	0	0	-1	0	0	0	16	0	0	15
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.444	0	-121	0	0	692	-270	408	-134	2.021
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-298	0	-299	0	0	0	38	-29	-23	-611
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	7.139	0	110^{6,7}	0	0	692	-738	1.699	-1.189	7.714

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 8 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Verlust von 4 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte enthält die Veränderung einen Gewinn von 136 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Verlust von 33 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

⁸ Die Eröffnungsbilanz wurde durch Neubewertungen von Transaktionen, die im Zusammenhang mit IFRS 9 stehen, angepasst.

	31.12.2017									
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	5.012	-1	-153	2.144	-1.660	0	-818	772	-662	4.634
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.798	-0	-610	0	0	0	-1.889	2.298	-2.257	7.340
Sonstige Handelsaktiva	5.674	-7	-283	2.095	-2.328	636	-1.803	950	-524	4.409
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.601	0	-78	807	-118	63	-710	58	-134	1.488
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.153	-40	205 ⁵	722	-249	0	-1.206	539	-21	4.104
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33	0	33	0	0	0	-26	7	0	47
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	26.271	-47	-886^{6,7}	5.768	-4.356	699	-6.453	4.624	-3.598	22.022
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	52	0	-6	0	0	0	-46	1	0	2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.857	-5	-64	0	0	0	-1.827	924	-1.892	5.992
Sonstige Handelspassiva	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.229	-7	-128	0	0	146	-564	154	-387	1.444
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-848	0	268	0	0	0	286	-18	15	-298
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	10.290	-12	69^{6,7}	0	0	146	-2.151	1.061	-2.265	7.139

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 94 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Verlust von 8 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Verlust von 565 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 123 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Hätte der Konzern am 31. Dezember 2018 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen und zu diesem Zeitpunkt verfügbar waren, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 1,6 Mrd € erhöht beziehungsweise um bis zu 1,0 Mrd € verringert. Zum 31. Dezember 2017 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1,6 Mrd € gestiegen beziehungsweise um bis zu 1,0 Mrd € gesunken.

Die Veränderung der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2017 bis zum 31. Dezember 2018 zeigten einen Anstieg der positiven Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von 91 Mio € sowie einen Anstieg der negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von 47 Mio €. Beide Veränderungen sind im Wesentlichen das Ergebnis des Anstiegs des Level 3-Bestandes in derselben Periode mit Level-3-Vermögenswerte, die sich von 22,0 Mrd € zum 31. Dezember 2017 zu 24,6 Mrd € zum 31. Dezember 2018 erhöht haben und mit Level-3-Verpflichtungen, die sich von 7,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017 zu 7,7 Mrd € zum 31. Dezember 2018 erhöht haben. Diese Bewegungen repräsentieren einen prozentualen Anstieg von 11% brutto in der konzernweiten Level-3-Kategorie.

Die Bewegungen in der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts vom 31. Dezember 2017 bis zum 31. Dezember 2018 repräsentieren einen Anstieg um 6%, während die Bewegungen in der negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts einen Anstieg um 5% darstellen. Diese Veränderungen sind proportional kleiner als der Anstieg um 11% in der konzernweiten Level-3-Kategorie. Dies liegt primär an Veränderungen des zugrundeliegenden Level-3-Bestands, die aus der Implementierung von IFRS 9 im ersten Quartal in 2018 resultieren. Ein wesentlicher Teil von Positionen, die vom beizulegenden Zeitwert zu fortgeführten Anschaffungskosten umklassifiziert wurden, sind notleidende Kredite, die ausgehend von wesentlichen Bewertungsunsicherheiten, die mit solchen Vermögenswerten einhergehen, zuvor wesentlich zu den positiven als auch negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts beigetragen haben.

Unsere Sensitivitätsberechnung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern für Level 3 richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013) von Instituten fordert, die Vorschriften in Artikel 105 (14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die hier angeführten Schätzwerte die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übersteigen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitel	179	118	126	90
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	5	4	6	6
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	38	37	26	28
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	136	77	94	56
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	84	67	95	67
Derivate:				
Kreditderivate	151	116	155	125
Aktienderivate	257	207	164	138
Zinsderivate	346	206	340	173
Wechselkursderivate	49	26	65	12
Sonstige	106	89	106	73
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	475	219	504	320
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	1.647	1.046	1.556	999

¹ Gleichet sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant, weshalb die Spannen bestimmter Parameter groß sein können. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquidere Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleiheinhaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an den Kreditgeber oder Anleiheinhaber zurückzuzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleiheinhaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate – „CPR“) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen Wohnungsbaukrediten, besonders relevant. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrundeliegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrundeliegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder ein anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrundeliegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA-Multiplikator-Ansatz („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höherer Unternehmenswert/EBITDA-Multiplikator resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden, und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

31.12.2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	66	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 97	120 % 1.444
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	745	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 26 0 % 0 % 0 %	102 % 2.203 90 % 16 % 42 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	811	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel						
Handelsbestand	3.876	1.764	Kursverfahren	Kurs	0 %	148 %
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	3.037	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	5	582
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	726					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.764				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten						
Eigenkapitaltitel	1.244	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/ EBITDA (Vielfaches)	70 % 6	100 % 17
Handelsbestand	239	0				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.005		DCF-Verfahren	Kapitalkosten	7 %	20 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	7.167	15	Kursverfahren	Kurs	0 %	341 %
Handelsbestand	5.651	15	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	40	930
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.362			Konstante Ausfallrate	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		Erlösquote	35 %	40 %
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Kreditzusagen	154	0	DCF-Verfahren	Konstante Ausfallrate Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote	30 25 %	2.864 75 %
	0		Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0 %	100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	2.999 ²	257 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	3 % 65	46 % 387
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	16.097	2.037				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 26 Mio € sonstige Handelsaktiva und 3,0 Mrd € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 185 Mio € zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und 72 Mio € andere zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verpflichtungen.

31.12.2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene						
Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen						
Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	4.264	2.568	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.) Zinssatz bei Inflations- swaps Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzei- tigen Tilgungen	-124 1 % 0 % 0 % 2 % 0 % 0 %	2.316 6 % 35 % 43 % 5 % 31 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität Zinsvolatilität Korrelation zwischen Zinssätzen Korrelation zwischen Ba- siswerten hybrider Kapitalinstru- mente	0 % 0 % -30 % -59 %	5 % 31 % 90 % 75 %
Kreditderivate	638	964	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote	0 0 %	1.541 80 %
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	25 %	85 %
Aktienderivate	1.583	1.498	Optionspreismodell	Aktienvolatilität Indexvolatilität Korrelation zwischen Indi- zes Korrelation zwischen Ak- tien Aktien Forward Index Forward	4 % 11 % 1 2 % 0 % 0 %	96 % 79 % 1 89 % 63 % 5 %
Devisenderivate	1.034	1.005	Optionspreismodell	Volatilität	-6 %	34 %
Sonstige Derivate	997	-357 ¹	DCF-Verfahren Optionspreismodell	Bonitätsaufschlag (Bp.) Indexvolatilität Korrelation zwischen Roh- stoffen	- 5 % 0 %	- 92 % 0 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene						
derivate Finanzinstrumente insgesamt	8.516	5.677				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finan- zielle Vermögenswerte und zur Veräuße- rung verfügbare finanzielle Vermögens- werte:						
Hypothekarisch besicherte und durch an- dere Vermögenswerte unterlegte Wertpa- piere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wert- papiere	79	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 136	102 % 2.217
Hypothekarisch besicherte und durch an- dere Vermögenswerte unterlegte Wertpa- piere	714	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzei- tigen Tilgungen	0 % 12 0 % 0 % 0 %	102 % 2.000 90 % 25 % 29 %
Hypothekarisch besicherte und durch an- dere Vermögenswerte unterlegte Wertpa- piere insgesamt	793	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitle						
Handelsbestand	3.870	1.307	Kursverfahren	Kurs	0 %	176 %
Schuldtitle staatlicher und quasistaatli- cher Emittenten	3.559	2	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	34	500
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	44	1.305				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	267					
Eigenkapitaltitle	913	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	60 %	100 %
Handelsbestand	282	0		Unternehmenswert/E- BITDA (Vielfaches) Gewichtete durchschnittli- che Kapitalkosten	1 8 %	14 20 %
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	151		DCF-Verfahren			
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	480					
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	7.397	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	161 %
Handelsbestand	4.376	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	190	1.578
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	338	0		Erlösquote	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.684			Erlösquote	40 %	40 %
Kreditzusagen	0	8	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Kreditpreismodell Ausnutzungsgrad	5 37 % 0 %	261 75 % 100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	1.710 ²	131 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	1 % 224	24 % 254
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insge- samt	14.683	1.446				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 34 Mio € sonstige Handelsaktiva, 956 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 674 Mio € sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 131 Mio € zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	4.466	2.250	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-72	1.036
				Zinssatz bei Inflationsswaps	-3 %	11 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	16 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen		
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	2 %	38 %
				Zinsvolatilität	0 %	5 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	0 %	103 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-25 %	100 %
Kreditderivate	630	909	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-85 %	90 %
				Erlösquote	0	17.957
			Korrelationspreismodell	Kreditkorrelation	0 %	94 %
Aktienderivate	728	1.347	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	37 %	90 %
				Indexvolatilität	6 %	90 %
				Korrelation zwischen Indizes	7 %	53 %
				Korrelation zwischen Aktien	-	-
				Aktien Forward	2 %	93 %
				Index Forward	0 %	7 %
Devisenderivate	1.113	1.058	Optionspreismodell	Volatilität	0 %	95 %
Sonstige Derivate	402	129 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-6 %	31 %
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	-	-
				Korrelation zwischen Rohstoffen	0 %	79 %
					10 %	75 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt	7.340	5.693				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen oder ausgegebenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basiert die Veränderung der Ergebnisse teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus der am Bilanzstichtag gehaltenen, originären Level-3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie ist sowohl im Zinsüberschuss als auch im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	46	-15
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.152	171
Sonstige Handelsaktiva	136	55
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	354	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	2
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	123
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	33
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.692	368
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	0	3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-849	-740
Sonstige Handelspassiva	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	124	4
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	294	-249
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-431	-981
Insgesamt	1.261	-613

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne im Jahresverlauf, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio €	2018	2017
Bestand am Jahresanfang	596¹	916
Neue Geschäfte während der Periode	226	277
Abschreibung	-126	-282
Ausgelaufene Geschäfte	-126	-140
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	-42	-71
Wechselkursveränderungen	2	-11
Bestand am Jahresende	531	690

¹ Die Eröffnungsbilanz wurde durch Neubewertungen von Transaktionen, die im Zusammenhang mit IFRS 9 stehen, angepasst.

14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Die Bewertungstechniken, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, und die jeweilige Kategorisierung der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts, entsprechen jenen, die in der Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ aufgeführt sind.

Andere Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Konsumentenkredite, Einlagen und an Firmenkunden ausgegebene Kreditfazilitäten. Für solche Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente nicht gehandelt werden.

Kurzfristige Finanzinstrumente – Der Buchwert stellt eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für die folgenden Finanzinstrumente dar, die überwiegend kurzfristig sind:

Aktiva	Passiva
Barreserven und Zentralbankeinlagen	Einlagen
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen
Forderungen aus Wertpapierleihen	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für längerfristige Finanzinstrumente in diesen Kategorien wird der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme unter Verwendung von Zinssätzen berechnet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken hätten erzielt werden können. Im Fall von Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, zu denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag hätten aufgenommen werden können.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft – Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung von DCF-Verfahren ermittelt, die Parameter für Kreditrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen in Anspruch genommenen Beträge berücksichtigen. Die Parameter Bonitätsrisiko, Ausfallrisiko und Inanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und geeignet, anhand von Informationen aus dem betreffenden Kreditvertrag oder den CDS-Märkten ermittelt.

Bei Kreditportfolios für Privatkunden mit einer großen Zahl homogener Kredite (zum Beispiel deutsche private Immobilienkredite) wird der beizulegende Zeitwert auf Portfoliobasis durch Abzinsung vertraglicher Zahlungsströme unter Verwendung aktueller Zinssätze der Bank für diese Kreditprodukte berechnet. Bei vergleichbaren Kreditportfolios für Privatkunden außerhalb Deutschlands wird der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme des zugrunde liegenden Portfolios unter Verwendung risikoloser Zinssätze kalkuliert. Der ermittelte Barwert wird dann um das Kreditrisiko bereinigt, indem die Kredite mithilfe der Zinssätze abgezinst werden, zu denen ähnliche Kredite zum Bilanzstichtag begeben werden könnten. Für andere Kreditportfolios wird der Barwert ermittelt, indem der erwartete Verlust über die geschätzte Lebensdauer des Kredits unter Berücksichtigung verschiedener Parameter berechnet wird. Diese Parameter beinhalten die Ausfallwahrscheinlichkeit, den Verlust bei Ausfall und den Grad der Besicherung. Der beizulegende Zeitwert von Unternehmenskreditportfolios wird durch Abzinsung einer prognostizierten Marge über die erwarteten Laufzeiten ermittelt. Dabei werden Parameter aus aktuellen Marktwerten von Collateralized-Loan-Obligation-(CLO-)Transaktionen verwendet, welche mit Kreditportfolios besichert wurden, die vergleichbar mit dem Unternehmenskreditportfolio des Konzerns sind.

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben wurden (Reverse Repos), entliehene Wertpapiere, Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden (Repos), und verliehene Wertpapiere – Der beizulegende Zeitwert wird im Rahmen der Bewertung durch Abzinsung zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung des entsprechenden um das Kreditrisiko adjustierten Diskontierungssatzes ermittelt. Der um das Kreditrisiko adjustierte Diskontierungssatz berücksichtigt die bei der Transaktion erhaltenen oder verpfändeten Sicherheiten. Diese Produkte sind typischerweise kurzfristig und hoch besichert, weshalb der beizulegende Zeitwert sich regelmäßig nicht signifikant vom Buchwert unterscheidet.

Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente – Sofern verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage von notierten Marktpreisen ermittelt. Stehen diese nicht zur Verfügung, wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine Bewertungstechnik verwendet, bei der die verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme mit einem Zinssatz abgezinst werden, zu dem Instrumente mit ähnlichen Eigenschaften am Bilanzstichtag hätten emittiert werden können.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

					31.12.2018	
in Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungs- verfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungs- verfahren mit nicht- beobachtbaren Parametern (Level 3)	
Finanzaktiva:						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	188.731	188.731	188.731	0	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	8.881	8.881	78	8.804	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.222	8.223	0	8.223	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	3.396	3.396	0	3.396	0	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	400.297	395.900	0	10.870	385.029	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	0	0	0	0	
Sonstige Finanzaktiva	80.089	80.193	850	79.343	1	
Finanzpassiva:						
Einlagen	564.405	564.637	516	563.850	272	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	4.867	4.867	0	4.867	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.359	3.359	0	3.359	0	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	14.158	14.159	0	14.159	0	
Sonstige Finanzpassiva	100.683	100.683	1.816	98.866	1	
Langfristige Verbindlichkeiten	152.083	149.128	0	140.961	8.167	
Hybride Kapitalinstrumente	3.168	3.114	0	3.114	0	

					31.12.2017	
in Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungs- verfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungs- verfahren mit nicht- beobachtbaren Parametern (Level 3)	
Finanzaktiva:						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	225.655	225.655	225.655	0	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.265	9.265	76	9.189	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	9.971	9.973	0	9.973	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.732	16.732	0	16.732	0	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	403.842	0	24.643	379.199	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.170	3.238	3.238	0	0	
Sonstige Finanzaktiva	88.936	88.939	0	88.939	0	
Finanzpassiva:						
Einlagen	580.812	580.945	2.108	578.837	-0	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	18.105	18.103	0	18.103	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.688	6.688	0	6.688	0	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.411	18.412	0	18.412	0	
Sonstige Finanzpassiva ²	116.101	116.101	1.875	114.226	0	
Langfristige Verbindlichkeiten	159.715	161.829	0	152.838	8.991	
Hybride Kapitalinstrumente	5.491	5.920	0	5.920	0	

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in der Anhangsangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Durchgeführte Berichtigungen stellen eine reine Reklassifizierung von der Anhangsangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ zur Anhangsangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ dar.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft – Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert beruht im Wesentlichen aus einem Anstieg der erwarteten Ausfallraten und einem Rückgang der Liquidität bei der impliziten Marktpreisbildung seit der erstmaligen Bilanzierung. Diese Rückgänge in den beizulegenden Zeitwerten werden durch einen Anstieg des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Zinsschwankungen bei festverzinslichen Instrumenten ausgeglichen.

Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente – Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert resultiert aus der Veränderung der Zinssätze, zu denen der Konzern am Bilanzstichtag Schuldinstrumente mit einer ähnlichen Laufzeit und Nachrangigkeit hätte emittieren können.

15 – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Festverzinsliche Wertpapiere:		
Deutsche öffentliche Emittenten	N/A	8.131
US-Treasury und US-Regierungsbehörden	N/A	8.092
US-Kommunalbehörden	N/A	2.436
Sonstige ausländische staatliche Emittenten	N/A	19.275
Unternehmen	N/A	6.775
Sonstige Asset Backed Securities	N/A	1
Mortgage Backed Securities einschließlich Schuldverschreibungen von US-Bundesbehörden	N/A	11
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere	N/A	359
Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt	N/A	45.081
Nicht festverzinsliche Wertpapiere:		
Aktien	N/A	897
Investmentanteile	N/A	97
Nicht festverzinsliche Wertpapiere insgesamt	N/A	994
Sonstiger Anteilsbesitz	N/A	636
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	N/A	2.685
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt	N/A	49.397

Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 7 „Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ dieses Berichts verwiesen.

16 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.097	0
Festverzinsliche Wertpapiere:		
Deutsche öffentliche Emittenten	7.705	0
US-Treasury und US-Regierungsbehörden	13.118	0
US-Kommunalbehörden	101	0
Sonstige ausländische staatliche Emittenten	18.152	0
Unternehmen	5.606	0
Sonstige Asset Backed Securities	27	0
Mortgage Backed Securities einschließlich Schuldverschreibungen von US-Bundesbehörden	103	0
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere	181	0
Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt	44.993	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	5.092	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	51.182	0

17 – Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere

Im ersten Quartal 2016 begann der Konzern die neue Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ zu verwenden, um die Ertrags- und Kapitalvolatilität in seinem Anlagebuch sachgerechter darzustellen. Die neue Bilanzkategorie steuert die mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen des Anlagebuchs und unterstützt den Konzern dabei, spezifische Ziele seines Aktiv-Passiv-Managements, wie die Transformation von Kapitalbindungsfristen, zu erreichen.

Der Konzern hat mit Wirkung zum 4. Januar 2016 Wertpapiere in Höhe von 3,2 Mrd € aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmet. Bei allen umgewidmeten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um erstklassige Staatsanleihen, sonstige supranationale und staatsnahe Anleihen, die von Treasury als Teil der strategischen Liquiditätsreserve (Strategic Liquidity Reserve; SLR) verwaltet werden.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmeten Wertpapieren

in Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Umgewidmete festverzinsliche Wertpapiere:				
G7-Staatsanleihen	N/A	N/A	423	434
Sonstige Staatsanleihen, supranationale und staatsnahe Anleihen	N/A	N/A	2.747	2.804
Summe der finanziellen Vermögenswerte, die in "Bis zur Endfälligkeit gehalten" umgewidmet wurden	N/A	N/A	3.170	3.238

18 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert.

Der Konzern hält Anteile an 65 assoziierten Unternehmen (2017: 77) und 13 gemeinschaftlich geführten Unternehmen (2017: 13). Für den Konzern werden zwei assoziierte Unternehmen als wesentliche Beteiligungen betrachtet.

Wesentliche Beteiligungen zum 31. Dezember 2018¹

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Beteiligungszweck	Anteil am Kapital
Huarong Rongde Asset Management Company Ltd	Beijing, China	Strategic Investment	40,7 %
Harvest Fund Management Co., LTD	Shanghai, China	Strategisches Investment	30,0 %

¹ Der Konzern besitzt durch das Halten von Kapitalanteilen und der Vertretung in Leitungsgremien einen maßgeblichen Einfluss über diese Beteiligungen.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd¹

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Umsatzerlöse	197	193
Ergebnis nach Steuern	157	146
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-19	-2
Gesamtergebnis²	138	143

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Summe der Aktiva	7.058	5.243
Summe der Passiva	5.579	4.052
Anteile an beherrschenden Einfluss	739	534
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	740	657

¹ Aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd wurde die Equitymethode für Dezember 2018 basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2017 angewendet. Für Dezember 2017 wurde die Equitymethode basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2016 angewendet.

² Der Konzern erhielt während der Berichtsperiode 2018 Dividendenzahlungen in Höhe von 17 Mio € von der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd (2017: 23 Mio €).

Überleitung des Reinvermögens der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns¹

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	740	657
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	40,7 %	40,7 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	301	268
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sonstige Anpassungen	-17	-22
Beteiligungsbuchwert²	284	246

¹ Aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd wurde die Equitymethode für Dezember 2018 basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2017 angewendet. Für Dezember 2017 wurde die Equitymethode basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2016 angewendet.

² Für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 lagen keine Wertminderungen vor.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Harvest Fund Management Co., LTD

in Mio €	31.12.2018 ¹	31.12.2017 ²
Umsatzerlöse	597	537
Ergebnis nach Steuern	162	152
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	1	-1
Gesamtergebnis³	163	150

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Summe der Aktiva	1.123	1.448
Summe der Passiva	398	853
Anteile an beherrschenden Einfluss	45	24
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	681	571

¹ Die Zahlen zum Dezember 2018 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2018.

² Die Zahlen zum Dezember 2017 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2017.

³ Der Konzern erhielt während der Berichtsperiode 2018 Dividendenzahlungen in Höhe von 12 Mio € von der Harvest Fund Management Co., LTD (2017: 7 Mio €).

Überleitung des Reinvermögens der Harvest Fund Management Co., LTD zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns

in Mio €	31.12.2018 ¹	31.12.2017 ²
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	681	571
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	30 %	30 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	204	171
Geschäfts- oder Firmenwert	17	16
Immaterielle Vermögenswerte	14	14
Sonstige Anpassungen	1	4
Beteiligungsbuchwert³	236	205

¹ Die Zahlen zum Dezember 2018 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2018.

² Die Zahlen zum Dezember 2017 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2017.

³ Für das Geschäftsjahr 2018 lagen keine Wertminderungen vor (2017: 1 Mio €).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	359	415
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	30	35
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am sonstigen Ergebnis	-8	-33
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	22	2

19 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

31.12.2018							
in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	8.194	-2.629	5.565	0	0	-5.565	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.656	0	2.656	0	0	-2.169	488
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	3.157	0	3.157	0	0	-3.055	102
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	239	0	239	0	0	-239	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	435.306	(73.286)	362.020	(250.476)	(39.006)	(63.733)	8.805
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	324.348	-19.269	305.080	-250.231	-38.731	-6.682	9.436
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	211.323	0	211.323	0	(1.858)	(12.013)	197.452
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	14.978	0	14.978	0	-1.858	-1.277	11.843
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	646.629	-73.286	573.344	-250.476	-40.864	-75.746	206.257
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	400.297	0	400.297	0	-13.505	-39.048	347.743
Sonstige Aktiva	107.633	-14.189	93.444	-29.073	-522	-92	63.757
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.451	-423	3.028	-2.347	-520	-92	69
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.097	0	1.097	0	0	-621	475
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	268.338	0	268.338	0	-227	-1.540	266.571
Summe der Aktiva	1.438.241	-90.104	1.348.137	-279.550	-55.118	-128.075	885.394

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2018						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermö- gens- werte (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instru- menten	Nettobetrag
Einlagen	564.405	0	564.405	0	0	0	564.405
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	7.145	-3.677	3.468	0	0	-3.468	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.399	0	1.399	0	0	-1.140	259
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	3.164	0	3.164	0	0	-3.164	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	195	0	195	0	0	-164	31
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	399.625	(71.469)	328.156	(251.495)	(25.232)	(40.935)	10.493
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	309.401	-18.978	290.423	-250.908	-25.232	-4.805	9.478
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetz- bar)	87.524	0	87.524	0	(2.301)	(11.268)	73.955
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	11.064	0	11.064	0	-1.494	-573	8.996
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	487.149	-71.469	415.680	-251.495	-27.533	-52.204	84.448
Sonstige Passiva	132.470	-14.957	117.513	-42.260	-73	-158	75.022
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.537	-615	1.922	-1.670	-71	-158	23
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	173.577	0	173.577	0	0	0	173.577
Summe der Passiva	1.369.503	-90.104	1.279.400	-293.755	-27.606	-60.297	897.742

Vermögenswerte

31.12.2017

in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	8.136	-455	7.681	0	0	-7.675	7
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.290	0	2.290	0	0	-2.239	51
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	14.987	0	14.987	0	0	-14.093	894
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.744	0	1.744	0	0	-1.661	83
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	185.127	-465	184.661	0	-81	-86	184.495
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	363.859	-18.237	345.622	-285.421	-41.842	-7.868	10.490
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	15.410	0	15.410	0	-1.811	-1.276	12.323
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	125.869	-64.003	61.865	-728	-773	-56.410	3.954
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	29.411	0	29.411	0	0	-20.534	8.876
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	719.676	-82.706	636.970	-286.149	-44.508	-86.174	220.138
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	0	401.699	0	-12.642	-40.775	348.282
Sonstige Aktiva	112.023	-10.531	101.491	-29.854	-569	-94	70.975
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.859	-706	3.153	-2.461	-565	-94	33
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	307.869	0	307.869	0	-390	-70	307.409
Summe der Aktiva	1.568.425	-93.692	1.474.732	-316.003	-58.109	-152.782	947.839

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2017						
				Nicht bilanzierte Beträge			
in €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermö- gens- werte (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instru- menten	Nettobetrag
Einlagen	581.873	0	581.873	0	0	0	581.873
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	13.318	-455	12.863	0	0	-12.863	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	5.242	0	5.242	0	0	-4.985	257
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	6.688	0	6.688	0	0	-6.688	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelsspassiva	72.106	-643	71.462	0	0	0	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	347.496	-17.928	329.568	-286.720	-25.480	-6.124	11.244
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	13.158	0	13.158	0	-1.913	-615	10.630
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	104.594	-63.360	41.234	-728	0	-40.506	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	23.214	0	23.214	0	1.111	-13.646	10.679
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	560.568	-81.932	478.636	-287.448	-26.282	-60.891	104.015
Sonstige Passiva	143.514	-11.306	132.208	-44.815	-31	-87	87.275
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	1.841	-547	1.294	-1.162	-31	-87	15
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	189.122	0	189.122	0	0	0	189.122
Summe der Passiva	1.500.326	-93.692	1.406.633	-332.263	-26.314	-85.514	962.542

In der Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)“ sind die Beträge ausgewiesen, die nach Maßgabe der in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kriterien aufgerechnet wurden.

In der Spalte „Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zur Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung oder weil die Rechte zur Aufrechnung abhängig vom Ausfall der Kontrahenten sind, nicht aufgerechnet wurden. Die Beträge für sonstige Aktiva und Passiva beinhalten Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen.

In den Spalten „Barsicherheiten“ und „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind.

Rechtlich nicht durchsetzbare Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen gelten für Verträge in Jurisdiktionen, in denen die Aufrechnungsansprüche nach Maßgabe des dort geltenden Konkursrechts möglicherweise nicht anerkannt werden

Die als Absicherung für positive Marktwerte von Derivaten erhaltenen und für negative Marktwerte von Derivaten verpfändeten Barsicherheiten werden unter den Sonstigen Passiva beziehungsweise Sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Barsicherheiten und die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten zeigen deren beizulegenden Zeitwert. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

20 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Für 2018 stellen wir Informationen basierend auf dem IFRS 9 Standard zur Verfügung, während die Vergleichswerte für 2017 auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IAS 39 basieren und im alten Format dargestellt werden. Da sich die Anforderungen wesentlich geändert haben, sind die Zahlen nicht vergleichbar. In 2017 wurden nur Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, berücksichtigt. Nun zeigen wir alle Forderungen aus dem Kreditgeschäft. Dies beinhaltet Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kredit und Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete ausgewiesen werde. Weitere Informationen sind im Kapitel „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“ im Konzernanhang 2 - „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“ zu finden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Branchen; Zuordnungskriterium hierfür ist die NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen. Die Tabelle für das laufende Geschäftsjahr zeigen zur Erhöhung der Transparenz eine größeren Detaillierungsgrad der Branchen.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Branchen

in Mio €	31.12.2018
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	655
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.699
Verarbeitendes Gewerbe	30.966
Energieversorgung	3.555
Wasserversorgung	895
Baugewerbe/Bau	4.421
Handel	21.871
Verkehr und Lagerei	6.548
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.094
Information und Kommunikation	5.281
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	93.886
Grundstücks- und Wohnungswesen	35.153
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.020
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.921
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10.752
Erziehung und Unterricht	698
Gesundheits- und Sozialwesen	3.618
Kunst, Unterhaltung und Erholung	951
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.328
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	188.494
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	25
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, brutto	433.832
Abgegrenzte Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	254
Forderungen aus dem Kreditgeschäft abzüglich abgegrenzter Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	433.578
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	4.247
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	429.331

in Mio €	31.12.2017
Finanzintermediation	52.204
Verarbeitendes Gewerbe	27.478
davon:	
Metallerzeugung und Bearbeitung	4.211
Elektrische und optische Geräte	3.386
Herstellung von Fahrzeugen	3.374
Chemische Erzeugnisse	3.623
Maschinenbau	3.191
Nahrungs- und Futtermittel	2.907
Private Haushalte (ohne Hypothekenkredite)	36.524
Private Haushalte – Hypothekenkredite	150.205
Öffentliche Haushalte	13.711
Handel	19.252
Gewerbliche Immobilien	29.247
Leasingfinanzierungen	384
Fondsmanagement	18.708
Sonstige	58.167
davon:	
Vermietung von Maschinen und andere Geschäftsbereiche	26.559
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9.243
Bergbau und Gewinnung von Energieprodukten	2.553
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	3.552
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, brutto	405.879
Abgegrenzte Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	259
Forderungen aus dem Kreditgeschäft abzüglich abgegrenzter Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	405.621
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	3.921
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699

21 – Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich aus Wertberichtigungen für Kreditausfälle und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft zusammen.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	462	494	3.638	3	4.596
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-132	215	440	-17	507
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	199	-137	-62	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	-6	-17	-972	0	-995
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	172	0	172
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-14	-54	30	17	-21
Bestand am Ende der Berichtsperiode	509	501	3.247	3	4.259
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	66	78	379	-17	507

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio € zum 31. Dezember 2018.

Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte¹

in Mio €	31.12.2018				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	11	1	0	(0)	13

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2018 nahezu unverändert gegenüber dem Bestand am Anfang des Jahres (12 Mio € am Anfang des Jahres 2018 gegenüber 13 Mio € am Jahresende). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

in Mio €	31.12.2018				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	117	36	119	0	272
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-0	31	-13	0	18
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	2	-0	-2	N/A	0
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	14	6	-20	0	-0
Bestand am Ende der Berichtsperiode	132	73	84	0	289
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	1	31	-15	0	18

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio € zum 31. Dezember 2018.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in vorangegangenen Berichtsperioden (nach IAS39 berichtet)

in Mio €	2017			2016		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	2.252	2.776	5.028
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	299	253	552	743	604	1.347
Nettoabschreibungen:						
Abschreibungen	-487	-532	-1.019	-894	-870	-1.764
Eingänge aus abgeschrieben Krediten	-541	-605	-1.146	-979	-972	-1.951
Eingänge aus abgeschrieben Krediten	54	73	127	85	101	187
Sonstige Veränderung	(117)	(41)	(158)	(30)	(35)	(65)
Bestand am Jahresende	1.766	2.155	3.921	2.071	2.475	4.546

Veränderungen in den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft des Konzerns in vorangegangenen Berichtsperioden (Eventualverbindlichkeiten und ausleihebezogene Zusagen) (nach IAS39 berichtet)

in Mio €	2017			2016		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	162	183	346	144	168	312
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft						
Zweckbestimmte Verwendung	-23	-4	-27	24	12	36
Zweckbestimmte Verwendung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderung	-18	-16	-34	-5	3	-2
Bestand am Jahresende	122	163	285	162	183	346

22 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden, überträgt und als Ergebnis den gesamten Vermögenswert entweder vollständig ausbucht oder ihn im Rahmen eines anhaltenden Engagements, abhängig von bestimmten Kriterien, als übertragenen Vermögenswert zurückbehält. Diese Kriterien werden in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ erläutert.

Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, werden diese als besicherte Finanzierung und die erhaltene Gegenleistung als korrespondierende Verbindlichkeit gesehen. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese finanziellen Vermögenswerte für andere Zwecke zu nutzen. Vom Konzern abgeschlossene Transaktionen dieser Art sind vor allem Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihen und Total-Return-Swap-Geschäfte. Bei solchen Transaktionen behält der Konzern im Wesentlichen alle Kredit-, Aktienkurs-, Zins- und Währungsrisiken zurück, die mit den Vermögenswerten und den daraus resultierenden Ergebnissen verbunden sind.

Informationen zu den Arten der übertragenen Vermögenswerte und den zugrunde liegenden Transaktionen, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte		
Nicht ausgebuchte Wertpapiere des Handelsbestands aus:		
Wertpapierpensionsgeschäften	33.980	43.025
Wertpapierleihen	41.621	58.076
Total Return Swaps	1.835	2.390
Sonstige	6.589	12.661
Wertpapiere des Handelsbestands insgesamt	84.025	116.153
Sonstige Handelsaktiva	69	71
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.289	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	711
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.286	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten ²	408	131
Total	90.076	117.066
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	46.218	51.937

¹ Vorjahreswerte wurden nach Neubewertungen von bestimmten Pensionsgeschäften angepasst.

² Kredite, bei denen die damit verbundene Verbindlichkeit nur auf die übertragenen Vermögenswerte zurückgegriffen wird, hatten einen Buchwert und einen beizulegenden Zeitwert von 0 Mio € zum 31. Dezember 2018 and 108 Mio € zum 31. Dezember 2017. Die damit verbundene Verbindlichkeiten hatten den gleichen Buchwert und den gleichen beizulegenden Zeitwert, was zu einer Nettoposition in Höhe von 0 führte.

Buchwert übertragener Vermögenswerte, die der Konzern noch im Rahmen eines anhaltenden Engagements bilanziert

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert der übertragenen ursprünglichen Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	759	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	306	291
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	386	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	386
Buchwert der weiterhin bilanzierten Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	35	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	15	15
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	43	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	96
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	117	54

Der Konzern kann einige Risikopositionen im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts durch neue oder bereits bestehende vertragliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten und dennoch ist es noch möglich, den Vermögenswert auszubuchen. Das anhaltende Engagement wird als neues Instrument erfasst, das sich vom übertragenen finanziellen Vermögenswert unterscheiden kann. Typische Transaktionen sind zurückbehaltene vorrangige Schuldverschreibungen nicht-konsolidierter Vertriebsstrukturen, auf die begebene Kredite übertragen wurden, Finanzierungen mit Zweckgesellschaften, denen der Konzern ein Portfolio an Vermögenswerten verkauft hat, oder Verkäufe von Vermögenswerten mit kreditgebundenen Swaps. Das Risiko des Konzerns bei derartigen Transaktionen wird nicht als wesentlich angesehen, da eine substanzielle Zurückbehaltung der Risiken, die im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten stehen, üblicherweise zu einer anfänglichen Unmöglichkeit der Ausbuchung führen wird. Transaktionen, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie in einem anhaltenden Engagement resultieren, umfassen Gewährleistungen in Bezug auf betrügerische Handlungen, die eine Übertragung infolge eines Gerichtsverfahrens ungültig machen könnten, geeignete Durchleitungsvereinbarungen und standardisierte Treuhänder- oder Verwaltungsgebühren, die nicht im Zusammenhang mit der Wertentwicklung stehen.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzernbilanz

in Mio €	31.12.2018			31.12.2017		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten:						
Anleihen aus Verbriefungen	372	372	372	270	270	270
Sonstige	14	14	14	13	13	13
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten insgesamt	385	385	385	284	284	284
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	22	22	22	0	0	0
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	5	5	5	36	36	36
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	27	27	27	36	36	36
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	112	112	112	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	112	112	112	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	524	524	524	320	320	320
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:						
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	61	61	0	67	67	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	61	61	0	67	67	0

¹ Das maximale Verlustrisiko ist definiert als der Buchwert zuzüglich Nominalwert einer jeden nicht gezogenen Kreditzusage, die nicht als Verbindlichkeit erfasst wird.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	31.12.2018			31.12.2017		
	Ergebnis im Jahr 2018	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis	Ergebnis im Jahr 2017	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis
Anleihen aus Verbriefungen	9	13	11	3	3	79 ¹
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	21	268	0	46	510	0
Ergebnis aus anhaltendem Engagement in ausgebuchten Vermögenswerten	30	281	11	49	513	79

¹ Die typischen in die Verbriefungen verkauften Vermögenswerte waren zum beizulegenden Zeitwert bewertet, weshalb das Veräußerungsergebnis nicht materiell war.

Der Konzern verpfändet Sicherheiten hauptsächlich im Rahmen der besicherten Refinanzierung, bei dem Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihe sowie sonstigen Leihe-Verträgen und für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus OTC-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihengeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt.

Buchwert der vom Konzern als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten¹

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017 ²
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	41.816	54.134
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.274	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	6.469
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	75.641	71.404
Sonstige	1.364	417
Insgesamt	123.095	132.423

¹Beinhaltet keine als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

²Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Gesamte als Sicherheiten verpfändeten Vermögenswerte, die dem Sicherungsnehmer frei zum Verkauf beziehungsweise zur weiteren Sicherheitenstellung zur Verfügung stehen¹

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017 ²
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	45.640	71.278
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.201	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	11	0
Insgesamt	48.851	71.278

¹Beinhaltet als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

²Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Der Konzern erhält Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Konzern als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern er bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte zu bedienen.

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	292.474	366.312
davon:		
Verkaufte oder weiterverpfändete Sicherheiten	240.365	308.970

¹Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

23 – Sachanlagen

in Mio €	Eigen- genutzte Immobilien	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Einbauten in gemieteten Räumen	Anlagen im Bau	Insgesamt
Anschaffungskosten:					
Bestand zum 1. Januar 2017	1.516	2.406	2.820	240	6.982
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-8	-1	0	-9
Zugänge	12	165	117	191	485
Umklassifizierung	18	75	191	-288	-4
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-61	0	0	0	-61
Abgänge	96	97	291	0	484
Wechselkursveränderungen	-3	-67	-92	-4	-166
Bestand zum 31. Dezember 2017	1.387	2.473	2.743	139	6.743
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	141	-2	0	139
Zugänge	11	150	155	150	465
Umklassifizierung	-8	-4	106	-147	-53
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-478	-30	-27	-2	-538
Abgänge	134	291	144	0	569
Wechselkursveränderungen	1	164	29	1	195
Bestand zum 31. Dezember 2018	778	2.602	2.860	142	6.382
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:					
Bestand zum 1. Januar 2017	572	1.720	1.886	0	4.178
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-8	-1	0	-9
Abschreibungen	37	211	193	0	441
Wertminderungen	15	3	2	0	19
Wertaufholungen	0	-1	0	0	-1
Umklassifizierung	1	17	-22	0	-4
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-0	0	0	0	-0
Abgänge	44	90	284	0	418
Wechselkursveränderungen	-1	-54	-72	0	-128
Bestand zum 31. Dezember 2017	579	1.800	1.702	0	4.080
Veränderung des Konsolidierungskreises	-0	28	-1	0	27
Abschreibungen	28	206	197	0	430
Wertminderungen	3	3	3	0	9
Wertaufholungen	37	0	0	0	37
Umklassifizierung	-13	48	-5	0	30
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-215	-40	-22	0	-277
Abgänge	17	281	128	0	426
Wechselkursveränderungen	1	99	24	0	125
Bestand zum 31. Dezember 2018	328	1.862	1.770	0	3.960
Bilanzwert:					
Bestand zum 31. Dezember 2017	809	673	1.041	139	2.663
Bestand zum 31. Dezember 2018	450	740	1.090	142	2.421

Die ausgewiesenen Wertminderungen auf Sachanlagen werden in Sachaufwendungen und sonstigen Aufwendungen gezeigt.

Die Buchwerte von Sachanlagen, die einer Verkaufsrestriktion unterliegen, beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 42 Mio € und auf 40 Mio € zum 31. Dezember 2017.

Bestehende Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen beliefen sich zum Jahresende 2018 auf 273 Mio € und 41 Mio € zum Jahresende 2017.

24 – Leasingverhältnisse

Der Konzern tritt als Leasingnehmer für Sachanlagen auf.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Mehrzahl der vom Konzern abgeschlossenen Finanzierungs-Leasingverträge wurde zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt.

Nettobuchwert der jeweiligen Anlageklasse von Finanzierungs-Leasingverhältnissen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Grundstücke und Gebäude	28	14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	4
Sonstige	0	0
Buchwert am Jahresende	28	18

Künftige Mindestmietzahlungen aus den Finanzierungs-Leasingverhältnissen des Konzerns

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	19	8
1 bis 5 Jahre	34	20
Länger als 5 Jahre	65	70
Künftige Mindestleasingzahlungen insgesamt	118	98
Abzüglich Zinsanteil	91	70
Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing	27	28
Erwartete Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	5	0
Bedingte Mietzahlungen, in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen¹	0	0

¹ Die bedingten Mietzahlungen orientieren sich an Referenzzinssätzen wie dem 3-Monats-EURIBOR; unterhalb eines bestimmten Zinssatzes erhält der Konzern eine Rückerstattung.

Operating-Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet den größten Teil seiner Büros und Filialen langfristig. Die Mehrzahl der vom Konzern abgeschlossenen Operating-Leasingverhältnisse wurde zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt. Sie enthalten Verlängerungsoptionen, mit denen die Verträge für mehrere Perioden verlängert werden können, sowie Preisanpassungs- und Ausstiegsklauseln, die den Marktkonditionen für Geschäftliegenschaften entsprechen. Dagegen ergeben sich aus diesen Operating-Leasingverhältnissen keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen oder für Fremdkapitalaufnahmen durch den Konzern.

Künftige Mindestleasingzahlungen aus den Operating-Leasingverhältnissen des Konzerns

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	707	684
1 bis 5 Jahre	2.077	1.979
Länger als 5 Jahre	3.480	1.901
Künftige Mindestleasingzahlungen insgesamt	6.264	4.564
Abzüglich Leasingeinnahmen aus Weitervermietung (Mindestbetrag)	20	58
Nettomindestleasingzahlungen	6.244	4.506

Die künftigen Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2018 beinhalteten 441 Mio € für die Konzernzentrale in Frankfurt am Main, die zum 1. Dezember 2011 verkauft und wieder angemietet wurde. Im Rahmen dieser Sale-and-Lease-Back-Transaktion schloss der Konzern einen über 181 Monate laufenden Mietvertrag für das gesamte Gebäude ab, der auch die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um weitere fünf Jahre bis 2031 umfasst.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Rahmen von Miet- und Untermietverhältnissen insgesamt 747 Mio € gezahlt, davon wurden 769 Mio € für Mindestleasingzahlungen abzüglich erhaltener Zahlungen aus Untermietverhältnissen in Höhe von 20 Mio € geleistet.

25 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Bilanzwert des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttobeträge und kumulierten Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) wie unten dargestellt entwickelt. Zum 1. Januar 2016 war die Struktur der primären ZGEs nach der Neugestaltung der Geschäftstätigkeit unter einer angepassten Segmentstruktur geändert worden. Im zweiten Quartal 2017 wurde die Geschäftstätigkeit des Konzerns gemäß der am 5. März 2017 bekannt gegebenen Strategie in einer neuen divisionalen Struktur reorganisiert, wobei auch die bestehenden Geschäftsbereiche Global Markets, Corporate Finance und Global Transaction Banking neu in einem Unternehmensbereich zusammengefasst wurden, der Unternehmens- und Investmentbank (CIB). Eine Überprüfung von CIB bestätigte die bisherige Einschätzung zweier separater ZGEs. Daher wurden die ehemaligen primären ZGEs "Global Markets" und "Corporate & Investment Banking" zu "Sales & Trading" (S&T) und "Global Transaction Banking & Corporate Finance" (GTB & CF) zusammengefasst. Weitere Informationen zu Änderungen in der Darstellung der Segmentberichterstattung finden Sie in der Anhangangabe 4, "Segmentberichterstattung".

Geschäfts- oder Firmenwert, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet

in Mio €	Sales & Trading	Global Transaction Banking & Corporate Finance	Private and Commercial Clients	Postbank	Wealth Management	Asset Management	Sonstige	Total
Bestand zum 1. Januar 2017	0	532	0	0	564	3.006	1	4.103
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	6	-6	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	-3	0	0	0	0	0	-3
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0	-6	0	-6
Wertminderungen ¹	-6	0	0	0	0	0	0	-6
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	-52	0	0	-22	-231	0	-306
Bestand zum 31. Dezember 2017	0	471	0	0	541	2.768	1	3.782
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.780	1.485	1.077	2.086	541	3.232	1	11.203
Kumulierte Wertminderungen	-2.780	-1.014	-1.077	-2.086	0	-464	0	-7.422

in Mio €	Sales & Trading	Global Transaction Banking & Corporate Finance	Private and Commercial Clients	Postbank	Wealth Management	Asset Management	Sonstige	Total
Bestand zum 1. Januar 2018	0	471	0	0	541	2.768	1	3.782
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	-4	0	0	-4
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	18	0	0	5	74	0	98
Bestand zum 31. Dezember 2018	0	489	0	0	543	2.843	1	3.876
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.889	1.539	1.076	2.086	543	3.314	1	11.449
Kumulierte Wertminderungen	-2.889	-1.051	-1.076	-2.086	0	-471	0	-7.573

¹ Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Neben den primären ZGEs weist das Segment CIB einen Geschäfts- oder Firmenwert aus, der aus dem Erwerb eines nicht integrierten Investments resultiert und deshalb nicht der primären ZGE des Segments zugeordnet wurde. Solche Geschäfts- oder Firmenwerte sind in der obigen Tabelle unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Die Veränderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte in den Jahren 2017 und 2018 waren hauptsächlich auf Wechselkurschwankungen zurückzuführen, die im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung von in USD gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwerten resultierten.

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes beinhalteten im Jahr 2016 im Wesentlichen Wertminderungen in Höhe von 785 Mio €, davon 285 Mio € in Sales & Trading (S&T) und 500 Mio € in Asset Management. Die Wertminderung in S&T ist das Ergebnis einer Übertragung bestimmter Geschäfte von der Deutschen AM nach S&T im zweiten Quartal 2016. Die Übertragung führte zu einer Neuordnung von 285 Mio € von Geschäfts- oder Firmenwert von Deutscher AM auf der Grundlage von relativen Werten gemäß IFRS. Die nachfolgende Werthaltigkeitsprüfung von S&T führte zu einem Wertminderungsbedarf in Höhe von 285 Mio € aus dem neu zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwert. Die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes in der Deutschen AM wurde im vierten Quartal 2016 im Zusammenhang mit dem Verkauf des Abbey Life-Geschäfts und der entsprechenden Bildung einer zum Verkauf bestimmten Veräußerungsgruppe ausgewiesen. Unmittelbar vor ihrer erstmaligen Klassifizierung als Veräußerungsgruppe wurden die Buchwerte aller in der Abbey Life-Veräußerungsgruppe enthaltenen Vermögenswerte und Schulden gemäß den anwendbaren IFRS bewertet und erfasst. Da der Verkauf des Abbey Life-Geschäfts zu einem Betrag unterhalb des Buchwertes erfolgte, wurde nicht erwartet, dass der auf Abbey Life entfallende Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts der ZGE Asset Management durch den Verkauf der Veräußerungsgruppe gestützt werden kann. Dementsprechend wurden die in die Veräußerungsgruppe zugeordneten Beträge für Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 500 Mio € sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (Wert des erworbenen Versicherungsgeschäfts; „VOBA“) in Höhe von 515 Mio € als nicht werthaltig eingestuft und in voller Höhe abgeschrieben. Die Abschreibung wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit ZGEs zugewiesen. Der Definition in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ folgend, sind die primären ZGEs des Konzerns wie oben dargestellt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der auf sonstige ZGEs entfällt, wird einzeln auf der Ebene jedes nicht integrierten Investments auf seine Werthaltigkeit hin untersucht. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder ZGE, die Geschäfts- oder Firmenwerte ausweist, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Darüber hinaus und im Einklang mit IAS 36 wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf Werthaltigkeit hin überprüft, falls ein testauslösendes Ereignis vorliegt. Der erzielbare Betrag einer ZGE entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Die in den Jahren 2018 und 2017 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte führte zu keiner Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der primären Geschäfts- oder Firmenwert tragenden ZGEs des Konzerns, da deren erzielbare Beträge höher waren als ihre jeweiligen Bilanzwerte.

Eine Überprüfung der Konzernstrategie oder gewisse politische oder globale Risiken für die Bankenbranche könnten die Ergebnisprognosen für einige ZGEs des Konzerns negativ beeinflussen. Dazu zählen unter anderem eine Rückkehr der europäischen Staatsschuldenkrise, Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regelungen und der Einführung gewisser Gesetzesvorhaben, die aktuell in der Diskussion sind, sowie ein künftiger Rückgang des BIP-Wachstums. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Bilanzwert

Der Bilanzwert einer primären ZGE wird unter Verwendung eines Kapitalzuordnungs-Modells hergeleitet, welches auf dem Rahmenwerk für die Verteilung des Eigenkapitals des Konzerns beruht (weitere Informationen dazu finden Sie in Anhangangabe 4, "Segmentberichterstattung"). Das Kapitalzuordnungs-Modell verwendet das gesamte Eigenkapital des Konzerns zum jeweiligen Bewertungsstichtag, einschließlich zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile („Zusätzliche Tier-1-Anleihen“), welche unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Dieses gesamte Eigenkapital wird um spezifische Effekte im Zusammenhang mit nicht integrierten Investments bereinigt, die, wie oben beschrieben, individuell auf Werthaltigkeit überprüft werden, und beinhaltet eine Anpassung für Geschäfts- oder Firmenwerte, welche auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückzuführen sind.

Erzielbarer Betrag

Der Konzern ermittelt die erzielbaren Beträge der primären ZGEs auf der Grundlage des höheren Wertes aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts). Dazu wird ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow (DCF) Basis verwendet. Dieses reflektiert die Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können. Die erzielbaren Beträge enthalten auch die beizulegenden Zeitwerte der Zusätzlichen Tier-1-Anleihen, welche, konsistent mit der Zuordnungsmethodik für die Bilanzwerte, auf die primären ZGEs verteilt wurden.

Das DCF-Modell verwendet Ergebnisprognosen und entsprechende Kapitalisierungsannahmen auf der Grundlage von Finanzplänen für einen Fünfjahreszeitraum sowie längerfristige Erwartungen bezüglich der Auswirkungen von regulatorischen Entwicklungen. Diese werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse und Kapitalanforderungen erfordert neben einer Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Performance eine Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklungen der entsprechenden Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds. Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Danach wird von einem konstanten oder einem Übergang auf einen konstanten Anstieg ausgegangen. Grundlage hierfür ist eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von bis zu 3,1 % (2017: 3,2 %), die auf den Umsatzschätzungen der ZGEs wie auch den Erwartungen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate basiert. Der Barwert dieser Ergebnisprognosen wird mithilfe einer ewigen Rente erfasst.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der DCF-Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) sowie in deutlich geringerem Maße auf die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Model ermittelt, das einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor) beinhaltet. Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken.

Primäre Geschäfts- oder Firmenwert tragende zahlungsmittelgenerierende Einheiten

	Diskontierungszinssatz (nach Steuern)	
	2018	2017
Global Transaction Banking & Corporate Finance	8,8 %	8,8 %
Wealth Management	9,0 %	9,1 %
Asset Management	9,7 %	10,0 %

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte in der nachfolgenden Tabelle anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen zu Effizienzsteigerungen und dem Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Primäre zahlungsmittel-generierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert	Beschreibung der wesentlichen Annahmen	Unsicherheiten, die mit den wesentlichen Annahmen einhergehen, sowie mögliche Ereignisse und Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten
Wealth Management	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Strategie, die kontinuierlich überwacht wird um wichtige Markttrends und -entwicklungen zu berücksichtigen, einschließlich globaler Vermögensbildung und -konzentration, der Digitalisierung, Bevölkerungsalterung, Vermögenstransfer auf die nächste Generation, Produkttrends, sowie Wettbewerbsaktivitäten und Benchmarking - Wachstumspläne werden durch die kontinuierliche Stärkung unserer Risiko- und Kontrollfunktionen unterstützt - Mehrjähriges Investitionsprogramm um die Frontoffice Belegschaft in wichtigen Wachstumsmärkten, in denen wir ein ausgeprägtes und attraktives Kundenangebot haben, zu vergrößern - Weitere Fokussierung auf die Ausweitung des Geschäfts mit „High Net Worth“ und „Ultra High Net Worth“ Kunden durch eine segmentierte Vorgehensweise - Ausbau der Anlageberatungslösungen sowie wachsende Erträge aus der Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen (bes. CIB) - Weiterhin genügend Bilanz für das Kreditgeschäft in WM zur Verfügung stellen - Gezielte Investitionen um die Kundenerfahrung durch digitale Angebote, effizientes Onboarding, ein breites Produktangebot sowie ein differenziertes Kundenservice- Modell zu verbessern - Profitieren von Kostenersparnissen durch Neuorganisation unserer Produkt- und Coverage Teams in drei Regionen (Amerika, Europa, Schwellenländer) 	<ul style="list-style-type: none"> - Generelle Unsicherheit im Bankensektor, d.h., Markt- und Wechselkursvolatilität, signifikante technologische Entwicklungen, geopolitische Unsicherheit - Investoren halten Vermögenswerte außerhalb der Finanzmärkte, erhöhte Anlage in bar oder in Produkten mit niedrigeren Gebühren, reduzierte Handelstätigkeit - Geschäfts-/Ausführungsrisiken, d.h., Nicht-Erreichung der Ziele für Nettomittelzuflüsse aufgrund von Unsicherheit an den Finanzmärkten, Franchise Instabilität, nachteilige Entwicklungen, Abgang von hochqualifizierten Kundenberatern zu Wettbewerbern - Kosteneinsparungen nach Effizienzsteigerungen und erwarteten IT-/Prozessverbesserungen werden nicht im geplanten Umfang realisiert
Asset Management	<ul style="list-style-type: none"> - Erzielung einer starken Wertentwicklung unserer Anlageprodukte - Erweiterung unserer Produktpalette in Wachstums-segmente (z.B. Multi-Asset, passiv gemanagte Fonds, alternative Investments in nachhaltig ökologische und soziale Anlagethemen) und weitere Straffung der Produkte und Strategien außerhalb des Kerngeschäftes - Generierung konstanter Mittelzuflüsse aus der Marktführerschaft in Deutschland und der starken Präsenz in Europa; Ausbau der Marktabdeckung in den Regionen Asien/Pazifik und fokussiertes Wachstum in Amerika - Diversifikation der Vermittler- und Vertriebskanäle mit dem höchsten Wachstumsmoment, sowie Ausbau digitaler Lösungen, um neue Vertriebskanäle zu erschließen - Steigerung der Effizienz durch verbesserte operative Prozesse, Plattformpfahrungen und Produktrationalisierungen - Antizipierter Margendruck in der Vermögensverwaltungsbranche infolge des sich ändernden regulatorischen Umfelds 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein schwieriges Marktumfeld und erhöhte Volatilität wirken sich nachteilig auf unsere Anlagestrategien aus - Nachteilige Margenentwicklung und verstärkter Wettbewerb in Kernmärkten und -produkten über das erwartete Maß hinaus - Geschäfts-/Ausführungsrisiken, z.B. Verfehlen der Ziele für Mittelzuflüsse aufgrund von Unsicherheit an den Finanzmärkten, Verlust hochqualifizierter Kundenmitarbeiter, ungünstige Anlageperformance, niedriger als erwartete Effizienzgewinne - Unsicherheit in Bezug auf das regulatorische Umfeld und der noch nicht antizipierten Auswirkung

<p>Global Transaction Banking & Corporate Finance</p>	<p>GTB: - Profitieren von den positiven Zinsentwicklungen in Europa und den USA ab 2019 (überwiegend USA) mit zunehmenden Auswirkungen in den Folgejahren - Investitionen in die Technologietransformation der Kernarchitektur (Skalierung und Kundenerfahrung; Sicherheit und Kontrollen) und Aufbau von Plattformen für Liquiditäts- / Sicherheits- / Risiko Management - Produktverbesserung und -angebote ausbauen; Umsatzgenerierung durch bestehende internationale Kundenbeziehungen verbessern - Initiativen in den Bereichen Liquidität und Einlagen, insbesondere im Cash Management - Fortsetzung des Handelsflusses und des Wachstums im Handel mit strukturieren Produkten - Verbesserung der Kundenabdeckung über alle Produkte hinweg (ausgerichtet nach der allgemeinen Strategie des neu gegründeten Institutional & Treasury Coverage)</p> <p>CF: - Der Plan geht von einem etwas niedrigeren globalen Umsatzpool in 2019 als in 2018 aus; gefolgt von geringfügiger Steigerung in den Folgejahren - Nach strategischen Änderungen in 2018 wird erwartet, Marktanteile über alle Produkte hinweg zurück zu gewinnen - Aufbauend auf dem Wachstum in Leveraged Finance in 2018 weitere Marktanteile gewinnen - Refinanzierungsmöglichkeit für Investment Grade Anleihen bei weiterhin hohem Verschuldungsniveau - Möglichkeiten Marktanteile (zurück-) zu gewinnen durch: - Grenzüberschreitende Transaktionen, wo DB historisch stark vertreten war aber in 2018 Marktanteile verloren hat - Finanz-Sponsoren (globale Kapitalmärkte), wo DB in 2018 Marktanteile gewonnen hat</p>	<p>Allgemein: - Makroökonomisches Umfeld weiterhin herausfordernd, insbesondere in Europa - Risiko verbunden mit dem Austrittsprozess Großbritanniens aus der Europäischen Union - Mögliche nachteilige makroökonomische und geopolitische Entwicklungen, die sich auf Handelsvolumen, Zinssätze und Wechselkursbewegungen auswirken</p> <p>GTB: - Weiter anhaltender Margendruck - DB Finanzierungskosten weiterhin hoch - DB bedingte Ressourceneinschränkungen, die das Wachstum begrenzen - CTB Budget Druck</p> <p>CF: - Corporate Finance Gebührenpool fällt geringer aus als erwartet - Verschlechterung der globalen Kreditwürdigkeit</p>
---	--	---

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit der Nutzungswerte zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass keine realistischen Änderungen der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung führen könnten.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten nach Anlageklassen in den Geschäftsjahren 2018 und 2017.

in Mio €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte imma- terielle Vermö- genswerte	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende					
	Rechte aus Vermögens- verwaltungs- verträgen im Publikums- fonds- geschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibend e erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immaterielle Vermö- genswerte	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbe- ne imma- terielle Vermö- gens- werte insgesa- mt		
Anschaffungs-/Herstellungskosten:									
Bestand zum 1. Januar 2017	1.094	440	1.534	1.431	70	871	2.372	6.235	10.140
Zugänge	0	0	0	15	0	48	63	1.360	1.423
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-35	-35	-171	-206
Abgänge	0	0	0	0	0	21	21	121	142
Umklassifizierungen aus/in (-)									
zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	-6	0	0	-6	0	-6
Umklassifizierung	0	-0	-0	1	0	50	51	-42	9
Wechselkursveränderungen	-131	-1	-132	-77	-0	-12	-89	-237	-457
Bestand zum 31. Dezember 2017	963	440	1.402	1.364	70	901	2.335	7.024	10.761
Zugänge	0	0	0	12	0	44	56	1.242	1.298
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-0	-0	0	-0
Abgänge	0	0	0	0	0	126	126	725	851
Umklassifizierungen aus/in (-)									
zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-7	-7	-20	-27
Umklassifizierung	0	2	2	-3	0	-213	-215	190	-24
Wechselkursveränderungen	48	0	48	10	0	5	15	102	165
Bestand zum 31. Dezember 2018	1.010	441	1.451	1.384	70	603	2.058	7.814	11.322
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:									
Bestand zum 1. Januar 2017	276	424	700	1.363	65	715	2.143	2.418	5.261
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	34	4	27	65	870	935 ¹
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-35	-35	-171	-206
Abgänge	0	0	0	0	0	19	19	81	99
Umklassifizierungen aus/in (-)									
zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	-4	0	0	-4	0	-4
Wertminderungen	0	15	15	0	0	0	0	42	57 ²
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	41	41	-35	6
Wechselkursveränderungen	-33	-0	-33	-72	-0	-12	-84	-129	-246
Bestand zum 31. Dezember 2017	243	439	682	1.321	69	718	2.108	2.914	5.704
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	21	1	40	61	1.034	1.095 ³
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-0	-0	0	-0
Abgänge	0	0	0	0	0	125	125	724	850
Umklassifizierungen aus/in (-)									
zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-7	-7	-20	-27
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	42	42 ⁴
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	6	0	-136	-129	139	10
Wechselkursveränderungen	12	0	12	10	0	5	14	57	83
Bestand zum 31. Dezember 2018	255	439	694	1.358	70	494	1.922	3.442	6.057
Bilanzwert:									
Zum 31. Dezember 2017	719	1	720	43	1	183	227	4.110	5.057
Zum 31. Dezember 2018	755	2	757	26	0	109	136	4.372	5.265

¹ Die 935 Mio € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

² Davon waren 42 Mio € als Wertminderung auf selbsterstellte Software im Sachaufwand erfasst. Weitere 15 Mio € betreffen die Wertminderung eines nicht abzuschreibenden Markennamens, die unter den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen wird.

³ Die 1,1 Mrd € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

⁴ Die 42 Mio € waren als Wertminderung auf selbsterstellte Software im Sachaufwand erfasst.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Jahr 2018 erhöhten sich die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 171 Mio €. Dies ist im Wesentlichen auf die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,2 Mrd € zurückzuführen, die aus der Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von selbstgenutzter Software resultieren. Gegenläufig wirkten Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mrd €, vor allem für die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,1 Mrd €). Die Neubewertung aktueller Plattformsoftware sowie der in Entwicklung befindlichen Software führte zu einer Wertminderung von selbst entwickelter Software (42 Mio €). Darüber hinaus führte die Schwäche des Euro gegenüber anderen Währungen zu positiven Wechselkurseffekten in Höhe von 82 Mio €, welche den Buchwert der abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte entsprechend erhöhte.

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhten sich die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 291 Mio €. Dies ist im Wesentlichen auf die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,4 Mrd € zurückzuführen, denen gegenläufig Abschreibungen in Höhe von 935 Mio € gegenüberstanden, insbesondere für die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (897 Mio €). Die Neubewertung der aktuellen Plattformsoftware sowie der in Entwicklung befindlichen Software führte zu einer Wertminderung von selbst entwickelter Software (42 Mio €). Darüber hinaus wirkte sich die Aufwertung des Euro mit negativen Wechselkurseffekten in Höhe von 113 Mio € mindernd auf den Buchwert der abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte aus.

Im Jahr 2016 verminderten sich die abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 327 Mio €. Wesentliche Bestandteile dieser Entwicklung waren zunächst ein Anstieg aufgrund von Zugängen zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,5 Mrd €, die die Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Konzern vorgenommenen Entwicklung selbstgenutzter Software darstellen. Dem standen Abschreibungen in Höhe von 815 Mio € gegenüber, die im Wesentlichen auf den planmäßigen Werteverzehr eigenentwickelter Software (679 Mio €) beruht, sowie Belastungen aus Wertminderungen in Höhe von 580 Mio €, die auf die Ausbuchung des Wertes des erworbenen Versicherungsgeschäfts (VOBA, 515 Mio €) infolge der Veräußerung des Abbey Life-Geschäfts (Asset Management) zurückzuführen war. Darüber hinaus führte die Bewertung aktueller Plattformsoftware sowie von in Entwicklung befindlicher Software zu entsprechenden Wertminderungsaufwendungen (60 Mio €). Vor dem Verkauf der NCOU-Beteiligung an Maher Terminals- Port Elizabeth im vierten Quartal 2016 hatte die Umgliederung in die Kategorie "Zum Verkauf bestimmt" im dritten Quartal 2016 zu einer Verminderung der vertragsbasierten sowie Markennamenvermögenswerte um 497 Mio € geführt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsdauern der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbenene immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	bis zu 8
Sonstige	bis zu 80

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte und marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Im Einzelnen umfasst diese Anlageklasse die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfonds-geschäft und bestimmte Markennamen. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft: Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 755 Mio € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA und ist der ZGE Asset Management zugewiesen. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die Beteiligungen der DWS Gruppe das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da eine Verlängerung dieser Verträge einfach ist, die dafür anfallenden Kosten minimal sind und die Verträge bereits häufig verlängert wurden, rechnet der Konzern in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde im Geschäftsjahr 2002, zum Zeitpunkt der Akquisition von Zurich Scudder Investments, Inc., von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts von 755 Mio € (2017: 719 Mio €) entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und wurde anhand der Residualwertmethode ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, erwartete Cashflows, die effektive Gebührensrate und Diskontierungsfaktoren sowie die langfristige Wachstumsrate. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren (Eigenkapitalkosten) betragen 10,2 % (2018) und 10,5 % (2017). Die für 2018 geltende langfristige Wachstumsrate beträgt 4,1% gegenüber 4,2% im Jahr 2017. Die Überprüfung der Werthaltigkeit in den Geschäftsjahren 2018, 2017 und 2016 führte weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

Markennamen: Die übrigen nicht abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte beinhalten die jeweils im Jahr 2010 erworbenen Markennamen der Postbank (der ZGE Postbank zugeordnet) und von Sal. Oppenheim (der ZGE WM zugeordnet). Die Marke „Postbank“ wurde im Jahr 2010 mit einem vorläufigen Wert von 382 Mio € verbucht. Im Zuge der Fertigstellung der Kaufpreisallokation im Jahr 2011 stieg der beizulegende Zeitwert des Markennamens „Postbank“ auf 410 Mio €. Die Marke „Sal. Oppenheim“ wurde mit einem Wert von 27 Mio € aktiviert. Unter der Annahme, dass beide Markennamen für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren, wurden sie als nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte klassifiziert. Beide Markennamen wurden zum beizulegenden Zeitwert, basierend auf einer externen Bewertung zum Erwerbzeitpunkt, bilanziert. Die erzielbaren Beträge entsprachen dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung der Marken und wurden anhand der Residualwertmethode ermittelt. Entsprechend der Veränderung der strategischen Ausrichtung und der erwarteten Endkonsolidierung der Postbank wurde deren Markenname (410 Mio €) im dritten Quartal 2015 vollständig abgeschrieben. Nach einer Überprüfung des Bewertungsmodells für den Sal. Oppenheim Markennamen erfolgte im vierten Quartal 2015 eine Abschreibung in Höhe von 6 Mio €. Der Wegfall der Nutzung des Markennamens außerhalb des deutschen Marktes führte im vierten Quartal 2016 zu einer weiteren Abschreibung in Höhe von 6 Mio €. Nachdem der Konzern am 26. Oktober 2017 seine Absicht angekündigt hatte, im Jahr 2018 Sal. Oppenheim in die Deutsche Bank zu integrieren und die Sal. Oppenheim Marke nicht mehr zu nutzen, wurde der Buchwert der Marke (15 Mio €) im vierten Quartal 2017 als wertgemindert eingestuft und vollständig abgeschrieben.

26 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Innerhalb der Bilanz sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva enthalten.

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve und Einlagen bei Kreditinstituten,		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	8	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	4
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.564	0
Sachanlagen	62	15
Sonstige Aktiva	42	26
Summe der zum Verkauf bestimmten Aktiva	2.679	45
Einlagen, Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	874	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	4	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Passiva	364	16
Summe der zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten	1.242	16

Zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 wurden keine unrealisierten Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

Verkauf des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal

Am 27. März 2018 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Vereinbarung über den Verkauf ihres lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal an die ABANCA Corporación Bancaria S.A. („ABANCA“) getroffen hat. Dementsprechend wurde das Geschäft zum Ende des ersten Quartals 2018 als zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die Bewertung der Einheit führte zu einem Verlust vor Steuern in Höhe von 53 Mio €, der in den sonstigen Erträgen (minus 40 Mio €) und im Sachaufwand und sonstigem Aufwand (minus 13 Mio €) von PCB für das erste Quartal 2018 erfasst wurde. Mit der Transaktion setzt die Deutsche Bank weiterhin ihre Strategie um, ihr Geschäft stärker zu fokussieren und die Komplexität zu reduzieren. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörden zustimmen und weitere Bedingungen erfüllt werden. Die Vertragspartner wollen den Verkauf im ersten Halbjahr 2019 abschließen.

Verkauf des polnischen Privat- und Firmenkundengeschäfts

Nach der Bekanntgabe am 14. Dezember 2017, dass die Deutsche Bank eine Vereinbarung über den Verkauf ihres lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen von der Deutsche Bank Polska S.A. („DB Polska“) ohne das auf Fremdwährung lautende Hypothekenportfolio, zusammen mit der DB Securities S.A., an die Santander Bank Polska S.A. („Santander Bank Polska, ehemals Bank Zachodni WBK S.A.) getroffen hatte, hat der Konzern am 17. Juli 2018 alle wesentlichen noch ausstehenden behördlichen Genehmigungen erhalten, um mit der vorgesehenen Transaktion fortzufahren. Dementsprechend wurde das betreffende Geschäft im dritten Quartal 2018 als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert werden. Vor der Klassifizierung als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe hatte der Konzern die designierte Veräußerungseinheit neu bewertet und in den sonstigen Erträgen von PCB im vierten Quartal 2017 einen Vorsteuerverlust von minus 157 Mio € berücksichtigt. Bis zum Zeitpunkt ihrer Veräußerung führte die Aktualisierung der Bewertung der Einheit im Jahr 2018 zu einer zusätzlichen Nettobelastung von minus € 17 Mio vor Steuern, die in den Erträgen von PCB für das Jahr 2018 erfasst wurde.

Der Verkauf steht im Einklang mit den Bestrebungen des Konzerns, sein Geschäft stärker zu fokussieren und die Komplexität zu reduzieren. Santander Bank Polska ist Teil der Santander-Gruppe, mit Banco Santander S.A. als Muttergesellschaft. Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (PFSA), weiterer Regulierer und relevanter Unternehmensgremien und der Erfüllung weiterer Bedingungen. Der Verkauf wurde im vierten Quartal 2018 abgeschlossen.

Mit Abschluss der Transaktion endete die der DB Polska erteilte Patronatserklärung der Deutschen Bank AG in Bezug auf die zum veräußerten Geschäft zählenden Verbindlichkeiten. Die Patronatserklärung zugunsten der DB Polska für das verbleibende Geschäft besteht weiterhin.

Veräußerungen im Jahr 2017

Unternehmensbereich	Verkauf	Finanzielle Auswirkungen ¹	Zeitpunkt des Verkaufs
Corporate & Investment Bank	Am 5. Juni 2017 gab der Konzern den Abschluss der Veräußerung seiner argentinischen Tochtergesellschaft Deutsche Bank S.A. an die Banco Comafi S.A. bekannt. Auf Grundlage der im Mai 2017 erhaltenen wesentlichen regulatorischen Genehmigungen wurde das Unternehmen noch vor dem Abschluss des Verkaufs im Juni als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert.	Die Veräußerung führte inklusive Anpassungen aus der Währungsumrechnung zu einem Vorsteuerverlust von 190 Mio €, der im zweiten Quartal 2017 erfasst und überwiegend in C&A ausgewiesen wurde.	2. Quartal 2017
Asset Management	Im vierten Quartal 2016 hatte die Deutsche Bank das Fonds- und Depotgeschäfts von Sal. Oppenheim Luxemburg als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die Transaktion unterlag den üblichen Abschlussbedingungen und behördlichen Genehmigungen und wurde am 1. Dezember 2017 abgeschlossen.	Bis zur Veräußerung führte die Neubewertung der Einheit zu einem zusätzlichen Wertminderungsaufwand in Höhe von 5 Mio €, der in den Sonstigen Erträgen des Jahres 2017 erfasst wurde.	4. Quartal 2017

¹ Wertminderungen und Wertaufholungen sind in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt.

27 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Aktiva:		
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	42.827	46.519
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	3	12.638
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	3.654	3.929
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	20.191	19.930
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	66.675	83.015
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	5.184	N/A
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	2.536	2.374
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	2.679	45
Sonstige	16.371	16.057
Sonstige Aktiva insgesamt	93.444	101.491

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Passiva:		
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	55.475	58.865
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	15.495	25.042
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	2.228	2.562
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	17.510	20.274
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	90.708	106.742
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	2.486	2.623
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	1.242	16
Sonstige	23.078	22.827
Sonstige Passiva insgesamt	117.513	132.208

Für weitere Einzelheiten bezüglich der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 26 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen.

28 – Einlagen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Unverzinsliche Sichteinlagen	221.746	226.339
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	126.280	133.280
Termineinlagen	130.039	133.952
Spareinlagen	86.340	88.303
Verzinsliche Einlagen insgesamt	342.659	355.534
Summe der Einlagen	564.405	581.873

29 – Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio €	Operatio- nelle Risiken	Zivil- prozesse	Prozesse mit Regu- lierungs- behörden	Restruktu- rierung	Sonstige ¹	Insgesamt ²
Bestand zum 1. Januar 2017	309	2.014	5.607	741	952	9.622
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-5	-0	-1	5	-1
Zuführungen zu Rückstellungen	84	745	306	601	847	2.584
Verwendungen von Rückstellungen	53	1.611	3.576	458	763	6.461
Auflösungen von Rückstellungen	49	134	711	182	118	1.194
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	-15	-86	-575	-4	-38	-718
Transfers	-2	193	-153	-0	3	41
Bestand zum 1. Januar 2018	275	1.115	897	696	889	3.873
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	1	-2	-2
Zuführungen zu Rückstellungen	27	334	125	427	765	1.677
Verwendungen von Rückstellungen	54	673	364	344	862	2.296
Auflösungen von Rückstellungen	41	160	206	185	364	956
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	5	42	41	-1	-1	87
Transfers	2	25	6	-9	9	33
Bestand zum 31. Dezember 2018	215	684	499	585	433	2.416

¹ Die Geschäftszahlen wurden angepasst, um die Reklassifizierung der Bilanzposition Rückstellungen in die Bilanzposition Einlagen in der Konzernbilanz in Höhe von 1,0 Mrd € zum 1. Januar 2017 und in Höhe von 1,1 Mrd € zum 1. Januar 2018 zu reflektieren. Weitere Informationen zu den Änderungen in den Bilanzierungsrichtlinien für Bausparverträge werden in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und –einschätzungen“ dargestellt.

² Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe 21 „Risikoversorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden.

Rückstellungsarten

Rückstellungen für operationelle Risiken entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren, die als separate Rückstellungsarten dargestellt werden.

Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen seitens staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden, Rückstellungen für Bankenabgaben sowie der Rückkauf von Hypothekenkrediten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichts-, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen. Dieser Trend wurde durch die globale Finanzkrise deutlich beschleunigt.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. Dezember 2018 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 2,5 Mrd € (31. Dezember 2017: 2,4 Mrd €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,2 Mrd € (31. Dezember 2017: 0,3 Mrd €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren nimmt der Konzern an, dass ein Mittelabfluss zwar nicht nur fernliegend, aber nicht überwiegend wahrscheinlich, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sodass diese Fälle daher in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt sind. Bei wiederum anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren geht der Konzern davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, und hat daher weder eine Rückstellung gebildet noch diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen, und tun dies in vielen Fällen auch. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können. Vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Die Sachverhalte werden in englischsprachiger alphabetischer Reihenfolge dargestellt, basierend auf den Namen, die der Konzern für diese verwendet.

Untersuchungen zur Danske Bank Estonia. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Deutschen Bank als Korrespondenzbank der Danske Bank A/S und den von der Deutschen Bank in dieser Funktion für Kunden der Danske Bank Estonia getätigten Transaktionen, bevor die Korrespondenzbankbeziehung im Jahr 2015 beendet wurde. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Untersuchungsbehörden und stellt ihnen Informationen zur Verfügung. Die Bank führt darüber hinaus eine interne Untersuchung dieser Angelegenheit durch. Diese umfasst mögliche Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie das diesbezügliche interne Kontrollumfeld.

Der Konzern hat für diese Angelegenheit keine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit gebildet.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank erhielt weltweit Auskunftersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchten. Die Deutsche Bank kooperierte mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu hat die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts weltweit durchgeführt.

Am 19. Oktober 2016 hat die Vollstreckungsabteilung der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) ein Schreiben („CFTC-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass die CFTC „aktuell keine weiteren Schritte unternehmen wird und die Untersuchung des Devisenhandels der Deutschen Bank beendet hat“. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das CFTC-Schreiben die Aussage, dass die CFTC „sich das Ermessen vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen, die Untersuchung wieder aufzunehmen“. Das CFTC-Schreiben hat keine bindende Wirkung im Hinblick auf Untersuchungen anderer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel der Deutschen Bank betreffen und die weitergeführt werden.

Am 7. Dezember 2016 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank mit der brasilianischen Kartellbehörde CADE eine Einigung über einen Vergleich im Hinblick auf die Untersuchungen von Verhaltensweisen eines früheren in Brasilien ansässigen Deutsche Bank-Händlers auf dem Devisenmarkt erzielt hat. Als Teil dieser Einigung zahlte die Deutsche Bank eine Strafe von 51 Mio BRL und stimmte zu, dem verwaltungsrechtlichen Verfahren von CADE weiter nachzukommen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies beendet das verwaltungsrechtliche Verfahren von CADE, soweit es sich auf die Deutsche Bank bezieht, unter der Voraussetzung der fortgesetzten Einhaltung der Bedingungen des Vergleichs seitens der Deutschen Bank.

Am 13. Februar 2017 hat das Betrugsdezernat der Strafabteilung des U.S. Department of Justice (DOJ) ein Schreiben („DOJ-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass das DOJ seine strafrechtliche Untersuchung „betreffend möglicher Verstöße gegen bundesrechtliche strafrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Devisenmärkten“ beendet hat. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das DOJ-Schreiben die Aussage, dass das DOJ die Untersuchung wieder aufnehmen kann, sollte es weitere Informationen oder Beweise im Hinblick auf diese Untersuchung erlangen. Das DOJ-Schreiben hat keine bindende Wirkung auf Untersuchungen anderer regulatorischer Stellen oder Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf den Devisenhandel und die Devisenhandelspraktiken der Deutschen Bank, die weiterhin andauern.

Am 20. April 2017 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG, die DB USA Corporation und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (Board of Governors of the Federal Reserve System) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen der Einigung hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, sich einer Unterlassungsverfügung zu unterwerfen, und zugestimmt, eine Zivilbuße in Höhe von 137 Mio US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat die US-Notenbank (Federal Reserve) der Deutschen Bank auferlegt, „mit der Implementierung zusätzlicher Verbesserungen ihrer Aufsicht, der internen Kontrollen, der Compliance, des Risikomanagements und der Revisionsprogramme“ für ihren Devisenhandel und ähnlichen Geschäften fortzufahren und in regelmäßigen Abständen der US-Notenbank über deren Verlauf zu berichten.

Am 20. Juni 2018 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem New York State Department of Financial Services (DFS) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen des Vergleichs hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen, und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren („*civil monetary penalty*“) in Höhe von 205 Mio US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat das DFS der Deutschen Bank auferlegt, weiterhin Verbesserungen ihrer Aufsicht, ihrer internen Kontrollen, ihrer Compliance, ihres Risikomanagements und ihrer Revisionsprogramme für ihren Devisenhandel vorzunehmen und in regelmäßigen Abständen der DFS über den Verlauf zu berichten.

Es laufen noch Untersuchungen seitens bestimmter anderer Aufsichtsbehörden. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Am 6. August 2018 erließ der United States District Court for the Southern District of New York ein endgültiges Urteil, mit dem der Vergleich mit der Deutschen Bank in Höhe von 190 Mio US-\$ und die rechtskräftige Abweisung der zusammengeführten Klage genehmigt wurden (*in Sachen Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation*). Die zusammengeführte Klage wurde im Rahmen eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von OTC-Händlern und eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von Devisenhändlern eingereicht, die in den Vereinigten Staaten oder in US-Gebiet wohnhaft sind oder dort gehandelt haben. In der Klageschrift wurde behauptet, es seien illegale Vereinbarungen getroffen worden, um den Wettbewerb in Bezug auf Benchmark- und Spotsätze zu beeinträchtigen und diese zu manipulieren, insbesondere die für diese Spotsätze notierten Spreads. Am 10. Juli 2018 bestätigte der U.S. Court of Appeals for the Second Circuit die Klageabweisung des District Court in Sachen *Doris Sue Allen v. Bank of America, et al.*, einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren, das die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgte und geltend machte, dass das behauptete Verhalten einen Verstoß gegen die treuhänderischen Pflichten der Beklagten nach dem „U.S. Employment Retirement Income Security Act of 1974“ ermöglicht und diesen Verstoß letztlich begründet habe. Am 6. September 2018 lehnte der United States District Court for the Southern District of New York den Antrag von Axiom Investment Advisors, LLC („Axiom“) auf Zulassung einer Sammelklage in Sachen *Axiom v. Deutsche Bank AG* ab. Dem Antrag von Axiom auf freiwillige Klagerücknahme ohne Recht auf erneute Klageerhebung wurde am 18. Januar 2019 stattgegeben. In dieser Sammelklage wurde behauptet, die Deutsche Bank habe Devisenaufträge, die über elektronische Handelsplattformen platziert wurden, mittels einer als „Last Look“ bezeichneten Funktion abgelehnt, und diese Order seien später zu für die Klägergruppe schlechteren Preiskonditionen ausgeführt worden. In den USA ist ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren weiterhin gegen die Deutsche Bank anhängig. In einer am 26. September 2016 angestregten, am 24. März 2017 ergänzten und später mit einer ähnlichen Klage vom 28. April 2017 zusammengeführten als Sammelklage bezeichneten Klage der „indirekten Käufer“ (*Contant, et al. v. Bank of America Corp., et al.*) werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt, und es wird geltend gemacht, dass das angebliche Verhalten „indirekte Käufer“ von Deviseninstrumenten geschädigt habe. Diese Ansprüche werden nach Maßgabe des US-amerikanischen Sherman Act und der Verbraucherschutzgesetze verschiedener Bundesstaaten erhoben. Am 15. März 2018 hat das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung dieser Klage stattgegeben. Die Kläger haben am 5. April 2018 einen Antrag auf Wiedereinsetzung eingereicht und eine geänderte Beschwerde vorgeschlagen, welcher die Deutsche Bank widersprochen hat. Am 25. Oktober 2018 gab der United States District Court for the Southern District of New York dem Antrag der Kläger statt, die am 28. November 2018 eine zweite erweiterte Klage einreichten. Das Beweisverfahren (Discovery) im Rahmen der Klage der indirekten Käufer wurde eingeleitet. Die am 7. November 2018 eingereichte Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* wurde als Individualklage von einer Gruppe von Vermögensverwaltern vorgebracht, die nicht an dem in der zusammengeführten Klage erzielten Vergleich teilnehmen. Die Kläger reichten am 1. März 2019 eine geänderte Klage ein. Die Antwort der Deutschen Bank auf diese Klage ist am 1. April 2019 fällig. Die Beweisverfahren hat eingeschränkt gestartet, bis die Entscheidung über den Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage gefallen ist.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in zwei kanadischen Sammelklagen, die in den Provinzen Ontario und Quebec angestrengt wurden. Die am 10. September 2015 erhobenen Sammelklagen stützen sich auf Vorwürfe, die mit den in den zusammengeführten Klagen in den USA erhobenen Vorwürfen vergleichbar und auf Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen gerichtet sind. Die Kläger in der in Ontario vorgebrachten Klage haben die Zulassung einer Sammelklage beantragt und die Antragschrift zur Zulassung einer Sammelklage am 23. Juni 2017 zugestellt. Die Deutsche Bank hat Widerspruch gegen die Zulassung einer Sammelklage eingelegt, und eine Anhörung zu dem Antrag auf Zulassung einer Sammelklage ist für den 10. bis 14. Juni 2019 anberaumt.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte bei zwei Sammelklagen, die in Israel eingereicht worden sind. Die Klagen wurden im September 2018 anhängig gemacht und betreffen Anschuldigungen, die den bereits im verbundenen Verfahren in den USA vorgebrachten Behauptungen ähneln und Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und auf Basis anderer Anspruchsgrundlagen geltend machen.

Interbanken- und Händlerzinssätze. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat Auskunftsersuchen von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden in Form von Informationsanfragen beantwortet und kooperiert mit den Behörden. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt und/oder Händlermarkt.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank infolge eines Vergleichs vom 4. Dezember 2013 über wettbewerbswidriges Verhalten im Handel mit Zinssatz-Derivaten 725 Mio € an die Europäische Kommission gezahlt.

Wie ebenfalls bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 23. April 2015 separate Vergleichsvereinbarungen mit dem DOJ, der CFTC, der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (DFS) zur Beendigung von Untersuchungen wegen Fehlverhaltens bezüglich der Festlegung von LIBOR, EURIBOR und TIBOR getroffen. In den Vereinbarungen hat die Deutsche Bank zugestimmt, Strafzahlungen in Höhe von 2,175 Mrd US-\$ an das DOJ, die CFTC und das DFS sowie von 226,8 Mio GBP an die FCA zu leisten. Als Teil der Vereinbarung mit dem DOJ bekannte sich die DB Group Services (UK) Ltd. (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) vor dem United States District Court für den District of Connecticut des „Wire-Fraud“ schuldig, und die Deutsche Bank akzeptierte ein sogenanntes „Deferred Prosecution Agreement“ mit dreijähriger Laufzeit. Dieses beinhaltet neben anderen Punkten, dass die Deutsche Bank der Einreichung einer Anklage im United States District Court für den District of Connecticut zustimmt, in welcher der Deutschen Bank „Wire-Fraud“ und ein Verstoß gegen den Sherman Act im Zusammenhang mit Preisfixings vorgeworfen wird. Nachdem die Laufzeit des „Deferred Prosecution Agreement“ am 23. April 2018 endete, wies das US-District Court des District Connecticut die Anklage zurück. Die vorstehend genannten Geldbußen, darunter eine Geldbuße in Höhe von 150 Mio US-\$, die im April 2017 nach der Verurteilung der DB Group Services (UK) Ltd. am 28. März 2017 gezahlt wurde, wurden vollständig gezahlt und sind nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Wie bereits berichtet, zahlte die Deutsche Bank am 20. März 2017 gemäß einer Vergleichsvereinbarung bezüglich des Yen-LIBOR 5,4 Mio CHF an die Schweizerische Wettbewerbskommission (WEKO).

Am 25. Oktober 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich mit einer Arbeitsgruppe („working group“) von US-Generalstaatsanwälten („U.S. state attorneys general“), durch den die Untersuchung zum Interbanken-Zinssatz abgeschlossen wurde. Unter anderem hat die Deutsche Bank einer Vergleichszahlung in Höhe von 220 Mio US-\$ zugestimmt. Die Vergleichssumme wurde vollständig gezahlt und ist nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken- und Händlerzinssätze betreffen, bleiben anhängig, und die Deutsche Bank bleibt weiteren Maßnahmen ausgesetzt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in 45 zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken- und Händlerzinssätzen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden. Hinzu kommt jeweils ein in Großbritannien, Israel und Argentinien anhängiges Verfahren. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle bis auf vier dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die vier zivilrechtlichen Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, sind ebenfalls beim SDNY anhängig und umfassen eine zusammengefasste Klage zum GBP-LIBOR-Zinssatz, eine Klage zum CHF-LIBOR, eine Klage zu zwei SGD-Referenzzinssätzen, der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR), sowie eine Klage zur Canadian Dealer Offered Rate (CDOR).

Die Schadensersatzansprüche der 45 zivilrechtlichen US-Verfahren, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

US-Dollar-LIBOR. Mit drei Ausnahmen werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und Dezember 2016 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem U.S. Commodity Exchange Act, bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Am 20. Dezember 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger haben gegen die Entscheidung des District Court vom 20. Dezember 2016 Berufung beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Diese Berufungsverfahren laufen parallel zu den weiterlaufenden Verfahren vor dem District Court. Die Anhörungen im Berufungsverfahren sind abgeschlossen.

Am 13. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 80 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in an der Chicago Mercantile Exchange gehandelten Eurodollar-Optionen und -Futures (*Metzler Investment GmbH v. Credit Suisse Group AG*) geltend gemacht werden. Die Vergleichsvereinbarung zur Beilegung des Verfahrens wurde am 11. Oktober 2017 bei Gericht zur vorläufigen Genehmigung eingereicht. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe ist bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt. Es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Überprüfung und Genehmigung durch das Gericht.

Am 6. Februar 2018 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 240 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in Finanzinstrumenten geltend gemacht werden, die mit dem US-Dollar-LIBOR verbunden waren und im Freiverkehr („over the counter“) direkt von LIBOR Referenzbanken („panel bank“) erworben wurden (*Mayor & City Council of Baltimore v. Credit Suisse AG*). Die Vereinbarung wurde bei Gericht zur Genehmigung eingereicht, und das Gericht hat seine endgültige Genehmigung am 25. Oktober 2018 erteilt. Dementsprechend ist die Klage nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten. Die von der Deutschen Bank gezahlte Vergleichssumme wird nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen.

Der Kläger in einem der US-Dollar-LIBOR-Verfahren vor dem SDNY, das nicht zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation gehört, hat infolge der Abweisung seiner Ansprüche einen Antrag auf Erweiterung der Klage gestellt. Am 20. März 2018 lehnte das Gericht den Änderungsantrag des Klägers ab und erließ ein Urteil in dem Verfahren, womit dieses abgeschlossen ist. Der Kläger hat gegen das Urteil Berufung eingelegt, und die Anhörungen im Berufungsverfahren sind abgeschlossen.

Am 15. und 31. Januar 2019 strengten die Kläger beim SDNY zwei als Sammelklagen bezeichnete Verfahren gegen verschiedene Finanzinstitute an. In diesen wird behauptet, dass sich die Beklagten, Mitglieder der Referenzbanken, die LIBOR-Sätze in US-Dollar meldeten, die Organisation, die den LIBOR verwaltet, und ihre verbundenen Unternehmen, verschworen hätten, LIBOR-Meldungen in US-Dollar vom 1. Februar 2014 bis zum heutigen Zeitpunkt zu manipulieren. Diese Verfahren wurden später verbunden. Eine dritte Sammelklage wurde am 4. März 2019 eingereicht. Diese sind nicht Teil der US-Dollar LIBOR MDL.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage, die von der US-amerikanischen Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) im Zusammenhang mit dem US-Dollar-LIBOR eingereicht wurde. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von (i) Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (ii) Abschnitt 2 des Kapitels 1 des Gesetzes von Großbritannien gegen unlauteren Wettbewerb von 1998 (*UK Competition Act 1998*) und (iii) US-Staatenrecht geltend gemacht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage.

Eine weitere Sammelklage, die sich auf den LIBOR, EURIBOR und TIBOR bezieht, wurde in Israel auf Schadenersatz für Verluste israelischer Einzelpersonen und Unternehmen eingereicht. Deutsche Bank stellt die Dienstleistung und die Gerichtsbarkeit in Frage.

Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR. Am 21. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich in Höhe von 77 Mio US-\$ mit Klägern in zwei als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieser Verfahren, die wegen der angeblichen Manipulation des Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR vor dem SDNY anhängig sind (*Laydon v. Mizuho Bank Ltd.* und *Sonterra Capital Master Fund Ltd. v. UBS AG*). Die Vergleichsvereinbarung wurde dem Gericht zur Genehmigung vorgelegt. Am 7. Dezember 2017 erteilte das Gericht eine endgültige Genehmigung für den Vergleich. Dementsprechend sind diese beiden Klagen nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten. Die Vergleichssumme, deren Zahlung am 1. August 2017 erfolgte, ist nicht mehr in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt.

EURIBOR. Am 10. Mai 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich in Höhe von 170 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das wegen der angeblichen Manipulation des EURIBOR vor dem SDNY anhängig ist (*Sullivan v. Barclays PLC*). Die Vergleichsvereinbarung wurde am 12. Juni 2017 bei Gericht zur Genehmigung eingereicht. Das Gericht hat seine endgültige Genehmigung am 18. Mai 2018 erteilt. Dementsprechend ist die Klage nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten. Die von der Deutschen Bank gezahlte Vergleichssumme wird nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen.

GBP-LIBOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR anhängig. Am 21. Dezember 2018 hat das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank abgewiesen. Am 22. Januar 2019 beantragten die Kläger eine teilweise Überprüfung der Entscheidung des Gerichts; der Antrag wurde vollständig vorgetragen.

CHF-LIBOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des CHF-LIBOR anhängig. Die Klageabweisungsanträge wurden vollständig vorgetragen.

SIBOR und SOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR) anhängig. Am 25. Oktober 2018 reichte der Kläger eine dritte erweiterte Klage ein, die Gegenstand eines vollständig vorgetragenen Klageabweisungsantrags ist. Am 26. Dezember 2018 reichte der Kläger einen Antrag auf eine vierte erweiterte Klage beim Gericht ein.

CDOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation der Canadian Dealer Offer Rate (CDOR) anhängig. Am 14. März 2019 gab das Gericht den Anträgen der Beklagten auf Abweisung der geänderten Klage statt, womit sämtliche Klagen gegen die Deutsche Bank abgewiesen wurden.

Untersuchungen von Einstellungspraktiken und bestimmten Geschäftsbeziehungen. Einige Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden in verschiedenen Ländern, einschließlich der U.S. Securities and Exchange Commission und des DOJ, untersuchen zurzeit unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. Die Deutsche Bank liefert die erforderlichen Informationen und kooperiert auch weiterhin bei diesen Untersuchungen. Aufsichtsbehörden einiger anderer Länder wurden über diese Untersuchungen in Kenntnis gesetzt. Der Konzern hat für bestimmte der oben genannten aufsichtsbehördlichen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang dieser aufsichtsbehördlichen Untersuchungen erheblich beeinflussen würde. Auf Grundlage der derzeit bekannten Tatsachen ist es zum jetzigen Zeitpunkt für die Deutsche Bank nicht möglich, den Zeitpunkt der Beendigung der Untersuchungen vorherzusagen.

Kirch. Im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren ermittelte und ermittelt die Staatsanwaltschaft München I unter anderem gegen mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank. Das Kirch-Verfahren umfasste mehrere zivilrechtliche Verfahren zwischen der Deutschen Bank AG und Dr. Leo Kirch beziehungsweise dessen Medienunternehmen. Die zentrale Streitfrage in den Zivilverfahren war, ob der damalige Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG, Dr. Rolf Breuer, durch seine Äußerungen in einem Interview mit dem Fernsehsender Bloomberg im Jahre 2002 die Insolvenz der Kirch Unternehmensgruppe herbeigeführt habe. In diesem Interview äußerte sich Dr. Rolf Breuer zu der mangelnden Finanzierungsmöglichkeit der Kirch Unternehmensgruppe. Im Februar 2014 schlossen die Deutsche Bank und die Erben von Dr. Leo Kirch einen umfangreichen Vergleich, der sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien beendete.

Die Staatsanwaltschaft wirft den betreffenden ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor, versäumt zu haben, Tatsachenbehauptungen, die von den für die Deutsche Bank in einem der Kirch-Zivilverfahren tätigen Rechtsanwälten in Schriftsätzen an das Oberlandesgericht München und den Bundesgerichtshof vorgebracht wurden, rechtzeitig zu korrigieren, nachdem sie angeblich Kenntnis erlangt hatten, dass diese Ausführungen nicht korrekt gewesen sein sollen beziehungsweise in diesen Verfahren unzutreffende Aussagen gemacht zu haben.

Im Anschluss an das Verfahren gegen Jürgen Fitschen und vier weitere ehemalige Vorstandsmitglieder vor dem Landgericht München hat das Landgericht München am 25. April 2016 alle vier Beschuldigten sowie die Bank, die Nebenbeteiligte des Verfahrens war, freigesprochen. Am 26. April 2016 legte die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Revision ein. Im Rahmen der Revision werden ausschließlich mögliche rechtliche Fehler überprüft, nicht dagegen Feststellungen zu Tatsachen. Einige Wochen nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung hat die Staatsanwaltschaft am 18. Oktober 2016 mitgeteilt, dass sie ihre Revision ausschließlich gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Jürgen Fitschen, Dr. Rolf Breuer und Dr. Josef Ackermann aufrechterhalten und ihre Revision gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Clemens Börsig und Dr. Tessen von Heydebreck zurückziehen werde. Damit ist der Freispruch für Dr. Börsig und Dr. von Heydebreck rechtsverbindlich. Am 24. Januar 2018 hat die Generalstaatsanwaltschaft beantragt, eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof einzuberufen, um über die Berufung der Staatsanwaltschaft München zu entscheiden.

Die weiteren Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft (bei denen es ebenso um versuchten Prozessbetrug im Fall Kirch geht) dauern noch an. Die Deutsche Bank kooperiert vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft München.

Der Konzern geht davon aus, dass diese Verfahren keine erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf ihn haben, und hat daher diesbezüglich keine Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities und Untersuchungen. Regulatorische und regierungsbehördliche Verfahren. Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) haben förmliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der U.S. Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbriefung, dem Verkauf, der Bewertung von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage Backed Securities – CMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) und Kreditderivaten. Die Deutsche Bank kooperiert in Bezug auf diese Auskunftersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Am 23. Dezember 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie sich mit dem DOJ auf einen Vergleich dem Grundsatz nach geeinigt habe. Damit sollen die potenziellen Ansprüche in Bezug auf ihr Verhalten im RMBS-Geschäft zwischen 2005 und 2007 beigelegt werden. Am 17. Januar 2017 wurde der Vergleich rechtskräftig und vom DOJ bekannt gegeben. Im Rahmen des Vergleichs zahlte die Deutsche Bank eine Zivilbuße in Höhe von 3,1 Mrd US-\$ und verpflichtete sich, Erleichterungen für Verbraucher (Consumer Relief) in Höhe von 4,1 Mrd US-\$ bereitzustellen.

Im September 2016 wurden der Deutschen Bank vom Maryland Attorney General verwaltungsrechtliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas zugestellt, in denen Informationen bezüglich der RMBS- und CDO-Geschäfte der Deutschen Bank zwischen 2002 und 2009 angefordert wurden. Am 1. Juni 2017 erzielten die Deutsche Bank und der Maryland Attorney General einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Barzahlung in Höhe von 15 Mio US-\$ sowie Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 80 Mio US-\$ (die Teil der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von insgesamt 4,1 Mrd US-\$ aus dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich der Deutschen Bank sind) zu vergleichen.

Der Konzern hat für einige, aber nicht alle dieser anhängigen aufsichtsbehördlichen Ermittlungen Rückstellungen gebildet. Ein Teil dieser Rückstellungen betrifft Erleichterungen für Verbraucher unter dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich. Der Konzern hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Sammelklage, die sich auf ihre Rolle als einer der Platzure von sechs von der Novastar Mortgage Corporation begebenen RMBS bezieht. Es werden keine spezifischen Schäden in der Klage vorgetragen. Die Klage wurde von Klägern eingereicht, die eine Gruppe von Anlegern vertreten, die bei diesen Platzierungen Zertifikate erworben haben. Die Parteien erzielten einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Zahlung in Höhe von 165 Mio US-\$ beizulegen, von der ein Teil durch die Deutsche Bank bezahlt wurde. Am 30. August 2017 erhoben die FHFA/Freddie Mac Widerspruch gegen den Vergleich und legten kurz darauf Berufung gegen die Ablehnung des District Court ein, das Verfahren zur Genehmigung des Vergleichs auszusetzen. Die Berufung der FHFA/Freddie Mac wurde kürzlich abgelehnt. Das Gericht hat den Vergleich am 7. März 2019 genehmigt. Die Parteien haben 60 Tage ab Eingang der Verfügung Zeit, um Berufung einzulegen.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in drei Klagen in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die erhoben wurden von der FDIC als Zwangsverwalter („receiver“) für: (a) Colonial Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 213 Mio US-\$ gegen alle Beklagten), (b) Guaranty Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 901 Mio US-\$ gegen alle Beklagten) und (c) Citizens National Bank und Strategic Capital Bank (Schadensersatzforderungen in nicht näher konkretisierter Höhe). In jeder dieser Klagen ließen die Berufungsgerichte Ansprüche erneut zu, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren, und der Antrag auf erneute Anhörung sowie der Revisionsantrag („petition for certiorari“) wurden vor dem United States Supreme Court abgewiesen. In der Klage in Bezug auf die Colonial Bank hat die FDIC am 21. Juni 2017 eine zweite erweiterte Klage eingereicht, für die die Beklagten am 7. September 2017 einen Antrag auf Abweisung stellten. Am 2. März 2018 gab das Gericht dem Antrag auf Klageabweisung der Beklagten teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. Das Beweisverfahren (Fact Discovery) muss bis zum 15. März 2019 abgeschlossen sein. In der Klage in Bezug auf die Guaranty Bank gab das Gericht am 14. September 2017 teilweise dem Antrag der Deutschen Bank auf ein beschleunigtes Verfahren zur angemessenen Berechnung der Verzinsung von Schadensersatzforderungen ab ihrer Entstehung statt. Am 31. August 2018, hob das Gericht den für März 2019 angesetzten Verhandlungstermin auf. Am 27. September 2018 verfügte das Gericht, dass eine Mediation bis zum 11. Januar 2019 durchgeführt werden müsse und, dass das Verfahren in der Zwischenzeit ausgesetzt werde. Die Parteien nahmen am 27. November 2018 an einem Mediationsverfahren teil. Im Wege der Mediation wurde keine Einigung erzielt. Das Gericht hat den Fall wieder aufgenommen und setzte am 2. Januar 2019 einen Verhandlungstermin für den 26. August 2019 an. In dem Fall betreffend die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank reichte die FDIC am 31. Juli 2017 eine zweite geänderte Beschwerde ein, deren Abweisung die Beklagten am 14. September 2017 beantragten. Das Verfahren ist vorbehaltlich eines Beschlusses zu dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung ausgesetzt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer von Royal Park Investments (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen einer Zweckgesellschaft, die geschaffen wurde, um bestimmte Vermögenswerte der Fortis Bank zu erwerben) erhobenen Klage, in der Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb von RMBS nach dem Common Law geltend gemacht wurden. Die Klageschrift enthält keine detaillierten Angaben zur genauen Höhe des geforderten Schadensersatzes. Am 17. April 2017 hat das Gericht die Klage abgewiesen, der Kläger hat am 13. Februar 2018 Berufung eingelegt. Am 9. Oktober 2018 wurde die Klageabweisung vom Berufungsgericht bestätigt. Der Kläger reichte am 8. November 2018 einen Antrag auf Berufung beim New York Court of Appeals ein. Die Beklagten legten am 21. November 2018 Widerspruch ein, wodurch die Anhörung abgeschlossen wurde. Am 15. Januar 2019 lehnte der New York Court of Appeals den Antrag ab.

Zwecks Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens hat die HSBC als Treuhänder im Juni 2014 im Staat New York Klage gegen die Deutsche Bank eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank es versäumt habe, Hypothekendarlehen in der ACE Securities Corp. 2006-SL2 RMBS-Emission (offering) zurückzukaufen. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde ausgesetzt, nachdem eine Revision der Abweisung einer getrennten Klage anhängig war. In dieser getrennten Klage reichte HSBC als Treuhänder Klage gegen die Deutsche Bank ein, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen derselben RMBS-Emission beruht. Am 29. März 2016 wies das Gericht die Wiederaufnahmeklage ab, und am 29. April 2016 legte der Kläger Rechtsmittel ein. Die Berufung des Klägers wurde auf einen Termin des Berufungsgericht im September 2019 vertagt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in zwei Verfahren, die zunächst von RMBS-Anlegern und anschließend von HSBC als Treuhänder im Staat New York angestrengt wurden. Darin werden Verstöße bei Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen der ACE Securities Corp. 2006-FM1-Platzierung bzw. ACE Securities Corp. 2007-ASAP1 RMBS-Platzierung behauptet. Am 28. März 2018 wurden beide Klagen in erster Instanz wegen Verjährung abgewiesen. Der Kläger hat gegen die Abweisungen Berufung eingelegt. Die Berufungsurteile stehen weiterhin aus.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die Deutsche Bank ist Beklagte in zivilrechtlichen Klageverfahren, die von verschiedenen Anlegergruppen wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen.

Zwei als Sammelklage bezeichnete Verfahren, die von einer Anlegergruppe, einschließlich von BlackRock Advisors, LLC, PIMCO-Advisors, L.P. und anderen Unternehmen verwalteter Fonds, angestrengt wurden, wurden kürzlich beigelegt. Eine dieser Sammelklagen war vor dem Superior Court of California anhängig, bis das Gericht die Klage am 11. Januar 2019 ohne Recht auf erneute Klageerhebung abwies. Das zweite als Sammelklage bezeichnete Verfahren war vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig und wurde am 6. Dezember 2018 ohne Recht auf erneute Klageerhebung abgewiesen. Die Deutsche Bank war ferner Beklagte in einem von der Western and Southern Life Insurance Company und fünf verbundenen Unternehmen angestregten Verfahren. Am 28. September 2017 reichten die Kläger allerdings ihre freiwillige Klagerücknahme ein.

Die Deutsche Bank ist derzeit Beklagte in sechs getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren – zwei als Sammelklage bezeichnete Verfahren und vier Einzelklagen.

Die Sammelklagen wurden von Royal Park Investments SA/NV angestrengt und sind vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Sie betreffen zehn Treuhandvermögen.

Die erste Klage wurde am 18. Juni 2014 eingereicht, und der Kläger behauptet, dass die Treuhandvermögen insgesamt Sicherheitenverluste von über 3,1 Mrd US-\$ verbucht hätten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Am 29. März 2018 erließ das Gericht eine Verfügung, mit der es den erneuten Antrag der Kläger auf Zulassung einer Sammelklägergruppe abwies und am 7. August 2018 wies das Gericht den Antrag auf sofortige Berufung gegen die Ablehnung der Zulassung einer Sammelklägergruppe ab. Am 28. September 2018 wies das Gericht den Antrag der Kläger zurück, Haftung und Schaden anhand eines statistischen Beispiels der Kredite nachzuweisen. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Am 4. August 2017 reichte Royal Park eine getrennte zusätzliche Sammelklage gegen den Treuhänder ein, in der Ansprüche aus Vertragsverletzung, ungerechtfertigter Bereicherung, Eigentumsverletzung (*conversion*) und Treue- und Buchführungspflichtverletzungen geltend gemacht sowie Anträge auf Feststellung und einstweiligen Rechtsschutz hinsichtlich der Zahlung von Rechtskosten und Auslagen des Treuhänders aus Treuhandvermögen in dem anderen Royal Park betreffenden laufenden Verfahren gestellt werden. Am 13. August 2018 setzte das Gericht das Verfahren bis zur Beendigung der zugrundeliegenden Royal Park Streitigkeit aus und wies den Antrag des Treuhänders zur Abweisung der Klage ohne Entscheidung (*without prejudice*) nach Ende der Aussetzung zurück.

Die vier Einzelverfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 37 Treuhandvermögen, der einen behaupteten Sicherheitenverlust von insgesamt 8,5 Mrd US-\$ erlitten hat; (b) von bestimmten CDOs (nachstehend zusammen „Phoenix Light“), die RMBS-Zertifikate von 43 RMBS-Treuhandvermögen halten und Schadensersatzansprüche von „mehreren Hundert Millionen US-Dollar“ stellen; (c) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche für angebliche „Verluste in Höhe von mehreren Hundert Millionen US-\$“ stellt, sowie (d) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 30 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche von über 268 Mio US-\$ stellen. Im NCUA-Fall, hat NCUA das Gericht am 31. August 2018 benachrichtigt, dass es seine Ansprüche auf 60 der ursprünglich 97 streitigen Treuhandvermögen beschränken wird. Der Änderungsantrag der NCUA und der Antrag der Deutschen Bank auf Klageabweisung waren, sofern das Gericht dem Änderungsantrag der NCUA stattgibt, am 19. Dezember 2018 vollständig begründet. Im Phoenix-Light-Fall reichten die Kläger am 27. September 2017 eine erweiterte Klage ein, und am 13. November 2017 reichte der Treuhänder seine Klageerwidderung ein. Am 7. Dezember 2018 reichten die Parteien Anträge auf ein beschleunigtes Verfahren ein. Im Commerzbank-Fall hat der Kläger am 30. November 2017 eine erweiterte Klage eingereicht, und die Treuhänder reichten eine Erwidderung gegen diese erweiterte Klage am 29. Januar 2018 ein. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Im IKB-Fall hat das Gericht am 3. Mai 2017 über den Abweisungsantrag des Treuhänders mündlich verhandelt, aber noch keine Entscheidung getroffen. Am 20. Juni 2017 haben die IKB-Kläger der rechtskräftigen Abweisung aller gegen die Deutsche Bank erhobenen Klagen betreffend vier Treuhandvermögen zugestimmt.

Der Konzern hat in Bezug auf bestimmte Verfahren Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen gebildet, den jeweiligen Umfang aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeangebot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeangebot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Die Klägerin behauptet weiter, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien der Postbank der Deutschen Bank AG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank AG für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen. In seinem Urteil führte der Bundesgerichtshof aus, das Oberlandesgericht habe sich nicht ausreichend mit dem von der Klägerin behaupteten abgestimmten Verhalten („acting in concert“) zwischen der Deutschen Bank AG und der Deutschen Post AG in 2009 auseinandergesetzt.

Im Jahr 2014 haben zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeangebot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank AG vor dem Landgericht Köln sowie dem Oberlandesgericht Köln geltend gemacht. Am 20. Oktober 2017 gab das Landgericht Köln in 14 Fällen Klageanträgen statt, die in einem Verfahren zusammengefasst wurden. Nach Auffassung des Landgerichts Köln war die Deutsche Bank schon 2008 verpflichtet, ein verbindliches Übernahmeangebot abzugeben, sodass die angemessene Gegenleistung, die in dem Übernahmeangebot anzubieten gewesen wäre, 57,25 € pro Aktie betragen hätte. Unter Berücksichtigung der schon gezahlten Gegenleistung würde sich der Betrag der jedem Aktionär, der das Übernahmeangebot angenommen hat auf zusätzliche 32,25 € belaufen. Die Deutsche Bank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und die Berufung wurde dem 13. Senat des Oberlandesgerichts Köln zugewiesen. Derselbe Senat ist auch für die Berufung der Effecten-Spiegel AG zuständig.

Am 8. November 2017 fand in dem Rechtsstreit der Effecten-Spiegel AG eine mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Köln statt. In dieser mündlichen Verhandlung deutete das Oberlandesgericht an, dass es die Feststellungen des Landgerichts Köln nicht teile und äußerte die vorläufige Auffassung, dass die Deutsche Bank weder 2008 noch 2009 verpflichtet gewesen sei, ein verbindliches Übernahmeangebot anzugeben. Ursprünglich hatte das Oberlandesgericht eine Entscheidung für den 13. Dezember 2017 angekündigt. Eine Entscheidung wurde jedoch auf Februar 2018 verschoben, da die Klägerin die drei Mitglieder des 13. Senats des Oberlandesgerichts Köln wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hatte. Das Ablehnungsgesuch wurde Ende Januar 2018 vom Oberlandesgericht Köln für unbegründet erklärt. Im Februar 2018 gab das Gericht einem Antrag der Effecten-Spiegel AG statt, wieder in die mündliche Verhandlung einzutreten.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 erteilte das Oberlandesgericht einen Hinweis, dass es bezweifle, dass ein gemeinsames Handeln auf die vertraglichen Klauseln gestützt werden könne, wovon das Landgericht hingegen ausgegangen war (und mithin im Oktober 2017 der Klage stattgegeben hatte). Vor diesem Hintergrund, hat das Oberlandesgericht weitere Beweise aufzunehmen und einige Zeugen in beiden Fällen zu laden, die zwischen 30. Oktober 2019 bis mindestens zum 11. Dezember 2019 wöchentlich aussagen sollen. Die geladenen Zeugen sind, sowohl derzeitige und ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank, Deutsche Post AG und Postbank, als auch andere Personen, die in die Postbank-Transaktion involviert waren. Das Gericht kündigte ferner an, dass es erwäge die Vorlage relevanter Transaktionsdokumentation seitens der Deutsche Bank zu verlangen. Die Termine zur Beweisaufnahme, die ursprünglich für den 27. März 2019 (und vorsorglich) für den 3. April und 29. Mai 2019 angesetzt worden waren, wurden aufgehoben.

Stefan Krause (der auf Antrag der Kläger aussagen soll) hat das Aussageverweigerungsrecht in Anspruch genommen, da im Februar 2018 eine Anwaltskanzlei, die einige Kläger in den oben genannten Zivilklagen vertritt, eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main gegen bestimmte Mitarbeiter der Deutschen Bank eingereicht hat, behauptend, dass diese im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot betrügerische Handlungen begangen haben sollen. Die zuständige Staatsanwaltschaft lehnte jedoch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab. Das Oberlandesgericht Köln hat den 20. März 2019 als Termin für eine Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Aussageverweigerung vor Gericht festgelegt.

Vor Jahresende 2017 wurde der Deutschen Bank noch eine wesentliche Anzahl an weiteren Klagen gegen die Deutsche Bank gestellt, und diese Klagen sind nun vor dem Landgericht Köln rechthängig. Einige der neuen Kläger behaupten, dass der von der Deutschen Bank AG für die Postbank-Aktien im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 angebotene Preis auf 64,25 € pro Aktie angehoben werden sollte.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang belaufen sich insgesamt auf nahezu 700 Mio € (zuzüglich Zinsen).

Der Konzern hat in Bezug auf diese Verfahren eine Eventualverbindlichkeit gebildet, den Umfang der Eventualverbindlichkeit aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank. Im September 2015 haben ehemalige Aktionäre der Postbank beim Landgericht Köln Anfechtungsklagen gegen den im August 2015 auf der Hauptversammlung der Postbank gefassten Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre erhoben. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Deutsche Bank daran gehindert war, die Stimmrechte in Bezug auf die von ihr gehaltenen Aktien der Postbank auszuüben, und vertreten die Auffassung, dass die Deutsche Bank der behaupteten Verpflichtung zur Abgabe eines höheren Pflichtangebotes im Jahr 2009 nicht nachgekommen sei. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre ist abgeschlossen. Das Verfahren selbst wird diesen Ausschluss nicht rückgängig machen, kann aber möglicherweise zu Schadensersatzzahlungen führen. Die Kläger in diesem Verfahren beziehen sich jedoch auf rechtliche Argumente, die vergleichbar mit dem vorbeschriebenen Rechtsstreit mit der Effekten-Spiegel AG sind. In einer Entscheidung vom 20. Oktober 2017 erklärte das Landgericht Köln den Ausschluss der Minderheitsaktionäre für nichtig. Das Gericht stützte sich jedoch nicht auf die Aussetzung von Stimmrechten aufgrund des angeblichen Versäumnisses der Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, sondern argumentierte, die Postbank habe in ihrer Hauptversammlung im August 2015 Informationsrechte ihrer Aktionäre verletzt. Die Postbank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligem Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann ebenfalls Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden durch ehemalige Postbank-Aktien-Inhaber eingeleitet mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem Squeeze-out von Postbank-Aktien-Inhabern im Jahr 2015 angebotenen Barausgleich und den im Zusammenhang mit der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich und die in diesem Zusammenhang gezahlte jährliche Garantiedividende zu erhöhen. Beschlüssen des Landgerichts Köln lässt sich entnehmen, dass es geneigt ist, im Rahmen der Bestimmung des angemessenen Barausgleichs im Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von 57,25 € für die Postbank zu machen, in Betracht zu ziehen. Der im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gezahlte Barausgleich betrug 25,18 € und wurde für etwa 0,5 Millionen Aktien angenommen. Der für den Ausschluss von Minderheitsaktionären im Jahr 2015 gezahlte Ausgleich betrug 35,05 €. Etwa 7 Millionen Aktien waren von dem Ausschluss betroffen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diesen Fall eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung das Verfahrensergebnis erheblich beeinflussen würde.

Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien. Die Deutsche Bank hat Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London durchgeführt, die sich gegenseitig gespiegelt haben. Das Gesamtvolumen der untersuchten Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie das interne Kontrollsystem wurden abgeschlossen, und die Deutsche Bank bewertet die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Feststellungen. Bisher wurden bestimmte Verstöße gegen interne Bankvorschriften und Mängel im Kontrollumfeld der Deutschen Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und der USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinarische Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet und wird weiterhin auch gegen andere Personen vorgehen, falls dies gerechtfertigt ist.

Am 30. und 31. Januar 2017 haben das DFS und die FCA in Bezug auf ihre in dieser Sache laufenden Untersuchungen den Abschluss von Vergleichen mit der Deutschen Bank bekannt gegeben. Mit diesen Vergleichen sind die von der DFS und der FCA im Hinblick auf die oben beschriebenen Aktiengeschäfte geführten Untersuchungen betreffend die Kontrollfunktionen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche sowie betreffend ihre Investmentbank-Abteilung abgeschlossen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der DFS hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren in Höhe von 425 Mio US-\$ zu zahlen und die Einbindung eines unabhängigen Monitors für einen Zeitraum von zwei Jahren zuzulassen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der FCA hat die Deutsche Bank zugestimmt, eine zivile Geldbuße in Höhe von circa 163 Mio GBP zu zahlen. Am 30. Mai 2017 gab die Federal Reserve bekannt, einen Vergleich mit der Bank geschlossen zu haben, mit dem diese Angelegenheit sowie weitere von der Federal Reserve festgestellte Sachverhalte in Sachen Geldwäsche beigelegt wurden. Die Deutsche Bank zahlte ein Bußgeld in Höhe von 41 Mio US-\$. Zudem verpflichtete sich die Deutsche Bank, unabhängige Prüfer mit der Beurteilung ihres Programms zur Umsetzung des US-amerikanischen *Bank Secrecy Act* und zur Geldwäscheprävention und mit der Prüfung der Beziehungen ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Trust Company Americas zu bestimmten ausländischen Korrespondenzbanken zu beauftragen. Die Bank ist ferner verpflichtet, schriftliche Maßnahmenpläne und -programme vorzulegen. Die im Rahmen der Vergleiche mit dem DFS, der FCA und der Federal Reserve zu zahlenden Beträge sind bereits materiell in den bestehenden Rückstellungen berücksichtigt.

Die Deutsche Bank kooperiert weiterhin mit den Regulatoren und Behörden, einschließlich des DOJ, das seine eigene Untersuchung betreffend dieser Handelsgeschäfte mit Aktien durchführt. Der Konzern hat für diese laufende Untersuchung eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Am 20. Dezember 2018 übermittelte die Europäische Kommission der Deutschen Bank eine Mitteilung der Beschwerdepunkte wegen einer möglichen Verletzung der EU-Wettbewerbsregeln in Bezug auf den Sekundärmarkt für auf US-Dollar lautende SSA-Bonds. Das Versenden einer Mitteilung der Beschwerdepunkte ist ein Schritt in der Untersuchung der Europäischen Kommission und greift dem Ergebnis der Untersuchung nicht vor. Die Deutsche Bank arbeitet in dieser Angelegenheit proaktiv mit der Europäischen Kommission zusammen und genießt daher Immunität. Gemäß den Leitlinien der Europäischen Kommission erwartet die Deutsche Bank keine Geldstrafe.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York, in denen die Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts und des Common Law im Hinblick auf die angebliche Manipulation des Sekundärmarktes für SSA-Bonds behauptet wird. Die Deutsche Bank hat eine Vereinbarung zum Vergleich der Klagen gegen Zahlung von 48,5 Mio US-\$ geschlossen und in Höhe dieses Betrags eine Rückstellung gebildet. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Gericht.

Die Deutsche Bank ist ferner Beklagte in als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die am 7. November 2017 und 5. Dezember 2017 jeweils vor dem Ontario Superior Court of Justice und dem Federal Court of Canada angestrengt wurden. Darin werden Verstöße gegen Kartellgesetze sowie des Common Law geltend gemacht. Die Klagen beruhen auf Behauptungen, die mit denen in den US-Sammelklagen vergleichbar sind, und sind auf die Geltendmachung von Schadensersatz und Strafzahlungen gerichtet. Die Verfahren befinden sich in einem frühen Stadium.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in mehreren als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York. Darin werden Verstöße des US-amerikanischen Kartellrechts und ein Anspruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit dem Handel von mexikanischen Staatsanleihen geltend gemacht. Das Verfahren befindet sich in einem frühen Stadium.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in vier Sammelklagen, die im Februar und März 2019 beim US District Court for the Southern District of New York eingereicht wurden, in denen Verstöße gegen das Kartellrecht und das Common Law im Zusammenhang mit der angeblichen Manipulation des Sekundärhandelsmarktes für US-Agenturanleihen behauptet wurden. Diese Fälle befinden sich in einem frühen Stadium.

Anders als oben dargelegt, hat der Konzern nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Rechtsstreitigkeiten zu genussscheinähnlichen Wertpapieren. Die Deutsche Bank und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen sowie ehemalige leitende Angestellte sind Gegenstand eines als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahrens, das vor dem United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurde. Im Rahmen der Klage werden im Namen von Personen, die bestimmte von der Deutschen Bank und ihren verbundenen Unternehmen im Zeitraum zwischen Oktober 2006 und Mai 2008 begebene genussscheinähnliche Wertpapiere erworben haben, Ansprüche aufgrund bundesrechtlicher Wertpapiergesetze geltend gemacht. In einer Reihe von Feststellungen verfügte das Gericht die Abweisung aller Ansprüche in Bezug auf vier der sechs in Rede stehenden Emissionen, ließ jedoch Anträge zur Geltendmachung bestimmter Unterlassungsansprüche betreffend die Emissionen vom November 2007 und Februar 2008 zu. Das Gericht beschränkte etwaige Ansprüche in Bezug auf die beiden in diesem Fall verbleibenden Angebote auf behauptete Versäumnisse bezüglich (i) der Offenlegung "sämtlicher bekannten Trends oder Unsicherheiten, die die Registranten hatten oder von denen sie begründet erwartet haben, dass sie einen materiellen gewünschten oder unerwünschten Einfluss auf den Nettoumsatz oder die Einkünfte oder den Gewinn von fortgeführten Tätigkeiten haben werden". Sowie in Bezug auf (ii) die Offenlegung „der signifikantesten Faktoren, die das Angebot spekulativ oder risikoreich machen“ nach Item 303 und 503 der Regulierung S-K offenzulegen. Die Beklagten haben Klageerwiderungen eingereicht, in welchen jegliches Fehlverhalten bestritten wird. Am 2. Oktober 2018 ließ das Gericht eine Sammelklage zu beiden Angeboten zu. Das Beweisverfahren läuft.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Untersuchungen und Ermittlungen im Bereich Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert bei diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank Tochtergesellschaft Deutsche Bank Securities Inc. (DBSI) war Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Diese Verfahren wurden zentral auf den Southern District of New York übertragen. Am 16. November 2017 reichten die Kläger eine zusammengeführte erweiterte Klage ein, in der die DBSI nicht als Beklagte benannt wird. Am 11. Dezember 2017 nahm das Gericht die DBSI von der Sammelklage mit Recht auf erneute Klageerhebung aus.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

30 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden jedoch berücksichtigt, indem der Konzern das Kreditrisiko überwacht. Zudem verlangt er gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die widerrufenen und unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen sind, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Unwiderrufliche Kreditzusagen	167.722	158.253
Widerrufliche Kreditzusagen	44.327	45.867
Eventualverbindlichkeiten	51.605	48.212
Insgesamt	263.654	252.331

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	130	82
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	74	5
Insgesamt	204	86

Unterstützung durch die öffentliche Hand

Der Konzern beantragt und erhält regelmäßig Unterstützung durch die öffentliche Hand in Form von Gewährleistungen durch Exportkreditversicherungen (Export Credit Agencies; nachstehend „ECAs“). Diese decken Transfer- und Ausfallrisiken aus der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Exporten und Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und seltener in Industrieländern ab. Nahezu alle exportorientierten Staaten haben solche ECAs zur Unterstützung ihrer inländischen Exporteure gegründet. Die ECAs handeln im Namen und Auftrag der Regierung ihres jeweiligen Landes und werden entweder direkt als Regierungsstelle eingerichtet oder haben als privatrechtliche Gesellschaften das offizielle Mandat des jeweiligen Staates, in dessen Auftrag zu handeln. Die Bedingungen dieser ECA-Gewährleistungen ähneln sich weitgehend, da die meisten ECAs an den Konsensus der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden sind. Im OECD-Konsensus, einer zwischenstaatlichen Vereinbarung der OECD-Mitgliedsstaaten, sind Richtgrößen festgelegt, die dazu dienen sollen, einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Exportländern sicherzustellen.

In einigen Ländern werden für ECA-gedeckte Finanzierungen zweckgebundene Refinanzierungsprogramme mit staatlicher Unterstützung angeboten. Der Konzern macht von diesen Programmen Gebrauch, um seine Kunden bei der Finanzierung des Exports von Gütern und Dienstleistungen zu unterstützen. Bei bestimmten Finanzierungen erhält er als Sicherheiten auch staatliche Garantien von nationalen und internationalen Regierungseinrichtungen, um Finanzierungen im Interesse der jeweiligen Regierungen zu unterstützen. Die meisten ECA-Gewährleistungen erhielt der Konzern entweder von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, von Exportkredit Agenturen Südkoreas (Korea Trade Insurance Corporation und The Export-Import Bank of Korea), die im Auftrag Südkoreas handeln, oder von der Exportkredit Agentur Chinas (China Export & Credit Insurance Corporation (Sinosure)), die im Auftrag der Volksrepublik China handelt.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (EU-Richtlinie), des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 595,1 Mio € und zum 31. Dezember 2017 auf 412,3 Mio €.

31 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen:		
Commercial Paper	2.752	5.274
Sonstige	11.406	13.137
Summe der sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen	14.158	18.411

32 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente

Langfristige Verbindlichkeiten des Konzerns, gegliedert nach der frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeit

in Mio €	Fällig in 2019	Fällig in 2020	Fällig in 2021	Fällig in 2022	Fällig in 2023	Fällig nach 2023	Insgesamt 31.12.2018	Insgesamt 31.12.2017
Vorrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	16.275	10.510	18.483	6.949	6.898	18.779	77.894	76.285
mit variabler Verzinsung	8.002	4.540	5.347	3.553	2.321	6.732	30.495	33.210
Nachrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	2.057	1.135	0	0	30	2.075	5.297	5.493
mit variabler Verzinsung	24	180	0	0	1.202	14	1.420	1.738
Sonstige	20.958	6.263	1.335	557	1.087	6.777	36.977	42.988
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	47.317	22.627	25.164	11.060	11.538	34.377	152.083	159.715

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 war der Konzern mit keiner seiner Tilgungs- oder Zinszahlungen in Verzug und kam allen Verpflichtungen nach.

Hybride Kapitalinstrumente¹

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
mit fester Verzinsung	2.194	4.462
mit variabler Verzinsung	975	1.030
Summe der hybriden Kapitalinstrumente	3.168	5.491

¹ Finanzinstrumente ohne festgelegtes Fälligkeitsdatum, die im Ermessen des Konzerns zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft getilgt werden können.

33 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

31.12.2018					
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	221.746	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	126.416	137.089	47.258	21.683	12.059
Handelsspassiva ¹	59.922	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	301.487	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	16.438	25.838	7.895	2.760	5.724
Investmentverträge ²	0	0	512	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	609	502	505	306
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	252	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.151	963	508	1	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.358	3	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	11.067	2.258	1.622	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	3	34.449	16.268	80.028	36.085
Hybride Kapitalinstrumente	0	36	3.306	0	0
Sonstige Finanzpassiva	96.573	2.762	1.201	369	60
Unwiderrufliche Kreditzusagen	167.722	0	0	0	0
Finanzgarantien	22.502	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.030.639	204.008	79.073	105.346	54.234

¹ Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

31.12.2017					
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	226.339	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	133.378	146.204	45.816	19.194	12.510
Handelsspassiva ¹	71.457	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	342.726	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	29.207	29.360	4.847	2.599	5.951
Investmentverträge ²	0	0	574	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	69	336	672	218
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	174	83	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	14.152	2.525	1.348	491	23
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.684	3	0	0	1
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	11.859	2.326	3.600	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	4	7.409	41.820	78.063	41.926
Hybride Kapitalinstrumente	0	1.710	3.328	688	0
Sonstige Finanzpassiva	112.961	3.483	554	373	4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	153.700	0	0	0	0
Finanzgarantien	19.883	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.122.525	193.172	102.223	102.080	60.632

¹ Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

Zusätzliche Anhangangaben

34 – Stammaktien

Stammaktien

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am Gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 2,56 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	Ausgegeben und voll eingezahlt	Im Eigenbestand	Ausstehende
Stammaktien, 1. Januar 2017	1.379.273.131	-203.442	1.379.069.689
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	687.500.000	0	687.500.000
Erwerb Eigener Aktien	0	-490.690.358	-490.690.358
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	490.522.710	490.522.710
Stammaktien, 31. Dezember 2017	2.066.773.131	-371.090	2.066.402.041
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-372.179.750	-372.179.750
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	371.206.696	371.206.696
Stammaktien, 31. Dezember 2018	2.066.773.131	-1.344.144	2.065.428.987

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Für den Eigenbestand erworbene Aktien beinhalten überwiegend Aktien, die vom Konzern mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig wieder zu veräußern als auch Aktien, die über einen bestimmten Zeitraum gehalten wurden. Darüber hinaus hat der Konzern Aktien für die Verwendung im Rahmen der aktienbasierten Vergütung erworben. Alle derartigen Transaktionen wurden im Eigenkapital ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus diesen Aktivitäten wurden nicht ergebniswirksam. Der Jahresendbestand Eigener Aktien wird im Wesentlichen für zukünftige aktienbasierte Vergütung genutzt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2018 verfügte die Deutsche Bank AG über ein genehmigtes Kapital von 2.560.000.000 €, das in Teilbeträgen bis zum 30. April 2022 begeben werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Einlagen	Bezugsrechte	Befristet bis
512.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Der Ausschluss ist auch möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2022
2.048.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2022

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, einmalig oder mehrmalig Genussscheine, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten verbunden sind, sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben. Die Genussscheine, Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch von mit der Deutsche Bank AG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital bedingt durch die Ausübung dieser Wandlung- und/oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungspflichten erhöht.

Bedingtes Kapital	Verwendung des bedingten Kapitals	Befristet bis
512.000.000 €	Kann verwendet werden, sofern Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die mit Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandelgenussscheinen bzw. Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.	30. April 2022
51.200.000 €	Kann verwendet werden, um Optionen zu erfüllen, die bis zum Befristungsdatum gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen und die Aktien nicht aus Aktien im Eigenbestand der Gesellschaft gewährt werden.	30. April 2022

Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen oder beschlossenen Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2018, 2017 und 2016.

	2018 (vorgeschlagen) ¹	2017	2016 ²
Bardividende (in Mio €)	227.000.000	227.000.000	227.000.000
Bardividende je Aktie (in €)	0,11	0,11	0,11

¹ Die Bardividende für 2018 basiert auf der Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31. Dezember 2018.

² Die Bardividenden für 2016 und 2015 wurden durch die Hauptversammlung im Jahr 2017 beschlossen und gleichzeitig im Jahr 2017 ausgezahlt.

Seit dem Bilanzstichtag wurden keine Dividendenzahlungen beschlossen.

35 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütung maßgeblich unter dem DB Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer festgelegten Zeit zu erhalten. Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden während der Anwartschaftsfrist.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des DB Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Teilnehmer sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde die Vergütung unter dem DB Equity Plan in einer Planvariante gewährt, die einen Barausgleich vorsieht.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne dargestellt.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2018	Jährliche Vergütungs- komponente (CIB) ¹	1/4: 12 Monate ² 1/4: 24 Monate ² 1/4: 36 Monate ² 1/4: 48 Monate ²	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungs- komponente (non-CIB) ¹	1/3: 12 Monate ² 1/3: 24 Monate ² 1/3: 36 Monate ²	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungs- komponente (Seniormanagement) ¹	1/5: 12 Monate ² 1/5: 24 Monate ² 1/5: 36 Monate ² 1/5: 48 Monate ² 1/5: 60 Monate ²	Mitglieder des Vorstands oder des Senior Managements
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
2017	Jährliche Vergütungs- komponente ¹	1/4: 12 Monate ⁴ 1/4: 24 Monate ⁴ 1/4: 36 Monate ⁴ 1/4: 48 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ⁴	Mitglieder des Vorstands oder der Senior Leadership Cadre
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterta- lente
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Key Retention Plan (KRP) ⁵	1/2: 50 Monate ⁶ 1/2: 62 Monate ⁶	Material Risk Takers (MRTs)
	Zuteilung als Einmaltranche nach 43 Monaten	Non-Material Risk Takers (non-MRTs)	
2016	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate ⁴ 1/4: 24 Monate ⁴ 1/4: 36 Monate ⁴ 1/4: 48 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ⁴	Mitglieder des Vorstands oder der Senior Leadership Cadre
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterta- lente
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Key Position Award (KPA) ⁷	Zuteilung als Einmaltranche nach 4 Jahren ³	Jährlich gewährte Bleibe- prämie für ausgewählte Mitarbeiter
2015/ 2014	Jährliche Vergütungs- komponente	1/3: 12 Monate ⁴ 1/3: 24 Monate ⁴ 1/3: 36 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ⁴	Mitglieder des Vorstands oder der Senior Management Group
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterta- lente
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ⁸	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen

¹ Für Mitarbeiter in bestimmten Konzerngesellschaften wird die aufgeschobene aktienbasierte Vergütung aufgrund lokaler regulatorischer Anforderungen durch „Restricted Shares“ ersetzt.

² Für die Mitglieder des Vorstands oder des Senior Managements und für alle übrigen Mitarbeiter, die der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegen, erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

³ Für alle der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten. Für Vergütungskomponenten für das Jahr 2018 trifft dies lediglich auf Material Risk Takers (MRTs) gemäß InstitutsVergV zu.

⁴ Für die Mitglieder des Vorstands oder des Senior Leadership Cadre und für alle übrigen Mitarbeiter, die der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegen, erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von sechs Monaten.

⁵ Der Key Retention Plan (KRP) wird in dem Vergütungsbericht der Bank als „Retention Award-Programm“ bezeichnet. Unter diesem Programm im Januar 2017 vergebene aktienbasierte Awards sind von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter den Award lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht.

⁶ Für Material Risk Takers (MRTs) erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

⁷ Ein für den jeweiligen Mitarbeiter vordefinierter Anteil des KPAs ist von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter diesen Anteil des KPAs lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht.

⁸ Für die Mitglieder des Vorstands erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von drei Jahren. Für alle übrigen der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von sechs Monaten.

Darüber hinaus bietet der Konzern das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Global Share Purchase Plan (GSPP) an. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit gegeben, Deutsche Bank Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase gewährt die Bank Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Konzern verbleibt. Dieser Plan wird von Konzerneinheiten in 20 Ländern von etwa 12.450 Mitarbeitern im zehnten Zyklus, welcher im November 2018 begann, in Anspruch genommen.

Der Konzern verfügt über weitere lokale aktienbasierte Vergütungspläne, die weder einzeln noch insgesamt wesentlich für den Konzernabschluss sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der ausstehenden Aktienrechte für die jeweiligen Stichtage, die das Recht gewähren, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer bestimmten Zeit zu erhalten. Sie enthält auch die Rechte, die unter den Planvarianten des DB Equity Plan gewährt wurden, die einen Barausgleich vorsehen.

	in Tsd Einheiten	Gewichteter Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts je Recht am Tag der Gewährung
Bestand zum 31. Dezember, 2016	90.292	€ 20,22
Bestand zum 31. Dezember, 2017	137.541	€ 14,78
Bestand zum 31. Dezember, 2018	153.117	€ 11,15

Durch aktienbasierte Vergütungstransaktionen, die in bar abgegolten werden, entstehen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich diese Verbindlichkeiten auf ungefähr 12 Mio € (31. Dezember 2017: 23 Mio €; 31. Dezember 2016: 15 Mio €).

Vom wertmäßigen Bestand an ausstehenden Aktienrechten zum 31. Dezember 2018 in Höhe von ungefähr 1,7 Mrd € wurden ungefähr 1,2 Mrd € zulasten des Personalaufwands des Berichtsjahres beziehungsweise in den Jahren davor bilanziell erfasst. Somit belief sich der zum 31. Dezember 2018 noch nicht erfasste Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung auf ungefähr 0,5 Mrd €.

Im Februar und März 2019 wurden ungefähr 4,4 und 9,1 Millionen Aktien an Begünstigte aus früheren Gewährungen im Rahmen des DB Equity Plan ausgegeben (davon 0,16 Millionen Einheiten im Februar und 0,16 Millionen Einheiten im März 2019 unter der Planvariante des DB Equity Plan, die einen Barausgleich vorsieht).

Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich)

Im September 2018 wurde allen Mitarbeitern der DWS Gruppe im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan einmalige Vergütungen im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Darüber hinaus wurden einer begrenzten Anzahl an höheren Führungskräften der DWS Gruppe im Rahmen des DWS Equity (PSU) Plan Vergütungen gewährt.

Der DWS SAR Plan gewährt ein Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die dem Wertzuwachs beziehungsweise Wertgewinn einer bestimmten Anzahl an virtuellen DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum entspricht. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der entsprechenden Unverfallbarkeit auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen, wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand, bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne der DWS dargestellt.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2018 DWS Equity Plan	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	PSU Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	Für MRTs: 1/3: März 2022 ³ 1/3: März 2023 1/3: März 2024	Ausgewählte Senior Manager
2018 DWS SAR-Plan	SAR Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ²	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ⁵ Für MRTs: 1. März 2023 ³	Alle DWS-Mitarbeiter ⁴

¹ Die Vergütung und Anzahl der Einheiten sind abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Ziele (durchschnittliches Nettomittelauflommen (NNA) 2019–2020 und bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation für das Geschäftsjahr 2020), die im Dezember 2020 gemessen werden.

² Die Vergütung setzt ein positives IBIT der DWS Gruppe im Dezember 2019 voraus.

³ Bei allen der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter gilt nach dem Eintritt der Unverfallbarkeit in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Regulierungsstatus eine Wartefrist von sechs Monaten (wesentliche Risikoträger nach AIFMD/OGAW) oder eine Wartefrist von zwölf Monaten (wesentliche Risikoträger im Sinne der InstitutsVergV).

⁴ Sofern nicht der Mitarbeiter eine leistungsabhängige Zuteilung von Aktien (Performance Share Units – PSU) erhalten hat.

⁵ Nach dem Eintritt der Unverfallbarkeit beziehungsweise nach der Wartefrist gilt ein Ausübungszeitraum von vier Jahren.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Vergabevolumen ausstehender aktienbasierter Vergütungskomponenten ungefähr € 23 Mio. Hiervon wurden ungefähr € 4 Mio seit Tag der Gewährung zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr erfasst. Somit ergibt sich ein noch nicht erfasster Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung von ungefähr 19 Mio €, der abhängig von der zukünftigen Aktienkursentwicklung ist.

Der Zeitwert der Vergütungskomponenten wurde mit der Black-Scholes Formel ermittelt. Betriebszugehörigkeit und nicht-marktbezogene Leistungsbedingungen der Vergütungskomponenten wurden bei der Ermittlung des Zeitwerts nicht berücksichtigt. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Tag der Gewährung 15.09.2018	Bewertungsstichtag 31.12.2018	Tag der Gewährung 15.09.2018	Bewertungsstichtag 31.12.2018
	PSU	PSU	SAR	SAR
Anzahl	1.272	1.248	2.224	2.192
Beizulegender Zeitwert	€ 14,56	€ 14,18	€ 3,95	€ 3,35
Aktienkurs	€ 23,75	€ 23,37	€ 23,75	€ 23,37
Ausübungspreis	N/A	N/A	€ 24,65	€ 24,65
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %)	36	35	36	35
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt, in Jahren)	5	5	6	6
Erwartete Dividende (in % des Nettoeinkommens)	65	65	65	65
Risikofreier Zinssatz (basierend auf staatlichen Mitteln, in %)	0	0	0	0

Mit Blick auf den kurzen Zeitraum seit dem Börsengang der DWS Gruppe wird die erwartete Volatilität des DWS Aktienkurses von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet. Das erwartete Dividendenniveau ist an die aktuelle Kommunikation der DWS Gruppe geknüpft.

Der DWS Equity Plan beinhaltet zusätzlich Leistungsbedingungen, die den nominalen Betrag bestimmen, der für diese Vergütungskomponente am Ende unverfallbar werden kann. Diese Leistungsbedingungen sind mit der Strategie der DWS Gruppe verknüpft, insbesondere hinsichtlich der Ziele zum Nettomittelneuzufluss und der bereinigten Aufwand-Ertrags-Relation, die vor Eintritt der Unverfallbarkeit im März 2021 überprüft werden.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (im Weiteren „Pensionspläne“ genannt, wenn nicht anders ausgeführt) an, die gemäß ihrer Art und Beschaffenheit in der Rechnungslegung zwischen beitragsdefinierten und leistungsdefinierten Plänen unterschieden werden. Die Höhe der Versorgungszusagen an die Mitarbeiter basiert in erster Linie auf deren Vergütung und der Dauer ihrer Konzernzugehörigkeit. Beiträge für beitragsdefinierte Pläne basieren zumeist auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsdefinierten Pläne des Konzerns.

Die Pensionspläne des Konzerns lassen sich am besten anhand ihrer geografischen Verteilung unterteilen. Diese reflektiert die Unterschiede in Plancharakteristik und -risiko sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planmitglieder, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

in Mio €					31.12.2018
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	4.599	593	337	623	6.152
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	2.210	2.286	500	97	5.093
Leistungsempfänger	5.144	989	500	242	6.875
Pensionsverpflichtung insgesamt	11.953	3.868	1.337	962	18.120
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.877	4.884	1.074	892	17.727
Ausfinanzierungsquote (in %)	91 %	126 %	80 %	93 %	98 %

in Mio €					31.12.2017
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	4.823	688	363	640	6.514
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	2.196	2.583	536	93	5.408
Leistungsempfänger	5.071	905	502	246	6.724
Pensionsverpflichtung insgesamt	12.090	4.176	1.401	979	18.646
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	11.003	5.202	1.091	915	18.211
Ausfinanzierungsquote (in %)	91 %	125 %	78 %	93 %	98 %

Die Mehrheit der Anspruchsberechtigten der Pensionspläne befindet sich in Deutschland, Großbritannien und den USA. Innerhalb der anderen Länder bezieht sich die größte Verpflichtung auf die Schweiz. In Deutschland und einigen kontinentaleuropäischen Ländern werden Pensionszusagen auf kollektiver Basis mit Betriebsräten, Gewerkschaften oder vergleichbaren Gremien vereinbart. Die wichtigsten Pläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Pensionszusagen können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel des Konzerns ist eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive Plangestaltung, die durch den Konzern nachhaltig erbracht werden kann. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsdefinierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionszusagen üblicherweise auf dem zum Pensionierungszeitpunkt erreichten Endgehalt. Diese Zusageformen bilden einen wesentlichen Teil der Verpflichtungen für Pensionäre und ausgeschiedene Anwärter. Derzeit sind die wichtigsten leistungsdefinierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland und den USA Kapitalkontenpläne, bei denen der Arbeitgeber jährlich einen auf das aktuelle Gehalt bezogenen Betrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach Planregel wird der Saldo des Versorgungskontos durch einen festen Prozentsatz verzinst oder er partizipiert an der Marktentwicklung spezieller zugrunde liegender Anlageformen, um das Investitionsrisiko für den Konzern zu reduzieren. Teilweise, wie in Deutschland, ist eine garantierte Leistung in den Planregeln verankert, beispielsweise in Höhe der erfolgten Beiträge. Zum Pensionierungszeitpunkt können die Mitarbeiter gewöhnlich entscheiden, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt zumeist am Pensionierungstichtag mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Lebenserwartung. In der Vergangenheit wurde in Großbritannien der größte leistungsdefinierte Pensionsplan für die noch leistungsberechtigten aktiven Mitarbeiter umgestaltet, um das gesamte langfristige Risiko für den Konzern zu verringern. Darüber hinaus haben jüngste Veränderungen in der Gesetzgebung und der Besteuerung in Bezug auf Pensionsleistungen in Großbritannien zur vermehrten Inanspruchnahme von Einmalzahlungen und Übertragungen in andere Versorgungssysteme aus dem leistungsdefinierten Pensionsplan geführt.

Zusätzlich unterhält der Konzern sowohl Pensionspläne und Leistungszusagen bei Vertragsbeendigung in weiteren Ländern wie auch – vor allem in den USA – Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorgepläne wird den Pensionären üblicherweise ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Sobald Pensionäre in den USA im staatlichen Krankenversicherungssystem Medicare leistungsberechtigt werden, erhalten sie eine Dotierung auf einem individuellen Konto und verlassen damit den Gesundheitsfürsorgeplan des Konzerns. Aufgrund des Verpflichtungsvolumens in Höhe von 192 Mio € per 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 196 Mio €) im Vergleich zu der Größe der Konzernbilanz und der Planausgestaltung sind die Risiken aus den Gesundheitsfürsorgeplänen für den Konzern begrenzt.

Die im Folgenden dargestellten voraussichtlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus leistungsdefinierten Plänen beziehen sich auf zurückliegende und angenommene zukünftige Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen für nicht ausfinanzierte Pläne des Konzerns.

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2018	437	176	114	76	803
Erwartete Leistungszahlungen 2019	439	115	81	66	701
Erwartete Leistungszahlungen 2020	448	92	76	59	675
Erwartete Leistungszahlungen 2021	460	98	82	59	699
Erwartete Leistungszahlungen 2022	480	106	82	61	729
Erwartete Leistungszahlungen 2023	498	116	86	60	760
Erwartete Leistungszahlungen 2024 – 2028	2.747	694	455	321	4.217
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	14	22	11	12	15

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Direktzusagen des Konzerns Altersvorsorgeleistungen an berechnete Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Pensionsleistungen kann auch durch die zusätzliche Verpflichtung entstehen, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechtigten vorzunehmen. Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsdefinierten gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber und behandelt ihn in der Rechnungslegung, wie in der Branche üblich, als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögensgegenstände und die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Dies liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass der BVV seine Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet. Basierend auf der Offenlegung des BVV liegt momentan kein Defizit vor, welches die Höhe der zukünftigen Beiträge des Konzerns beeinträchtigen könnte. Im Juni 2016 beschloss die Hauptversammlung des BVV eine Absenkung der Leistungen aus zukünftigen Beiträgen für einzelne Mitarbeitergruppen. Wie andere Mitgliedsunternehmen auch, verpflichtete sich der Konzern, die Leistungsabsenkungen über zusätzliche Beiträge ab dem 1. Januar 2017 zu kompensieren. Eine entsprechende Betriebsvereinbarung wurde mit den deutschen Arbeitnehmervertretern unterzeichnet.

Zu den Aufwendungen des Konzerns für beitragsdefinierte Pläne zählt auch der jährliche Beitrag der DB Privat- und Firmenkundenbank AG für die Altersversorgung ihrer Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse. Die Leistungsverpflichtungen liegen bei der Bundesrepublik Deutschland.

Steuerung und Risiko

Der Konzern unterhält ein Pensions Risk Committee zur Überwachung der Pensionen und der damit verbundenen Risiken auf globaler Basis. Das Komitee tagt vierteljährlich, berichtet direkt an das Senior Executive Compensation Committee und wird durch das Pensions Operating Committee unterstützt.

In diesem Rahmen erlässt es Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement und entwickelt sie fort, insbesondere in Bezug auf Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „Risikomanagement“ die Kontrolle und Steuerung von Risiken, die dem Konzern aus Marktentwicklungen (zum Beispiel Zinssatz, Kreditausfallrisiko, Inflation), Anlagestruktur, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen (zum Beispiel Langlebigkeit). Insbesondere während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im Umfeld (zum Beispiel rechtlich, steuerlich) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen gründlich erörtert. Jegliche Planänderung erfordert in einem standardisierten Prozess die Zustimmung des Konzernbereichs Human Resources. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduziert die Vermögensanlage die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führt jedoch zu Investitionsrisiken.

In den für den Konzern wichtigsten Ländern bezieht sich das aus den Plänen resultierende pensionsbezogene Risiko für den Konzern auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wengleich deren Auswirkung durch die Anlagestrategie des Planvermögens teilweise reduziert wird.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko anhand von für diesen Zweck selbst entwickelten spezifischen Kennzahlen.

Finanzierung

Der Konzern unterhält verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen, durch die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert ist. Die Finanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – unter Beachtung spezifischer rechtlicher Regelungen – auf eine nahezu vollständige Deckung des Barwerts der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 90 % bis 100 % ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass einige Verpflichtungen nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird von Zeit zu Zeit überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen nicht ausfinanzierter Pläne werden bilanziell zurückgestellt.

Für die meisten der extern ausfinanzierten Pläne bestehen lokale Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Finanzierungsgrundsätze über weitere Dotierungen entscheiden. Es gibt Standorte, wie beispielsweise in Großbritannien, an denen die Treuhänder mit dem Konzern gemeinsam die Dotierungshöhe vereinbaren. In den meisten Staaten erwartet der Konzern den vollen ökonomischen Nutzen eventueller Überdeckungen von Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Dotierungen. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der für die wichtigsten ausfinanzierten Pläne eingeführten Investitionsstrategie erwartet der Konzern kurzfristig keine materiellen ausgleichenden Defizitbeträge. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Für die Gesundheitsfürsorgepläne bildet der Konzern während der aktiven Dienstverhältnisse Rückstellungen und zahlt die Leistungen bei Fälligkeit aus eigenen Mitteln aus.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode des Verfahrens der laufenden Einmalprämien bewertet. Eine Konzernrichtlinie gibt den lokalen Aktuarien Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen, um deren Konsistenz global sicherzustellen. Final werden diese durch das Pensions Operating Committee des Konzerns bestimmt. Das Senior Management des Konzerns wird regelmäßig über Bewegungen und Änderungen in den versicherungsmathematischen Annahmen informiert.

Die folgende Darstellung der wichtigsten Bewertungsannahmen zur Verpflichtungsbestimmung per 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2018				31.12.2017			
	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder
Diskontierungszinssatz (in %)	1,7 %	2,7 %	4,2 %	2,6 %	1,7 %	2,5 %	3,5 %	2,5 %
Inflationsrate (in %)	1,6 %	3,5 %	2,2 %	1,9 %	1,8 %	3,5 %	2,2 %	2,0 %
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	2,1 %	4,0 %	2,3 %	2,9 %	2,3 %	4,5 %	2,3 %	3,1 %
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	1,5 %	3,3 %	2,2 %	1,0 %	1,7 %	3,3 %	2,2 %	1,1 %
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren								
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	20,0	23,5	22,2	21,8	19,3	23,6	22,2	21,7
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,6	25,4	23,7	24,1	23,3	25,4	23,7	24,1
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,8	24,8	23,7	23,3	21,9	24,9	23,8	23,1
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	25,8	26,8	25,2	25,6	25,8	26,9	25,2	25,6
Angewendete Sterbetafeln								
	Richttafeln Heubeck 2018G	SAPS (S2) Light with CMI 2017 projections	RP2014 White-collar with MP2018 projections	Country specific tables	Richttafeln Heubeck 2005G	SAPS (S1) Light with CMI 2016 projections	RP2014 White-collar with MP 2017 projections	Country specific tables

¹ Der Zinssatz für Gutschriften auf den Kapitalkontenplänen entspricht der Rendite 30-jähriger Staatsanleihen der USA.

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe für jeden Plan berücksichtigt. Für längere Laufzeiten ohne hinreichende Referenzgrößen von vergleichbaren Anleihen werden angemessene Extrapolationsmethoden für Zinsstrukturkurven mit entsprechenden Annahmen für Swapsätze und Kreditrisiko angewendet. Dabei wird für alle Pläne einer Währungszone ein einheitlicher Diskontierungszinssatz verwendet, der anhand der größten Verpflichtungen jeder dieser Zonen bestimmt wird. Für andere Pläne wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag in angemessener Weise auf Grundlage hochrangiger Unternehmens- oder Staatsanleihen in Einklang mit den aus den Verpflichtungen resultierenden Fälligkeiten festgesetzt.

Im Jahr 2017 ging der Konzern bei der Methode zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes, welcher zur Bewertung der leistungsdefinierten Verpflichtungen in der Eurozone herangezogen wird, zu einem vereinfachten, standardisierten Verfahren über, welches bereits für die bedeutenden Pläne in Großbritannien und in den USA angewendet und akzeptiert wird. Diese Verbesserung hatte keine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes zur Folge und somit keinen Effekt auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2017.

Die Annahmen zur Preissteigerungsrate in der Eurozone und in Großbritannien werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Preissteigerungsannahmen üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls sachgerecht, von der Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze im jeweiligen Markt als auch lokale rechtliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Parametern kann die Lebenserwartung eine wesentliche Annahme zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung sein und folgt den in den jeweiligen Ländern üblichen Ansätzen. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen für die deutschen Pläne zum 31. Dezember 2018 basiert erstmalig auf den Sterbetafeln Heubeck 2018G. Diese Sterbetafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und des statistischen Bundesamtes.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkung auf den Konzernabschluss

in Mio €	2018				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	12.090	4.176	1.401	979	18.646
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	204	30	17	45	296
Zinsaufwand	203	104	49	23	379
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	-33	18	0	-1	-16
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-135	-187	-89	-23	-434
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	98 ¹	-48	-3	-2	45
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-38	-7	11	4	-30
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	3	0	0	16	19
Leistungszahlungen	-437	-176	-114	-76	-803
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	-11	-11
Akquisitionen/Veräußerungen	-2	0	0	0	-2
Wechselkursveränderungen	0	-42	65	8	31
Sonstige	0	0	0	0	0
Verpflichtung am Jahresende	11.953	3.868	1.337	962	18.120
davon:					
intern finanziert	0	10	193	112	315
extern finanziert	11.953	3.858	1.144	850	17.805
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	11.003	5.202	1.091	915	18.211
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	187	130	38	20	375
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-351	-218	-53	-33	-655
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	3	0	0	16	19
Zuführungen des Arbeitgebers	473	0	52	33	558
Leistungszahlungen ²	-437	-175	-102	-53	-767
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	-12	-12
Akquisitionen/Veräußerungen	-1	0	0	-1	-2
Wechselkursveränderungen	0	-53	52	7	6
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-2	-4	0	-6
Planvermögen am Jahresende	10.877	4.884	1.074	892	17.727
Finanzierungsstatus am Jahresende	-1.076	1.016	-263	-70	-393
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-44	-44
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	20	20
Wechselkursveränderungen	0	0	0	-1	-1
Saldo am Jahresende	0	0	0	-25	-25
Nettovermögenswert/-schuld	-1.076	1.016	-263	-95	-418³

¹ Resultiert überwiegend aus der Anpassung der Sterblichkeitsannahme (Heubeck 2018G anstelle von Heubeck 2005G)

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

³ Davon 1.097 Mio € in Sonstigen Vermögensgegenständen und 1.515 Mio € in Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

in Mio €	2017				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	11.978	4.496	1.548	1.091	19.113
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	213	34	21	50	318
Zinsaufwand	202	114	56	25	397
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	34	4	0	-11	27
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	76	-43	65	3	101
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	-16	-6	-11	-33
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-3	-17	5	-9	-24
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	3	0	0	15	18
Leistungszahlungen	-413	-245	-99	-83	-840
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	-26	-26
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	-151	-189	-63	-403
Sonstige	0	0	0	-2	-2
Verpflichtung am Jahresende	12.090	4.176	1.401	979	18.646
davon:					
intern finanziert	2	12	195	116	325
extern finanziert	12.088	4.164	1.206	863	18.321
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	10.975	5.352	1.219	973	18.519
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	187	135	44	22	388
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-187	144	32	32	21
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	3	0	0	15	18
Zuführungen des Arbeitgebers	438	0	31	22	491
Leistungszahlungen ¹	-413	-244	-86	-63	-806
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	-26	-26
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	-183	-147	-58	-388
Sonstige	0	0	0	-1	-1
Kosten der Planadministration	0	-2	-2	-1	-5
Planvermögen am Jahresende	11.003	5.202	1.091	915	18.211
Finanzierungsstatus am Jahresende	-1.087	1.026	-310	-64	-435
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	-46	-46
Wechselkursveränderungen	0	0	0	2	2
Saldo am Jahresende	0	0	0	-44	-44
Nettovermögenswert/-schuld	-1.087	1.026	-310	-108	-479²

¹ Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

² Davon 1.113 Mio € in Sonstigen Vermögensgegenständen und 1.592 Mio € in Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Der Konzern hat keine Erstattungsansprüche hinsichtlich leistungsdefinierter Pläne.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Konzerns ist es, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf die hauptsächlichen Finanzkennzahlen zu schützen, die aus der Veränderung der Finanzierungslage seiner Pensionspläne resultieren. In der Vergangenheit lag der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Zuletzt erfolgte eine Anpassung der Anlagestrategie in ausgewählten Märkten zum Ausgleich mit anderen gegenläufigen wichtigen Finanzkennzahlen. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagerichtlinien, die mit den Vermögenstreuhändern und Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, die Schwankungen des Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten Pensionsplänen zu minimieren, wendet der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept an. Risiken aus unterschiedlichen Schwankungen im Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Wert des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarkt Bewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine gut passende Anlagestrategie im Planvermögen in Bezug auf Marktrisikofaktoren hinsichtlich Zinsniveau, Kreditausfallrisiko und Inflation erreicht. Dabei sollte das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung widerspiegeln. Für Pensionspläne, bei denen aus übergeordneter Konzernsicht die vollständige Anwendung des verpflichtungsorientierten Anlagekonzepts zu ungünstigen Einflüssen auf andere wichtige Finanzkennzahlen des Konzerns führen könnte, kann der Konzern von dieser primären Anlagestrategie abweichen. Beispielsweise begann der Konzern im Jahr 2015 die Anlagestrategie für den größten deutschen Pensionsplan derart anzupassen, dass die Sensitivitäten in Bezug auf Zinssätze und Kreditrisikoprämien reduziert wurden. Der Konzern überwacht eng die Abweichungen von der primären Anlagestrategie und führte Steuerungsmechanismen ein, die die regelmäßige Überprüfung der Abweichung vom verpflichtungsorientierten Anlagekonzept sicherstellt.

Dort, wo das entsprechende Absicherungsniveau durch physische Instrumente (zum Beispiel Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Diese Absicherungsinstrumente beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente, Zinstermingeschäfte und Optionen, genutzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich, beispielsweise durch eine unzureichende Markttiefe für Anleihen extrem langer Laufzeiten wie auch durch Liquiditäts- und Kostenaspekte. Darum beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle präsentiert die Vermögensverteilung der Pensionspläne des Konzerns zur Ableitung der Risiken hinsichtlich entscheidender Anlageklassen. Das beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln gemanagten Vermögensklassen als auch Anteile an Investmentfonds, die im Planvermögen gehalten werden.

Die Vermögenswerte umfassen notierte (das heißt Level 1 in Einklang mit IFRS 13 – der Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die an aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und weitere (das heißt Level 2 und 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio €	31.12.2018					31.12.2017				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	1.138	715	-12	77	1.918	1.260	419	26	74	1.779
Aktien ¹	1.148	571	107	60	1.886	1.265	582	118	68	2.033
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	1.975	699	428	153	3.255	2.212	1.167	367	161	3.907
Unternehmensanleihen	5.196	2.805	405	217	8.623	5.189	2.447	472	175	8.283
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	175	0	1	19	195	177	0	0	14	191
Unternehmensanleihen	166	80	14	22	282	610	70	20	37	737
Strukturierte Produkte	39	6	52	16	113	41	402	51	26	520
Versicherungen	0	0	0	16	16	0	0	0	27	27
Alternative Anlagen										
Immobilien	285	52	0	58	395	232	117	0	56	405
Rohstoffe	53	0	0	0	53	48	24	0	0	72
Beteiligungen	54	0	0	11	65	58	0	0	0	58
Andere ³	1.419	22	0	243	1.684	788	36	0	274	1.098
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	-192	129	13	-6	-56	-191 ⁴	148	37	-4	-10
Kreditausfallrisiko	13	0	82	0	95	-155	-1	0	-1	-157
Inflationsveränderung	-608	-194	0	5	-797	-544 ⁴	-210	0	6	-748
Wechselkursveränderung	14	-1	0	1	14	10	1	0	2	13
Andere	2	0	-16	0	-14	3	0	0	0	3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.877	4.884	1.074	892	17.727	11.003	5.202	1.091	915	18.211

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

³ Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen. Insbesondere der Anstieg von 2017 auf 2018 ist auf solche Positionen zurück zu führen.

⁴ Die Vergleichswerte aus 2017 wurden nachträglich geändert, um mit der aktuellen Zuordnung der Vermögensanlagen zu den Derivate Kategorien übereinzustimmen.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des Planvermögens aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß der Einteilung nach IFRS 13.

in Mio €	31.12.2018					31.12.2017				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	1.162	30	-16	40	1.216	1.251	22	24	28	1.325
Aktien ¹	1.015	571	107	49	1.742	1.154	582	118	58	1.912
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	1.013	695	423	52	2.183	1.190	1.163	362	73	2.788
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	0	0	0	2	2	1	0	0	0	1
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen										
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	0	0	-17	0	-17	1	0	6	0	7
Kreditausfallrisiko	0	0	0	0	0	0	-1	0	0	-1
Inflationsveränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderung	0	-1	0	0	-1	0	1	0	0	1
Andere	2	0	0	0	2	3	0	0	0	3
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	3.192	1.295	497	143	5.127	3.600	1.767	510	159	6.036

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögensverteilung des „notierten“ wie auch sonstigen Planvermögens der leistungsdefinierten Pensionspläne des Konzerns nach wichtigen geografischen Regionen, in denen es investiert ist.

in Mio €	31.12.2018						
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	141	701	65	953	29	29	1.918
Aktien	252	108	708	360	363	95	1.886
Hochrangige Staatsanleihen	870	574	474	650	249	438	3.255
Nachrangige Staatsanleihen	0	0	0	4	24	167	195
Hochrangige Unternehmensanleihen	718	2.129	2.023	2.984 ¹	657	112	8.623
Nachrangige Unternehmensanleihen	4	65	13	186	5	9	282
Strukturierte Produkte	38	21	52	2	0	0	113
Zwischensumme	2.023	3.598	3.335	5.139	1.327	850	16.272
Anteil (in %)	12	22	20	32	8	5	100
Weitere Anlagekategorien							1.455
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							17.727

¹ Der größte Teil bezieht sich auf französische, niederländische und italienische Unternehmensanleihen.

in Mio €	31.12.2017						
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	294	126	96	1.204	16	43	1.779
Aktien	349	83	802	317	336	146	2.033
Hochrangige Staatsanleihen	1.057	1.087	397	627	253	486	3.907
Nachrangige Staatsanleihen	0	0	0	9	23	159	191
Hochrangige Unternehmensanleihen	575	1.890	2.196	2.607 ¹	906	109	8.283
Nachrangige Unternehmensanleihen	4	44	20	640	19	10	737
Strukturierte Produkte	41	422	51	1	5	0	520
Zwischensumme	2.320	3.652	3.562	5.405	1.558	953	17.450
Anteil (in %)	13	21	20	31	9	5	100
Weitere Anlagekategorien							761
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							18.211

¹ Der größte Teil bezieht sich auf französische, niederländische und italienische Unternehmensanleihen.

Per 31. Dezember 2018 sind im Planvermögen Derivate mit einem negativen Marktwert von 692 Mio € (31. Dezember 2017: 737 Mio €) enthalten, bei denen Konzerneinheiten Vertragspartner sind. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge von vom Konzern emittierten Wertpapieren noch sonstigen Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Zusätzlich bewertet der Konzern einen Rückstellungsbedarf für ungewisse Ertragsteuerpositionen und berücksichtigt dies im Wertansatz des Planvermögens, wobei die endgültigen Verbindlichkeiten hiervon letztlich erheblich abweichen können.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die Pensionsverpflichtung ist sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Marktbedingungen und der Bewertungsannahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der Verpflichtungen sind Schätzungen basierend auf geometrischen Extrapolationsmethoden, die die Planduration bezogen auf jede Annahme nutzen. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität einer Verpflichtung hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt eine angemessene Abschätzung für kleinere bis mittlere Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der Leistungsverpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Abschätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder –gewinns bei verändertem Diskontierungszinssatz benutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz angewandt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für Pensionspläne, bei denen der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt, verursachen Veränderungen in den Verpflichtungen durch Änderung der kapitalmarktbedingten Bewertungsannahmen, hauptsächlich beim Zinssatz und bei der Inflationsrate, auch Bewegungen im Planvermögen. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbebewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen dargestellt; bei Annahmen ohne Einfluss auf die Vermögenswerte wird nur die Veränderung der Verpflichtung gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch den Konzernbereich Market Risk Management für die größten Pläne des Konzerns durch Nutzung von risikosensitiven Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die geschätzte Veränderung im Marktwert des Planvermögens im Falle der Veränderung des darunterliegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbebewegungen und wesentliche Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf das Finanzierungsniveau verdeutlichen, können sich die Auswirkung des Einflusses und die Bandbreite angemessener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen sensitiv auf ähnliche Risikofaktoren sind, können sich tatsächliche Veränderungen im Planvermögen und den Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nichtlineare Zusammenhänge ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten hinsichtlich der Kapitalmarktbedingungen und der wichtigsten Annahmen Vorsicht geboten in Bezug auf den gesamten Finanzierungsstatus. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Reduzierung der mit den Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio €	31.12.2018				31.12.2017			
	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder
Diskontierungszinssatz (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-840	-430	-40	-50	-875	-465	-40	-55
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	235	435	35	20	215	505	35	25
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-605	5	-5	-30	-660	40	-5	-30
Diskontierungszinssatz (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	785	385	25	50	810	420	30	50
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-235	-435	-35	-20	-215	-505	-35	-25
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	550	-50	-10	30	595	-85	-5	25
Kreditrisikorate (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-840	-430	-75	-55	-875	-465	-85	-60
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	220	125	20	10	150	125	20	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-620	-305	-55	-45	-725	-340	-65	-50
Kreditrisikorate (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	785	385	70	50	810	420	80	55
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-220	-125	-20	-10	-150	-125	-20	-10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	565	260	50	40	660	295	60	45
Inflationsrate (-50 bp):²								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	335	325	0	20	345	345	0	20
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-190	-270	0	-10	-180	-310	0	-10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	145	55	0	10	165	35	0	10
Inflationsrate (+50 bp):²								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-345	-360	0	-20	-360	-375	0	-25
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	190	270	0	10	180	310	0	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-155	-90	0	-10	-180	-65	0	-15
Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	60	10	0	10	70	15	0	15
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-60	-10	0	-15	-70	-15	0	-15
Anstieg der Lebenserwartung um 10 %:³								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-295	-110	-25	-10	-305	-130	-25	-15

¹ Die erwarteten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens beinhalten nur die simulierten Auswirkungen der größten Pläne in Deutschland, Großbritannien, den USA, auf den Kanalinseln, in der Schweiz und Belgien, welche mehr als 99 % des gesamten Zeitwerts repräsentieren. Der Vermögenswert für die übrigen Länder bleibt bei dieser Darstellung unverändert.

² Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich des Rentenanstiegs, der im gewissen Grad direkt an die Inflationsrate gekoppelt ist.

³ Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

Erwarteter Kapitalfluss

Die im Folgenden dargestellten erwarteten Zahlungen des Konzerns im Jahr 2019 bezüglich seiner Pensionspläne umfassen sowohl die Leistungszahlungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne, die Zuführungen zum Planvermögen extern ausfinanzierter leistungsdefinierter Pensionspläne als auch Beiträge an beitragsdefinierte Pensionspläne.

in Mio €	2019
	Insgesamt
Erwartete Zuführungen	
zum Planvermögen leistungsdefinierter Versorgungspläne	500
zum BVV	65
zur Postbeamtenversorgungskasse	85
zu beitragsdefinierten Plänen	280
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	30
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	960

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle bietet eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 beziehungsweise IFRS 2.

in Mio €	2018	2017	2016
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne			
Dienstzeitaufwand	280	345	272
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	4	9	-11
Gesamtaufwendungen leistungsdefinierter Pläne	284	354	261
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne			
Beiträge an den BVV	62	66	50
Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse	88	93	95
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	271	281	284
Gesamtaufwendungen beitragsdefinierter Pläne	421	440	429
Pensionsaufwendungen insgesamt	705	794	690
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	236	243	237
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung ¹	560	535	620
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung ¹	1	22	3
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen ¹	481	363	487
Aufwand für Abfindungszahlungen ²	137	94	149

¹ Einschließlich Akquisitionsprämien und Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter Komponenten für aufgeschobene Vergütung aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einbezug solcher Anteile, die als Restrukturierungsaufwand erfasst wurden.

² Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten.

36 – Ertragsteuern

in Mio €	2018	2017	2016
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):			
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	733	874	881
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	-20	-145	-23
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	713	729	858
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):			
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	316	-113	-276
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-6	1.437	-3
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	-34	-90	-33
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	276	1.234	-312
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	989	1.963	546

Der Ertragsteueraufwand für das Jahr 2016 beinhaltet einen Steueraufwand aus einer Steuer im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft („Policyholder Tax“) in Höhe von 23 Mio €.

Der laufende Steueraufwand ist aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähiger temporärer Differenzen im Geschäftsjahr 2017 um einen Steuerertrag in Höhe von 5 Mio € vermindert (2016: 7 Mio € Verminderung des laufenden Steueraufwands).

Der latente Steueraufwand ist aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähiger temporärer Differenzen, der Wertaufholung aktiver latenter Steuern aus Vorjahren sowie aufgrund von Abwertungen aktiver latenter Steuern im Geschäftsjahr 2018 per Saldo um einen latenten Steueraufwand in Höhe von 253 Mio € erhöht (2017: Erhöhung des latenten Steueraufwands um 163 Mio €; 2016: Erhöhung des latenten Steuerertrags um 38 Mio €).

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenem Steueraufwand/-ertrag (-)

in Mio €	2018	2017	2016
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (-) bei einem Ertragsteuersatz von 31,3% (31,3% für 2017 und 31,3% für 2016)	416	384	-254
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	8	-37	-38
Steuerbefreite Einnahmen	-209	-431	-599
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	-19	-21	-19
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	340	540	1.074
Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	250
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern ¹	253	159	-45
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-6	1.437	-3
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	133	14	66
Effekt aus der „Policyholder Tax“	0	0	23
Sonstige ¹	73	-82	91
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)	989	1.963	546

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/(-ertrag) wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen.

Der Konzern unterliegt in verschiedenen Ländern der ständigen Prüfung durch die Steuerbehörden. In der vorstehenden Tabelle sind unter der Position „Sonstige“ überwiegend Effekte infolge dieser Betriebsprüfungen enthalten.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und –verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und hat im Geschäftsjahr 2018 31,3 % betragen. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 beliefen sich die Ertragsteuersätze auf 31,3 %.

Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) verbuchte Ertragsteuern

in Mio €	2018	2017	2016
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste			
in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	18	-23	344
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen	-8	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	4	20
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	99	81
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	48	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	86	0	0
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	1	4	-14
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	42	1
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	91	2	-71
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	2	-5	100
Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	238	123	461
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital belastet (-) beziehungsweise gutgeschrieben wurden	1	73	93

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2018 ¹	31.12.2017 ¹
Latente Steuerforderungen:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	2.934	2.985
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	160	387
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	2.986	3.514
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	2.140	2.208
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	795	1.015
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	33	5
Immaterielle Vermögensgegenstände	119	119
Zinsaufwand	1.133	180
Sonstige Aktiva	886	759
Sonstige Rückstellungen	180	271
Sonstige Passiva	21	42
Latente Steuerforderungen insgesamt	11.387	11.485
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	3.038	3.794
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	312	266
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	345	144
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	52	89
Immaterielle Vermögensgegenstände	453	336
Sonstige Aktiva	344	270
Sonstige Rückstellungen	85	83
Sonstige Passiva	40	50
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt	4.669	5.032

¹ Die Darstellung in der Tabelle wurde infolge der IFRS 9 Einführung angepasst und eine detailliertere Gliederung nach Art der temporären Differenzen vorgenommen. Die Vergleichszahlen wurden angepasst.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Latente Steuerforderungen	7.230	6.799
Latente Steuerverbindlichkeiten	512	346
Latente Steuerforderungen, rechnerischer Saldo	6.718	6.453

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag. Die Gründe hierfür sind (1) latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet beziehungsweise gutgeschrieben werden, (2) Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren, (3) der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und (4) die Umwidmungen von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Bestandteile der Posten „Sonstige Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ dargestellt werden.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden

in Mio €	31.12.2018 ¹	31.12.2017 ¹
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-9	-34
Unverfallbar	-5.738	-4.875
Verfall in der folgenden Periode	-52	-19
Verfall nach der folgenden Periode	-289	-450
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte	-6.079	-5.344
Verfall nach der folgenden Periode	0	-11
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	-1	-12

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse vorliegen, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2018 beziehungsweise zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 6,5 Mrd € beziehungsweise 5,9 Mrd € überstiegen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Aufstellung über die Vortragsperioden ungenutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2018 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 27 Mio € im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Filialen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen ausgewiesen (2017: 72 Mio €).

37 – Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Zu den vom Konzern eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Verkaufs-, Marktpflege- und Sicherungszwecken ab. Der Konzern setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden hinsichtlich des Risikomanagements Rechnung zu tragen und Risiken des Konzernobligos zu steuern.

Im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns zur Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen, wie sie in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschrieben sind, werden alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, gleichgültig, ob sie für Handels- oder Nicht-handelszwecke gehalten werden.

Zu Verkaufs- und Marktpflegezwecken gehaltene Derivate

Verkauf und Marktpflege

Die Mehrzahl der Derivatetransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Marktpflegeaktivitäten. Zu den Verkaufsaktivitäten gehören die Strukturierung und Vermarktung derivativer Produkte an Kunden, um diesen die Übernahme, Übertragung, Modifizierung oder Reduzierung von gegenwärtigen oder zukünftigen Risiken zu ermöglichen. Marktpflege beinhaltet das Stellen von Geld- und Briefkursen für andere Marktteilnehmer mit der Absicht, mithilfe von Margen und Volumina Erträge zu erwirtschaften.

Risikomanagement

Im Rahmen seines Aktiv-Passiv-Managements setzt der Konzern Derivate zu Sicherungszwecken ein, um sein Marktrisiko zu reduzieren. Dies erfolgt durch Absicherung spezifischer Portfolios festverzinslicher Finanzinstrumente und geplanter Transaktionen sowie durch eine strategische Absicherung des gesamten Bilanzrisikos. Der Konzern steuert Zinsrisiken aktiv, unter anderem durch den Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgeschriebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Aktiva und Passiva angepasst.

Derivative, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen

Für Derivate, für die die in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschriebenen Anforderungen erfüllt sind, wendet der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in Sicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts, um sich gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten aus Schwankungen von Marktzinssätzen abzusichern. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Sicherungsbeziehung von Zahlungsströmen um sich gegen das Zahlungsstromsänderungsrisiko abzusichern. Der Konzern nutzt Devisentermingeschäfte und Devisenswapgeschäfte zur Absicherung der Umrechnungseffekte von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die Bilanzwährung der Muttergesellschaft zu Kassakursen am Bilanzstichtag.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts. Mögliche Quellen von Ineffektivität können den folgenden Unterschieden des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts zugeordnet werden.

- Diskrepanz in den Vertragsbedingungen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, zum Beispiel die Regelmäßigkeit und der Zeitpunkt von Zinssatzänderungen, Zahlungsfrequenz und kündbare Eigenschaften.
- Unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Resetfrequenz des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, der Unterschied in der für das Sicherungsinstrument und des Grundgeschäft angewandten Abzinsungsrate.
- Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert von nicht Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren.

Zinsänderungsrisiko

Zur Steuerung seines Zinsänderungsrisikos nutzt der Konzern Zinsswaps und Optionen mit dem Ergebnis der Modifizierung der Neubewertungseigenschaften von vorhandenen hochwahrscheinlichen geplanten Transaktionen, Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (inklusive Refinanzierungs- und Investitionsaktivitäten). Die Zinsswaps und Optionen werden entweder in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts oder einer Absicherung von Zahlungsströmen designiert. Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zur Steuerung der aus Änderungen des Marktzinssätze resultierenden Zeitwertänderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Absicherung von Zahlungsströmen zur Steuerung des Zahlungsstromsänderungsrisiko, dass aus Änderungen der Marktzinssätze resultiert.

Der Konzern steuert sein Zinsänderungsrisiko auf Portfoliobasis mit regelmäßigen Änderungen im Portfolio. Diese Änderungen entstehen durch die Vergabe von neuen Krediten und Schuldverschreibungen, Rückzahlungen von bestehenden Krediten und Schuldverschreibungen, Neuemission von Refinanzierungsverbindlichkeiten und Rückzahlung von bestehenden Refinanzierungsverbindlichkeiten. Der Konzern wendet somit einen dynamischer Ansatz zur Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte an. In diesem Ansatz werden die einzelnen Sicherungsbeziehungen regelmäßig, zum Beispiel auf monatlicher Basis, designiert und aufgelöst.

Währungsänderungsrisiko

Der Konzern steuert sein Währungsänderungsrisiko (insbesondere U.S. Dollar und Britische Pfund) aus Anteilen an ausländischer Tochterunternehmen durch Absicherung von Nettoinvestitionen. Der Konzern nutzt eine Kombination von Devisentermingeschäften und Devisenswapgeschäften.

Da die Anteile in ausländischen Tochterunternehmen nur im Umfang der Nominalbeträge der derivativen Absicherungsgeschäfte abgesichert sind, erwartet der Konzern normalerweise keine wesentlichen Ineffektivitäten von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Zur Absicherung vom beizulegenden Zeitwert gehaltene Derivate

in Mio €	31.12.2018			2018 Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	31.12.2017	
	Aktiva	Passiva	Nominal		Aktiva	Passiva
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	5.462	975	156.025	-557	5.936	562

in Mio €	2018 Ineffektivität der Absicherung
Ergebnis von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	37

Finanzinstrumente Zur Absicherung vom beizulegenden Zeitwert gehaltene Derivate

in Mio €	31.12.2018						2018
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte		Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.900	0	326	0	-35	0	-31
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.794	0	59	0	1	0	118
Langfristige Verbindlichkeiten	0	87.356	0	2.292	0	369	506
Sonstige Aktiva/ Passiva	0	0	0	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2018 wies der Konzern einen Verlust in Höhe von 0,6 Mrd € aus Sicherungsinstrumenten aus (2017: Verlust in Höhe von 1,6 Mrd € und 2016: Verlust in Höhe von 0,6 Mrd €). Im gleichen Zeitraum belief sich der Gewinn aus den abgesicherten Grundgeschäften, der auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen war, auf 0,6 Mrd € (2017: Gewinn in Höhe von 1,3 Mrd € und 2016: Gewinn in Höhe von 1,0 Mrd €).

Absicherung von Zahlungsströmen

Zur Absicherung vom Zahlungsströme gehaltene Derivate

in Mio €	31.12.2018			2018	31.12.2017	
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zeitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Zahlungsströmen	29	1	3.689	-0	37	3

Berichtszeiträume, in denen mit dem Auftreten der abgesicherten Zahlungsströme gerechnet wird und wann diese voraussichtlich ergebniswirksam werden

in Mio €	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zum 31. Dezember 2017				
Cashflow aus Aktiva	28	18	0	0
Cashflow aus Passiva	0	0	13	0
Netto-Zahlungsströme 2017	28	18	-13	0

Absicherung von Zahlungsströmen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Im Eigenkapital ausgewiesen ¹	25	28	198
davon terminierte Programme	0	0	0
Ins Eigenkapital des Berichtszeitraums eingestellte Gewinne/Verluste (-)	-3	-34	62
Aus dem Eigenkapital des Berichtszeitraums entnommene Gewinne/Verluste (-)	0	136	2
davon terminierte Programme	0	0	0
Wertänderung des abgesicherten Grundgeschäfts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	0	0	0
Erfolgswirksame Ineffektivität der Absicherung	0	0	-17

¹ Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz.

Mit Stand vom 31. Dezember 2018 wird der Zahlungsstrom mit der längsten Laufzeit im Jahr 2022 fällig.

Finanzinstrumente die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind, werden als Kredite zur fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz erfasst.

Absicherung von Nettoinvestitionen

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltenen Derivate

in Mio €	31.12.2018			2018	31.12.2017	
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Nettoinvestitionen	718	1.710	43.456	-1.380	612	904

in € m.	2018	
	Änderungen des beizulegenden Zweitwert erfasst im Eigenkapital ¹	Ineffektivität der Absicherung
Ergebnis von Absicherungen von Nettoinvestitionen	1.742	-345

¹ Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz.

Für die Geschäftsjahre 2018, 2017 und 2016 wies der Konzern Verluste von 345 Mio €, 348 Mio € und 437 Mio € aus Ineffektivität der Absicherung aus, die das Forwardelement des Sicherungsinstruments enthält.

Profile von zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltenen Derivate

in Mio €	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zum 31. Dezember 2018				
Nominal Devisentermingeschäfte	28.808	110	13	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	3.972	5.601	1.982	2.970
Insgesamt	32.780	5.711	1.995	2.970

Der Konzern nutzt eine Kombination von einer rollenden Devisentermingeschäftsstrategie und einer statischen Devisenswapgeschäftsstrategie. Für das Geschäftsjahr 2018 war der durchschnittliche Fremdwährungskurs für das Euro/ U.S. Dollar Devisenswapgeschäftsportfolio des Konzerns 0,82.

38 – Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Dritten des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen und
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Deutschen Bank direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

Personalaufwand für Personen in Schlüsselpositionen

in Mio €	2018	2017	2016
Kurzfristig fällige Leistungen	41	39	40
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	10	10	9
Andere langfristig fällige Leistungen	2	7	7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	32	3	0
Aktienbasierte Vergütungen	2	22	12
Insgesamt	87	81	68

Die Tabelle enthält keine Vergütung, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmervertreter oder frühere Vorstandsmitglieder sind, erhalten. Die aggregierte Vergütung, die dieser Personenkreis für seine Dienste als Arbeitnehmer oder den Status als Pensionär (Ruhestand, Rente und aufgeschobene Vergütung) bezog, beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1,1 Mio € (Dezember 2017: 1,1 Mio €; Dezember 2016: 1,1 Mio €).

Zum 31. Dezember 2018 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 45 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 34 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die Kredite und Zusagen auf 48 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen und Einlagen in Höhe von 123 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen im Konzern.

Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen und deren nahen Familienangehörigen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese nicht einzeln wesentlich sind.

Kredite

in Mio €	2018	2017
Bestand am Jahresanfang	256	297
Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum ¹	-21	-26
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-7	-15
Bestand am Jahresende²	228	256
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	3	9

¹ Der Saldo von vergebenen sowie zurückbezahlten Darlehen im Berichtszeitraum wird als „Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ gezeigt.

² Im Jahr 2018 waren 0 Mio € dieser Forderungen überfällig (2017: 0 Mio €) Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 31. Dezember 2018 Sicherheiten in Höhe von 14 Mio € (2017: 14 Mio €).

Einlagen

in Mio €	2018	2017
Bestand am Jahresanfang	67	87
Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums ¹	2	-15
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-0	-4
Bestand am Jahresende	68	67

¹ Der Saldo von erhaltenen sowie zurückgezählten Einlagen im Berichtszeitraum wird als „Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums“ gezeigt.

Sonstige Geschäfte

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 2 Mio € (31. Dezember 2017: 6 Mio €). Zum 31. Dezember 2018 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio € (31. Dezember 2017: 0 Mio €).

Sonstige Geschäfte mit nahestehenden Personen spiegeln auch Folgendes wider:

TradeWeb Markets: Im ersten Quartal 2018 hatte der Konzern seinen maßgeblichen Einfluss über seine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an der TradeWeb Markets LLC aufgegeben und erfasste in der Folge einen Bewertungsgewinn in Höhe von 84 Mio €, der der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert der Beteiligung entspricht.

Geschäfte mit Pensionsplänen

Bestimmte Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Dritte erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Pensionspläne, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutschen Bank halten oder mit diesen handeln.

Geschäfte mit nahestehenden Pensionsplänen

in Mio €	2018	2017
Aktien des Konzerns im Planvermögen	1	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	24	25
Marktwert der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	-692	-737
Nominalbetrag der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	7.325	10.150

39 – Informationen zu Tochtergesellschaften

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der Deutschen Bank AG direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 707 (2017: 845) konsolidierten Unternehmen, davon sind 251 (2017: 305) konsolidierte strukturierte Unternehmen. An 506 (2017: 612) der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 201 (2017: 233) der konsolidierten Unternehmen werden außerdem auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 verfügt eine Tochtergesellschaft über wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Für alle anderen Tochtergesellschaften sind die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Tochtergesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

	31.12.2018	31.12.2017
DWS Group GmbH & Co. KGaA		
Anteil der ohne beherrschenden Einfluss gehaltenen Kapitalbeteiligungen und Stimmrechten	20,51 %	0 %
Unternehmenssitz	Global	Global

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis	58	0
Kumulierte Anteile ohne beherrschenden Einfluss der Tochtergesellschaft	1.355	0
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0
Zusammenfassende Finanzinformationen:		
Summe der Aktiva	10.694	11.226
Summe der Verbindlichkeiten	4.155	4.860
Erträge insgesamt	2.259	2.509
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	391	634
Gesamtergebnis, nach Steuern	589	604

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Zum Stichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Folglich existieren keine erheblichen Beschränkungen aufgrund von Schutzrechten zugunsten dieser Anteilseigner.

Beschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns:

- Zur Besicherung der Verpflichtungen aus Repogeschäften, Wertpapierfinanzierungsgeschäften, forderungsbesicherten Wertpapieren und als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften hat der Konzern Vermögenswerte verpfändet.
- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die von diesen Gesellschaften begebenen Wertpapiere erworben haben.
- Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder lokale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren.

Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktiva gesamt	Verfü- gungs- beschränkte Vermögenswerte	Aktiva gesamt	Verfü- gungs- beschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	176.022	188	210.481	772
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	573.344	48.320	636.970	58.210
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	49.397	9.915
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	51.182	4.375	N/A	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	400.297	76.573	401.699	71.971
Sonstige	147.293	1.991	176.186	13.594
Insgesamt	1.348.137	131.447	1.474.732	154.462

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Konzernebene gewissen Nutzungs-einschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Konzerngesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Derartige Beschränkungen können auf lokalen Anforderungen bezüglich der Kredit-vergabe oder ähnlichen regulatorischen Beschränkungen beruhen und lassen sich unter Umständen keinen bestimmten Bilanzpositionen zuordnen. Dies ist auch der Fall hinsichtlich der regulatorischen Mindestliquiditätsreserven, deren Gesamt-volumen der Konzern aufgrund der einzelnen lokalen Liquiditätsabflüsse unter Stressbedingungen ermittelt. Insgesamt belaufen sich die als verfü-gungsbeschränkt angesehenen Liquiditätsreserven zum 31. Dezember 2018 auf 34,9 Mrd € (2017: 23,5 Mrd €).

40 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch ver-tragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt oft über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Limitierte Aktivitäten;
- Ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel;
- Unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren;
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tran-chen) zu bündeln.

Strukturierte Einheiten dienen hauptsächlich dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten übli-cherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind. Die von strukturierten Einheiten begebenen Schuld- oder Eigenkapitaltitel können Tranchen mit unterschiedlichem Rang beinhalten.

Wie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt, werden struktu-rierte Einheiten konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht werden.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat vertragliche Verpflichtungen, die es erfordern können, dass er den folgenden Arten von konsolidierten struk-turierten Einheiten finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern nutzt Verbriefungsvehikel zur Finanzierung von Käufen diversifizierter Forderungspools. Der Konzern stellt die-sen Einheiten Unterstützung in Form von Liquiditätslinien zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 bestanden keine ausstehenden Kreditzusagen gegenüber diesen Einheiten.

Fonds

Der Konzern kann Fonds, die vom Konzern konsolidiert werden, Finanzierungsmittel und Liquiditätslinien oder Garantien zur Verfügung stellen. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Nominalwert der solchen Fonds vom Konzern zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Garantien, 3,0 Mrd € (31. Dezember 2017: 7,2 Mrd €).

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Diese Einheiten werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Ausmaß der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten variiert in Abhängigkeit von der Art der strukturierten Einheit.

Nachfolgend werden die Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Repackaging- und Investmentgesellschaften

Repackaging- und Investmentgesellschaften werden gegründet, um Kundennachfragen nach Kombinationen aus Derivaten und Verbriefungen befriedigen zu können. Diese Einheiten werden vom Konzern nicht konsolidiert, da dieser nicht die Verfügungsmacht besitzt, die von den Gesellschaften erzielten Erträge zu beeinflussen. Diese Gesellschaften werden für gewöhnlich aufgesetzt, um einen bestimmten zuvor mit den Anlegern vereinbarten Kapitalertrag zu liefern, und der Konzern ist nicht in der Lage, die Investitionsstrategie oder die Erträge während der Laufzeit der Transaktion zu ändern.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl verschiedener Vermögenswerte halten können. Diese strukturierten Einheiten können in Form von Finanzierungsgesellschaften, als Stiftungen oder als private Investmentgesellschaften gegründet werden. Die Finanzierung ist durch den gehaltenen Vermögenswert besichert. Der Konzern beteiligt sich hauptsächlich an Finanzierungsstrukturen.

Die Vehikel, die in diesen Transaktionen genutzt werden, werden von den Kapitalnehmern kontrolliert, wobei diese entscheiden können, ob zusätzliche Margeneinlagen oder Sicherheiten hinsichtlich der Finanzierung zu leisten sind. In den Fällen, in denen die Kapitalnehmer über die Fortführung oder Beendigung der Finanzierung entscheiden können, konsolidieren die Kapitalnehmer die Vehikel.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern gründet Verbriefungsvehikel, die finanzielle Mittel in diversifizierte Pools von Vermögenswerten investieren. Dazu zählen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, Firmenkredite, Asset Backed Securities (vorwiegend verbriefte gewerbliche und private Immobilienkredite und Kreditkartenforderungen). Die Gesellschaften finanzieren diese Käufe durch die Emission verschiedener Tranchen von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Vehikel gekoppelt ist.

Der Konzern überträgt oft Vermögenswerte an diese Verbriefungsvehikel und stellt liquide Mittel in Form von Finanzierungen bereit.

Der Konzern investiert auch in von Dritten gesponserte Fonds und stellt diesen Liquidität zur Verfügung.

All diejenigen Verbriefungsvehikel, bei denen der Konzern nicht die Verfügungsmacht oder Möglichkeit besitzt, einseitig die Verwalter oder Forderungsverwalter abzulösen, werden nicht konsolidiert. Diese Verwalter wurden bevollmächtigt, die Geschicke der Gesellschaft zu leiten.

Fonds

Der Konzern kann strukturierte Einheiten gründen, um unterschiedliche Kundenanforderungen in Bezug auf Investitionen in spezifische Vermögenswerte zu erfüllen. Des Weiteren investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Eine Konzerngesellschaft kann die Funktion eines Fondsmanagers, Treuhänders oder eine andere Funktion ausüben und kann sowohl Finanzierungs- wie auch Liquiditätsfazilitäten an vom Konzern gesponserte Fonds und Fonds von Dritten vergeben. Die Finanzierung ist in der Regel durch den zugrunde liegenden Vermögenswert besichert, welcher vom Fonds gehalten wird.

Der Konzern konsolidiert Fonds nicht, wenn die Deutsche Bank als Agent des Fonds gilt oder wenn externe Investoren die Möglichkeit haben, die Aktivitäten des Fonds zu bestimmen.

Sonstige Gesellschaften

Diese beinhalten von der Deutschen Bank oder Dritten gesponserte strukturierte Einheiten, die nicht in eine der oben genannten Kategorien fallen. Diese Gesellschaften werden vom Konzern nicht konsolidiert, wenn der Konzern keine Entscheidungsbefugnisse in der Gesellschaft hat.

Einnahmen aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften

Der Konzern erzielt Einnahmen aus Management-Vergütungen und gelegentlich Erfolgsbeteiligungen für seine fondsbezogenen Investment-Management-Leistungen. Zinserträge werden durch die Finanzierung von strukturierten Gesellschaften erzielt. Sämtliche Handelserträge, die sich aus dem Handel von Derivaten mit strukturierten Gesellschaften und den Wertveränderungen der gehaltenen Wertpapiere ergeben, sind in der Position „Nettogewinn/-verlust von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ enthalten.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten Einheiten bestehen aus vertraglichen und nicht-vertraglichen Beziehungen, die den Konzern zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Beispiele von Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätsfazilitäten, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, in denen der Konzern Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beinhalten keine Instrumente, die Risiken in strukturierte Einheiten einbringen. Wenn der Konzern zum Beispiel Kreditabsicherungen von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten kauft, deren Zweck und Design es ist, Kreditrisiken auf einen Investor zu übertragen, würde der Konzern dieses Risiko eher auf die Einheit übertragen, als es selbst zu übernehmen. Die gekaufte Kreditabsicherung ist deshalb nicht als Beteiligung in den unten dargestellten Tabellen berücksichtigt.

Höchstmögliches Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Forderungen aus Kreditgeschäften und Handelsaktiva besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Wie vom Konzern interpretiert, bestimmt sich der maximal mögliche Verlust von Derivaten und außerbilanziellen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen unter IFRS 12 durch ihren Nennwert. Diese Nennwerte oder ihre Veränderung stellen nicht das ökonomische Risiko dar, da weder Effekte aus Besicherungen oder Sicherungsinstrumenten berücksichtigt werden noch die Wahrscheinlichkeit von Verlusten, die entstanden sein können. Am 31. Dezember 2018 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 372 Mrd €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 1.311 Mrd € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 17 Mrd €. Am 31. Dezember 2017 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 327 Mrd €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 1.146 Mrd € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 28 Mrd €. Die Vergleichszahlen wurden angepasst.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Die folgenden Kennzahlen werden als angemessene Indikatoren für die Bewertung der Größe strukturierter Einheiten angesehen:

- Fonds – Nettoinventarwert oder Höhe des verwalteten Vermögens, wenn der Konzern Fondsanteile hält, und der Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns Derivate beinhaltet.
- Verbriefungen – Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere, wenn der Konzern seine Beteiligungen durch Wertpapiere hält, und Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns in Form von Derivaten besteht.
- Finanzierungsgesellschaften Dritter – Bilanzsumme der Einheiten.
- Repackaging- und Investmentgesellschaften – beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Wertpapiere.

Für von Dritten gesponserte Finanzierungsgesellschaften, bei denen keine Kennzahl öffentlich verfügbar ist, hat der Konzern den höheren Betrag aus den erhaltenen/verpfändeten Sicherheiten oder dem Nennwert des Engagements der Deutschen Bank in die jeweilige Einheit veröffentlicht.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns, die in der Bilanz des Konzerns erfasst sind, sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Sie gibt auch eine Indikation über die Größe von strukturierten Einheiten. Die Werte bilden nicht das ökonomische Risiko des Konzerns aus diesen Beteiligungen ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

Buchwert von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Deutschen Bank

	31.12.2018				
in Mio €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	14	0	28	43
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	508	8	1.397	1.913
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	461	461
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	342	4.578	5.956	77.166	88.041
Handelsaktiva	244	3.480	4.567	9.297	17.587
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	98	571	122	6.516	7.308
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	526	1.266	61.353	63.145
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneut- rale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermö- genswerte	0	286	240	832	1.358
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten An- schaffungskosten	220	40.552	27.322	8.370	76.464
Sonstige Aktiva	5	519	216	10.464	11.203
Summe der Aktiva	568	46.456	33.741	98.719	179.483
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	102	56	3	15.482	15.644
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	102	56	3	15.482	15.644
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	6.596	6.596
Summe der Passiva	102	56	3	22.078	22.240
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	4.363	9.524	3.028	16.915
Summe	466	50.762	43.261	79.668	174.158
Größe der strukturierten Gesellschaft	2.514	60.525	284.181	2.970.958	

	31.12.2017				
in Mio €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	63	0	0	270	333
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	105	229	18	1.827	2.178
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	13	0	11.065	11.078
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	569	4.057	5.445	60.057	70.128
Handelsaktiva	349	3.490	5.130	12.380	21.349
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	175	553	105	8.670	9.504
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	44	13	210	39.007	39.275
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	1.039	384	730	2.153
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	146	37.352	18.533	18.050	74.081
Sonstige Aktiva	50	192	173	21.087	21.502
Summe der Aktiva	934	42.882	24.552	113.085	181.453
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	120	73	41	13.486	13.720
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	120	73	41	13.486	13.720
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	9.533	9.533
Summe der Passiva	120	73	41	23.019	23.253
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	10.079	9.256	8.377 ¹	27.712 ¹
Summe	814	52.888	33.767	98.443¹	185.912¹
Größe der strukturierten Gesellschaft	6.833	90.664	281.826	2.181.810	

¹ Die Vergleichszahlen wurden angepasst.

Handelsaktiva – Die Summe der Handelsaktiva zum 31. Dezember 2018 von 17,6 Mrd € (31. Dezember 2017: 21,3 Mrd €) besteht hauptsächlich aus Verbriefungen von 4,6 Mrd € (31. Dezember 2017: 5,1 Mrd €) und Fonds von 9,3 Mrd € (31. Dezember 2017: 12,4 Mrd €). Die Beteiligungen des Konzerns in Verbriefungen sind durch die gehaltenen Vermögenswerte besichert. Fondsanteile werden vom Konzern üblicherweise für das Marketmaking gehalten, andernfalls dienen sie als Besicherungsinstrumente für ausgegebene Wertpapiere. Des Weiteren wird das Kreditrisiko aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft gegenüber Fremdfonds durch die erhaltene Sicherheit reduziert.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind – Die Mehrheit der Beteiligungen in dieser Kategorie sind umgekehrte Pensionsgeschäfte für Fonds. Diese sind durch die gehaltenen Wertpapiere besichert.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft – Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft zum 31. Dezember 2018 von 76,5 Mrd € (31. Dezember 2017: 74,1 Mrd €) bestehen aus Investments in Verbriefungstranchen und Finanzierungen für von Dritten gesponserte Finanzierungsgesellschaften. Die vom Konzern den von Dritten gesponserten Finanzierungsgesellschaften zur Verfügung gestellte Liquidität ist durch den gehaltenen Vermögenswert in diesen Gesellschaften besichert.

Sonstige Aktiva – Die sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 von 11,2 Mrd € (31. Dezember 2017: 21,5 Mrd €) bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus dem Prime-Brokerage und Salden aus Cash-Margins.

Ausstehende Forderungen – Ausstehende Forderungssalden sind in dieser Anhangsangabe nicht enthalten, da diese Salden sich aus üblichen Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel aus Vermittlungsaktivitäten, ergeben und die ihnen inhärente Volatilität dem Adressaten des Abschlusses keine zielführenden Informationen über die Risikopositionen der Deutschen Bank gegenüber strukturierten Einheiten liefern würde.

Finanzielle Unterstützung

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die Deutsche Bank zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 keine Beteiligung hält

Als Sponsor ist die Deutsche Bank an der rechtlichen Errichtung und an der Vermarktung der Einheiten beteiligt und unterstützt diese auf unterschiedliche Art und Weise, unter anderem durch:

- die Übertragung von Vermögenswerten;
- die Bereitstellung von Gründungskapital;
- operative Unterstützung, um ihren Geschäftsbetrieb sicherzustellen;
- die Gewährung von Performancegarantien für die strukturierten Einheiten.

Die Deutsche Bank wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeterweise mit dem Konzern verbinden. Die Verwendung des Namens Deutsche Bank für die strukturierte Einheit zeigt, dass die Deutsche Bank als Sponsor agierte.

Die Bruttoerträge von gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum 31. Dezember 2018 betragen minus 220 Mio € (31. Dezember 2017: 56 Mio €). Fälle, in denen der Konzern keine Anteile an nicht konsolidierten gesponserten strukturierten Einheiten hat, umfassen Einheiten, bei denen Gründungskapital oder Finanzierungen gegenüber strukturierten Einheiten während des Jahres bereits voll an den Konzern zurückgezahlt wurden. Dieser Betrag berücksichtigt nicht Auswirkungen von Sicherungsbeziehungen. Er wird in der Position „Nettogewinne/-verluste von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ ausgewiesen. Die gesamten Buchwerte der auf gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragenen Vermögenswerte betragen in 2018 4,1 Mrd € für Verbriefungen und 2,4 Mrd € für Repackaging- und Investmentgesellschaften. In 2017 beliefen sich diese auf 2,1 Mrd € in Verbriefungen und 26 Mio € in Repackaging- und Investmentgesellschaften.

41 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegliedert nach ihren Realisierungs- und Erfüllungszeitpunkten

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2018

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2018
	in 2019	nach 2019	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	188.691	40	188.732
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	8.282	599	8.881
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	5.861	2.361	8.222
Forderungen aus Wertpapierleihen	3.396	0	3.396
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	536.367	36.977	573.344
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.725	34.457	51.182
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	879	879
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	110.828	289.468	400.297
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	N/A	N/A
Sachanlagen	0	2.421	2.421
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	9.141	9.141
Sonstige Aktiva	82.588	10.856	93.444
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	396	574	970
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	953.134	387.774	1.340.907
Steuerforderungen aus latenten Steuern			7.230
Summe der Aktiva			1.348.137

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2018
	in 2019	nach 2019	
Einlagen	531.700	32.705	564.405
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	4.866	1	4.867
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.359	0	3.359
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	410.409	5.271	415.680
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	14.158	0	14.158
Sonstige Passiva	115.511	2.002	117.513
Rückstellungen	2.711	0	2.711
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	286	658	944
Langfristige Verbindlichkeiten	47.317	104.766	152.083
Hybride Kapitalinstrumente	3.168	0	3.168
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.133.485	145.403	1.278.887
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			512
Summe der Verbindlichkeiten			1.279.400

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2017

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2018	nach 2018	31.12.2017
Barreserven und Zentralbankeinlagen	225.537	118	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	8.681	585	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	9.216	755	9.971
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.710	22	16.732
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	623.075	13.895	636.970
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	9.882	39.514	49.397
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	866	866
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	113.190	288.510	401.699
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	3.170	3.170
Sachanlagen	0	2.663	2.663
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	8.839	8.839
Sonstige Aktiva	95.383	6.108	101.491
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	840	375	1.215
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	1.102.514	365.419	1.467.933
Steuerforderungen aus latenten Steuern			6.799
Summe der Aktiva			1.474.732

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2018	nach 2018	31.12.2017
Einlagen	550.987	30.886	581.873
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	17.591	515	18.105
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.688	1	6.688
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	473.165	5.471	478.636
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.411	0	18.411
Sonstige Passiva	127.388	4.820	132.208
Rückstellungen	4.158	0	4.158
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	366	635	1.001
Langfristige Verbindlichkeiten	46.403	113.313	159.715
Hybride Kapitalinstrumente	4.825	666	5.491
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.249.981	156.306	1.406.287
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			346
Summe der Verbindlichkeiten			1.406.633

42 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hatten.

43 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Allgemeine Definitionen

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz der für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke konsolidierten Institutsgruppe gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG). Davon ausgenommen sind Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors.

Das gesamte aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach den per Jahresende 2018 geltenden Regelungen besteht aus Kernkapital und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Anteile) einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive Verlusten des laufenden Geschäftsjahres, sofern vorhanden) sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudenzielle Filter und Abzüge). Prudenzielle Filter für das Harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom Harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals und den damit verbundenen Agioeträgen sowie den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Zusätzliche Kernkapital qualifizieren, sowie, während der Übergangsphase, unter Bestandsschutz stehende Instrumente, die gemäß zuvor geltendem Regelwerk anrechenbar waren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital unter CRR/CRD 4 zu erfüllen, müssen die Instrumente verlusttragende Eigenschaften aufweisen, um durch Umwandlung in Stammaktien oder eine Abschreibungsregelung Verluste bei einem Auslöseereignis auffangen zu können, und weitere verlusttragende Eigenschaften vorweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, jederzeitige volle Verfügungsfreiheit über die Dividenden-/Kuponzahlungen etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den anrechenbaren Kapitalinstrumenten mit den damit verbundenen Agioeträgen und nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Ergänzungskapital qualifizieren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Ergänzungskapitalinstrument oder nachrangige Verbindlichkeit zu erfüllen, muss die Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre betragen. Darüber hinaus sind anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht auszustatten mit einem Tilgungsanreiz, einem Recht des Investors, Zahlungen zu beschleunigen, oder einem kreditsensitiven Dividendenmerkmal.

Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 40 % in 2018 und einer sinkenden Obergrenze von 10 % pro Jahr.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2017 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2022 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2017 bis zur Hauptversammlung 2018 (24. Mai 2018) wurden 22,8 Millionen Aktien zurückgekauft, davon 4,4 Millionen Aktien durch die Ausübung von Call-Optionen. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zur Hauptversammlung 2018 1,3 Millionen betrug.

Die Hauptversammlung 2018 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2023 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurden 9,3 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zum 31. Dezember 2018 1,2 Millionen betrug.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 31. Dezember 2018 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien). Zum 31. Dezember 2018 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio. € (200 Millionen Aktien). Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio. € (20 Millionen Aktien). Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2018 die Ausgabe von Genussscheinen und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 8,0 Mrd. € genehmigt.

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Allerdings werden sie während der CRR/CRD 4-Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital und unter den CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln als Ergänzungskapital anerkannt. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkennbare Betrag an Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd. € bis 2022. Zum 31. Dezember 2018 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 7,6 Mrd. € (4,6 Mrd. € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 3,0 Mrd. €). 3,0 Mrd. € der ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente können unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung noch als Ergänzungskapital angerechnet werden. Zusätzliche Kernkapitalinstrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen zum 31. Dezember 2018 4,6 Mrd. €. 2018 hat die Bank ein Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 2,0 Mrd. US-\$ und einem anrechenbaren Betrag von 1,6 Mrd. €, sowie ein weiteres Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 1,0 Mrd. € und einem anrechenbaren Betrag von 1,0 Mrd. € gekündigt. Das zuerst genannte Instrument wurde bereits 2017, mit Wirkung der EZB Genehmigung zur Kündigung des Instruments, vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase anerkannt sind, betrug zum 31. Dezember 2018 6,2 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2018 gab es keine ehemals emittierten, zusätzlichen Hybriden Kernkapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase als Ergänzungskapital angerechnet wurden. Der Nominalbetrag der Ergänzungskapital-Instrumente betrug 7,5 Mrd. €. Ergänzungskapital Instrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen zum 31. Dezember 2018 9,2 Mrd. € (inklusive der 3,0 Mrd. € ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die nur noch in der Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital anerkannt werden). 2018 hat die Bank ein Ergänzungskapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 21,0 Mrd. JPY und einem anrechenbaren Betrag von 0,1 Mrd. € sowie ein weiteres Ergänzungskapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 3,0 Mrd. JPY und einem anrechenbaren Betrag von 0,0 Mrd. € gekündigt. Beide Instrumente wurden bereits 2017, mit Wirkung der EZB Genehmigung zur Kündigung der Instrumente, vom Ergänzungskapital abgezogen.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2018 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Details zum aufsichtsrechtlichen Kapital

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio €	31.12.2018 CRR/CRD 4 ¹	31.12.2017 CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen ²	45.515	45.195
Gewinnrücklagen	16.297	17.977
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	382	660
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden ³	0	-751
Sonstige ²	846	33
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.041	63.114
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.504	-1.204
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-329	-74
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-8.566	-6.715
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.758	-2.403
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge ⁴	-367	-408
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	-1.111	-900
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-25	-117
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ⁵	-895	-485
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-15.555	-12.306
Hartes Kernkapital (CET 1)	47.486	50.808
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	3.009	3.904
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	7.685	8.579
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-80	-26
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	-1.730
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-80	-1.756
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	7.604	6.823
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	55.091	57.631
Ergänzungskapital (T2)	6.202	6.384
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	61.292	64.016
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	350.432	343.316
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,6	14,8
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,7	16,8
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,5	18,6

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 haben die CRR/CRD 4 Übergangsregeln, nach denen die regulatorischen Anpassungen im Harten Kernkapital schrittweise eingeführt wurden, eine Phase-In Rate von 100 % erreicht, zusammen mit einer 100 %igen Phase-out Rate für Minderheitsanteile, welche nur nach Übergangsregeln anrechenbar waren.

² Unser Börsengang der DWS führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd. €, davon sind 0,1 Mrd. € in „Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen“ enthalten und 0,8 Mrd. € (Minderheitsbeteiligungen) in der Position „Sonstige“.

³ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

⁴ Basierend auf Artikel 159 CRR und der aktuellen Leitlinie der EBA (Q&A 2017_3426) vom 18. Januar 2019 werden nur zusätzliche Bewertungsanpassungen, die sich auf noch nicht eingenommene Kreditrisikoprämien beziehen, als spezifische Kreditrisikoanpassungen ausgewiesen.

⁵ Enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,6 Mrd. € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung. Enthält ferner einen zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd. €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 basierend auf einer Benachrichtigung durch die EZB gemäß Artikel 16(1)(c) und 16(2)(d) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 auferlegt wurde.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio €	CRR/CRD 4	
	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital per Bilanzausweis¹	62.495	63.174
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-33	-58
Davon:		
Kapitalrücklage	-12	-6
Gewinnrücklage	-150	-228
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	130	176
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	62.462	63.116
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1) ¹	846	33
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ²	-267	0
Umkehr effekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position Kumulierten sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, während der Übergangsphase	0	-35
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.041	63.114
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.504	-1.204
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-329	-74
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	-144
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-8.566	-6.715
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2.758	-2.403
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-1.111	-900
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-1.287	-866
Hartes Kernkapital	47.486	50.808

¹ Unser Börsengang der DWS führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd. €, davon sind 0,1 Mrd. € im Eigenkapital per Bilanzausweis enthalten und 0,8 Mrd. € in der Position ‚Minderheitsbeteiligungen‘.

² Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

Kapitalmanagement

Unsere Treasury-Abteilung steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region. Treasury implementiert unsere Kapitalstrategie. Das Group Asset and Liability Committee, das im ersten Halbjahr 2018 die entsprechenden Aufgaben vom Group Risk Committee übernommen hat, erörtert die Kapitalstrategie, die anschließend vom Vorstand genehmigt wird. Die Kapitalstrategie umfasst die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche finanzielle Ressourcen, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Es ist unser Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Wir überwachen und passen fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an im Bestreben, ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen Aspekten zu erzielen. Die verschiedenen Sichtweisen beinhalten das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt das Tier-1-Kernkapital, zusätzliches Tier-1-Kapital sowie die Tier-2-Kapitalinstrumente sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Unsere Hauptwährungen sind Euro, US-Dollar und Britisches Pfund. Treasury steuert die Sensitivität unserer Kapitalquoten im Hinblick auf Schwankungen in diesen Hauptwährungen sowie Chinesischen Renminbi. Das Kapital unserer ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen in anderen Währungen (ohne Chinesischen Renminbi) ist größtenteils gegen Währungsschwankungen abgesichert. Treasury bestimmt, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte ab.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Finanzressourcen wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärlchen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, welches das Group Risk Committee als Entscheidungsgremium abgelöst hat, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und ein Verfahren für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben sich aus dem höheren Wert den Solvenzanforderungen auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder den Verschuldungsanforderungen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Bilanzsumme. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrag jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD4-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden nach wie vor direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder verwendet, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Regionale Kapitalpläne, die den Kapitalbedarf der Filialen und Tochtergesellschaften abdecken, werden jährlich erstellt und dem Group Investment Committee vorgestellt. Die meisten unserer Tochtergesellschaften unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Refinanzierungspläne werden solche gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollumfänglich berücksichtigt.

Außerdem ist Treasury im Anlageausschuss des größten Pensionsfonds der Bank vertreten. Dieser Ausschuss legt die Investitionsrichtlinien des Pensionsfonds fest. Durch diese Vertretung wird eine Absicherung unserer Kapitalbasis durch die Abstimmung von Pensionsfondsvermögen und -verbindlichkeiten beabsichtigt.

44 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG

Personalaufwand

in Mio €	2018	2017
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	9.828	10.108
Soziale Abgaben	1.986	2.145
davon: für Altersversorgung	681	749
Insgesamt	11.814	12.253

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 95.566 (2017: 97.733), darunter befanden sich 41.967 (2017: 42.910) Mitarbeiterinnen. Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der geleisteten Arbeitszeit anteilig enthalten. Im Ausland waren im Durchschnitt 53.401 (2017: 54.214) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betragen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 52.181.136 € (2017: 37.665.535 €). Hier-von entfielen 25.711.111 € (2017: 29.200.000 €) auf Grundgehälter, 4.200.000 € (2017: 550.000 €) auf Funktionszulagen, 2.123.102 € (2017: 2.053.520 €) auf sonstige Leistungen und 20.146.923 € (2017: 5.862.015 €) auf erfolgsabhängige Komponenten.

An frühere Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG oder deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2018 22.943.159 € (2017: 27.694.325 €) gezahlt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 geändert und wurden am 5. Oktober 2017 wirksam. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausbezahlt. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt gemäß den Regelungen in der Satzung in Aktien der Gesellschaft umgerechnet (virtuelle Aktien). Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres gemäß den Regelungen in der Satzung vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallsregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 betrug 5.766.669 € (2017: 5.150.000 €), von der gemäß den Regelungen in der Satzung 4.676.041 € im Frühjahr 2019 (2018: 3.987.500 €) ausgezahlt werden.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2018 insgesamt 193.452.137 € (2017: 214.154.039 €).

Am 31. Dezember 2018 beliefen sich die gewährten Vorschüsse, Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse für Vorstandsmitglieder auf 11.180.396 € (2017: 12.337.886 €) und für Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Bank AG auf 33.425.239 € (2017: 35.210.035 €). Aufsichtsratsmitglieder zahlten in 2018 Kredite in Höhe von 4.662.819 € zurück.

Kapitalrendite

In § 26a KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn und durchschnittlicher Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite für das Jahr 2018 bei 0,02 % (2017: -0,05 %).

Informationen zum Mutterunternehmen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft stellt das Mutterunternehmen des Deutsche Bank Konzerns dar. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30000 registriert.

Corporate Governance

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm publiziert.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Vom Abschlussprüfer abgerechnete Honorare nach Kategorien

Kategorie in Mio €	2018	2017
Prüfungshonorare	60	51
davon an KPMG AG	33	23
Honorare für prüfungsnahе Dienstleistungen	12	18
davon an KPMG AG	5	13
Honorare für Steuerberatung	5	4
davon an KPMG AG	2	2
Sonstige Honorare	1	0
davon an KPMG AG	1	0
Summe der Honorare	78	73

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank AG und beinhalten nicht die Prüfungshonorare 2017 für die Postbank und deren konsolidierte Gesellschaften, da die Jahresabschlüsse 2017 dieser Gesellschaften nicht von der KPMG geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahе Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

45 – Länderspezifische Berichterstattung

Die länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG erfordert die jährliche Veröffentlichung bestimmter Informationen nach Ländern. Die veröffentlichten Informationen entstammen den Daten des IFRS-Konzernabschlusses der Deutschen Bank. Am 16. Dezember 2014 veröffentlichte die Bundesbank spezifische Anforderungen an die länderspezifische Berichterstattung. Diese enthielten die Anforderung, die länderspezifische Berichterstattung vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen darzustellen. Entsprechend dieser Anforderung wurden lediglich die konzerninternen Transaktionen innerhalb eines Landes eliminiert. Diese Eliminierungen sind identisch zu den Eliminierungen, die im internen Management-Reporting für Länder vorgenommen werden, und betreffen größtenteils gezahlte Dividenden. Die Informationen der länderspezifischen Berichterstattung sind daher nicht abstimmbare mit anderen Finanzinformationen in diesem Bericht.

Die geografische Lage von Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt sowohl das Land des Sitzes oder der Ansässigkeit als auch die relevante Steuerhoheit. Für die Angabe der Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeiten und der geografischen Lage der Tochtergesellschaften wird auf die Anhangangabe 47 „Anteilsbesitz“ verwiesen. Zudem haben die Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften deutsche und ausländische Niederlassungen wie zum Beispiel in London, New York und Singapur. Der Umsatz besteht aus dem Zinsüberschuss und den zinsunabhängigen Erträgen.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018			
	Nettoerträge (Umsatz)	Angestellte (Vollzeit- äquivalente)	Ergebnis vor Steuern	Einkommen- steuer (Auf- wand)/Ertrag
Argentinien	0	0	0	0
Australien	300	434	45	-9
Österreich	12	86	-15	-1
Barbados	0	0	-0	0
Belgien	178	638	2	3
Brasilien	49	143	9	-10
Kanada	13	12	20	-6
Cayman Islands	12	10	-2	-0
Chile	1	0	1	-0
China	205	487	105	-26
Kolumbien	0	0	0	0
Tschechische Republik	14	42	7	-2
Frankreich	59	211	19	-10
Deutschland	11.194	41.674	2.408	-374
Großbritannien	3.982	7.990	-872	-56
Griechenland	0	9	-0	-0
Guernsey	6	8	4	-0
Hongkong	693	1.185	49	6
Ungarn	14	58	2	-1
Indien	560	12.222	363	-164
Indonesien	117	246	62	-20
Irland	27	478	-3	-2
Israel	2	12	0	0
Italien	707	3.645	-232	-0
Japan	376	568	70	-53
Jersey	15	52	-15	-0
Lettland	1	0	0	0
Luxemburg	1.160	507	739	-140
Malaysia	92	209	58	-14
Malta	172	0	171	-0
Mauritius	24	9	19	-3
Mexiko	16	46	-8	-22
Niederlande	253	668	83	0
Neuseeland	0	0	0	0
Pakistan	13	66	4	-1
Peru	0	0	0	0
Philippinen	27	1.775	8	-5
Polen	235	526	-25	-5
Portugal	18	374	-50	-5
Katar	-0	3	1	-0
Rumänien	-0	703	5	-1
Russische Föderation	54	1.321	25	-6
Saudi Arabien	16	65	-12	3
Singapur	520	1.950	-98	20
Slowakei	-0	0	-5	0
Südafrika	46	60	-16	0
Südkorea	114	234	35	-8
Spanien	509	2.339	39	-14
Sri Lanka	16	66	5	-3
Schweden	1	27	4	-1
Schweiz	270	652	14	-4
Taiwan	48	167	14	-1
Thailand	39	117	5	-3
Türkei	49	114	28	-7
VAE	14	180	-2	-0
Ukraine	5	32	2	-0
Uruguay	0	0	0	0
USA	5.266	9.253	460	-22
Venezuela	0	0	0	0
Vietnam	21	63	11	-2

46 – Anteilsbesitz

405	Verbundene Unternehmen
414	Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften
419	Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen
420	Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden
425	Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Nachfolgende Seiten zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns Deutsche Bank gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie den Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Vorlage EU LI3).

Fußnoten:

- 1 Vollkonsolidiertes Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- 2 Unternehmen, das für aufsichtsrechtliche Zwecke weder konsolidiert noch nach den Abzugsregeln behandelt wird.
- 3 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 4 Aufsichtsrechtlich behandeltes Unternehmen, das von den Eigenmitteln gemäß Artikel 36 und 48 CRR abgezogen wird.
- 5 Control-Verhältnis.
- 6 Limited Partnership.
- 7 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 8 General Partnership.
- 9 Kein Control-Verhältnis.
- 10 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung wegen signifikanten Einflusses.
- 11 Nach IFRS als nicht nach der Equitymethode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 12 Nach IFRS als nicht zu konsolidierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 13 Vorläufiges Eigenkapital von € 7.085,8 Mio / Ergebnis von € 4,6 Mio (Geschäftsjahr 2018).
- 14 Nicht konsolidiert oder als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung, da zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.
- 15 Vorläufiges Eigenkapital von € 7.970,5 Mio / Ergebnis von € 63,9 Mio (Geschäftsjahr 2018).
- 16 Eigenkapital von € 74,1 Mio / Ergebnis von € 7,7 Mio (Geschäftsjahr 2017).
- 17 Anteilsmäßig konsolidiertes Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- 18 Vorläufiges Eigenkapital von € 0,005 Mio / Ergebnis von € 2,0 Mio (Geschäftsjahr 2018).
- 19 Vorläufiges Eigenkapital von € 13,6 Mio / Ergebnis von € 22,1 Mio (Geschäftsjahr 2018).

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1	Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	1	Kreditinstitut	
2	ABFS I Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
3	ABS MB Ltd.	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
4	Acacia (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
5	Accounting Solutions Holding Company, Inc.	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
6	Alex. Brown Financial Services Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
7	Alex. Brown Investments Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
8	Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Berlin	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
9	Ambidexter GmbH	Frankfurt	1	Zahlungsinstitut	100,0
10	Argent Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
11	Baincor Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
12	Bainpro Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
13	Baldur Mortgages Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
14	Bankers Trust Investments Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
15	Barkly Investments Ltd.	St. Helier	1	Finanzinstitut	100,0
16	Bayan Delinquent Loan Recovery 1 (SPV-AMC), Inc.	Makati Stadt	1	Finanzinstitut	100,0
17	Betriebs-Center für Banken AG	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
18	BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	Hamel	1	Finanzinstitut	100,0
19	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hamel	1	Kreditinstitut	100,0
20	BHW Holding GmbH	Hamel	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
21	BHW Kreditservice GmbH	Hamel	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
22	Biomass Holdings S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
23	Birch (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
24	Blue Cork, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
25	BNA Nominees Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
26	Borfield Sociedad Anonima	Montevideo	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
27	BT Globenet Nominees Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
28	BTAS Cayman GP	Georgetown	1, 3	Finanzinstitut	100,0
29	BTD Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
30	Cape Acquisition Corp.	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
31	CapeSuccess Inc.	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
32	CapeSuccess LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	82,6
33	Cardales UK Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
34	Career Blazers LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
35	Career Blazers Management Company, Inc.	Albany	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
36	Career Blazers Personnel Services of Washington, D.C., Inc.	Washington D.C.	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
37	Career Blazers Personnel Services, Inc.	Albany	4	Finanzinstitut	100,0
38	Caribbean Resort Holdings, Inc.	New York	1, 5	Finanzinstitut	0,0
39	Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Peking	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
40	Cathay Asset Management Company Limited	Ebène	1	Finanzinstitut	100,0
41	Cathay Capital Company (No 2) Limited	Ebène	1	Finanzinstitut	67,6
42	Cedar (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
43	Centennial River 2 Inc.	Austin	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
44	Centennial River Corporation	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
45	Charlton (Delaware), Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
46	China Recovery Fund, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	85,0
47	Cinda - DB NPL Securitization Trust 2003-1	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	10,0
48	Consumo S.p.A.	Mailand	1	Finanzinstitut	100,0
49	Cyrus J. Lawrence Capital Holdings, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
50	D B Investments (GB) Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
51	D&M Turnaround Partners Godo Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0
52	D.B. International Delaware, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
53	DAHOC (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
54	DAHOC Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
55	DB (Barbados) SRL	Christ Church	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
56	DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
57	DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
58	DB (Pacific) Limited	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
59	DB (Pacific) Limited, New York	New York	1	Finanzinstitut	100,0
60	DB Abalone LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
61	DB Alex. Brown Holdings Incorporated	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
62	DB Alps Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
63	DB Aotearoa Investments Limited	Georgetown	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
64	DB Asia Pacific Holdings Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
65	DB Beteiligungs-Holding GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
66	DB Boracay LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
67	DB Capital Investments Sarl	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
68	DB Capital Markets (Deutschland) GmbH	Frankfurt	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
69	DB Capital Partners, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
70	DB Cartera de Inmuebles 1, S.A.U.	Pozuelo de Alarcón	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
71	DB Chestnut Holdings Limited	Georgetown	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
72	DB Commodity Services LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
73	DB Consorzio S. Cons. a r. l.	Mailand	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
74	DB Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	1	Finanzinstitut	100,0
75	DB Delaware Holdings (Europe) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
76	DB Direkt GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
77	DB Elara LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
78	DB Energy Commodities Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
79	DB Energy Trading LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
80	DB Enfield Infrastructure Holdings Limited	St. Helier	1	Finanzinstitut	100,0
81	DB Equipment Leasing, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
82	DB Equity Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
83	DB Finance (Delaware), LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
84	DB Ganymede 2006 L.P.	Georgetown	1, 3	Finanzinstitut	100,0
85	DB Global Technology SRL	Bukarest	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
86	DB Global Technology, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
87	DB Group Services (UK) Limited	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
88	DB Holdings (New York), Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
89	DB Holdings (South America) Limited	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
90	DB HR Solutions GmbH	Eschborn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
91	DB Impact Investment Fund I, L.P.	Edinburgh	1, 3	Finanzinstitut	100,0
92	DB Industrial Holdings Beteiligungs GmbH & Co. KG	Lützen	1, 3	Finanzinstitut	100,0
93	DB Industrial Holdings GmbH	Lützen	1	Finanzinstitut	100,0
94	DB Intermezzo LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
95	DB International (Asia) Limited	Singapur	1	Kreditinstitut	100,0
96	DB International Investments Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
97	DB International Trust (Singapore) Limited	Singapur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
98	DB Investment Managers, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
99	DB Investment Partners, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
100	DB Investment Resources (US) Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
101	DB Investment Resources Holdings Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
102	DB Investment Services GmbH	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
103	DB Io LP	Wilmington	1, 3	Finanzinstitut	100,0
104	DB IROC Leasing Corp.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
105	DB London (Investor Services) Nominees Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
106	DB Management Support GmbH	Frankfurt	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
107	DB Managers, LLC	West Trenton	1	Wertpapierfirma	100,0
108	DB Nexus American Investments (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
109	DB Nexus Investments (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
110	DB Nominees (Hong Kong) Limited	Hongkong	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
111	DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Singapur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
112	DB Omega BTV S.C.S.	Luxemburg	1, 3	Finanzinstitut	100,0
113	DB Omega Holdings LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
114	DB Omega Ltd.	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
115	DB Omega S.C.S.	Luxemburg	1, 3	Finanzinstitut	100,0
116	DB Operaciones y Servicios Interactivos Agrupación de Interés Económico	Pozuelo de Alarcón	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	99,9
117	DB Overseas Finance Delaware, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
118	DB Overseas Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
119	DB Portfolio Southwest, Inc.	Dallas	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
120	DB Print GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
121	DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
122	DB Private Clients Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
123	DB Private Wealth Mortgage Ltd.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
124	DB Re S.A.	Luxemburg	4	Rückversicherungsunternehmen	100,0
125	DB Service Centre Limited	Dublin	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
126	DB Service Uruguay S.A.	Montevideo	1	Finanzinstitut	100,0
127	DB Services Americas, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
128	DB Servizi Amministrativi S.r.l.	Mailand	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
129	DB Strategic Advisors, Inc.	Makati Stadt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
130	DB Structured Derivative Products, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
131	DB Structured Products, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
132	DB Trustee Services Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
133	DB Trustees (Hong Kong) Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
134	DB U.S. Financial Markets Holding Corporation	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
135	DB UK Bank Limited	London	1	Kreditinstitut	100,0
136	DB UK Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
137	DB UK PCAM Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
138	DB USA Core Corporation	West Trenton	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
139	DB USA Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
140	DB Valoren S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
141	DB Value S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
142	DB VersicherungsManager GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
143	DB Vita S.A.	Luxemburg	4	Versicherungsunternehmen	75,0
144	DBAB Wall Street, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
145	DBAH Capital, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
146	DBCIBZ1	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
147	DBCIBZ2	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
148	DBFIC, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
149	DBNZ Overseas Investments (No.1) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
150	DBOI Global Services (UK) Limited	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
151	DBOI Global Services Private Limited	Mumbai	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
152	DBR Investments Co. Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
153	DBRE Global Real Estate Management IA, Ltd.	Georgetown	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
154	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
155	DBRMSGP1	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
156	DBUK PCAM Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
157	DBUKH No. 2 Limited	London	1, 5	Finanzinstitut	0,0
158	DBUSBZ1, LLC	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
159	DBUSBZ2, S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
160	DBX Advisors LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
161	DBX Strategic Advisors LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
162	DBÖ Vermögensverwertung GmbH	Wien	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
163	De Meng Innovative (Beijing) Consulting Company Limited	Peking	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
164	DeAM Infrastructure Limited (in members' voluntary liquidation)	London	4	Finanzinstitut	100,0
165	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
166	DEE Deutsche Erneuerbare Energien GmbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
167	Delowrezham de México S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt	1	Finanzinstitut	100,0
168	DEUFRAAN Beteiligungs GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
169	DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
170	Deutsche (Aotearoa) Capital Holdings New Zealand	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
171	Deutsche (Aotearoa) Foreign Investments New Zealand	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
172	Deutsche (Mauritius) Limited	Port Louis	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
173	Deutsche (New Munster) Holdings New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
174	Deutsche Access Investments Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
175	Deutsche Aeolia Power Production Société Anonyme	Peania	2	Sonstiges Unternehmen	80,0
176	Deutsche Alt-A Securities, Inc.	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
177	Deutsche Alternative Asset Management (France) SAS	Paris	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
178	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
179	Deutsche Asia Pacific Holdings Pte Ltd	Singapur	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
180	Deutsche Asset Management (India) Private Limited	Mumbai	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
181	Deutsche Asset Management (Japan) Limited	Tokio	1	Wertpapierfirma	100,0
182	Deutsche Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
183	Deutsche Asset Management S.A.	Luxemburg	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
184	Deutsche Asset Management S.G.I.I.C., S.A.	Madrid	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
185	Deutsche Australia Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
186	Deutsche Bank (Cayman) Limited	Georgetown	1	Kreditinstitut	100,0
187	Deutsche Bank (Chile)	Santiago	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
188	Deutsche Bank (China) Co., Ltd.	Peking	1	Kreditinstitut	100,0
189	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad	Kuala Lumpur	1	Kreditinstitut	100,0
190	Deutsche Bank (Suisse) SA	Genf	1	Kreditinstitut	100,0
191	Deutsche Bank (Uruguay) Sociedad Anónima Institución Financiera Externa	Montevideo	1	Kreditinstitut	100,0
192	DEUTSCHE BANK A.S.	Istanbul	1	Kreditinstitut	100,0
193	Deutsche Bank Americas Holding Corp.	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
194	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
195	Deutsche Bank Europe GmbH	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
196	Deutsche Bank Financial Company	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
197	Deutsche Bank Holdings, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
198	Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Lutherville-Timonium	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
199	Deutsche Bank Insurance Agency of Delaware	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
200	Deutsche Bank International Limited	St. Helier	1	Kreditinstitut	100,0
201	Deutsche Bank Investments (Guernsey) Limited	St. Peter Port	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
202	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Luxemburg	1	Kreditinstitut	100,0
203	Deutsche Bank Mutui S.p.A.	Mailand	1	Finanzinstitut	100,0
204	Deutsche Bank México, S.A., Institución de Banca Múltiple	Mexiko Stadt	1	Kreditinstitut	100,0
205	Deutsche Bank National Trust Company	Los Angeles	1	Finanzinstitut	100,0
206	Deutsche Bank Nominees (Guernsey) Limited (in members' voluntary liquidation)	St. Peter Port	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
207	Deutsche Bank Nominees (Jersey) Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
208	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Warschau	1	Kreditinstitut	100,0
209	Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Lagos	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
210	Deutsche Bank S.A. - Banco Alemão	Sao Paulo	1	Kreditinstitut	100,0
211	Deutsche Bank Securities Inc.	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
212	Deutsche Bank Securities Limited	Toronto	1	Wertpapierfirma	100,0
213	Deutsche Bank Services (Jersey) Limited	St. Helier	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
214	Deutsche Bank Società per Azioni	Mailand	1	Kreditinstitut	99,9
215	Deutsche Bank Trust Company Americas	New York	1	Kreditinstitut	100,0
216	Deutsche Bank Trust Company Delaware	Wilmington	1	Kreditinstitut	100,0
217	Deutsche Bank Trust Company, National Association	New York	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
218	Deutsche Bank Trust Corporation	New York	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
219	Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española	Madrid	1	Kreditinstitut	99,8
220	Deutsche Capital Finance (2000) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
221	Deutsche Capital Hong Kong Limited	Hongkong	1	Finanzinstitut	100,0
222	Deutsche Capital Management Limited	Dublin	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
223	Deutsche Capital Markets Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
224	Deutsche Capital Partners China Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
225	Deutsche Cayman Ltd.	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
226	Deutsche CIB Centre Private Limited	Mumbai	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
227	Deutsche Custody N.V.	Amsterdam	4	Finanzinstitut	100,0
228	Deutsche Domus New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
229	Deutsche Equities India Private Limited	Mumbai	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
230	Deutsche Finance Co 1 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
231	Deutsche Finance Co 2 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
232	Deutsche Finance Co 3 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
233	Deutsche Finance Co 4 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
234	Deutsche Finance No. 2 Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
235	Deutsche Foras New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
236	Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	100,0
237	Deutsche Global Markets Limited	Tel Aviv	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
238	Deutsche Group Holdings (SA) Proprietary Limited	Johannesburg	1	Finanzinstitut	100,0
239	Deutsche Group Services Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
240	Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH	Eschborn	4	Finanzinstitut	100,0
241	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	99,8
242	Deutsche Holdings (BTI) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
243	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
244	Deutsche Holdings (Malta) Ltd.	Valletta	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
245	Deutsche Holdings Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
246	Deutsche Holdings No. 2 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
247	Deutsche Holdings No. 3 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
248	Deutsche Holdings No. 4 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
249	Deutsche Immobilien Leasing GmbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
250	Deutsche India Holdings Private Limited	Mumbai	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
251	Deutsche International Corporate Services (Ireland) Limited	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
252	Deutsche International Corporate Services Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
253	Deutsche International Custodial Services Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
254	Deutsche Inversiones Dos S.A. (en Liquidación)	Santiago	1	Finanzinstitut	100,0
255	Deutsche Inversiones Limitada	Santiago	1	Finanzinstitut	100,0
256	Deutsche Investments (Netherlands) N.V.	Amsterdam	1	Finanzinstitut	100,0
257	Deutsche Investments India Private Limited	Mumbai	1	Finanzinstitut	100,0
258	Deutsche Investor Services Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
259	Deutsche Knowledge Services Pte. Ltd.	Singapur	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
260	Deutsche Leasing New York Corp.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
261	Deutsche Mandatos S.A.	Buenos Aires	1	Finanzinstitut	100,0
262	Deutsche Master Funding Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
263	Deutsche Mexico Holdings S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
264	Deutsche Morgan Grenfell Group Public Limited Company	London	1	Finanzinstitut	100,0
265	Deutsche Mortgage & Asset Receiving Corporation	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
266	Deutsche Mortgage Securities, Inc.	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
267	Deutsche Nederland N.V.	Amsterdam	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
268	Deutsche New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
269	Deutsche Nominees Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
270	Deutsche Oppenheim Family Office AG	Grasbrunn	1	Wertpapierfirma	100,0
271	Deutsche Overseas Issuance New Zealand Limited	Auckland	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
272	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH	Schütteringen	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
273	Deutsche Private Asset Management Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
274	Deutsche Securities (India) Private Limited	Neu Delhi	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
275	Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Johannesburg	1	Wertpapierfirma	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
276	Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Johannesburg	1	Finanzinstitut	100,0
277	Deutsche Securities Asia Limited	Hongkong	1	Wertpapierfirma	100,0
278	Deutsche Securities Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
279	Deutsche Securities Inc.	Tokio	1	Wertpapierfirma	100,0
280	Deutsche Securities Israel Ltd.	Tel Aviv	1	Finanzinstitut	100,0
281	Deutsche Securities Korea Co.	Seoul	1	Wertpapierfirma	100,0
282	Deutsche Securities Mauritius Limited	Ebène	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
283	Deutsche Securities Menkul Degerler A.S.	Istanbul	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
284	Deutsche Securities S.A.	Buenos Aires	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
285	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company)	Riad	1	Wertpapierfirma	100,0
286	Deutsche Securities SpA	Santiago	1	Finanzinstitut	100,0
287	Deutsche Securities Venezuela S.A.	Caracas	1	Finanzinstitut	100,0
288	Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa	Mexiko Stadt	1	Wertpapierfirma	100,0
289	Deutsche Securitisation Australia Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
290	Deutsche StiftungsTrust GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
291	Deutsche Strategic Investment Holdings Yugen Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0
292	Deutsche Trust Company Limited Japan	Tokio	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
293	Deutsche Trustee Company Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
294	Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
295	Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
296	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	78,0
297	DG China Clean Tech Partners	Tianjin	3, 4, 5, 6	Finanzinstitut	49,9
298	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
299	DIB-Consult Deutsche Immobilien- und Beteiligungs-Beratungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
300	DISCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
301	DNU Nominees Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
302	DSL Portfolio GmbH & Co. KG	Bonn	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
303	DSL Portfolio Verwaltungs GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
304	DTS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
305	Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
306	DWS Alternatives Global Limited	London	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
307	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
308	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	99,1
309	DWS CH AG	Zürich	1	Wertpapierfirma	100,0
310	DWS Distributors, Inc.	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
311	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh	1	Wertpapierhandelsunternehmen	60,0
312	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt	1, 3	Finanzholdinggesellschaft	79,5
313	DWS Group Services UK Limited	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
314	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	99,9
315	DWS International GmbH	Frankfurt	1	Wertpapierfirma	100,0
316	DWS Investment GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
317	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
318	DWS Investments Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
319	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong	1	Wertpapierfirma	100,0
320	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai	1	Wertpapierfirma	100,0
321	DWS Investments Singapore Limited	Singapur	1	Wertpapierfirma	100,0
322	DWS Investments UK Limited	London	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
323	DWS Management GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
324	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	99,9
325	DWS Service Company	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
326	DWS Trust Company	Salem	1	Wertpapierfirma	100,0
327	DWS USA Corporation	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
328	EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.L.	Hamburg	2	Sonstiges Unternehmen	65,2

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
329	Elba Finance GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
330	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown	4	Finanzinstitut	100,0
331	Elizabethan Management Limited	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
332	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London	1	Finanzinstitut	100,0
333	Exinor SA (opening faillissement)	Bastogne	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
334	FARAMIR Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
335	Fiduciaria Sant' Andrea S.r.L.	Mailand	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
336	Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Berlin	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
337	Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
338	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Bad Homburg	2	Sonstiges Unternehmen	74,9
339	G Finance Holding Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
340	G918 Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
341	Gemini Technology Services Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
342	German American Capital Corporation	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
343	Greenwood Properties Corp.	New York	1, 5	Finanzinstitut	0,0
344	Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Troisdorf	2, 3	Sonstiges Unternehmen	94,9
345	Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
346	Grundstücksgesellschaft Leipzig Petersstraße GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	36,1
347	Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Berlin	2, 3	Sonstiges Unternehmen	64,7
348	HTB Spezial GmbH & Co. KG	Köln	3, 4	Finanzinstitut	100,0
349	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
350	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben II GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	50,0
351	Immobilienfonds Mietwohnhäuser Quadraht-Ichendorf GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
352	Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
353	IOS Finance EFC, S.A.	Madrid	1	Finanzinstitut	55,3
354	ISTRON Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
355	IVAF I Manager, S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
356	J R Nominees (Pty) Ltd	Johannesburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
357	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU	Kiew	1	Kreditinstitut	100,0
358	Jyogashima Godo Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0
359	KEBA Gesellschaft für interne Services mbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
360	Kidson Pte Ltd	Singapur	1	Finanzinstitut	100,0
361	Konsul Inkasso GmbH	Essen	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
362	Kradavim UK Lease Holdings Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
363	LA Water Holdings Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	75,0
364	LAWL Pte. Ltd.	Singapur	1	Finanzinstitut	100,0
365	Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH	Schönefeld	1	Finanzinstitut	100,0
366	Leonardo III Initial GP Limited	London	4	Finanzinstitut	100,0
367	Maher Terminals Holdings (Toronto) Limited	Vancouver	1	Finanzinstitut	100,0
368	MEF I Manager, S. à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
369	MHL Reinsurance Ltd.	Burlington	4	Rückversicherungsunternehmen	100,0
370	MIT Holdings, Inc.	Baltimore	1	Finanzinstitut	100,0
371	MortgageIT Securities Corp.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
372	MortgageIT, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
373	Navigator - SGFTC, S.A.	Lissabon	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
374	Nordwestdeutscher Wohnungsbau-träger Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
375	norisbank GmbH	Bonn	1	Kreditinstitut	100,0
376	OOO "Deutsche Bank TechCentre"	Moskau	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
377	OOO "Deutsche Bank"	Moskau	1	Kreditinstitut	100,0
378	Opal Funds (Ireland) Public Limited Company (in liquidation)	Dublin	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
379	OPB Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
380	OPB Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
381	OPB-Holding GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
382	OPB-Nona GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
383	OPB-Oktava GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
384	OPB-Quarta GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
385	OPB-Quinta GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
386	OPB-Septima GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
387	OPPENHEIM Capital Advisory GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
388	OPPENHEIM Flottenfonds V GmbH & Co. KG	Köln	1, 3	Finanzinstitut	100,0
389	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Manager GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
390	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
391	OPS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
392	OVT Trust 1 GmbH	Köln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
393	OVV Beteiligungs GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
394	PADUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
395	Pan Australian Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
396	PB Factoring GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
397	PB Firmenkunden AG	Bonn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
398	PB International S.A.	Schütterlingen	1	Finanzinstitut	100,0
399	PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen	Bonn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	98,1
400	PBC Banking Services GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
401	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Essen	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
402	Plantation Bay, Inc.	St. Thomas	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
403	Postbank Akademie und Service GmbH	Hamel	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
404	Postbank Beteiligungen GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
405	Postbank Direkt GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
406	Postbank Filialvertrieb AG	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
407	Postbank Finanzberatung AG	Hamel	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
408	Postbank Immobilien GmbH	Hamel	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
409	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
410	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG	Bonn	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	90,0
411	Postbank Leasing GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
412	Postbank Service GmbH	Essen	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
413	Postbank Systems AG	Bonn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
414	PT Deutsche Sekuritas Indonesia	Jakarta	1	Wertpapierfirma	99,0
415	PT. Deutsche Verdhana Sekuritas Indonesia	Jakarta	4, 5	Wertpapierfirma	40,0
416	R.B.M. Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
417	REO Properties Corporation	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
418	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
419	Route 28 Receivables, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
420	RREEF America L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
421	RREEF China REIT Management Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
422	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
423	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
424	RREEF India Advisors Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
425	RREEF Management L.L.C.	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
426	RTS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
427	SAB Real Estate Verwaltungs GmbH	Hamel	4	Finanzinstitut	100,0
428	SAGITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
429	Sal. Oppenheim Alternative Investments GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
430	Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	Köln	1, 3	Kreditinstitut	100,0
431	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Beteiligungs GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
432	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Komplementär AG	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
433	SAPIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
434	Sechste Salomon Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln	1, 5	Finanzinstitut	0,0
435	Service Company Four Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
436	Sharps SP I LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
437	Structured Finance Americas, LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
438	Süddeutsche Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
439	TELO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	1	Finanzinstitut	100,0
440	Tempurrite Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
441	Thai Asset Enforcement and Recovery Asset Management Company Limited	Bangkok	1	Finanzinstitut	100,0
442	Tianjin Deutsche AM Fund Management Co., Ltd.	Tianjin	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
443	Treinvest Service GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
444	Triplereason Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
445	UKE Beteiligungs-GmbH	Troisdorf	2, 5	Finanzinstitut	0,0
446	UKE Grundstücksgesellschaft mbH	Troisdorf	1, 5	Finanzinstitut	0,0
447	UKE, s.r.o.	Belá	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
448	Ullmann - Esch Grundstücksgesellschaft Kirchnerstraße GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
449	Ullmann - Esch Grundstücksverwaltungsgesellschaft Disternich GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
450	Ullmann Ullmann Krockow Krockow Esch GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
451	Vesta Real Estate S.r.l.	Mailand	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
452	VÖB-ZVD Processing GmbH	Bonn	1	Zahlungsinstitut	100,0
453	Wealthspur Investment Ltd.	Labuan	4	Finanzinstitut	100,0
454	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
455	Whale Holdings S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
456	World Trading (Delaware) Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0

Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
457	Alguer Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
458	Alixville Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
459	Amber Investments S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
460	Asset Repackaging Trust Five B.V.	Amsterdam	2, 7	Finanzinstitut	
461	Atena SPV S.r.l.	Conegliano	1	Finanzinstitut	60,0
462	Atlas Investment Company 1 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
463	Atlas Investment Company 2 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
464	Atlas Investment Company 3 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
465	Atlas Investment Company 4 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
466	Atlas Portfolio Select SPC	Georgetown	4	Finanzinstitut	0,1
467	Atlas SICAV - FIS	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
468	Australian Corporate Bond Trust	Sydney	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
469	Axia Insurance, Ltd.	Hamilton	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
470	Baltics Credit Solutions Latvia SIA	Riga	2	Finanzinstitut	
471	Cape Hatteras Marine Inc.	Road Town	2	Sonstiges Unternehmen	
472	Cathay Capital (Labuan) Company Limited	Labuan	2	Sonstiges Unternehmen	
473	Cathay Capital Company Limited	Ebène	4	Finanzinstitut	9,5
474	Cathay Strategic Investment Company Limited	Hongkong	2	Finanzinstitut	
475	Cathay Strategic Investment Company No. 2 Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
476	Cayman Reference Fund Holdings Limited	Georgetown	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
477	Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
478	Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
479	Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
480	Chartley World Inc.	Road Town	2	Sonstiges Unternehmen	
481	CITAN Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
482	City Leasing (Thameside) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
483	City Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
484	CLASS Limited	St. Helier	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
485	Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Road Town	2	Finanzinstitut	
486	Crofton Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
487	Danube Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
488	Dariconic Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
489	DB Apex Management Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
490	DB Aster II, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
491	DB Aster III, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
492	DB Aster, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
493	DB Aster, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
494	DB Covered Bond S.r.l.	Conegliano	1	Finanzinstitut	90,0
495	DB Credit Investments S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
496	DB Finance International GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
497	DB Global Markets Multi-Strategy Fund I Ltd.	Georgetown	4	Finanzinstitut	100,0
498	DB Immobilienfonds 1 Wieland KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
499	DB Immobilienfonds 2 GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt	1	Finanzinstitut	74,0
500	DB Immobilienfonds 4 GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	0,2
501	DB Immobilienfonds 5 Wieland KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
502	DB Impact Investment (GP) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
503	DB Litigation Fee LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
504	DB Municipal Holdings LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
505	DB PWM	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
506	DB PWM II - LiquidAlts UCITS (Euro)	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	15,7
507	DB RC Holdings, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
508	DB Real Estate Canadainvest 1 Inc.	Toronto	4	Finanzinstitut	100,0
509	DB Safe Harbour Investment Projects Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
510	DB SPEARS/LIFERs Trust	Wilmington	4, 7	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
511	DB STG Lux 10 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
512	DB STG Lux 11 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
513	DB STG Lux 12 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
514	DB STG Lux 9 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
515	DB Structured Finance 1 Designated Activity Company	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
516	DB Structured Finance 2 Designated Activity Company	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
517	dbInvestor Solutions 2 Public Limited Company	Dublin	2, 7	Finanzinstitut	
518	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
519	DBRMS4	Georgetown	1, 3, 8	Finanzinstitut	100,0
520	DBX ETF Trust	Wilmington	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
521	De Heng Asset Management Company Limited	Peking	2	Finanzinstitut	
522	DeAM Capital Protect 2019	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
523	Deloraine Spain SL	Madrid	2	Finanzinstitut	
524	Deutsche Bank Best Allocation - Protect 80	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
525	Deutsche Bank Best Allocation - Protect 90	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
526	Deutsche Bank Capital Finance LLC I	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
527	Deutsche Bank Capital Finance Trust I	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
528	Deutsche Bank Contingent Capital LLC II	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
529	Deutsche Bank Contingent Capital LLC V	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
530	Deutsche Bank Contingent Capital Trust II	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
531	Deutsche Bank Contingent Capital Trust V	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
532	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
533	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
534	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7004 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	5,0
535	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7006 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	14,3
536	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7007 Trust	Georgetown	4, 9	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
537	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-8002 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	14,2
538	Deutsche Colombia S.A.S.	Bogotá	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
539	Deutsche DWS Income Trust - DWS Short Duration High Income Fund	Boston	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
540	Deutsche Postbank Funding LLC I	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
541	Deutsche Postbank Funding LLC II	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
542	Deutsche Postbank Funding LLC III	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
543	Deutsche Postbank Funding Trust I	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
544	Deutsche Postbank Funding Trust II	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
545	Deutsche Postbank Funding Trust III	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
546	Deutsche Services Polska Sp. z o.o.	Warschau	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
547	Deutsche Strategic	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
548	DWS Access S.A.	Luxemburg	2, 7	Finanzinstitut	
549	DWS Garant 80 FPI	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
550	DWS Invest	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
551	DWS World Protect 90	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
552	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
553	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington	2	Finanzinstitut	
554	Earls Four Limited	Georgetown	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
555	EARLS Trading Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
556	Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à.r.l & Co. KG i.l.	Köln	2	Sonstiges Unternehmen	
557	Eirles Three Designated Activity Company	Dublin	2, 7	Finanzinstitut	
558	Eirles Two Designated Activity Company	Dublin	2, 7	Finanzinstitut	
559	Elmo Funding GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
560	Elmo Leasing Vierzehnte GmbH	Eschborn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
561	Emerald Asset Repackaging Designated Activity Company	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
562	Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Georgetown	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
563	Emeris	Georgetown	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
564	Encina Property Finance Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
565	Epicuro SPV S.r.l.	Conegliano	2	Finanzinstitut	
566	Erste Frankfurter Hoist GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
567	Eurohome (Italy) Mortgages S.r.l.	Conegliano	2	Finanzinstitut	
568	European Strategic Real Estate Fund ICAV	Dublin	2	Sonstiges Unternehmen	
569	Fondo Privado de Titulización Activos Reales 1 B.V.	Amsterdam	2	Sonstiges Unternehmen	
570	Fondo Privado de Titulización PYMES I Limited	Dublin	2	Finanzinstitut	
571	FRANKFURT CONSULT GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
572	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
573	GAC-HEL, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
574	Gladyr Spain, S.L.	Madrid	2	Finanzinstitut	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital I in %
575	Global Markets Fundo de Investimento Multimercado	Rio de Janeiro	4	Finanzinstitut	100,0
576	Global Markets III Fundo de Investimento Multimercado - Crédito Privado e Investimento No Exterior	Rio de Janeiro	4	Finanzinstitut	100,0
577	Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Wilmington	2	Finanzinstitut	
578	Global Opportunities Co-Investment, LLC	Georgetown	2	Finanzinstitut	
579	Groton Invest, S.L.	Madrid	2	Finanzinstitut	
580	GWC-GAC Corp.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
581	Hamildak Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
582	Histria Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
583	Iberia Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
584	Iberia Inversiones II Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
585	India Debt Opportunities Fund	Mumbai	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
586	Infrastructure Holdings (Cayman) SPC	Georgetown	2	Finanzinstitut	
587	Inn Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
588	Investor Solutions Limited	St. Helier	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
589	Isar Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
590	IVAF (Jersey) Limited	St. Helier	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
591	Kelona Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
592	Kelsey Street LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
593	KOMPASS 3 Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
594	KOMPASS 3 Erste Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Euro KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	96,1
595	KOMPASS 3 Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. USD KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	97,0
596	Kratus Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
597	La Fayette Dedicated Basket Ltd.	Road Town	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
598	Ledyard, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
599	Lenthorp Financial Corp.	Road Town	2	Sonstiges Unternehmen	
600	Leo Consumo 1 S.r.l.	Conegliano	2	Finanzinstitut	
601	Leo Consumo 2 S.r.l.	Conegliano	1	Finanzinstitut	70,0
602	87 Leonard Development LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
603	Leonardo Charitable 1 Limited	Georgetown	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
604	Leonardo Secondary Opportunities Fund III (Alternate GP of GP), LP	Wilmington	2	Finanzinstitut	
605	Leonardo Secondary Opportunities Fund III (GP) Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
606	Leonardo Secondary Opportunities Fund III (Limited Partner) Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
607	Leerma Investments 2018, Sociedad Limitada	Madrid	2	Finanzinstitut	
608	Life Mortgage S.r.l.	Conegliano	2	Finanzinstitut	
609	Lindsell Finance Limited	St. Julian's	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
610	Lockwood Invest, S.L.	Madrid	2	Finanzinstitut	
611	London Industrial Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
612	Lupus alpha Low Beta Risk-Premium	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
613	Macondo Spain SL	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
614	Malabo Holdings Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
615	Maxima Alpha Bomaral Limited (in liquidation)	St. Helier	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
616	Merlin I	Georgetown	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
617	Merlin XI	Georgetown	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
618	Meseta Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
619	Micro-E Finance S.r.l.	Rom	2	Finanzinstitut	
620	Midsel Limited (in members' voluntary liquidation)	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
621	Moon Leasing Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
622	Motion Picture Productions One GmbH & Co. KG	Frankfurt	1, 3	Finanzinstitut	100,0
623	MPP Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
624	Natureza Maritima SA	Panama Stadt	2	Sonstiges Unternehmen	
625	NCW Holding Inc.	Vancouver	1	Finanzinstitut	100,0
626	New 87 Leonard, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
627	Nineco Leasing Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
628	Oasis Securitisation S.r.l.	Conegliano	1, 5	Finanzinstitut	0,0
629	Oder Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
630	OPAL, en liquidation volontaire	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
631	Opus Niestandaryzowany Sekurytyzacyjny Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Warschau	2	Finanzinstitut	
632	Oran Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
633	OTTAM Mexican Capital Trust Designated Activity Company	Dublin	2, 7	Finanzinstitut	
634	Palladium Securities 1 S.A.	Luxemburg	2, 7	Finanzinstitut	
635	PanAsia Funds Investments Ltd.	Georgetown	2, 7	Finanzinstitut	
636	PARTS Funding, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
637	PD Germany Funding Company II, Ltd.	Georgetown	2	Finanzinstitut	
638	PD Germany Funding Company V, Ltd.	Georgetown	2	Finanzinstitut	
639	PEIF II SLP Feeder, L.P.	Edinburgh	4	Finanzinstitut	0,7
640	Peruda Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
641	PERUS 1 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
642	PES Carry and Employee Co-Investment Feeder SCSp	Munsbach	4	Finanzinstitut	1,3
643	Philippine Opportunities for Growth and Income (SPV-AMC), INC.	Makati Stadt	1	Finanzinstitut	95,0
644	Pinehurst Securities SA	Luxemburg	2, 7	Finanzinstitut	
645	Primus Solutions ICAV	Dublin	2	Sonstiges Unternehmen	
646	Private Equity Solutions SCSp	Munsbach	1	Finanzinstitut	99,1
647	Quantum 13 LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
648	Quartz No. 1 S.A.	Luxemburg	1, 5	Finanzinstitut	0,0
649	Ratray Business Inc.	Road Town	2	Sonstiges Unternehmen	
650	Reference Capital Investments Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
651	REO Properties Corporation II	Wilmington	1, 5	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
652	Residential Mortgage Funding Trust	Toronto	2	Finanzinstitut	
653	Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
654	Riviera Real Estate	Paris	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
655	Romareda Holdings Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
656	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
657	SABRE Securitisation Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	
658	Samburg Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
659	SCB Alpspitze UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt	2	Finanzinstitut	
660	Sebbon Holdings Corp.	Road Town	2	Sonstiges Unternehmen	
661	Select Access Investments Limited	Sydney	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
662	SHINSEI Trust TBI (PJ Skytree)	Tokio	2	Sonstiges Unternehmen	
663	Singer Island Tower Suite LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
664	Sixco Leasing Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
665	SOLIDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
666	Somkid Immobiliare S.r.l.	Conegliano	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
667	SP Mortgage Trust	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
668	Strategic Global Opportunities Limited - Class A Main USD	Nassau	2	Finanzinstitut	
669	Swabia 1 Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
670	Swabia 1. Vermögensbesitz-GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
671	Tagus - Sociedade de Titularização de Créditos, S.A.	Lissabon	1	Finanzinstitut	100,0
672	The Canary Star Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
673	The Emperor Star Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
674	The India Debt Opportunities Fund Limited	Ebène	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
675	Trave Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
676	TRS Aria LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
677	TRS Birch II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
678	TRS Birch LLC	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
679	TRS Cypress II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
680	TRS Elm II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
681	TRS Leda LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
682	TRS Maple II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
683	TRS Oak II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
684	TRS Oak LLC	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
685	TRS Poplar II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
686	TRS Scorpio LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
687	TRS Spruce II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
688	TRS SVCO LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
689	TRS Sycamore II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
690	TRS Tupelo II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
691	TRS Venor LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapita l in %
692	TRS Walnut II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
693	TRS Walnut LLC	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
694	Vanguard MSCI International Small Companies Index ETF	Melbourne	2	Sonstiges Unternehmen	58,8
695	VCJ Lease S.à r.l.	Luxemburg	2, 9	Sonstiges Unternehmen	95,0
696	Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
697	Wedverville Spain, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
698	Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt	2	Finanzinstitut	
699	Wibaux Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
700	Xtrackers (IE) Public Limited Company	Dublin	2, 7	Sonstiges Unternehmen	0,4
701	ZALLUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
702	ZARAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
703	ZARAT Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Leben II KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	98,1
704	ZELAS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
705	ZELAS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Leben I KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	98,2
706	Zumirez Drive LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
707	ZURET Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0

Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital I in %
708	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Kreditinstitut	26,9
709	Argantis GmbH i.L.	Köln		Finanzinstitut	50,0
710	Baigo Capital Partners Fund 1 Parallel 1 GmbH & Co. KG	Bad Soden am Taunus		Finanzinstitut	49,8
711	BANKPOWER GmbH Personaldienstleistungen	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	30,0
712	Bestra Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	49,0
713	BFDB Tax Credit Fund 2011, Limited Partnership	New York	9	Finanzinstitut	99,9
714	Comfund Consulting Limited	Bangalore		Sonstiges Unternehmen	30,0
715	Craigs Investment Partners Limited	Tauranga		Wertpapierhandelsunternehmen	49,9
716	Cyber Defence Alliance Limited	London	10	Sonstiges Unternehmen	0,0
717	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay		Finanzinstitut	34,3
718	DBG Eastern Europe II L.P.	St. Helier		Finanzinstitut	25,9
719	Deutsche Börse Commodities GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	16,2
720	Deutsche Gulf Finance	Riad		Finanzinstitut	29,1
721	Deutsche Regis Partners, Inc.	Makati Stadt		Wertpapierhandelsunternehmen	49,0
722	Deutsche TISCO Investment Advisory Company Limited	Bangkok		Wertpapierhandelsunternehmen	49,0
723	Deutsche Zurich Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Barcelona		Sonstiges Unternehmen	50,0
724	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Bonn		Sonstiges Unternehmen	25,1
725	DIL Internationale Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
726	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH	Berlin		Finanzholdinggesellschaft	21,1
727	dwins GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	21,2
728	Elbe Properties S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
729	eolec	Issy-les-Moulineaux		Sonstiges Unternehmen	33,3
730	equiNotes Management GmbH	Düsseldorf		Sonstiges Unternehmen	50,0
731	EVROENERGIAKI S.A.	Athen		Sonstiges Unternehmen	40,0
732	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. "Leipzig-Magdeburg" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	41,2
733	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden "Louisenstraße" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	30,6
734	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	15,7
735	German Public Sector Finance B.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	50,0
736	Gesellschaft für Kreditsicherung mit beschränkter Haftung	Berlin		Finanzinstitut	36,7
737	giropay GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	33,3
738	Gordian Knot Limited	London		Sonstiges Unternehmen	24,7
739	Grundstücksgesellschaft Bürohäuser Köln Rheinhallen GbR	Berlin	3	Sonstiges Unternehmen	15,6
740	Grundstücksgesellschaft Karlsruhe Kaiserstraße GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	3,4
741	Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	10,5
742	Grundstücksgesellschaft Köln Oppenheimstraße GbR	Troisdorf	3,	Sonstiges Unternehmen	0,0
			10		
743	Grundstücksgesellschaft Köln-Merheim Winterberger Straße GbR	Troisdorf	3,	Sonstiges Unternehmen	0,0
			10		
744	Grundstücksgesellschaft Köln-Ossendorf VI GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	44,9
745	Grundstücksgesellschaft München Synagogenplatz GbR	Troisdorf	3,	Sonstiges Unternehmen	0,0
			10		
746	Grundstücksgesellschaft Schillingsrotter Weg GbR	Troisdorf	3,	Sonstiges Unternehmen	0,0
			10		
747	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		Wertpapierfirma	30,0
748	Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	40,7
749	ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
750	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Grafenberg GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	10,0
751	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Parsevalstraße GbR	Köln	3	Sonstiges Unternehmen	7,0
752	Immobilienfonds Köln-Deutz Arena und Mantelbebauung GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	7,7
753	Immobilienfonds Köln-Ossendorf II GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	9,7
754	iSwap Limited	London		Finanzinstitut	14,0
755	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	21,1
756	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Düsseldorf		Sonstiges Unternehmen	22,9
757	KVD Singapore Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	30,1
758	Lion Residential Holdings S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	17,4
759	North Coast Wind Energy Corp.	Vancouver	9	Sonstiges Unternehmen	96,7
760	P.F.A.B. Passage Frankfurter Allee Betriebsgesellschaft mbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	22,2
761	PERILLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
762	Prestipay S.p.A.	Udine		Finanzinstitut	40,0
763	Private Equity Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Köln	3, 10	Finanzinstitut	0,0
764	Relax Holding S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	20,0
765	REON - Park Wiatrowy I Sp. z o.o.	Warschau		Sonstiges Unternehmen	50,0
766	REON-Park Wiatrowy II Sp. z o.o.	Warschau		Sonstiges Unternehmen	50,0
767	REON-Park Wiatrowy IV Sp. z o.o.	Warschau		Sonstiges Unternehmen	50,0
768	Robuterra AG	Zürich	10	Finanzinstitut	0,0
769	Sakaras Holding Limited (in dissolution)	Naxxar	10	Finanzinstitut	0,0
770	SRC Security Research & Consulting GmbH	Bonn		Sonstiges Unternehmen	22,5
771	Starpool Finanz GmbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	49,9
772	Strategic Fintech Investments S.A.	Luxemburg		Finanzinstitut	8,6
773	Teesside Gas Transportation Limited	London		Sonstiges Unternehmen	45,0
774	Triton Beteiligungs GmbH i.L.	Frankfurt		Finanzinstitut	33,1
775	U.S.A. ITCF XCI L.P.	New York	9	Finanzinstitut	99,9
776	UKEM Motoryacht Medici Mangusta GbR	Troisdorf	3, 10	Sonstiges Unternehmen	0,0
777	Ullmann Krockow Esch GbR	Troisdorf	3, 10	Sonstiges Unternehmen	0,0
778	Ullmann, Krockow, Esch Luftverkehrsgesellschaft bürgerlichen Rechts	Troisdorf	3, 10	Sonstiges Unternehmen	0,0
779	Volbroker.com Limited	London		Finanzinstitut	22,5
780	Weser Properties S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
781	zeitinvest-Service GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	25,0
782	Zhong De Securities Co., Ltd	Peking		Wertpapierfirma	33,3
783	ZINDUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
784	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	25,0
785	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Patente I KG i.L.	Schönefeld		Sonstiges Unternehmen	20,4

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
786	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
787	ABRI Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
788	Acamar Holding S.A.	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	95,0
789	ACHTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
790	ACHTUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
791	ACHTZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
792	ACIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
793	ACTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
794	Adara S.A.	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	95,0
795	ADEO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
796	ADLAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
797	ADMANU Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
798	Agena S.A.	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	95,0
799	AGLOM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
800	AGUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
801	ALANUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
802	ALMO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
803	ALTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
804	ANDOT Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
805	APUR Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
806	Asia Core Real Estate Fund SCA SICAV-RAIF	Luxemburg	11	Sonstiges Unternehmen	24,0
807	ATAUT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
808	AVOC Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
809	BAKTU Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
810	BALIT Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
811	Banks Island General Partner Inc.	Toronto	11	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
812	Benefit Trust GmbH	Lützen	1, 12, 13	Finanzinstitut	100,0
813	BIMES Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
814	BLI Beteiligungsgesellschaft für Leasinginvestitionen mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	33,2
815	BLI Internationale Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	32,0
816	BrisConnections Holding Trust	Kedron	14	Sonstiges Unternehmen	35,6
817	BrisConnections Investment Trust	Kedron	14	Sonstiges Unternehmen	35,6
818	DB Advisors SICAV	Luxemburg	12, 15	Sonstiges Unternehmen	95,6
819	DB Placement, LLC	Wilmington	9, 11	Sonstiges Unternehmen	100,0
820	DB RC Investments II, LLC	Wilmington	9, 11	Finanzinstitut	99,9
821	Deutsche River Investment Management Company S.à r.l., en faillite clôturé	Luxemburg	11	Finanzinstitut	49,0
822	DIL Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
823	DONARUM Holding GmbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
824	DREIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
825	DREIZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
826	DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
827	DRITTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
828	EINUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
829	Eisler Capital (TA) Ltd	London	14	Sonstiges Unternehmen	33,3
830	ELC Logistik-Centrum Verwaltungs-GmbH	Erfurt	11	Finanzinstitut	50,0
831	ELFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
832	FÜNFTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
833	FÜNFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
834	FÜNFUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
835	FÜNFZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
836	Glor Music Production GmbH & Co. KG	Tegernsee	14	Sonstiges Unternehmen	26,6
837	GLOR Music Production II GmbH & Co. KG	Tegernsee	14	Sonstiges Unternehmen	21,3
838	Grundstücksvermietungsgesellschaft Wilhelmstr. mbH i.L.	Grünwald	12	Sonstiges Unternehmen	100,0
839	HR "Simone" GmbH & Co. KG i.L.	Jork	14	Sonstiges Unternehmen	24,3
840	Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Rolandufer KG	Berlin	11	Finanzinstitut	20,5
841	Intermodal Finance I Ltd.	Georgetown	11	Sonstiges Unternehmen	49,0
842	IOG Denali Upton, LLC	Dover	14	Sonstiges Unternehmen	23,0
843	IOG NOD I, LLC	Dover	14	Sonstiges Unternehmen	22,5
844	Isaac Newton S.A.	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	95,0
845	Kinneil Leasing Company	London	3, 11	Finanzinstitut	35,0
846	M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Frankfurt	9, 14, 16, 17	Finanzinstitut	77,1
847	Maestrale Projects (Holding) S.A.	Luxemburg	11	Finanzinstitut	49,7
848	MCT Südafrika 3 GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	38,4
849	Metro plus Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	40,0
850	MT "CAPE BEALE" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	32,2
851	MT "KING DANIEL" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	30,1
852	MT "KING DOUGLAS" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	30,1
853	MT "KING EDWARD" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	35,3
854	MT "KING ERIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	34,5
855	NBG Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
856	NEUNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
857	NEUNZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
858	New Energy Biomasse Hellas GmbH i.L.	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
859	Nexus Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
860	NOFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
861	OPPENHEIM Buy Out GmbH & Co. KG i.L.	Köln	3, 5, 12	Finanzinstitut	27,7
862	PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
863	PAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
864	PALDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
865	PANIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
866	PANTUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
867	PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
868	PEDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
869	PEDUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
870	PENDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
871	PENTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
872	PERGOS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
873	PERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
874	PERLIT Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
875	PERLU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
876	PERNIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
877	PERXIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
878	PETA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
879	PONTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
880	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
881	PRASEM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
882	PRATES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
883	PRISON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
884	Private Equity Invest Teiligungs GmbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
885	Private Equity Life Sciences Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
886	PUDU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
887	PUKU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
888	PURIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
889	QUANTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
890	QUELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
891	QUOTAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
892	SABIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
893	SALIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
894	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
895	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	58,5
896	SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
897	SANDIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
898	SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
899	SARIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
900	SATINA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
901	SCANDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
902	SCHEDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
903	Schumacher Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	33,2
904	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
905	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heiligenstadt KG i.L.	Düsseldorf	12, 18	Finanzinstitut	71,1
906	SCUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
907	SECHSTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
908	SECHSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
909	SECHZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
910	SEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
911	SEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
912	SEGU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
913	SELEKTA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
914	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
915	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Fehrenbach KG i.L.	Düsseldorf	12	Sonstiges Unternehmen	94,7
916	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kamenz KG	Düsseldorf	9, 11	Finanzinstitut	100,0
917	SERICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
918	SIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
919	SIEBTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
920	SIEBZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
921	SIFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
922	SILANUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
923	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
924	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG i.L.	Düsseldorf	1, 12	Finanzinstitut	83,8
925	SILIGO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
926	SILUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
927	SIMILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
928	SOLATOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
929	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
930	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heizkraftwerk Halle KG i.L.	Halle/Saale	11	Sonstiges Unternehmen	30,5
931	SOLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
932	SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
933	SOREX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
934	SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
935	SPINO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Sonstiges Unternehmen	100,0
936	SPLENDOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
937	STABLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
938	STAGIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
939	STATOR Heizkraftwerk Frankfurt (Oder) Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	12	Finanzinstitut	100,0
940	SUBLICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
941	SUBU Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
942	SULPUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
943	SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
944	SUPLION Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
945	SUSA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
946	SUSIK Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
947	TABA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
948	TACET Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
949	TAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
950	TAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
951	TAKIR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
952	TEBOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
953	TEMATIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
954	TERRUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
955	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
956	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG	Düsseldorf	1, 12, 19	Finanzinstitut	100,0
957	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG	Düsseldorf	1, 12	Finanzinstitut	100,0
958	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
959	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lager Nord KG	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	25,0
960	TOSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
961	TRAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
962	TREMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin	11	Finanzinstitut	50,0
963	TRENTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
964	TRINTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
965	TRIPLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
966	TUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
967	TUGA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
968	TYRAS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
969	VARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
970	VCL Lease S.à r.l.	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	95,0
971	VIERTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
972	VIERTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
973	VIERUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
974	VIERZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
975	Wohnungs-Verwaltungsgesellschaft Moers mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
976	Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH i.L.	Darmstadt	11	Finanzinstitut	50,0
977	XARUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
978	XELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
979	XENTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
980	XERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
981	ZABATUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
982	ZAKATUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
983	ZARGUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
984	ZEA Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	25,0
985	ZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
986	ZENO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
987	ZEPTOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
988	ZEREVIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
989	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
990	ZIDES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
991	ZIMBEL Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
992	ZINUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
993	ZIRAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
994	ZITON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
995	ZITUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
996	ZONTUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
997	ZORUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
998	ZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
999	ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1000	ZWEITE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1001	ZWEIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1002	ZWÖLFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1003	ZYLUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	25,0

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1004	ABRAAJ Holdings (in provisional liquidation)	Georgetown		Finanzinstitut	8,8
1005	BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin		Finanzinstitut	5,6
1006	BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam		Finanzinstitut	8,5
1007	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin		Finanzinstitut	8,4
1008	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden		Finanzinstitut	6,3
1009	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg		Finanzinstitut	8,2
1010	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel		Finanzinstitut	5,6
1011	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt		Finanzinstitut	8,7
1012	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg		Finanzinstitut	8,7
1013	China Polymetallic Mining Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	5,7
1014	MTS S.p.A.	Rom		Sonstiges Unternehmen	5,0
1015	Prader Bank S.p.A.	Bozen		Kreditinstitut	9,0
1016	Private Export Funding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	6,0
1017	PT Trikonsel OKE Tbk	Jakarta		Sonstiges Unternehmen	12,0
1018	Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft	Saarbrücken		Kreditinstitut	11,8
1019	Silver Creek Low Vol Strategies, Ltd.	Georgetown		Wertpapierhandelsunternehmen	10,5
1020	Yensai.com Co., Ltd.	Tokio		Wertpapierfirma	7,1

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verwendung nicht beobachtbarer Parameter zur Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen sind in Anhangangabe 1 im Konzernabschluss (Abschnitte „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“) beschrieben. Für Informationen zu Level 3-Finanzinstrumenten verweisen wir auf Anhangangabe 13 im Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Level-3-Finanzinstrumente umfassen sowohl finanzielle Vermögenswerte als auch Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag weist der Konzern Level-3-Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert i. H. v. EUR 24,6 Mrd aus. Dies entspricht 3,9 % der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte bzw. 1,8 % der Bilanzsumme. Die Level-3-Verbindlichkeiten betragen EUR 7,7 Mrd und somit 1,7 % der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten bzw. 0,5 % der Bilanzsumme.

Für die Bewertung dieser Finanzinstrumente sind definitionsgemäß keine Marktpreise beobachtbar. Die beizulegenden Zeitwerte sind daher auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren zu ermitteln. Diese Bewertungsverfahren können auf komplexen Modellen beruhen und ermessensbehaftete Annahmen und Schätzungen für nichtbeobachtbare Parameter beinhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass der beizulegende Zeitwert von Level-3-Finanzinstrumenten durch die Verwendung von unsachgerechten Bewertungsmodellen und nicht beobachtbare Bewertungsparametern ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Einschätzung der grundsätzlichen Eignung der für die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten herangezogenen Modelle und Parameter einschließlich nicht beobachtbarer Parameter sowie potenziell erforderlicher Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) durchgeführt.

Auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Um die Angemessenheit der internen Kontrollen des Konzerns bezüglich der Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten und der Ermittlung verwendeter, nicht beobachtbarer Parameter einschätzen zu können, haben wir eine Beurteilung des Aufbaus und der Einrichtung sowie eine Prüfung der Wirksamkeit wesentlicher Kontrollen für diese Bewertungen durchgeführt. Ferner haben wir hierzu KPMG-interne Bewertungsspezialisten einbezogen. Die Prüfung umfasste unter anderem Kontrollen hinsichtlich der:

- durch den Konzern monatlich durchgeführten unabhängigen Preisverifizierung zur Sicherstellung der Richtigkeit von bewertungsrelevanten Inputparametern von Level-3-Finanzinstrumenten,
- durch den Konzern durchgeführten Validierung der verwendeten Bewertungsmodelle einschließlich der entsprechenden Governance und
- Ermittlung und Erfassung der notwendigen Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) für Ausfallrisiken der Vertragspartner, die Bonität des Konzerns und andere von den Rechnungslegungsstandards geforderte Anpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Sofern wir Feststellungen zur Angemessenheit oder Wirksamkeit einzelner Kontrollen getroffen haben, haben wir zusätzlich kompensierende Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungsergebnisse haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen unter anderem für eine risikoorientierte bewusste Auswahl von Level-3-Finanzinstrumenten vorgenommen. Diese umfassen insbesondere:

- die Durchführung eigener unabhängiger Preisverifizierungen unter Einbeziehung von KPMG-internen Bewertungsspezialisten für ausgewählte Finanzinstrumente,
- die unabhängige Nachberechnung ausgewählter Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) und
- die Prüfung der Angemessenheit der verwendeten Modelle und bewertungsrelevanter Inputfaktoren sowie ihrer Verwendung in den jeweiligen Preismodellen.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen unserer Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass für die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten sachgerechte Modelle und Bewertungsparameter verwendet werden.

Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten der Stufe 3 des homogenen Portfolios zur Bemessung der Risikovorsorge unter dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen inklusive der Implikationen aus der Erstanwendung von IFRS 9 sind in Anhangangabe 2 im Konzernabschluss (Abschnitt „Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften“) beschrieben. Für Informationen zu Werberichtungen unter IFRS 9 verweisen wir auf Anhangangabe 21 im Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Die Deutsche Bank hat mit Beginn des Geschäftsjahrs 2018 entsprechend den Vorgaben der IFRS erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard „IFRS 9 – Finanzinstrumente“ angewendet. Zu den wesentlichen Neuerungen aus IFRS 9 gehört, dass für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie unwiderruflichen Kreditzusagen und Garantien als Risikovorsorge der erwartete Kreditverlust und nicht mehr der eingetretene Kreditverlust ermittelt wird. Diese Ermittlung spiegelt je nach entsprechender Stufenzuordnung einen einjährigen oder einen laufzeitabhängigen erwarteten Kreditverlust wider. Dabei werden o.a. finanzielle Vermögenswerte entweder der Stufe eins, zwei oder drei zugeordnet.

In der Stufe 1 erfolgt die Bemessung des erwarteten Kreditverlusts mit der Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit. Sofern eine wesentliche Bonitätsverschlechterung seit Ersterfassung des Kreditverhältnisses eintritt und dies zu einem Transfer in Stufe 2 führt, erfolgt die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit des Vermögenswertes. Zur Ermittlung der Risikovorsorge für Stufe 3 (Kredite mit beeinträchtigter Bonität) unterscheidet die Bank zwischen dem homogenen und nicht-homogenen Portfolio. Dabei erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge im homogenen Portfolio mittels einer Verlustquote, die abhängig vom internen Abwicklungsstatus des Kredits ist. Innerhalb des nicht-homogenen Portfolios erfolgt eine Ermittlung der Risikovorsorge mittels DCF-Methode.

Zum 31. Dezember 2018 hat die Deutsche Bank eine Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte i. H. v. EUR 4,3 Mrd ausgewiesen. Davon entfielen auf Kreditverhältnisse der Stufe 1 EUR 0,5 Mrd, der Stufe 2 EUR 0,5 Mrd und der Stufe 3 EUR 3,3 Mrd. Die Nettoszuführung zur Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf EUR 507 Mio. Davon entfallen auf Stufe 1 EUR 66 Mio, auf Stufe 2 EUR 78 Mio und auf Stufe 3 EUR 362 Mio für in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte.

Das Risiko für den Abschluss besteht in der die nicht sachgerechten Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten für die unterschiedlichen Stufen dar, da diese Annahmen beinhalten und als ein wesentliches bzw. zentrales Element zur Bemessung der Risikovorsorge herangezogen werden (bspw. Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit, laufzeitabhängige Ausfallwahrscheinlichkeit, Verwendung als Kriterium zur Stufenzuordnung). Die wesentlichen Schätzunsicherheiten basieren dabei insbesondere auf quantitativen und qualitativen Beurteilungskriterien des Kreditnehmers zur Ermittlung des Ratings. Daneben bestehen wesentliche Schätzunsicherheiten hinsichtlich der zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten heranzuziehenden makroökonomischen Faktoren.

Ein weiteres wesentliches Risiko für den Abschluss besteht in der nicht sachgerechte Ermittlung der Risikovorsorge der Stufe 3 für das homogene Portfolio dar. Diese wird unter IFRS 9 im Wesentlichen anhand des Parameters „Verlustquote“ ermittelt, die sich aus dem internen Abwicklungsstatus ableitet. Insofern besteht das Risiko, dass nicht alle relevanten Risikofaktoren sachgerecht einbezogen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben zunächst die verwendeten Modelle zur Ermittlung des Ratings eines Kreditnehmers, dessen Überleitung zur Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit sowie deren Überleitung auf die gesamte Restlaufzeit im Hinblick auf ihre grundsätzliche Eignung beurteilt. Hierzu haben wir KPMG-interne Modellierungsspezialisten eingebunden. Im nächsten Schritt haben wir die Informationen zur Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers, sowie den Prozess wie diese in die Modelle einfließen auf ihre Sachgerechtigkeit und Angemessenheit hin beurteilt.

In diesem Zusammenhang haben wir uns einen umfassenden Einblick in das interne Kontrollsystem zur Sicherstellung einer sachgerechten Ermittlung und Erfassung der für die Modelle relevanten Informationen verschafft. Unser Hauptaugenmerk lag dabei auf der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie der Schätzung makroökonomischer Variablen und deren Modellierung in die Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Weiterhin haben wir die Modellierung sowie die Angemessenheit des Prozesses zur Ermittlung der Stufe-3-Verlustquoten für das homogene Portfolio gewürdigt.

Im Rahmen von kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir eine Beurteilung des Aufbaus und der Einrichtung sowie eine Prüfung der Wirksamkeit wesentlicher Kontrollen durchgeführt. Die Prüfung umfasste unter anderem Kontrollen hinsichtlich:

- Der Genehmigung von Richtlinien und wesentlichen Methodendokumenten zur Wertberichtigung
- Der Ermittlung und Erfassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Validierung der zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendeten Modelle
- Der Erstellung, Überprüfung und Genehmigung der laufzeitbezogenen Migrationsmatrizen zur Berechnung der laufzeitabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten
- Der Genehmigung der Auswahl der relevanten makroökonomischen Faktoren sowie der Überprüfung deren Sachgerechtigkeit
- Der Richtigkeit der Ermittlung der Verlustquoten des homogenen Portfolios in Stufe 3
- Der jährliche Validierung der zur Ermittlung der Verlustquoten des homogenen Portfolios verwendeten Modelle

Für die in diesem Zusammenhang zum Einsatz kommenden IT-Systeme und individuellen Datenverarbeitungssysteme haben wir die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen. Wir haben für eine unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmte bewusste Auswahl von Elementen beurteilt, ob die den Ratingmodellen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zugrunde gelegten Annahmen bzgl. der Kreditqualität aus internen Informationen sachgerecht abgeleitet wurden und konsistent mit extern verfügbaren Informationen sind. Zur Prüfung der Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die Restlaufzeit haben wir die angemessene Ermittlung der entsprechenden Migrationsmatrizen beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung von makroökonomischen Faktoren sowie deren methodische Einbindung zur Ermittlung der Risikovorsorge nachvollzogen.

Für die vom Abwicklungsstatus abhängigen Verlustquoten der Stufe 3 des homogenen Portfolios haben wir die Ermittlung auf Basis einer unabhängigen Nachberechnung nachvollzogen und die korrekte Zuordnung zu einzelnen Transaktionen für eine unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmte bewusste Auswahl von Elementen überprüft.

Schließlich haben wir auf Basis einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Elementen die regelmäßige Validierung der für die Ermittlung der Risikovorsorge relevanten Modelle auf ihre Sachgerechtigkeit geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die zur Bemessung der Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte unter dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Verlustquoten der Stufe 3 für das homogene Portfolio sind angemessen abgeleitet.

Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und Schätzungen sowie die der Bewertung der latenten Steueransprüche zugrunde gelegten Annahmen sind in der Anhangangabe 1 im Konzernabschluss „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und einschätzungen“ beschrieben (Abschnitt „Ertragsteuern“). Für Informationen zu latenten Steueransprüchen verweisen wir auf die Anhangangabe 36 im Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzernabschluss weist latente Steueransprüche i. H. v. netto EUR 6,7 Mrd aus.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche sind ermessensbehaftet und erfordern neben der Berücksichtigung objektiver Faktoren auch zahlreiche Schätzungen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation sowie die Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und bisher ungenutzter Steuergutschriften.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass die zukünftige Nutzbarkeit der latenten Steueransprüche unangemessen eingeschätzt werden könnte. Die Einschätzung der Nutzbarkeit der Ansprüche erfolgt insbesondere auf Basis des zukünftigen steuerlichen Ertragspotenzials auf Grundlage der Unternehmensplanung, die mit Schätzunsicherheiten behaftet ist und unter Berücksichtigung der darin enthaltenen voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher wertbestimmender Annahmen und Parameter. Hierzu zählen insbesondere die Annahmen über die Entwicklung der Vorsteuerergebnisse und der Einfluss etwaiger Sondersachverhalte sowie permanenter Effekte, die die zukünftig verfügbaren positiven steuerlichen Ergebnisse determinieren. Die Annahmen umfassen zudem auch aktuelle politische und ökonomische Entwicklungen und Rahmenbedingungen (wie bspw. die Umsetzung des Referendums über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union) sowie spezielle nationale Steuervorschriften.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zunächst eine Risikobeurteilung vorgenommen, um ein Verständnis der für den Konzern relevanten Steuergesetze und steuerlichen Regelungen zu erlangen. Darauf aufbauend haben wir unter Hinzuziehung KPMG-interner Steuerspezialisten sowohl kontrollbasierte als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Kontrollprüfung haben wir unter anderem die Prüfung des Aufbaus, der Einrichtung und der Wirksamkeit der internen Kontrollen bezüglich des Ansatzes latenter Steueransprüche im Konzern durchgeführt.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen unter anderem für eine risikoorientierte, bewusste Auswahl latenter Steueransprüche in verschiedenen Ländern durchgeführt. Diese umfassten insbesondere:

- die Würdigung der im Konzern angewandten Methodik für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen entsprechend den Vorgaben des IAS 12,
- die Würdigung der Sachgerechtigkeit der verwendeten Parameter bei der Unternehmensplanung und – soweit erforderlich – Teilplanungen relevanter Länder. Dabei haben wir die Angemessenheit der verwendeten Planungsparameter für maßgebliche Teilbereiche des Konzerns durch die Berücksichtigung potenzieller positiver und negativer Indikatoren hinsichtlich der Realisierbarkeit bzw. des Eintretens wesentlicher Planungsparameter und annahmen hinterfragt und
- das Nachvollziehen der Überleitung der Vorsteuerergebnisse der nationalen Gesellschaften zu den geplanten steuerlichen Ergebnissen in ausgewählten Ländern.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Nutzbarkeit der latenten Steueransprüche wird insbesondere auf Basis des zukünftigen steuerlichen Ertragspotenzials auf Grundlage der Unternehmensplanung unter Berücksichtigung der darin enthaltenen erwartete Entwicklung wesentlicher wertbestimmender Annahmen und Parameter insgesamt sachgemäß eingeschätzt.

IT-Zugriffsberechtigungen im Rechnungslegungsprozess

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess einschließlich der IT-Zugriffsberechtigungen findet sich im Konzernlagebericht im Kapitel „Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung“.

Das Risiko für den Abschluss

Der Rechnungslegungsprozess ist aufgrund der Größe und Komplexität des Konzerns stark von Informationstechnologie und der Vollständigkeit und Richtigkeit elektronischer Daten abhängig. Eine unangemessene Vergabe oder die unwirksame Überwachung von Zugriffsberechtigungen für IT-Systeme stellt ein Risiko für die Richtigkeit der Finanzberichterstattung dar. Hier-von sind vor allem Systeme betroffen, für die Zugriffsrechte nicht nach dem Minimalprinzip (Berechtigungsvergabe nur auf-grund der Anforderungen der Rolle und darüber hinaus keine weitergehende Berechtigungsvergabe) oder dem Funktions-trennungsprinzip (bspw. zwischen IT und Fachbereich oder zwischen Entwicklung und Anwendungsbetrieb) vergeben wer-den.

Ein unberechtigter Systemzugang, unangemessen weitgehende Berechtigungen und mangelnde Funktionstrennung beinhal-ten das Risiko beabsichtigter oder unbeabsichtigter Eingriffe, die sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit abschlussrele-vanter Daten in der Finanzberichterstattung wesentlich auswirken könnten. Demzufolge sind die Schaffung und Einhaltung entsprechender Vorkehrungen zur angemessenen Vergabe von IT-Zugriffsberechtigungen für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben ein Verständnis des IT-bezogenen Kontrollumfelds des Konzerns erlangt. Darüber hinaus haben wir eine Risiko-beurteilung vorgenommen und IT-Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme identifiziert, die für unsere Prüfung von Bedeutung sind.

Für relevante IT-gestützte Kontrollen innerhalb des Rechnungslegungsprozesses (sogenannte IT-Anwendungskontrollen) ha-ben wir unterstützende allgemeine IT-Kontrollen identifiziert und ihren Aufbau, ihre Einrichtung und ihre Wirksamkeit geprüft. Wir haben insbesondere wesentliche Kontrollen im Bereich des Zugriffsschutzes und deren Verknüpfung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzberichterstattung geprüft. Unsere Prüfungshandlungen betrafen unter anderem:

- Kontrollen, ob der erstmalige Zugriff auf IT-Systeme für neue Mitarbeiter oder Mitarbeiter mit neuer Rolle einer angemessen Überprüfung unterzogen und entsprechend dem Freigabekonzept von einer autorisierten Person freigegeben wird.
- Kontrollen, ob Zugriffsrechte von Mitarbeitern bzw. ehemaligen Mitarbeitern in angemessener Zeit nach Abteilungswechsel oder Unternehmensaustritt entzogen werden.
- Kontrollen, ob eine Überprüfung der Angemessenheit der erteilten Systemzugriffe für privilegierte oder administrative Be-rechtigungen (sogenannte Superuser) erfolgt und einer entsprechend restriktiven regelmäßig überwachten Berechtigungs-vergabepaxis unterliegen.

Zudem haben wir weitere Kontrollprüfungshandlungen im Bereich des Passwortschutzes, der Sicherheitseinstellungen bzgl. des Änderungswesens für Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme, der funktionalen Trennung von Fachbereichs- und IT-Benutzern und der funktionalen Trennung zwischen Mitarbeitern, die für die Programmentwicklung zuständig sind, und Mitarbeitern, die für den Systembetrieb zuständig sind, durchgeführt. Sofern wir Feststellungen zur Angemessenheit oder Wirksamkeit einzelner Kontrollen getroffen haben, haben wir zusätzlich kompensierende Kontrollen geprüft und weitere Nach-weise erlangt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse unserer Kontrollprüfungen haben wir Art und Umfang weiterer aussagebezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dies umfasste insbesondere in Fällen von nicht fristgerecht entzogenen Berechtigungen bei Unternehmensaustritt unter anderem die Untersuchung der Nutzungsprotokolle des betroffenen Nutzers auf mögliche unau-torisierte Aktivitäten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vollständigkeit und Richtigkeit von Finanzinformationen haben könnten.

Ferner haben wir uns durch Einzelfallprüfungen davon überzeugt, ob Programmentwickler Freigaberechte im Änderungspro-zess haben und ob sie direkte Änderungen in den produktiven Versionen der Anwendungen, Datenbanken und Betriebssys-teme durchführen können, da diese Rollen funktional getrennt sein müssen. Wir haben zudem Funktionstrennungsanalysen bei kritischen Handels- und Zahlungsverkehrssystemen durchgeführt, um festzustellen, ob die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge eingehalten wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen der Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Er-gebnis, dass die IT-Zugriffsberechtigungen grundsätzlich den Anforderungen an die Vollständigkeit und Richtigkeit von rech-nungslegungsrelevanten Daten dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir oder unsere Vorgängergesellschaften sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1952 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Bank Aktiengesellschaft und ihrer Vorgängergesellschaften tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind in der Anhangangabe 44 – „Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a/315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG“ aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Böth.

Frankfurt am Main, 15. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pukropski
Wirtschaftsprüfer

Böth
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 12. März 2019



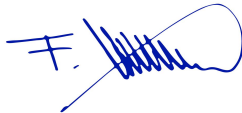
Christian Sewing



Garth Ritchie



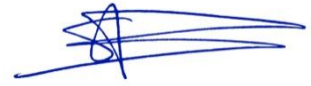
Karl von Rohr



Frank Kuhnke



Stuart Lewis



Sylvie Matherat



James von Moltke



Werner Steinmüller



Frank Strauß

3

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB/ Corporate-Governance-Bericht

- 437 Vorstand und Aufsichtsrat
- 452 Rechnungslegung und Transparenz
- 453 Geschäfte mit nahestehenden Dritten
- 453 Wirtschaftsprüfung und Controlling
- 456 Einhaltung des
Deutschen Corporate Governance Kodex

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 15. Februar 2019 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand der Deutsche Bank AG leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung der Deutsche Bank AG und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders), und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) zur Verfügung steht.

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands

Frank Kuhnke wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 für einen Zeitraum von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Aus dem Vorstand schieden im Geschäftsjahr 2018 folgende Mitglieder aus:

- Am 8. April 2018 Vorstandsvorsitzender: John Cryan.
- Zum Ablauf des 24. Mai 2018: Kimberly Hammonds und Dr. Marcus Schenck.
- Zum 31. Dezember 2018: Nicolas Moreau.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Bestellung und das Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns sowie alle Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aufgeführt. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2022

Christian Sewing wurde am 1. Januar 2015 Mitglied unseres Vorstands und war vom 5. März 2017 bis 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Seit 8. April 2018 ist er Vorstandsvorsitzender und verantwortet im Vorstand laut Geschäftsverteilungsplan unter anderem die Bereiche Communications & Corporate Social Responsibility (CSR), Group Audit und das Amerika Geschäft. Zudem leitet er seit Oktober 2018 das Asset Management (AM) und die EMEA Region. Von Mai bis Dezember 2018 berichtete unser Chief Operating Officer an ihn. Vom 1. September 2017 bis 8. April 2018 war er zusammen mit Frank Strauß Co-Leiter der Privat- und Firmenkundenbank (inklusive Postbank) und bis Mai 2018 Regional CEO für Deutschland.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit und davor hatte er diverse Positionen in Risk inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Bis zum 25. Mai 2018 war Herr Sewing Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Postbank AG. Seit 25. Mai 2018 ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Garth Ritchie

Geburtsjahr: 1968
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2023

Garth Ritchie ist seit 1. Januar 2016 Mitglied unseres Vorstands und seit 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Von Juli 2017 bis Mai 2018 war er unser Co-Leiter der Unternehmens- und Investmentbank zusammen mit Dr. Marcus Schenck, seit Mai 2018 leitet er diese allein. Herr Ritchie ist verantwortlich für die Region Großbritannien & Irland, bis Oktober 2018 war er für diese Region Regional CEO. Von Mai bis Oktober 2018 war er für die EMEA-Region zuständig. Er bekleidet weiterhin die Position des Senior Manager SMF21 (von der britischen Finanzaufsicht FCA für eine Niederlassung im Europäischen Wirtschaftsraum bestimmte Funktion in der Geschäftsleitung) und wird voraussichtlich zum SMF7 (Group Entity Senior Manager) bestellt, sobald die DB AG London als Drittland-Niederlassung ihre Genehmigung erteilt hat.

Herr Ritchie trat 1996 in die Deutsche Bank ein und wurde 2009 Co-Head of Equities in Corporate Banking & Securities und alleiniger Head in 2010. Über mehr als zwei Jahrzehnte hatte er verschiedene Positionen im Bereich Handel und Derivate inne.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr Ritchie bei Fergusson Brothers und bei der First National Bank of South Africa tätig.

Er hat einen Abschluss als Bachelor of Commerce in Finance and Economics der University of Port Elizabeth (Südafrika).

Herr Ritchie hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate und auch keine anderen Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Karl von Rohr

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2023

Karl von Rohr ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er ist unser Chief Administrative Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Legal und Group Governance sowie Human Resources. Zudem ist er seit Mai 2018 Regional CEO für Deutschland.

Herr von Rohr begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1997. Von 2013 bis 2015 war er Global Chief Operating Officer, Regional Management. Zuvor war er Leiter Personal (Human Resources) der Deutschen Bank in Deutschland und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in anderen Unternehmensbereichen in Deutschland und Belgien inne.

Er hat Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Kiel, Lausanne und an der Cornell University (USA) studiert.

Herr von Rohr war bis 6. Juli 2018 Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.. Zudem war er bis zum 25. Mai 2018 Mitglied des Aufsichtsrats bei der Deutsche Postbank AG.

Seit 3. März 2018 ist Herr von Rohr Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

Frank Kuhnke

Geburtsjahr: 1967
Erste Bestellung: 2019
Bestellt bis: 2021

Frank Kuhnke ist seit 1. Januar 2019 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Operating Officer und in dieser Funktion verantwortlich für Informationssicherheit, Datenmanagement, Digitale Strategie & Innovation, Corporate Services und für Operations CIB sowie für Client Data Services.

Er trat 1986 in die Deutsche Bank ein und wurde im April 2018 zum Chief Operating Officer ernannt. Von Januar 2016 bis April 2018 war er verantwortlich für interne Kontrollen, Verwaltung und die Betriebsorganisation der Privat- und Firmenkundenbank (Divisional Control Officer, Chief Administrative Officer und Head of Operations). Zuvor war Herr Kuhnke Divisional Control Officer im Geschäftsbereich Asset & Wealth Management. Von 2012 bis 2015 arbeitete er in der Abwicklungseinheit NCOU, zunächst als Risikochef, dann als Leiter der Betriebsorganisation (COO). Von 2008 bis 2012 bekleidete Herr Kuhnke Führungspositionen im Risikomanagement in London. In seiner Karriere war er in verschiedenen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen der Bank tätig und arbeitete unter anderem auch in Tokio und New York sowie an mehreren Regionalstandorten in Deutschland und hat globale Organisationen im Deutsche-Bank-Konzern geleitet.

Er absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank und studierte anschließend berufsbegeleitend an der Bank Akademie Lüneburg.

Herr Kuhnke hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrats bei der Deutsche Bank Società per Azioni.

Stuart Lewis

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2020

Stuart Lewis wurde am 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Risk Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Non-Financial Risk, Market Risk und Liquidity Risk sowie für weitere Risk-Infrastruktureinheiten.

Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996. Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis seit 2010 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Davor war er seit 2006 als Chief Credit Officer tätig.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Stuart Lewis bei Credit Suisse und Continental Illinois National Bank in London.

Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Zudem studierte er am College of Law, Guildford.

Herr Lewis hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Vorsitzender des Beirats bei der DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH und Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der Deutsche Bank Società per Azioni.

Sylvie Matherat

Geburtsjahr: 1962
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2023

Sylvie Matherat ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Chief Regulatory Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Compliance, Anti-Financial Crime (AFC), Government & Regulatory Affairs sowie seit Mai 2018 für das Business Selection and Conflicts Office.

Frau Matherat war vor ihrer jetzigen Position bei der Banque de France tätig, wo sie als Deputy Director General für Themen der Regulierung und Finanzstabilität, die Zahlungsverkehrs- und Abwicklungsinfrastruktur, Bankdienstleistungen sowie das Target 2 Securities Projekt verantwortlich war. Zuvor hatte Frau Matherat verschiedene Funktionen in der Bankenaufsicht und in der Privatwirtschaft inne.

Sie studierte am Institut d'Études Politique de Paris, Frankreich, Öffentliches Recht und Finanzwissenschaft und hat einen Master-Abschluss in Recht und Politikwissenschaft. 2014 wurde Sylvie Matherat mit der Mitgliedschaft in der Légion d'Honneur ausgezeichnet.

Frau Matherat hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Sie ist Mitglied des Board of Directors bei der DB USA Corporation und seit 3. März 2018 Mitglied des Aufsichtsrats bei der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

James von Moltke

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2017
Bestellt bis: 2020

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Group Treasury, Investor Relations sowie Corporate M&A & Corporate Investments.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A). Drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung der US-Bank.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke ist seit 6. Juli 2018 Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V..

Werner Steinmüller

Geburtsjahr: 1954
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2020

Werner Steinmüller ist seit 1. August 2016 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Regional CEO für Asien.

Herr Steinmüller trat 1991 in die Deutsche Bank ein. Von 2004 bis 2016 war er Leiter des Global Transaction Bankings. Von 2003 bis 2004 war er Chief Operating Officer (COO) für das Global Transaction Banking, von 1998 bis 2003 war er Leiter Global Banking Division Europe und von 1996 bis 1998 war er Co-Leiter des Corporate Finance-Geschäfts in Deutschland.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war er von 1979 bis 1991 bei der Citibank tätig.

Er hat einen Abschluss als Diplom Wirtschaftsingenieur der TU Darmstadt.

Herr Steinmüller hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Herr Steinmüller war bis zum 25. Mai 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der Deutsche Postbank AG. Seit 25. Mai 2018 ist er Mitglied des Aufsichtsrats bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Frank Strauß

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2017
Bestellt bis: 2020

Frank Strauß ist seit 1. September 2017 Mitglied unseres Vorstands. Bis 8. April 2018 war er unser Co-Leiter der Privat- & Firmenkundenbank (inklusive Postbank) zusammen mit Christian Sewing und bis 25. Mai 2018 war er auch zuständig für die Postbank (einschließlich Eingliederung). Seit 8. April 2018 führt er die Privat- und Firmenkundenbank allein.

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann in Iserlohn kam Herr Strauß 1995 nach Frankfurt, wo er in verschiedenen Führungspositionen bei der Deutschen Bank und der damaligen Tochter Deutsche Bank 24 arbeitete. Ab 2002 koordinierte er für die Privat- und Geschäftskundensparte das Geschäft in Europa. 2005 übernahm er die Verantwortung für den Aufbau des Asien-Geschäfts in Mumbai und Peking. Ein Jahr später übernahm er dann die Leitung der Privat- und Geschäftskundensparte auf dem deutschen Heimatmarkt. Im Juli 2011 wechselte er dann als Vertriebsvorstand zur Postbank, deren Vorstandsvorsitz er ein Jahr später übernahm.

Er absolvierte von 1989 bis 1992 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank in Iserlohn.

Herr Strauß hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Er war bis zum 25. Mai 2018 Vorsitzender des Vorstands bei der Deutsche Postbank AG. Seit 25. Mai 2018 ist Herr Strauß Vorstandsvorsitzender bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat entscheidet auf Vorschlag des Präsidialausschusses unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden gemäß § 9 (1) der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem ihre Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl der Anteilseignervertreter bestimmen, dass die Amtszeit einzelner Mitglieder zu abweichenden Zeitpunkten beginnt bzw. endet.

Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Aufgaben und das Profil der einzelnen Mitglieder unterliegen spezifischen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, die die gesellschaftsrechtlichen Regeln zu Corporate Governance konkretisieren und ergänzen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Kreditwesengesetz, der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als unserer Aufsichtsbehörde. Im Einzelfall setzen sich diese sogar in Widerspruch zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und dies führt gegebenenfalls zur Erklärung von Abweichungen in unserer Erklärung.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig, und bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, über die festgestellten schwerwiegenden und noch nicht behobenen Mängel informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird zudem über schwerwiegende Feststellungen gegen Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung beschlossen, die neben Vorgaben zu der Berichterstattung an den Aufsichtsrat auch Regelungen zu Anfragen und Auskunftersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie auch zwischen den Sitzungen regelt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Governance, der Compliance, der technisch-organisatorischen Ausstattung und wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank Konzerns. Er und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalt.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat sowie ein Ausschuss kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und soweit es sachlich geboten ist, Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzenden seiner Ausschüsse und die Aufsichtsratsmitglieder werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das vom Vorstand unabhängige Aufsichtsratsbüro unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden insgesamt 54 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Gemeinsame Teilnahmen an Tagesordnungspunkten, die für mehrere Ausschüsse relevant sind, fanden ebenfalls statt.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats, die Sitzungsvor- und nachbereitung und allgemeine Regeln zu den Ausschüssen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds zur Ausübung seines Mandats wird sowohl intern als auch extern durch die Aufsichtsbehörde geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit des einzelnen Mitglieds. Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion notwendig sind. Das Bestehen der Eignungsprüfung und die Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung seiner Tätigkeit dar.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 gewählt. Abweichend davon wurden Dr. Paul Achleitner, der durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 erstmals gewählt wurde, Dr. Gerhard Eschelbeck und Prof. Dr. Stefan Simon, durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2017 sowie Katherine Garrett-Cox und Richard Meddings durch die Hauptversammlung am 19. Mai 2016 gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 26. April 2018.

Dina Dublon, die von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 bis für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Juli 2018 gewählt wurde, schied zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat aus. Für sie hatte die Hauptversammlung am 24. Mai 2018 Prof. Dr. Norbert Winkeljohann für die Zeit ab dem 1. August 2018 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet, ihre Haupttätigkeit sowie ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate. Die Arbeitnehmervertreter sind durch * kenntlich gemacht.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Dr. Paul Achleitner Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	Bayer AG; Daimler AG; Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Ludwig Blomeyer-Bartenstein* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Sprecher der Geschäftsleitung und Marktgebietsleiter Bremen, Deutsche Bank AG	Frowein & Co. Beteiligungs AG, Bürgschaftsbank Bremen GmbH (Mitglied des Verwaltungsrats)
Frank Bsirske* Geburtsjahr: 1952 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	RWE AG (stellv. Vorsitzender); Deutsche Postbank AG (stellv. Vorsitzender bis Mai 2018); DB Privat- und Firmenkundenbank (seit Mai 2018); Kreditanstalt für Wiederaufbau (Mitglied des Verwaltungsrats bis Dezember 2018); innogy SE (stellv. Vorsitzender)
Mayree Carroll Clark Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Managing Partner, Eachwin Capital LP	Ally Financial, Inc.; Regulatory Data Corp., Inc.; Taubman Centers, Inc.
Jan Duscheck* Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt: 2016 Gewählt bis: 2023	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Dr. Gerhard Eschelbeck Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt: 2017 Gewählt bis: 2022	Vice President Security & Privacy Engineering, Google Inc.	Onapsis Inc. (Member of the Board of Directors) (seit Januar 2019)
Katherine Garrett-Cox Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2011 Gewählt bis: 2021	Managing Director und Chief Executive Officer, Gulf International Bank (UK) Ltd.	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Timo Heider* Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Bausparkasse AG / Postbank Finanzberatung AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Kreditservice GmbH; Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Bank AG	Deutsche Postbank AG (bis Mai 2018); BHW Bausparkasse AG (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VVaG (stellv. Vorsitzender)

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Martina Klee* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2023	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats PWCC Center Frankfurt, Deutsche Bank AG	Sterbekasse für die Angestellten der Deutsche Bank-Gruppe VVaG
Henriette Mark* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2023	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Südbayern; Mitglied des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Richard Meddings Geburtsjahr: 1958 Gerichtlich bestellt: 2015 Gewählt bis: 2021	Executive Chairman of the Board, TSB Bank PLC	HM Treasury (bis September 2018); TSB Bank PLC (Non-Executive Chairman of the Board bis September 2018); Jardine Lloyd Thompson Group PLC (Non-Executive Director)
Gabriele Platscher* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2023	Vorsitzende des Betriebsrats Niedersachsen Ost, Deutsche Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
Detlef Polaschek* Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Mitglied des Gesamtbetriebsrats; Vorsitzender des Betriebsrats Niederrhein und Ruhrgebiet Mitte/Ost, Deutsche Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Bernd Rose* Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Postbank Filialvertrieb AG, Mitglied des Konzernbetriebsrats und des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank	Deutsche Postbank AG (bis Mai 2018); DB Privat- und Firmenkundenbank AG (seit Dezember 2018); Postbank Filialvertrieb AG; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H (stellv. Vorsitzender)
Gerd Alexander Schütz Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2017 Gewählt bis: 2023	Mitglied des Vorstands, C-QUADRAT Investment AG	MyBucks S.A. (Non-Executive Chairman of the Board of Directors) (bis Februar 2018)
Prof. Dr. Stefan Simon Geburtsjahr: 1969 Gerichtlich bestellt: 2016 Gewählt bis: 2022	Selbständiger Rechtsanwalt in eigener Kanzlei, SIMON GmbH	Leop. Krawinkel GmbH & Co. KG (Vorsitzender des Beirats)
Stephan Szukalski* Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2013** Erneut gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Bundesvorsitzender, Deutscher Bankangestellten-Verband e.V. (DBV)	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
John Alexander Thain Geburtsjahr: 1955 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023		Uber Technologies, Inc. (Member of the Board of Directors); Enjoy Technology Inc. (Member of the Board of Directors)
Michele Trogni Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023		Morneau Shepell Inc. (Member of the Board of Directors); Capital Markets Gateway Inc. (Chairperson of the Board of Directors) (seit Juli 2018); Global Atlantic Financial Group Ltd. (Non-Executive Director) (seit August 2018)
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Selbständiger Unternehmensberater, Norbert Winkeljohann Advisory & Investments	Bayer AG; Heristo AG (Vorsitzender); Georgsmarienhütte Holding GmbH; Sievert AG (Vorsitzender seit Januar 2019)

* Arbeitnehmersvertreter

** Herr Szukalski war Mitglied des Aufsichtsrats vom 23. Mai 2013 bis 30. November 2015.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und zuletzt im Februar 2018 aktualisiert sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in seiner Sitzung am 26. Oktober 2017 das Kompetenzprofil beschlossen, das er in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 bestätigt hat.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses müssen jeweils in ihrer Gesamtheit mit dem Banksektor vertraut sein. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die Kompetenz verfügen, den Vorstand bei der Leitung der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns - auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen - wirksam zu überwachen und zu beraten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der nachfolgend genannten Kompetenzfelder gemäß des Kompetenzprofils verfügen. Experten sollen jeweils tiefgreifende Expertise auf den einzelnen Kompetenzfeldern besitzen.

Zu den Kompetenzfeldern gehören insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Gebiete:

- Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas,
- Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung,
- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen),
- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung (Finanzexperte, d.h. dass Mitglieder des Aufsichtsrats den Anforderungen als ‚Finanzexperte‘ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der U.S. Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 und § 100 AktG entsprechen müssen),
- Unternehmerische Gesamtverantwortung (Corporate and Social Responsibility), einschl. Berichterstattung,
- Steuern,
- Interne Revision,
- Compliance und interne Kontrollen,
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien sowie deren Umsetzung,
- Digitalisierung,
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit,
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen,
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt,
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung deren Eignung,
- Governance und Unternehmenskultur,
- Personal und Personalführung,
- Vergütung und Vergütungssysteme (Vergütungsexperte),
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens,
- Interne Organisation der Bank.

Darüber hinaus sind die Änderungen des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans des Vorstands der Deutsche Bank AG und die Anforderungen und die Erwartungen der Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG angehören. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht mehr als die gemäß § 25d KWG zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2015 beschlossen, dass die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat für ab diesem Zeitpunkt zu wählende beziehungsweise zu bestellende Mitglieder im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten soll.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben acht Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Website der Deutschen Bank veröffentlicht (www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm).

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat. Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Dem Aufsichtsrat gehören bereits seit vielen Jahren mindestens 30 % Frauen an und seit 2013 besteht auch die Seite der Anteilseignervertreter zu 30 % aus Frauen. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat sechs Frauen an, dies entspricht insgesamt 30 %. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl zu wahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Vielfalt ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt; weitere Details hierzu sind im „Diversitätskonzept“ enthalten, das ebenfalls Teil dieser Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.2 des Kodex festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört; aufseiten der Anteilseignervertreter sind dies namentlich Dr. Paul Achleitner, Mayree Carroll Clark, Dr. Gerhard Eschelbeck, Katherine Garrett-Cox, Richard Meddings, Prof. Dr. Stefan Simon, John Alexander Thain, Michele Trogni und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann. Derzeit sieht der Aufsichtsrat Gerd Alexander Schütz als Vertreter des Großaktionärs HNA als nicht unabhängig an. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter sieht der Aufsichtsrat alle Mitglieder im Sinne des Kodex als unabhängig an, mit Ausnahme von Henriette Mark und Gabriele Platscher, da deren Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat jeweils die von ihm festgelegte Regelgrenze von 15 Jahren überschreitet.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden acht ständigen Ausschüsse eingerichtet. Soweit erforderlich, koordinieren die Ausschüsse ihre Tätigkeit und stimmen sich anlassbezogen ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2018.

Präsidialausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und Erledigung laufender Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats, die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses, den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses, die Kenntnisnahme von und gegebenenfalls Stellungnahme zu Verträgen und/oder Änderungen von Verträgen der für eine Vorstandsposition designierten Generalbevollmächtigten der Deutsche Bank AG, für die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG sowie für die Zustimmung zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Der Präsidialausschuss ist ferner zuständig für die Zustimmung zur Herausgabe von vertraulichen internen Daten eines Vorstandsmitglieds in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vorstands und/oder dem Chief Risk Officer, soweit diese keinen Interessenkonflikten unterliegen, für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG, für die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance, für Entscheidungen anstelle des Aufsichtsrats über eine Anpassung der jährlichen Entsprechenserklärung an geänderte tatsächliche Verhältnisse sowie Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung. Zu seinen Aufgaben gehören darüber hinaus die Kenntnisnahme und gegebenenfalls Stellungnahme zu den Kosten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse für die Inanspruchnahme von Wirtschaftsprüfern, Sachverständigen, Gutachtern, Rechts- und sonstigen externen Beratern sowie die Vorbereitung der Empfehlungen für Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands. Bei Bedarf greift der Präsidialausschuss auf die Expertise des Vorsitzenden des Integritätsausschusses zurück.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden neun Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Stefan Simon.

Nominierungsausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Er ist ferner insbesondere zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung und der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erarbeitung von Leitlinien für die individuelle und kollektive Beurteilung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats („Eignungsleitlinie“) sowie der Überwachung der Wirksamkeit der Eignungsleitlinie. Er unterstützt ihn ferner bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit sowie der Beurteilung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in allen sonstigen Fällen entsprechend der Vorgaben der Eignungsleitlinie als auch bei der Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand. Die Vertreter der Anteilseigner im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientieren sie sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kompetenzprofil, den Kriterien für die Zusammensetzung und berücksichtigen die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und geben den erwarteten Zeitaufwand an.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sechs Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek, Gerd Alexander Schütz und Prof. Dr. Stefan Simon.

Prüfungsausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat auch Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Darüber hinaus unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, sowie der zügigen Behebung der bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und bankinternen Kontrollfunktionen festgestellten Mängel durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Schwächen der Risikokontrolle, Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben. Der Ausschuss ist berechtigt, alle Geschäftsunterlagen der Bank einschließlich der auf Datenträger gespeicherten Geschäftsinformationen zu prüfen. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und der Lageberichte sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, sofern sie erstellt wurden. Er erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beauftragung einer etwaigen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten Konzernberichts und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und kann Prüfungsschwerpunkte festlegen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Aufträge für nicht prüfungsnaher Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss (siehe dazu auch „Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Der Prüfungsausschuss legt Richtlinien für die Anstellung von Mitarbeitern, auch ehemaligen, des Abschlussprüfers bei der Gesellschaft fest. Er lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über den jährlichen Prüfungsplan, ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger ad-hoc Berichte der Internen Revision zuständig. Über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Bankaufsichtsbehörden wird der Ausschuss vom Vorstand unterrichtet. Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitern der Bank und ihrer Konzerngesellschaften, Aktionären der Deutsche Bank AG sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Prüfverfahren zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogenen Angelegenheiten werden dem Ausschuss unverzüglich vorgelegt. In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Compliance-Budgets und für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung (Compliance Bericht), der mindestens einmal jährlich erfolgt. Darüber hinaus ist der Ausschuss berechtigt, über seinen Vorsitzenden im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Auskünfte vom Abschlussprüfer, vom Vorstand, vom Leiter der Internen Revision sowie - mit vorheriger Zustimmung des Vorstands – leitenden Angestellten der Bank, die dem Vorstand unmittelbar berichten, einzuholen.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sieben Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Katherine Garrett-Cox, Henriette Mark, Gabriele Platscher, Detlef Polaschek, Bernd Rose und Prof. Dr. Stefan Simon.

Risikoausschuss: Er berät den Aufsichtsrat insbesondere in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie und überwacht die Implementierung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie durch die obere Leitungsebene. Der Risikoausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Im Rahmen dieser Verantwortung lässt er sich dazu vom Vorstand über die Funktionsweise der Ratingsysteme der Bank sowie die wesentlichen Änderungen an oder Abweichungen von etablierten Richtlinien berichten, welche erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsweise der Ratingsysteme der Bank haben werden. Der Risikoausschuss erhält vom Vorstand Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die von der Bank angebotenen wesentlichen Finanzprodukte und –dienstleistungen sowie die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank in Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Risikoausschuss vom Vorstand Vorschläge, wie die Finanzprodukte und –dienstleistungen bzw. die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Auf Grundlage der vom Vorstand erhaltenen Berichte beurteilt der Ausschuss die Risiken, die mit den Finanzprodukten und –dienstleistungen verbunden sind und berücksichtigt dabei, ob die Konditionen für diese Produkte und Dienstleistungen mit den daraus resultierenden Gewinnen in Einklang stehen. Der Risikoausschuss prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss alle ihm durch Gesetz oder Aufsichtsbehörden zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Hierbei entscheidet er unter anderem über Beteiligungserwerbe im Sinne von § 13 (1) d) der Satzung der Deutsche Bank AG, sofern der Wert der Beteiligung 1,5 Mrd. € nicht übersteigt und es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. Wird diese Frist überschritten, unterrichtet der Vorsitzende des Ausschusses den Aufsichtsrat unverzüglich und holt seine Genehmigung ein. Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der vom Vorstand vorzulegenden Informationen zu Strategien und Risiken. Der Vorsitzende des Risikoausschusses ist berechtigt, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit unmittelbar Auskünfte vom Vorstand und vom Leiter der Internen Revision einzuholen. In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Dem Ausschuss wird ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, berichtet (zur Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik der einzelnen Risikokategorien siehe auch den Risikobericht im Geschäftsbericht).

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sechs Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Mayree Carroll Clark (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Jan Duscheck, Stephan Szukalski, Michele Trogni und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Integritätsausschuss: Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt und unter Beachtung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung sowie unter Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Unternehmens und gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen der Umwelt erfolgt (Environment Social Governance – ESG) und, ob die betriebswirtschaftliche Unternehmensführung an diesen Werten mit dem Ziel einer ganzheitlichen Unternehmenskultur ausgerichtet ist. Der Integritätsausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird (präventive Compliance-Kontrolle). Er überprüft regelmäßig den Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers der Bank, um ein in jeder Hinsicht vorbildliches Verhalten der Mitarbeiter des Unternehmens innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu fördern, das nicht allein an der formalen Einhaltung von Rechtsvorschriften ausgerichtet ist. Auf Anforderung unterstützt der Integritätsausschuss den Risikoausschuss bei der Überwachung und der Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken. Zu diesem Zweck berät er den Vorstand, wie auf die Bedeutung derartiger Risiken aufmerksam zu machen ist. Er unterstützt auf Anforderung den Präsidialausschuss bei der Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und vertritt diese durch seinen Vorsitzenden im Präsidialausschuss. Ferner unterstützt der Integritätsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der mit den größten Risiken behafteten Rechtsfälle sowie anderer wesentlicher Fälle.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sechs Sitzungen des Integritätsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Integritätsausschusses sind Prof. Dr. Stefan Simon (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Katherine Garrett-Cox, Timo Heider und Gabriele Platscher.

Vergütungskontrollausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko- und Compliance-Profil des Instituts haben. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses der Ermittlung der Risikoträger gemäß § 18 Abs. 2 InstVV sowie der Gruppenrisikoträger gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 InstVV und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind durch ihn zu bewerten, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung der Bank gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens; den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV sowie zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung vor und überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die beschlossenen Festlegungen noch angemessen sind. Ferner überprüft der Vergütungskontrollausschuss im Rahmen der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter insbesondere regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV ermittelt ist und die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung angemessen sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Stefan Simon.

Strategieausschuss: Der Ausschuss, dessen Einrichtung der Aufsichtsrat am 23. Mai 2018 beschlossen hat, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben bezüglich der Strategie der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung der Bank und die Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien. Er überwacht die Arbeit des Vorstands bezüglich der strategischen Perspektive sowie der Ausrichtung und Entwicklung der Strategie für den Deutsche Bank-Konzern und seine Geschäftsbereiche, die Implementierung des Strategieplans durch den Vorstand und die Umsetzung der Fortschritte nach Maßgabe strategischer Meilensteine und Ziele sowie die Umsetzung wichtiger Geschäfts-transformationsprojekte durch den Vorstand. Er berät den Vorstand zu der Frage, ob die Governance, Risikobereitschaft, Finanz- und Kapitalplanung, das Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement, die Kontrollumgebung und die Ressourcen die strategischen Ziele der Bank unterstützen können, zur Strategie für Veräußerungen sowie Fusionen und Übernahmen einschließlich der Leistungsüberwachung im Anschluss an Transaktionen sowie zu den Auswirkungen von Änderungen auf das Wettbewerbsumfeld. Der Ausschuss berät den Vorstand ferner bei Vorbereitungen auf Aufsichtsratssitzungen, in denen der Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie im Plenum adressiert und er bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über Transaktionen vorbehaltlich deren Genehmigung nach Maßgabe von § 13 (1) b) und (1) d) der Satzung vor.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Sitzungen des Strategieausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Strategieausschusses sind John Alexander Thain (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Frank Bsirske, Mayree Carroll Clark, Timo Heider, Henriette Mark, Richard Meddings und Detlef Polaschek.

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss: Der Ausschuss, dessen Einrichtung der Aufsichtsrat am 23. Mai 2018 beschlossen hat, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben in der Innovations-, Daten- und technischen Umgebung der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Bank über eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung verfügt sowie ob ein angemessenes Konzept, insbesondere für IT-Systeme, festgelegt ist, einschließlich deren Einsatz nach Maßgabe gängiger Standards für die Einrichtung und Steuerung der IT-Systeme und der damit verbundenen IT-Prozesse. Dazu gehört insbesondere die Überwachung der Arbeit des Vorstands in Bezug auf die IT-Strategie und ihre Nachhaltigkeit, welche die Ziele sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele darstellen, die IT-Governance, das Informationssicherheitsmanagement, das Benutzerberechtigungsmanagement, die Umsetzung wichtiger IT-Projekte und die Anwendungsentwicklung, den IT-Betrieb einschließlich der Datensicherung, Auslagerungen und sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen, Daten-Governance und Daten-Strategie, einschließlich deren Umsetzung, sowie sonstige etwaige signifikante Themen im Zusammenhang mit den IT-Systemen und -Leistungen oder Datenqualität.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Sitzungen des Technologie-, Daten- und Innovationsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Technologie-, Daten- und Innovationsausschusses sind Michele Trogni (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Jan Duscheck, Dr. Gerhard Eschelbeck, Martina Klee und Bernd Rose.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen acht ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Stefan Simon.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Integritätsausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Strategieausschuss sowie Technologie-, Daten und Innovationsausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Webseite der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht sind.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in der zusätzlichen Anhangangabe 35 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat. Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	0	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	3.337	5.582 ¹
Frank Bsirske	0	0
Mayree Carroll Clark	40.000	0
Jan Duscheck	0	0
Dr. Gerhard Eschelbeck	0	0
Katherine Garrett-Cox	0	0
Timo Heider	0	0
Martina Klee	2.442	10
Henriette Mark	1.524	0
Richard Meddings	0	0
Gabriele Platscher	1.365	10
Detlef Polaschek	553	10
Bernd Rose	0	0
Gerd Alexander Schütz	0	0
Professor Dr. Stefan Simon	0	0
Stephan Szukalski	0	0
John Alexander Thain	100.000	0
Michele Trogni	15.000	0
Professor Dr. Norbert Winkeljohann	0	0
Insgesamt	164.221	5.612

¹ Restricted Equity Awards. Herr Blomeyer-Bartenstein hat Anspruch auf 5.582 Aktien über Restricted Equity Awards als Teil seiner variablen Mitarbeitervergütung. Hiervon werden 323 im Jahre 2019 und 5.259 im Jahre 2020 fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 164.221 Aktien, was weniger als 0,01 % der am 15. Februar 2019 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2019 zugeteilt werden sowie Restricted Equity Awards (aufgeschobene Aktienkomponente), die Mitarbeitern mit aufgeschobener variabler Vergütung gewährt werden. Letztere sind in der Tabelle separat gekennzeichnet und über deren Details als Vergütungsinstrument informiert der Abschnitt „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablaufen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag. Die Tabelle im vorgenannten Abschnitt zeigt die Anzahl der virtuellen Aktien, die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Frühjahr 2019 als Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 gewährt wird.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 38 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden aktuellen und bis Ende 2018 amtierenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Katherine Garrett-Cox, Richard Meddings, Prof. Dr. Stefan Simon und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses zu „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt: Dr. Paul Achleitner und Prof. Dr. Stefan Simon. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügen demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Eine Beschreibung der Berufserfahrung der in den zwei vorhergehenden Abschnitten genannten Aufsichtsratsmitglieder findet sich unter „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht: Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ im Geschäftsbericht 2018.

Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns

Deutsche Bank Gruppe Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers

Der Verhaltenskodex der Deutsche Bank Gruppe legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest und ist von allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Vorstands einzuhalten. Diese Werte und Standards gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden, Regulatoren und Aktionären. Der Kodex bildet darüber hinaus die Basis für unsere Richtlinien, welche für die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen maßgeblich sind.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir mit dem Code of Ethics for Senior Financial Officers zudem einen Ethikkodex für die Deutschen Bank AG und den Deutsche Bank Gruppe mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorstandsvorsitzende, der Chief Financial Officer und der Group Controller sowie bestimmte andere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex sowie der Code of Ethics for Senior Financial Officers der Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm veröffentlicht.

Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare Corporate Governance-Prinzipien an.

Weitere Details zu Corporate Governance sind auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm) veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als unser Abschlussprüfer der Jahre 2017 und 2018 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2018	2017
Prüfungshonorare	60	51
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	12	18
Honorare für Steuerberatung	5	4
Sonstige Honorare	1	0
Summe der Honorare	78	73

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank AG und beinhalten nicht die Prüfungshonorare 2017 für die Postbank und deren konsolidierte Gesellschaften, da die Jahresabschlüsse 2017 dieser Gesellschaften nicht von der KPMG geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Accounting Engagement Team vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2018)

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt am 26. Oktober 2017 abgegeben hatten, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 25. Oktober 2018 erneuert. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 26. Oktober 2017. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen, jeweils mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

- Hinsichtlich Ziffer 5.3.3, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. § 25d KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Daher ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.
- Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, wonach die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die bestehenden Anstellungsverträge (in Verbindung mit den Aktienplanbedingungen) der Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG sehen zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungsteile vor. Es wird in diesem Kontext allerdings auch die Auffassung vertreten, dass die Höchstgrenzen sich nicht ausschließlich auf die Gewährung und Zuteilung der Vergütungskomponenten, sondern zusätzlich auf den späteren Zufluss derselben beziehen müssen. Obwohl die Deutsche Bank AG diese Ansicht für nicht überzeugend hält, erklären wir dennoch rein vorsorglich, dass eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Zufluss der zeitlich hinausgeschobenen aktienbasierten Vergütungsbestandteile nicht festgelegt worden ist und deshalb die Deutsche Bank AG von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 in dieser Ausprägung abweicht.

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.2). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, so dass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.3) beginnt mit der Eröffnung durch den Versammlungsleiter und umfasst den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben im Anschluss daran die Möglichkeit, mit der Verwaltung zu diskutieren, dies erfolgt ohne eine öffentliche Übertragung im Internet.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 30 %. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2017 eine Zielgröße von mindestens 20 % weiblichen Mitgliedern im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, was bei einer Größe des Vorstands zwischen 8 und 12 Mitgliedern zwei Frauen entspricht. Zum Zeitpunkt der Entscheidung gehörten dem Vorstand zwei Frauen an. Am Stichtag dieser Erklärung gehörte dem Vorstand der Deutsche Bank AG mit Sylvie Matherat eine Frau an.

Der Vorstand hat am 16. September 2015 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 20 % Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 25 % Frauen jeweils bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt (der Frauenanteil der ersten Führungsebene im Zeitpunkt der Entscheidung betrug 14 % und der der zweiten Führungsebene 18 %). Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

in % (sofern nicht anders angegeben)	Stand zum 31.12. 2017	Stand zum 31.12. 2018	Ziel für 31.12.2020	Ziel für 30.06.2022
Frauen im Aufsichtsrat	35 %	30 %	30 % ¹	-
Anzahl Frauen im Vorstand	16,7	11,1 %	-	20 % ²
Ebene 1 unterhalb des Vorstands	18,0 %	20,8 %	20 %	-
Ebene 2 unterhalb des Vorstands	19,6 %	20,9 %	25 %	-

¹ Gesetzliche Vorgabe.

² Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das 2 Frauen.

Seit der Zielsetzung zum Anteil von Frauen auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands im September 2015 haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehören die stärkere Anbindung von Infrastrukturfunktionen an die Geschäftsbereiche der Bank und die Entscheidungen zum Börsengang der DWS und zur Zusammenführung unseres Privat- und Firmenkundengeschäfts mit der Postbank. Unser umfangreiches Kostensparprogramm hat uns darüber hinaus darin limitiert, auf diesen beiden Ebenen einzustellen oder zu ernennen. Tatsächlich hat sich seit September 2015 die sowieso schon relativ geringe Anzahl von Mitarbeitern auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands um knapp 40 % weiter reduziert. Das führt bei kleinen absoluten Veränderungen zu vergleichsweise hohen prozentualen Schwankungen. Wir haben trotzdem an dem Ziel festgehalten und die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich im Fokus. In dem Rahmen orientieren wir unsere Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Diversitätskonzept

Als Teil unserer Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für uns Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt und die Wertschätzung der Unterschiede („Vielfalt & Teilhabe“) helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der wir tätig sind.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt & Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt & Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugung dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt & Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat in seiner Sitzung vom 26. Juli 2018 eine Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG beschlossen, die auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um den Vorstand bei der Leitung der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns, auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtlichen Regelungen, wirksam zu überwachen und zu beraten.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll insbesondere auch darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört.

Dem Aufsichtsrat sollen, auch mit Blick auf die Beachtung gesetzlicher Vorgaben, zu mindestens 30 % Frauen und zu mindestens 30 % Männer angehören.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Altersgrenze von grundsätzlich 70 Jahren und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat soll im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten.

Umsetzung

Es ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann.

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und Anforderungsprofile für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse beschlossen. Die Profile fassen die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG zusammen (kollektive Eignung).

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat (Gesamterfüllung).

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2018 erreichte Ergebnisse

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Geschäftsjahresende 14 Männer und sechs (30 %) Frauen an. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % wurde damit erfüllt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresstichtag um eine Frau resultiert aus der Neuwahl der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018.

Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 34 und 66 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen.

Die Spanne der Erfahrung im Aufsichtsrat der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 15 Jahren. Sieben der 20 Mitglieder des Aufsichtsrats kamen im Geschäftsjahr 2018 neu in das Gremium.

Entsprechend unserer oben genannten Zielsetzung verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats über eine langjährige internationale Erfahrung in verschiedenen Unternehmen und Funktionen.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Geschichte zu Informatik.

Über die oben genannte Vielfalt im Aufsichtsrat berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik „Investoren“, „Corporate Governance“, „Aufsichtsrat“).

Diversitätskonzept für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen.

Auf Beschluss des Aufsichtsrats sollten dem Vorstand bis zum 30. Juni 2022 mindestens 20 % Frauen angehören. Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das zwei Frauen.

Für die Mitglieder des Vorstands ist in der Regel die Altersgrenze erreicht, wenn ein Mitglied nach den Regeln der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung das Renteneintrittsalter zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte erreicht. Das ist zurzeit ein Alter von 63 Jahren.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses Kandidatenprofile für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2018 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Geschäftsjahresende acht Männer und eine Frau an. Die bis zum 30. Juni 2022 beschlossene Zielgröße von 20 % bzw. zwei Frauen im Vorstand wurde nach dem Ausscheiden von Kimberly Hammonds im Geschäftsjahr 2018 damit noch nicht erfüllt. Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 47 und 63 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition zwei Generationen.

Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen anderthalb und rund sechs Jahren. Mit Blick auf unsere Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Geschäftsjahresende vier der neun Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen wir agieren, und die Vielfalt unserer Mitarbeiter wieder.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

4

Ergänzende Informationen (nicht testiert)

- 462 Nicht nach IFRS ermittelte
finanzielle Messgrößen
- 468 Patronatserklärung
- 469 Der Konzern im Fünfjahresvergleich
- 470 Impressum/Publicationen

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am besten passenden und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und materiellen Eigenkapital) werden als Ergebnis nach Steuern ermittelt, das den Deutsche Bank-Aktionären als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Eigenkapital oder materiellen Eigenkapital zuzurechnen ist.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis nach Steuern ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Ergebnis nach Steuern ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Ergebnis nach Steuern. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 74 % (Geschäftsjahr 2017: 160 %, Geschäftsjahr 2016: minus 67 %). Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2018 auf 28 %, in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2017 auf 33 % und in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2016 auf 35 %.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Nähere Informationen enthält die Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ im Konzernanhang im Abschnitt „Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten“. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgrößen des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgrößen bei den berichteten Kapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Messgrößen des Konzerns sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	2018					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	530	829	367	0	-396	1.330
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	0	0	0	0	0	-989
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	382	597	264	0	-902	341
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	-75	-75
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	382	597	264	0	-976	267
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	43.427	14.514	4.669	0	0	62.610
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-3.090	-2.113	-3.183	0	-0	-8.386
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.337	12.401	1.485	0	0	54.224
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	1 %	4 %	6 %	0	N/A	0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	1 %	5 %	18 %	0	N/A	1 %

	2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.096	465	732	0	-1.066	1.228
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	0	0	0	0	0	-1.963
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	734	312	490	0	-2.272	-735
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	-15	-15
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	734	312	490	0	-2.287	-751
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	44.197	14.943	4.687	0	99	63.926
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.982	-2.082	-3.816	0	-1	-8.881
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	41.215	12.861	871	0	98	55.045
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	2 %	2 %	10 %	0	N/A	-1 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	2 %	2 %	56 %	0	N/A	-1 %

	2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.973	1.547	-190	-3.187	-952	-810
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	0	0	0	0	0	-546
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.290	1.011	-124	-2.085	-1.449	-1.356
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	-45	-45
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	1.290	1.011	-124	-2.085	-1.495	-1.402
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	40.312	14.371	4.460	690	2.249	62.082
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.568	-1.775	-4.636	-3	-894	-9.876
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	37.744	12.595	-175	687	1.355	52.206
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	3 %	7 %	-3 %	N/A	N/A	-2 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	3 %	8 %	71 %	N/A	N/A	-3 %

Bereinigte Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine Kernfinanzkennzahl des Konzerns und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem von den nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, (iii) Aufwendungen im Versicherungsgeschäft und (iv) Restrukturierung und Abfindungszahlungen abgezogen werden. Aufwendungen im Versicherungsgeschäft ergaben sich aus dem Geschäftsbetrieb der Abbey Life Assurance, die Ende 2016 veräußert wurde, und werden somit in künftigen Berichtsperioden nicht mehr anfallen. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit unseren operativen Bereichen ermöglicht.

	2018					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	12.372	8.923	1.735	-	431	23.461
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	-	0	0
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	56	-51	33	-	50	88
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	-	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	339	121	45	-	58	563
Bereinigte Kostenbasis	11.976	8.853	1.657	-	324	22.810

	2017					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	12.892	9.411	1.799	0	593	24.695
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	12	3	0	0	21
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	44	53	5	0	112	213
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	151	399	18	0	2	570
Bereinigte Kostenbasis	12.690	8.947	1.774	0	478	23.891

	2016					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Non-Core Operations Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	13.926	9.104	3.205	2.682	525	29.442
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	285	0	1.021	-49	-0	1.256
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	608	56	-0	1.750	-18	2.397
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	374	0	0	374
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	390	205	69	23	-5	681
Bereinigte Kostenbasis	12.643	8.843	1.741	958	549	24.734

Nettvermögen und materielles Nettvermögen je ausstehende Stammaktie

Das Nettvermögen und das materielle Nettvermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettvermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettvermögen errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettvermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dann dem materiellen Nettvermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettvermögen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	2017	2016	Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettvermögen)	62.495	63.174	59.833	-680	-1	3.341	6
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-8.372 ¹	-8.839	-8.982	467	-5	143	-2
Materielles Nettvermögen	54.122	54.335	50.851	-213	-0	3.484	7

¹ Ohne Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die dem teilweisen Verkauf der DWS zuzurechnen sind.

Ausstehende Stammaktien

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2018 gegenüber 2017		Veränderung 2017 gegenüber 2016	
	2018	2017	2016	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Anzahl ausgegebene Stammaktien	2.066,8	2.066,8	1.545,5	0	0	521,3	33,7
Ausstehende Aktien:							
Aktien im Eigenbestand	-1,3	-0,4	-0,2	-1,0	N/M	-0,1	63,5
Gewährte Aktienrechte	39,8	28,5	23,3	11,3	39,5	5,2	22,4
Ausstehende Stammaktien¹	2.105,2	2.094,9	1.568,6	10,3	0,5	526,3	33,6
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	29,69	30,16	38,14	-0,47	-1,6	-7,98	-20,9
Materielles Netto- vermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	25,71	25,94	32,42	-0,23	-0,9	-6,48	-20,0

¹ Die ausstehenden Stammaktien (unverwässert) wurden für vergleichbare Perioden angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

CRR/CRD 4 Messgrößen in Vollumsetzung

Unsere regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD 4. CRR/CRD 4 erlaubt Übergangsregeln gemäß denen Kapitalinstrumente, die nach dem neuen Regelwerk nicht länger anerkannt werden, sukzessive auslaufen, während die neuen Regeln zu aufsichtsrechtlichen Anpassungen schrittweise eingeführt werden. Derartige Übergangsregelungen bestehen ebenfalls für die Risikogewichtung bestimmter Vermögenswerte.

Bei Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln verwenden wir die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. Zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) beinhaltete die CRR/CRD 4 Übergangsbestimmungen, die den Bestandsschutz für Beteiligungen gewährten und erlaubten, diese mit einem Risikogewicht von 100 % zu berücksichtigen. Diese Übergangsbestimmungen wurden letztmalig zum 31. Dezember 2017 angewandt. Danach sind sie ausgelaufen, so dass sich seitdem keine Unterschiede mehr für die unter Anwendung von Übergangsbestimmungen oder bei Vollumsetzung ergeben.

Seit 2015 ist die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital („Common Equity Tier 1“, „CET 1“) 4,5 % der Risikoaktiva. Zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind. Die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital bestehen sollte, spiegelt einen der Hauptbestandteile des CRR/CRD 4 Rahmenwerks wider. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen ebenfalls Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie Abzüge für indirekte und synthetische Positionen von eigenen Kapitalinstrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Instituten der Finanzbranche begeben wurden, stufenweise eingeführt. Diese Übergangsbestimmungen für das CET 1 waren für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2017 noch anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung in 2017 bei 80 % lag. Seit dem 1. Januar 2018 und fortlaufend sind sie nicht mehr anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung auf 100 % gestiegen ist. Gleichzeitig ist auch die Methode, unter den Übergangsbestimmungen Minderheitsbeteiligungen zu berücksichtigen, ausgelaufen, da die Auslaufrate seit dem 1. Januar 2018 100 % beträgt.

Übergangsbestimmungen sind für Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) immer noch anwendbar. Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 50 % in 2017, 40 % in 2018 und einer im weiteren Verlauf sinkenden Obergrenze von zehn Prozentpunkten pro Jahr.

Da die finale Implementierung der CRR/CRD 4 von unseren Erwartungen abweichen kann und zudem die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber über die Implementierung variieren kann, sind unsere CRR/CRD 4 Kennzahlen (Vollumsetzung) möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Wir sind der Ansicht, dass diese CRR/CRD 4 Messgrößen (Vollumsetzung) nützliche Informationen für Investoren darstellen, da sie den Fortschritt hin zur Anwendung der neuen aufsichtsrechtlichen Kapitalstandards widerspiegeln. Weiterhin haben viele unserer Wettbewerber CRR/CRD 4 Messgrößen ebenfalls in Vollumsetzung angegeben.

Eine nähere Beschreibung der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) angewandten Messgrößen, sowie die Unterschiede zu den angewandten CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) Regeln ist im Kapitel „Lagebericht: Risikobericht: Materielles Risiko und Kapitalperformance: Kapital- und Verschuldungsquote“ zu finden, dort im Besonderen unter den Unterkapiteln „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“, „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“ und „Verschuldungsquote“.

Patronatserklärung

Die Deutsche Bank AG trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

D B Investments (GB) Limited, London	Deutsche Bank Trust Company Americas, New York
DB International (Asia) Limited, Singapur	Deutsche Holdings (Malta) Ltd., St. Julians
DB Privat- und Firmenkundenbank AG, vormals Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main	Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf
Deutsche Australia Limited, Sydney	Deutsche Morgan Grenfell Group Public Limited Company, London
DEUTSCHE BANK A.Ş., Istanbul	Deutsche Securities Inc., Tokyo
Deutsche Bank Americas Holding Corp., Wilmington	Deutsche Securities Asia Limited, Hongkong
Deutsche Bank (China) Co., Ltd., Peking	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company), Riyadh
Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main	norisbank GmbH, Bonn
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU, Kiew
Deutsche Bank (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur	OOO „Deutsche Bank“, Moskau
Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau ¹	Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln
Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, São Paulo	
Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española, Madrid	
Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand	
Deutsche Bank (Suisse) SA, Genf	

¹ Mit Veräußerung des Private & Commercial Banking-Geschäfts der Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, ohne das in ausländischer Währung denominated Retail-Hypothekengeschäft, an die Santander Bank Polska S.A. hat die Deutsche Bank AG die Patronatserklärung für die Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna beschränkt auf das veräußerte Geschäft mit Wirkung ab 10. November 2018 gekündigt und beendet. Im Übrigen besteht das Patronat für die Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna fort.

Der Konzern im Fünfjahresvergleich

	2018	2017	2016	2015	2014
Zinsüberschuss	13.192	12.378	14.707	15.881	14.272
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	525	525	1.383	956	1.134
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	12.667	11.853	13.324	14.925	13.138
Provisionsüberschuss	10.039	11.002	11.744	12.765	12.409
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	1.332	2.926	1.401	3.842	4.299
Sonstige Zinsunabhängige Erträge	753	141	2.161	1.037	969
Summe Erträge insgesamt	25.316	26.447	30.014	33.525	31.949
Personalaufwand	11.814	12.253	11.874	13.293	12.512
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	11.286	11.973	15.454	18.632	14.654
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	374	256	289
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	21	1.256	5.776	111
Restrukturierungsaufwand	360	447	484	710	133
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	23.461	24.695	29.442	38.667	27.699
Ergebnis vor Steuern	1.330	1.228	-810	-6.097	3.116
Ertragsteueraufwand	989	1.963	546	675	1.425
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	341	-735	-1.356	-6.772	1.691
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	75	15	45	21	28
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	267	-751	-1.402	-6.794	1.663
	in €	in €	in €	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ^{1,2}	-0,01	-0,53	-1,08	-4,52	1,20
Verwässertes Ergebnis je Aktie ^{1,3}	-0,01	-0,53	-1,08	-4,52	1,17
Gezahlte Dividende je Aktie ⁴	0,11	0,19 ⁶	0,00	0,75	0,75
Gezahlte Dividende je Aktie in US-Dollar ⁵	0,13	0,21	0,00	0,84	1,02

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen. Alle Perioden vor Juni 2014 wurden angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im Juni 2014 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

² Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien berechnet. Im Zusammenhang mit den im April 2018, April 2017, April 2016 und April 2015 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 292 Mio €, 298 Mio €, 276 Mio € und 228 Mio. € nach Steuern angepasst.

³ Das Ergebnis je Aktie (verwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach angenommener Wandlung und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien nach angenommener Wandlung berechnet. Im Zusammenhang mit den im April 2018, April 2017, April 2016 und April 2015 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 292 Mio €, 298 Mio €, 276 Mio € und 228 Mio. € nach Steuern angepasst. Für das Jahr 2018 gibt es keinen verwässernden Effekt, da das Jahresergebnis durch die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen beeinträchtigt war. Für die Jahre 2017, 2016 und 2015 gibt es keinen verwässernden Effekt, da der Konzern einen Verlust verzeichnete.

⁴ Beschlossene und in dem Jahr gezahlte Dividenden.

⁵ Beschlossene und gezahlte Dividenden in US-\$ wurden mit dem Wechselkurs am Stichtag der jeweiligen Zahlungen in Euro umgerechnet.

⁶ Die im Jahr 2017 gezahlte Dividende bestand aus 0,11 € für 2016 und 0,08 € für 2015, die im Jahr 2017 gleichzeitig nach dem Beschluss der Hauptversammlung 2017 ausbezahlt wurden.

	2018	2017	2016	2015	2014
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Summe der Aktiva	1.348.137	1.474.732	1.590.546	1.629.130	1.708.703
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	400.297	401.699	408.909	427.749	405.612
Einlagen	564.405	581.873	550.204	566.974	532.931
Langfristige Verbindlichkeiten	152.083	159.715	172.316	160.016	144.837
Stammaktien ¹	5.291	5.291	3.531	3.531	3.531
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital ²	62.495	63.174	59.833	62.678	68.351
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4) ²	47.486	50.808	47.782	52.429	60.103
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	47.486	48.300	42.279	44.101	46.076
Kernkapital (CRR/CRD 4) ²	55.091	57.631	55.486	58.222	63.898
Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	52.082	52.921	46.829	48.651	50.695
Gesamtkapital (CRR/CRD 4) ²	61.292	64.016	62.158	64.522	68.293
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	61.292	63.250	59.502	60.976	63.072

¹ Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrechten wurden im April 2017 und im Juni 2014 abgeschlossen.

² Werte für 2017, 2016, 2015 und 2014 basieren auf „CRR/CRD 4“ unter Berücksichtigung der Übergangsregeln und „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“ gemäß der vollständigen Anwendung des CRR/CRD 4-Regelwerks. Werte für 2013 basieren auf „Basel 2.5“. Die Kapitalquoten setzen das jeweilige Kapital in Beziehung zu den risikogewichteten Aktiva. In den Werten für 2013 sind keine Übergangsposten gemäß dem früheren § 64h Absatz 3 KWG enthalten.

Impressum/Publikationen

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 9 10 00
deutsche.bank@db.com

Aktionärshotline
(0800) 9 10 80 00

Hauptversammlungshotline
(0800) 1 00 47 98

Online

Alle Publikationen zum Jahresabschluss sind abrufbar unter:
www.db.com/de/geschaeftsberichte

Veröffentlichung

Veröffentlicht am 22. März 2019.

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 22. März 2019 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.db.com/de/ir verfügbar.

Unser Beitrag

Dazu sind wir da. Das ist, was wir tun.

Wir sind dazu da, Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen, indem wir einen positiven Beitrag leisten. Für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Gesellschaft.

2019

Wichtige Termine

26. April 2019

Ergebnisübersicht zum 31. März 2019

23. Mai 2019

Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

28. Mai 2019

Dividendenzahltag

24. Juli 2019

Zwischenbericht zum 30. Juni 2019

30. Oktober 2019

Ergebnisübersicht zum 30. September 2019

2020

Wichtige Termine

30. Januar 2020

Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2019

20. März 2020

Geschäftsbericht 2019 und Form 20-F

29. April 2020

Ergebnisübersicht zum 31. März 2020

20. Mai 2020

Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

25. Mai 2020

Dividendenzahltag
(für den Fall, dass ein verteilungsfähiger Bilanz-
gewinn besteht und die Hauptversammlung eine
Ausschüttung beschließt)

29. Juli 2020

Zwischenbericht zum 30. Juni 2020

28. Oktober 2020

Ergebnisübersicht zum 30. September 2020